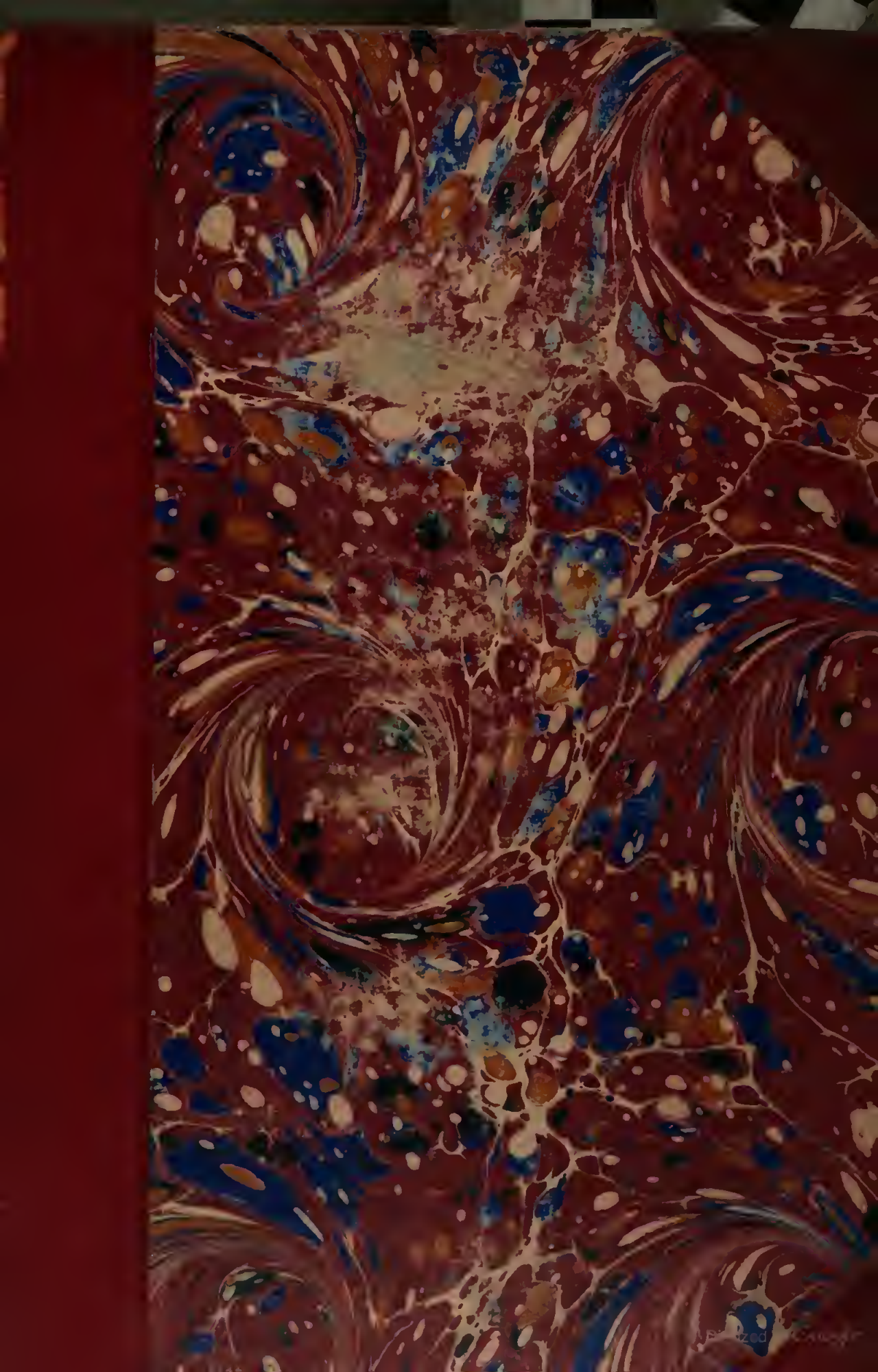

Ger 1710.21

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

22 Dec. 1892.

# Schriften

des

# Vereins für Reformationsgeschichte.

IX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1891—1892.

---

Halle a. S.

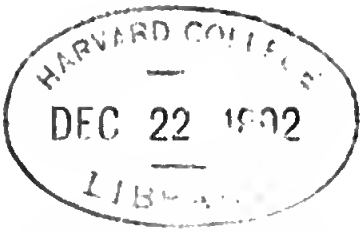

~~III 3119~~

HARVARD COLLEGE
DEC 22 1902
LIBRARY

Walker fund
(9.)

Digitized by Google

# Inhalt.

Schrift 34:

⊙ P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

Schrift 35:

⊙ Wilh. Walther, Luthers Glaubensgewißheit.
(Luther im neuesten römischen Gericht, 4. Heft.)

Schrift 36:

⊙ Levin Freih. v. Wintzingeroda-Knorr,
Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte.

Heft I:
Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

Schrift 37:

⊙ D. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.
Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten.

Nr. 34. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunter Jahrgang. Erstes Stück.

# Dr. Ambrosius Moibanus.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter

von

P. Konrad,
Diakonus an der Elisabetkirche zu Breslau.

Halle 1891.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

# An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungs**veränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1891.

**Der Vorstand.**

# Dr. Ambrosius Moibanus.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens
im Reformationszeitalter

von

P. Konrad,
Diakonus an der Elisabetkirche zu Breslau.

Halle 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.

Der Elisabetgemeinde zu Breslau

in treuer Hingebung

gewidmet.

# Inhaltsangabe.


Seite

Vorwort . . . . . 7
1. Elternhaus und Schule . . . . . 9
2. Auf der Universität . . . . . 11
3. Die Verdienste des jungen Schulrektors . . . . . 14
4. Der Aufenthalt in Wittenberg und die Berufung zum Pfarramt . 19
5. Die Reformation des Gottesdienstes . . . . . 25
6. Aeußere Ereignisse und Lebensverhältnisse des Pfarrers . . . . 34
7. Predigt und Seelsorge, Gelehrsamkeit und lateinische Verskunst . . 38
8. Die Schulaufsicht und Schulreform . . . . . 44
9. Der Katechismus Moibans . . . . . 49
10. Fürsorge für arme Schüler . . . . . 54
11. Im Kampf gegen die Schwenckfelder und Wiedertäufer . . . . . 63
12. Ansehen außerhalb Breslaus . . . . . 72
13. Letzte Lebensjahre, Krankheit und Tod . . . . . 78

# Vorwort.

Die große religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts war wie anderwärts so auch in Breslau und in ganz Schlesien eine Volksbewegung. Sobald das Feuerzeichen in Wittenberg gegeben war, gährte es in allen Ständen. Der beste Beweis dafür sind die Verhandlungen des Breslauer Domkapitels aus den Jahren 1518—1525.[1]) Selbst diese Körperschaft erklärte in der Sitzung vom 3. März 1518, daß durch die Häufung der Ablässe das bedrückte Volk Widerwillen zeige, ja mit Hohn und Spott antworte. Deshalb sollte der Breslauer Rat, der Rom weniger zu fürchten brauchte, gegen neue Ablässe des Papstes Einspruch erheben. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß in Breslau die Geistlichkeit selbst die weltliche Obrigkeit zur Einmischung veranlaßt hat. Zugleich ist diese Aeußerung ein Armutszeugnis für das Domkapitel. Es wollte nicht mit Rom brechen und fühlte sich doch zu schwach, die Geister zu bannen, welche wach geworden waren.

Die Bewegung war daher längst vorhanden, als die Männer eingriffen, welche wir die Reformatoren Breslaus nennen können. Auch von der Bürgerschaft wurde der Rat zum Einschreiten gedrängt. Bereits hatten der Prediger des Franziskanerklosters von St. Jakob Joachim Schnabel und seine Genossen einen mächtigen Einfluß gewonnen. Sogar Mitglieder des Rates wohnten ihren Predigten bei.[2]) Man wollte und konnte darum die Bewegung des Volkes nicht ganz unterdrücken, wollte vielmehr

der Geistlichkeit im eigenen Hause bei dieser Gelegenheit auch ihr großes Sündenregister vorhalten, einen vollständigen Bruch mit dem Bischof jedoch vermeiden. Daher galt es Männer zu finden, welche mit besonnener Mäßigung unter Zurückweisung aller radikalen Geister eine Neuordnung der Dinge herbeizuführen imstande waren. Mit diesem Vorgehen war der Bischof Jakob v. Salza, welcher bereits um seine Pfründe bangte[3]), einverstanden. Heß und Moiban wurden berufen. Die Bezeichnung dieser Männer als Reformatoren gilt deshalb nicht im gleichen Sinne wie bei Luther oder Zwingli, als ob sie selbständig die Reformation Breslaus herbeigeführt hätten. Die Aufgabe war ihnen bereits bestimmt gestellt. Ihr Verdienst ist es, diese Aufgabe mit hoher Weisheit gelöst zu haben. Dadurch ist Breslau und ganz Schlesien davor bewahrt geblieben, daß die zerstörenden Geister die Oberhand gewannen. Gewöhnlich wird als Reformator Breslaus allerdings nur Johann Heß genannt. Der Name Moibans ist außerhalb der Kreise, welche sich mit der schlesischen Geschichte beschäftigen, kaum bekannt. Darin liegt ein gewisses Unrecht. Zwar wurde Heß vor Moiban berufen und hat den entscheidenden Schritt in der Disputation gethan, blieb wohl auch späterhin dem Ansehen nach der erste, aber doch sind auch Moibans Verdienste um die Durchführung und Verteidigung der Reformaton sowie um die Verbesserung des Schulwesens nicht gering. Die Thätigkeit beider Männer ergänzte sich gegenseitig.

Ein eigenes Lebensbild Moibans ist bisher noch nicht erschienen, obschon hier und da der Gegenstand berührt worden ist.[4]) Daher dürfte ein erster Versuch, diese Ehrenschuld abzutragen, vielleicht nicht unwillkommen sein.

## 1. Elternhaus und Schule.

Moiban ſtammt aus einer alten und angeſehenen Bürgerfamilie Breslaus. Soweit die Bürgerliſten noch vorhanden ſind, laſſen ſich auch einzelne Glieder der Familie nachweiſen. Der eigentliche Name lautet bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Moywin und Moybin, von da ab Moywen oder Moyben. Moibanus iſt die lateiniſche Form, welche der junge Magiſter und Humaniſt ſich gebildet hat. Der Vater, Georg, war Schuhmacher und im Jahre 1481 Bürger geworden. Die Mutter, Margarethe, eine geborene Jener, war ebenfalls eines Schuhmachers Tochter. Bei Meiſter Moywen hatte das Handwerk einen goldenen Boden. Er beſaß drei Häuſer in der Stadt, nämlich zwei „am innerſten Ohlauer Thor" und eins auf der Schuhbrücke, außerdem mehrere Verkaufsſtellen, einen Garten vor dem Ohlauer Thor und das fünf Hufen Land umfaſſende Gut Hartlieb ſüdlich von Breslau. Ambroſius gehörte zu den jüngſten von den ſechs Geſchwiſtern und war am 4. April 1494, alſo am Tage des Ambroſius, geboren. Dieſem Tage verdankt er ſicher auch den ſonſt in der Familie nicht vorkommenden Namen. Die drei Brüder Gregor, Georg und Jakob folgten dem Berufe des Vaters, auch die beiden Schweſtern Katharina und Barbara waren an Schuhmacher verheiratet.[5])

In der Familie waltete von jeher ein frommer Sinn. Als Hausfreund der Eltern begegnet uns Dr. Oswald Winkler von Straubing, der gewöhnlich als der letzte katholiſche Pfarrer der Magdalenenkirche bezeichnet wird. Ihm iſt es zu verdanken, daß Meiſter Georg ſeinen Sohn Ambroſius dem einträglichen Handwerk entzog und für das Studium beſtimmte.

Dem Elternhaus am nächſten lag die Pfarrſchule zu St. Maria Magdalena. Daher wurde der Knabe zunächſt dorthin

zur Schule geschickt. Weil aber die Leistungen der Breslauer Schulen Winkler nicht befriedigten, riet er Moibans Eltern, den jungen Ambrosius, „den er wegen seiner Geschicklichkeit, Frömmigkeit und seines Fleißes sonderlich liebte", nach der Bischofstadt Neiße zu senden, wo eine „ziemliche Schule" war.[6])

Die Eltern willigten ein. Wir können also annehmen, daß der junge Moiban etwa mit 10 Jahren das elterliche Haus verließ und nach Neiße übersiedelte. Dort führte seit 1498 Magister Kaspar Brauner ein strenges Regiment. Früher herrschte allerdings auch dort dasselbe Unwesen wie in Breslau, wie aus den Bestimmungen der Schulgesetze hervorgeht. Die auswärtigen Schüler hatten ihre Wohnung in der Schule selbst oder im Schulhospital. In Lehrplan und Methode war die Neißer Schule von denen zu Breslau wohl nicht viel verschieden. Mehrere Schulzimmer zum gleichzeitigen Unterricht gab es auch dort nicht. Im Sommer wurde im Freien, im Winter und bei schlechtem Wetter in der Dienerstube unterrichtet. Frühmorgens nach der Messe lehrte der Rektor „Naturphilosophie" und nach der Vesper „Moralphilosophie" oder Poesie oder Geschichte oder Rhetorik, je nach den Leistungen und der Fähigkeit seiner „Zuhörer." Zu mehr als zwei täglichen Lektionen war der Rektor nicht verpflichtet. Neben ihm gab es noch vier andere Lehrer, nämlich zwei Baccalareen, den Kantor und den Signator. Lehrer und Schüler hatten zugleich eine Reihe kirchlicher Pflichten. Freitags traten an die Stelle der Vorlesungen Disputationen, welche früh der Schulmeister, nachmittags ein Unterlehrer zu leiten hatten. Auf Ordnung und Reinlichkeit wurde großes Gewicht gelegt. Im Winter sollten die Schüler kein Licht in ihren Wohnungen haben. Damit nicht die früher häufigen Diebstähle und mancherlei Unfug sich wiederholten, stellte Brauner Wächter an, welche den in der Nacht aufstehenden Knaben folgen und die Diebe abschrecken sollten.[7])

Brauner gab 1508 wahrscheinlich sein Schulamt auf. Ob Moiban auch noch unter seinem Nachfolger Magister Paulus Lesko in Neiße blieb, ist ungewiß. Ein Schülerverzeichnis für diese Zeit ist nicht mehr vorhanden. Durch Briefe der Eltern wurde der angehende Student nach Breslau zurückgerufen und soll hier

die Stelle eines Unterlehrers an der Schule zum heiligen Leichnam bekleidet haben.[8])

## 2. Auf der Universität.

Im Winter 1510 bezog Ambrosius die Universität Krakau. Die Hochschule Polens erfreute sich damals eines guten Rufes. Besonders wurden Mathematik und Astronomie mit Eifer gepflegt. Ist doch ein Kopernikus aus dieser Hochschule hervorgegangen. Aber auch der Humanismus hatte dort mit Konrad Celtes seinen Einzug gehalten. Gregor von Sanok und Callimachus waren eifrige und angesehene Vertreter der neuen Geistesrichtung gewesen. Und wenn auch im Anfang des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts der Höhepunkt des Glanzes bereits überschritten war, so gab es doch immer noch Männer von dichterischer Begabung, wie Paulus von Crosna der Ruthene, Johannes Vislicienſis und Rudolf Agricola aus Wasserburg, welche die Jugend begeisterten. Die jungen Schlesier, welche nach einer höheren Bildung strebten, finden wir darum in jener Zeit fast ausnahmslos in Krakau. Einer der berühmtesten Lehrer war der große Michael von Breslau. Auch Laurentius Corvin, der damalige Stadtschreiber, ein bedeutender Humanist und späterer Freund Moibans, welcher in der Reformationsgeschichte Breslaus eine Hauptrolle spielt, hatte dort von 1483—1493 Vorlesungen und Uebungen gehalten. Unter den 15 Examinanden, welche mit Moiban zugleich die Baccalareatswürde erlangten, befanden sich allein drei Breslauer. Dazu kam, daß Krakau fast das Gepräge einer deutschen Stadt hatte und mit Breslau in beständigem Handelsverkehr stand. Seit der Glanz der Prager Hochschule erloschen war, galt die der Jagellonen überhaupt als Bildungsstätte nicht bloß für die polnische, sondern auch für die ungarische Nation, zu welcher ja damals Schlesien gehörte.

Sicher hat der junge Student hier außer den zur Erlangung der Baccalareatswürde erforderlichen scholastischen Fächern nicht nur die mathematische und astronomische Wissenschaft getrieben, was ausdrücklich bezeugt ist, sondern sich auch humanistischen Studien gewidmet. Die spätere Fertigkeit in der lateinischen Verskunst weist auf eine frühzeitige Uebung hin. Nach dem

Verzeichnis der Vorlesungen wurden von 1510—1514 nicht bloß Cicero, Sallust und Vergil, sondern auch Horaz, Persius und Claudian öffentlich erklärt. Die Baccalareatsprüfung bestand Moiban zu Pfingsten 1514.[9])

Im Winter 1515 finden wir den nunmehrigen Baccalareus in Wien. Die Wiener Hochschule hatte zur Zeit Maximilians einen außerordentlichen Zudrang von Studierenden aus aller Herren Ländern und galt gleichfalls als ein Hauptsitz des Humanismus. In manchen Jahren soll die Gesammtzahl 5000 und mehr betragen haben. Außer den Dekanen für die verschiedenen Fakultäten gab es noch besondere Procuratoren für die verschiedenen Nationen. Das studentische Leben in Wien zeichnete sich gegenüber dem in Krakau durch größere Freiheit aus. Der gegenseitige Verkehr der gebildeten Jugend aus den verschiedensten Ländern und Sprachen mußte den Blick erweitern und über die Beschränktheit der heimatlichen Scholle erheben.

Aus der Wiener Zeit ist uns auch der Name des hauptsächlichsten Lehrers Moibans bekannt. Es ist dies Magister Ambrosius Salzer, der im Jahre 1515 Dekan der artistischen Fakultät war und unter welchem unser Baccalareus 1517 zum Magister promovierte. Salzer war der Theologe unter den Humanisten. Obgleich er nicht unter die glänzendsten Talente gehörte, war er doch ein treuer Lehrer, der vor allem die Frömmigkeit hochhielt und von dem frivolen Ton, der bisweilen in Humanistenkreisen beliebt wurde, nichts wissen wollte. Dieser Ernst des Meisters läßt uns auf den Charakter und die Gesinnung seiner Schüler schließen.[10])

Einen genaueren Einblick in das Denken und Streben dieses Kreises erhalten wir durch ein Jugendwerk Moibans, welches er unter dem angenommenen Namen „Ambrosius Mecodiphrus aus Breslau“ im März 1517 im Druck erscheinen ließ. Der erste Teil enthält die 3 Hymnen des berühmten italienischen Humanisten, des Grafen Picus v. Mirandula, an die heilige Dreieinigkeit, an Christus und die Jungfrau Maria. Im 2. Teil veröffentlichte der angehende Magister seine eigenen beiden lateinischen Gesänge „vom Ursprung der verschiedenen Religionen“ und „vom höchsten Gut oder den Geheimnissen der heiligen Dreifaltigkeit.“ Das Buch

zeigt uns, wie sehr die akademische Jugend Wiens damals von Picus wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit begeistert war. Derselbe galt als der unerreichte Meister religiöser Dichtkunst, weil er auf dieselbe das Versmaß der Heldengedichte des Altertums anwandte. In den erwähnten beiden Gesängen zeigt sich Moiban als ein nicht unbegabter Nachahmer des Italieners. Wie bei diesem findet sich auch hier ein wunderbares Gemisch von christlichen und altheidnischen Gedanken, indem die neuplatonische Mystik als Bindeglied dient.

Das erste Gedicht will den Ursprung des Heidentums erklären. Das Christentum ist Wiederherstellung der natürlichen Religion des goldenen Zeitalters, in welchem Saturn regierte. Die anspruchlosesten Naturmenschen sind auch die glücklichsten und besten Menschen. Das Unglück für die Welt ist von Jupiter gekommen, welcher in der Menschenbrust die Habsucht erregte und dieselbe dadurch mit Sorgen und Leidenschaften erfüllte. Selbst ein Verbrecher, begünstigte er das Verbrechen. Die rechte Religion wurde verdrängt und mußte dem heidnischen Aberglauben das Feld überlassen, welcher die Verehrung des einen Gottes beseitigte und sich eigene Gottheiten und Gebräuche schuf. Diese Afterreligion hatte den ganzen Erdkreis inne; doch überwindet sie allmählich der heilige Gottesgeist, der vom Himmel gesendet und den Propheten verliehen wurde. Besonders wird die reformatorische Wirksamkeit des Elias hervorgehoben. Durch ihn kehren die guten alten Zeiten, Frömmigkeit und Sittlichkeit wieder auf die Erde zurück.

Der zweite Gesang will zeigen, welches das höchste Gut sei, das uns Gott durch die Propheten anvertraut hat. Menschlichem Auge ist es nicht sichtbar, menschlichem Ohr nicht vernehmbar, auch verschmäht es im Menschenherzen wie im Kerker zu wohnen. Wunderbare Rätsel seines Lichtes hat es aufgegeben, so daß Worte den wahren Namen nicht ausdrücken können. Vielmehr ist Schweigen zu loben. Gleichwohl drängt es den Menschen zur Gottesverehrung. Der Dichter schließt sich deshalb dem römischen Kirchenglauben an, welcher in der Trinitätslehre das tiefe Geheimnis des höchsten Gutes zur Darstellung bringe. Das Gedicht schließt mit dem Gebet um rechte Erkenntnis und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß einst alle Rätsel gelöst werden sollen.

Wir ſehen, das Kirchentum Roms, das Moiban hier äußerlich bekennt, iſt humaniſtiſch verflacht. In dem Chriſtentum erkennt er nur die wiederhergeſtellte Naturreligion. Der natürliche Menſch iſt im Beſitze der Tugend und der Frömmigkeit. Sünde iſt nur Abweichung von der Natur. Von einer tieferen Sündenerkenntnis und von einem Verſtändnis für das Erlöſungswerk Jeſu Chriſti iſt nichts zu finden. Dagegen zeugen Stil und Versbau der Gedichte von Talent und Uebung.

In Wien muß Moiban auch die griechiſche Sprache erlernt haben. Sein Freund iſt der bald darauf als Lehrer dieſer Sprache in Freiburg auftretende Jakob Bedrotus aus Pludenz, der ſpäter in Straßburg gewirkt hat. Dies bezeugt auch die griechiſche Form des angenommenen Namens. Nach ſeiner Rückkehr von Wien hat er ſelbſt bald das Griechiſche gelehrt, wie wir ſehen werden. Wahrſcheinlich aus Freude über den Erfolg des Sohnes ſtiftete der Vater damals an der Eliſabetkirche ein Altarlehen.[11])

Nach den Wiener Univerſitätsjahren ſoll der junge Magiſter eine Reiſe nach Süddeutſchland unternommen und dort die wichtigeren oberdeutſchen Städte berührt haben, „um gelehrter Leute Kundſchaft zu machen.“ In Tübingen ſoll er auch mit Reuchlin zuſammengekommen ſein. Daß es den begeiſterten Jünger des Grafen Picus von Mirandula zu deſſen größtem Schüler und Ebenbilde, dem berühmteſten Humaniſten und Vorkämpfer der Freiheit, mächtig hinzog, läßt ſich wohl annehmen. Doch lebte Reuchlin damals in Stuttgart und lehrte erſt 1520 in Ingolſtadt und 1521—1522 in Tübingen. Die Zuſammenkunft müßte darum in Stuttgart ſtattgefunden haben. Ein Irrtum des Chroniſten in Folge der ſpäteren Lehrthätigkeit Reuchlins ließe ſich wohl erklären.[12])

### 3. Die Verdienſte des jungen Schulrektors.

Als der nunmehrige Magiſter der freien Künſte in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte, fand er einen neuen Gönner in der Perſon des damaligen Breslauer Biſchofs. Johann V. Turzo war ein eifriger Freund der neuen Bildung. Er hatte in Italien den Studien obgelegen und wahrſcheinlich die Koryphäen des italieniſchen

Humanismus persönlich kennen gelernt. Daher wünschte er, daß auch in Schlesien die neue Bildung Eingang finden möchte. In harten Worten rügte er den Zustand des Schulwesens und wollte, daß dasselbe in bessere Bahnen geleitet werde. Darum spendete er dem Hieronymus Gürtler in Goldberg, dem Lehrer Trotzendorfs, das höchste Lob. Ueber die Scholastik äußerte er sich in einem Briefe an Erasmus sehr wegwerfend. Durch ihre Barbarei und ihren Wust sei die Theologie an den Rand des Verderbens gebracht worden. Dagegen stand er mit den Anhängern Reuchlins im vertrauten Verkehr. In dem 24jährigen Magister Moiban glaubte er nun ein Werkzeug zur Hebung der Breslauer Schulen gefunden zu haben und ließ ihm deshalb die Leitung der Domschule übertragen, welche damals eine bevorzugte Stellung einnahm.[13])

Inzwischen hatte Luther seine reformatorische Wirksamkeit begonnen. Den jungen Rektor ebenso wie seinen hohen Gönner und sämmtliche Reuchlinisten Breslaus interessierten die Vorgänge in Wittenberg aufs lebhafteste. Der Bischof ließ den Reformatoren durch Dominikus Schleupner seine Sympathien bezeugen, so daß diese in brieflichen Verkehr mit ihm treten konnten. Er trat auch selbst dem Aberglauben entgegen und ließ im Dorotheenkloster ein wunderthätiges Marienbild beseitigen. Neben anderen treffen wir darum auch Moiban noch zu Lebzeiten Johann Turzos in Wittenberg. Vielleicht hat ihn der Bischof selbst zu Melanchthon geschickt, damit er mit diesem über die geplanten Verbesserungen im Schulwesen sprechen und sich Rat holen sollte. Sein Aufenthalt daselbst kann freilich nicht von langer Dauer gewesen sein. Melanchthon äußert sich in dem Briefe an Heß vom 17. April 1520 in folgender Weise: „Moiban konnten wir in einem so kurzen Zeitraum kaum zugänglich sein. Dennoch habe ich mit dem Manne einiges über Pädagogik gesprochen. Ich wünsche, daß Eurer Schule die Theorie der Dichtkunst, Rhetorik und Deklamationsübung, so weit es angeht, hinzugefügt wird. Und weil er ein philosophisches Thema verlangte, so halte ich dafür, daß er etwas über die Natur des Menschen schreiben soll, worüber offenbar noch nichts Rechtes von unsern Leuten geschrieben worden ist."

Aus diesem letzten Satze ersehen wir, daß Moiban bereits damals als ein Freund der Reformation angesehen wurde. In dem Gedicht „über den Ursprung der verschiedenen Religionen" hatte derselbe schon einzelne Gedanken über seine Ansicht vom Wesen des Menschen zur Darstellung gebracht. Vielleicht steht damit das von Melanchthon ihm gegebene Thema im Zusammenhange. Ob Moiban diese Aufgabe gelöst hat, wissen wir nicht. Eine derartige Schrift wird nirgends erwähnt. Wahrscheinlich drängten die näher liegenden praktischen Arbeiten des Schulmanns diesen Gedanken in den Hintergrund.[14])

Ob Moiban die mit Melanchthon verabredeten Verbesserungen an der Domschule noch durchführen konnte, ist allerdings fraglich. Bald nach seiner Rückkehr von Wittenberg starb Johann Turzo. Sein Heimgang wurde von allen Freunden der Reformation aufs tiefste beklagt. Unser Magister trat in Folge dessen von der Leitung der Domschule zurück und wurde vom Scholastikus des Kapitels als Rektor der Pfarrschule zu St. Maria-Magdalena überwiesen. Ob Moiban selbst diesen Wunsch hatte oder ob er mit seinen Plänen im Domkapitel auf Widerstand stieß, so daß er zurücktreten mußte, ist nirgends berichtet. Jedenfalls ist während der kurzen Zeit seiner Leitung die Domschule gehoben worden und hat auch an Schülern zugenommen.

Die geplanten Verbesserungen führte der junge Rektor nun bald durch. Die hauptsächlichste Neuerung war die Aufnahme der griechischen Sprache, „so vorher allhier ganz unbekannt", in den Lehrplan der Lateinschule. Nicht bloß für Breslau, sondern für ganz Schlesien und Polen war Moiban sicher der erste, welcher das Griechische öffentlich an einer Pfarrschule lehrte.[15]) Aber auch für den Unterricht in der lateinischen Sprache befriedigten ihn die vorhandenen Lehrbücher nicht. Daher machte er sich bald selbst an die Arbeit, einen neuen Leitfaden für den lateinischen Stil und einen anderen für den Unterricht in der Grammatik zusammenzustellen.

Für den lateinischen Stil galt ihm Erasmus als Meister. Er glaubte deshalb seinen Schülern am besten zu dienen, wenn er ihnen eine Auswahl von Briefen dieses Humanisten als Musterstücke in die Hand gab. Die Vorrede feiert den Gelehrten

von Rotterdam als den Herkules des Jahrhunderts. Glücklich seien die Zeiten, glücklich die Talente, welchen dieser große Rächer beschieden sei. Die Jugend solle sich Glück wünschen, daß sie in der gereinigten Wissenschaft erzogen werden könne. Diese Vorrede ist am 28. September 1520, also wenige Wochen nach dem Tode Johann Turzos geschrieben[16]).

Bald darauf, 1521 und 1522, erschienen die beiden Auflagen der lateinischen Grammatik. Auf dem Titelblatt ist als Widmung ein kurzes lateinisches Gedicht des Stadtschreibers und Humanisten Lorenz Rabe abgedruckt, welches das neue Lehrbuch wegen seiner trefflichen Methode preist und der Jugend empfiehlt. In der Methode liegt aber auch wirklich die Bedeutung dieses Leitfadens. Moiban ist sich bewußt, einen neuen Weg einzuschlagen. „Du wirst dich wundern," so wendet er sich in der Vorrede an den Leser, „was mir in den Sinn gekommen ist, daß ich in einem so gelehrten Zeitalter als ein Mann ohne Namen auf einem so breit getretenen und von vielen beachteten Wege in die Oeffentlichkeit zu treten wage, zumal da ich wohl die Augen der Kritiker kenne und weiß, wie wenig geneigt ihr Urteil auch den besten Leistungen gegenüber ist. Soll dies jedoch mich hindern oder von meinem Vorhaben abschrecken? Keineswegs. Denn den Schulknaben ist mein Büchlein bestimmt, das sollst du wissen, nicht einem Palemon oder Aristarchus." Alles Kleinliche und Nebensächliche ist weggelassen. Die Form ist übersichtlich. Wo Moiban Regeln giebt, sind sie kurz, klar und leicht zu behalten. Das Beispiel wird der Regel stets vorangestellt. Schon der Titel „Pädia" bezeichnet das Buch als einen Leitfaden für Knaben. Daher ist es auch auf die Formenlehre beschränkt und bringt von der Syntax nur das Allernotwendigste. In einem Schlußwort an die Lehrer wird als Ziel des Unterrichts hingestellt, daß den Schülern so schnell wie möglich der Zugang zum Lesen der Schriftsteller eröffnet werde. Das Maßhalten sei durch die Rücksicht auf die zarten Pflänzlein geboten. Auch sei in den Beispielen auf die Dinge des alltäglichen Lebens Rücksicht genommen, weil das tägliche Brot dem Hungrigen wertvoller sei, als Gold und Elfenbein. Zuletzt bittet der junge Schulmann Gott in einer lateinischen Ode, daß er zu dem schwierigen Werke der Erziehung seinen

Segen geben und seinen Geist senden möge. Der „höchste und größte“ Gott soll die geringe Gabe als ein aufrichtiges Opfer eines lauteren Herzens annehmen. Denn das sei ja im letzten Grunde die Aufgabe jeder Erziehung, die Jugend wissenschaftlich und sittlich so zu bilden, daß sie „des hellen Olymps hohen Gipfel“ erreichen könne. Die der Moibanschen Formenlehre beigefügte kurze Syntax des Erasmus ist die natürliche Ergänzung des eigenen Werkes. Nach der Ueberschrift war letzteres Büchlein kurz vorher aus Britannien nach Deutschland gebracht worden und nach der ganzen Anlage gleichfalls für den Schulgebrauch bestimmt [17]). Bis zum Jahre 1520 stand Moiban unter den Rektoren Breslaus mit seinen Bestrebungen zur Verbesserung des Schulwesens allein da, wenn er auch an den humanistisch gerichteten Kreisen eine Stütze hatte. Nun erhielt er aber in Magister Anton Pauß, einem Schüler des Rektors Horlenius in Herford, welcher in Köln studiert hatte, und in Magister Johannes Troger, einem Schüler Melanchthons, zwei nicht zu unterschätzende Mitarbeiter.[18]) Der erstere wurde mit der Leitung der Schule zum heiligen Leichnam, der andere mit der der Pfarrschule zu St. Elisabet betraut. Der Verkehr mit diesen beiden Amtsgenossen konnte für Moiban nur anregend und förderlich sein. Der gemeinsamen Arbeit dieser jungen Schulmänner ist jedenfalls eine Bedeutung für die Geschichte des Breslauer Schulwesens nicht abzusprechen. Alle drei waren von den edelsten Absichten erfüllt, aber sie hatten einen schweren Stand. Der rechte Zeitpunkt für den Neubau der Schule war noch nicht gekommen. Die ganze deutsche Christenheit stand unter dem Eindruck der reformatorischen Bewegung auf kirchlichem Gebiete. Noch war aber alles im Fluß. Die alten Ordnungen waren wankend geworden, aber die neue Ordnung noch nicht da. Der Breslauer Rat hatte wohl die Absicht, der Schule aufzuhelfen, trat wohl auch für dieselbe ein, noch aber war die vorgesetzte Behörde der Rektoren das Domkapitel, welches die Bestrebungen der Neuerer mißtrauisch betrachtete. Ferner war im Jahre 1521, als Luther sich auf der Wartburg befand, die radikale Richtung der Reformationspartei in den Vordergrund getreten, die auch in Schlesien ihre Anhänger hatte. Diese Richtung wollte bekanntlich nicht nur die Scholastik,

ſondern jegliche Gelehrſamkeit und Bildung beſeitigen. In Breslau waren die Franziskanermönche von St. Jakob und auch die des Auguſtinerkloſters von ſolcher Geſinnung. Es iſt darum nicht unwahrſcheinlich, daß trotz der Bemühungen der genannten Schulmänner die Zunahme der Schüler nicht anhielt, ſondern daß bald darauf eine Abnahme erfolgte. Der verſuchte Reparaturbau konnte den Zuſammenbruch des alten Syſtems nicht aufhalten, legte vielmehr die Schäden bloß. Moiban ſpricht darum ſelber von einer Verödung der Schulen in der damaligen Zeit. „Oefters," ſo heißt es in dem Briefe an den biſchöflichen Kanzler Johann Lange vom Jahre 1540, „denke ich an das allerverderblichſte Unglück der früheren Jahre, als einige Vertreter jenes Julianiſchen Geſpenſtes ſo weit in ihrer Verblendung gingen, daß ſie allenthalben in Deutſchland und anderwärts öffentlich von den Kanzeln dem Volke unbedenklich ins Ohr ſchrieen, die Schulen ſeien überhaupt überflüſſig, die Koſten für dieſelben ſeien darum eine unnütze Verſchwendung." Dieſe geſchilderten Umſtände mögen der Hauptgrund geweſen ſein, daß Moiban, Pauß und Troger nach kurzer Wirkſamkeit in Breslau ihr Schulamt wieder aufgaben. Moiban war zuerſt gekommen, er war auch der erſte, welcher Breslau wieder verließ[19]).

## 4. Der Aufenthalt in Wittenberg und die Berufung zum Pfarramt.

Gegen das Ende des Jahres 1521 finden wir unſern Magiſter wieder in Wittenberg, wie ſein Brief an Johann Heß beweiſt. Dieſer Brief iſt ein treffliches Zeugnis von der Freundſchaft, welche bereits damals beide Männer verband. Moiban fühlt ſich dem faſt um 4 Jahre älteren vornehmen Kanonikus und Doktor der Theologie vollſtändig ebenbürtig. Heß hat ihm Vorwürfe gemacht, daß er ihm nicht ſogleich Luthers neueſte Schriften zugeſchickt habe. Dieſe Vorwürfe weiſt der Brief mit launigem Witz zurück. Zugleich kann er dem beſorgten Freunde melden, daß Luther ſich wohl befinde. Ebenſo ſucht er denſelben wegen des Schreibens zu beruhigen, das Sebaſtian Hellmann kurz vorher an ihn gerichtet hatte. Letzterer, gleichfalls ein Breslauer Kind, hatte den Auguſtinermönch Gabriel Didymus über Luther

geſtellt und von ſeiner Predigt gegen die Meſſe Heß Mitteilung gemacht. Dieſer war nun über das Vorgehen des Mönches entrüſtet und überhaupt durch die letzten Vorgänge in Wittenberg ſtutzig geworden. Moiban weiſt deshalb in ſeinem Briefe darauf hin, daß er mit Krautwald, der damals Kanonikus am Dom war, den Vorgang beſprochen habe. Noch hätten die Häupter der Reformation in Wittenberg ſich nicht geäußert, die Sache ſei darum noch in der Schwebe. Doch halte *er* dafür, daß nirgends im Evangelium von einer Anbetung des Sakraments die Rede ſei, vielmehr bezeuge das alte Teſtament, daß Gott nicht in einem Bilde oder Zeichen angebetet ſein wolle. Zum Schluß macht Moiban den Freund darauf aufmerkſam, daß der neue Biſchof Jakobus auf ihn erbittert ſei und daß er deshalb auf den Ausbruch ſeines Zornes gefaßt ſein müſſe[20]).

Es iſt nicht anzunehmen, daß bereits 1521 die endgiltige Ueberſiedelung nach Wittenberg erfolgt iſt. Wahrſcheinlich hat ſich der junge Magiſter wiederum für die Führung des Schulamtes bei Melanchthon Rat geholt. Im Sommer 1522 ſtarb der Vater. Dadurch erhielt Moiban die Verfügung über eigenes Vermögen und ſomit auch die Mittel, von neuem zu ſtudieren. Vermutlich iſt im Winter 1522 Anton Niger ſein Nachfolger in der Leitung der Magdalenenſchule geworden.

Zu Neujahr 1523 kennt ihn Melanchthon ſchon näher und hat ihn liebgewonnen. In einem Briefe an Heß aus dieſer Zeit bittet derſelbe, den Magiſter ſeinem Gönner, dem Ratsherrn Nikolaus Leubel, zu empfehlen. Wenn Heß dies thue, ſo werde er nicht bloß Moiban, ſondern auch ihm einen großen Gefallen erweiſen. „Denn," fährt er fort, „Du kannſt kaum glauben, wie ſehr ich Moiban gut beraten wünſche. Die Tüchtigkeit dieſes gelehrten und bedeutenden Menſchen verdient es ja auch. Bedenke wohl, daß ich eine Vernachläſſigung ihm gegenüber als eine Vernachläſſigung meiner Perſon betrachten werde[21])."

Am 16. April 1523 ließ ſich der Magiſter aufs neue immatrikulieren, um nun mit allem Ernſt Theologie zu ſtudieren[22]). Seine Lehrer waren natürlich in erſter Linie Luther und Melanchthon, aber auch zu Kaſpar Cruciger und Johannes Bugenhagen muß er in näheren Beziehungen geſtanden haben. Cruciger

hat ſpäter ein Vorwort zu der deutſchen Ausgabe von Moibans Katechismus geſchrieben und Bugenhagen war gern damit einverſtanden, daß derſelbe die bei ihm gehörten Vorleſungen über den Römerbrief im Druck erſcheinen ließ und mit einem Sachregiſter verſah. Von befreundeten Studiengenoſſen werden uns Joachim Camerarius und Veit Dietrich genannt. Unter Luthers und Melanchthons Einfluß wurde in Wittenberg aus dem ernſten, in ſeinen Anſchauungen aber noch unklaren, wenn auch hochbegabten Humaniſten ein chriſtlicher, in der heiligen Schrift tief gegründeter Theolog. Luther hat dieſe Umwandlung angedeutet, indem er 1525 an Heß ſchreibt: „Es kommt Moiban, von uns gezeugt ein Heide unter Heiden zum Gehorſam gegen die Brüder und das Evangelium[23]).

In Wittenberg hat der ſtrebſame Magiſter auch Gelegenheit gehabt, ſich die hebräiſche Sprache anzueignen. Er hat aber nicht bloß zu den Füßen anderer geſeſſen, ſondern auch ſelbſt philoſophiſche Vorleſungen gehalten und ſoll von Luther und Melanchthon bereits für einen Lehrſtuhl an der dortigen Hochſchule in Ausſicht genommen worden ſein[24]).

In dieſer Zeit iſt auch ein Kirchenlied entſtanden, welches von Moiban gedichtet iſt, ſodaß derſelbe den früheſten Kirchenliederdichtern der Reformation zuzuzählen iſt. Es iſt eine Umſchreibung des Vaterunſers und bereits im Zwickauer „geſang Buchleyn“ 1525 unter dem Titel „Eyn Lobgeſang vom Vater vnſer“ gedruckt. 1618 hat es in dem Breslauer Geſangbuch Aufnahme gefunden[25]). Die erſte Strophe lautet dort alſo:

Ach Vater vnſer, der du biſt im Himmelreich,
Hoch vber vns darum im Geiſt
Wilt angebetet werden:
Dein heil'ger Nam werd' außgebreit,
Gewaltiglich geehrt inn vns
Vnd vberall im Himmel vnd auff Erden!

Inzwiſchen hatte der Rat von Breslau ſeine abwartende Stellung aufgegeben und wichtige Veränderungen vorgenommen. Von Corvin beraten, hatte man die der Stadt und der Reformation feindlich geſinnten Obſervantenmönche der Franziskaner von St. Bernhardin am 20. Juni 1522 aus ihrem Kloſter ver-

trieben und am 20. Mai des folgenden Jahres den Kanonikus Dr. Johann Heß zum Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche eingesetzt. Das war der Anfang der Reformation. Nun trachtete man danach, das Patronat über die andere noch größere Stadtkirche zu St. Elisabet zu erlangen. Der Stadtschreiber Valerius Scipio wurde 1524 an den königlichen Hof nach Ofen geschickt, um bei dem Kanzler die Uebertragung des Patronats durchzusetzen. 20 Gulden sollte der Beamte dafür als Lohn erhalten. Die Summe muß aber zu niedrig gewesen sein. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Bald aber kam man auf einem anderen Wege zu dem gewünschten Ziel. Das Matthiasstift, den Kreuzherren vom roten Stern gehörig, welches bisher das Patronatsrecht ausgeübt hatte, bot selber dem Rate die Abtretung dieses Rechtes an. Durch das Ueberwuchern der Seelenmessen, welche von 122 Altaristen an 47 Altären gelesen wurden, hatte das Pfarramt selbst Einbuße erlitten. Dazu kam, daß die neuen Ideen sich geltend zu machen begannen und die Opferwilligkeit in der Bürgerschaft nachließ. Das Stift seufzte aber unter einer schweren Schuldenlast und war nicht mehr imstande, für alle Bedürfnisse aufzukommen. Die Verhandlungen führten zu einem vor Notar und Zeugen abgeschlossenen Vertrage, in welchem der Meister des Ordensstiftes Erhard Scultetus und sein Convent auf das Patronat verzichteten und dasselbe an den Rat von Breslau abtraten. Zugleich legte der Pfarrer Gregor Quicker sein Amt nieder. Zwar erhob das Domkapitel Widerspruch gegen diese Verzichtleistung und versagte die Bestätigung der Abtretungsurkunde, während der Bischof eine ausweichende Antwort gab; der Rat aber kehrte sich nicht daran, sondern handelte nach seiner auf dem Fürstentag zu Grottkau 1524 abgegebenen Erklärung: „Dieweil wir die Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen, ist es unseres Bedünkens nicht unbillig. daß wir auch Pfarrer und Schulmeister, die uns und den Unsern das Wort Gottes treulich und klar verkündigen, nichts anderes denn unserer Seelen Trost suchen und unsere Kinder fleißig, nicht, wie zuvor geschehen, mit Spreu, sondern mit heilsamer Lehre unterweisen, selbst kiesen[26]).“

Als Pfarrer für die Elisabetkirche war anfangs vom Rat der Domherr Dominikus Schleupner, ein geborener Breslauer, in

Aussicht genommen worden. Derselbe lehnte aber ab und ging nach Nürnberg. Nun schlug Dr. Johann Heß seinen Freund Ambrosius Moiban vor. Da dieser bereits als Schulmann sich Verdienste erworben hatte und überdies im Rate an Corvin und Leubel einflußreiche Freunde besaß, wurde er auch „einmütig" zum Pfarrer gewählt*)

Bei der Wahl des neuen Pastors hatte der Rat wie auch schon vorher bei der des Johann Heß die Zünfte befragt. Eigenmächtige Bevormundung des Volkes kann ihm darum nicht vorgeworfen werden. Zuletzt enthält die Berufungsurkunde noch das Anerbieten, daß die Stadt die Kosten des Doktorhutes für den neuen Pfarrer tragen und ihm auch für die Reise von Witten-

*) Die Berufungsurkunde ist unterm 16. Mai 1525 ausgefertigt und hat folgenden Wortlaut: „Die gnad vnd frid gotes sampt vnsern freuntlichn Dinstn. Achtpar wirdiger her besunder gutter freundt vnd gönner. So als der pfarrer zu Sand Elizabet alhie sein Ampt vbergebin vnd vns die pfarre abgetrettn vnd heymgestalt einen andern zu kisenn vnd also weggetzogen vnd gemelte Kirche itzund eines rechten hirten vnd pastors mangelt der sie mit dem claren vnd heilparn worte gotes weiden vnd mit lauterem prun der warheit erkwicken vnd also erhalden möge. Habin wir alle nach apostolischer lere vnd exempel der irstn christlichn kirchn, ewr wird jnn gemeiner versammlung zw einem pastor vffschawr vnd vorsteher gedochter kirchen eynmuttig erwelt, vnd derweil diß vngezweifelt auß eyngebung vnd nach dem wollen gotis, jnn des hant alle vnsre thuen steht bescheen vnd die schefflen jnn abwesen ires rechten hirtens zustrewhet vnnd jnn ferlichkeit gesetzt worden, Wollen wir ewr wird hiemit zu sulchen götlichen ampt gefordert vnd emsig gebetin haben, das diselbe förderlich jnn bedacht der liebe, die sie zu gote treth, danoch aus pflichten, die sie irm vaterlande schuldig, diser gotisruffung vnd forderung nicht abeslaen vnd sulch ampt ane eynig widersprechn annehme vnd wenn es ewr w. am bekwemsten geschickn kan, sich alher zun seinen schefflen, die ires hirten begierig, vorfuge vnd in den glantz vnd die clarheit des heiligen evangelii vnd der worheit, die aus sundern gotes gnaden alhie alreit aufgegangn, neben vnd mit andern ferner antzeige vnd offenbarer mache, vns allen zw troste vnd förderlich vnserm hymmelischen vater zw ewiger glorie, der ewr w. diß fruchtparlich zwvollenden craft vnd gnad durch seinen Geist vff vnser vleißig bithen ane allen tzweifel verleihen wirt. Vnd ist vnser wolmeynung auß guttn vrsachn, die wir ewr loblichen Universitet schristlich angetzeigt, das ewr w. bynn einem monden vngeverlich vnd eher dann dieselbe zun vns komme zuvor das Doctorat jn der heiligen geschrift annehme . . . Gebin Dornstages nach dem Sontage Cantate anno MDXXV. Rathmane Scheppen vnd gantze gemein der stadt Breslaw."

berg nach Breslau Wagen und Pferde zur Verfügung ſtellen wolle [27]).

Moiban nahm die auf ihn gefallene Wahl an, teilte aber dem Rat mit, daß er erſt um Maria-Magdalena (12. Juli) nach Breslau kommen könne. Inzwiſchen erwarb er ſich, wie der Rat es wünſchte, zuerſt den Grad eines Licentiaten und unmittelbar darauf den eines Doktors der Theologie. Zur rechten Zeit traf der Wagen zur Abholung des neuen Pfarrers in Wittenberg ein. Zugleich wurde ihm ein Brief, welcher zum baldigen Aufbruch mahnte, und 16 Rheiniſche Gulden als Zehrgeld überreicht. Dieſem Briefe war ein Zettel beigelegt, welcher anfragt, ob Moiban nicht den bisherigen Prediger von St. Jacob, Joachim Schnabel, der ſich auch damals in Wittenberg befand, zu ſeinem Unterprediger annehmen wolle. Derſelbe ſei in der heiligen Schrift ſehr wohl begründet, ſei dem Evangelium in Breslau von Anfang an treu geweſen und habe manche Widerwärtigkeit dabei erlitten. Moiban ſcheint jedoch mit dieſem Vorſchlage nicht einverſtanden geweſen zu ſein, ſodaß davon Abſtand genommen wurde. Ende Juli reiſte der neue Doktor und Pfarrer von Wittenberg ab und nahm von Luther einen Brief an Heß mit [28]).

Sobald Moiban in Breslau angekommen war, erſuchte der Rat den Biſchof um die Inveſtitur. Jakob v. Salza antwortete am 1. Auguſt. Er rechnet mit der Uebernahme des Patronats als einer vollendeten Thatſache und iſt nicht abgeneigt, dem neuen Pfarrer die Inveſtitur zu erteilen, vielmehr darüber erfreut, daß derſelbe Doktor der heiligen Schrift iſt. Doch verlangt er, daß derſelbe nach Grottkau komme und ſich ihm perſönlich vorſtelle, indem er ihm zugleich freies Geleit zuſichert [29]).

Damit war auch der Rat einverſtanden. Moiban reiſte ſogleich ab und erhielt die Inveſtitur. Der Biſchof nahm ihn freundlich auf und entließ ihn mit den Worten: „Geh und predige das Evangelium Jeſu Chriſti!“ Die lateiniſche Urkunde iſt noch heute mit angehängtem biſchöflichen Siegel vorhanden und hat folgenden Inhalt:

„Jakob von Gottes Gnaden Biſchof von Breslau den Prieſtern unſerer Diözeſe insgeſammt und beſonders mit Gegenwärtigem unſern Gruß in dem Herrn! Die Pfarrkirche der h. Eliſabet zu Breslau hat, wie uns berichtet

worden ist, durch eine lange Vacanz des eigenen Hirten bisher entbehrt. Der Rat zu Breslau hat daher brieflich und auch durch besonderen Boten in Erweisung schuldigen Gehorsams an uns folgendes Bittgesuch gerichtet: Schon viele Monate hätten die Gemeindeglieder der genannten Kirche keinen Führer gehabt. Deshalb hätten sie den ehrwürdigen Herrn Ambrosius Moiban, der h. Schrift Doktor und Akoluthen unserer Diözese, berufen in dem Vertrauen, daß derselbe als Doktor der h. Schrift und als ein Mann von unbescholtenem Wandel zum Pfarramt tüchtig und geschickt sein werde. Wir sollten deshalb geruhen, ihnen denselben zum Pfarrer und Seelsorger gnädigst zu bestätigen. Wir haben obige Bitte des Rates in Betracht gezogen, ganz besonders auch die gebührende Vorstellung und das Versprechen des Herrn Doktor Moiban, daß er das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr predigen und nichts in den bisher beobachteten Ceremonien und dem Brauch der Kirche aufs Geradewohl und ohne unser Wissen ändern, sondern uns als Oberhaupt in dieser Sache und hiesigen Vorgesetzten anerkennen und den königlichen hierfür gegebenen Erlassen sich gehorsam zeigen, ferner auch zu den fehlenden kirchlichen Weihen der Ordnung der römischen Kirche gemäß und zu der dazu bestimmten Zeit schreiten wolle. Damit nun Volk und Gemeinde infolge längerer Entbehrung des eigenen Hirten in den göttlichen Pflichten und der Verwaltung der kirchlichen Sakramente nicht offenbar noch länger vernachlässigt werden, haben wir demgemäß den Herrn Ambrosius für die Pfarrkirche ausersehen und betrauen ihn hierdurch für ebenjene Pfarrkirche der h. Elisabet mit der Verwaltung der geistlichen und der irdischen Güter, verbunden mit Regiment und Seelsorge. Wir tragen Euch darum mit Gegenwärtigem auf und befehlen, daß Ihr den erwähnten Herrn Doktor Ambrosius in den persönlichen Besitz der besagten Kirche samt ihrer Rechte und Beziehungen in unserm Namen und dem Gesetz gemäß einsetzt und Sorge traget, daß seine Zins- und Abgabenpflichtigen ihm nach dem allgemeinen und besonderen Recht Fruchtertrag, Lebensunterhalt und Einkommen unverkürzt gewähren und daß seine Pfarrkinder ihm in allen Stücken als ihrem Seelenhirten gehorchen und auf ihn achten, unbeschadet allerdings jederzeit unserer und anderer Rechte.

Grottkau, den 3. August 1525[30]).

## 5. Die Reformation des Gottesdienstes.

Moibans innigster Wunsch war es, möglichst im Anschluß an die bestehenden Ordnungen die Reformation seiner Kirche durchzuführen. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn der Bischof selbst die nötigen Schritte gethan hätte. Als nun Jakob v. Salza mit großer Freundlichkeit ihn aufnahm und ihm die Verkündigung des Wortes Gottes so nachdrücklich zur Pflicht machte, da mochte er wohl noch auf einen solchen Fortgang der Kirchenerneuerung hoffen und gelobte dem Bischof unbedingten Gehorsam. Zwar

hat er auch ſtets den Biſchof als ſeinen Vorgeſetzten anerkannt, doch mußte er ſich bald überzeugen, daß zwiſchen den Forderungen des Biſchofs ein Widerſpruch beſtand. Derſelbe hatte ihn verpflichtet, Gottes Wort zu predigen, aber auch an den Ceremonien nichts zu ändern. Eins von beidem ſchien ihm nur möglich, wie er in ſeiner Schrift „vom Weihen der Palmen und anderen kirchlichen Bräuchen“ ausführt. Auch ſollte er bald einſehen, daß auf ein Entgegenkommen nicht zu hoffen war. Der Rat richtete an den Suffraganbiſchof Heinrich v. Füllenſtein die Bitte, dem neuen Pfarrer möglichſt bald die noch fehlenden Weihen zuſammen zu erteilen. Dieſer aber ſchlug mit dem Hinweis auf ſeine Abhängigkeit von Rom die Bitte ab. Ob Moiban darauf noch einmal gebeten hat, ihm die Weihen nach einander zu erteilen, iſt ungewiß. Jakob v. Salza ſcheint auch nicht dazu gedrängt zu haben. Ein etwaiger Vorwurf würde letzteren in erſter Linie treffen [31]).

Die reformatoriſchen Grundſätze Moibans ſind in der ſchon erwähnten Epiſtel an den Weihbiſchof vom Jahre 1541 über das Weihen der Palmen enthalten. Die Veranlaſſung dazu gab eine Predigt am Palmſonntag, durch welche dieſer ſich beleidigt gefühlt hatte. Moiban verſichert deshalb in der Vorrede, daß er die kirchliche Autorität nicht habe angreifen wollen. In der Epiſtel ſelbſt zeigt er, wie weit und auf welche Weiſe ein frommer Chriſt das Aergernis, das durch die Ceremonien gegeben werde, ertragen dürfe, ferner welche Gebräuche der chriſtlichen Frömmigkeit entſprechen und welche nicht, endlich was ein rechter Biſchof in dieſer Sache thun ſollte. Man könne nicht immer vermeiden, Anſtoß zu geben. Wer um des Gewiſſens willen Anſtoß giebt, der ſündigt nicht. „Ehrwürdiger Herr!“ ſo ruft er dem Weihbiſchof zu, „fühlſt du dich durch meine Predigt beleidigt, ſo ſchreibe es mir nicht zu, ſondern vielmehr der göttlichen Autorität, welcher mit vollem Rechte alle Autorität und Macht im Himmel und auf Erden ſich beugen muß. Ich habe nur auf Grund des Anſehens des göttlichen Wortes das Weihen der Palmen als einen Mißbrauch aufdecken wollen. Biſt du darum aufgebracht, ſo biſt du es nicht gegen mich, ſondern gegen unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Alle Menſchenfündlein dürfen dem Tode und Blute Chriſti nicht

gleich geachtet werden." Bischof Jakob selbst habe ihn verpflichtet: „Gehe hin und predige das Evangelium Jesu Christi!" Solle aber das Evangelium gepredigt werden, so könne man gottlose Gebräuche und Menschensatzungen nicht stillschweigend übergehen, denn man wage damit die Erlangung der Gerechtigkeit und Sündenvergebung zu versprechen. Die Lehrer und Diener der Kirche hätten die heilige Pflicht, zu verhüten, daß schwache Gemüter durch derartige Taschenspielerkünste bezaubert und allmählich ihrem Erlöser entfremdet würden. Deshalb war Moiban die Bekämpfung einer Reihe von Gebräuchen der römischen Kirche Gewissenssache, besonders des Weihens von Kräutern, Palmen, Wasser, Wachs und Knochen. Für berechtigte Ordnungen hielt er dagegen gewisse Feiertage, die Kleidung der Geistlichen, die bestimmten Stunden für den Gottesdienst, auch das Fasten. Das diene zur kirchlichen Disciplin und Erziehung.

Einige Aenderungen hatte bereits Johann Heß in der Ordnung des Gottesdienstes vorgenommen, als Moiban noch in Wittenberg weilte. Noch war aber der Mittelpunkt, das Meßopfer, unangetastet geblieben. Nur in der Stille wurde solchen, welche es wünschten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Neben der evangelischen Predigt war die erste auch für das Volk sichtbare Veränderung deutsche Taufe und deutscher Gesang. Das erste Gesangbüchlein wurde Mittwoch nach Ostern 1525 gedruckt und den nächsten Sonntag sicher zum ersten Mal gebraucht. In diesem Jahre wurde auch die öffentliche Prozession am Frohnleichnamsfeste zum ersten Mal unterlassen, ebenso die verschiedenen Weihungen. Gegen die Priesterehe hatte der Rat nichts einzuwenden. Luther war mit diesem langsamen Vorgehen des Johann Heß einverstanden, hielt aber nun mit Moibans Eintreffen, wie es scheint, doch den Zeitpunkt für gekommen, das Meßopfer zu beseitigen. In dieser Richtung hatte er ohne Zweifel Moiban einen Auftrag gegeben und wies Heß in seinem Briefe darauf hin. Auch Bugenhagens Aeußerung Heß gegenüber läßt eine solche Instruktion vermuten. „Was soll ich denn schreiben, da Dr. Moiban zu Euch zurückkehrt, welcher an Deiner Seite unser Mund und unser Brief sein wird." Daher ließ sich auch Heß bald dazu bereit finden. Er hielt mit Moiban eine ein-

gehende Beratung, um die Grundsätze festzustellen, nach welchen dann sofort in beiden Kirchen noch im August 1525 die neue Ordnung des evangelischen Gottesdienstes eingeführt wurde. Wir haben darüber einen ausführlichen Bericht in der Erklärung Moibans über die Kirchenordnung an den Bischof von Breslau vom Jahre 1539. Als Rechtfertigung seines Vorgehens schickt Moiban auch hier voraus, daß ihm vom Bischof der Auftrag geworden sei, das Evangelium zu verkünden und daß dieser Auftrag niemals zurückgezogen worden sei. Nach diesem Evangelium aber sei es ausgeschlossen, daß die Messe oder die Feier des Leibes und Blutes Jesu Christi ohne Communicanten abgehalten werden könne. Daher sei die Ausschließung der sogenannten stillen Messen gerechtfertigt. An wen könne denn der Geistliche die Worte richten: Nehmet, esset, trinket, wenn keine Communikanten da seien? An den Einsetzungsworten Jesu Christi lasse sich aber ohne Gewissensbedenken nichts ändern, denn es seien ernste Worte der göttlichen Majestät. Wer von ihnen abweiche, begehe ein Majestätsverbrechen. Daher sei diese Aenderung nur ein Festhalten am rechten Gehorsam. — Also nur wenn es Communicanten gab, wurde fortan das Abendmahl gefeiert. Andernfalls wurde an Stelle der Messe folgende Feier des Gottesdienstes angeordnet: Der Geistliche im weißen Oberkleid intonierte: „Eile, Gott, mich zu erretten!" und der Chor antwortete in hergebrachter Weise. Sodann sangen alle Geistlichen der Kirche mit dem Chore 3 Psalmen und schlossen mit einer Antiphon. An die darauf folgende Antwort des Chores schloß sich wieder eine Antiphon, worauf „mit heller Stimme" gleichfalls vom Chor der Lobgesang des Zacharias gesungen wurde. Nachdem noch vom Chor der apostolische Glaube gesungen worden war, knieten Chorknaben und Geistliche nieder und trugen gemeinsam lateinisch und deutsch die Antiphonen Pro pace: „Contere" und „Da pacem Domine" vor. Den Schluß machte der Geistliche mit einer Collecte oder einem Gebet. Moiban konnte mit Recht behaupten, daß er alles beibehalten habe, was nicht dem evangelischen Gewissen anstößig war[32]). Die Erwähnung des weißen Obergewandes zeigt, daß auch er den bis heute in den Breslauer Pfarrkirchen noch bestehenden Gebrauch gebilligt hat.

Wenn Cochläus berichtet, es sei ihm hinterbracht worden, derselbe solle „in leyischen Kleidern predigen und den leuten die heyligen Sakrament reichen", so ist das entweder eine Verleumdung, oder es kann nur die Beseitigung der römischen Prunkgewänder gemeint sein[33]).

Auf Grund der eben geschilderten Reformation des Gottesdienstes wurde nun den Altaristen an beiden Pfarrkirchen das Messeleſen untersagt und durch den Rat dem Bischof davon Mitteilung gemacht, um seine Einwilligung zu erlangen. Daher wird von gegnerischer Seite Moiban mit Unrecht der Vorwurf gemacht, er habe sich an sein Versprechen überhaupt nicht gekehrt. Die Schaar der auf diese Weise brotlos gewordenen Messeleſer wandte sich an das Domkapitel, welches am 31. August über ihre Beschwerde Rat hielt. Jakob v. Salza suchte zu vermitteln und traf nach vorangegangenen Verhandlungen mit dem Breslauer Rat am 10. April 1526 folgende Entscheidung: „Die Altaristen sollten einen Teil ihrer Einkünfte behalten. Dafür sollten sie ihre Verpflichtungen in anderen Kirchen der Stadt erfüllen, die noch der katholischen Einheit zugehörten. Mit welchem Rechte ihnen ihre Altäre entzogen würden, möge der entscheiden, welchem damit eine Verkürzung an seinem Ruhme und seiner Ehre geschehe!" Diese Verordnung sollte zunächst nur für ein Jahr Giltigkeit haben, ist aber die Grundlage für den späteren Rechtszustand geblieben. Von den Einkünften aus den Messen mußte eine bestimmte Abgabe an die beiden evangelischen Pfarrkirchen geleistet werden, welche erst unter Fürstbischof Dr. Kopp von seiten des Doms abgelöst worden ist[34]). Mit dieser Entscheidung hat eigentlich der Bischof die Neuordnung selbst anerkannt und konnte Moiban kaum noch einen Vorwurf machen. Wenn dies nach 13 Jahren doch noch geschah, so war es nur ein Nachgeben auf das Drängen der Gegenpartei, welche 1538 durch Ferdinands zweiten Aufenthalt in Breslau sich zu neuen Hoffnungen berechtigt glaubte.

Im Jahre 1526 wurde die Predigt in den Hauptgottesdienst eingegliedert. Gern hätte Moiban wohl noch einige von den beibehaltenen Ceremonien beseitigt, doch hielt er es für richtiger, davon abzustehen und dies späteren Zeiten zu überlassen,

um nicht die Hauptsache zu gefährden. Die bisherige Zahl der Gottesdienste wurde selbst für die Wochentage beibehalten, nur wurde das Meßopfer entfernt[35]).

Wie es mit den Feiertagen gehalten wurde, darüber giebt eine gleichfalls von Moiban aufgestellte Festordnung vom Jahre 1540 uns Aufschluß, durch welche vermutlich der bis dahin geltende Brauch eine gesetzliche Regelung und genauere Bestimmtheit erhielt. Außer den gewöhnlichen Sonntagen sollten die 10 Hauptfeste des Herrn Jesu Christi gehalten werden, welche von Alters her in der Christenheit dazu geordnet seien, daß die besonderen Stücke der heiligen Geschichte im Gedächtnis des ganzen Volkes behalten und dann die betreffenden Stücke des christlichen Glaubens behandelt würden. Dazu rechnete Moiban auch etliche Feste, welche bis dahin als Marienfeste gefeiert worden waren. Die Reihenfolge ist diese: Weihnachten, Neujahr (als Tag der Beschneidung), das Epiphanienfest (als Tag der Erscheinung und Offenbarung oder der Taufe des Herrn), die Opferung im Tempel („Mariä Reinigung" ist ihm Dichterei), der Tag des Abendmahls oder der grüne Donnerstag, der Tag des Leidens oder Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreieinigkeitsfest. Zu Weihnachten und Ostern sollte auch der zweite und dritte Tag gefeiert werden, wenn man Communicanten habe; beim Pfingstfest fehlt dieser Zusatz. Als Feste zweiter Ordnung sollten gelten: der Tag Johannis des Täufers zu Ehren des heiligen Predigtamtes, der Tag des Besuchs Marias bei Elisabet wegen des Evangeliums an diesem Feste und der Michaelistag, an welchem von dem heiligen Evangelium gepredigt werden sollte. Als halbe Feiertage sollten die Apostteltage gelten, sodaß vormittags gepredigt und nötigenfalls das heilige Abendmahl gereicht, nachmittags aber gearbeitet wurde. Doch stellt Moiban auch anheim, den Feiertag aufzugeben und nur am nächstfolgenden Sonntag im Nachmittags- oder Vespergottesdienst die betreffenden Perikopen der Predigt zu Grunde zu legen. In gleicher Weise will er die Tage derjenigen Heiligen behandelt wissen, deren Geschichte im Neuen Testament erzählt ist, wie Pauli Bekehrung, den Tag der Maria Magdalena, den der Enthauptung des Täufers und den Stephanstag, weil es „wunderschöne exempel vnd historien seynt". Die Feier-

tage sollten nicht zu Völlerei mißbraucht werden, sondern ein jeglicher sollte Gottes Wort hören und auch die Seinen solches lehren. Ist übrige Zeit vorhanden, so sei die Arbeit dem Müssiggange vorzuziehen. Diese Festordnung ist entsprechend den oben entwickelten Grundsätzen Moibans in conservativem Geiste aufgestellt. Aehnliche Vorschläge hatte Luther seit 1523 gemacht, nachdem er früher eine radikalere Umgestaltung in Aussicht genommen. 1524 nach dem Fürstentag zu Grottkau hatte der Breslauer Rat an den Bischof die Bitte gerichtet, alle Feiertage abzuschaffen, oder auf den Sonntag zu verlegen. Moiban scheint daher auf Heß und den Rat im Sinne der Erhaltung des Ueberlieferten eingewirkt zu haben. Möglich ist freilich, daß auch er wie Luther und Heß seine Anschauung über diesen Punkt geändert hat, und daß er 1524 ebenso dachte, wie jene Bittsteller aus dem Rat[36]).

Als Höhepunkt des Gottesdienstes sah unser Pfarrer die Abendmahlsfeier an. Das zeigt schon die Festordnung, besonders aber eine Verhandlung von Moibans Hand über das Verhältnis der Elisabet- zur Barbarakirche. Die Predigt in dieser Filial- und Begräbniskirche sollte auf den Nachmittag verlegt werden, sowohl wegen der Geistlichen, als auch wegen des Volkes. Die Geistlichen hätten vor Tische in der Pfarrkirche genug zu thun mit Beichtehören, Communion u. s. w., nach dem Essen aber hätten sie wenig Beschwerde, so daß einer leichter eine Predigt halten könne. Der Hauptgrund für Moiban war aber der, daß durch die Vormittagspredigt in der Filialkirche die Communion in der Pfarrkirche beeinträchtigt wurde. Viele von denen, welche die Barbarakirche besuchten, kämen in der Pfarrkirche nicht mehr zur Communion, „so doch die predigt vnd andere christliche Ceremonien geschеen sollen, das endlich darauf folge die Communion jn eine ganze gemeyn.“ Es hätten auch die Väter nach der Apostel Zeiten allezeit darauf gesehen, daß die Communion der endliche Beschluß jedes Gottesdienstes wäre und nach der Predigt und den Ceremonien folge. Dasselbe geschehe auch noch, wo man das Evangelium predige, wie in Wittenberg und Leipzig, könne aber in der Barbarakirche nicht geschehen, weil sie keine Pfarrkirche sei[37]). Für den Abendmahlsgottesdienst hat Moiban einen eigenen Meßkanon aufgestellt, der in Schlesien fast allgemein

eingeführt wurde, wie wir durch Cochläus erfahren. In dem bisherigen Verzeichnis der Schriften ist dieses Buch nicht genannt; Cochläus aber hat den lateinischen Text in seiner Gegenschrift vollständig abdrucken lassen und bemerkt dazu, es wäre nicht für jeden dieser Meßkanon im Buchhandel zu haben gewesen; Moiban hätte ihn nur an solche verkauft, die ihn einführen wollten. Zugleich wird erwähnt, daß auch eine deutsche Ausgabe davon existierte. Der Titel lautet: „Sogenannter Meßkanon aus den Evangelien und dem Apostel Paulus, Jesaias und Daniel, den Propheten, für den christlichen Bruder." In der Einleitung wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten alle solche Jünger Christi sein, daß sie häufiger darüber nachdächten, was am Kreuz geschehen sei, als daß sie das Kreuz in den Wind malten, d. h. sich bekreuzten. Der Kreuzesglaube sei die Hauptsache. Moibans Meßkanon giebt den geschichtlichen Hergang der Einsetzung des heiligen Abendmals ausführlicher, als dies gewöhnlich geschieht, ausführlicher auch als Luthers „deutsche Messe" vom Jahre 1526. Nach der Verlesung vom Luc. 22, 7—16 folgt 1. Kor. 11, 22—26. Besonderen Nachdruck legt Moiban nicht mit Unrecht auf v. 26 welcher von Luther weggelassen ist, obgleich er mit zu den Einsetzungsworten gehöre. Das darauf folgende Gebet, welches zum Teil aus Bibelstellen besteht, ist gleichfalls Moiban eigentümlich und betont des Menschen Ohnmacht und Sündhaftigkeit gegenüber der göttlichen Allmacht und Gnade. Auf das Amen antwortet der Chor mit: „In alle Ewigkeit!" Darauf folgt das Vaterunser und noch ein anderes Gebet, welches ausspricht, daß der Betende nicht auf die eigene Gerechtigkeit, sondern auf Gottes Barmherzigkeit vertraue, und durch Christus Frieden und Kraft für das Volk erbittet, über welchem der Name Gottes angerufen sei. Auf das Amen dieses Gebetes antworteten Chor und Gemeinde wieder: „In alle Ewigkeit!" Daran schlossen sich die Antiphonen: „Der Friede des Herrn" und „Lamm Gottes". Bei der Communion findet sich folgende Formel: „Mein Herr und mein Gott Jesus Christus, du hast gesagt: Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Siehe, ich trete als ein Armer zu dem reichen Testament heran. O Herr, mehre meinen Glauben und hilf meinem Unglauben. Der

Leib unſeres Herrn Jeſu Chriſti iſt eine Sühne und ein Opfer für alle unſere Sünden. Das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti macht uns rein von allen unſern Sünden." Der Segen hat auch eine beſondere Form: „Der Herr ſegne uns und behüte uns! Er laſſe ſein Antlitz uns leuchten und ſei uns gnädig! Der Herr neige ſein Antlitz zu uns und gebe uns Frieden! (4. Moſ. 6.) Es ſegne † uns Gott, unſer Gott! Es ſegne † uns Gott, und fürchten ſollen ihn alle Enden der Erde!" (Pſ. 66)[38])

Gegenüber den Drohungen und Ränken der Gegner blieb Moiban unerſchrocken. In dieſer Beziehung ſcheint er auch auf den anfangs zaghaften Heß einen guten Einfluß ausgeübt zu haben. Als Beweis liegt ein Schreiben vor, welches von Moibans Hand die Aufſchrift trägt: „Baider hern pfarhern bedenken zu verantworten das gottlich wort", und darum wahrſcheinlich auch ihn zum hauptſächlichſten Verfaſſer hat. Ferdinand hatte zwar bei ſeinem erſten Aufenthalt in Breslau 1527 der zu erhebenden Türkenſteuer wegen einen gnädigen Abſchied gegeben, nachher aber doch auf das Drängen der Geiſtlichkeit das große Mandat zur Ausrottung der Ketzer unterzeichnet, um den Klerus zu gewinnen. In der Denkſchrift werden die Beſchuldigungen als auf beide Pfarrer nicht zutreffend zurückgewieſen. Sie wüßten von keinem Ungehorſam, ſo man's je alſo nennen will, denn im Abthun etlicher unnötiger ſchädlicher Ceremonien, die der Seele fremde Zuverſicht und Vertrauen wider das Verdienſt Jeſu Chriſti mitbrächten. Ebenſo mutig war auch die Antwort, welche der Rat Ferdinand auf das Mandat gab, und es iſt anzunehmen, daß auch dazu die Pfarrer das Ihrige beigetragen haben. Dieſelbe ſchloß mit den Worten: „Letztlich bitten wir alle, E. K. Mt. wolle ſich genügen laſſen, daß wir E. K. Mt. gehorſam ſein wollen, alsfern unſer Leib, Gut und Leben reicht. Allein dieweil keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden ſprechen mag zu unſerer Seele: Ich hab' dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu ſtoßen, denn allein Gott, ſo wolle E. K. Mt. im Glauben und Worte Gottes uns nicht ſo härtiglich anfaſſen, ſondern uns zulaſſen und gönnen, wie denn E. K. Mt. als ein chriſtlicher König vor Gott ſchuldig iſt, daß wir dem König geben, was dem König zugehört, und Gott, was Gott von uns fordert."

Ferdinand lenkte ein und machte das Zugeſtändnis, daß ſich das Mandat auf die Wiedertäufer beziehen ſolle. Damit erhielt die Reformation des Gottesdienſtes indirekt auch die Beſtätigung der zuſtändigen weltlichen Obrigkeit und war für's erſte geſichert[39]).

## 6. Aeußere Ereigniſſe und Lebensverhältniſſe des Pfarrers.

Montag nach Cantate, den 30. April 1526, hielt Moiban Hochzeit, nachdem bereits das Jahr vorher Heß ſich verehelicht hatte. Die Frau hieß Anna Boncke und ſtammte aus einer Bürgerfamilie in Schweidnitz. Unter den Glückwünſchen fehlte ein ſolcher von Melanchthon nicht. Derſelbe ſchreibt an ſeinen Schüler und Freund: „Ich höre, daß Du Dich verehelicht haſt. Möge Gott ſeinen Segen geben! Darum bitte ich ihn, den Stifter der ſchönſten Gemeinſchaft. Zweifle ja nicht, daß Ihr durch Gott verbunden ſeid, wie geſchrieben ſteht: „welche Gott zuſammengefügt hat“ — daß darum Gott in Euren mancherlei Fährlichkeiten Euch beiſtehen wird.“ Aus der Ehe gingen 12 Kinder hervor, von denen 9 den Vater überlebten[40]).

Bereits im folgenden Jahre brach die Peſt aus und forderte viele Opfer; auch ſtarb der väterliche Freund unſeres Pfarrers, Lorenz Corvin. Reiche und vornehme Leute mögen deshalb die Stadt verlaſſen haben, ſo daß Heß und Moiban ſich an Luther wandten und fragten, ob dies zu billigen ſei oder nicht. Als Antwort ließ letzterer die Abhandlung drucken: „Ob man fur dem Sterben fliehen muge,“ welche ausführt: Wer ſeine Pflicht nicht verletze, dürfe fliehen; wer aber ein Amt habe, ſolle ſeines Amtes warten und ſich auf den Tod vorbereiten.

Einen beſonderen Eindruck machte jedenfalls auf die Eliſabetgemeinde und ihren Pfarrer der am 24. Februar 1529 erfolgte Einſturz der gewaltigen Turmſpitze der Kirche, die in ihrer damaligen Höhe unter den Bauten Deutſchlands nur vom Stephansturm in Wien und vom Straßburger Münſter übertroffen wurde. Eine ausführliche Beſchreibung dieſes Vorfalls hat Moiban in ſeiner Auslegung des 26. Pſalms gegeben. Die Gefahr des Einſturzes war längſt vorhanden. Es fand ſich nur niemand, der es gewagt hätte, den Abbruch der mit Blei gedeckten Spitze zu

übernehmen. Als daher die Trümmer des Turmes dalagen, ohne daß ein nennenswerter Schaden oder ein Unglücksfall zu beklagen war, da atmete alles auf und dankte Gott für die gnädige Bewahrung. Moiban hat diese Stimmung in einigen lateinischen Versen zum Ausdruck gebracht, welche auf dem zur Erinnerung an den Vorgang errichteten steinernen Denkmal in der Turmhalle Platz gefunden haben. Die vom Chronisten mitgeteilte, sicher nicht vom Verfasser herrührende, wenig geschmackvolle Uebersetzung lautet:

„Der Turm zu Siloa fiel ein;
Davon brach mancher Hals und Bein.
Da der Turm zu Breslau abbricht,
Ohn' Schaden solches geschicht.
Die Last trug ab der Engel Hand,
Gott Lob, der also es gewandt![41])

Im Jahre 1835 erhielt der Turm die jetzige achteckige, im rundbogigen Renaissancestil erbaute, nur halb so hohe Spitze, welche freilich nicht wie die frühere gotische der Kirche entspricht. Von sonstigen Veränderungen in und an der Kirche war die einschneidendste die Beseitigung der vielen Meßaltäre, doch blieben Kunstwerke wie der Marien-Altar und das schöne gotische Ciborium unversehrt. Der Taufstein erhielt seine Stelle neben dem Altar. Die neue Kanzel wurde mit mehreren in goldener Schrift ausgeführten Sprüchen geschmückt. Am Aufgang war zu lesen: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben"; auf der Rückwand in lateinischer Sprache: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren" und „So halte uns jedermann als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse!" Ferner wurden an die Eingänge der Kirche die 4 Evangelisten gleichsam als Thürhüter gemalt. So erhielt die Kirche einen evangelischen Charakter[42]).

Im Jahre 1530 erhielt Magister Ambrosius Berndt aus Jüterbock einen Ruf nach Schweidnitz, um dort die Reformation einzuführen. Da Moiban in dem Briefe vom 26. Juli 1541 ihn durch Crato grüßen läßt und beide sicher zu gleicher Zeit in Wittenberg studiert hatten, Moiban aber außerdem durch seine Frau zu Schweidnitz Beziehungen hatte, so ist anzunehmen, daß er

hauptsächlich es gewesen ist, der beim Breslauer Rat die Sache betrieb. Luther hatte allerdings seine Bedenken und hielt Berndt nicht für den geeigneten Mann gegenüber den dortigen schwierigen Verhältnissen. Er hatte recht geurteilt. Ambrosius Berndt kam zwar nach Schweidnitz, mußte aber bald wieder abreisen. Erst 1544 trug das Evangelium dort den Sieg davon[43]).

Oft genug war Gefahr vorhanden, daß die Türken in Schlesien einbrachen und Breslau eroberten. Daher fing man im Juni 1537 an, Sonntags und Mittwochs nach der Predigt die deutsche Litanei zu singen und alle Tage in beiden Pfarrkirchen die große Glocke zu läuten. Das Volk wurde ermahnt, in den Kirchen und Häusern Gott um Glück und Segen wider den Erbfeind des christlichen Namens zu bitten. Moiban gab für solche Gottesdienste eine Reihe von Gebeten heraus, welche seiner Schrift „vom Turcken" als Anhang beigegeben sind. Diese Schrift ist ein treffliches Zeugnis von der Treue und Vaterlandsliebe unseres Pfarrers. Es lag auf der Hand, daß die Evangelischen in Schlesien die Möglichkeit, ihres Glaubens zu leben, nur der fortdauernden Türkengefahr und Geldnot Ferdinands verdankten. Daher gab es in Breslau Leute, welche ein Bündnis mit dem Sultan für das beste hielten. Solcher Charakterlosigkeit trat aber Moiban in seiner Schrift auf das entschiedenste entgegen. „Laß loben, wer da will, den Türken, seine Frömmigkeit, Friede und Ordnung. Es liegt allhier ein schwarzer Hund begraben, der mit der Zeit bellen wird." „Der Türke ist eine Geißel für die Christenheit wegen der vielfachen Sünden gegen Gottes Wort. Wird die Obrigkeit dir was auflegen, wider ihn zu streiten mit Leib und Gut, thue das Deine. Bist du deinem Christus und seiner ordentlichen Obrigkeit gehorsam, so wird sichs zu seiner Zeit finden. Er wird kommen und sich der Seinen treulich annehmen, der für sie am Kreuz gestorben ist[44])."

Auch den Schrecken der Pest sollte der Pfarrer mit seiner Familie und Gemeinde nochmals erleben. Schlimmer noch als 1527 wütete dieselbe vom Juli 1542 bis zum Februar 1543 in Breslau. In einem Zeitraum von 33 Wochen starben fast 15% aller Bewohner der Stadt[45]).

Selbst ein Anschlag auf das Leben Moibans wurde von den

Gegnern gemacht. Derſelbe pflegte im Winter bei der Frühpredigt öfter das Licht mit dem Finger zu putzen und das abgeputzte Stückchen Docht in den Predigtſtuhl zu werfen. Die Gegner ließen deshalb „viele“ Büchſen Pulver in den Predigtſtuhl ſtreuen, „damit, wenn er vom Licht etwas unter ſich würfe, das Pulver anginge und ihn umbrächte.“ Moiban merkte aber, was geſchehen war, zu rechter Zeit, ſo daß das Bubenſtück mißlang[46]).

Schon von Anfang an ſtanden Moiban ebenſo wie Heß wahrſcheinlich 4 Kapläne zur Seite, von denen einer Unterprediger war. Beſtimmt nachweisbar iſt es für das Jahr 1528. Dieſe Gehilfen waren ſchwerlich damals von gleicher Bildung wie die Pfarrer und traten daher in den Hintergrund. Einige Namen ſind uns noch in den Teſtamentbüchern erhalten: Georg Lange, Nikolaus Pfaue, Klemens Meltzer und Kaſpar Roſemann. Bis 1533 hatten die Pfarrer die Kapläne auf dem Pfarrhofe zu beköſtigen und empfingen dafür außer ihrem Gehalt von jährlich 60 ungariſchen Goldgulden wöchentlich noch 3 kleine Mark zu 32 Groſchen „in die Kuchenn“. Als ſich jedoch einige der Kapläne verehelichten, baten dieſelben, daß ſie ſich in ihrer Wohnung mit Weib und Kind ſelbſt beköſtigen dürften. Der Rat beſtimmte daher, daß die Pfarrer jedem Kaplan wöchentlich 16 Schillingheller d. h. $^1/_2$ polniſche Mark Koſtgeld zahlen ſollten, ſodaß für ſie ſelbſt noch 1 Mark Wochengeld übrig blieb. Der Gehalt eines Kaplans betrug außerdem bis 1533 jährlich 16, von da ab 20 Mark. 1548 beantragte und erhielt Moiban für ſie noch eine weitere Erhöhung. Nach dem „Amptbuch der Koniglichen Stadt Breslaw auf das jar 1548“ (ſol. 119) iſt „auf enthalt der pfarn vnd Caplan“ bei Eliſabet 396 Mark 32 Groſchen, bei Maria Magdalena für die Kapläne allein 200 Mark ausgeſetzt. Da hier die ſchwere böhmiſche Mark zu 48 Groſchen gemeint iſt, erhielt jeder Kaplan 2400 Groſchen, während er 1533, wenn auch dort 20 ſchwere Mark gemeint ſind, 960 + 832 = 1792 Groſchen empfing. Aber auch Moiban muß in ſeinem Gehalt erhöht worden ſein. Für ihn ſelbſt ſind 196 Mark 32 Groſchen = 9440 Groſchen angeſetzt, während er 1533 ebenſo wie Heß 60 Goldgulden und 52 kleine Mark d. h. etwa 4544 Groſchen bezog. Nach den Preiſen der Lebensmittel mag der Groſchen im

Anfang des 16. Jahrhunderts etwa den Wert einer heutigen Mark, um die Mitte des Jahrhunderts höchstens den Wert eines Franken gehabt haben. Der Gehalt des Pfarrers war jedenfalls für die geringen Bedürfnisse der damaligen Zeit nicht unbeträchtlich und überstieg nach dem angeführten „Amptbuch" den aller übrigen städtischen Beamten. Da Moiban außerdem noch vermögend war, so kann seine äußere Lage trotz der zahlreichen Familie nicht unbehaglich gewesen sein. Allerdings wurden durch die fortwährende hohe Türkensteuer und die gastfreie Aufnahme vertriebener Flüchtlinge aus Polen und Ungarn auch hohe Anforderungen an ihn gestellt. Daß Moiban ebenso wie Heß sich einer großen Beliebtheit erfreute, wird von Crato bezeugt. Dafür sprechen auch einige Vergünstigungen des Rats, sowie die Geschenke von Gemeindegliedern. Die Kapläne müssen ihn gleichfalls nicht bloß geachtet, sondern auch geliebt haben. Fast sämmtliche, die oben genannt sind, haben ihn oder seine Kinder in ihrem Testament mit einem kleinen Andenken bedacht[47]).

## 7. Predigt und Seelsorge, Gelehrsamkeit und lateinische Verskunst.

Ueber das gegenseitige Verhältnis zwischen Heß und Moiban besitzen wir von der Hand des mit beiden befreundeten späteren kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato von Kraftheim eine gewiß zutreffende Darstellung, die wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben. „Heß besaß außer der hohen natürlichen Begabung einen außergewöhnlich praktischen Sinn. Dagegen war seine Gelehrsamkeit teils wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse, teils wegen seines vielseitigen Interesses nicht so gründlich und tiefgehend. Deshalb verfuhr er nach dem berühmten Grundsatz, daß zwei sich verbinden: und es war zwischen beiden Einigkeit des Geistes, des Willens und des Handelns. Moiban bewunderte an Heß die praktische Klugkeit und Beredtsamkeit oder, besser gesagt, Redekunst; dieser seines Amtsgenossen Entschiedenheit und Gelehrsamkeit. Da sich so treffliche Gaben aufs innigste vereinigten, und niemals einer von beiden sich selber für besser hielt als den andern oder beide sich über unwichtige Dinge heftig stritten, ist es unter Gottes Beistand den vereinten Kräften beider Männer

gelungen, unter mannichfachen Sorgen, verschiedenen Schwierigkeiten und drohenden Gefahren die Religionssache herrlich zu fördern und dem geistlichen Beruf und Stand das Ansehen zu verschaffen, welches noch gegenwärtig Leuten Sicherheit gewährt, die an Fähigkeit und gutem Willen jenen durchaus nicht ebenbürtig sind. Beide Männer waren von so lauterem Charakter, daß sie einem jeden gern und zuvorkommend zukommen ließen, was ihm gebührte. Stolz kannten sie nicht. Händel suchten sie nicht. Nie haben sie ein Wort oder eine That in zweideutiger Weise beurteilt oder böswillig ausgelegt. Meinungsverschiedenheiten suchten sie überall zu beseitigen, nicht hervorzurufen. Im geselligen Verkehr gab es keine Verstellung oder Geziertheit."

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß von einer Unterordnung Moibans unter Heß keine Rede war. Mit Recht sind darum neuerdings beide als Reformatoren bezeichnet worden. Sie haben stets gemeinschaftlich gehandelt und unterschrieben, während die übrigen evangelischen Prediger Breslaus zurücktraten. Einen evangelischen Superintendenten oder Kircheninspektor gab es noch nicht. Als Vorgesetzter wurde der Bischof anerkannt. Wenn Heß dennoch Moiban durch sein Ansehen übertraf, so hatte er dies außer seiner Abkunft und seinen Verdiensten um die Einführung der Reformation hauptsächlich seiner Beredtsamkeit zu verdanken. Daß er Moiban in der Redekunst übertroffen haben muß, läßt sich ziffernmäßig aus den Erträgen des Gotteskastens in beiden Kirchen beweisen, welche in den Rechnungsbüchern des Almosenamtes vom Jahre 1526 ab aufgezeichnet sind. Die Opfergaben aus der Magdalenenkirche sind durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die von St. Elisabet, während die Kirche zum heiligenst Geist und zu St. Christophori fast gar nicht, St. Barbara erst seit 1535 in Betracht kommen. An Wohlstand dürfte damals die Magdalenengemeinde kaum die Schwestergemeinde überragt haben. Eher bezeugen die Urkunden und Grabdenkmäler, daß die Elisabetkirche von den vornehmen Geschlechtern bevorzugt wurde [48]).

Dennoch ist auch von Moibans Kanzel viel Segen ausgegangen. Uebertrieben ist sicher der Bericht des Andreas Osiander, welcher auf der Durchreise nach Königsberg sich in Breslau auf-

hielt und von hier an Hieronymus Beſold ſchrieb: „Ich habe am Weihnachtsfeſt Moiban gehört. — Großer Gott, wie leer iſt die Predigt nicht in Bezug auf die Menſchen oder Worte, ſondern auf den Inhalt! Wenn er nach einem Gelage aus dem Stegreif hätte ſprechen müſſen, hätte ich beſſeres erwartet. Ob er früher einmal ein beſſerer Redner geweſen und jetzt gedächtnisſchwach geworden iſt, weiß ich nicht. Sicher hätte er ſo gut einen Lehrmeiſter nötig wie jeder Zuhörer[49])". Ein Unrecht wäre es jedenfalls, auf dieſes harte Urteil des ſchroffen Streittheologen hin, der in dieſer Weiſe die Gaſtfreundſchaft belohnte, über Moiban als Prediger den Stab zu brechen. Die letzten Jahre der Kränklichkeit können nicht maßgebend ſein, ſondern nur die Zeit der rüſtigen Manneskraft. Für dieſe Zeit giebt aber Oſiander ſelbſt zu, daß Moiban etwas Tüchtiges geleiſtet haben müſſe; er weiß, daß derſelbe nicht vor leeren Bänken predigte, und beſtätigt damit, was Joachim Curäus in ſeinen Jahrbüchern ſchreibt, der Zudrang ſei in beiden Kirchen ſo groß geweſen, daß die weiten Räume bisweilen die Zuhörer nicht faſſen konnten. Es kann wohl ſein, daß Moiban einmal unvorbereitet gepredigt hat, bei dem Fleiß und der Gewiſſenhaftigkeit desſelben iſt dies aber ſicher nicht die Regel geweſen.

Zur weiteren Charakteriſtik der Predigtweiſe Moibans dient das Urteil eines anderen Zeitgenoſſen, des Anton Carcheſius, eines Lehrers an der Schule zu St. Eliſabet. Demnach hätten ſeine Predigten ſich durch Innigkeit und Gemütstiefe, die von Heß ſich durch größere Kunſt ausgezeichnet[50]). Henel hebt noch den ſtreng logiſchen Aufbau der Predigt bei Moiban hervor. Gedruckte Predigten ſind zwar nicht vorhanden, doch haben einige Schriften einen erbaulichen Inhalt. Zum Zeugnis dafür, daß die Aeußerung des Carcheſius nicht unberechtigt iſt, ſei hier eine Stelle aus dem Buch „vom Turcken" angeführt. Moiban redet zum Schluß von der rechten Art, wider den Türken zu beten:

„Alſo lernt der heilige Geiſt recht beten, bedarf nicht viel Worte, die er uns ſprechen lernet, werden ſo groß, daß ſie auch im Himmel und in Erden nit Raum haben, es wird ihnen alles zu enge. Denn das einige Wörtlein Vater, wie ſchallet's über alle die Himmel über den ganzen Erdboden. Da Chriſtus am Kreuze ſtirbet, da müſſen dieſem Wörtlein weichen alle Teufel, alle Schmerzen des Todes und der Höllen, alle Kaiphas, Herodes,

alle Juden und Gotteslästerer. Diesem Wörtlein müssen beiseitetreten alle Engel, alle Geister, alle Kreaturen, die Sonne, der Mond müssen ihm eine Ehre anthun und sich beugen. Der ganze Erdboden zittert davor. Der Vorhang im Tempel muß auseinander reißen. Warum? Ei darum, daß wir wissen, wie groß, wie mächtig, wie prächtig, wie herrlich dies Wörtlein sei, wenn wir aus dem heiligen Geiste sprechen: „Vater!" Es kann's niemand aussprechen. Denn kein Mensch, ja nicht die ganze Welt versteht dies Wörtlein; niemand hört's, niemand kennt's; es klinget und lautet auch in keinem Ohr denn alleine in dessen Ohren, der der Vater selber ist, der da weiß, daß wir seine Kinder sind, und am besten unsere kindlichen Thränen uud Seufzen kennt. Ei wie sollte der Türke bald Unglück und Herzeleid haben, wenn Fürsten, Regenten und Unterthanen in der Christenheit alle zugleich heute zusammentreten möchten in dem Namen Christi in einerlei Glauben und Bekenntnis göttlicher Barmherzigkeit, schrieen und klagten's allein dem, der im Himmel ist unser Vater! Wie bald sollte er verzagen und uns Land und Leute wieder einräumen müssen!"

Noch ist uns auf dem Titelblatt der griechischen Evangelienausgabe Moibans vom Jahre 1543 ein Holzschnitt erhalten, der sicher denselben als Prediger darstellen soll. Ein Mann mit Vollbart und langem, vollem Haar, bekleidet mit Rock und Mantel, auf dem Kopfe ein Barett, steht auf dem Predigt- oder Lehrstuhl mit erhobener Rechten, umgeben von Zuhörern im Mantel und Hut und mit dem Degen an der Seite. Der Inhalt der Predigt wird durch das zwischen ihnen aufgerichtete Kreuz gekennzeichnet. Der Gesichtsausdruck ist bei diesem kleinen Bildchen nur nach seinen allgemeinen Umrissen erkennbar. Doch ist noch ein anderes Brustbild vorhanden, welches zur Ergänzung und Bestätigung dient und die lateinische Unterschrift trägt: „Ambrosius Moiban, der Theologie Doktor und erster evangelischer Pastor der Elisabetkirche in seiner Vaterstadt." Auch hier besteht die Kleidung aus einem schwarzen Mantel mit breitem Kragen. Derselbe ist vorn offen und läßt ein bis oben zugeknöpftes Wamms durchblicken. Den Halsschluß bildet die noch heute bei den Geistlichen Breslaus zur Amtstracht gehörige spanische Krause. Das dunkle Haupthaar ist auch hier voll und kräftig. Die Stirn ist hoch und gewölbt, die Nase ziemlich stark und etwas gebogen. Der ganze Gesichtsausdruck zeigt ernste Besonnenheit und Entschlossenheit. Die nach Moibans Tode geprägte Denkmünze zeigt uns denselben im vorgerückten Alter mit bartlosem Gesicht[51]).

Als Seelsorger scheint Moiban sich besonders der Gefangenen angenommen zu haben. Unter seinem Namen, obgleich nicht von ihm verfaßt, ist eine besondere Anweisung erschienen: „Wie man die armen sonder, die man außfurt, trösten soll.“ Auch hat er dafür gesorgt, daß den Sträflingen im Stockhause gepredigt wurde. In der Armenpflege hat sich Heß besonders hervorgethan, doch lagen Moiban wieder die armen Schüler am Herzen, wie wir noch sehen werden. Daß er auch zum Almosenamte Beziehungen hatte, geht aus einem Empfehlungsbriefe an den Ratsherrn Anshelm hervor [52]).

In schwierigen Fällen der Seelsorge holten beide Pfarrer sich bei Luther Rat. So behandelt ein Schreiben Luthers vom Jahre 1533 die Frage, was zu thun sei, wenn Eltern ihrem Kinde aus Geiz die Erlaubnis zur Heirat nicht geben wollten. Luther will das Ansehen des Vaters gewahrt wissen. Wo aber offenbares Unrecht vorliegt, und geiziger Trotz das Glück des Kindes untergraben will, dann sollen die Pfarrer für dieses eintreten. „Man darf sie nicht zwingen zur Ehe, man lasse sie sich lieb haben; es darf dennoch geraten.“ Mit einer andern Frage wandte sich Moiban allein nach Wittenberg, nämlich, wie er es mit christlich gewordenen Juden halten solle, deren Ehegatten jüdisch blieben, ob die Ehescheidung in jüdischer oder in christlicher Form geschehen solle. Luther ist den Juden gegenüber mißtrauisch. Er bezeichnet sie als die Erzfeinde ihres Königs und Gottes und als der Schlange hauptsächlichste und schärfste Zähne. Daher soll Moiban den getauften Juden sagen, sie sollten den Scheidebrief nicht in der von den Juden vorgeschriebenen Form geben, damit diese sich nicht etwa Rechte anmaßten, sondern in der Rechtsform, welche die Billigung der christlichen Obrigkeit habe. Vor allem soll aber Moiban darauf achten, daß der Uebertritt zum Christentum nicht zum Schein geschehe.

Ueber die in der Kirche stattgefundenen Trauungen wurde ebenso wie bei St. Maria Magdalena seit 1542 ein besonderes Traubuch geführt. Auch stellte Moiban Trauscheine aus [53]).

Die von Crato hervorgehobene Gelehrsamkeit beweisen die zahlreichen Schriften. Als Heß eine Handschrift, welche ein Werk Gregors von Nazianz enthielt, zufällig gefunden und gekauft hatte,

hörte Moiban nicht auf, dieſe „echte heilige Reliquie“ zu küſſen. Bei der Auslegung des 29. Pſalms benutzte er nicht bloß den hebräiſchen, ſondern auch den chaldäiſchen Text und verglich beide miteinander. Noch 1551, als ein Mann von 57 Jahren, faßte er den Entſchluß, die arabiſche Sprache zu lernen, als er erfahren hatte, daß in Venedig eine arabiſche Grammatik gedruckt worden ſei, und erteilte ſeinem Sohne Johannes, der in Italien ſtudierte, den Auftrag, für ihn das Buch zu kaufen. Ebenſo ſcheint er zuletzt noch ein Sammelwerk geplant zu haben. In ſechs Bänden hat er mancherlei Auszüge aus den Werken Melanchthons, aber auch aus Seneca und aus dem Leben der römiſchen Kaiſer zuſammengeſtellt. Doch ſind die Eintragungen ſehr ſpärlich. Wahrſcheinlich iſt er durch ſeine Krankheit und den Tod an der Ausführung des Planes verhindert worden[54]).

Selbſt zur Beſteigung des Pegaſus wußte unſer Pfarrer noch Zeit zu erübrigen. Seine Jugendgedichte und ſein Kirchenlied haben wir bereits erwähnt. Wir erfahren aber auch, daß ein großer Teil der lateiniſchen Grabinſchriften von Zeitgenoſſen in gebundener Sprache ihm zu verdanken iſt. Als 1525 Cratander in Baſel eine lateiniſche Ueberſetzung der Septuaginta veröffentlichte, ohne den Namen des Verfaſſers zu nennen, verfaßte Moiban ein lateiniſches Spottgedicht. Einige Verſe davon ſeien in deutſcher Ueberſetzung hier angeführt:

„O das iſt kein Kunſt zu erklären die heilige Bibel,
Wenn verborgen zu Haus alles fertig ſchon liegt!
. . . . . .
Wie ja für ſich nicht tragen die Zweige wohlriechende Früchte,
Noch die Wogen des Meers Nutzen gewinnen vom Fiſch,
So pflegt jeder für ſich des anderen Ehren zu heimſen,
Lügneriſch Weſen beglückt Büchertitel ſchon jetzt . . . .
Niemals erteilte einſt andern das heidniſche Griechenland Preiſe,
Hatte nicht Ruhm ſich geſchafft ſelber die eigene Hand.
Denn die ſtymphaliſchen Vögel, die Hydra und grauſamen Löwen
Teilen ſie rechtmäßig zu, Herkules keulengeübt.
Hat doch Achill einſt ſelbſt vor Troja herrliche Thaten
Gleichwie Ithakas Fürſt mit Diomedes vollbracht.
Selbſt der den Brand einſt warf in den prächtigen Tempel Dianens
Hat gerettet doch, ſcheint's, eigenen Namens Schmach.
Was kann frommen denn uns, die wir Chriſtum verehren, zu ſtehlen
Fremdem Namen den Ruhm, fremdem Recht das Verdienſt?[55]).

Moibans Charakter war ernſt. Nur ſelten beteiligte er ſich an Gaſtmählern. That er es aber, dann wußte er auch gelehrten Witz zu üben. Einmal ſoll er dem Kanonikus Georg Logus, welcher in thörichter Ueberhebung ſeinen Stammbaum bis auf Achill zurückführen wollte, entgegnet haben: „Allerdings iſt die Familie der Loger uralt. Sie wird ſchon bei Terenz erwähnt!“ (Logus heißt dort ſo viel wie Narr, Poſſenreißer, Hanswurſt.)[56])

## 8. Schulaufſicht und Schulreform.

Als Moiban 1525 von Wittenberg zurückkehrte, wurde bald auch die Schulreform in Angriff genommen. Im Hinblick auf dieſe Aufgabe hat ihn ſicher ſchon Heß für das Pfarramt der Eliſabetkirche in Vorſchlag gebracht. Letzterer hatte dafür nicht die nötige Erfahrung. Darum kann ihn auch nicht ein Vorwurf treffen, daß er nicht bald ſelbſt die Sache in die Hand nahm. Bei wichtigen Entſcheidungen hat er gleichfalls in Schulſachen mitgeſprochen, auch hat er Vorleſungen gehalten und die Reform mit ſeinem Anſehen unterſtützt. Die eigentliche Schulaufſicht über beide Pfarrſchulen fiel jedoch Moiban mit dem gelehrten Ratsherrn Dr. Metzler zu. Sie traten an die Stelle des Scholaſticus des Domkapitels. Corvin begrüßte die Schulreform wie vorher die Kirchenreform mit einem lateiniſchen Gedicht, in welchem er die Jugend zu neuem Eifer anſpornte. Von Bedeutung war auch ein kurzer Aufenthalt des Joachim Camerarius, welcher von Metzler in dem Briefe vom 26. Oktober 1526 erwähnt wird. Dieſer Schulmann verſprach einen ausführlichen Bericht über Stand und Einrichtung ſeines Nürnberger Gymnaſiums einzuſenden[57]).

Um den Bürgern Breslaus die Notwendigkeit einer guten Schulbildung zu zeigen, überſetzte und erklärte Metzler in öffentlichen Vorträgen Plutarchs Buch von der Kindererziehung und ließ die Ueberſetzung mit einer Widmung an den Rat zu Neujahr 1527 im Druck erſcheinen. Er ſtellt den Bürgern die griechiſche und römiſche Erziehung als Muſter hin, kann aber auch von der bereits ſtattgefundenen Wiederherſtellung des Schulweſens ſprechen. Metzlers Eintreten für die Schule kann nicht genug gewürdigt werden, zumal da er als rechtskundiges Mitglied des Rates in jener bewegten Zeit durch ſeinen Beruf gleichfalls ſehr in An-

ſpruch genommen wurde. Aber er achtete keine Mühe für zu groß und brachte der guten Sache nicht bloß Zeit und Geld, ſondern ſogar ſeine Geſundheit zum Opfer. Bei der Erklärung der lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller berückſichtigte er die Regeln der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, wie er ſelbſt anführt. Das Wichtigſte diktierte er in die Feder, oft aus dem Gedächtnis, da ihm die Zeit nicht blieb, alles ſorgfältig aufzuſchreiben und auszuarbeiten. Der Lohn für ſolche Aufopferung blieb auch nicht aus. Selbſt aus der Stadt der Fugger eilten Jünglinge herbei, um an der Eliſabetſchule in Breslau ihren Studien obzuliegen, ebenſo fanden ſich aus Polen mehr und mehr Lernbegierige ein. Nicht bloß Knaben, auch gereifte Männer, Ratsherren von hohem Anſehen beſuchten die Vorträge, durch deren Aufmerkſamkeit und Intereſſe die Jugend umſomehr angeſpornt wurde. Melanchthon konnte daher am 30. April 1534 an Metzler ſchreiben: „Ich wünſche Eurer Stadt Glück, daß ſie eine Schule beſitzt, welche trefflich eingerichtet iſt. Auch Dir wünſche ich Glück zu dieſer Tüchtigkeit und dieſem Ruhm, daß Du mit Deinem Anſehen die Bildung zu verherrlichen und zu ſchützen ſtrebſt. Daher bitte ich Gott, daß er Dich zum Heil der Stadt lange am Leben erhalten möge.“ Leider ging dieſer Wunſch Melanchthons nicht in Erfüllung. Schon 1531 klagte Metzler über ſeine geſchwächte Geſundheit. 1534 wurde er gelähmt und machte ſein Teſtament. Seitdem hat er wohl kaum noch die Schule betreten. Er ſtarb 1538 und wurde in der Eliſabetkirche beigeſetzt.

Als Moiban 1525 aus Wittenberg zurückkehrte, war Troger noch Rektor der Eliſabetſchule, während die Magdalenenſchule wahrſcheinlich von Niger geleitet wurde. Schon das Jahr darauf trat jedoch an des erſteren Stelle Andreas Winkler, der Mitarbeiter und Nachfolger von Anton Pauß an der Schule zum heiligen Leichnam. Derſelbe hatte in Krakau ſtudiert und verſchaffte ſich 1535 in Wittenberg die Magiſterwürde. Er war ein treuer Freund Moibans und hat ſeine Hochachtung für ihn in der Vorrede zu leiner lateiniſchen Briefſammlung bezeugt. Der Magdalenenſchule ſtand ſeit Nigers Fortgang von Breslau bis 1533 Johann Rullus vor, dem Metzler zugleich mit Winkler ſeine

griechiſche Grammatik widmete. Nach ſeinem Teſtament war er wohl gelehrt, aber nicht evangeliſch geſinnt. Daher nennt Henel erſt ſeinen Nachfolger Johannes Widekop oder Chilo unter den Mithelfern und Freunden Moibans [58]).

Der Niederſchlag der Schulreform iſt die Schulordnung vom Jahre 1528, ſicher ein Werk Moibans und Metzlers. Patron der Schule iſt der Rat. Das Lehrerkollegium beſteht aus den Schulmeiſtern, 3 Baccalareen oder Kollegen, einem Signator und 2 Auditoren oder Hilfslehrern, welche ſämtlich vom Rat feſt angeſtellt ſind, während früher der Schulmeiſter nach Bedarf und Belieben ſeine Geſellen annahm und entließ. Das war aber nur der Anfang. Schon 1533 iſt in dem Schreiben an den Biſchof die Zahl der Collaboratoren an jeder Schule auf 6, die der Auditoren auf 4 angegeben, ſo daß es mit dem Schulmeiſter und Signator bereits 12 Lehrer an jeder der beiden ſtädtiſchen Pfarrſchulen gab. Beſondere Aufmerkſamkeit verwendete die Schulordnung auf die Schulzucht, welche nach den Platterſchen Aufzeichnungen vor der Reformation in Breslau ſchwer darniederlag. Ungebührliches Betragen ſoll vom Schulmeiſter den Schulinſpektoren Dr. Moiban und Dr. Metzler angezeigt werden. Kommt es bei einem Schüler zum zweitenmal vor, dann ſoll er vor den Rat geführt werden, um ſeine Strafe zu empfangen. Schulmeiſter und Lehrer ſollen den Unterricht nach den von den beiden Doktoren ihnen gegebenen Anweiſungen erteilen. Für alle einheimiſchen Kinder iſt der Unterricht frei. Auswärtige Schüler dagegen, wofern ſie nicht ganz arm waren, haben vierteljährlich einen Ort (= $^1/_4$ eines Rheiniſchen Guldens) an den Schulmeiſter zu entrichten, welcher dann nach Erkenntnis der beiden Inſpektoren mit den übrigen Lehrern das Geld teilen ſolle. Auch gegen das Unweſen der Privatſtunden, ſoweit der öffentliche Unterricht darunter litt, ſind ſtrenge Beſtimmungen getroffen. Die Knaben werden vor roher Behandlung von ſeiten der Lehrer geſchützt. Die Entſcheidung über einlaufende Beſchwerden behält ſich der Rat vor. Dort ſollen die Eltern ihre Klagen vorbringen. Dagegen iſt es ihnen unterſagt, ſelbſt den Lehrer zur Rede zu ſtellen oder ihm etwas zu leide zu thun. Außer den „Primanern“ und „Secundanern“, welche lateiniſch ſprechen ſollten, werden noch die „Elementar-

ſchüler" oder „Donatiſten" erwähnt, ſo daß ſchon 1528 nach Luthers Anweiſung 3 Klaſſen vorhanden waren. Da aber bis 1533 die Zahl der Lehrer ſich faſt verdoppelte, ſo iſt anzunehmen, daß ſchon zu Moibans Zeit in 5 Klaſſen unterrichtet wurde, wie dies 1562 bei der gleichen Zahl der Lehrer feſtſteht.

Die Chorſchüler, der Signator und die Auditoren waren zu täglichem Kirchendienſt verpflichtet. 4 Schreiber, unter welchen ebenſo wie unter den Auditoren ältere Schüler zu verſtehen ſind, beſorgten die Krankenkommunionen. „Am Sonnabend, Sonntag und anderen Feiertagen, ſo man in der Schulen nicht lieſt", ſollten aber alle Knaben zur Meſſe und zur Veſper in den Chor gehen und ſingen.

Unter den Unterrichtsgegenſtänden nahm das Latein die erſte Stelle ein, doch wurde auch in der Religion, im Griechiſchen, in der Muſik und anderen „genotigen kunſten", worunter wohl Schreiben, Rechnen und Zeichnen zu verſtehen iſt, unterrichtet. 1547 kam noch das Hebräiſche hinzu. Vergleicht man damit die Leiſtungen der „ziemlichen" Schule zu Neiſſe vor der Reformation, ſo iſt ein bedeutender Fortſchritt nicht zu leugnen [59]).

Doch nicht bloß auf die Reform der Lateinſchule war Moiban bedacht. Auch der unter päpſtlichem Regiment geſcheiterte Plan der Gründung einer Univerſität in Breslau wurde von neuem erwogen. Da die früher zu dieſem Zweck erbaute Eliſabetſchule nun anderweitig gebraucht wurde, nahm man das Dominikanerkloſter dazu in Ausſicht. Es handelte ſich hauptſächlich um eine mediziniſche Fakultät, da theologiſche Vorleſungen an den Lateinſchulen von Heß und Moiban gehalten wurden. Daneben ſollte eine deutſche Schreib- und Leſe-Schule eingerichtet werden. Nach dem Kapitelsprotokoll vom 10. Mai 1533 iſt Moiban ſelbſt mit einem Ratsherrn ins Kloſter gegangen und hat ſich im Auftrage des Magiſtrats die Räumlichkeiten zeigen laſſen, um einen geeigneten Hörſal ausfindig zu machen. Nach dem Schreiben an den Biſchof vom Jahre 1533 wollte man deshalb etliche Profeſſoren nicht allein der Jugend, ſondern ganz Schleſien zum Nutzen anſtellen, damit die Unkoſten für den Beſuch fremder Univerſitäten erſpart blieben. 1535 hatte der Prior des Kloſters erfahren, daß die wenigen Mönche ins Dorotheenkloſter überge-

ſiedelt und die zu errichtenden Fakultäten zu einem Bollwerk des Luthertums im Oſten werden ſollten. Einige Mitgieder des Domkapitels wollten ſogar wiſſen, daß der Rat für ſeinen Plan bereits die Erlaubnis Ferdinands hätte, falls die Conventsbrüder einwilligten. Unter dieſen Umſtänden hielt das Domkapitel den Zeitpunkt für gekommen, ſich durch Vermittelung des Wiener Biſchofs Faber über den Kopf des ihm zu lauen Biſchofs Jakob weg an Ferdinand zu wenden. Auf den Rat dieſes Gegners der Reformation iſt es wahrſcheinlich geſchehen, daß das Domkapitel fortan am königlichen Hofe in Wien einen ſtändigen Vertreter unterhielt mit der Aufgabe, die katholiſche Sache zu fördern. Von da ab iſt von dem Plane keine Rede mehr. Eine lutheriſche Univerſität in Breslau ſchien den Vertretern des Papſttums zu gefährlich zu ſein.[60]).

Natürlich waren auch die Feinde der neuen Bildung, welche früher ihr Haupt ſo keck erhoben und den jungen Rektoren das Leben ſauer gemacht hatten, nicht plötzlich ganz verſchwunden. Moiban kommt oft auf die ſchweren Kämpfe zu ſprechen, welche durchgekämpft werden mußten. Wo dieſe Gegner zu ſuchen ſind, das zeigt klar und deutlich eine Stelle ſeines Buches über „Das herrliche Mandat Jeſu Chriſti“: „Es muß heute von vielen der teure Mann Dr. Johannes Reuchlin zu Unrecht geſcholten werden als ein Ketzer und Vater aller Ketzerei, daß er die heilige Sprache in deutſche Land hat bracht. Aber dieſe Waare iſt über alle Kaufmannsſchätze der Fugger und Welſer .... Nun ſchreien darüber beide, die Gelehrten und Ungelehrten. Die Gelehrten, nämlich Stifter und hohen Schulen, dürfen ſagen: alle Ketzerei, aller Aufruhr und Uneinigkeit ſei aus den teufliſchen Sprachen erwachſen, und treiben über die Zungen und Schrift das Geſpötte .... Die Ungelehrten als Wiedertäufer, die im Geiſt wollen ſchweben, ſagen öffentlich: ich darf weder Hebräiſch noch Lateiniſch oder Griechiſch können, denn ich habe einen Geiſt, der mich lehret. Was frag' ich auch nach den Künſten, Grammatiken, Dialektiken und andere mehr, es iſt alles übrig, unnütz Ding. So ſagen ſie und ſehen nicht, die armen Leute, in Paulo und vielen Orten, daß die Kirche die Zungen und Künſte haben muß. Gott wolle ihnen ihre Läſterung vergeben. Darum ſtehen wir auf dem:

Christus begnadet seine Christenheit mit neuen Zungen, daß sein herrliches königliches Mandat (Mark 16; der Ausdruck ist sicher eine Anspielung auf Ferdinands Mandat) nur kräftiglich in alle Welt und Völker ausgerufen werde. Es schrei dawider, wer da will[61])."

## 9. Der Katechismus Moibans.

Eine besondere Beachtung verdient Moibans Katechismus. Die Widerlegung desselben machte dem Domkapitel viel Kopfzerbrechen. Man beschäftigte sich damit in mehreren Sitzungen und ließ schließlich die Gegenschriften des Minoriten Hillebrand in Schweidnitz und des alten Kämpen Cochläus beide auf Kosten des Kapitels drucken, um sie dem Breslauer Rat zuzuschicken[62]). Die älteste Ausgabe des Katechismus ist die deutsche vom Jahre 1535, die übrigen 3 sind in lateinischer Sprache abgefaßt und 1537, 1544 und 1546 gedruckt. Der Titel lautet: „Catechismus/ Auff zehen Artickel Götlicher schrifft/ wie man fur Gott vnd den menschen ein Christlich frumes leben furen sol." Die deutsche Ausgabe mit einem Vorwort Crucigers war für die ganze Gemeinde bestimmt und sollte zur Verbreitung der evangelischen Lehre auch Predigern und Lehrern dienen, um daraus vorzulesen. Moiban hat einen andern Weg eingeschlagen als die meisten übrigen lutherischen Theologen, wie er auch selbst in dem Nachwort hervorhebt. Während diese die überlieferten Hauptstücke beibehalten, ohne auch nur die Reihenfolge zu ändern, giebt er die Gebote, den Glauben und das Vaterunser nur in einem Anhang. Der Katechismus selbst ist die Darstellung der christlichen Frömmigkeit nach den reformatorischen Grundsätzen. Er faßt daher das Wichtigste in kurze Leitsätze zusammen, die auswendig gelernt werden sollen und dann näher erklärt werden. In dieser Beziehung kann sein Katechismus als ein Vorläufer des Heidelberger Katechismus angesehen werden, an welchem einem seiner Schüler, dem Breslauer Ursinus, ein Hauptanteil an der Verfasserschaft gehört.

Den Ausgangspunkt bildet die Gerechtigkeit oder Frömmigkeit. Vor der Welt wird man fromm, wenn man vor den Menschen ein ehrbares Dasein führt. Das wirkt die Erziehung

derer, die uns Gott zu Vorstehern gegeben hat. Der Lohn dafür ist Schutz, Friede und Anerkennung bei den Menschen. Die Frömmigkeit oder Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, verlangt dagegen, daß wir durch den Glauben in unserm Herzen ein heiliges Leben führen. Diese Gerechtigkeit des Glaubens besteht allein in aller Trübsal, Anfechtung und Gefahr, besonders im Schrecken und Kampf des Todes. Der Glaube aber ist das allerhöchste und herzlichste Vertrauen der Kinder Gottes in Gott den Vater, dadurch sie sich ganz ergeben und erwägen auf seine gnädige Zusage und Barmherzigkeit, durch Christum seinen Sohn verkündigt. An diesem Vater halten sie nun so fest, daß sie ihn nicht verleugnen wollen, es gehe ihnen wohl oder übel.

Der zweite Artikel „vom Gesetz" will nun den Weg zur Glaubensgerechtigkeit zeigen. Aus angeborener Blindheit unserer Vernunft sind wir selbstgerecht. Diese Schmach mag jedoch die göttliche Majestät nicht leiden. Darum wird von uns im Gesetz gefordert, daß wir Gott über alles lieben und den Nächsten wie uns selbst. Dadurch soll die Selbstgerechtigkeit vernichtet werden. Das Gewissen erwacht: „Was wiltu beginnen? Zu Gott kannstu nicht kommen, denn kein guts an dir ist." Also beißt der Wurm, läßt auch nicht ab, es sei denn, daß ihn Gott töte. „Darum vernichte solches, wer da will. Es wird doch die Zeit kommen, in welcher wir den Wurm fühlen werden. Es stehe gleich kurz oder lang an. Gott wolle uns helfen!"

Der dritte Artikel „vom Evangelium" zeigt, wie Gott hilft. Denn im Evangelium finden wir Trost und Vergebung der Sünden durch den einigen Menschen Christus, seinen gebenedeiten Sohn. Dieses Evangelium soll die letzte Predigt sein und durch die ganze Welt erschallen. Es ist aber nicht eine Predigt für die Rohen und „Fleischesser" und „Vollbretigen", sondern für die betrübten und geängstigten Herzen, die sich ihrer Sünde vor Gott anklagen. „Denn Fleischessen und niemands fürchten macht nicht evangelische Leute, sondern der große Jammer und Herzeleid der Gewissen wegen der Sünde. Dies wird dich müssen evangelisch machen und sonst nichts anderes."

Der vierte Artikel redet „von Christus", dem Gegenstande der frohen Botschaft. Von ihm läßt der Vater verkündigen:

„Der Menſch Chriſtus iſt mein geliebter Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“ Er iſt allein der Gerechte und das Lamm Gottes und ruft uns zu: Kommet her zu mir, die ihr beſchwert ſeid! will ohne Zweifel damit anzeigen, daß ſonſt uns nichts vor der Verzweiflung und der Hölle retten könne. Er will, daß wir nicht allein ſeines Namens, ſondern auch der ewigen Erbſchaft, ſeiner Gerechtigkeit und Unſchuld vor Gott teilhaftig werden ſollen. Solche liebliche und freundliche Worte Chriſti, wenn ſie ins Herz gekommen ſind, machen durch die Wirkung des heiligen Geiſtes, daß der Glaube merklich hineinſinket. Und alſo gebiert ſich darin die Frömmigkeit des Glaubens, an welcher wir allein genug haben, zu erlangen das ewige Leben. Daraus folgt dann, daß alles Zittern vor der Hölle und aller Schrecken des Geſetzes und die Laſt der Sünde verſchwinden. Die Sendung Chriſti iſt Moiban der Beweis der göttlichen Gnade und der Sündenvergebung. Der zu Verſöhnende iſt nicht Gott, ſondern der Sünder. „So werfe ich meinen Sohn in Schmach und Schande, der ſolls euch ſagen und euch in euer Herz bilden mit ſeinem Leiden, daß ich eurer Sünde vergeſſen habe.“

Zur Befeſtigung des Glaubens als Siegel oder „Vergewiſſung“ dienen nach Art. 5 die Sakramente. Sie verkünden den Tod und das Verdienſt Chriſti und ſind Zeichen der Vergebung der Sünden. Die Buße will Moiban nicht als beſonderes Sakrament anſehen, weil ſie in der Taufe und im heiligen Abendmahl enthalten ſei.

Wenn wir bei der heiligen Taufe, wie der 6. Art. ausführt, ins Waſſer getaucht werden, ſo bekennen wir unſere Unreinigkeiten und daß wir von Adam her Sünder ſind. Außerdem empfangen wir den Glauben in unſere Herzen und mit dem Glauben ein recht Bekenntnis, daß wir durch den Tod Chriſti gereinigt und neugeboren ſind. Moiban ſieht darum in der Taufe eine ſymboliſche Handlung. „Sie währet unſer Leben lang in dieſer verböſten Welt, die ein Reich des Teufels iſt.“ Die Notwendigkeit der Kindertaufe folgt aus der Erbſünde. Die Widertäufer muß man fragen, ob ein junger Wolf nicht auch ein rechter Wolf, ein junger Aar nicht auch ein rechter Aar ſei.

Beim heiligen Abendmahl im 7. Art. legt Moiban den

Hauptton auf das Wort Christi: „Das thut zu meinem Gedächtnis!“ Daraus man leicht merken kann, wann und um welcher Ursachen willen man das hochwürdige Sakrament brauchen soll, nämlich wenn du fühlst, „daß dein Herz in dem Gedächtnis des Todes Christi und seiner Gutthaten erkalte und faul geworden ist.“ Es ist verständlich, daß Moiban durch diese Auffassung des Altarsakraments in den Geruch des Zwinglianismus kommen konnte[63]). Gleichwohl konnte er diesen Vorwurf zurückweisen. Er verwarf nicht die leibliche Gegenwart Christi, sondern ließ das Geheimnis bestehen und wollte nicht, daß die Vernunft sich zum Richter aufwerfe.

Art. 8 handelt von der Liebe und guten Werken. Alle, die ihren Glauben in den Sakramenten bekennen, haben ein fröhliches Herz, als gehorsame und willige Kinder Gottes ihrem Nächsten umsonst in seinen Nöten zu dienen, wie Christus uns allen umsonst gedienet hat. Solcher Menschen Werke heißen gute Werke, nicht daß sie herkommen aus den Kräften und Mut des Fleisches, sondern aus dem heiligen Geiste, denn zu solchen Werken ermahnet und treibt der Geist, der ein Geist der Liebe ist. Die Werke legen Zeugnis ab für den Glauben. Wenn der Erbe erwächst, kann er's nicht lassen, sondern thut wohl so viel Arbeit als zwei oder drei Knechte, denen man Lohn giebt. So viel Gerechtigkeit er aber am Tage seiner Geburt an den Gütern seines Vaters hatte, die hat er auch jetzt, nicht mehr, noch weniger. So er arbeitet, thut er es nicht, daß er dadurch ein Erbe werde, sondern weil er nicht müssig gehen und stillstehen kann.

Besonders hervorzugeben ist der 9. Art. vom Beruf. Wie im menschlichen Körper jedes Glied seine Stellung hat, so hat auch jeder Mensch seinen bestimmten Beruf. Die Liebe ruft ihn zur Arbeit, daß er die Ordnung halten lerne, welche Gott selber aufgesetzt hat. Die Verschiedenheit der Arbeit beruht auf den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen, weil es keine bedürftigere Kreatur giebt als den Menschen. Die Liebe aber siehet am besten die Gebrechen. Darum ist die Liebe auch die beste Triebfeder des Berufs. Jeder Stand ist göttlich. Die Wahl des Berufs richtet sich nach den Gaben, welche Gott gegeben hat. Eltern und Vormünder sollen darauf achten, daß die Kinder nicht bloß zu ihrem

eigenen Nutzen, sondern zum Wohl der ganzen Gemeinde erzogen werden, weil sie Glieder der Gemeinde sind. Weiterhin wird dann von der Obrigkeit und dem Ehestand gesprochen. Nur den Mönchen und dergleichen Ständen fehlt nach Moiban des Müssiggangs wegen der göttliche Beruf.

Zuletzt im 10. Art. spricht der Katechismus vom Gebet, und zwar deshalb zuletzt, weil ein Christ wissen müsse, was er bete, warum er bete und zu wem er beten soll. Das Gebet ist eine Anrufung göttlicher Hilfe und Stärke durch Jesum Christum, unsern Bischof, Priester und Fürbitter vor Gott dem Vater in einer jeglichen Trübseligkeit und Angst. „Die Schiffleut auf dem Meer, wenn große Ungestümigkeit kommt, halten sich allein des Ankers: also wenn wir in dem ungestümen Meer der Welt hin und wider durch die Winde geworfen werden, sollen wir uns zum Gebet halten. Da werden wir nicht können verderben, es gehe auch wie es wolle. Allhie wird der Mensch seiner und der ganzen Welt vergessen und endlich sagen wie Christus am Kreuz: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, denn sonst bin ich nirgend sicher und verwahrt. Wer es versucht hat, weiß davon zu reden.

Den lateinischen Ausgaben des Moiban'schen Katechismus ist eine längere Vorrede Melanchthons vom Jahre 1538 vorgedruckt, in welcher auf die Wichtigkeit des Jugendunterrichts überhaupt und die Notwendigkeit kurzer zum Auswendiglernen geeigneter Lehrsätze insbesondere hingewiesen wird. Die vortragsmäßige Ausführung der Hauptsätze ist hier ganz aufgegeben. Dagegen ist alles in Gesprächsform ausgearbeitet, womit in der deutschen Ausgabe schon ein Anfang gemacht war. Inhaltlich ist eine wesentliche Abweichung nicht vorhanden. Die Gespräche erinnern in mancher Beziehung an die Platonischen. Die Form des bloßen Examens ist aufgegeben. Der leitende Gedanke ist folgender: Die Schüler haben in der Kirche fortlaufende Katechismuspredigten gehört. Nun soll in der Schule das Gehörte besprochen werden. Darum kommen mehrere Schüler zusammen und wiederholen miteinander das Gehörte. Dadurch gewinnt die ganze Darstellung an Interesse und Lebendigkeit. In jedem Gespräch treten andere Knaben auf, einmal auch, im 6., ein Mädchen, Elisabet Winkler, die Tochter

des Rektors, mit Kilian Metzler, dem Sohne des oben erwähnten Ratsherrn. Ob noch mehr Mädchen mit den Knaben zugleich unterrichtet worden sind, wissen wir nicht. Moiban hebt den Eifer dieser Schülerin gebührend hervor und spricht den Wunsch aus, daß Gott von neuem auch den Geist der Mädchen zum Studium erwecken möge. Eine lateinische Rede des zehnjährigen Mädchens hat er in seinem Katechismus abdrucken lassen, ebenso finden sich im Anhang einige Hymnen und Gebete von Corvin, Stigel, Camerarius, Melanchthon und anderen.

Eine Probe der katechetischen Behandlung biblischer Stoffe ist uns in dem lateinischen Büchlein erhalten, welches den Titel führt: Zwei evangelische Gespräche, durch welche kindliche Herzen durch das Beispiel des Jesuskindes zur eifrigen Frömmigkeit eingeladen werden. Dieses Büchlein ist 1541 erschienen und von Moibans ältestem Sohne dem des Johann Heß gewidmet, also zugleich ein Denkmal der Freundschaft zwischen beiden Pfarrersfamilien. Einige lateinische Verse des Verfassers weisen darauf hin, daß Jesus der rechte Herr der Schule sein soll und daß die Lehrer in seinem Geiste die Jugend unterrichten möchten.

Von sonstigen Schulbüchern ist noch die schon oben erwähnte griechische Ausgabe der sonntäglichen Evangelien vorhanden, welche beweist, daß Moiban bei der Erklärung sich der Urtextes bediente. Im Vorwort sagt er, die drei Sprachen der Pilatusüberschrift, die hebräische, griechische und lateinische, sollten dazu dienen, die Reinheit der christlichen Lehre zu erhalten[61]).

## 10. Fürsorge für arme Schüler.

Besonders war Moiban darauf bedacht, daß auch befähigteren armen Knaben der Besuch der Schule und Universität ermöglicht werde. Darum wurde wohl hauptsächlich auf seine Veranlassung 1533 dem Bischof der Vorschlag gemacht, einen Teil der Altaristenstiftungen in Universitätsstipendien umzuwandeln. Die Familien, von welchen die Stiftungen herrührten, sollten das Patronatsrecht behalten, aber die Verleihung nur auf Studierende während der Universitätsjahre beschränken. Den Bischof suchte man durch den Hinweis auf die mit dem häufigeren Wechsel in Aussicht stehenden vermehrten Einnahmen seiner Kanzlei zu gewinnen,

da jeder Stipendiat die bischöfliche Bestätigung zu bezahlen hatte[65]).

Ferner wünschte Moiban, daß auch auf der Schule selbst möglichst viele arme befähigte Knaben unterstützt würden. Nach Metzlers Tode scheint er aber in dieser Beziehung beim Rat nicht immer das gleiche freundliche Entgegenkommen gefunden zu haben.[66]) Der einfachste Weg war nach seiner Meinung der bis dahin übliche, daß die armen Schüler zu kirchlichen Chorgesängen gebraucht wurden und dafür mit ihren Lehrern bei größeren Hochzeiten und Begräbnissen eine Entschädigung empfingen, außerdem aber auch durch Absingen der Currende vor den Häusern milde Gaben erbitten durften. Um etwaigem Mißbrauch vorzubeugen, sollte ein jeder Currendeschüler eine Legitimation erhalten.

Hier glaubte jedoch Heß im Interesse der Almosenpflege Widerspruch erheben zu müssen. Um das Jahr 1540 muß jedenfalls dieses Privilegium der Armenschüler abgeschafft worden sein. Als Ersatz dafür sollten bei jeder Kirche 12 und, um Moiban entgegenzukommen, schließlich 24 Chorschüler gehalten werden, welche durch Vermittelung des Rats dafür Geldunterstützungen empfangen sollten. Diese Versorgung muß jedoch nicht ausreichend gewesen sein; denn Moiban kommt immer wieder auf seine Forderung zurück und klagt, daß es schwer halte, fortan ältere Schüler zum Chorgesang und zur Hilfe beim Unterricht in den Elementarfächern zu bekommen. In einem 8 Quartblätter umfassenden lateinischen Schriftstück führt er aus, daß nicht bloß die Pflege alter und kranker Leute, sondern auch die Unterstützung bedürftiger Schüler von Gott gefordert werde. Dadurch allein könne dem Mangel an Geistlichen, der sich besonders auf dem Lande fühlbar machte, abgeholfen werden. Die Kirche als ihre Mutter solle an den armen Schülern Elternstelle vertreten. Er verschweigt nicht, daß die Kinder wohlhabender Eltern des geringen Einkommens der Pfarrer wegen dem Studium der Theologie fern blieben. Die Obrigkeit werde es am jüngsten Tage verantworten müssen, wenn sie nicht für die Verkündigung des Wortes Gottes Sorge trage. Die Not der Kirche erfordere ein solches Heilmittel, so lange nicht besser gesorgt werde. Auch die fremden Knaben solle man von solcher Fürsorge nicht ausschließen. Wenn man

die Umgangsformen des niederen Volkes anführe und deshalb arme Knaben zurückstoßen wolle, so solle man bedenken, daß die Erziehung ihren Einfluß ausübe und daß Christus auch die Geringsten nicht verschmäht habe. Apostel, auch Bischöfe und Diakonen seien aus den niedrigsten Ständen hervorgegangen und hätten der Kirche große Dienste geleistet. Auf Moibans Seite standen die Ratsherren Heugel und Hennemann.

Aus den letzten Bemerkungen geht hervor, daß Heß mit der Mehrheit des Rates auch aus Standesrücksichten wünschte, daß nicht allzuviel Söhne der unteren Gesellschaftsschichten dem geistlichen Beruf zugeführt würden, daß dagegen Moiban mit den Bedürfnissen von Kirche und Schule zugleich die Rechte des Volkes verfocht[67]).

Da unser Pfarrer mit seiner Ansicht beim Rate nicht durchdrang, machte er einen andern Vorschlag. Die fast entleerten Klöster sollten veranlaßt werden, wieder eine Anzahl armer Schüler aufzunehmen und zu versorgen. Besonders schien ihm dafür das Vincenz- und Liebfrauenkloster geeignet[68]). Das war nun freilich bei der widerstrebenden Haltung der betreffenden Klöster schwer zu erreichen. Der Rat mochte auch nicht geneigt sein, sich wegen dieser Sache Schwierigkeiten zu bereiten. Da starb der Bischof Jakob von Salza und zu seinem Nachfolger wurde Balthasar von Promnitz, ein früherer Schüler Melanchthons, gewählt. Zu gleicher Zeit stand das Regensburger Colloquium in Aussicht. Die Möglichkeit einer Versöhnung der in der Kirche miteinander kämpfenden beiden Richtungen schien nicht ausgeschlossen zu sein. Daher trug sich Moiban mit dem Gedanken, die Hilfe des Bischofs in Anspruch zu nehmen, damit für die armen Schüler ausreichend gesorgt werde. Diese Lage der Dinge ist die Voraussetzung für das Verständnis der Schriften, welche wir hier zu betrachten haben.

Zunächst wandte sich Moiban an den Kanzler Balthasars Dr. Johann Lange mit einem Briefe, welcher der Terenzausgabe Winklers vom Jahre 1540 vorgedruckt ist. Schon hier spricht er den Wunsch aus, fromme Bischöfe möchten sich der Kirche und Schule annehmen. Sie würden bei den Fürsten und Ratskollegien der Städte am meisten durchsetzen. Wenn nicht durch des

Biſchofs und trefflicher Fürſten Anſehen ſobald als möglich der ſtudierenden Jugend Schleſiens mit kirchlichen Stipendien geholfen werde, ſo ſei die Ausſicht für die Zukunft trübe, da manche adlige und bürgerliche Herren alles an ſich reißen möchten. „Eile," ſo ruft der Brief dem Kanzler zu, „ſo ſchnell du kannſt, damit nicht die Seele unſerer Jugend, die ſich nach unſerm Gefühl für die Wiſſenſchaft einigermaßen erwärmt hat, gleichſam im Kraute verdorre. Du kannſt nichts Chriſto angenehmeres und der Kirche nützlicheres vollbringen, als wenn du die Ehre, die Würde, den Namen, den Glanz der Bildung bei denjenigen zu ſchützen ſucheſt, deren Pflicht es iſt, für das Wohl der Kirche zu ſorgen." Wohl weiß Moiban, daß ſein Vorgehen nicht allenthalben gebilligt werden wird; doch will er für die Ehre Chriſti kämpfen, ſo lange er lebt, und rechnet auf Langes Treue.

In gleicher Abſicht iſt die Epiſtel über das Weihen der Palmen und andere kirchliche Ceremonien an den Weihbiſchof Johannes 1541 abgefaßt. In der Vorrede ſpricht Moiban die Hoffnung aus, daß Johannes wie Balthaſar die gottloſen Ceremonien des römiſchen Aberglaubens aufgeben und für Kirche und Schule als rechte evangeliſche Biſchöfe ſorgen werden. Mit der Polemik in den erſten beiden Teilen der Schrift, welche wir im 5. Kapitel betrachtet haben, wollte er ſeinen Vorgeſetzten nur die Augen öffnen. Deshalb ſuchte er zum Schluß mit Aufbietung ſeiner ganzen Gelehrſamkeit und Schriftkenntnis dem Suffraganbiſchof zu Gemüte zu führen, wie derſelbe, ſtatt ſeine Zeit unnütz mit dem Weihen von Kräutern und lebloſen Gegenſtänden zu vergeuden, als Abt des Liebfrauenkloſters ſich als rechter Vater der Jugend zeigen könnte. Die Klöſter ſollten ja nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung Stätten der Bildung ſein. Das ſei die rechte Firmung und Viſitation, wenn die Jugend im Worte Gottes befeſtigt werde. Man ſollte erſt die jungen Leute prüfen, ehe man ſie zum Sakrament des Altars zulaſſe. Wenn dies die Biſchöfe thun würden, dann werde auch ihr geſunkenes Anſehen wieder den alten Glanz erhalten [69]).

Der letzte Schritt auf dieſem Wege, den Moiban im Intereſſe von Kirche und Schule einſchlagen zu müſſen glaubte, war der Gratulationsbrief an Biſchof Balthaſar. Der umfangreichen,

13 Druckbogen umfassenden Epistel ist ein lateinisches Gedicht vorausgeschickt: „Inständige Bitte der Schlesier an Bischof Balthasar", welches die Erwartungen dem neuen Bischof gegenüber kurz zusammenfaßt. Zunächst wird Balthasar auf den Beistand Gottes für sein hohes, aber auch schweres Amt hingewiesen. Dann legt Moiban den Finger auf die offene Wunde. Die vornehmen Herren suchten das Kirchengut an sich zu reißen und hielten alles für erlaubt, selbst Ehebruch und die größte Unzucht, so daß auch die Bauern bereits anfingen, sich über Ehrbarkeit und gute Sitte hinwegzusetzen. Aber die Bischöfe dürften sich nicht beschweren, da sie selber mit ihren Prälaten die Frömmigkeit nicht pflegten (K 8ᵇ), da ihr Interesse oft sich auf Würfelspiel, Scherz, Luxus und noch Schlimmeres beschränkte. Manche pflegten es offen auszusprechen: „Mag jeder glauben, was er will. Was geht uns das an, was die Bauern, was das Volk glaubt?" Es sei ja offenkundig, daß jemand ganz verächtlich und spöttisch vom Sakrament geredet habe, als im Freundeskreise die Rede auf die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt gekommen sei: „Mögen die Bauern und das Volk in schwarzer oder weißer Suppe das Sakrament essen, was kümmert's uns, wenn wir nur unsern Zehnten und die kirchlichen Abgaben bekommen." (L 1) Sich entschuldigend, so etwas gesagt zu haben, fügt Moiban hinzu: „Dies habe ich, hochwürdiger Herr, nicht deshalb geschrieben, um einem ehrlichen Manne die Ehre abzuschneiden, denn hiervon reden heute sogar die Steine." (L 2) Unter diesem „jemand" kann dem ganzen Zusammenhange nach kaum ein anderer als Bischof Jakob v. Salza gemeint sein.

Als Heilmittel gegen den offenen Schaden empfiehlt nun Moiban dem neuen Bischof die gesunde Lehre, das Wort Gottes. Damit es an tüchtigen Predigern nicht mangle, soll Balthasar sich der Schulen annehmen. Von ihm erwarte man, daß er ein gottesfürchtiger, nicht ein vergnügungssüchtiger Bischof sein werde. Als Vorbild soll ihm der Bischof Alexander von Alexandria und der schlesische Bischof Urban II. von Schmogro dienen. Der erstere habe durch Unterstützung armer Schüler in Athanasius den Verteidiger des Glaubens erzogen, der letztere habe am eigenen Tisch Lehrer und Schüler gespeist. An Schulen mangle es jetzt

in Schlesien nicht, denn durch Gottes Gnade seien in der letzten Zeit viele Schulen entstanden. Solche Männer aber fehlten, welche arme begabte Schüler wie jene beiden Bischöfe unterstützten. „Es giebt zur Zeit viele arme Studenten, deren Herz Gott für die schönen Wissenschaften begeistert hat. Sollten wir solche Anlagen als eine Gabe Gottes zum Aufbau der Kirche von uns stoßen? Sie liegen wie Lazarus vor den Thüren der reichen Bischöfe, Domherren, Aebte und Prälaten der Kirche und bitten um Hilfe, aber niemand höret des Lazarus Flehen; denn des reichen Pharao Herz ist verhärtet." „Aller Augen," so ruft Moiban Balthasar zu, „sind nun auf dich als den Führer und einzigen Hirten gerichtet. Um Christi willen laß nicht die Kirchengüter zu profanen Zwecken vergeuden! Die Mönche verlassen die Klöster, — das geschieht nach göttlichem Ratschluß — damit bequem an die Stelle müssiger und unnützer Leute diejenigen treten mögen, auf welchen das Heil und die Zukunft der Kirche ruht." (N 3 b) Statt der Mönche möge man Schüler aufnehmen, damit es an solchen nicht fehle, welche der Kirche dienen!

Die Epistel ist zwar etwas weitschweifig, zeugt aber von einer sehr großen Belesenheit Moibans nicht nur in der Schrift, sondern auch in der klassischen Literatur und Patristik. Zur Verstärkung war noch ein Gratulationsschreiben Melanchthons beigelegt, welches auf die frühere Bekanntschaft mit dem zum Bischof gewählten einstigen Schüler Bezug nimmt und der Hoffnung auf den Frieden in der Kirche Ausdruck giebt.

Die oben geschilderte Sachlage spiegelt sich auch in dem Briefwechsel Moibans ab. Am 23. November 1538, kurz nach Metzlers Tode, schreibt Melanchthon an ihn: „Die Wissenschaft und Eure Stadt hat einen großen Verlust durch den Tod des tüchtigen und frommen Dr. Metzler erlitten. Wenn auch er selbst aus großen Mühseligkeiten zur Unsterblichkeit gerufen worden ist, so müssen wir doch um des Gemeinwesens willen seinen Tod betrauern. Es bleibt uns übrig, seine Freunde zu schützen [70])." Zu diesen Freunden rechnet Melanchthon hauptsächlich die armen begabten Schüler, unter welchen sich auch ein Crato und Ursinus befanden. Wie Moiban sich redlich ihrer angenommen hat, haben wir gesehen. Daß derselbe die bestimmte Hoffnung hegte, Bal-

thaſar für die evangeliſche Sache zu gewinnen, zeigt ſein Brief an Crato vom 28. November 1539, der zwiſchen der Wahl und dem Einzuge des neuen Biſchofs geſchrieben iſt. „Viel Aufregung," heißt es dort, „habe ich bei uns wegen der Religion, welche alle Fürſten annehmen würden, wenn es nur nicht an vernünftigen und frommen Mahnern fehlte. Die Sache des Biſchofs hängt im Ganzen von der chriſtlichen Ermahnung trefflicher Männer ab, welche durch gewiſſe Ratſchläge der Kirche helfen könnten. Ich für mein Teil habe etwas an ihn geſchrieben, wovon Du einmal Kenntnis erhalten wirſt. Ich habe ihn zur Wachſamkeit in der Kirche ermahnt und zur Erfüllung der Pflicht, welche der Bewunderung und Verehrung an einem Biſchof wert iſt. Ich habe ihm auch neulich mit meinem Briefe Philipp Melanchthons Büchlein von der Kirche zugeſchickt. Ich habe den Mann gebeten, ich habe ihn bei der Würde ſeines heiligen Amtes beſchworen, daß er es fleißig leſen möge. Denn es enthält, wie ich gezeigt habe, viele Ratſchläge, wie auch bei uns die Religion wiederherzuſtellen iſt."

Aus dieſem Briefe geht hervor, daß Moiban bald nach der am 18. September 1539 erfolgten Wahl Balthaſars mit dieſem in Verbindung getreten iſt. Da die gedruckte Gratulationsepiſtel vom Jahre 1541 auf Melanchthons Buch von der Kirche nicht Bezug nimmt, ſo liegt die Vermutung nahe, daß dieſe Schrift nur der letzte Appell an den Biſchof war. Dadurch erklärt ſich auch die große Ausführlichkeit derſelben. Nur zu bald ſollte der Verfaſſer erfahren, daß die Hoffnung auf Balthaſars Uebertritt eine trügeriſche war. Derſelbe gehörte allerdings zu den gemäßigten Anhängern des Katholizismus. Das hat er auch als Biſchof genugſam bewieſen. Aber trotz ſeines Wohlwollens gegenüber den Evangeliſchen iſt er Katholik geblieben. Immerhin hielt man es auch im gegneriſchen Lager nicht für ein Ding der Unmöglichkeit, daß Moiban mit ſeinen Schriften den Biſchof zum Uebertritt veranlaſſen könnte. Das beweiſt die Gegenſchrift des Minoriten Hillebrand[71]). Derſelbe hält es für nötig, Balthaſar zu beſchwören und zu warnen, er möge auf Moibans Sirenenſtimme nicht achten. Dieſer wolle ihn nur ins Netz locken. Einen guten Teil der linken Hand habe er ihm ſchon abgeſchnitten, er ſei darüber her,

auch die rechte abzunehmen, und jetzt zuletzt richte er seinen Angriff mit allen Kräften auf den Kopf. Auch Cochläus, den man nach Herzog Georgs Tode als Domherrn nach Breslau gerufen hatte, schrieb wieder eine Entgegnung[72]). Wo die kampfgeübte und gewandte Dialektik nicht ausreicht, erinnert er Moiban daran, daß er als „Laie" vom heiligen Geist nicht erleuchtet sei und sich darum nicht unterstehen dürfe, an der Kirche Kritik zu üben. Auf ein gewisses Wohlwollen des Bischofs gegen Moiban scheint auch der Umstand hinzudeuten, daß Cochläus sich Mühe gab, jede Bitterkeit zu vermeiden und sogar in aller Form die Hand zur Versöhnung bot. Es ist nicht unmöglich, daß Balthasar seinerseits wiederum die Hoffnung hegte, Moiban werde sich für einen gemäßigten Katholizismus gewinnen lassen, da der Rat nach Metzlers Tode ihm nicht zu Willen war und Adel wie Bürgerschaft sich am Kirchengut zu bereichern suchten. In dem schon angeführten Briefe vom 28. November 1539 heißt es weiter, das Domkapitel und Cochläus suchten es zu verbeißen, daß er, Moiban, sich an den Bischof gewandt habe. Doch wisse er nicht, was sie für ein Ungeheuer ausbrüteten. Cochläus habe kürzlich einen gutmütigen Mann zu ihm geschickt, der um Verzeihung bitten sollte, wofern er etwas gegen ihn geschriebeu und dadurch selbst die unter Gelehrten übliche allgemeine Freundschaft verletzt hätte. Moiban erwiderte, er habe zwar niemals mit Cochläus in vertrautem Verkehr gestanden, doch werde er willfährig sein, wenn jener in öffentlicher Schrift, worin er die Beleidigung ausgesprochen habe, einen öffentlichen Widerruf drucken ließe, hatte aber das Gefühl, daß der Sache nicht zu trauen sei. In dem Briefe vom 26. Juli 1541, also bald nach der Absendung der Gratulationsepistel, spricht er Crato gegenüber sich dahin aus, daß er jegliche Hoffnung auf Gewinnung des Bischofs aufgegeben habe. Doch ist er nicht mutlos, sondern vertraut um so fester auf den Sieg der guten Sache. Melanchthon tröstete Moiban über diesen Ausgang in dem Briefe vom 4. Dezember desselben Jahres. „Deine Predigt für den Breslauer Bischof", heißt es dort, „habe ich gelesen. Dieselbe hat mich bei dem Gedanken an die Versorgung Eurer Kirche zu Thränen gerührt. Ich weiß, daß es überall in Deutschland, besonders in bischöflichen Gebieten, viel Kirchen ohne Pfarrer

giebt. Als sich der Bischof von Eichstädt bei dem Kardinal Contarini darüber beklagte, antwortete dieser, er werde Pfarrer aus Italien schicken und ihnen die Pfarren übertragen. Sie lachen uns aus, lieber Ambrosius, und nennen uns Aufrührer und Feinde des Vaterlandes und der Kirche. Deshalb höre ich auf, ihnen zu predigen. So lange mir Gott das Leben schenkt, will ich die fromme Lehre, so gut ich kann, auslegen, um den Schulen zu dienen. Von unsern Bischöfen erwarte ich keine Reformation mehr. Sie fürchten die Blitze des römischen Papstes, sie fürchten sich vor den Königen, sie fürchten sich vor dem Adel, kurz sie fürchten alles, nur Gott nicht. Ich weiß, was mir begegnet ist, als ich einigen auf den Zahn fühlte. Darum wollen wir unsere Pflicht thun und Gott bitten, daß er unsere Kirche behüte und gegen die Türken beschütze, daß er fromme Pastoren gebe und die Studien der Jugend leite. Lassen wir die Domherren ihren Reichtum genießen und sich von den Kircheneinkünften mästen[73])."

Ganz ohne Erfolg sind übrigens Moibans Bemühungen nicht geblieben. Ferdinand erließ, sicher auf Balthasars Veranlassung, am 30. December 1542 ein strenges Mandat, daß der Kirche ihre Einkünfte gewahrt bleiben und die Patrone „allerlei solch lehen mit fromen tuglichen geschickten Priestern vermittels geborlicher ordentlicher weys vorsehen" sollten. Der Rat zu Breslau erhielt zwar am 31. August 1545 die Bestätigung für die Einziehung der Stiftungen, doch mußte er sich verpflichten, die Kirchen und Schulen zu erhalten und jährlich „etwas Tapferes" dazu beizusteuern. Die Schulen sind auch ohne des Bischofs Hilfe vorwärts gekommen. Als Ersatz für die Currende traten zahlreiche Stipendien ein, welche aus der Mitte der Bürgerschaft im Verlauf des 16. Jahrhunderts für arme Schüler gestiftet wurden, sodaß das Jahrhundert der Reformation in dieser Beziehung in Breslau keinem andern nachsteht. Eine nachhaltige Entfremdung zwischen Heß und Moiban ist auch nicht eingetreten. Zwar ist letzterer bei seiner Ansicht geblieben, wie der nach Heß' Tode erneute Antrag vom Jahre 1548 beweist, doch wies er in demselben zugleich auf die andere Möglichkeit der Versorgung armer Schüler in Hospitälern hin. Auf diese zweite Forderung ist der Rat sicher eingegangen. Wahrscheinlich ist daraufhin die Umwandlung

des Barbarahospitals in eine Anstalt für arme und kranke Schüler erfolgt. In der Schulordnung vom Jahre 1570 hebt der Rektor Petrus Vincentius rühmend hervor, daß der Rat zu Breslau die Schulen „als gemeiner Stadt Vaterlands, ja der Kirchen Gottes geliebtes und edles Kleinod" stets wohl versorgt und deshalb auch außerhalb Landes bei Hoch und Niedrig einen guten Namen habe. Die Wiedereinführung der Currende erübrigte sich allmählig, da das Ansehen des geistlichen Standes sich hob und nicht bloß aus den Pfarrhäusern, sondern auch sonst aus besseren Familien sich Jünglinge genug fanden, welche sich der evangelischen Theologie zuwendeten[74]).

## 11. Im Kampf gegen die Schwenckfelder und Wiedertäufer.

Bereits im Jahre 1525 wurden die Lehren Karlstadts und Zwinglis in Schlesien verbreitet. Deshalb ermahnte Luther in dem Briefe, welchen Moiban aus Wittenberg mitbrachte, den Johann Heß, sich vor derartigen Propheten zu hüten. Ebenso schrieb Bugenhagen auf Moibans Bitte um dieselbe Zeit seinen Brief „gegen den neuen Irrtum vom Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi", damit die Breslauer Freunde wüßten, was sie auf die neuen Irrlehren antworten sollten. Krautwald mutmaßte vielleicht nicht mit Unrecht, daß dieser Brief Bugenhagens hauptsächlich gegen ihn und die Liegnitzer Freunde gerichtet gewesen sei, obgleich ihre Namen nicht genannt sind Sicher war es in Wittenberg nicht unbemerkt geblieben, daß man in Liegnitz für Karlstadt Sympathien hegte. Im Dezember 1525 reiste Schwenckfeld nach Wittenberg und trug Luther seine eigene Auffassung der Abendmahlslehre vor. Die Zusammenkunft hatte aber nur eine gegenseitige Entfremdung zur Folge. Nun schrieben Schwenckfeld und Krautwald im Anfange des Jahres 1526 ausführliche Briefe nach Wittenberg, Breslau, Nürnberg, Augsburg und Straßburg, in welchen sie ihre Ansichten vortrugen und zu verteidigen suchten. Es handelte sich hauptsächlich um „Buchstaben" und „Geist" in der Schrift und um das heilige Abendmahl. Heß antwortete darauf, man solle lieber die Andachten mit besseren Studien versehen, als sich zwischen Bildern und Abspiegelungen

bewegen. Obgleich der Brief an Schwenckfeld gerichtet war, übernahm doch Krautwald die Erwiderung auf dieses Schreiben: die Breslauer, so mahnte er, sollten das übersandte Schriftchen genauer lesen; für die hebräischen Stellen möchte Moiban sein Urteil abgeben. Heß und Moiban hatten jedoch nicht Lust, weiter zu disputieren. Bis Misericordias Domini 1526 hatte Krautwald noch keine Antwort, wie er Schleupner in Nürnberg klagt. Nun suchte Michael Wittich er zu vermitteln. Krautwald redet davon in dem an ihn gerichteten Briefe vom Trinitatisfest 1526: „Was Du Heß und Moyban geschrieben hast, habe ich gelesen und erkenne Deinen Fleiß an. Auch ich habe mich um jene Brüder sehr bemüht. Da sie aber weder eine Unterredung zulassen, noch bisher auf meinen Brif zu antworten geruht haben, was hätte ich denn anders thun sollen, als was ich gethan habe, nämlich die Sache in Gottes Willen zu stellen? Ich höre, daß M . . . (M. Luther) an sie geschrieben und sie ermuntert hat, bei ihrer Brotvergötterung zu verharren[75])."

Erst kurz vor Johannis brach Moiban das Schweigen und schrieb an Schwenckfeld. Der Brief selbst scheint verloren gegangen zu sein, doch ist aus Krautwalds Antwortschreiben vom Johannistage 1526 sein Inhalt ersichtlich. Dasselbe umfaßt 8 Blätter und trägt die Ueberschrift: Valentin Krautwalds Brief an Dr. Ambrosius Moiban über die Bekämpfer der hervorkommenden Wahrheit und von den Schriften Luthers gegen die himmlischen Propheten[76]). Schwenckfeld hatte den Brief Moibans Krautwald mitgeteilt, an welchen auch ein Gruß aufgetragen war. Mit Rücksicht auf die frühere Freundschaft übernahm dieser die sofortige Antwort. Sein Brief ist frei von jeglicher Bitterkeit und Schärfe, voll religiöser Wärme und Innigkeit, ein ehrenvolles Zeugnis für den Charakter des Verfassers. Er führt aus, ein Zwiespalt sei nicht verwerflich, durch welchen die Wahrheit an den Tag komme, der Irrtum erkannt werde und die Gewissen der Frommen sich befestigten. Moiban hatte dazu ermahnt, man sollte auch in Liegnitz die Messen abschaffen, wie er es in seiner Kirche gethan hätte. Krautwald wünscht ihm infolge dessen zu seinem Vorgehen Glück, doch sei ihnen in Liegnitz zu seinem Leidwesen ein solches Vorgehen versagt. Auch in Breslau gebe es ja außer-

halb der Kirche Moibans noch Aberglauben genug. Krautwald will Gott dem Herrn die Sache befehlen und ihn bitten, daß früher oder später sich der Bischof selbst der evangelischen Wahrheit zuwenden und die notwendigen Veränderungen im Gottesdienst vornehmen möge. Zwar hätte auch ihnen ja der Weg der Gewalt offen gestanden, so daß sie durch einen fürstlichen Machtbefehl alle Gottlosigkeit hätten beseitigen können, doch pflege sich dieselbe dann um so länger und tiefer in den Herzen festzusetzen. Es komme nicht bloß darauf an, Messen abzuschaffen, sondern auch die Messeleser für Christus zu gewinnen. Wenn Moiban an die Schrift erinnere, so nehme er dies dankbar an. Sie seien von derselben in keinem Stücke abgewichen; nur sei ihnen bewußt, daß der Buchstabe ohne Geist tödte und daß das rechte Amt des Neuen Testaments nicht das des Buchstabens, sondern des Geistes sei. Sicher habe der Buchstabe geringeren Wert als der Geist. So zögen sie den Geist dem Buchstaben als Lehrer vor. Ein großes Gewicht wurde von den Anhängern Schwenckfelds auf die doppelsinnige Bedeutung des griechischen Ausdruckes Logos (das Wort) gelegt. Moiban muß sich darüber nur kurz geäußert haben. Deshalb bittet Krautwald um genauere Auskunft über seine Ansicht. Ferner muß Moiban den Liegnitzern geschrieben haben, sie könnten in ihrer Ansicht vom Abendmahl nicht genügende Sicherheit haben. Krautwald entgegnet, ihm und Schwenckfeld sei in der ganzen Welt nichts gewisser. „Es befestigen mich, weil sie auf meiner Seite stehen, Christi Ruhm, Christi Worte, Christi Geist, Paulus, die Apostel der ältesten Kirche, jene uralten Väter der Gläubigen und so wachsamen Hirten der Gemeinde des Herrn, die Analogie des Glaubens und alles dessen, was den wahren Glauben betrifft, endlich die einmütige Zustimmung der heiligen Schrift.“ Moiban möge sich seinerseits über die Zuverlässigkeit der eigenen Ansicht vergewissern. Die Worte Christi seien einfach; doch müsse man sie erwägen und sich so vergegenwärtigen, wie sie von Christus gesprochen worden seien. Die Luther'sche Auffassung widerspreche dem göttlichen Sinne und der uralten Wahrheit. Gott möge beiden Teilen die rechte Einsicht geben. Michael Wittich er werde durchaus nicht alt, doch habe er vielleicht das Schweigen der Breslauer Pfarrer mehr übel

genommen als er; auch ihm, dem Briefschreiber, sei die Sache ja nicht gleichgültig gewesen. Darum solle Moiban nicht mehr Briefe unbeantwortet lassen und auch Heß zum Schreiben ermahnen. Nach dieser Abschweifung geht Krautwald auf die eigentliche Streitfrage in der Abendmahlslehre ein und sucht die Schwenckfeld'sche Auffassung zu rechtfertigen, nach welcher in den Einsetzungsworten das hinweisende Fürwort „das" sich auf die Worte „mein Leib" und nicht auf „Brot" beziehen soll. Der Brief schließt mit den Worten: „Lebe wohl! und bitte Christus mit Deiner ganzen Gemeinde, daß er über Euch seinen Geist recht schnell und reichlich ausgieße, damit sie in jeglicher Erkenntnis Gottes vollkommener werde. Amen. Wenn Du mehr und Genaueres wünschest, so schreibe es. Verhehle Deine Zustimmung oder Mißbilligung nicht. Ich will Dir mit allen meinen Kräften und Mitteln beistehen und helfen."

Die Entscheidung darüber, ob mit den Schwenckfeldern noch zu verhandeln sei oder nicht, hing von Wittenberg ab. Das wußte man in Liegnitz sehr wohl und versuchte deshalb nochmals eine Versöhnung mit Luther herbeizuführen. Dieser wies jedoch den Boten schroff ab und verlangte in dem Briefe vom 11. August von Schwenckfeld bedingungslose Unterwerfung. „Will's nicht sein," heißt es zum Schluß, „wohlan, so geschehe Gottes Wille und ist mir doch von Herzen leid, aber rein bin ich von Eurem Blut und aller, die Ihr damit verführet." Melanchthon antwortete den Liegnitzern überhaupt nicht, wohl aber schrieb er kurz hintereinander zwei Briefe an Moiban, in welchen der Gegenstand berührt wird. Der erste (ohne Datum) spricht davon, daß sich das Gerücht verbreitet habe, man wolle in Liegnitz eine neue Sekte oder Kirche gründen. Dieser Ratschluß schien ihm nicht von Gott zu sein, ebenso wenig enthalte die Lehre Schwenckfelds vom Abendmahl etwas Vernünftiges. Moiban solle festhalten, was die alten Kirchenväter gedacht haben, nämlich daß Christi Leib im Abendmahl sei. Darüber will Melanchthon auf Wunsch Genaueres schreiben. In dem Briefe vom 24. August 1526 wird auf die beabsichtigte Gründung einer Universität in Liegnitz Bezug genommen. Sogar von einer Uebersiedelung Melanchthons wußten die Leute zu erzählen. Daran hatte freilich niemand gedacht,

wohl aber hatte Melanchthon die Professoren in Vorschlag gebracht. Durch den ausgebrochenen Streit zerschlug sich die Sache. Die betreffenden Universitätslehrer wurden nicht berufen, obwohl Melanchthon Moiban und Heß auftrug, sich dafür zu verwenden. Der Brief tadelt, daß Moiban überhaupt sich mit den Schwenckfeldern wieder eingelassen habe. Melanchthon rät, in der Predigt die Sache so viel wie möglich unberührt zu lassen, da ein solcher Streit nicht erbaulich sei. Er wolle sich nicht mit ihnen streiten, selbst wenn man mit ihm über den Gegenstand verhandeln würde. Der Ausgang der Sache werde zeigen, von welchem Geiste sich jene Männer leiten ließen [77])

Damit war die Entscheidung gefallen. Denn die Breslauer dachten ebensowenig an eine Trennung von Wittenberg, wie die Liegnitzer an Unterwerfung. Schwer genug mag freilich der endgiltige Bruch beiden Teilen geworden sein, wenn sie an die frühere Freundschaft und Gemeinschaft dachten. Deshalb konnten sich auch Heß und Moiban nicht entschließen, wie Melanchthon vornehm zu schweigen, wenn es auch zunächst wohl ihre Absicht war, sondern setzten in einem letzten Schreiben vom 29. November 1526 den früheren Freunden die Gründe ihres Verhaltens auseinander. „Ihr wundert Euch, Brüder in Christo, daß wir auf Eure Schriften nicht antworten und predigt oft über uns, wie wir erfahren haben. Was sollen wir antworten, liebe Brüder, da Euch nicht verborgen ist, was wir für eine Ansicht über das Abendmahl haben. Wir haben Eure Schriften gelesen und erkennen den Eifer und Fleiß an, mit welchem Ihr offenbar die Schrift erforscht. Wie sollten wir aber zu der Ansicht vom Abendmahl stillschweigen, welche zu verkehrt ist, als daß wir sie begreifen mögen! Wir fürchten in der That, liebe Brüder, Eure Ansichten gehen zu weit vom einfachen Wortsinn ab. Des Geistes rühmen wir uns viele und preisen ihn, aber wie wenige vermögen ihren Geist recht zu unterscheiden. Wir schreiben dies nicht deshalb, um über Euren Geist ein Urteil zu fällen, wissen aber, daß auch Euch ohne Zweifel vieler Geist verdächtig ist. Wenn jener Euer Geist, der also vom Sakrament lehrt, göttlich ist, so wissen wir sicher und sind überzeugt, daß er sich herablassen und unserer Beschränktheit anpassen wird. Was nun den Gegenstand betrifft,

ſo wollen wir, liebe Brüder, Euch nicht verhehlen, daß wir gern, wenn irgend möglich, Eurer Meinung beitreten möchten, wenn nicht Chriſti Worte es hinderten, die ſicher den Sinn nicht haben, wie Ihr ſchreibt. Daher ſprechen wir es aus und bekennen, daß wir eben das von den Worten halten, was ſie ſelbſt uns Gläubigen, wenn das lebendige Wort die Herzen erleuchtet, offen und klar zeigen. Wir zweifeln nicht, daß Chriſten, welche das Sakrament im chriſtlichen Sinne brauchen, das wahre Brot, d. h. Chriſtus ſelbſt empfangen, und zwar deshalb, weil Chriſtus es uns ſo zu brauchen eingeſetzt und befohlen hat. Wenn Ihr aber ſagt, Ihr predigtet von einem höheren Geiſt geleitet nur Geiſtliches, was wir nicht verſtehen, ſo ſind wir der Meinung, daß Euch weniger an den einfachen Worten Chriſti liegt, als an Eurer Auslegung, für welche wir keine andere Grundlage, als den vielmals gerühmten Geiſt erkennen. Der Herr aber gebe und ſchenke uns allen ſeine Gnade, daß unſer hochfahrender Sinn nicht unſere Einfalt bei den Worten des Abendmahls hindere, dann werden wir Euch aufs bereitwilligſte, wie es chriſtlichen Brüdern ziemt, zu Eurer Ueberlegenheit, falls ſie aus Gott iſt, glückwünſchen[78]."

Nach dieſem Briefe ſcheint der Verkehr abgebrochen worden zu ſein. Herzog Friedrich ſtand zunächſt auf Schwenckfelds Seite. Erſt 1530 ſuchte er Anſchluß an die Wittenberger. Die Vermittelung übernahm Friedrich von Heideck, welchen Herzog Albrecht von Preußen nach Liegnitz ſchickte. Ebenſo ſcheint Dr. Peter Zencker, der aus Danzig gekommen war, eine vermittelnde Rolle geſpielt zu haben. Am 7. Februar wurde Johann Heß brieflich erſucht, er möge ſich mit Moiban und Dr. Peter unterreden und das gemeinſame „der heiligen göttlichen Schrift gemäße und gleichförmige Bedenken ihm ſchriftlich zuſtellen, auch zu erkennen geben, wie ſolch Nachtmahl aufgerichtet werden möchte, damit es ſich mit dem alten Brauch der heiligen chriſtlichen Kirche und mit der Satzung der heiligen Väter vergleichen und demſelben nicht zuwidergehandelt werden möchte." Die ganze Sache wurde noch als ein Geheimnis betrachtet. Das Gutachten ſollte den herzoglichen Predigern zur Beurteilung vorgelegt werden. Doch bald ſagte ſich der Herzog offen von Schwenckfeld und ſeinem Anhang los[79].

Moiban verfaßte nun ſeine 1537 erſchienene Hauptſchrift gegen

die Schwenckfelder und Wiedertäuſer: „Das herrliche Mandat Jeſu Chriſti vnſeres Herrn vnd Heilandes. Gehet hin jnn die gantze welt vnd prediget das Evangelium ꝛc. Marci XVI. Denen zu einem vnterricht, ſo das Predigampt vnd die Sakrament Chriſti fur vnnötig zur Seelen heil achten wollen / gehandelt[80])." Luther hat eine Vorrede dazu geſchrieben. Er wendet ſich in derſelben gegen die religiöſe Willkür, welche weder das Papſttum, noch das geſchriebene Wort anerkennen wolle, und ſieht darin ein Zeichen des herannahenden jüngſten Tages und der vollendeten Gottloſigkeit. Moiban widmete das Buch dem Herzog Friedrich. Des Herzogs Eifer um das Wort Gottes wird gerühmt, aber auch darauf hingewieſen, daß demſelben kein größeres Leid geſchehen könne, als wenn das Wort wegen menſchlicher Undankbarkeit weggenommen oder durch Sekten und den Teufel zerriſſen und zertrennt werde. Das geſchehe wegen unſerer Sünden. Ob es gleich ein Fürſt gut meine und gern ſehe, daß es überall zur Ehre Gottes recht zugehe, da ſei der Teufel bald da und ſäe Unkraut unter den Weizen. Und Gott laſſe es noch zu Zeiten geſchehen, daß wir ſehen ſollen, es ſtehe nicht in unſerer Gewalt, ob es wohl möchte ausgerichtet werden, ſondern man müſſe ihn auch darum fragen, ob es alſo recht ſei, wie wirs vollbringen. Werde er es bejahen, ſo mögen wir wohl fortfahren; ſollte er aber uns unſern Irrtum aus der Schrift nachweiſen, ſo möchten ſich Fürſten und Unterthanen beſinnen und umkehren. „E. F. G. hat das Zeugnis bei ihrem Gewiſſen, daß ſie es gut gemeint hat und das ihre gethan. Es widerfähret anderen mehr, daß ihnen der Teufel den Brei verſalzet, ehe ſie ſich umſehen. Doch ſtehet unſere Hoffnung allein zu Gott. Er will die Seinen nicht verlaſſen. Er will auch unſere Sünde und Irrtum uns zum Beſten wenden. Daran ſollen wir nicht zweifeln." „Es kann E. F. G. ſelber ſpüren, daß ihrer viele ſich heute hören laſſen, es ſei keine Not zur Seelen Seligkeit, daß man Predigt höre und die heiligen Sakramente empfahe. Dagegen ſtreitet mit himmliſcher Gewalt dies Mandat unſeres Königs Chriſti und will uns von ſolcher geſchwinder Vermeſſenheit zurückſtoßen, auf daß wir das Predigtamt und die heiligen Sakramente in Ehren halten als die Dinge, darinnen unſerer Seelen Seligkeit und Heil ſtehet." Die ganze

Schrift ist eine Auslegung des Himmelfahrtsevangeliums unter steter Bezugnahme auf die Wiedertäufer und Schwenckfelder. Beide hatten besonders unter dem schlesischen Adel und auf dem Lande viele Anhänger. Auch auf die communistischen Bestrebungen der Wiedertäufer wird hingewiesen. Wallfahrtete man doch aus Schlesien nach Mähren, um dort ein heiliges Zion zu bauen. Das Ende war auch dort Elend und Not. Moiban machte den Fürsten den Vorwurf, daß sie diesem Treiben ruhig zugesehen hätten, ohne dagegen einzuschreiten.

Von großer Bedeutung war in diesem Kampfe auch Moibans Katechismus. Derselbe wurde 1535 bald nach seinem Erscheinen von Friedrich von Liegnitz wenigstens im Herzogthum Brieg eingeführt. Die Geistlichen wurden zusammenberufen, der Katechismus vorgelegt und ihnen bei Verlust des Amtes befohlen, sich danach zu richten. Aus dieser Maßregel geht hervor, daß Moiban bei Herzog Friedrich in hohem Ansehen stand. (Allerdings waren vor allem politische Gründe maßgebend gewesen, daß er Schwenckfeld fallen gelassen[81]).

Da in Folge dieses Vorgehens die Lage der Wiedertäufer und Schwenckfelder in den Herzogthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau schwierig wurde, siedelten sie sich um [so zahlreicher in der Grafschaft Glatz an. Dort hatten sie in dem Baron Johannes von Bernstein in Helfenstein einen Schirmherrn. Moiban suchte nun auch auf diesen einzuwirken, um in Schlesien Luthers Lehre allseitig zur Geltung zu bringen. Auch hier handelte er wieder im Einverständnis mit den Wittenberger Reformatoren. Der erste Versuch einer Annäherung an den Baron liegt in einem Schreiben Melanchthons vor, in welchem ihm dieser seinen Schüler Andreas, sich selbst und seine Studien empfiehlt. Der Versuch muß Erfolg gehabt haben. Denn der Baron von Bernstein reiste selbst nach Breslau, um mit Moiban über Glaubenssachen zu verhandeln. Nun verfaßte Moiban eine lateinische Schrift über die Frage, ob die Kindercommunion in der Kirche ein Recht habe, während Melanchthon zu gleicher Zeit eine Abhandlung über die Pflicht der Fürsten schrieb. Beide Arbeiten wurden zusammen 1541 in Breslau gedruckt und dem Baron gewidmet. Als Einleitung schickte Moiban einen offenen Brief über die Furcht Gottes vor-

aus. Aeußere Tapferkeit und Unerschrockenheit vertrage sich wohl mit Schande und Laster. Die Gottesfurcht dagegen sei ernst, nüchtern und konsequent, sie dulde nicht Unsittlichkeit und Gottlosigkeit. Deshalb könne nur die Gottesfurcht ein Land regieren. Ohne sie helfe auch alle Weisheit und Bildung nichts. Die Städte und Landschaften seien glücklich zu preisen, wo nicht Lügen und gottlose, satanische Glaubenssätze herrschen, sondern wo das Wort Gottes als die rechte Wahrheit fleißig gepredigt wird. Darum wünscht Moiban dem Baron von Bernstein Glück, weil er unermüdlich sei, daß Evangelium auszubreiten und die Lehre Christi in das rechte Licht zu stellen. Davon habe er jüngst in Breslau eine herrliche Probe abgelegt, da er ihm gegenüber dasselbe gethan habe, wie einst jener Oberster der Königin Kandaces von Aethiopien. Viel habe er über den rechten Gebrauch der Sakramente gesprochen. Kein leichtfertiges, thörichtes oder lästerndes Wort sei aus seinem Munde gekommen, was leider an vieler Fürsten Höfen und Tafeln zur großen Schmach des Namens Christi gewöhnlich zu hören sei. Hauptsächlichster Gegenstand des Gespräches war die Frage der Zulässigkeit der Kindercommunion. Der Baron habe den Wunsch geäußert, daß Moiban eine Abhandlung darüber schreibe; denn er wolle, daß die Kirche wohl beraten sei und daß die rechte Einsetzung Christi innegehalten werde. Moiban ist auf den Wunsch eingegangen, um auch andere von ihrem Irrtum zurückzuführen, welche die Kindercommunion eingeführt hätten. Er sucht in seiner Schrift die Gründe zu widerlegen, welche von den Gegnern dafür geltend gemacht wurden und beruft sich hauptsächlich darauf, daß die Schrift verlange, die Communicanten müßten den Leib des Herrn unterscheiden können. Den Hauptinhalt der Melanchthon'schen Abhandlung über die Religionsfreiheit oder die Pflichten der Fürsten hat Moiban in einige lateinische Verse zusammengefaßt, die als Motto vorgedruckt sind. Ein Fürst müsse die rechte Verehrung Christi verteidigen, die Schulen erhalten und guten Talenten förderlich sein. Ein bloßes Zusehen der Obrigkeit wird verworfen, vielmehr wird derselben zur Pflicht gemacht, für die Wahrheit auch gegen den Willen der kirchlichen Vorgesetzten einzutreten. Die Obrigkeit sei zur Hüterin beider Gesetzestafeln bestellt.

Ihren eigentlichen Zweck erreichten Moiban und Melanchthon mit dieſen Schriften freilich nicht. Die Schwenckfelder fanden nach wie vor in der Grafſchaft Glatz eine Zufluchtsſtätte, wenngleich 1558 bei der gewaltſamen Wiedereinführung des Katholizismus durch Herzog Ernſt von Bayern die Lutheraner das Uebergewicht hatten[82]).

In Breslau war es weder den Wiedertäufern noch der Schwenckfeld'ſchen Partei gelungen, Einfluß zu gewinnen. Zwar fehlte es auch hier nicht an Vertretern dieſer Richtung. Als ihr Haupt galt der Domherr Dr. Michael Wittiger, aber auch Johannes Schnabel und Johann Hoffmann gehörten dazu, und Ratsherren wie Metzler, Heiland und Jenckowitz begünſtigten dieſelbe. Gleichwohl mußten die Mitglieder des Bundes die Schriften ihrer Partei ſorgfältig geheim halten und durften nicht damit in die Oeffentlichkeit treten, da Heß und Moiban die ganze Bürgerſchaft auf ihrer Seite hatten. Nach Moibans Tode wurde nochmals ein Verſuch gemacht, in Breslau Boden zu gewinnen, der aber auch erfolglos blieb[83]).

## 12. Anſehen außerhalb Breslaus.

Das vorige Kapitel hat uns gezeigt, wie Moiban zur Bekämpfung der Schwenckfelder und Wiedertäufer mit dem Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Baron von Bernſtein in nähere Verbindung getreten iſt. Aber auch zu dem Hofe des Herzogs Karl von Münſterberg-Oels hatte er Beziehungen. Der herzogliche Ratgeber Lorenz von Roſenrot, Knar genannt, bezeichnete ihn als ſeinen vertrauten Freund. Als im Jahre 1535 in Schleſien, beſonders im Herzogtum Oels, ein außergewöhnliches orkanartiges Unwetter einen allgemeinen Schrecken hervorgerufen hatte, erhielt Moiban den Auftrag, daſſelbe „zum Gedächtnis und zum Preiſe Gottes zu beſchreiben, durch göttliche Schrift zu erklären und an den Tag zu bringen hochgedachter F. G. und den alten löblichen Fürſtentümern Münſterberg und Oels u. ſ. w. zu beſonderem unauslöſchlichem Lobe und Preiſe, allen ehrbaren Perſonen, ſo um ſolches gebeten, daneben allen frommen, chriſtgläubigen Menſchen zur Förderung und Troſt ihrer Seelen Seligkeit und zuletzt allen Gehäßigen und Verboſten zu Trotz

und Neide.“ Herzog Karl ſelbſt gab ſich Mühe, mit ſeinem Sohne das Material zu ſammeln und es Moiban zur Verfügung zu ſtellen, auch ließ er das Buch auf ſeine Koſten drucken. Dieſe Thatſache iſt beſonders deshalb von großem Intereſſe, weil ſie uns zeigt, daß der Herzog bis zu ſeinem Tode proteſtantiſch geſinnte Männer zu Ratgebern hatte, ebenſo daß er den beiden evangeliſchen Pfarrern Breslaus noch immer Vertrauen ſchenkte und mit ihnen in Verbindung geblieben iſt. Als einen Gegner der Reformation wird man ihn nicht anſehen dürfen, obgleich er Katholik geblieben iſt. Moiban ſchrieb infolge dieſer Aufforderung ſeine Erklärung des 29. Pſalms[84]). Auch hier iſt eine Vorrede Luthers vorgedruckt, in welcher auf das Wetter als ein Zeichen zur Buße hingewieſen wird. Als Einleitung dient ein offener Brief Moibans an Herzog Karl. Weil dieſer den Pſalter beſonders liebte, iſt gerade ein Pſalm gewählt worden. Das Naturereignis wird als ein Beweis der göttlichen Allmacht den Gottesverächtern gegenüber hingeſtellt und die Hoffnung ausgeſprochen, daß auch dadurch das Anſehen der von Gott eingeſetzten Obrigkeit geſtärkt werde.

Ein weiteres Zeugnis für das Anſehen Moibans am herzoglichen Hofe zu Münſterberg und Oels iſt die ſchon erwähnte Schrift „vom Turcken“. Dieſelbe iſt der Herzogin Anna, der Witwe des inzwiſchen verſtorbenen Herzogs Karl, gewidmet. Die nächſte Veranlaſſung war die Eroberung Ofens durch die Türken, wo chriſtliche Kirchen in Moſcheen umgewandelt worden waren. Moiban bezeichnet die Fürſtin als „ſonderliche Liebhaberin des Wortes Gottes“. Ihr will er vor anderen das Herz ausſchütten und klagen, was ihn bedrückt. „Es iſt die Zeit des Weinens hie, die Zeit des Klagens und Heulens, daß einer den andern damit reize und anhalte, daß wir alle Buße thun. O, daß alle Biſchöfe, alle Geiſtlichen weineten und ſuchten in ihrem Amt die Ehre Jeſu Chriſti, welche durch ſie mit menſchlichen Satzungen verfinſtert und verdunkelt wird. Es iſt ja die große Urſache, warum Gott den Türken über uns ſendet, und muß auch endlich dahin kommen, wo man Chriſto, ſeinem Blute und ſeinem lieben Evangelium nicht wird wollen die Ehre geben, daß wir den teufliſchen Hund Mahomet werden müſſen annehmen. Darum ſollte der

heutige Unfall der Chriſtenheit die geiſtlichen Stände ja bewegen, daß man mit dem lieben Evangelium nicht alſo ſcherzte, als man bisher gethan hat und noch thut.“ Aus dieſen Aeußerungen ſcheint hervorzugehen, daß die Herzogin-Witwe Anna, „die mit den reichen Gaben des heiligen chriſtlichen Glaubens begnadet iſt,“ mit ihren Söhnen auch zur evangeliſchen Lehre ſich bekannte. Sicher haben Moibans Schriften neben Johann Heß' perſönlichem Einfluß mit dazu beigetragen.

Das Anſehen Moibans blieb aber nicht auf Schleſien beſchränkt. Er hat in Gemeinſchaft mit Heß auch die Kirche Ungarns, Polens, Böhmens und Mährens mit evangeliſchen Predigern verſorgt, die an ſeiner Eliſabetſchule ihre Ausbildung erhielten. Die Befähigteren wurden noch nach Wittenberg geſchickt. Der Ueberbringer ſeines Briefes an Crato vom 26. Juli 1541 iſt ein Pole, der in Krakau mit Erfolg die evangeliſche Lehre verkündigt hatte und deshalb vom König von Polen vertrieben worden war. Solche vertriebene Prediger fanden in Moibans Hauſe gaſtliche Aufnahme. Als die Türken Ofen erobert hatten, und die befreundeten Prediger Ungarns ihm ihr Leid klagten, ſandte er ihnen einen langen lateiniſchen Troſtbrief und ermahnte zur Treue und Ausdauer. Dieſe Schrift iſt in zwei Auflagen 1543 und 1544 im Druck erſchienen und 1740 nochmals herausgegeben worden[85]). Der glänzende lateiniſche Stil mag zu dieſem Erfolge mit beigetragen haben. Als Ueberſchrift gewiſſermaßen war das Troſtwort vorangeſtellt: „Jetzt habt Ihr Traurigkeit, doch ich will Euch wiederſehen und Euer Herz ſoll ſich freuen.“ Ein kurzer Brief an Johann Cresling, den treuen Diener des Evangeliums in Schemnitz im ungariſchen Gebirge, vertritt die Einleitung. Moiban empfiehlt ihn mit allen den Seinen im Namen aller Gläubigen dem Herrn Jeſus Chriſtus, dem Sohne Gottes und Erlöſer. Dieſer möge ihn behüten und beſchützen und bewirken, daß er mit Daniels und Jeremias ſtarkem Geiſt ausgerüſtet ſtandhaft das Evangelium gegen den muhamedaniſchen Läſtermund verkündige. Er möge ſein Herz entzünden, daß er feurige Worte rede und alle im Glauben Schwachen und Kleinmütigen ſtärken könne. „Sei tapfer, ſei ſtark in dem Herrn! Lebe wohl und ſtelle dich wie eine eiſerne Mauer dem ganzen

Reich des Satans und der türkiſchen Tyrannei entgegen!“ ſo ſchließt das Vorwort an den Pfarrer. Die Schrift ſelbſt führt aus, wie ein ausdauernder Widerſtand notwendig und mit des Herrn Hüfe möglich ſei. Der Türke wolle den Namen Chriſti austilgen. In Ofen ſei in der Charwoche zum Hohn für die Chriſten eine Katze ans Kreuz geſchlagen und herumgetragen worden. Türkiſchen Verſprechungen dürfe man nicht trauen, wie der Verräter von Konſtantinopel erfahren habe, welcher ſtatt mit der Königstochter mit dem ſchmachvollſten Tode belohnt worden ſei. „Darum ſprechen ernſte Chriſten: Wir ſtehen und harren aus . . . Während Ihr, grauſame Mörder, das Schwert gegen uns zückt, während Ihr unſere Säuglinge und Kinder vor unſern Augen in Stücke haut, während Ihr unſere bejammernswerten Frauen tötet und mit verruchtem Auge entweiht, was die Natur verbirgt, unſere Töchter ſchamlos behandelt und vornehme Chriſten als Sklaven wegführt und wie unvernünftige Tiere feilbietet, wird doch unſer Glaube nicht erſchüttert.“ „Glaubet es, der Herr wird auch dieſen Tyrannen zu ſeiner Zeit vernichten. Auf ihn ſetzt Euer Vertrauen und Eure Hoffnung und zweifelt nicht! Unſer König Jeſus Chriſtus hat eine ewige Krone und ein ewiges Reich. Sein Thron bleibt beſtehen. Ob der Türke will oder nicht, er wird zu ſeinen Füßen liegen.“

Von dem umfänglichen Briefwechſel Moibans ſind leider nur noch ſpärliche Reſte übrig. Sicher iſt anzunehmen, daß mit den Proteſtanten in Ungarn nach jenem Troſtbriefe ein beſtändiger Gedankenaustauſch ſtattfand. Davon iſt kein einziger Brief erhalten. Henel bringt noch in ſeinem Lebensbilde des Johann Heß Stellen aus Briefen, welche Brenz und Bucer an Moiban geſchrieben haben. Auch dieſe ſind nicht mehr vorhanden. Der beſtändige Briefwechſel mit den Reformatoren in Wittenberg iſt durch die 10 Briefe Melanchthons und die 3 Briefe Luthers ſowie durch die Vorreden zu einzelnen Schriften außer Frage geſtellt, doch vermiſſen wir die eigenen Briefe an Luther und Melanchthon. Die Rhediger'ſche Briefſammlung enthält nur 3 Briefe an Johann Crato, der in Luthers Hauſe wohnte. Sie zeugen von dem freundſchaftlichen Verkehr zwiſchen Lehrer und Schüler. In Gotha befindet ſich noch ein Brief an Paul Eber

in Wittenberg, den Lehrer des älteſten Sohnes Johannes. Der Briefwechſel mit Schwenckfeld und Krautwald iſt oben berührt worden, ebenſo der Brief an Heß vom Jahre 1521. Treue Freundſchaft hielt Moiban noch mit dem Arzt Johannes Troger in Görlitz, der zu gleicher Zeit wie er früher Schulrektor war[86]).

Beachtenswert iſt ſeine Verbindung mit Calvin und mit Lälius Sozin. Die Schriften des erſteren hat er mit ſichtlichem Intereſſe geleſen, wie ein noch vorhandenes Buch aus ſeinem Nachlaß bezeugt. Der Brief an Calvin vom 1. September 1550 iſt intereſſant genug, um in deutſcher Ueberſetzung hier eine Stelle zu finden.

„Oft genug, mein lieber Calvin," ſchreibt Moiban, „habe ich nachgeſonnen, wie ich eine Gelegenheit, an Dich zu ſchreiben, finden möchte. Denn wir wohnen ſehr weit von einander entfernt. Ich pflege und ſuche ſtets Umgang mit gelehrten Leuten. Deine Schriften finden meinen Beifall. Deine Chriſtenlehre (Institutio) leſe ich immer von neuem, und — ohne Dir ſchmeicheln zu wollen — alles, was von Dir kommt, wird unter dem Beifall großer Männer aufgenommen. Polen beſchäftigt ſich ſehr mit Deinen Schriften, ſo daß nichts dort gleichen Beifall findet. Um es gerade heraus zu ſagen: wie ich ſehe, giebt es heute keinen, der ſich ſo mutig dem Tiere entgegenſtellt. Du haſt Gegner, mit denen Du tapfer ſtreiteſt. Gekämpft wird jetzt für Helena, nicht jene griechiſche, Du weißt es. Der Herr ſei mit Dir, daß Du im Kriege Dich tapfer zeigſt! Was treiben wir inzwiſchen in unſerm Lande? Wir ſtreiten uns ums Interim! Du dagegen ſtellſt Dich mit Deiner ganzen Perſon dem Reich des Satan entgegen. Ich ſehe, wie fleißig Du an der Erklärung der Pauliniſchen Schriften arbeiteſt, die nichts anderes treiben, als dies, daß ſie jenes Bollwerk des Gegners zerſtören. Ich möchte gern ein Verzeichnis Deiner Arbeiten ſehen; zu uns gelangt ja derartiges ziemlich ſelten. Ich bitte Dich, alle Briefe des Paulus zugleich mit Deinen Anmerkungen in einem Bande drucken zu laſſen. Wegen meiner geringen Beſchlagenheit in der Erklärung des Paulus vermiſſe ich eine genauere Ausführung in der Erklärung der Hebraismen. Paulus hat ja zwar griechiſch geſchrieben, bedient ſich aber doch nach der Sitte ſeines Volkes hebräiſcher Redewendungen. Du thuſt Recht daran, lieber Calvin, Deine Zeit auf ſo nützliche Studien zu verwenden. Erasmus als der Hoftheolog ſeiner Zeit läßt in vieler Beziehung die Tiefe der Gedanken vermiſſen. Oft hat er offenbar den Gedanken des Paulus nicht erfaßt. Lange habe ich Deinen Pſalter geſucht. Allerdings habe ich einmal geſehen, daß Du aus dem Hebräiſchen ins Lateiniſche überſetzt haſt. Gern möchte ich den Wunſch äußern, daß Du beſonders das vornimmſt, was der Kirche frommt. Lebe wohl in Chriſto! Ambroſius Moibanus."

Dieſer Brief iſt nicht bloß ein ehrendes Denkmal für Calvin,

ſondern auch für Moiban. Er zeigt, wie der letztere über die nach Luthers Tode ſich breitmachende Streittheologie erhaben war, wie er mit ſcharfem Blick die Bedeutung der Perſönlichkeit Calvins erkannte und ſeine theologiſchen Arbeiten zu würdigen wußte. Für ihn galt jeder Arbeiter als berechtigt, der ſich unter die Schrift beugte. Die Schwenckfelder bekämpfte er nur deshalb, weil ſie über die Schrift den Geiſt ſtellten und dadurch trotz aller Frömmigkeit auf die Bahn des Subjektivismus der Wiedertäufer gerieten. Als daher 1552 Curäus nach Breslau berufen worden war, ſchrieb Melanchthon an ihn: „Von ganzem Herzen danke ich dem Sohne Gottes, unſerm Herrn Jeſus Chriſtus, daß er ſo die Kirche in der berühmten Stadt Breslau regiert hat, daß ſeit 30 Jahren dogmatiſche Streitigkeiten das Gebet der Gläubigen nicht beunruhigt haben. Es hat auch nicht eine Kirche in Deutſchland gegeben, welche ſich größerer Ruhe erfreut hätte. Erkennt dies als Geſchenk Gottes und ſucht es künftig zu bewahren. Ihr habt den bejahrten Doktor Moiban, einen vorzüglichen Mann, welcher ohne Zweifel Euch beſtändig ermahnt, die Eintracht zu bewahren.“ Bei dieſer Geſinnung Moibans iſt es verſtändlich, daß ſeine Schüler ſich ſpäter durch das Treiben der lutheriſchen Eiferer abgeſtoßen fühlten, ja daß ein Urſin der Mitverfaſſer des Heidelberger Katechismus wurde. Calvin hat ſicher auf den Brief geantwortet, doch fehlt jede weitere Spur des gewiß nicht unintereſſanten Briefwechſels.

Lälius Sozin hat bei ſeiner Durchreiſe von Polen nach Zürich Moibans Gaſtfreundſchaft genoſſen. Von dorther ſchrieb er deshalb am 29. April 1552. Der Brief giebt ein Bild der geſchichtlichen Verhältniſſe im Frühjahr 1552, berührt die Beſtrebungen der Franzoſen in Elſaß und Lothringen und die Verfolgung, aber auch die Todesfreudigkeit und Standhaftigkeit der Proteſtanten Italiens. Sozin ſtand im Begriff, nach Bologna zu reiſen. Dorthin ſollte Moiban ſeinen Brief ſenden. Er ſchließt mit den Worten: „Betet auch Ihr alle für mich Armen und bittet Gott, daß er mich für würdig achte, ſein glücklicher Kämpfer zu ſein. Ich bitte um nichts anderes, als daß wir alle am Tage Chriſti heil und wohlbehalten ſein mögen. Dieſer Tag wird ſchneller kommen, als viele weltlich Geſinnte meinen“ [87]).

## 13. Letzte Lebensjahre, Krankheit und Tod.

Nach Heß' Tode galt Moiban unbedingt als Haupt der evangelischen Geistlichen Breslaus. Die Aufsichtsgewalt hatte allerdings nach wie vor der Bischof. Die Ordination empfingen jedoch die Geistlichen in Wittenberg. Moiban machte aber dem Rat Vorschläge auch für die anderen Kirchen der Stadt, sodaß von nun ab sicher der erste Geistliche der Elisabetkirche, wenn auch nicht kirchenrechtlich und mit besonderem Titel, so doch thatsächlich die Stelle des Kircheninspektors oder Superintendenten einnahm, bis durch den Majestätsbrief dieses Amt wirklich geschaffen wurde und die bischöfliche Gewalt auf das Stadt-Consistorium überging. Ein Schriftstück vom Jahre 1548 zeigt uns, mit welcher Gewissenhaftigkeit unser Pfarrer vorhandene Mißstände zu beseitigen suchte. Wie er schon früher die Trunksucht bekämpft hatte, so verlangte er nun, daß das in der Nähe der Kirche und Schule gelegene unehrliche Haus beseitigt und zu einem Predigerhause umgebaut werde. Ebenso sollten Trauungen nicht am Abend abgehalten werden, weil dadurch leicht Aergernis entstünde[88]).

Noch ist eine fragmentarische Abschrift über die Verleihung des Wappens vorhanden. Peter Appian, der kaiserliche Mathematiker, schreibt, er habe des Inhabers Ehrbarkeit, Redlichkeit, gute Sitten, Tugend und Vernunft wahrgenommen und es deshalb ihm und seinen Nachkommen verliehen. Die drei „hin und her gebogenen" Flammen deuteten sicher den Beruf an, die drei Mohnstengel bezogen sich auf den Namen[89]).

Nach dem Tode des Johann Heß, dem Moiban die Leichenrede hielt, waren auch ihm nur noch wenige Jahre beschieden. Bereits 1541 klagte er, daß er vom Fieber mitgenommen worden wäre. 1543 litt er beständig an Kopfweh und an Steinbeschwerden, so daß er lahm gehen mußte. 1551 war sein Sohn Johannes schon ernstlich um das Leben des Vaters besorgt und bat seinen Freund Crato, der sich inzwischen als Arzt in Breslau niedergelassen hatte, er möchte auf den Vater ein wachsames Auge haben. Der Pegasus desselben müßte sich den goldenen Zügel der Pallas gefallen lassen. Der Vater vermeide leider nicht die Speisen, die ihm schädlich seien, auch pflege er öfter kalte und

feuchte Luft einzuatmen, wenn er sich an der Oder aufhalte, darum solle er lieber sonnige Orte aufsuchen. Ebenso mißbilligt der Sohn die übergroße geistige Anstrengung. Er verwundert sich, daß der Vater bei einer solchen täglich größer werdenden Körperschwäche noch die arabische Grammatik lernen wolle, da das Studium der Grammatik dem Greisenalter nicht zukomme. 1553 mußte Moiban wieder eine schwere Krankheit überstehen, von der er sich zwar noch einmal erholte, doch kam im Anfang des Jahres 1554 ein Rückfall, welcher am 16. Januar mit dem Tode endigte. Crato schrieb an den Sohn, welcher in Italien die Arzneiwissenschaft studierte, der Vater sei gegen niemand sonst als gegen sich selbst feindlich gewesen. Der Mathematiker Wolkenstein in Straßburg nennt ihn einen Mann von Taubenunschuld und Schlangenklugheit. Die Leichenrede hielt Magister Johannes Scholz, sein Unterprediger an der Elisabetkirche. Als Ruhestätte wurde dem ersten evangelischen Pastor eine Stelle auf der südöstlichen Seite des Hochaltars gewährt. Dort hat ihm sein früherer Schüler und langjähriger Freund Bonaventura Rösler auch „aus Pietät und Dankbarkeit" mit kunstgeübter Hand ein Denkmal errichtet. Die Mitte desselben zierte Moibans Bild. Unter dem Bilde stand: „Der achtbare wirdige Herr Ambrosius Moibanus Göttlicher Schrift D / Und biß ins 29. iar / pfarherr vnd trewer lehrer / in dieser kirchen / ist in Gott seliglich entschlaffen / den 16. Jan. 1554 / seines alders im 60. iare. Dem vnd vns allen Gott genade." Ueber dem Bildnis war in lateinischen Versen zu lesen:

Nicht das Verdienst, das Du Dir erwarbst, o selige Jungfrau,
Nur die Gnade des Sohns machet genehm Dich bei Gott.

Unter dem Bilde stand gleichfalls in lateinischen Versen:

†

„Nur aus Liebe zu uns kam Christus vom Himmel zur Erde;
Gleichen Wesens mit Gott, ward er geboren ein Mensch.
Dieser allein ist unser Verdienst und Quell alles Heiles:
Traueſt du ihm, ohne Sorg' schaffst Du das andre gewiß."

Schon 1698 war freilich das Denkmal nicht mehr vorhanden und hatte einem andern den Platz räumen müssen. 1857 wurde bei der Renovation der Kirche eine einfache Marmortafel an der Wand angebracht, um wenigstens die Stelle zu bezeichnen, wo

der erſte evangeliſche Geiſtliche begraben liegt. Der Rat ließ zum Andenken an Moiban nach ſeinem Tode eine einlötige ſilberne Gedächtnismünze prägen, welche auf der einen Seite ſein Bildnis, auf der andern ſein Wappen enthielt[90]).

Moibans Frau lebte nach dem Tode ihres Gatten noch länger als 15 Jahre. Sie ſtarb am 6. April 1569 und wurde an ſeiner Seite beſtattet.

Von den fünf Söhnen war der bedeutendſte der älteſte namens Johannes, der ſchon erwähnte Freund Cratos. Ueber ſeinen Lebensgang giebt der ſeinem mediziniſchen Werk vorgedruckte Brief Cratos an Geßner Aufſchluß, auch ſind ſeine zahlreichen Briefe an Crato noch erhalten. Nachdem er in Breslau die Eliſabetſchule beſucht hatte, ſtudierte er in Wittenberg, kam als Hauslehrer nach Nürnberg und ging dann nach Italien, um unter dem berühmten Montanus ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen. Dort blieb er auch, obgleich er Montanus nicht mehr lebend antraf, bis er ſich wenige Monate nach des Vaters Tode am 11. Oktober 1554 den Doktorgrad erworben hatte. Hierauf wirkte er als Arzt zuerſt in Amberg, dann in Augsburg, woher ſeine Frau ſtammte. Er beſchäftigte ſich viel mit den Werken der alten griechiſchen Aerzte und hat auch eins derſelben ins Lateiniſche überſetzt. Außer ſeinem Fachſtudium pflegte er die Malerei und zeigte darin großes Geſchick. Er ſtarb noch vor der Mutter 1562 im Alter von 35 Jahren.

Der nächſt ältere Bruder Zacharias war zuerſt Rektor, dann Ratsherr in Schweinfurt. Er kann gleichfalls nicht alt geworden ſein, da ſein Neffe Salomon Frenzel von Friedenthal bereits 1578 ein Epigramm auf ſein Grab veröffentlicht hat. Von dem dritten Sohne Gamaliel wiſſen wir nur, daß er als Erzieher mit einem vornehmen Schüler ſich in Italien aufgehalten hat und von dort 1561 zurückgekehrt iſt. Der vierte, Lazarus, war um die Mitte des Jahres 1556 für die Univerſität reif, mag alſo um 1540 geboren ſein und ſtarb mit 32 Jahren als Notar zu Speier. Der jüngſte, Ambroſius, war 1546 geboren, wurde Theologe und ſtarb 1598 als Diakonus der Eliſabetkirche. In ſeinem Teſtament beſtimmte er die Bücher aus dem Nachlaß des Vaters für die Kirchenbibliothek zu einer bleibenden Erinnerung.

Die älteste Tochter, Elisabet, war an Salomo Frenzel, zuerst Diakonus an der Elisabetkirche, dann Pastor in Brieg und Friedenthal, verheiratet. Ihr Sohn ist der als Dichter lateinischer Verse bekannt gewordene Salomo Frenzel von Friedenthal, auf den sich die Gabe des Großvaters vererbt hat. Von den drei andern Töchtern wissen wir nichts[91]).

---

Bald nach Moibans Tode begannen auch in Breslau die heftigen Parteikämpfe zwischen den strengen Lutheranern und den Anhängern Melanchthons. Sein Leben ist deshalb gewissermaßen ein Abschnitt für die Geschichte der evangelischen Kirche in dieser Stadt. Er war ein treuer Kämpfer für die Kirche und Schule, mild in seinem Wesen und ein Mann von christlicher Weitherzigkeit, dabei fest gegründet in Gottes Wort, der Zeuge und Mitarbeiter einer großen Zeit. Möchte sein ernstes wissenschaftliches Streben und sein lauteres Christentum für die evangelische Kirche Breslaus und Schlesiens stets ein Vorbild sein!

# Anmerkungen.

Erklärung der Abkürzungen:

Kloſe Rep. = Kloſe Repertorium des Bresl. Ratsarchivs.
Ropan = Repert. Ropan desſelben Archivs.
K. Arch. = Königl. Archiv zu Breslau.
Ezechiel = Ezechiels Sammelheft Moibania mit Beilagen (Breslauer Stadtbibliothek).
Rhed. = Rhediger'ſche Bibliothek ebendaſelbſt.
Henel = Ms. Henelii Silesia Togata ebend.
Ms. Kloſe = Kloſe'ſche Handſchriftenſammlung ebend.
Cgm, Clm = Codex germanic. Monacensis, Cod. Lat. Mon.
Neg. eccl. = Ms. Negocia Ecclesiatica (Stadtbibl.).
C. R. = Corpus Reformatorum.
Crato = Der lat. Brief Cratos an Geßner in Joannis Moibani Euporista Dioscoridis Anarzabaei ad Andromachum, Argentorati 1565 (Bresl. Königl. Bibl.)
De W. = De Wette, Luthers Briefe.
Kaſtner = Kaſtner, Archiv f. d. Geſch. d. Bist. Breslau 1838—66.
Ehrh. = Ehrhardt, Presbyterologie.
Lib. exc. = Liber excessuum et signaturarum. Ms. der Bresl. Stadtbibl.
Pol J.-B., Pol Hem. = Pol Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching, Pol Hemerologion.
ZVGA,S. = Zeitſchr. d. Vereins f. Geſchichte u. Altert. Schleſ.
Cod. dipl. = Codex diplomaticus desſ. Vereins.
Scr. r. s. = Scriptores rerum Silesiacarum desſ. Vereins.

---

1. (S. 7.) Kaſtner.

2. (S. 7.) Ms. Kloſe Ref.-Geſch. I, cap. IX u. XVI; Ms. Kloſe 218 (Vocation mit Beizettel). Neg. eccl. fol. 1—5.

3. (S. 8.) Grünhagen, Geſch. Schleſ. II, S. 27.

4. (S. 8.) Von älteren Darſtellungen iſt hervorzuheben: das kurze Lebensbild Moibans bei Henel I, auf Crato beruhend, abgedruckt in Scharfii

Epistola consolatoria ad. Christianos Fratres autore Ambr. Moibano, recusa Lignicii 1740 p. 45 (Dresd. K. Bibl.); ferner Ehrh. I, 175—181. Wertvolle Notizen bei G. Bauch: Laur. Corvinus in ZVGA,S. XVII, 292; bei Köſtlin: Joh. Heß ZVGA,S. VI. u. XII; bei Erdmann: Verein f. Ref.-Geſch. Nr. 19 und Schimmelpfennig in d. Allg. Deutſch. Biographie s. v.

5. (S. 9.) Catalogus civium (Hs. d. Stadtbibl.) 1363, 1383, 1481, 1496. Kloſe Rep. 1374 Priv. oct. 17—23; Ropan 7 II[a] u. 23[a]; Ingrossatoris lib. I: 1481 u. 1482; lib. II p. 7. Lib. exc. 1522 feria II. post Matth. apost., 1524 feria IV. post pentecostes; K. Arch. F. III 9[n] S. 57; Cod. dipl. III, 114. 115. Scr. r. s. III (Kloſe, Innere Verh.) S. 234; Ms. Kloſe 218: Berufungsurkunde und Schreiben des Rats vom 22. Juli 1525. Rhed. 513[b]: unter Sutores et calipedes. Arch. d. Eliſabetk. 442[o]. Durch die aus dieſen Urkunden nachgewieſenen Vermögensverhältniſſe der Eltern iſt Heynes Legende von dem armen undankbaren Schuſtersſohn abgethan. (Heyne: Dokumentierte Geſch. d. Bist. Breslau III. S. 208.)

6. (S. 10.) Ueber Osw. Winkler vgl. Schmeidler: Urkundl. Beitr. zur Geſch. d. Pfarrk. zu Maria Magd. S. 50; Heyne a. a. O. S. 207 ff. Der letzte geſetzlich anerkannte Pfarrer iſt Joh. Raſack, der aber die Kirche Cyries als Pächter überließ. Beweis: Lib. exc. 1522 fer. VI. ante Barth. apost. Zur Geſch. d. Schule: Fechter, Thomas Platter, Baſel 1840; abgedr. auch bei G. Freitag: Bilder aus der deutſchen Vergbt.; geg. Soffner: Geſch. d. Reform. S. 75 u. ZVGA,S. XIX, 276 ff. Vgl. Pol J.-B. III, 37 ff.

7. (S. 10.) Kaſtner: Geſch. d. Stadt Neiſſe I, 3 S. 17 ff. Progr. d. Gymn. 1865.

8. (S. 11.) Henel I. Pol J.-B.

9. (S. 12.) Krakauer Matrikel II, 21 vgl. ZVGA,S. XVII a. a. O. Zeisberg: Poln. Geſchichtſchreibung im Mittelalter S. 344 ff. Archivum do Dziejów Literatury: Oswiaty w Polce von Wislocki IV, 1, 394; Muczkowski: Statuta nec non liber promotionum etc., beſonders p. 158: MDXIV ad quatuor tempora ad gradum baccalariatus promoti . . . . Ambrosius de Wratisiavia.

10. (S. 12.) Wiener Matrikel der ung. Nation W./S. 1515 vgl. Bauch a. a. O. Aſchbach: Geſch. d. Wiener Univerſität II, 123 ff. Pol J.-B. III. Salzers kurze Biographie bei Aſchbach.

11. (S. 14.) Joannis Francisci Pici Miranduiani Principis Concordiacque comitis. Hymni heroici tres. Ad Sanctissimam Trinitatem, ad Christum Et ad Virginem Mariam. — Ambrosii Mecodiphri Wratislaviensis Carmen de Origine diversarum Reiligionum una cum hymno de mysterio sanctissimae Trinitatis gedruckt bei Hieron. Victor in Wien 1517. (Münchener Staatsbibl.) Mecodiphrus = Mohnwagen oder altſchleſ. Möwen. oi = ö noch heute in den Ortsnamen Schwoitſch, Woiſchwitz, Proitſch bei Breslau. Vgl. ferner die Form Möhebanus (altſchleſ. Wappenbuch d. Stadtbibl.) und die drei Mohnköpfe im Moiban'ſchen Wappen, Möwen im Lib. exc. 1524 f. IV p. pentec; Mowbanus im Regiſter des Lib exc. 1544; Mojo-

banus in Amptbuch der Stadt Breslau 1548 fol. 119, Moïbanus in Neg. eccl. fol. 50 und Bibl. Goth. Cod. Chart. 123 fol. 67. Wen = Wagen vgl. Waynknecht, Wainknecht, Wenknecht; wayner, wener und Woywayny ſ. Moÿwayny cat. civium 1473 und 1474, 1524, 1467 IV. f. p. Vinc.

12. (S. 14.) Pol J.-B. III, S. 57, Henel I. Geiger: Reuchlin 1871. Urkunden zur Geſch. d. Univ. Tübingen aus den Jahren 1476—1550, 1877, S. 455 ff., wo Moiban in der Matrikel nicht zu finden.

13. (S. 15.) Otto: de Johanne V Turzone, cap. VI p. 54 ff.

14. (S. 16.) Pol J.-B.; Henel; C. R. I, 209 De W. I, 472 mit dem wichtigen Schluß: Literae priores P. T. R. animosum me fecerunt; Moibanus Epist. de consecratione palmarum H 3 ff. ZVGA,S. XVII, 291 C. R. I, 156.

15. (S. 16.) Ms. Kloſe 116: Brief des Rats an Biſchof Jakob vom 17. Sept. 1520. Moiban: Das herrliche Mandat u. ſ. w. R. 4b S. 1a. Pol J.-B. Henel. Löſchke: Trotzendorf S. 5 u. S. 45.

16. (S. 17.) Das Buch bezeugt durch Ms. Kloſe 218: Erasmi Roterdami Epistolę / aliquot breviores quā elegantes / ex Farragine ei / usdem, praeclarę epistolarum opere selectę / studiosę jnventuti dicatae.

17. (S 18.) Paedia artis Grammaticę / Ambrosii Moibani opera / in Compendii formam redacta ac denuo recognita locupletataqne / Cuius praesidio / pueri latinae linguae rudimenta facilius ac cicius condiscant. Adiectus est libellus Eras. Rote. de constructione. Leipzig 1522. Zwei Exemplare der 2. Aufl. in der kath. Pfarrbibl. zu Neiſſe, 2 auf der Königl.-Bibl. zu Breslau. Der Titel der 2. Aufl. und das Datum der Vorrede (15. Mai 1521) weiſen auf eine vorhergehende Auflage hin.

18. (S. 18.) Ueber Pauß vgl. Ms. Hanke (Bresl. Stadtbibl.) s. v.; ferner Pol J.-B. III, 10, Kloſe Ms. 116; Kloſe: Innere Verhältniſſe u. ſ. w. S. 312 falſch Erfurt ſtatt Herford; vgl. Reiche, Progr. d. Eliſabetgymn. z. Breslau 1843 S. 31 ff. Ueber Troger vgl. Kloſe Ms. 116, Landeshuter Kirchenbibl. Hs. I, 1, 289; I, 2, 206; ZVGA,S. XVII, 294.

19. (S. 19.) Der Brief an Lange in der Winkler'ſchen Terenzausgabe von 1540. Gegen Soffner, welcher (Geſch. d. Ref. S. 75 und ZVGA,S. XIX, 276) den Niedergang der Schulen zwiſchen 1523 und 1525 ſetzt und Heß die Schuld aufbürden will, ſ. eigener Gewährsmann Staphylus: „Do Luter in ſeinem Patmo war" (Chriſtl. Bericht an d. gottſel. gem. Laien 1573 S. 212). Gegen den Stillſtand der Schulen das Vorhandenſein der genannten Lehrer, der Neudruck von Lehrbüchern (Moibans Grammatik 1521 und 1522, Moſellans Pädalogie 1521 und 1524, vgl. Schönborn, Progr. d. M.-M.-Gymn. Breslau 1844 S. 21 ff.), das Schweigen der Kapitelsprotokolle (Kaſtner). Die einzige Grundlage Staphylus, der nach 50 Jahren behauptet, er habe vor 20 Jahren davon erzählen hören, ohne daß er den Gewährsmann nennt. Die Erwähnung in der poln. Schrift ſtammt ſicher aus derſelben Quelle. Ueberdies widerſpricht ſich Staphylus ſelbſt, wenn er gleich darauf ſagt, es ſei nur der Text der heiligen Schrift geleſen worden.

20. (S. 20.) Rhed. VII, 11 vgl. VII, 5 und Köſtlin a. a. O. der Brief Hellmanns bezieht ſich auf Didymus, nicht auf Carlſtadt. Wichtig die Randbemerkungen von Heß: de non adoranda Eucharistia insania gegenüber den Ausführungen Moibans in VII, 11. Von Hellmann (Hennemann, Heinemann gen. Reyſigk) das Protokoll der Disputation 1524. Ueber ihn Cod. dipl. XI, Pol J.-B. III, 94, IV, 8, Henel I, 869; Ehrh. I, 2, 84, Hauke Ms. II; Kloſe Ms. lib. testamentorum.

21. (S. 20.) Lib. exc. 1522, 23. Sept. Gegen Szalay: Geſch. Ungarns III, 2 S. 225 und 226, welcher Moiban in Siebenbürgen zuerſt das Evangelium predigen läßt, dieſes Datum und der Brief Melanchthons vom 1. Jan. 1523 (C. R. I, 598). Jener Ambrosius Silesita iſt Pleban, Moiban noch 1525 Akoluth. Ueber Leubel Cod. dipl. XI, 46, lib. exc. 1522 und 1524 a. a. O.

22. (S. 20.) Förſtemann, Alb. p. 16.

23. (S. 21.) Pol J.-B.; De W. III, 18; Camerar. Epist. famil. VI, 245; Joannis Bugenhagii Pomer. in Ep. Pauli ad Romanos interpretatio a Dr. Ambr. Maiobano excepta. Haganoae per Jo. Secer. MDXXVII.

24. (S. 21.) Crato. Daß Moiban ſchon in Krakau hebräiſch gelernt, iſt kaum anzunehmen. Geg. Pol J.-B. vgl. Geiger: Stud. der hebräiſchen Sprache. S. 88 ff.

25. (S. 21.) Geiſtliche lieder D. Martin Luth. vnd anderer frommer Chriſten nach Ordnung der Jarzeit mit Collekten und Gebeten. Breſlaw 1618 S. 68. Zwickauer „geſang-Buchleyn" 1525 Bl. C. „Eyn Lobgeſang vom Vater vnſer".

26. (S. 22.) Kloſe Ms. Reformationsgeſch. I; Ms. 218; Neg. eccl. fol. 25—29 u. 313—328. Kaſtner, Protokoll v. 6. April 1525. Kloſe Rep. B. B. 31c; Schmeidler: Eliſabetkirche S. 174 ff.; S. 197—207. Ueber Sculetus und Quicker Scr. r. s. II, 320—323; Fragmente aus d. Geſch. d. Klöſter (Anton Rathsherr) S. 292 u. 293. Pol J.-B. III, 104. Die Verordnung des Rats für die Prediger vom Sept. 1524: ut in praedicatione verbi Dei imitentur exemplum Hessi et alterius parochi ad S. Elizabetham (Kaſtner, 23. Sept. 1524) iſt nicht ein epochemachender kirchenregimentlicher Akt (Grünhagen, Geſch. Schleſ. II, S. 17), ſondern kluge Anwendung der biſchöflichen Verordnung vom 14. Sept. 1523 (Kaſtner) auf die veränderten Verhältniſſe.

27. (S. 24.) Kloſe Ms. 218 aus lib. Notul. Commun. Original verloren. Ueber die Wahl des Heß: Kaſtner 13. Okt. 1523.

28. (S. 24.) Sennert: Athenae et inscriptiones Witteberg. p. 87 u. 99. Förstemann, lib. Decanorum: Anno Domini MDXXV: Egregius et eximius vir D. Ambr. Moybanus Vratislaviae parochus sub dechanatu... Justi Jonae anditus... accepit insignia doctoralia... II da feria post Joannis Baptistae deditque danda ceteris statutis. Kloſe Ms. 218 Vocation aus Notul. Comm. Joachim Schnabel, Zeuge der Disputation 1524, vielleicht identiſch oder verwandt mit Johannes Schnabel, Rhed. 254b No. 95 vergl.

Correſpondenzblatt III des Vereins für Kirchen-Geſch. Schleſiens. Luthers Brief, De W. III, 18.

29. (S. 24.) Klose Ms. Reform.-Geſch. I, 16.

30. (S. 25.) Klose Rep. B. B. 31[d]; Neg. eccl. fol. 328.

31. (S. 26.) Moiban: de Consecratione Palmarum u. Epistola gratulatoria; Neg. eccl. fol. 50. Von einer Ordination in Wittenberg iſt in dieſer Zeit noch keine Rede. Gegen Cochläus beruft ſich Moiban auf ſeine Doktorwürde. Geg. Ehrh. I, 177 vgl. Rhed. Epist. IX, 219, Cochläus Kurtzer Bericht auf D. Moibanus Katechismum 1537 und Defenslo Ceremoniarum 1544; ferner Conf. August. art. 14 und Herzog R. E. II. Aufl. XI, 76.

32. (S. 28.) Kaſtner, Protokolle Ende 1524 und 25. Jan. 1525; Erdmann a. a. O. S. 28 ff. Pol J.-B. III, 34 ſind unter dem Sonntag Quaſimodogeniti 1525 alle wichtigeren Ereigniſſe des ganzen Jahres zuſammengedrängt. Davon iſt ſicher falſch, daß Moiban an dieſem Sonntag als Prediger eingeführt wurde. Aber auch eine beſondere Verordnung des Rats über die Abſchaffung der Prozeſſionen, des Weihens von Kräutern, des Cölibats iſt nicht zu finden. Glaubwürdiger iſt daher der Bericht in Rhed. Ms. 1104, nach welchem am Fronleichnamsfeſt 1525 die Prozeſſion einfach unterblieben iſt, ebenſo der Brauch, das „Heiltumb" zu weihen, „Weihwaſſer, Wurtze, Saltz vnd Krauter vnd allerley Teufelsgeſpenſte." De W. III, 18. Contra novum errorem de Sacram. corp. et sang. D. Epistola J. Bugenhagii Pomer. Doctiss. Doct. Hesso Vratisl. Eccl. Past. Die erſte Auflage ohne Angabe des Druckers, die zweite 1528 unter dem Titel: J. Bugenhagii Pom. publica de Sacr. corp. et sang. Chr. Confessio etc. Neg. eccl. fol. 12—20: Ad Episcopum Vratislaviensem Declaratio Ordinationis Ecclesiae per Doct. Ambr. Molbanum. Aus der Notiz: „ministerium meum mihi ante annos quatuordecim commissum" iſt erſichtlich, daß dieſe Rechtfertigungsſchrift aus dem Jahre 1539 (nicht 1538) ſtammt; dieſelbe iſt abgedruckt Pol J.-B. III, 99; Abſchrift auch in der Jauer'ſchen Hs. des Staatsarchivs.

33. (S. 29.) Ein Kurtzer Bericht auff D. Moibanus Catechismum.

34. (S. 29.) Soffner: Geſch d. Ref.; Cocleus: Defensio ceremoniarum. Schmeidler: Eliſabeth.

35. (S. 30.) Rhed. Hs. 1104. Pol J.-B. Neg. eccl. fol. 46—48; 8—11. Schmeidler S. 213.

36. (S. 31.) Ezechiel: No. 724. Neg. eccl. fol. 6—8.

37. (S. 31.) Ezechiel: No. 725 aus der Zeit nach Herzog Georgs von Sachſen Tode.

38. (S. 33.) Cocleus: Defensio ceremoniarum eccles. adv. errores et calumnias Trium librorum D. Ambr. Moibani Vratislavię concionantis (Geg. de consecratione, Epist. gratulat. und Ad Magnificum Baronem a Bernstein). Reprehensio item Novi Canonis Missae ab eodem editi (Bresl. K. Bibl.).

39. (S. 34.) Ezechiel No. 401. Neg. eccl. fol. 46—48 u. 30—36.

40. (S. 34.) Ueber das Datum der Hochzeit vgl. Köſtlin a. a. O. Ueber den Familiennamen der Frau: Sal. Frencelius a Fridenthal als Enkel (Epigramm. Sylvula Prima p. 303): Anna Bonikinna; Crato: ex antiqua et laudabili Bonicorum familia; Pol J.-B. III mit Rhed. Ms. 1704: Pönckin; Rhed. Ms. 1104: Ponekin; Ms. 870: Ponckyn. Bis auf das P. die letztere Lesart übereinſtimmend mit dem Fürſtenſteiner Cod. fol. 260 Suidnicensia unter designatio Senatorum et Scabinorum 1511: Nikolaus Boncke als 6. Schöffe, wahrſcheinlich der Vater. 1526 mag derſelbe nicht mehr gelebt haben, da Rhed. Ms. 1104 ausdrücklich ſagt: Der Ponekin Tochter. Sicher falſch Buckiſch: Abrah. Peinker, Henſel: Peiskerin; Ehrh.: v. Ponikau.

41. (S. 35.) Der XXIX. Pſalm Davids. Wittenberg 1536 K und K². Schmeidler S. 54; Luchs: Denkmäler der Eliſabetkirche S. 90, 94 und 95. Pol J.-B. III.

42. (S. 35.) Pol J.-B.; Schmeidler S. 55 ff. 253 ff.

43. (S. 36.) De W. IV, 199. Scr. r. s. XI, 18. ZVGA,S. VI, 248 Anm. 4. Rhed. Ep. IX, 220.

44. (S. 36.) Pol Hem. unterm 11. Juni. „Vom Turcken". Anhang.

45. (S. 36.) Pol J.-B. III. Lib. Magnus Ms. snb anno auch Auszug unter Ms. Kloſe.

46. (S. 37.) Pol J.-B. III unterm 16. Jan. 1554. S. 161.

47. (S. 38.) Amptbuch 1548 Ms. d. Stadtbibl. Feſtſchrift des Magdalenengymn. zu Breslau zum 31. Jan. 1860 S. 9. Kloſe Ms. 37 und 42. Ezechiel: Die Urkunden vom Jahre 1533 und 1548. Lib. Magnus I fol. 219 b und 148. Cod. dipl. XIII, 103, Scr. r. s. III, 183 ff. Die Vermögensverhältniſſe ſiehe: Lib. exc. 1522 u. 1524 a. a. O. K. Arch. F. III, 9n S. 57, ebendaſelbſt unterm 26. Juli 1536, 1538 u. 1544; Lib. exc. 1534, 5. Nov.; 1537, 4. Juli; 1543, 3. Okt.; 1545, 8. Mai; 1546; 1553, 26. Okt. Ingrossatoris lib. II, Z. S. 259 u. 285; Kloſe Ms. 37.

48. (S. 39.) Crato. Geg. Ehrh. vgl. Erdmann a. a. O. S. 64 S. 34 ff. Köſtlin S. 235. Die Rechnungsbücher des Almoſenamts vom 3. Jahrgang (1526) ab auf der Stadtbibl.

49. (S. 40) Hummel, Epist. hlstor.-ecclesiast. seculo XVI. et XVII semicenturia II, p. 67.

50. (S. 40.) Henel: Nascitur in lingua Graiis facundia quidam
Dixerat: ast Itali corda diserta gerunt.
Sic, mihi indicium si fas est edere nostrum,
Hessum lingua iuvat: cor Moibanus habet.

51. (S. 41.) Ezechiel und Porträtſammlung der Stadtbibl.

52. (S. 42.) Pol Hem. Chronik von Bößbier, Hs. d. Stadtbibl. Moibans Katechismus 1535 zeigt, daß die Schrift nicht von ihm ſelbſt verfaßt iſt. —

53. (S. 42.) De W. IV, 498; V, 180. Arch. d. Eliſabetk.

54. (S. 43.) Heß an Pirkheimer 4. April 1529 Hs. in Nürnberg. Rhed. Ep. I, 254; Hs. von David Rybiſch aus Moibans Nachlaß erworben.

55. (S. 43.) Septuagintaausgabe aus Heß' Nachlaß mit handſchriftl. Bemerkungen (Bresl. Stadtbibl.).

56. (S. 44.) Henel I.

57. (S. 44.) Feſtprogr. d. Magdalenengymn. z. 31. Jan. 1860; Moibani Catechismi capita X g. 5. Ehrh. I, 94. Tertius libellus Eobani Hessi, Lipsiae 1561: N. 4b.

58. (S. 46.) ZVGA,S. XVII, 300 ff. Crato. Kloſe Ms. 217. Tert. libellus Eob. Hessi R 3 u. R 2b; Kloſe Ms. Auszug aus lib. testamentorum. C. R. IV, 1024. Chronik Bößbier Hs. Plutarchi Chaer. de liberorum educatione Jo. Metzler interprete, Haganoae per J. Secer. 1527. In M. T. Cic. Cat. Maiorem vel de Senectute Joannis Metzler meditata. Wichtig der beigedruckte Brief an Hermann (ob Buſch? vgl. J.c). Metzler kam zugleich mit Melanchthon für die Profeſſur des Griechiſchen in Wittenberg in Frage. — Ueber Winkler: Rhed. Ms. B 1839 p. 303; Muczkowski Statuta etc. II, 64; Köſtlin: Die Baccalarei u. Magiſtri sub 1535. Progr. d. Eliſabetgymn. 1843 S. 37 ff., des Magdalenengymn. 1844. Von ihm Farrago select. Epistolarum ex Cic., Long. etc. Epistolis in usum schol. Vratisl. confecta 1542, 1549, 1552 als Beweis der Freundſchaft zu Moiban. Das Teſtament des Rullus Lib. exc. 1532 fol. 39b.

59. (S. 47.) Die Schulordnung abgedr. in dem erwähnten Feſtprogr. vom 31. Jan. 1860. Das Hebräiſche auch zuerſt von Moiban in Breslau gelehrt. Oeffentl. Unterrichtsgegenſtand ſeit 4. Juni 1547; doch hat Johannes Moiban, geb. 1527, nach Crato ſchon in prima pueritia vom Vater die hebräiſche Sprache gelernt. Da Moiban unmittelbar nach Heß' Tode dieſen Unterrichtsgegenſtand einführte, iſt anzunehmen, daß es vorher aus Rückſicht auf ihn unterblieben war. Heß war des Hebräiſchen nicht mächtig. Er ſchrieb die hebräiſchen Wörter mit lateiniſchen Buchſtaben (Köſtlin a. a. O.). Vgl. auch Krautwalds Aeußerung: Commendo tibi atque Moybano eum librum accurate perlegendum . . . . hebraea videbit Moybanus. (Clm. 718 fol. 273).

60. (S. 48.) Kaſtner, 4. April 1533 u. 6. September 1535. Ezechiel, Aktenſtück vom 29. Dez. 1533.

61. (S. 49.) Moiban: Das herrliche Mandat Jeſu Chriſti R.3b, S1a.

62. (S. 49.) Kaſtner, 22. Dez. 1536; 1. u. 9. Februar. 1537. Ein Kurtzer Bericht auff D. Moibanus Catechismum. Durch Joh. Cocleum Leipzig 1537. Hillebrand: Wider den ertichten vnd verführeriſchen Cat. Moib. Cochläus über Heß und Moiban: Hic eloquio, alter (Moib.) stilo magis pollet, vgl. ZVGA,S. XII, 468 ff.

63. (S. 52.) Neg. eccl. fol. 12—15: . . . quod quidam me Zwinglianae opinionis apud C. T. insimulare contendunt. Nihil magis odio quam peregrina dogmata et Sectas, quibus non edificatur, sed destruitur Christi Ecclesia.

64. (S. 54.) Colloquia Evangelica duo quibus puerilis animi exemplo pueri Jesu ad pietatis studium invitantur. — Evangelia quibus diebus Dominicis utitur Ecclesia Graece. 1543.

65. (S. 55.) Ezechiel, Aktenstück vom 29. Dez. 1533.

66. (S. 55.) Nach Ezechiel mußte Moiban öfter dieselbe Bitte wiederholen. Morenberger, Metzlers Nachfolger in der Schulaufsicht, scheint die Realien auf Kosten der Sprachen begünstigt zu haben. Moiban hatte sicher an ihm nicht den gleichen Rückhalt wie an Metzler. Vgl. Schönborn, Schulprogr. Breslau 1844 S. 40.

67. (S. 56.) Ezechiel: „Memorialzedel. Etliche Artikel so die schuelen belangent vnd das haws der halle." Die Antwort darauf: „Folget was die ersamen Steffan Heugell" u. s. w. — Die latein. Denkschrift Moibans nur noch in der Abschrift Klose Ms. 42 beginnend: Christus cum dixit Pauperes semper vobiscum habebitis. Hauptinhalt in dem Memorialvers: Pauperes studiosi Pane ostiario alendi sunt Propter ministerium.

68. (S. 56.) Ezechiel No. 726.

69. (S. 57.) Unter Confirmation versteht Moiban nicht dasselbe, wie wir heute, sondern eine Prüfung der Jugend durch den Bischof vor der Erstcommunion. Geg. Erdmann a. a. O.

70. (S. 59.) C. R. III, 632; IV, 1051. Rhed. Ep. IX, 219—221.

71. (S. 60.) Epist. Hiliebrandi ad . . . Balthasarem Episc. Vratisl. adv. Ambr. Moibanum . . . Cracovię 1542. (Bresl. K. Bibl.)

72. (S. 61.) Defensio Ceremoniarum Eccl. . . . Ingolstadt 1544. (Bresl. K. Bibl.)

73. (S. 62.) Rhed. Ep. IX, 220. C. R. IV, 706.

74. (S. 63.) Klose Ms. 42; Lib. Magnus I, fol. 180. Im liber legatorum ad pias causas (Hs. d. Stadtbibl.) sind für das Jahrhundert nach der Reformation 79 Legate für Schulen, darunter eins aus Moibans Nachlaß, und 395 Legate für Hospitäler und die Armenpflege aufgezeichnet. Wahrlich kein Zeichen des Niedergangs, sondern des Aufschwungs der Liebesthätigkeit. Ezechiel: Articuli Doctoris Ambrosii Moibani 1548 ad 6. Stieff: Progr. d. Elisabetgymn. Breslau 1780.

75. (S. 64.) De W. III, 18; Bugenhagen Epistola Contra nov. errorem. Schneider, Progr. d. K. Realschule, Berlin 1860 S. 9. Cim. 718 fol. 271—280, 289, 318.

76. (S. 64.) Cim. 718 fol. 380. Rhed. Ep. VII, 11.

77. (S. 67.) De W. III, 122—124; C. R. I, 808 und 809; Rhed. Ep. V, 68.

78. (S. 68.) Rhed. Ep. VII. Schneider a. a. O. S. 34 Beil. II.

79. (S. 68.) Rhed. Ep. VII, 1. Schneider S. 38, Beil. IV. vgl. S. 19.

80. (S. 69.) Ehrh. erwähnt eine Auflage dieser Schrift aus dem Jahre 1531 gestützt auf Herm. v. d. Hardt: Autographa Lutb. III, p. 205, 270. Doch wahrscheinlich ein Irrtum. In Wolfenbüttel ist auch nur die Auflage

von 1537 vorhanden, welche auf das für den 23. Mai dieſes Jahres nach Mantua einberufene Concil hinweiſt.

81. (S. 70.) Kaſtner, 5. März 1535. Der Umfang des Katechismus trifft nur auf die deutſche Ausgabe des Moiban'ſchen, nicht auf den übrigens erſt ſpäter gedruckten Werner'ſchen zu. Vgl. Schneider S. 22.

82. (S. 72.) C. R. III, 485. Ad Magnificum ac generosum Domin. Joannem Baronem a Bernsteln in Helfensteln. An communio infantium quae apud quosdam servatur servetur Ecclesiae. D. Ambr. Moibanus Paroch. Vratisl. Item Libellus de officio Principum. Phil. Melan. — Bach, Urkundl. Kirchengeſch. d. Grafſchaft Glatz; Soffner: Geſch. d. Ref. S. 419.

83. (S. 72.) Rhed. Cod. 254 b No. 95. Cgm. 996. ZVGA, S. XII, 468 ff.

84. (S. 73.) Dieſe Schrift Moibans iſt bei der Beurteilung des Herzogs Karl von Münſterberg-Oels weder von Schimmelpfennig (ZVGA, S. XVII, 117 ff), noch von Soffner (Geſch. d. Ref. S. 183 ff.) berückſichtigt worden.

85. (S. 74.) Pol J.-B. III. Rhed. Ep. IX, 220. Epistola consolatoria ad Christianos fratres qui Turcarum tyrannide opprimuntur. 1. Aufl. und der von Scharff beſorgte Neudruck 1740 auf d. K. Dresd. Bibl. 2. Aufl. 1544 in Breslau (Stadtbibl.).

86. (S. 76.) C. R. De W. Rhed. Ep. IX, 219—221, Cod. Goth. Chart. A. 123 No. 166; Landeshuter Kirchenbibl. I, 1, 289.

87. (S. 77.) Calvini sacr. literar. in Eccl. Genev. prof. Epistolae duae de rebus hoc saeculo cognitu apprime necessariis, Baſel 1537. Ausg. mit Randbem. von Moiban auf d. Bresl. Stadtbibl. Copie des Briefes an Calvin Rhed. Ep. XII, 499, auch bei Henel, abgedruckt von Gillet: Crato v. Kraftheim II. Beil. I. Sozins Brief: Rhed. Ep. V, 95; Melanchthon an Curäus C. R. VIII, 1113.

88. (S. 78.) Ezechiel: Articl Doct. Ambr. Moib. 1548; Pol, Hem. unter dem 11. April. Arch. d. Eliſabeth. No. 164.

89. (S. 78.) Ezechiel.

90. (S. 80.) Rhed. Ep. IX, 220 u. 221; I, 254, 262, 276. — Henel. Rhed. Cod. B. 1839 unterm 16. Jan. Rundmann: Silesii in nummis 1738 s. v. Ambr. Moibanus.

91. (S. 81.) Crato. Rhed. Ep. I, beſonders 157, 283, 291, 324. Ezechiel. Rhed. Cod. B. 1839 unterm 6. April u. 10. September Sal. Frencelius a Fridenthal: Epigrammatum Sylvula Prima p. 303; Epigrammat. Libelli IV, 1578 p. 149. Joach. Camerarius: Epist. famil. lib. VI p. 245.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

## Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Naſemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.

Im Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Die Konfutation
des
# Augsburgischen Bekenntnisses
## Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte.

Von

**Johannes Ficker.**

20 Bogen in gr. 8°. — Preis 10 Mark.

Die erste Widerlegung des Augsburgischen Bekenntnisses, jene Widerlegung, welche Kaiser Karl V. voll Entrüstung auf dem Augsburger Reichstage zurückwies, ist im vatikanischen Archive wiedergefunden. Wiedergefunden ist im Wiener Staatsarchive das Original der vor Kaiser und Ständen verlesenen Konfutation, alle jene verleumderischen Schriften sind wieder an den Tag gekommen, welche als Belastungsmaterial mit der ersten Widerlegung dem Kaiser eingehändigt wurden.

Die neuen Funde sind hier veröffentlicht.

Der Verfasser konnte die volle Geschichte der Konfutation dazu schreiben.

Unter dem Nachlasse Johann Fabris fand sich ein Originalkonzept zu der ersten Widerlegung mit den eigenhändigen Noten Fabris, Cochleus' und anderer Gelehrten, es fanden sich die Originalien der sämtlichen späteren Redaktionen mit den eigenhändigen Besserungen der kaiserlichen Räte, der katholischen Theologen: die Entstehung der ersten Widerlegung, ihre Entwicklung durch die verschiedenen Stadien hindurch liegt Schritt für Schritt, ja Wort für Wort mit graphischer Deutlichkeit klar vor.

Eine bedeutsame Frage der Reformations-Geschichte ist damit gelöst, eine der wichtigsten kirchengeschichtlichen Urkunden ist an das Tageslicht gekommen, gleich wertvoll für die Erkenntnis des römischen Katholizismus wie für das Verständnis und die Würdigung des deutschen Protestantismus und seines klassischen Bekenntnisses.

**Johann Ambrosius Barth.**

Nr. 35. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunter Jahrgang. Zweites Stück.

# Luthers Glaubensgewißheit.

## (Luther im neuesten römischen Gericht, 4. Heft.)

Von

Wilh. Walther.

Halle 1892.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

## An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungs**veränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1891.

**Der Vorstand.**

---


### Neuester Verlag von Max Niemeyer:

**Baentsch**, Bruno, Das Bundesbuch Ex. XX 22—XXIII 33 seine ursprüngliche Gestalt, sein Verhältnis zu den sie umgebenden Quellenschriften und seine Stellung in der alt-testamentlichen Gesetzgebung. 1892. 8. ℳ 2,40

**Herrmann** W., Warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen? Vortrag. 2. Aufl. 1891. 8. ℳ 0,60

**Juncker**, Alfred, Das Ich und die Motivation des Willens im Christentum. Ein Beitrag zur Lösung des endämonistischen Problems. 1891. 8. ℳ 1,20

**Müller**, Karl, Die göttliche Zuvorersehung und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsstand des einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus. Eine biblisch-theologische Untersuchung. 1892. 8. ℳ 3,00


---

# Luthers

# Glaubensgewißheit.

(Luther im neueſten römiſchen Gericht,
4. Heft.)

Von

Wilh. Walther.

---

Halle 1892.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Janſſen hat einmal eine höchſt intereſſante Zuſammenſtellung von Ausſprüchen Luthers geliefert. Er meint, wir dürften uns nicht wundern, daß die Anhänger des Reformators mit ihrem Meiſter den widerlichſten Götzendienſt getrieben, ‚wenn wir aus ſeinem Munde hören, welche Stellung er für ſich in Anſpruch nahm. Als „von Gottes Gnaden Eccleſiaſtes von Wittenberg“ verkündete er, daß er ſeine Lehre „nicht allein vom Himmel erlangt“ habe, „ſondern auch für einen erhalten, der mehr vermag in ſeinem kleinen Finger, denn tauſend Päpſte, Könige, Fürſten und Doktores.“ „Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdamnt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.“ Und ein andermal: „Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von allen Engeln. Denn ſintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch ſie euer und auch der Engel, wie St. Paulus ſpricht, Richter ſein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge ſelig werden. Denn ſie iſt Gottes und nicht mein, darum iſt mein Gericht auch Gottes und nicht mein.“ Die in Worms erfolgte Verurteilung ſeiner Lehre erklärte er für eine Verurteilung der göttlichen Wahrheit ſelbſt, und dieſe Sünde falle der ganzen deutſchen Nation zur Laſt. „Und ob ſie mein Blut nicht vergoſſen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem ganzen vollen Willen uud morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unſelige Nation, mußt du denn vor allen anderen des Antichriſtes Stockmeiſter und Henker ſein über Gottes Heiligen und Propheten.“ So Janſſen.[1]) Er fügt triumphierend den Vorwurf hinzu: ‚Von ſolchen Auslaſſungen Luthers ſpricht Köſtlin (welcher eine kleine Brochüre gegen Janſſen geſchrieben) nicht.‘ Er ſcheint

zu meinen, Köstlin könne und möge davon nicht sprechen. Um ihm diesen Irrtum zu nehmen, wollen wir keines dieser Janssen'schen Citate unbesprochen lassen.

Was wir aber in solchen Aussprüchen Luthers finden sollen, was nach römischer Anschauung sich darin ausspricht, mögen uns folgende Aeußerungen Janssens lehren. ‚Luther erachtete von Anfang an sein neues Evangelium für vollkommen gleichbedeutend mit der christlichen Wahrheit.' ‚Schon 1516 war er so fest überzeugt von der Wahrheit seiner Lehre, daß er ein Anathem hinzufügt: „Verflucht sei, wer dieses nicht glaubt." ‚Es war seine gewohnte hochmütige Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit.' ‚Was immer er behauptete, war in seinen Augen untrügliche Wahrheit.' ‚Er brüstete sich, seine Lehre sei ihm von Gott offenbart worden.' ‚Es war seine fixe Idee, daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Mission mitgeteilt sei.' ‚Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch.' Er nannte sich „den Befreier" und sagte, er lehre „die reinste Theologie", die freilich den heiligsten Juden ein Aergerniß und den weisesten Griechen eine Torheit sei: alles, was er besitze und was von seinen Gegnern bekämpft würde, habe er von Gott empfangen.' ‚Immer führte er, was durch ihn geschah, auf Gott zurück.'[2])

So ruhig auch diese Worte klingen, so grauenvoll ist doch das Bild, das sie von Luther malen. Man kann nur schwanken, ob man den ‚sogenannten Reformator' für einen ‚im Geiste gestörten Mann'[3]) oder für ‚voller Teufel'[4]) halten soll. Oder wäre es nicht klar, was Janssen unserm Luther vorwerfen will? Wir meinen, er sieht in den Aussprüchen desselben über seine Glaubensgewißheit einen bis zum Unglaublichen gesteigerten Hochmut, ferner die klare Proklamation der eigenen Unfehlbarkeit, darauf beruhend, daß er göttlicher Inspiration teilhaftig sei, endlich die nackte Forderung, daß jeder sich seiner Lehre blind zu unterwerfen habe. Eben diese Anklagen erheben die Abschreiber Janssens in offenster und schärfster Weise gegen Luther. Wir prüfen dieselben einzeln, zunächst den ordinären Hochmut Luthers.

## Luthers Größenwahn.

‚Bis jetzt', sagt Evers [5]), ‚habe ich geglaubt, daß nach dem Beispiel des Herrn auch seine auserwählten Rüstzeuge Vorbilder der Demut sind, daß er einen Hoffärtigen zu seinem Dienste nicht gebrauchen kann. Luther aber besitzt einen alles Maß überschreitenden Hochmut.' Ein anderer meint: ‚Seine oft geradezu kleinliche Eitelkeit, sein Stolz und seine Hoffart nahmen in eben dem Maße überhand, als er ... von seinen Anhängern gefeiert ward. Getragen von dem Beifall Unzähliger lebte er sich vermöge seiner starken Einbildungskraft in den seiner hochmütigen Natur schmeichelnden Gedanken hinein, der bei ihm geradezu zur fixen Idee wurde, daß er seit den Tagen der Apostel der erste, größte und begabteste Lehrer der Christenheit sei. Wie besessen war er während seines Lebens von dieser ebenso hoffärtigen wie törichten, offenbar aus einer Art von Größenwahn hervorgehenden Einbildung.' [6]) ‚Noch nie', belehrt uns ein Dritter, ‚hat ein Sterblicher sich eine solche Autorität und Größe, nie solche Gaben und Eigenschaften beigelegt wie Luther. Man muß ihn selber dieses hohe Selbstbewußtsein, das er von sich hat, in zusammenhängender Rede aussprechen hören, sonst ist kaum ein Begriff davon möglich.' [7])

In der That, schwere Vorwürfe! Wie mag Luther selbst darauf antworten? Erklärt er alles für absolute Unwahrheit? Keineswegs. Er schreibt: „Stolz nennen sie mich und kühn. Beides habe ich nicht geleugnet. Aber sie sind nicht solche Leute, die wüßten, was Gott und was wir selbst sind." [8]) Evers meint, ‚begreiflicherweise verschweige' man bei uns solche Worte Luthers. Wir aber begreifen nicht, warum jemand sie verschweigen sollte. Der einzige Gedanke, welcher dazu verleiten könnte, ist die Besorgnis, daß römische Ohren derartiges vielleicht nicht richtig hören können, indem die römische Moral den unermeßlichen Unterschied zwischen Hoffart und dem, was Luther hier „Stolz" nennt, leider nicht zu kennen scheint. Hoffart, Selbst*überhebung* ist Sünde; Stolz, Selbst*bewußtsein* muß derjenige fühlen, welcher wirklich etwas *ist* von Gottes Gnaden. Stolz und Demut vereint ist die Art des zum wahren Christentum Hindurch-

gedrungenen: Demut, indem er auf das blickt, was er an und für sich ist, Stolz, indem er auf das sieht, was er durch Gott geworden ist. Hoffart gewahren wir nicht bei Luther, wohl aber Stolz. Schon bei unseren früheren Erwägungen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß er von seltenem geistlichen Selbstbewußtsein getragen wurde. Wir wissen, unsere römischen Gegner können dies nicht verstehen. Denn — wie Luther eben sagte — „sie wissen nicht, was wir sind"; sie wissen nicht, daß wir etwas auch in Gottes Augen Großes sein können, daß wir Ursache, ja Verpflichtung haben können zum Stolz. Ihnen ist das, was die Thür zur „Erhöhung" ist, die Demut — noch dazu in der Entstellung der ‚Verdemütigung' — das Höchste. Die Höhe kennen sie nicht. Immer wieder beweisen sie diese ihre Unkenntnis aufs schlagendste. ‚Wir vermissen', sagt Evers,[9]) ‚(bei Luther) die Bescheidenheit eines Mannes, der aufrichtig die Wahrheit sucht.' Wir aber vermissen solche Bescheidenheit nicht bei ihm, weil wir sie garnicht bei ihm zu finden erwarten. Diese Bescheidenheit besaß er nicht. Denn er suchte nicht mehr die Wahrheit, wenigstens nicht hinsichtlich derjenigen Punkte, die er damals schon „kühn und stolz" behauptete. Er war dessen gewiß, daß er das Zentrum aller Wahrheit gefunden hatte; und nicht nur gefunden, daß die Wahrheit etwa wie die Küste eines neuen Weltteils vor den Blicken des Entdeckers sich vor seinem Erkenntnisvermögen ausgebreitet hätte; sondern er wußte mit einer Gewißheit, welcher keine andere gleichkam, daß er die Wahrheit, an deren Besitz das Heil des Menschen hängt, sich persönlich angeeignet habe, als sein Eigentum besitze; und nicht nur besitze, daß sie etwa wie ein toter Schatz in seinem Bewußtsein geruht hätte; sondern er wußte, daß er durch seinen „Glauben" etwas geworden sei, das geworden sei, was der Mensch nach Gottes Willen werden soll. Das gab ihm jenes Selbstbewußtsein, in welchem er sich erhaben wußte über die, welche die Wahrheit noch bekämpften oder doch noch nicht gefunden hatten. Er hatte, was ihnen fehlte, und was doch sie haben mußten, wenn sie das werden sollten, was der Mensch sein soll. Das gab ihm jenen Stolz, welcher ihm untersagte, sich in jeder Beziehung unter die Hohen dieser Erde, mochten es weltlich oder geistlich Hohe sein, zu stellen;

jenen Stolz, in welchem er wußte, daß es ein Gebiet gebe, auf dem nicht er vor ihnen, ſondern ſie vor ihm ſich beugen mußten.

Wir können uns nicht verſagen, wenigſtens an zwei Fälle zu erinnern, in denen dieſer Stolz ſich nicht verborgen hat. Im Jahre 1520 ſchrieb Luther einen Brief an den, welcher der Höchſte in allen Landen zu ſein meinte, an den Papſt. Mit welch einer Hoheit tritt der arme Auguſtinerbruder vor ihn hin! „O wollte Gott, daß du, entledigt von der Ehre (wie ſie es nennen, deine allerſchädlichſten Feinde), etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe dich erhalten möchteſt! ... Du allerunſeligſter Leo, der du ſitzeſt auf dem allergefährlichſten Stuhl! Wahrlich, ich ſage dir die Wahrheit, denn ich gönne dir Gutes ... Darum, mein heiliger Vater, wolleſt ja nicht hören deine ſüßen Ohrenſänger, die da ſagen, du ſeiſt nicht ein lauterer Menſch, ſondern gemiſcht mit Gott, der alle Dinge zu gebieten und zu fordern habe. Es wird nicht alſo geſchehen. Du wirſt's auch nicht ausführen. Du biſt ein Knecht aller Knechte Gottes und in einem gefährlicheren, elenderen Stand, denn kein Menſch auf Erden. ... Ich bin vielleicht unverſchämt, daß ich eine ſolche große Höhe zu lehren ſcheine, von welcher doch jedermann ſoll gelehrt werden. Aber ... dieweil ich weiß, wie deine Heiligkeit webt und ſchwebt zu Rom, das iſt auf dem höchſten Meer, ... ſo habe ich es nicht für unpaſſend angeſehen, daß ich deiner Majeſtät ſo lange vergäße, bis ich die Pflicht brüderlicher Liebe ausrichtete." Er überſendet zugleich dem Papſt ſein Buch „von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen" und ſchreibt dazu: „Ich bin arm, habe nichts anderes, damit ich meinen Dienſt erzeige; du aber bedarfſt ja auch keines anderen, denn mit geiſtlichen Gütern gebeſſert zu werden."[10]) So gewiß wußte Luther, daß er „Beſſeres" habe als der Papſt, daß er vor dem Papſte „geiſtliche Güter" voraushabe.

So wenig faſſen dies die römiſchen Schriftſteller, daß ſie wohl gar gemeint haben, ‚der Brief hätte Ulrich von Hutten alle Ehre gemacht und iſt jedenfalls ein beredtes Zeugnis des neuen Freundſchaftsbündniſſes' (mit dieſem Ritter und ſeinesgleichen).[11]) Sie ſcheinen zu meinen, Luther erlaube ſich deshalb gegen den

Papſt ſolch eine Sprache, weil er dieſen als ſeinen Feind habe beleidigen wollen. So erinnern wir noch an den Brief, welchen der Reformator an ſeinen Kurfürſten ſchrieb, als dieſer ihn veranlaſſen wollte, nicht den ſichern Schutz der Wartburg zu verlaſſen. Kein anderer unter den Machthabern hatte ſich ſo freundlich zu ihm geſtellt, keines anderen Wohlwollen konnte ihm ſo wertvoll ſein. Der Kurfürſt hatte ihm eröffnen laſſen, ein Reichstag, auf welchem vieles von Luthers Sache vorkommen werde, ſtehe vor der Thür. Darum möge Luther ſich ſtille und verborgen halten. Es würde ſeiner Sache nur Schaden bringen, wenn er wieder in den Gang der Dinge eingreifen wollte. Auch ſei der Kurfürſt dann nicht in der Lage, ihn zu ſchützen.[12]) Luther antwortet[13]), es ſei einfach ſeine Pflicht, zur Dämpfung der in ſeiner Gemeinde entſtandenen Unruhen nach Wittenberg zu kommen. Darum dürfe er ſich vor den etwaigen Folgen ſeiner Rückkehr nicht fürchten. „Sintemal der Vater der abgründlichen Barmherzigkeit uns durchs Evangelium hat gemacht freudige Herren über alle Teufel und Tod und uns gegeben den Reichtum der Zuverſicht, daß wir dürfen zu ihm ſagen: Herzliebſter Vater; ſo kann Ew. Kurfürſtlichen Gnaden ſelbſt ermeſſen, daß es ſolchem Vater die höchſte Schmach iſt, ſo wir nicht ſowohl ihm vertrauen ſollten, daß wir auch Herren über Herzog Georgen Zorn ſind ... Ew. Kurf. Gn. ſoll wiſſen, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutze denn des Kurfürſten. Ich habs auch nicht im Sinne, von Ew. Kurf. Gn. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wollte Ew. Kurf. Gn. mehr ſchützen, denn ſie mich ſchützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. Kurf. Gn. könnte nnd wollte ſchützen, ſo wollte ich nicht kommen. Dieſer Sache ſoll noch kann kein Schwert raten noch helfen. Gott muß hier allein ſchaffen ohne alles menſchliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meiſten glaubet, der wird hier am meiſten ſchützen. Dieweil ich denn nun ſpüre, daß Ew. Kurf. Gn. noch gar ſchwach iſt im Glauben, kann ich keinerleiwege Ew. Kurf. Gn. für den Mann anſehen, der mich ſchützen oder retten könnte ... Es iſt ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handele (den ich in Anſchlag bringe in dieſer Sache). Der kennt mich faſt wohl, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Kurf.

Gn. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen."

Ob Luther ein Recht zu solchem Stolze hatte? Diese Frage umgehen wir vorläufig. Wir fragen zunächst nur, ob auch darin eine Wahrheit liegt, wenn seine Feinde ihm ‚alles Maß überschreitenden Hochmut', ‚Eitelkeit', ‚Größenwahn' nachsagen. Hören wir die einzelnen Beweise für solche Beschuldigungen!

Evers schreibt[14]): ‚Luther ist (nach seiner Meinung) in der That der von Gott, da die Zeit erfüllet war, gesandte Erretter, der lange ersehnte, von vielen erbetene, endlich gekommene Martinus Eleutherius, Martin der Befreier. Diesen schönen, viel verheißenden Titel giebt er sich. Von den nicht gerade zahlreichen Briefen aus jener Zeit, von Ende 1517 bis Mitte 1518, tragen vierzehn diese stolze Unterschrift. Luther fühlte sich als den von Gott zur Befreiung seines Volkes gesandten Erlöser: Martinus Eleutherius, Martin der Befreier'. Auch Janssen behauptet[15]), Luther habe sich ‚den Befreier' genannt. Schaudernd ob solcher Selbstüberhebung schreiben die anderen es nach.[16])

Nun, nach unserer Ansicht hatte der König Friedrich II. nicht Unrecht, als er Luther einen „Befreier unseres Vaterlandes" nannte, hätte auch Luther gern in späteren Jahren sich so nennen dürfen. Aber in Wirklichkeit hat er sich niemals weder ‚einen Befreier' noch gar ‚den Befreier' genannt. Eleutherius hat er einigemale sich unterschrieben. Aber dieses griechische Wort, in welches Luther nach der Sitte jener Zeit seinen Namen Lutherius umbog, bedeutet, von Menschen gebraucht, niemals einen Befreier, sondern nur einen Freien, einen Freigesinnten. Nur von Göttern wird es einigemal in dem Sinne von Befreier verwandt. Diese Bezeichnung „der Freigesinnte" war zu jener Zeit allgemeiner gebräuchlich bei denen, welche nicht mehr der Tyrannei Roms sich beugen wollten. So richtet Hutten eine seiner Schriften an alle Freigesinnten Deutschlands[17]). In diesem Sinne verstand man das Eleutherius zu jener Zeit. So schreibt einmal Eoban Heß, es sei Hutten „Eleutherius d. h. wahrhaft frei" geworden[18]). Auch Janssen, wenn er den von ihm citierten Brief Luthers mit dieser Unterschrift selbst näher angesehen hätte, würde gefunden haben, daß auch der Inhalt des Briefes nur den

Sinn „der Freie“ an die Hand giebt. Denn er handelt davon, daß Luther nicht mehr nach Menschenurteilen sich richten wolle. „Sie sollen nicht solche Unterwürfigkeit von mir erwarten, daß ich erst ihren Rat und ihre Zustimmung erwarte.“ Auch teilt Janssen die Unterschrift nur halb mit. Sie lautet vollständig: „Bruder Martinus Eleutherius, vielmehr ein Knecht und Gefangener, Augustiner zu Wittenberg.“[19]) Und was er hiermit meint, zeigt ebenfalls der Brief selbst, indem es heißt: „Endlich gedenke daran, eifrig für mich zu beten, wie ich für dich thue, daß unser Herr Jesus hülfreich mit uns trage unsere Anfechtungen, welche jedem Menschen außer uns unbekannt sind.“ Frei also ist er im Glauben an den Herrn, frei von der Menschen Autorität: aber gefangen ist er noch durch die Sünde. Frei und stolz, wenn er auf das blickt, was er von Gottes Gnaden ist; geknechtet und demütig, wenn er davon absehend nur auf sich selbst blickt. Wo so die Demut mit dem Stolze vereint ist, kann letzterer nicht ‚Hoffart‘, ‚Selbstüberhebung‘ sein.

Als einen weiteren Beweis für die Lächerlichkeit und Verächtlichkeit der aus Luthers Munde hervorschießenden Selbstüberhebung und Anmaßung‘[20]) führt Evers[21]) den Ausspruch Luthers an: „Sie mögen reden, hören, glauben, wer, was, wo sie wollen, ich werde ausführen Großes, so Gott mir gegeben hat“[22]). Das klingt ja recht widerlich. Doch die darin liegende ‚Großprahlerei‘, das Wort „Großes“, hat Evers ersonnen. Luther schreibt: „Ich will thun, soviel der Herr mir zu thun gegeben hat“, oder auch: „soviel (Zeit und Kraft) mir der Herr giebt.“ Es handelt sich bei diesen Worten darum, daß Luther wirklich nicht imstande sei, wie man von ihm verlangte, auf alle Verleumdungen seiner Feinde Rücksicht zu nehmen.

Geradezu unglaublich ist die Befähigung Evers’, das bei Luther zu finden, was er ihm nun einmal zutraut. So schreibt Luther einmal: „Die Kirche hat eine Reformation nötig, welche nicht das Werk eines einzigen Menschen ... sondern des ganzen Erdkreises, ja allein Gottes ist.“[23]) Evers setzt hinzu: ‚Bekannt mit des Professor (Luthers) Ueberzeugung von sich selbst und seiner Prädestination vermögen wir den geheimen Sinn dieser Worte zu verstehen ... Gott hat bereits den Propheten erweckt,

der die Reformation als Verwüſter des Papſttums ausführen ſoll. Er iſt mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennt, Er ſelbſt, der Prophet, weiß es bereits.“ Das alſo ſoll Luther ſagen, wenn er ausſpricht, daß nicht ein einzelner Menſch, ſondern nur der ganze Erdkreis die Reformation ausführen könne! Evers deutet Luthers Meinung noch weiter: ‚Gott allein iſt es, der durch dieſen Propheten, den künftigen „Adminiſtrator des Erdkreiſes“, wie er ſich ſpäter von ſeinen Anbetern bezeichnen läßt, den Erdkreis in Bewegung ſetzt, um die Kirche von dem ſie knechtenden Papſttum zu befreien.‘ Wir erſchrecken, daß Luther ſolch einen Titel ſich beilegen ließ. Doch nur einen Augenblick; denn in einer Anmerkung muß Evers geſtehen, daß Luther eben nicht ſich ſo ‚bezeichnen ließ‘, ſondern — wie Evers es nennt — ‚in bekannter Beſcheidenheit das Kompliment ſchmunzelnd ablehnte‘. In Wirklichkeit lautet der in Frage kommende Bericht Lauterbachs: „Beim Abendeſſen ſtritt Philippus mit Luther, er ſei der höchſte Verwalter auf Erden, er verwalte das ſchwierigſte Amt in der ganzen Welt. Luther leugnete, daß er ein Verwalter ſei, er ſei auch zu wenig dazu.“ [24]) Doch wir überlaſſen die gläubigen Leſer jenes römiſchen Lutherbiographen ihrem wohlverdienten Schickſal und bleiben bei dem vorſichtigeren Janſſen ſtehen.

An einer Stelle, wo dieſer von Luthers Selbſtüberhebung redet, teilt er uns auch mit: ‚In Kupfer ſtechen ließ ſich Luther von Lucas Cranach zuerſt im Jahre 1519, dann 1520 und wiederum 1521.‘ [25]) Wenn ein großes Geſchichtswerk dieſe Angaben bringt, ſo muß der Verfaſſer etwas für die ‚Geſchichte des deutſchen Volkes‘ Bedeutungsvolles darin ſehen. Dann aber kann es nur Luthers Eitelkeit kennzeichnen ſollen. Daher iſt auch das Subjekt des Satzes nicht die handelnde Perſon Kranach, ſondern Luther. Das ‚Luther ließ‘ ſoll alſo dieſen als den Handelnden hinſtellen, ſoll nicht „Zulaſſung“, ſondern „Veranlaſſung“ bedeuten. Woher aber weiß Janſſen, daß es ſich ſo verhielt? Nein, Luther hatte durchaus keinen vernünftigen Grund, ſeinem Freunde Kranach, welcher mit dem Bilde des berühmten Wittenberger Mönches ein kleines Geſchäft machen wollte, die Erlaubnis, ihn in Kupfer zu ſtechen, zu verweigern. Wir ſehen darin noch keine Eitelkeit Luthers. Denken wir doch auch nicht daran, Janſſen

‚geradezu komiſcher Eitelkeit‘ anzuklagen, weil er ſein Bild ſogar in katholiſchen Kalendern der Mitwelt vorhalten ‚läßt‘.

Von größerer Wichtigkeit iſt jener Titel, den Luther nach Janſſen und Genoſſen ſich beigelegt haben ſoll: Den ‚Heiligen des Herrn‘ ſoll er ſich genannt haben. Daß er ſich — Herrmann berichtet ſogar: ‚wiederholt‘ — ſo genannt, ſteht ihnen ſo feſt, daß ſie lange Reflexionen an dieſe Thatſache knüpfen. ‚Iſt das nicht antichriſtlich‘, ruft man [26]) uns zu, ‚daß ein Mann bei lebendigem Leibe ſich ſelbſt heilig ſpricht?‘ ‚Ob das keine Ueberhebung iſt, daß ein Mann, der alle katholiſchen Heiligen aus der Kirche wirft*), ſich ſelbſt allein heilig ſpricht!‘ — Als nämlich Luther die Bannbulle ins Feuer warf, ſprach er: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet haſt, ſo betrübe dich das ewige Feuer“ [27]). Dies berichtet Janſſen [28]) folgendermaßen: ‚Als neuer „Evangeliſt“ verbrannte Luther die päpſtliche Bulle, indem er ſprach: Weil du den Heiligen des Herrn geſtört haſt, ſo zerſtöre dich das ewige Feuer“ ... Als neuer Evangeliſt und Heiliger des Herrn gab er ſeit dem Jahre 1520 ſeinen lateiniſchen und deutſchen Schriften wiederholt einen Holzſchnitt bei, auf dem er abgebildet war mit einer Glorie um das Haupt oder mit dem in Geſtalt einer Taube über dem Haupte ſchwebenden heiligen Geiſt‘. Alſo nicht allein genannt habe er ſich den „Heiligen des Herrn“, ſondern auch ſo ſich abbilden laſſen. Nur ſo können wir Janſſen verſtehen. Und ſo iſt er verſtanden worden, nicht nur von Evangeliſchen, ſondern ebenſo von ſeinen katholiſchen Abſchreibern. Die katholiſche Schrift ‚Theſen und Antitheſen Dr. Martin Luther betreffend‘ behauptet aus dem ‚vorzüglichen Werke Janſſens entnommen‘ zu ſein. Da leſen wir: ‚Meinte Luther ſich ſelbſt unter dem Heiligen des Herrn? Ohne Zweifel. Denn ſeinen Büchern gab Luther ſchon längſt einen Holzſchnitt bei, auf welchem er mit einem Heiligenſchein um das Haupt oder mit dem darüber ſchwebenden heiligen Geiſte abgebildet war. War Luther demütig? Er ließ ſich in Kupfer ſtechen 1519, 1520, 1521.‘ [29]) Mit geſperrter Schrift läßt Wohlgemuth [30]) die Worte

*) Wann Luther dies gethan, iſt dem Schreiber natürlich ebenſo unbekannt, wie uns.

„Den Heiligen des Herrn“ drucken, um die Leſer auf die darin liegende Gotteslästerung aufmerkſam zu machen. Leogaſt[31]) fügt die Anmerkung hinzu: ‚Unter dem Heiligen des Herrn verſteht Luther die eigene Perſon‘. Als nun Janſſen vorgehalten wurde, ſeine Mißdeutung der Worte Luthers ſei unverzeihlich, da jener Ausdruck ein vielgebrauchter bibliſcher Name für Chriſtus[32]) ſei, erwiderte er[33]): ‚Daß Luther mit jenen Worten ſich ſelbſt gemeint habe, folgt aus meiner Darſtellung nicht‘. So müſſen wir ihn alſo bedauern, daß er ſo oft von jedermann mißverſtanden wird. Evers liefert in ſeinem ‚M. Luther‘ auch die Zeichnung von Luther, um welche es ſich handelt. Sie paßt in der That ſehr gut zu dem Bilde, welches Evers von dem Reformator entwirft: Dieſes rohe, furchtſame, abſchreckende Geſicht und um dasſelbe der Heiligenſchein, den Luther ſich beigelegt haben ſoll.

Was aber hat dann Janſſen von Luther geſagt, wenn dieſer bei der Verbrennung der Bulle nicht ſich ſelbſt, ſondern den Herrn Chriſtum gemeint haben ſoll? Als ‚Heiligen des Herrn‘, ſchreibt er ja, habe Luther ſich abbilden laſſen. Alſo hat nach ihm Luther ſich als das abbilden laſſen, was Chriſtus war. Janſſen ſagt dann Luther nach, er habe ſich Chriſto gleichgeſtellt. Wir antworten nicht darauf.

Alſo, den einzigen Beweis, daß Luther ſich den Heiligen des Herrn *genannt* habe, müſſen die Römiſchen preisgeben. Trotzdem aber bleiben ſie dabei, daß er ſich dafür *gehalten* habe. So ſchreibt Germanus: Köſtlin findet es ſelbſtverſtändlich, daß Luther bei der Verbrennung der Bannbulle Chriſtus den Herrn im Auge hatte. Es iſt nicht notwendig, auf dieſen Ausſpruch Luthers allein (alſo doch auch auf dieſen?!) hinzuweiſen. Als Heiliger ließ er ſich ſelbſt in Ausgaben mehrerer ſeiner Schriften abbilden. Vgl. Janſſen.‘[34]) Wie ſteht es denn um dieſe weitere Anklage? — Janſſen's und ſeiner Freunde Erzählung von dieſen Heiligenbildern iſt nichts als eine Fabel. *Niemals* hat Luther irgend einer Schrift irgend ein Bild von ſich beigegeben. Wohl findet es ſich in einigen Drucken ſeiner Schriften, aber nicht in ſolchen, mit deren Herausgabe er irgend etwas zu thun hatte, ſondern nur in Nachdrucken, um welche er ſich nicht kümmern konnte. Soll *er* darum hochmütig geweſen ſein, weil man ihn

ſo verherrlicht hat? So müßte die Jungfrau Maria unter allen Menſchen die hochmütigſte geweſen ſein, denn niemand iſt ſo oft ‚in Kupfer geſtochen‘ und ſo hoch erhoben worden.

Wohl behauptet man: ‚auch in ſolchen Schriften Luthers, welche in Wittenberg gedruckt werden, kehren ähnliche Holzſchnitte wieder.‘[35]) Aber dies iſt eine Unwahrheit. Freilich verweiſt Janſſen auch auf eine mit dem Worte Wittenberg verſehene Ausgabe, welche jenes Bild enthält.[36]) Aber auch mit der Herausgabe dieſes Druckes hat Luther nichts zu thun. Denn wenn Janſſen darum, weil dieſer Druck auf dem Titelblatt „Wittenberg“ hat, ganz einfach behauptet, derſelbe ſei ‚in Wittenberg erſchienen‘, ſo beweiſt er damit nur ſeine Unkenntnis auf dem Gebiete, auf welchem er ſich mit der Miene eines Kenners bewegt. Er muß gar nicht wiſſen, daß eine große Menge von Lutherdrucken aus jener Zeit auf dem Titel „Wittenberg“ führen und doch nicht aus einer Wittenberger Druckerei hervorgegangen ſind. Und er muß die von ihm angeführte Ausgabe nie geſehen haben oder über die Unterſchiede der Typen und der Orthographie nicht orientiert ſein; ſonſt würde er erkannt haben, daß dieſe Ausgabe — ein Straßburger Nachdruck iſt.

Ebenſo unrichtig iſt es, wenn Janſſen die Beziehung zwiſchen Luther und jenem Bilde als recht nahe darſtellen will und darum jenen Holzſchnitt auf Lucas Kranach, jenen mit Luther ſo befreundeten Maler, der ihn ſo oft ‚in Kupfer geſtochen‘, zurückzuführen ſucht. Wohl weiß Janſſen, daß dieſer Holzſchnitt *nicht* von Kranach herrührt. Aber darum behauptet er doch, derſelbe ſei ‚nach einer Zeichnung des Lucas Kranach angefertigt‘. Als Erwiderung genügt die Thatſache, daß Kranach niemals Luthern in ſolcher Weiſe dargeſtellt hat.*)

*) Hierauf kann freilich Janſſen entgegnen, er habe dies garnicht behauptet, ſondern nur geſagt. daß man bei Anfertigung jenes Holzſchnittes, um Luthers Züge richtig zu treffen, ſich nach einer Zeichnnng Kranachs gerichtet habe. Aber dieſes iſt eben die eigentümliche Art der Darſtellung bei Janſſen, für welche wir den einzig zutreffenden Ausdruck nicht ausſprechen mögen: Er ſagt die furchtbarſten Verdächtigungen gewöhnlich ſo, daß er, zur Rede geſtellt, ſagen kann, er habe es garnicht geſagt. In vorliegendem Falle redet Janſſen von den Bildern einzig und allein nur um des Heiligen-

Doch noch einmal ſoll Luther ſich geradezu ‚den Heiligen und Propheten Gottes‘ genannt haben. In einem Schreiben an den evangeliſch geſinnten Hartmuth von Kronberg redet er davon, daß die Römiſchen Gottes Zorn auf ſich herabriefen, weil ſie die Zeugen der Wahrheit verdammt und ihr „unſchuldiges Blut umgebracht“ hätten. So hätten ſie gethan an Hus, ſo an Hieronymus von Prag, ſo neuerdings wieder an den Bekennern der evangeliſchen Wahrheit: „Der ganze Rheinſtrom iſt blutig und will ſich nicht reinigen laſſen von dem Blutvergießen.“ Jetzt, ſo ſchließt er dieſen Paſſus, iſts abermals zu Worms an mir verdammt; und ob ſie mein Blut nicht vergoſſen haben, hats doch nicht gefehlt an ihrem vollen, ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihren Herzen. Du unſelige Nation, mußt du denn vor allen anderen des Endchriſts Stockmeiſter und Henker ſein über Gottes Heiligen und Propheten?“ [37]) So nennt er denn alle die, welche die evangeliſche Wahrheit — mußte es ſein, ſogar mit ihrem Blute — bekannt haben, „Gottes Heilige und Propheten“, in Anlehnung an Worte der Bibel wie: „Der Tod ſeiner Heiligen iſt wert geachtet vor dem Herrn“, und „das Blut der Propheten und der Heiligen iſt in ihr (der antichriſtlichen Babel) erfunden.“ [38]) Natürlich hat er nicht den römiſchen Begriff von „Heiligen“ im Auge, ſondern den der Bibel. Dieſe nennt alle wahren Chriſten „Heilige Gottes.“ [39]) Und die erwähnten „Heiligen“ bezeichnet Luther auch als „Propheten Gottes“, weil ſie den Glauben, den ſie im Herzen trugen, auch öffentlich hatten bezeugen müſſen, weil das Zeugnis ihres Wortes und ihres Lebens eine Predigt Gottes an die Widerſacher der Wahrheit geweſen iſt. Und ſo kann er auch ſich in dieſe Reihe einſchließen. Denn freilich wußte er, daß er „durch den Glauben geheiligt“ war, und hatte die göttliche Wahrheit vor der Welt bezeugen müſſen. Aber nicht höheres hat er von ſich geſagt, als von jenen andern allen. Und ſo hat er nach unſerer Meinung viel weniger

---

ſcheins willen, nicht um der Züge Luthers willen, die ſie aufweiſen. Folglich kann die Behauptung, daß dieſelben nach einer Zeichnung des Lucas Kranach angefertigt ſeien, nur ſo verſtanden werden, als habe dieſer zuerſt den Heiligenſchein geliefert.

geſagt, als er mit Recht hätte ſagen können. Denn Luther war doch mehr als Hus und die andern erwähnten Männer.

Was aber weiß Janſſen[40]) aus dieſen Worten Luthers zu machen? Daß Luther allein ſich ſelbſt den Heiligen und Propheten Gottes genannt hat. Er läßt alles fort, was Luther von den vielen Zeugen der evangeliſchen Wahrheit ſagt, und giebt nur den letzten Satz, in dem Luther auch ſich ſelbſt erwähnt. So gewinnt es den Anſchein, als habe Luther ſich allein, im Gegenſatz zu allen anderen, gemeint. Ein glücklicher Zufall begünſtigt ihn dabei. Luther konſtruiert an dieſer Stelle die Präpoſition „über“ noch mit dem Dativ, während wir ſie in ſolchem Falle mit dem Akkuſativ verbinden. Er ſchreibt daher: „Mußt du des Antichriſts Henker ſein über Gottes Heiligen und Propheten“. Dieſer Dativ des Plural lautet nun ebenſo wie der Akkuſativ des Singular. Wenn man alſo nicht weiß, daß Luther vorher von vielen geredet hat, ſondern durch Janſſen zu dem Irrtum verleitet iſt, er habe allein von ſich ſelbſt geredet, ſo kann ein heutiger Leſer nichts anderes herausleſen, als daß Luther im Singular geredet, alſo ſich allein mit jenem edlen Titel bezeichnet habe.

Nein, ebenſo wie Luther andere, welche er für wahre Chriſten hielt, „Heilige Gottes“ genannt hat[41]), ebenſo hat er ſich in die Zahl der „Heiligen Gottes“ gerechnet. Wenn die Römiſchen dies nicht verſtehen, ſondern für Hochmut halten, ſo hat ſchon Luther geantwortet: „Sie haben mich hochmütig geſcholten. Sie richten, wie Heiden (als ſie ſind) richten ſollen, die keines Geiſtes, noch Glaubens jemals empfunden haben.“[42]) Den Geiſt, den Glauben, welchen Luther hatte, kennen ſie nicht aus Erfahrung. Darum verſtehen ſie nicht das Bewußtſein geiſtlicher Hoheit, welches der Glaube dem Menſchen verleiht.

Darum iſt es nicht bemerkenswert weil ſelbſtverſtändlich, daß römiſche Zeitgenoſſen Luthers bei dieſem unverkennbaren Hochmut wahrzunehmen meinten. ‚Belehrend‘ und ‚objektiv‘ nennt Janſſen eine Schilderung, welche der polniſche Geſandte Dantiscus von dem Reformator entworfen hat. „Hochmut,‘ meint er, ‚gebe ſich bei ihm ſofort zu erkennen und große Ruhmſucht.‘[43]) Ebenſo iſt es ſelbſtverſtändlich, daß Emſer bei Luther, wenn dieſer predigte, ‚Andacht und geiſtliche Geberde‘ vermißte. Er wird hierunter

jenen ſalbungsvoll demütigen und weichlichen Ton und Geſichtsausdruck verſtanden haben, welcher ſolchen, die wahre Demut nicht kennen, ſehr erbaulich iſt. Er ſah anſtatt deſſen bei Luther den wahren Ausdruck deſſen, was dieſer von Gottes Gnaden war; ‚alſo', ſchreibt er, ‚daß ich mit Wahrheit ſprechen mag, daß ich keinen ſo vermeſſenen Prediger mein Lebelang gehört habe'.[44])

Und wie Gott den Luther zu einem Heiligen im bibliſchen Sinne gemacht hatte, ſo hatte er ihn auch dazu berufen, daß er die göttliche Wahrheit öffentlich bezeuge, alſo zu einem „Propheten". Darum hat Luther in ſeiner bekannten Art, ſeinen Gegnern eben das auf das nackteſte und ſchärfſte zu ſagen, woran ſie ſich thörichter Weiſe ſtießen, keinen Anſtoß genommen, auch ſich einmal einen Propheten, den Propheten der Deutſchen zu nennen.[45]) Er thut es nicht aus Eitelkeit oder Hoffart, ſondern aus Hohn über ſeine Feinde, die ihn ſo tief ſtellen wollten: „Solchen hoffärtigen Namen muß ich mir hinfort ſelbſt beimeſſen, meinen Papiſten und Eſeln zu Luſt und Gefallen," ſchreibt er. Er thut es nicht, um ſich den bibliſchen Propheten an die Seite zu ſtellen, ſondern er erklärt ſofort, was er damit ſagen will: „Als einem treuen Lehrer will mir gebühren, meine lieben Deutſchen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr und chriſtlichen Unterricht zu geben. Welcher Deutſche nun meinem treuen Rate folgen will, der folge; wer nicht will, der laſſe es." So kann er denn an einer anderen Stelle wieder ſchreiben: „Ich ſage nicht, daß ich ein Prophet bin"; doch nicht, als wäre er ungewiß, ob er im Namen Gottes göttliche Wahrheit verkündige, ſondern nur, weil dieſer Name ihn auf eine Stufe mit denjenigen zu ſtellen ſchien, welche eine ſpezielle Offenbarung von Gott empfangen hatten. In dieſem Sinne wollte er nicht ein Prophet ſein; wohl aber wieder in dem anderen Sinne, nach welchem er einmal allen wahren Chriſten prophetiſche Gabe zugeſprochen hat, indem er das Doppelte unterſcheidet: „Einige Prophezeiungen ſind beſondere (Spezielles vorausſagend), oder die nur etliche insbeſondere angehen; als dieſe: Cyrus wird das gefangene Volk wieder zurückbringen. Dergleichen beſondere Prophezeiungen ſind eine ſonderbare Gabe (der eigentlichen Propheten). Die allgemeinen Weiſſagungen aber ſind allen Chriſten bekannt; denn ſie gründen

ſich auf das erſte Gebot: Ich bin der Herr dein Gott, der die Sünde der Väter heimſuchet und thue Barmherzigkeit an denen, die mich lieb haben. Hier ſehen wir, daß alle Gläubigen erlöſt und die Gottloſen zu Grunde gehen werden. Aber auf was Art und Weiſe und zu welcher Zeit die Frommen ſollen erlöſt und die Gottloſen verderbet werden, das gehört zu den beſonderen Prophezeiungen. Derohalben ſind alle Chriſten Propheten überhaupt, denn ſie können aus dem erſten Gebot den Schluß machen, daß die Widerſacher untergehen werden."[46]) In dieſem Sinne hat Luther mancherlei geweisſagt, z. B. daß das deutſche Volk beſtraft werden würde für den Undank, den es gegen das Evangelium bewieſen, und daß das Papſttum untergehen werde. Freilich macht man höhnend darauf aufmerkſam, daß das Papſttum noch heute beſtehe. Aber die ſpezielle prophetiſche Gabe, zu wiſſen, „zu welcher Zeit die Gottloſen verderbt werden," hat Luther ja von ſich abgelehnt. Auch ſah er ja den Untergang des Papſttums zuſammen mit dem Eintritt des jüngſten Tages. Dieſer Tag iſt aber noch nicht gekommen.

So ſagt denn Luther: „Bin ich nicht ein Prophet, ſo bin ich jedoch gewiß für mich ſelbſt, daß das Wort Gottes bei mir iſt und nicht bei ihnen." Darum konnte er auch nicht anders, er mußte — was Janſſen entſetzlich zu finden ſcheint[47]) — ‚die in Worms erfolgte Verurteilung ſeiner Lehre für eine Verurteilung der göttlichen Wahrheit ſelbſt erklären'. Hätte er auch nur geſchwankt, ob er damit Recht habe, ſo hätte er die Wahrheit ſeiner Glaubensüberzeugung in Zweifel gezogen.

Auf ein etwas anderes Gebiet verſetzen uns die Gegner, wenn ſie Luther auch eine ‚kleinliche Eitelkeit' nachſagen und uns ſeine Ausſprüche vorhalten, in denen er von den Gaben ſpricht, die er beſaß, oder von der großen Bedeutung, welche er hatte. So erinnern ſie[48]) uns daran, daß er einmal geſchrieben habe: „Ich bin der große Doktor (mit Recht darf ich das von mir ſagen) geworden." Nun, dieſe lateiniſch geſchriebenen Worte werden wir jedenfalls zu überſetzen haben: „Ich bin ein großer Doktor geworden." Denn dasſelbe, was er von ſich ſagt, weisſagt er ja auch dem Hieronymus Weller, welchem er dies ſchreibt: „Du wirſt ein großer Mann werden," was wir doch nicht über-

setzen dürfen: „Du wirst der große Mann werden.“ Auch sagt er jenes von sich, nicht um großzuprahlen. Vielmehr will er den in schwerer Anfechtung seufzenden jungen Freund trösten und teilt ihm deshalb im Vertrauen mit, daß er selbst einst dasselbe habe durchmachen müssen. Damals habe ihn Staupitz mit den Worten getröstet: „Jene Versuchung ist dir nützlich und notwendig; du wirst sehen, daß Gott dich zur Ausführung großer Dinge als Diener gebrauchen will.“ So möge auch Weller die Anfechtung nicht als ein Zeichen des Zornes Gottes ansehen, sondern als einen Beweis davon, daß Gott ihm Großes zu thun geben werde.

Aber freilich, Luther hat es gewußt, daß er ein großer Doktor geworden ist. Doch, sollen wir das Selbstüberhebung nennen, sollen wir ihn für einen unbedeutenden Menschen erklären? Es giebt ein 312 Seiten fassendes Buch, welches hundert Stimmen namhafter Männer aus vier Jahrhunderten über „Luther's Person und sein Werk“ zusammenstellt.[49]) Unter diesen finden sich manche Männer, welche auch von den römischen Schriftstellern nicht selten als glaubwürdig citiert werden. Jene Stimmen vereinigen sich, so verschieden sie lauten, doch allesamt zu einem Loblied zur Ehre Luther's. Ob wohl von einem anderen Manne nach der Apostel Zeiten ein eben solches Buch zusammengestellt werden könnte? Er muß doch einen der ersten Plätze unter den Großen einnehmen. Und wie man sieht, reichen auch die ans unglaubliche grenzenden Anstrengungen von Janssen und seinen Genossen nicht hin, um die hohe Bedeutung welche Luther in den Augen von Millionen besitzt, zu verringern.

Oder sollte es ein Zeichen von Hoffart sein, daß Luther selbst nicht in Unkenntnis über seine Gaben und seine Bedeutung war, sogar selbst davon gesprochen hat? Gewiß, wenn man ein solches Register von derartigen Aussprüchen Luther's wie unsre Gegner zusammenzustellen lieben,[50]) in einem Zuge durchliest, so macht dies keinen angenehmen Eindruck. Solch eine Sammlung erweckt in dem Leser, vielleicht ohne daß derselbe sich dessen bewußt wird, das Gefühl, als habe Luther doch entsetzlich viel von sich selbst geredet. Und da es ein Beweis von Hoffart ist, wenn ein Mensch zuviel von sich selbst spricht, so berührt eine derartige

Zusammenstellung höchst unangenehm. Man vergißt nur zu leicht, daß es denn doch nicht viel von sich selbst reden heißt, wenn aus den 30—50,000 Seiten, die von Luther's schriftlichen und mündlichen Aussprüchen gedruckt vorliegen, 2 oder 4 Seiten mit Aussprüchen über die eigne Bedeutung gefüllt werden können. Man vergißt auch zu leicht, daß die römischen Gegner immer wieder ihre Angriffe gegen die Person, statt gegen die Sache richteten, daß daher auch Luther in seiner Verteidigung öfter, als ihm lieb war, von der eignen Person reden mußte.

Daß aber Luther bisweilen über sich selbst nachgedacht und geredet hat, ist nicht ein Beweis von ‚Anmaßung, welche gegen sich einnimmt', [51]) — jedenfalls nicht nach biblischer Auffassung. Auch Christum hat man hoffärtig gescholten, weil er wußte und aussprach, wer und was er war. [52]) Auch der Apostel Paulus hat mehr als einmal sich selbst gerühmt und davon geredet, daß er mehr gearbeitet habe denn sie alle. Der wahrhaft Demütige nimmt nicht jenen Schein der Demut an, da man sich stellt, als kenne man seine Vorzüge nicht, damit neben den übrigen Tugenden auch noch die Demut bewundert werde. Luther sagt: „Ich unterlasse es, mich selbst zu beschuldigen und für untüchtig auszugeben, damit ich nicht durch Demut mir Stolz und Ruhm zu erwerben suche." [53]) Der wahrhaft Demütige braucht auch nicht seine Vorzüge vor sich selbst zu verbergen, um nur nicht zum Hochmut gereizt zu werden. Denn er weiß, daß er von Gottes Gnade ist, was er ist. Und eben darum würde es undankbar gegen Gott sein, nicht wissen zu wollen, was man ist. „Ich habe," so sagt Luther, „keine so närrische Demut, daß ich die mir verliehenen Gaben Gottes verleugnen möchte. An mir selber habe ich wahrlich genug und übergenug, was mich demütigt und mich lehrt, daß ich nichts bin; in Gott aber soll man stolz sein, über seine Gaben sich freuen, triumphieren, sich rühmen ... alles aber zum Lobe und zur Ehre Gottes, der da gelobt ist in Ewigkeit." [54])

Nur dann würde man aus der Offenheit, mit welcher Luther über die ihm verliehenen Vorzüge redet, auf Hoffart bei ihm schließen können, wenn er nicht ebenso offen auch von seinen Mängeln und Fehlern geredet hätte, und wenn er nicht ebenso offene Augen besessen hätte, um das, was andre vor ihm voraus

hatten, anzuerkennen. Es wird aber wohl nicht erſt eines langen Nachweiſes dafür bedürfen, daß er mit beiſpielloſer Offenheit ſeine Fehler vor andern blosgelegt hat. Denn woher nehmen alle ſeine Feinde die Züge aus ſeinem Bilde, mit deren Hülfe ſie ihn als einen ſchlechten Menſchen darzuſtellen ſuchen? Einzig und allein aus ſeinen Selbſtbekenntniſſen. Es iſt ein entſetzliches Zerrbild, welches Evers von dem ‚Lebens- und Charakterbild' Luther's entwirft. Aber wenn er ſagt, dieſes Bild ſei ‚von Luther ſelbſt gezeichnet, in ſeinen eignen Schriften und Correſpondenzen,' ſo liegt hierin die Wahrheit, daß das Wenige, was Evers von wirklichen Unvollkommenheiten an Luther mitteilt, von dieſem ſelbſt uns aufgedeckt iſt. Ebenſo kannte Luther genau die Grenzen ſeiner Begabung und ſchätzte und bewunderte an andern, was ihm fehlte. Offen ſprach er es aus. Wer hat es denn verſchuldet, daß Melanchthon's und andrer Verdienſte um die Reformation oftmals höher angeſchlagen worden ſind, als ſie es verdienen? Wir glauben, niemand anders als Luther ſelbſt. Nur ein paar Beiſpiele!

Fragen wir etwa unſre Gegner, was Luther bewogen habe, den ſichern Zufluchtsort der Wartburg zu verlaſſen und nach Wittenberg zurückzukehren, ſo belehren ſie uns, ‚hauptſächlich deshalb habe er ſo gehandelt, weil er beſorgte, vergeſſen zu werden und das Heft aus der Hand zu verlieren.'[55]) Alſo der Durſt nach Suprematie ſoll ihn beherrſcht haben. Wie aber dachte er damals in Wirklichkeit? Wie antwortete er von der Wartburg aus dem Melanchthon, als dieſer ihm ſchrieb, in Wittenberg fühlten ſie ſich ohne ihn wie Schafe ohne Hirten? „Wenn ich auch zu Grunde gehen ſollte, wird doch nichts von dem Evangelium zu Grunde gehen. Darin übertriffſt du mich jetzt und folgſt als ein Eliſa dem Elias mit zwiefachem Geiſte."[56]) Ein Läſterer Luther's möchte vielleicht ſagen, mit ſolchen Auslaſſungen habe er nur dem Melanchthon ſchmeicheln wollen. Aber ganz dasſelbe hatte er ſchon früher gegen andere geäußert,[57]) und mit derſelben Offenheit, mit der er den Freund in gewiſſen Beziehungen über ſich ſelbſt ſtellt, hält er demſelben auch ſeine Schwächen vor, an welchen er ſelbſt nicht litt. „Dein Brief", ſchreibt er ihm einandermal, „hat mir nicht gefallen; erſtens weil ich ſehe, daß

du zu ungeduldig das Kreuz trägſt und deinen Stimmungen zu ſehr nachhängſt und wie immer weichlich biſt; zweitens weil du mich zu ſehr erhebſt und gewaltig ehrſt, wenn du von mir ſo Großes ſchreibſt ... Du kommſt jetzt an meine Stelle, viel reicher und holdſeliger an Gaben Gottes ... ich ſehe nicht ein, warum ihr ſo ſehr nach mir verlangt, oder wozu mein Dienſt euch ſo nötig wäre. Du ſcheinſt dir ſelbſt [ſorgenvolle] Gedanken zu machen, während doch alles bei euch beſſer ſteht, da ich von euch abweſend bin, als wenn ich bei euch wäre." [58])

Oder wie urteilte Luther über Melanchthon's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit? Als er deſſen Werk, die loci theologici, zuerſt geleſen, ſchrieb er demſelben: „Dein Buch gefällt mir aufs beſte. Es kann keine Rede davon ſein, daß mein Mangel etwas an deinem Reichtum zu tadeln wüßte. Fahre nur glücklich fort." [59]) Später äußerte er einmal über dieſen ſeinen Freund „Wer jetzt ein Theolog will werden, der hat großen Vorteil; denn erſtlich hat er die Bibel, die iſt nun ſo klar, daß er ſie kann leſen ohne alle Hinderung. Darnach leſe er dazu locos communes Philippi, die leſe er fleißig und wohl, alſo daß er ſie gar im Kopfe habe. Wenn er die zwei Stücke hat, ſo iſt er ein Theolog, dem weder der Teufel noch kein Ketzer etwas abbrechen kann ... Nach der heiligen Schrift giebt es kein beſſeres Buch als ſeine loci communes. Philippus iſt enger geſpannt denn ich. Er kämpft und lehrt; ich bin mehr ein Rhetoriker, ein Wäſcher." [60]) Ein andermal meint er, in Melanchthon's Schriften ſeien der Inhalt und die Worte gut; bei Erasmus die Worte gut, aber der Inhalt nichts; bei Luther die Sache gut, aber die Worte nichts; bei Karlſtadt weder Worte noch Inhalt gut. [61])

Es war auch nicht Melanchthon allein, deſſen beſondere Begabung er anerkannte. So äußerte er einſt über Brenz: „Es iſt keiner unter den Theologen zu unſrer Zeit, der die heilige Schrift alſo erklärt und handelt als Brenz; alſo auch daß ich ſehr oft mich verwundere über ſeinen Geiſt und an meinem Vermögen verzweifle. Und ich glaube, daß keiner unter uns vermöchte zu thun, was er in der Auslegung über das Evangelium Johannis gethan hat." [62]) So rühmte er Dr. Link, der „ein Meiſter ſei, feine Gleichniſſe in Predigten hervorzubringen." [63])

Selbſt bei denen, welche ihn verfolgten, konnte er die natürlichen Gaben, welche ſie beſaßen, offen anerkennen. So bewunderte er einmal den Kaiſer Karl wegen ſeiner Befähigung, diplomatiſch zu ſchweigen, und verglich damit die eigne Offenheit. Wir halten Luther's Art für die eines Chriſten würdigſte. Er aber meinte: „Der Kaiſer iſt fromm und ſtill. Ich halte, er rede in einem Jahr nicht ſo viel als ich in einem Tage.“ [64])

Wohl glauben wir, daß es nicht jedermann leicht wird, ſolche Ausſprüche der Beſcheidenheit mit denjenigen Worten zu reimen, in welchen Luther dem Bewußtſein ſeiner Hoheit Ausdruck giebt. Aber unſre Gegner ſelbſt erklären doch auch, Luther habe ein tiefes Gemüt gehabt. Nun denn, was heißt Tiefe anders, als daß man die größten Gegenſätze zu gleicher Zeit in ſich tragen kann? Ein tiefes Gemüt kann mit Paulus ſich den „größten der Sünder“ nennen und auch ſagen: „Mir iſt beigelegt die Krone der Gerechtigkeit“; zu gleicher Zeit: „Ich bin nicht wert ein Apoſtel zu heißen“ und: „Ich habe viel mehr gearbeitet denn ſie alle“. So hat wohl kein andrer Menſch von ſich ſelbſt ſo ſchlecht und zu gleicher Zeit ſo hoch, ſcheinbar ſo ſich ſelbſt wegwerfend und zugleich ſo ſich ſelbſt erhebend geredet wie Luther. Vermöge ſeiner Tiefe konnte er beides zuſammen fühlen. Das demütige Bewußtſein ſeiner Sündhaftigkeit wurde nicht verdrängt durch das Bewußtſein, daß Gott Großes aus ihm gemacht habe; das ſtolze Bewußtſein ſeiner natürlichen Begabung und ſeiner Chriſtenhoheit wurde nicht bei Seite geſchoben durch das Bewußtſein ſeiner Mängel und Fehler. Solch einen Mann richtig darzuſtellen, iſt nicht leicht; ihn in lächerlichem und widerwärtigem Lichte zu zeigen, ſehr leicht. Man braucht nur jene beiden ſich ergänzenden Reihen von Aeußerungen Luther's über ſich ſelbſt aus einander zu reißen. Man braucht nur ſeine Selbſtbekenntniſſe über ſeine Schwächen und Sünden allein zu weiſen, und gewinnt ein verabſcheuungswürdiges Geſchöpf; man braucht nur ſeine Ausſprüche über ſeine Hoheit und Bedeutung allein vorzuführen, und gewinnt einen an Größenwahn Leidenden. So handeln alle unſre Gegner.

So zeugt alles dagegen, daß Luther hoffärtig geweſen ſei. Das freilich iſt Thatſache, daß es ihm wie allen großen Männern ergangen iſt, welche von ihren Anhängern nicht ſelten über

Gebühr erhoben werden. Mit großer Emſigkeit berichtet man uns davon. Wenn dies ein Schreiber einer ‚Geſchichte des deutſches Volkes' nicht unterläßt, ſo können wir ihn darum gewis nicht tadeln. Denn zur Charakteriſierung des Reformationszeitalters gehört auch dieſes ohne Zweifel. Man würde ſich ja ſonſt ein falſches Bild von den Zuſtänden jener Zeit machen. Man würde gar auf den Gedanken verfallen können, als wenn ‚im ganzen Volke eine innere warme Anhänglichkeit an die römiſche Kirche vorhanden' geweſen wäre, und ‚eine große Abneigung gegen das neue Evangelium und ſeine Verkündiger' geherrſcht hätte, als wenn ‚nur die Obrigkeiten die Einführer, ſowie die Stützen der neuen Lehre' geweſen wären, wie Janſſen behauptet hat.[65]) Aber wenn auch die, welche nicht eine ‚Deutſche Geſchichte' ſchreiben, ſondern nur Luther's Charakter beſchimpfen wollen, uns die allzuhohe Verehrung unermüdet ſchildern, welche manche gegen ihn fühlten,[66]) ſo verleitet dies die Leſer zu der falſchen Anſicht, als hätte Luther ſolch einen Kultus gewünſcht oder gar verlangt. Das freilich halten auch wir für möglich, daß Luther, trotzdem er bei jeder Gelegenheit ſolche übermäßige Lobeserhebungen entſchieden zurückwies, doch auch dieſelben als unvermeidliche Reaktion gegen die übermäßigen Schmähungen der Römiſchen leichter verzeihen, ja um des Aergers willen, welchen die Römiſchen darüber empfinden mußten, — aber auch allein aus dieſem Grunde — nicht ohne ein gewiſſes Behagen wahrnehmen konnte. In ſeiner wahren Demut wußte er ſo gut, was er war, daß auch übertriebenes Lob ihm nichts ſchaden konnte; in ihrer, vielleicht demütig ſcheinenden, Ueberhebung wußten ſeine Gegner ſo wenig, was er war, daß derartige Anpreiſungen des Reformators ihnen entweder die Augen öffnen oder wohlverdienten Aerger verurſachen mußten. Aus dieſem Grunde berühren auch uns derartige Fälle, wie wenn man ‚auf dem Reichstage zu Worms die ſchon gebräuchlich gewordenen Bildniſſe Luther's mit der Glorie eines Heiligen oder dem heiligen Geiſt in Geſtalt einer Taube über dem Haupt, öffentlich feil bot'[67]), durchaus nicht ebenſo unangenehm, als wenn man jemanden vergöttert, deſſen Bedeutung gar nicht beſtritten wird. Auch dürfte nach unſrer Ueberzeugung Luther immerhin noch eher einen ſolchen Heiligenſchein verdient haben,

als manche der in der römiſchen Kirche gefeierten Heiligen. Daß man noch einen ſolchen Strahlenkranz anwandte, war ein Reſt römiſcher Anſchauung, — wir thun es heute auch bei Luther nicht mehr. Daß man aber, wenn man nun einmal dergleichen haben wollte, gerade Luther damit ehrte, war doch ein großer Fortſchritt. Endlich glauben wir auch nicht, daß jemals ein evangeliſcher Chriſt nur annähernd dieſelbe Ehre ſeinem Luther erwieſen hat, wie die Römiſchen noch heute ihren Heiligen erzeigen. Wir beugen doch nicht die Knie und falten doch nicht die Hände vor ſeinem Bilde und beten doch nicht zu ihm.

Wie aber er ſelbſt darüber gedacht hat, wenn man ihn zu hoch ehren wollte, iſt wohl bekannt genug. Nur an eines ſei hier erinnert. Durchaus nicht für ein Unrecht halten wir es, wenn die, welche in der von Luther gepredigten Lehre ihren Glauben wiederfinden, zur Unterſcheidung von andern Chriſten ſich lutheriſch nennen. Wäre Luther der Hoffärtige geweſen, den unſre Gegner aus ihm machen wollen, ſo hätte er nur hohe Freude darüber empfinden können, daß einige ſich nach ihm nannten. Aber mit der ganzen ihm eigenen Energie wehrt er ſolche Ehre von ſich ab: „Du Narr, höre und laß dir ſagen; zum erſten bitte ich, man wolle meines Namens ſchweigen und ſich nicht Lutheriſch, ſondern Chriſten heißen. Was iſt Luther? Iſt doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gekreuzigt. St. Paulus wollte nicht leiden, daß die Chriſten ſich ſollten heißen Pauliſch oder Peterſch, ſondern Chriſten. Wie käme denn ich armer ſtinkender Madenſack dazu, daß man die Kinder Chriſti ſollte mit meinem heilloſen Namen nennen? Nicht alſo lieben Freunde, laßt uns tilgen die parteiiſchen Namen und Chriſten heißen, des Lehre wir haben. Die Papiſten haben billig einen parteiiſchen Namen, dieweil ſie nicht begnüget an Chriſti Lehre und Namen, wollen auch päpſtlich ſein; ſo laßt ſie päpſtlich ſein, der ihr Meiſter iſt. Ich bin und will keines Meiſter ſein. Ich habe mit der Gemeinde die einige gemeine Lehre Chriſti, der allein unſer Meiſter iſt.“ [68])

Alſo die eine Behauptung bleibt beſtehen: Luther zweifelte nicht daran, er „habe die einige Lehre Chriſti“. Was folgte daraus?

Unmöglich konnte er ſich darum von irgend einem Menſchen vorſchreiben laſſen, was er als Wahrheit anzuſehen habe. Bin ich überzeugt, daß ein Ding weiß iſt, ſo kann ich nicht durch anderer Behauptungen mich zu der Erklärung bewegen laſſen, daß ich es für ſchwarz halten wolle. Nur weil man Luther's Glaubensgewißheit abſolut nicht verſtand und darum auch nicht für möglich hielt, konnte man die Zumutung an ihn ſtellen, er ſolle das für wahr halten, was andre für wahr erklärten, auch wenn es das Gegenteil von ſeiner Ueberzeugung ſei. Mit Entrüſtung mußte er ſolche Zumutungen von ſich weiſen. So mußte er handeln, als der päpſtliche Legat Cajetan zu Augsburg einfachen Widerruf ſeiner Lehre von ihm forderte, ohne ihm zu zeigen, daß dieſelbe falſch ſei; ſo, wenn der Papſt einfach eine Anzahl ſeiner Sätze verdammte, ohne auch nur Gründe für dieſe Verwerfung anzugeben, aus denen er etwa von einem Irrtum in ſeiner Lehre ſich hätte überzeugen können; ſo, wenn auf dem Reichstage zu Worms von ihm verlangt wurde, ſeine Schriften als vom Papſt verdammte zu widerrufen. Weil er „im Gewiſſen gefangen war," ſo konnten derartige Forderungen von ihm nicht anders als Tyrannei genannt werden. Denn objectiv betrachtet iſt es Tyrannei, wenn man einen Menſchen nicht durch Nachweiſung ſeiner Irrtümer, ſondern durch ein bloßes Machtwort zum Widerruf ſeiner Glaubensüberzeugung zwingen will. Die Ueberzeugung des Glaubens, ſelbſt des irrenden Glaubens, iſt eine Macht, welche der Menſch reſpektieren muß, wenn er nicht ſeiner eigenen Seele ſchweren Schaden zufügen will. Ein Gewiſſen darf nicht durch ein kategoriſches „Du ſollſt" unterdrückt und beſchädigt werden. Man darf nur verſuchen, das irrende Gewiſſen durch geiſtliche Mittel zu korrigieren.

Mag daher Janſſen ſich entſetzen über das, was Luther hinſichtlich des von den Römiſchen zu Worms eingeſchlagenen Verfahrens geäußert hat, und ausrufen: ‚So nannte alſo Luther öffentlich den Kaiſer einen Tyrannen!'[69]) — Luther hat mit dieſem Worte nicht zu viel geſagt. Nicht, wie Janſſen es darſtellt, den Kaiſer perſönlich hat Luther einen Tyrannen genannt, ſondern die Majorität der Reichsverſammlung hat er ſo bezeichnet; denn er redet im Plural: „Vor den Tyrannen half

nichts.“ Tyrannei war es von ihnen, den Widerruf seiner Lehre zu verlangen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihm einen Irrtum nachzuweisen. Gewiß werden die Römischen es vollständig normal finden, daß man ihn durch Androhung der einem Ketzer gebührenden Strafen zum Aufgeben seiner Ueberzeugung zu bewegen suchte. In Wirklichkeit war schon dieser bloße Versuch eine Tyrannei. Denn hätte man erreicht, was man wollte, hätte Luther aus Furcht vor Strafen widerrufen, so hätte er — mochte es recht oder unrecht sein, was er lehrte — eine schwere Sünde begangen. Zur Sünde zwingen wollen, ist aber Vergewaltigung.

Ebensowenig konnte Luther sich auf den anderen Vorschlag einlassen, da man ihm zumutete, seine Lehre einer Prüfung unterziehen zu lassen, und dem Urteil, welches gefällt werden würde, sich zu unterwerfen. Er sollte also all dasjenige, was von anderen für Irrtum erklärt werden würde, auf ihren Spruch hin für Irrtum halten. Hinsichtlich derjenigen Punkte aber, deren er schon gewiß war, konnte er niemals andere Menschen als Richter über seine Lehre anerkennen, welches Tribunal auch immer vorgeschlagen werden mochte. So gewiß ich dem Urteil keines andern die Entscheidung zugestehen kann etwa über die Frage, ob ich ein Mensch bin, so gewiß ich bei meiner Ueberzeugung bleiben muß, wenn auch die ganze Menschheit, wenn auch ein Engel vom Himmel mir widerspräche, so gewiß konnte Luther nicht nach einem von andern zu fällenden Richterspruch seine Lehre für Wahrheit oder Lüge halten. Er mußte also sagen, — so unbegreiflich unsern Gegnern dieses Wort auch ist: „Ich will hinfort nicht mehr euch die Ehre anthun, daß ich mich herablassen sollte, euch oder einen Engel vom Himmel über meine Lehre zu richten und zu verhören, sondern ich will meine Lehre ungerichtet haben von jedermann, auch von allen Engeln.“ [70])*)

Wie ein Unrecht konnte es ihm daher später vorkommen, daß er anfangs noch nicht diese seine Ueberzeugung von der Gewißheit seines Glaubens offen vor aller Welt hatte aussprechen

*) Daß Luther seine Lehre in einem anderen Sinne von jedermann gerichtet haben wollte, werden wir später zeigen.

mögen. So berichtet Janſſen der Sache nach richtig: ‚Daß ihm der „Teufel“ durch Karlſtadt und die neuen Propheten in Wittenberg „ein fein Spiel“ angerichtet habe, betrachtet Luther als eine Strafe für ſein, wie er meinte, allzu demütiges Benehmen in Worms. „Leid iſt mir's“, ſagte er i. J. 1522, in einer Schrift gegen König Heinrich VIII. von England, „daß ich mich zu Worms vor dem Kaiſer ſo weit herunterließ, daß ich wollt' Richter leiden über meine Lehre und hören, wo jemand mir einen Irrtum erweiſete. Denn ich ſollte nicht ſolche närriſche Demut haben fürgewandt, dieweil ichs gewiß war und vor den Tyrannen doch nichts half.“ [71])

Nicht nur Janſſen und ſeine Freunde ſcheinen nicht zu verſtehen, wie Luther ſein Benehmen in Worms als ein allzu demütiges habe anſehen können; in ihren Augen iſt es ſchon allzufrech, daß er nicht auf Befehl widerrufen wollte, ſondern widerlegt zu werden verlangte. Sondern auch manche Proteſtanten wiſſen dieſe Behauptung Luther's nicht in ihrer Bedeutung zu würdigen. Nach ihrer Anſicht hat er gerade ſo, wie er dort auftrat, untadelich gehandelt. Und doch muß es Luther wirklicher Ernſt mit dieſem Gedanken geweſen ſein. Denn mehr als einmal ſpricht er es aus, er könnte durch jene in Worms gezeigte „närriſche Demut“ die Unruhen verurſacht haben, welche bald darauf zu Wittenberg ausbrachen. Er ſchreibt über dieſe — wie Janſſen richtig berichtet —: „Ich denke, ob nicht ſolches auch geſchehe zur Strafe ... darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienſt, auf daß ich nicht zu ſteiffſinnig geſehen würde, meinen Geiſt gedämpft, und nicht härter und ſtrenger mein Bekenntnis vor den Tyrannen that ... mich hat meine dieſelbige Demut und Ehrerbietung vielmals gereut.“ [72]) Was mag er hiermit gemeint haben?

Mit dem klaren Entſchluß, daß er ſeine Lehre nicht widerrufen könne, war er nach Worms gereiſt. Denn zu jener Zeit war er ſchon gewiß, daß ſie nichts anderes ſei, als die Wahrheit, nichts anderes, als was das Wort Gottes lehre. Wie alſo hätte ſeine Antwort lauten müſſen, als man ihm zumutete, dieſelbe zu widerrufen? Hätte er einzig ſeinem Naturell folgend, ohne alle Rückſichten frei heraus geſagt, was er dachte, ſo hätte er etwa antworten müſſen: Ich weiß, daß meine Lehre die Wahrheit iſt.

Darum werde ich ſie nie und nimmer widerrufen. Vielmehr bezeuge ich, daß, wer meine Lehre verdammt, Gottes Wahrheit verdammt. Aber „gute Freunde“ ſtellten ihm vor, ſolch ein Zeugnis würde von den Römiſchen nicht verſtanden werden, ſondern ſie nur aufs äußerſte reizen. Sie, welche eine ſolche Glaubensgewißheit nicht kannten, würden ein ſolches Auftreten nur als „Steiffſinnigkeit“, als Eigenſinn, deuten können. Um alſo dieſe Mißdeutung zu verhindern und nicht alles zu verderben, möge er „ſeinen Geiſt dämpfen,“ möge er die Erklärung abgeben, er wolle gern widerrufen, wenn ihm nur ein Irrtum nachgewieſen würde. Der Sache nach war dieſes ja dasſelbe, als das, was er hatte ſagen wollen; denn er war eben überzeugt, daß ſeine Lehre unwiderlegliche Wahrheit ſei. Aber die Form war milder. So gab er ihren Bitten nach. Das geiſtliche Selbſtbewußtſein des wahren Chriſten, welches ihn ſchon erfüllte, die unerſchütterliche Gewißheit, daß er die ſeligmachende Wahrheit gefunden und nie wieder aufgeben könne, ließ er unausgeſprochen. Er handelte ſo, wie jeder wahre Chriſt vor Ungläubigen handeln muß. Die Scheu vor der Heiligkeit des Göttlichen zwingt dazu, nicht durch Bloßlegung deſſen, was er im Glauben beſitzt, die Perle vor die Säue zu werfen; und die Liebe zu den Widerſachern, welche er für die Wahrheit gewinnen möchte, fürchtet durch Darlegung der chriſtlichen Gewißheit dieſelben nur zurückzuſtoßen, und ſucht durch die Verſicherung, gern Belehrung annehmen zu wollen, dieſelben zur Erwägung der Wahrheit zu bewegen. Der Erfolg aber belehrte Luther, daß er ſich in ſolcher Hoffnung getäuſcht habe. Seine Zurückhaltung „half ihm nichts vor den Tyrannen,“ ſie wollten ſeine Lehre nicht in Erwägung ziehen, ſondern nur ſeinen Widerruf hören. Und nicht allein das; ſeine närriſche Demut beſchwor auch eine große Gefahr herauf für die Sache, welche er vertrat. Er redete, ohne ſich vorher darüber klar geworden zu ſein, als laſſe er ſelbſt noch die Möglichkeit zu, daß ſeine Lehre falſch ſei. Es konnte alſo geſchehen, daß unter ſeinen Anhängern ſolche auftraten, welche wieder von ſeiner Lehre abwichen, ohne doch deſſen gewiß zu ſein, daß ſie mit ſeiner Ueberzeugung in Widerſpruch traten. Hatte er ſelbſt die Möglichkeit zugegeben, daß er geirrt, ſo konnte er vielleicht jetzt ſchon andrer Meinung

geworden sein. So konnten sie meinen, sein Werk fortzuführen, wenn sie auch in einigen Punkten anders vorgingen, als er früher gelehrt und gehandelt hatte. Und so geschah es in Wittenberg, als er auf der Wartburg weilte. In Luther's Gemeinde wurden Neuerungen eingeführt in einem Sinne und einer Weise, welche gegen Luther's frühere Anschauungen verstießen, ohne daß man sich dessen bewußt wurde, daß man damit in direkten Gegensatz zu ihm trat. Hätte er in Worms „steiffsinnig, streng und ernst" es ausgesprochen, daß er nie von seiner Lehre weichen könne, so würden alle, welche in Wittenberg an ihm hingen, im voraus gewußt haben, wie er über solche Neuerungen urteilen müsse. Sie würden wenigstens ihn vorher um seine Meinung gefragt haben. Darum „hat ihn diese seine Demut vielmals gereut."

Darum mußte er auch, als er von der Wartburg nach Wittenberg zurückgekehrt war, seiner Gemeinde vorwerfen: „Ihr habt Unrecht gethan, daß ihr ein solch Spiel ohne mein Geheiß und Zuthun habt angefangen und mich nicht auch zuvor darum gefragt." Janssen scheint diesen Vorwurf Luther's für sehr bemerkenswert zu halten, er führt denselben mit den Worten ein: ‚Es betrübe ihn sehr tief, daß man ohne seinen Befehl und sein Zuthun gehandelt'. Er scheint die Sache so darstellen zu zu wollen, als hätte Luther gegen das, was sie gethan, eigentlich nichts einzuwenden gehabt, als sei derselbe hauptsächlich nur dadurch so erregt worden, daß sie es, ohne vorher seine Einwilligung einzuholen, unternommen hätten. Luther's eben angeführte Worte scheinen seinen maßlosen Hochmut kennzeichnen zu sollen, indem er selbst das ihm Genehme dann verurteilt, wenn nicht er es geraten hat. Aber Luther weist ja eben in den Predigten, welche er nach seiner Rückkehr hielt, seiner Gemeinde nach, daß es falsch sei, was sie unternommen. Er wollte also vorher darum gefragt sein, nicht um seine Ehre gewahrt zu sehen, sondern um sie von der Verwerflichkeit ihrer Pläne zu überzeugen. Und gewiß hatte er das begründetste Recht, ihnen vorzuwerfen, daß sie ihn nicht gefragt; war er doch ihr Prediger; war er doch, wie er sagt, „der erste, welchen Gott auf diesen Plan gesetzt, welcher zuerst ihnen solch sein Wort [die Lehre von der Freiheit

eines Chriſtenmenſchen] gepredigt" hatte. Janſſen meint, mit dieſem Worte habe Luther ‚unmittelbare Eingebung Gottes für ſich in Anſpruch genommen'.*) War es denn nicht die Pflicht der Schüler, bei Neuerungen ihren Lehrer zu fragen, damit ſie nicht voreilig, ſondern erſt nach gründlicher Erwägung vorgingen?

Den Fehler, welchen Luther in Worms mit ſeiner „närriſchen Demut" begangen zu haben meinte, ſuchte er in der Folgezeit dadurch gleichſam wieder gut zu machen, daß er unermüdlich in der denkbar ſchärfſten Form bezeugte, er ſei ſeiner Lehre unerſchütterlich gewiß. Er wollte, auch auf die Gefahr hin, daß ſeine Gegner dies als eine ‚hochmütige Unterſtellung, ſeine Lehre allein ſei die Wahrheit,' [73]) verſpotteten, doch wenigſtens die Behauptung unmöglich machen: ‚Auf dem Standpunkt Luther's beſitzt ein jeder Menſch das Recht, ſich nach eigenem Geſchmack eine perſönliche Ueberzeugung zurechtzulegen'. Natürlich hat er dieſen Wunſch nicht erreicht, vielmehr wird ihm auch heute noch dieſes von unſern Gegnern nachgeſagt. [74]) Luther hat wahrlich nichts verſäumt, um ſolche Behauptungen unmöglich zu machen, denn noch ſchärfer werden ſeine Ausſprüche über die Wahrheit ſeiner Lehre.

Nur diejenigen, welche in Glaubensſachen allein Anſichten kennen, nicht aber die durch Gottes Geiſt gewirkte Glaubensüberzeugung, können die Möglichkeit zulaſſen, daß andre, entgegengeſetzte, Anſchauungen ebenſo berechtigt ſeien, als die ihrigen. War Luther deſſen gewiß, daß er die Wahrheit gefunden, ſo konnte er nicht mehr fragen, ob auch vielleicht die ſeiner Lehre entgegenſtehenden Behauptungen die Wahrheit ſeien. Er mußte alſo den offnen Widerſpruch gegen ſeine Lehre verdammen. Noch mehr! Was er ſeine Lehre nannte, d. h. der Centralpunkt, welcher ihn von Rom trennte, war der Mittelpunkt der ganzen chriſtlichen Wahrheit. Um die Frage drehte ſich der Streit: Was muß ich thun, daß ich ſelig werde? Wußte er nun, daß der von ihm erkannte Weg wirklich zur Seligkeit führe, ſo war damit

*) Oder ſollte Janſſen dieſen Anſpruch in dem darauf folgenden Worte Luther's finden, es ſei ihm zum erſten von Gott offenbart, ſo werden wir darauf ſpäter zurückkommen müſſen.

auch gewiß, daß die Verteidiger eines andren Weges auf falschem Wege seien und, solange sie nicht den richtigen Weg fänden, auch nicht zur Seligkeit gelangen könnten. Er mußte also schreiben: „Wer meine Lehre nicht annimmt,*) der mag nicht selig werden."

‚Mir aber,' ruft Janssen aus, ‚mir aber oder jedem Katholiken überhaupt, der nicht gegen die Lehre und Praxis seiner Kirche handeln will, wird es niemals einfallen, irgend eine Person in die Hölle zu verweisen. Ein Verdammungsurteil über andere auszusprechen oder auch nur anzudeuten, kommt mir nicht in den Sinn. Denn ein solches Urteil steht allein bei Gott, der über uns alle richtet.'[75]) — Solch eine Milde und Toleranz wird gewiß manche Leser höchst wohlthuend berühren. Der aber, welcher die Lehre und Praxis der römischen Kirche kennt, wird solche sanften Worte nicht ohne größtes Erstaunen hören. Wie läßt sich Janssen's Behauptung mit dem niemals geleugneten römischen Grundsatz vereinigen: ‚Außerhalb der [römisch-katholischen] Kirche giebt es kein Heil'? Sind denn die Päpste nicht Katholiken oder handeln sie gegen die Lehre und Praxis ihrer Kirche, wenn sie sich anmaßen, was ‚allein bei Gott' steht, wenn sie ihre bekannten Bullen anfangen: ‚Wir verbannen und vermaledeien von wegen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes —'? Oder soll hierin kein Urteil über das, was solch eines verdammten Menschen nach seinem Tode wartet, ausgesprochen sein? Sollen denn diese Anathematisierungen etwa besagen, daß ein so von der Kirche Verfluchter, auch wenn er sich nicht ändere, möglicherweise noch das ewige Leben erlange? Man verweist uns auf den Unterschied zwischen Luther, der ‚alle seine Widersacher dem Teufel übergebe', und der Bulle Leo's X., welche den Reformator in den Bann that: ‚Der Papst schließt den Beförderer des Abfalls allerdings unter den üblichen strengen Formeln und unter Eröffnung der damit zusammenhängenden Konsequenzen, aus der katholischen Gemeinschaft aus; aber er ladet ihn zugleich in freundlichem Tone ein, diese letzte Frist für das Heil seiner Seele zu benutzen.' Ist denn damit nicht als

*) Was Luther unter Annahme seiner Lehre versteht, werden wir später genauer hören.

ſelbſtverſtändlich erklärt, daß Luther, wenn er die letzte Friſt für das Heil ſeiner Seele nicht benutzte, der Hölle verfallen ſei? Haben denn all die zahlloſen römiſchen Schriftſteller, welche in den letzten 400 Jahren Luther oder ſeine Anhänger der Hölle zugeſprochen haben, ſich gegen die Lehre und Praxis ihrer Kirche verſündigt? Da wir bei Janſſen garnichts von derartigen Verfluchungen finden können, teilen wir einige dieſer Ausſprüche mit.

In Verzweiflung darüber, daß Luther noch immer am Leben ſei, ruft Emſer einmal aus: ‚Du verfluchte Hölle, biſt du nun ſo voll geworden, daß du dieſen Ketzer und des oberſten Prieſters Läſterer nicht herbergen kannſt? Ja du haſt Raums genug, du willſt ihn aber nicht allein haben, er muß dir noch als ein Hauptmann ein ganzes Heer unter des Teufels Banner zuführen und den Schaden, den dir Chriſtus gethan, wiedererſtatten.‘ [76])

Dietenberger meint: ‚Den Antichriſt Luther wird unſer Herr Chriſtus ſeiner Gottesläſterung halber gar ſchier in den Abgrund der Hölle ſtoßen.‘ ‚Ach Gott, wie viel tauſend Seelen ſind jetzund in vier oder fünf Jahren dieſer Ketzereien halber verdammt worden und in den Abgrund der Hölle gefahren!‘ [77])

M. P. Silvius ſchreibt: ‚Chriſtus lehrt, daß man nicht ſoll richten und verdammen. Aber Luthern mag man aus ſeiner unchriſtlichen Lehre und unmenſchlichen Worten ſicherlich verdammen.‘ [78])

Paulus Amnicola erklärt: ‚Ja wahrlich, wenn der Türke auf das allerſtärkſte mit aller Macht und Wüterei kreuzweiſe durch Deutſchland wäre gezogen, er hätte nicht ſoviele Seelen zur Hölle gebracht, als Luther durch ſein Schreiben und Predigen in der Zeit des Friedens.‘ ‚Luther iſt die grauſame Beſtia, welche der hölliſche Drache, der Teufel, zu ſich hinabſtürzt in den Abgrund der Hölle.‘ [79])

Murner erteilt den Rat, die ‚evangeliſchen Ketzer zu verbrennen und im Rauch zu dem Teufel zu ſchicken.‘ [80])

Franciscus Arnoldi ſchreibt: ‚Doctor Schandluther, ich will dich dem wütigen Teufel und ſeiner Hurenmutter mit einem blutigen Kopf in den Abgrund der Höllen ſchicken.‘ [81]) Cochläus ſchreibt nach Luther's Tode: ‚Chriſtus wird alsbald bei dem Ausgang der von dem Leibe abgeforderten Seele geſagt haben: Aus

deinem Munde richte ich dich, du ſchalkhafter Knecht, ſintemalen du zuvor geſagt und geſchrieben, der ſei verflucht und vermaledeit, ſo wider die Wahrheit des apoſtoliſchen Ablaß redet ... Was kann denn ein ſolcher verſtockter und bis an ſein Ende wider die Liebe in Ketzerei, Trennung, Aufruhr und immerwährendem Neid wider den Papſt verharrender Menſch, ſo er ſeinen halsſtarrigen Geiſt aufgiebt, für einen Troſt zur Seligkeit haben? Es verdammt ihn nicht allein Chriſti, Pauli, Cypriani, Auguſtini u. dgl. vielfältiglich bezeugte Ausſprüche, ſondern auch ſeine Rede und das Urteil ſeines eigenen Mundes ... Wo ſind jetztund die großredigen gigantiſchen Widerſacher des Papſtes, Zwingli, Oecolampad, Karlſtadt, Capito, Grynäus, Luther u. a. viel mehr? Der andre Tod geht jetzt mit ihnen um bis in Ewigkeit.'[82])

So offen reden unſre heutigen Gegner nicht; ſchreiben ſie doch vorwiegend zu dem Zweck, uns Proteſtanten für ihre römiſche Geſchichtsauffaſſung zu gewinnen. Aber daß irgend ein Katholik es auch nur als eine bloße Möglichkeit annehmen ſollte, daß der vom Papſte verdammte Luther ſelig geworden, dürfte doch eine zu ungeheuerliche Vorſtellung ſein. Und bisweilen bricht doch bei unſern modernen Gegnern dieſe nach Janſſens Vorbild verhehlte Ueberzeugung deutlich hervor. So leſen wir: ‚Voller Teufel hat Luther gelebt, und ſo iſt er geſtorben.'[83]) Oder: ‚Umnachtet von dem [beſchriebenen] beweinenswerten Zuſtande und ohne ſich einem Strahl beſſerer Erkenntnis zu öffnen,' ‚ſtieg er in die Grube.'[84]) Kann noch klarer geredet werden?

So hat denn Luther nichts anderes gethan, als was alle energiſchen Katholiken thun; er hat die Gewißheit von der Wahrheit ſeiner Lehre auch ſo ausgedrückt, daß er erklärte, nur der von ihm gelehrte Weg führe zum ewigen Heil. Ob die Katholiken dasſelbe Recht zu dieſer Behauptung haben wie er, werden wir ſpäter erörtern. Jedenfalls glauben wir, daß Janſſen's Aeußerung über die Zuläſſigkeit der Verdammungsurteile vorwiegend nur ſolchen gefallen wird, welche, daran verzweifelnd, daß die Wahrheit zu finden iſt, alle verſchiedenen Anſichten für gleichberechtigt erklären. Wie aber Paulus geſchrieben hat: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn wir euch verkündigt haben, der ſei verflucht," ſo mußte auch

Luther, in der Ueberzeugung, daß er dasſelbe Evangelium predige wie Paulus, den Mut haben, offen auszuſprechen: „Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehrt habe oder mich verdammt, der verdammt Gott [weil alle Wahrheit von Gott iſt] und muß ein Kind der Hölle bleiben. Denn ich weiß, daß dieſe Lehre nicht meine Lehre iſt; trotz allen Teufeln und Menſchen, daß ſie die umkehren.“ [85])

Aus demſelben Grunde aber konnte er auch nicht daran zweifeln, daß alle Feindſchaft der Widerſacher nicht imſtande ſein würde, das, was er gelehrt, von der Erde wieder auszurotten. Die Wahrheit kann von vielen verkannt und verfolgt, aber nicht vertilgt werden. Luther brauchte nicht gleichſam um Gnade und Duldung ſeiner Lehre bei den Hohen dieſer Erde zu betteln. Auch wider deren Willen ſollte die Wahrheit wohl bleiben: „Es ſoll,“ ſo ſagt er, „dieſem Evangelium, das ich, Martinus Luther, gepredigt habe, weichen und unterliegen Papſt, Biſchöfe, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürſten, Teufel, Tod, Sünde und alles, was nicht Chriſtus iſt und in Chriſto iſt. Dafür ſoll ſie nichts helfen.“ [86]) Oder: „So ſage ich, Doctor Martinus Luther, unſers Herrn Jeſu Chriſti unwürdiger Evangeliſt, daß dieſen Artikel [die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott] ſollen laſſen ſtehen und bleiben der römiſche Kaiſer, der türkiſche Kaiſer, der tartariſche Kaiſer, der perſiſche Kaiſer, der Papſt, alle Cardinäle ..., alle Welt ſamt allen Teufeln; und ſollen das hölliſche Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu. Das ſei mein, Doctor Luther's, Endſprechen vom heiligen Geiſt und das rechte heilige Evangelium.“ [87]) Germanus meint zu dieſen Worten: ‚Luther ſchleudert ſeinen Fluch mit ſeltſam ſchwärmeriſcher Wortfülle.‘ [88]) So ſcheint er garnicht zu wiſſen, wie Luther zu dieſer Wortfülle gekommen iſt, daß er ſich nemlich den Scherz erlaubt, den Stil der päpſtlichen Bullen nachzuahmen. Wenn aber Luther ſagt, ſie ſollten keinen Dank dafür haben, daß ſie den Artikel der Rechtfertigung ſtehen laſſen müßten, ſondern eher das hölliſche Feuer, ſo verdient doch auch keiner Dank dafür, daß er eine Wahrheit mit all ſeinem Widerſpruch nicht hat umſtoßen können, ſondern er verdient das, was alle Bekämpfer der Wahrheit zu erwarten haben.

Am entsetzlichsten scheint unsern Gegnern folgender Ausspruch Luther's zu sein: „Auch ich war weiland im Irrtum, ein Lügner, Betrüger, Verführer und Lästerer, wie ihr jetzt seid, wider Gottes reine Lehre; aber nachdem der Vater aller Barmherzigkeit solche meine Untugend und Lästerung und allerlei sündlich böses Leben nicht angesehen, sondern mich seinen Sohn Jesum Christum aus abgründlichem Reichtum seiner Gnade hat erkennen und andere auch lehren lassen, so lang bis daß wir seiner Wahrheit gewiß worden sind ... lasse ich euch hiermit wissen, daß ich hinfort nicht mehr euch die Ehre anthun will, daß ich mich unterlassen wollte, euch oder auch einem Engel vom Himmel über meine Lehre zu richten oder zu verhören ... Denn sintemal ich ihrer gewiß bin, will ich durch sie euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht (Gal. 1, 8), Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden; denn sie ist Gottes und nicht mein; darum ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein." [89]) Warum doch mögen den Widersachern Luther's diese Worte so besonders grauenvoll erscheinen, daß sie allesamt, und einige von ihnen sogar zu wiederholten Malen, dieselben uns vorhalten? [90]) Wir würden es wohl nicht entdecken, wenn sie es nicht selbst aussprächen; sie lesen darin eine unzweideutige Proklamation Luther's von seiner eigenen Unfehlbarkeit.

## Luther's Unfehlbarkeit.

‚Luther hielt seit seinem ersten Auftreten seine Sache für die Sache Gottes; alle seine Behauptungen erschienen ihm als ausgemachte Wahrheiten, von welchen er nie ablassen könne.' ‚Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch.' Mit diesen Anklagen eröffnet Janssen den Chor, das Wort ‚Unfehlbarkeit' noch vermeidend. Seine Freunde sind offener.*)

*) Janssen II, 78 und 217. Leider müssen wir in diesem Abschnitt den Namen Janssen's mehr zurücktreten lassen, denn er vermeidet fast immer, die hier zu prüfenden Anklagen direkt auszusprechen. Thatsächlich widerlegen wir jedoch mit dem Folgenden auch gerade ihn. Denn alles, was seine Abschreiber ungescheut behaupten, meinen wir bei ihm zu lesen. Wollten wir aber dieses erst in jedem einzelnen Falle nachweisen, so würden wir unsre

‚Die Gabe der Unfehlbarkeit nahm er für sich in umfassendem Maße in Anspruch.‘ ‚Er ist der persönlich unfehlbare Antipapst, der persönlich unfehlbare Inhaber und alleinige Besitzer der Wahrheit. Der Papst hat doch nur amtliche Unfehlbarkeit für gewisse Fälle beansprucht. Hier aber stellt sich ein Mensch hin, der sich weder durch Wunderzeichen, noch durch Heiligkeit des Wandels, noch auch nur durch konsequente Logik beglaubigen kann,*) und proklamiert in schwülstigster, unverschämtester Weise seine eigne persönliche Unfehlbarkeit.‘ ‚Luther stellte bekanntlich sich als Stellvertreter Christi, seine Persönlichkeit als höchste Instanz hin. Stets nimmt er für sich göttliche Autorität in Anspruch. Er trug das persönlich gewisse Selbstbewußtsein seiner Vicegottheit, kraft deren er verkündigt, sein Wort sei Christi Wort, in seinem Innern.‘

Nun, wer wollte es den Katholiken verdenken, daß sie, denen wir immer wieder die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit vorwerfen, dringend wünschen, auch unser Reformator hätte sich für unfehlbar ausgegeben und sich als dem Stellvertreter Christi, als ‚Vicegott‘ — wie sich der Papst hat nennen lassen —, göttliche Autorität zugeschrieben. Aber dieser Wunsch unsrer Gegner ist unerfüllbar. Denn womit beweisen sie die gegen Luther vorgebrachten Beschuldigungen?

So ungeheuerlich es uns Protestanten auch scheinen mag, doch soll es nicht ein Scherz sein, wenn man Luther sich für einen Vicegott halten läßt. Vielmehr belehrt uns jener römische Schriftsteller, ‚welchem die Wahrheit über alles geht‘, welcher ‚sich niemals der Lüge als Mittel bedient,‘ jener Gottlieb: ‚Protestantischerseits hört man nicht auf, von einer Vergötterung

---

Leser unerträglich lange aufzuhalten haben, da eben dies eine der uns so unsympathischen Schriftstellereigenschaften Janssen's ist, daß er Behauptungen, bei denen man ihn festhalten könnte, so fein zu vermeiden versteht und doch durch die Auswahl und Zuschneidung der Citate, die kunstvolle Verflechtung verschiedener Thatsachen und Aussprüche, durch die Einfügung eines bloßen ‚denn,‘ ‚jedoch,‘ ‚auch‘ und dgl. die Leser zu den Urteilen verleitet, welche er selbst nicht aussprechen mag. Der Nachweis also, was Janssen thatsächlich geschrieben hat, ist gewöhnlich nicht ohne weitläufige Auseinandersetzungen zu führen.

*) Kann denn der Papst sich so beglaubigen?

des Papſtes zu reden. Als wenn Gottes Beiſtand denjenigen zum Gott mache, welchem derſelbe zu Teil wird. Luther aber hat von ſich ſelbſt die Worte geſprochen: „Iſt mir der Luther nicht ein ſeltſamer Mann; ich meine, daß er Gott ſei; wie wollte ſonſt ſein Schreiben und Mahnen ſo mächtig ſein?“ [91]) — Sollen wir über dieſe Gotteslästerung erſchrecken? Kaum iſt es glaublich, welche Worte Luther's dies ſagen ſollen. Luther äußert nemlich einmal, er wolle; hinfort nichts mehr gegen die Papiſten ſchreiben, weil ſie von Anfang bis auf dieſen Tag ſo unverſchämte Lügner ſind und wider ihr eigen Gewiſſen ſolche Dinge von uns ſchreiben, daß ſie und alle Welt weiß, daß es erlogen iſt. Aber anſtatt Schande ernten ſolche Schriftſteller bei den Ihrigen nur Ehre. Die unwiſſendſten und ſchlechteſten Menſchen erlangen vom Papſte und ſeinem Anhang hohes Lob, Ehrentitel und Beförderung, wenn ſie nur an dem Kampf gegen Luther thätigen Anteil genommen haben. „Der Luther, der iſt es, an dem jedermann zu Ehren werden kann und alle Seligkeit erlangen. Denn kein Eſelskopf iſt ſo ungelehrt, wenn er nur wider den Luther ſchreibt, ſo iſt er [in den Augen der Päpſtlichen] gelehrt. Kein leichtfertiger Bube iſt je ſo böſe oder verachtet geweſen, wenn er wider den Luther ſchreibt, ſo iſt er fromm und das liebe Kind. Niemand iſt zu hoch zu Schanden worden, wenn er wider den Luther ſchreibt, iſt er eine Krone der Ehren. Es ſind jetzt an Höfen von Königen, Fürſten und Biſchöfen [manche] in großem Gut und Ehren, welche, wenn der Luther nicht wäre, vielleicht mit den Säuen Träber freſſen müßten. „Iſt mir der Luther nicht ein ſeltſamer Mann!“ ruft er höhnend aus, „ich meine, daß er Gott ſei. Wie ſollte ſonſt ſein Schreiben und ſein Name ſo mächtig ſein, daß er aus Bettlern Herren, aus Eſeln Doktores, aus Dreck Perlen, aus Schandflecken herrliche Leute macht!“ [92]) Das alſo iſt ‚das Bewußtſein ſeiner Vicegottheit‘!

Doch wenn er auch dieſen Ausdruck nicht von ſich gebraucht hat, ſo kann er doch ‚ſeine Unfehlbarkeit proklamiert‘ haben. Er würde dies gethan haben, wenn Janſſen mit Recht ſchriebe: ‚Was immer er behauptete, war in ſeinen Augen untrügliche Wahrheit.‘ [93]) Aber, fragen wir zunächſt, ſeit wann ſtand es ſo mit ihm? Er wird doch nicht von Geburt an ſich die Gabe der Irrtumsloſigkeit

zugetraut haben. Wie bei dem Papste die Unfehlbarkeit in einem bestimmten Momente beginnt, dann nemlich, wenn er eben Papst wird, so wird doch auch bei Luther, wenn auch nicht ein Moment, so doch eine Zeit zu bestimmen sein, vor welcher er noch die Möglichkeit eines Irrtums in seinen Behauptungen zuließ, nach welcher er die Gabe der Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm. Zum Glück beantwortet uns Janssen diese Frage auf das bestimmteste: ‚Seit seinem ersten Auftreten erschienen ihm alle seine Behauptungen als ausgemachte Wahrheit.‘[94]) Wir würden also den 31. Oktober 1517 als Anfangstermin zu bezeichnen, also auch von diesem Tage an eine Proklamation der eigenen Unfehlbarkeit zu erwarten haben. Was aber sagte Luther über seine Behauptungen von diesem Tage? Hat Janssen es nie gelesen? Eben jenen 95 Sätzen hat er eine Protestation hinzugefügt, mit welcher er feierlich seine Fehlbarkeit proklamiert, indem er schreibt: „Ich aber beschwöre die einzelnen, daß sie mir einen besseren Weg zeigen, wenn ihnen ein solcher von Gott geoffenbart sein sollte. Denn ich bin nicht so tollkühn, daß ich meine eigene Meinung allen anderen vorzöge.“ [95])

Oder sollte er doch schon damals die Ueberzeugung von seiner Unfehlbarkeit verborgen im Herzen getragen haben? So würde er dieselbe bald wieder aufgegeben haben. Denn vieles, was er in diesen Thesen und anderen Schriften der ersten Jahre nach seinem Auftreten behauptete, hat er später als irrtümlich erkannt und widerrufen. Wer sich selbst korrigiert, hält sich doch nicht für unfehlbar. Oder sollte Janssen derartiges herauslesen aus den Worten, welche Luther am 21. August 1518 an Spalatin schrieb: „Wenn die Gegner es dahin bringen, daß sie mich allen verhaßt machen, so bleibt meinem Herzen und Gewissen doch das eine, daß ich erkenne und bekenne, wie ich alles, was ich habe und was jene bekämpfen, von Gott habe“?[96]) Aber sollen wir dieses „alles, was ich habe,“ im absoluten Sinne verstehen oder wenigstens auf ‚alle seine Behauptungen‘ beziehen? Das macht Luther unmöglich, da er in demselben Briefe auch schreibt: „Ich kann irren.“ Auch fügt er ja selbst die Beschränkung hinzu, daß er diejenigen seiner Behauptungen für Wahrheit halte, „welche jene bekämpfen.“ Also nur hinsichtlich derjenigen Punkte, um

welche ſich damals der Streit drehte, war er von der Wahrheit ſeiner Behauptungen überzeugt. Soll dies etwa Unfehlbarkeit heißen, ſo würde ſicher auch Janſſen ſich für unfehlbar halten. Denn es wird doch Wahrheiten geben, deren er ſo gewiß iſt, daß er die Möglichkeit eines Irrtums ſeinerſeits für ausgeſchloſſen erklärt und etwa mit Luther ſagen könnte: „Wer mich darin verdammt, der verdammt Gott.“

Daneben aber hat Luther die Möglichkeit, daß er irre, ſehr oft ausgeſprochen: „Ich bin nicht ſo eigenköpfig, daß ich mich nicht wollte weiſen laſſen und nach Erkenntnis meines Irrtums meinen Sinn ändern.“ [97]) Selbſt unſre Gegner kennen ſolche Worte. Sie wiſſen z. B., in welcher Weiſe er ſeine Meinung über die Offenbarung Johannis ſagt. Sie ſelbſt bemerken dazu: ‚Luther iſt ſich alſo ſelbſt ungewiß, ob er ſelbſt die einzig richtige Bibelforſchung habe, und er will niemanden zu ſeinem Dünkel binden.‘ [98]) Wie ſoll er ſich denn für unfehlbar ausgegeben haben? Den Beweis für dieſe Beſchuldigung ſuchen ſie vor allem in jenen Ausſprüchen Luther's, in welchen er — wir führten dieſelben ſchon an — von „ſeiner Lehre“ als der allein ſeligmachenden redet. Aber es iſt eben eine böſe Verdrehung, wenn man ſich ſtellt, als habe Luther unter ſeiner Lehre alle jemals von ihm ausgeſprochenen Behauptungen verſtanden. Ausdrücklich zählt er einmal die einzelnen Punkte auf, welche er meint und ſchreibt: „Das ſind die rechten Stücke, die einem Chriſten not ſind zu wiſſen, darin auch unſre Seligkeit liegt. Das heiße ich auch meine Lehre, wenn ich von meiner Lehre ſage, davon die hohen Schulen und Klöſter nie nichts Rechtes gelehrt haben. Denn ſolch Ding iſt der heiligen Schrift Inhalt und Gottes Wort, und bei ſolchen Stücken, wie ich ſie gelehrt habe, will ich ewiglich bleiben und ſagen: Wer anders lehrt, denn ich hierin gelehrt habe und mich darin verdammt, der verdammt Gott.“ [99])

Bei den Verſuchen, welche man in Worms anſtellte, um einen Weg zur Beilegung des großen Kampfes zu finden, fragte ihn der Kurfürſt von Trier, was er thun würde, wenn man gewiſſe Artikel aus ſeinen Schriften zuſammenſtellte und die Entſcheidung darüber, ob ſie irrig ſeien, einem Concil übertrüge. Luther antwortete: „Wenn es nur nicht die wären, welche das

Conſtanzer Concil verdammt hat.“ Als der Kurfürſt meinte, es würden wohl gerade dieſe ſein, erklärte Luther: „Gnädigſter Herr, über dieſe kann und will ich nicht ſchweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes verdammt iſt. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das klare Wort Gottes verlaſſen.“ [100]) So unterſchied er unter ſeinen Behauptungen zwiſchen denen, welche möglicherweiſe irrig, und denen, welche unzweifelhafte Wahrheit ſeien.

Vielleicht ſtoßen unſre Gegner ſich daran, daß Luther dieſe Glaubensſätze, von welchen er nicht weichen könne, bisweilen „ſeine Lehre“ nannte. Offenbar leſen ſie darin eine Erklärung ſeiner perſönlichen Unfehlbarkeit, wenn auch nur hinſichtlich gewiſſer Stücke. Aber wie denn anders ſollte er dieſe Lehre bezeichnen, wenn er ſie der von ihm bekämpften römiſchen Anſchauung entgegenſetzen wollte? Sollte er etwa ſagen: Wer Gottes Wort nicht annimmt, wird nicht ſelig werden? Aber damit hätte er ja nichts geſagt, weil auch Rom behauptete, Gottes Wort für ſich zu haben. Er war es doch, auf den Rom dieſe Lehre zurückführte; er war es doch, welcher ſie zuerſt in ſolcher Formulierung vorgetragen; er war es doch, welcher unermüdet für ſie kämpfte. Sollte er ſich mit ſeinen Anhängern zuſammenfaſſen und von „unſerer Lehre“ reden? Nun, er hat oft genug ſo ſich ausgedrückt. Aber einſtehen konnte er doch nur für das, was er ſelber lehrte. Freilich lag die Möglichkeit vor, daß man ſeinen Ausdruck „meine Lehre“ falſch deutete. Man konnte meinen, darin den Anſpruch zu leſen, als ſei dieſelbe ein Produkt ſeines Geiſtes, als habe er ſie geſchaffen, als erkläre er ſie darum für unumſtößlich, weil eben er ſie gelehrt habe. Offenbar verſtehen die Römiſchen ihn ebenſo, wie der Papſt verſtanden ſein will, wenn er eine Lehre verkündigt; man hat dieſelbe dann deshalb als Wahrheit anzunehmen, weil er ſie ausgeſprochen hat. Daher drücken unſre Gegner Luther's Meinung etwa ſo aus: ‚Was ich behaupte, das iſt wahr; und wer anders denkt als ich, der ſei verflucht.‘ [101]) Auch Janſſen ſcheint Luther's Ausſprüche ſo aufzufaſſen, wenn er ihm nachſagt: ‚Was immer er behauptete, war in ſeinen Augen untrügliche Wahrheit.‘ Damit iſt aber Luther's Meinung direkt auf den Kopf geſtellt; denn eben um dieſe falſche

Deutung zu verhindern, hat er, wenn er die Untrüglichkeit seiner Lehre behauptete, immer wieder hinzugefügt: „Denn sie ist Gottes und nicht mein.“ Also nicht, weil er, sondern weil das Wort Gottes so sage, sei seine Lehre die Wahrheit. Nach ihm würde dieselbe auch dann die Wahrheit sein und bleiben, wenn er mit aller Energie dieselbe bekämpfen würde. Dann würde sie nicht weniger ihn, als alle andern Widersacher derselben verdammen. Nicht Hochmut ist es, wenn er seine Lehre Gottes Lehre nennt, sondern Demut, die da weiß, daß nur von Gott die Wahrheit stammt.

Ob unsre oder Janssens Auslegung der Worte Luther's die richtige ist, muß sich vor allem an dem einen Punkte klar zeigen, was Luther von den Hörern und Lesern seiner Lehre gefordert hat. Hat Janssen Recht, dann muß Luther verlangt haben, was Janssen und seine Freunde mit imponierender Einmütigkeit immer wieder behaupten: ‚Unfehlbarkeitsglauben verlangte er von seinen Anhängern.‘ [102]) ‚Alle und jede Autorität wollte er nicht abgethan wissen. Denn obwohl er nicht wollte, daß man dem Papsttum glaube, so verlangte er doch unbedingten Glauben an sein Wort, unbedingte Unterwerfung des Urteils unter seine Aussprüche.‘ [103])

Wie bitterwenig müssen doch die von Luther kennen, welche solche Behauptungen aufzustellen und unermüdet zu wiederholen den Mut besitzen! Hätten sie das gerade Gegenteil von dem behauptet, was sie schreiben, so hätten sie den Thatbestand richtig dargestellt; denn aufs bestimmteste untersagt hat Luther alles, was er nach diesen Schriftstellern verlangt haben soll. Sehen wir näher zu. Wer blinden Gehorsam fordert, verlangt denselben vor allem hinsichtlich derjenigen Dinge, bei welchen eine Kontrolle möglich ist, auf dem Gebiet des äußerlichen Lebens. Daher haben alle, welche auf religiösem Gebiete andere ihrem Willen unterwerfen wollten, haben die Religionsstifter, die Päpste, die Sektenhäupter, ihren Anhängern die Formen vorgeschrieben, welche sie im religiösen Cultus nnd ähnlichen Dingen zu beobachten hätten. Je mehr sie von der Tendenz getrieben wurden, ihre subjektiven Anschauungen ihren Anhängern aufzudrängen, desto bestimmter forderten sie von allen, daß sie — wenn wir uns

dieſes Ausdrucks bedienen dürfen — die von ihnen vorgeſchriebene Uniform tragen ſollten. Lag alſo Luther daran, als Antipapſt über ſeine Anhänger zu herrſchen, ſo mußte er auch vor allem darnach ſtreben, ſolche Formen des Cultus aufzuſtellen, welche von denen der römiſchen Kirche möglichſt weit abwichen, und mußte verlangen, daß jede Gemeinde, welche nicht mehr gut römiſch ſein wolle, dieſes durch Aufgeben der von ihm unterſagten und Annehmen der von ihm vorgeſchriebenen Gebräuche öffentlich bezeuge. Gerade an dieſem Punkte muß ſich zeigen, ob Luther ‚göttliche Autorität für ſich in Anſpruch nahm.‘ Denn hier handelt es ſich um Fragen, welche in der heil. Schrift nicht erledigt ſind und doch durch Luther geregelt werden mußten. Seine Vorſchriften waren alſo das Produkt ſeines eigenen Geiſtes. Das Reden mit dem Anſpruch auf Autorität wäre alſo nicht Demut vor dem Worte Gottes, ſondern Hochmut des eigenen Geiſtes geweſen.

Wie aber Luther auf dieſem Gebiete gehandelt hat, iſt auch einem Janſſen nicht unbekannt. Selbſt dann, als der Reformator in ſeiner Wittenberger Kirche neue Formen des Gottesdienſtes eingeführt hatte, wollte er nicht, daß andre Gemeinden das von ihm für gut Befundene einfach annehmen ſollten. Denn hierbei konnte er nicht ſagen: „Dieſe Ordnung iſt Gottes und nicht mein.“ Hier war er ſelbſt es, welcher nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ändernd vorging. Hier wäre die Forderung, daß andere ihm folgen ſollten, ein Geltendmachen ſeiner eigenen Autorität geweſen. Darum teilte er die von ihm getroffenen Einrichtungen andern höchſtens vorſchlagsweiſe mit und bat ſie, ihm es nicht vorzuenthalten, wenn nach ihrer Meinung anderes beſſer wäre. So beſchreibt er im Jahre 1523, wie „man chriſtlich und recht Meſſe halten und zu Gottes Tiſch gehen ſoll.“ Aber ſofort ſetzt er hinzu: „Doch niemand hiermit gewehrt, ein anderes anzunehmen und zu befolgen; ja, wir bitten von Herzen durch Chriſtum jedermann, ob jemand etwas Beſſeres würde geoffenbaret, daß er uns heiße innehalten.“ Ebenſo ſchließt er ſeine Beſchreibung des von ihm eingerichteten Gottesdienſtes mit den Worten: „Soviel habe ich von der Ordnung und den Ceremonien unſrer Kirche allhier zu Wittenberg zum Teil bereits eingerichtet und hoffe

es in kurzem zu vollenden. Welcher Ordnung Vorbild, ſo es euch und anderen gefällt, mögt ihr folgen; wo aber nicht, ſo wollen wir der Salbung (wie St. Johannes redet 1. Epiſtel 2, 27) gerne Raum geben, willig von euch und jedermann, ſo beſſeres haben, gerne annehmen." [104])

Ja, je mehr andere von ihm Vorſchriften für eine Neuordnung des Gottesdienſtes und dgl. zu haben wünſchten, deſto weniger lieb war es ihm, wenn man die von ihm getroffenen Einrichtungen, als wären ſie autoritativ, einfach annahm. Nicht wenige Evangeliſche bedauern es, daß er nicht allen, welche ſeiner Lehre anhängen wollten, auch beſtimmte Formen des Cultus vorgeſchrieben hat, weil dadurch eine größere, äußerlich ſich darſtellende Einheit in die verſchiedenen evangeliſchen Landeskirchen gekommen ſein würde. Er aber blickte tiefer. Ihm bangte, ja ihm graute eben vor dem, was ſeine Gegner als ſeinen Wunſch darſtellen, daß man nemlich ſeine darauf bezüglichen Ausſprüche als unfehlbar anſehen könnte, denen jeder ſich blindlings zu unterwerfen habe, daß man daraus Glaubensartikel machen könnte. Um nur ein Wort von ihm anzuführen, ſo ſchrieb er an Caſpar Zeuner, Superintendenten in Freiburg: „Ich wollte lieber, daß ihr in dieſen Stücken bei eurer Weiſe bliebet. Denn wenn wir anfangen, allenthalben alles gleich zu machen, ſo werden es Glaubensartikel und Stricke, wie im Papſttum geſchehen iſt. So ſie aber ungleich bleiben, wird es das heilſamſte Mittel wider dieſes Unheil ſein." [105])

Soweit iſt Janſſen von der Wahrheit entfernt, wenn er ſagt, ‚unmittelbare Eingebung Gottes nahm Luther für ſich in Anſpruch.' [106]) So wenig iſt einem Gottlieb gelungen, was er als ſeine Abſicht ausſpricht, ‚mit ernſter, ich möchte ſagen heiliger Gemütsruhe in Gottes Gegenwart die hiſtoriſche Wirklichkeit in Erwägung zu ziehen,' wenn er die Behauptung aufſtellt: ‚Bei Verluſt ihrer Seelen Seligkeit ſollen die katholiſchen Völker verpflichtet ſein, Luthern ihren Verſtand, ihren Willen, ihr ganzes Leben rückhaltslos zu unterwerfen.'*)

*) Gottlieb 236. Die zahlloſen unrichtigen Citate Gottliebs zu korrigieren, fehlt uns natürlich die Zeit. Er ſchreibt mit einer ſo unendlich großen Flüchtigkeit von andern ab, daß er auf Schritt und Tritt ſich verlieſt. Auch ſcheint er manchmal kürzere Citate nur nach dem Gedächtniß

Eine ganze andre Sprache freilich führte Luther, sobald es sich nicht mehr um solche Dinge handelte, zu deren Bestimmung er unmittelbarer göttlicher Eingebung bedurft hätte, weil sie nicht von Gott in seinem Worte geoffenbart sind. Wenn er über das Evangelium, über die Wahrheiten redete, die in der heil. Schrift kundgethan sind, so sprach er mit fester Entschiedenheit. Aber wieder ganz anders, als unsre Gegner meinen.

‚Er verlangte,‘ so belehren sie uns, ‚von jedermann, Papst, Bischof, Fürst und Doktor, Mönch und Bauer und allen Nonnen sofortige Annahme seines neu aufgegangenen Evangeliums.‘ Also von jederman verlangt er sofortige Annahme seiner Lehre? In Wirklichkeit hat er vielmehr diejenigen seiner Anhänger, welche etwas derartiges verlangten, offen bekämpft. Zweierlei Gegner unterscheidet er. Die einen sollen seine Lehre garnicht annehmen und die andern nicht sofort. „Wenn du,“ schreibt er z. B., „das Evangelium willst christlich handeln, so mußt du acht haben auf die Personen, mit denen du redest. Die sind zweierlei. Zum ersten sind etliche verstockt, die nicht hören wollen, dazu andere mit ihrem Lügenmaul verführen und vergiften. Mit denselben sollst du nichts handeln, sondern dich halten des Spruchs: Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und die Perlen nicht vor die Säue werfen. Lasset sie Hunde und Säue bleiben. Zum andern sind etliche, die solches [das reine Evangelium] zuvor nicht gehört haben und wohl lernen könnten, so man es ihnen sagte; oder sind zu schwach, sodaß sie es nicht leichtlich fassen können. Diese soll man nicht überpoltern noch überrumpeln, sondern sie freundlich und sanft unterweisen, Grund und Ursach [der ihnen verkündigten Wahrheit] anzeigen; wo sie es aber nicht gleich fassen können, eine Zeitlang Geduld mit ihnen haben ... Wenn du aber frech bist, erhebst dich, daß du etwas wissest, das sie nicht wissen, ... fällst du in das Urteil St. Pauli (Röm. 14, 15).

---

zu geben. So soll Erl. Ausg. 28,143 stehen: Wer meine Lehre nicht anerkennt, daß der nicht möge selig werden. Luther aber redet nicht von einem äußerlichen ‚Anerkennen‘, sondern von einem innerlichen „Annehmen“; Oder Erl. Ausg. 27,76 soll Luther verlangen, ‚daß alle Welt seine Lehre annehmen müsse,‘ während Luther sagt, alle Welt solle sie „stehen lassen“, d. h. nicht ausrotten können. Vergl. Gottlieb 233 f.

Du wandelst schon nicht mehr nach der Liebe und verachtest deinen Nächsten, dem du doch mit Furcht und Sanftmütigkeit dienen sollst.“ [107])

Nach diesem Grundsatz hat Luther selbst gehandelt. Nur den Gegnern, welche er für verstockt hielt, hat er „frech und übermütig“ zugerufen: „Ich will meine Lehre von euch ungerichtet haben; wer mich verdammt, der verdammt Gott.“ Denen aber, welche nach seiner Ansicht noch für die Wahrheit zu gewinnen waren, hat er „Grund und Ursach seiner Lehre angezeigt,“ damit sie nicht auf sein Wort hin, sondern erst nach reiflicher Prüfung, wenn sie dieselbe als Wahrheit erkannt hätten, dieselbe annehmen möchten. Fast zahllos oft hat er auf das schärfste untersagt, daß irgend jemand sich ‚blindlings seiner Lehre unterwerfe‘.

Einige unserer Gegner besitzen freilich den staunenswert großen Unternehmungsgeist, gerade die hierher gehörigen Aussprüche Luther's zum Beweise des Gegenteils anzuführen. So schreibt Gottlieb: „In Luther erblicken wir den Titanen, der auf seine persönlichen, individuellen Anschauungen hin allen bestehenden Ordnungen, kirchlichen wie weltlichen, die Zumutung macht, sich ihm unterzuordnen. „Geschieht es nicht vor der Welt im Leben, so muß es im Tode geschehen, daß ich dastehe und alles verdamme, was wider mich ist; denn ich bin klüger, als die ganze Welt.“ „Mein Wort ist das Wort Jesu Christi, mein Mund der Mund Jesu Christi. Ist mir der Luther nicht ein seltsamer Mann? Ich meine, daß er Gott sei.“ So Gottlieb.[108]) Was für ein Bild von Luther hat er damit vor seine gläubigen Leser hingezaubert! Und doch stehen die citierten Worte wirklich in Luther's Schriften. Aber was sagen sie in Wirklichkeit?

Luther erklärt den Spruch 2. Thessal. 2, 8: Unser Herr Jesus wird ihn [den Antichrist] töten mit dem Geist seines Mundes. Er erläutert dies dahin, daß der Antichrist nicht durch Gewalt, sondern durch die Predigt des Wortes Christi fallen solle. Darum sagt er: „Laß deinen Mund einen Mund des Geistes Christi sein. Mit Worten muß man den Antichrist töten, mit dem Licht der Wahrheit, wenn man ihn gegen Christum, und seine Lehre gegen das Evangelium hält, da fällt er ... Nun mag ich und ein jeglicher, der Christi Wort redet, frei sich rühmen,

daß ſein Mund Chriſti Mund ſei: Ich bin ja gewiß, daß mein Wort nicht mein, ſondern Chriſti Wort ſei; ſo muß mein Mund auch des ſein, des Wort er redet." [109]) So hat er wieder nichts beſonderes von ſich geſagt, nicht ſich Unfehlbarkeit beigelegt, ſondern ein und dasſelbe von ſich und von allen verlangt. Der Chriſt ſoll nicht reden, was er ſelbſt meint und will, ſondern was „Chriſtus und ſein Evangelium" ſagen. Jedesmal, wenn er ſo redet, iſt ſein Mund der Mund des Geiſtes Chriſti. Doch es wird genügen, darauf hinzuweiſen, daß ſelbſt Janſſen Luther's Worte dahin erklären muß: ‚Jeder, der Chriſti Wort rede, könne frei ſich rühmen, daß ſein Mund Chriſti Mund ſei.' [110]) Freilich behauptet derſelbe Janſſen an einer ſpäteren Stelle ſeines Geſchichtswerkes (III, 388) ganz einfach: ‚Mit einer Zuverſicht ... ſondergleichen hatte Luther verkündigt, ... daß ſein Mund Chriſti Mund ſei'. So verdrehen ſich in Janſſens Gedächtniß ſelbſt ſolche Worte Luthers, von welchen ihm nachgewieſen werden kann, daß er ſie richtig verſtanden hat.

An einer andern Stelle, bei Auslegung des 1. Buches Moſe, redet Luther von der Feſtigkeit des Lot, welcher mitten unter den gottloſen Bewohnern Sodoms mit ſeinem Glauben ſo einſam daſtehe und doch nicht von demſelben weiche. „Es iſt ein mächtiger Preis, daß er unter den Leuten ſitzen kann und allein wider ſie redet und thut." So, fährt Luther fort, müſſen auch wir uns dazu verſtehen, „daß einer müſſe allein wider alle Welt ſtehen. Es kommt niemand ſonſt in den Himmel." Jeder muß ſeines Glaubens ſo gewiß ſein, daß er bei demſelben bliebe, wenn auch alle Welt ihm widerſpräche; er muß nötigenfalls ſagen können: Ich verdamme alles, was wider mich iſt, als ſei ich klüger denn die ganze Welt. Alſo muß es gehen, ſonſt iſt es nicht recht." [111]) Nicht alſo von ſich redet Luther, daß er ſich klüger als alle Welt nennte; ſondern davon handelt er, daß jeder, der ſelig werden will, nach der ganzen Welt Urteil nichts fragen darf. Nicht alſo will er, daß alle andern ‚ſich ihm unterordnen'; vielmehr verlangt er, daß jeder wahre Chriſt keinem Menſchen untergeordnet, ſelbſtändig und feſt daſtehe in dem einen rechten Glauben.

Unzählige Male wiederholt er dieſe Forderung: „Nicht um der Menſchen, ſondern um des Wortes willen [ſoll man] glauben;

viele ſind ihrer, die um meinetwillen glauben. Aber jene ſind allein die rechtſchaffenen, die darin blieben, ob ſie auch hörten, daß ich es ſelbſt (was Gott verhüte) verleugnete und [von der Wahrheit] abträte. Sie glauben nicht an den Luther, ſondern an Chriſtum ſelbſt. Das Wort hat ſie, und ſie haben das Wort. Den Luther laſſen ſie fahren, er ſei ein Bube oder heilig. Gott kann ſowohl durch Bileam als Jeſaiam, durch Kaipham als durch Petrum, ja durch einen Eſel reden. Mit denen halt ich's auch. Denn ich kenne ſelbſt auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen. Ich predige auch nichts von ihm, ſondern von Chriſto. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann; er laſſe aber Chriſtum mit Frieden bleiben, ſo bleiben wir auch wohl." [112])

Begreiflicherweiſe wurden dieſe Gedanken nur ſehr ſchwer von denen gefaßt, welche in der römiſchen Anſchauung aufgewachſen waren, daß der Glaube eine Tugend des Gehorſams ſei, ein Sichunterwerfen unter die Autorität der Kirche, ein blindes Annehmen deſſen, was der Papſt oder die Concilien ſagten. Vielen ſchien der Boden unter den Füßen zu wanken, wenn ſie nicht mehr blind einer menſchlichen Autorität folgen ſollten. Solange noch allein die beiden, Luther und der Papſt, einander gegenüber ſtanden, war die Entſcheidung noch leichter zu treffen. Gewiß nicht wenige blieben in Wirklichkeit bei ihrem römiſchen Prinzip der Unterwerfung unter eine menſchliche Autorität, nur daß ſie einen Wechſel in der Perſon eintreten ließen; da ſie einſahen, daß des Papſtes Lehre nicht Wahrheit ſein könne, ſo huldigten ſie nun der Lehre Luther's. Was ſollte ſie weiter führen? Es kam jene böſe Zeit, wo neben Luther noch andere auftraten, mit ihm einig in der Verwerfung des Papſttums, aber in anderen Beziehungen gegen ihn kämpfend. Soviel Aergernis dies auch angerichtet hat, ſo war doch bei der Trägheit des menſchlichen Herzens, welches ſo ſchwer die Kühnheit gewinnt, ein völlig neues und ſchwereres Prinzip anzunehmen, vielleicht nichts anderes imſtande, die noch halb römiſchen Gemüter zu einer Entſcheidung zu zwingen. In dieſer furchtbaren Verwirrung, da die verſchiedenſten Lehren göttliche Wahrheit zu ſein behaupteten, mußte jedermann ſich perſönlich klar werden, welche Lehre die rechte ſei. Kein Wunder, daß vielen dieſe Zeit entſetzlich zu ſein ſchien! Die

Anforderung, welche dieſelbe an ſie ſtellte, war zu groß für ſie. Nicht wenige ließen ſich wieder ihren Glauben von Rom vorſchreiben, da dieſes doch ſelbſt die Garantie für die Richtigkeit übernahm. Die, welche dazu nicht mehr imſtande waren, aber auch noch nicht zu der Stufe, auf welche Luther ſie erheben wollte, emporſteigen konnten, klagten nicht ſelten: „So man weder dem Papſt, noch den Vätern, noch dem Luther glauben ſoll, ſie lehren denn das reine und lautere Gotteswort; wem ſoll man denn ſonſt glauben? Wer will den Gewiſſen eigentlich und gewiß ſagen, welcher Teil das Wort Gottes rein und lauter lehre?“ Ihnen nun giebt Luther immer wieder dieſelbe Antwort: „Darum mag ein jeder für ſich ſelbſt ſehen, daß *er* der Sache *gewiß* ſei. Denn es gilt nicht Ehre, Gut, Leib oder Leben, ſondern ewige Verdammnis oder Seligkeit. Dann aber kannſt du der Sache gewiß ſein, wenn du frei ſchließen kannſt und ſagen: „*Das* iſt die rechte lautere Wahrheit, darauf will ich leben und ſterben; und wer anders lehrt, er heiße und ſei, wer er wolle, der iſt verflucht.“ [113])

Dieſem Gedanken, daß wir nie etwas, was das Gewiſſen, was unſrer Seele Heil angeht, auf irgend eines Menſchen Autorität hin für wahr halten oder thun dürfen, hat Luther den ſtärkſten Ausdruck an denjenigen Stellen gegeben, an welchen er ſogar das für Sünde erklärt, wenn ein Menſch etwas von Gott Erlaubtes oder Gebotenes auf die bloße Verſicherung eines Menſchen hin, während er ſelbſt es nicht als von Gott erlaubt oder geboten erkennt, alſo allein auf Autorität und ohne eigne Ueberzeugung, zu thun ſich für berechtigt oder verpflichtet hält. *Alles*, was ein Menſch oder die Kirche uns in geiſtlicher Beziehung erlaubt oder gebietet oder unterſagt, ſollen wir ſelbſt prüfen, damit wir ſelbſt gewiß werden, daß wir nach Gottes Willen handeln. Auch das objectiv Richtigſte ſollen wir nicht *darum* thun, weil etwa die Kirche es gebietet, ſondern nur um Gottes willen. „Wenn es nun zum Treffen kommt, daß der Tod herdringt, wird dein Gewiſſen ſagen: Es iſt wohl wahr, die Concilien haben es beſchloſſen; aber wie, wenn ſie hätten gefehlt? Wer *weiß*, ob es recht ſei? Wenn du denn in ſolchen Zweifel kommſt, ſo kannſt du nimmer beſtehen; da kommt der Teufel und rückt dich herum und ſtürzt

dich, daß du darnieder liegſt ... Es haben die Concilien beſchloſſen oder der Papſt oder die heiligen Väter gelehrt, was ſie wollen. Das laſſe ich gehen; ich will mich aber nicht darauf verlaſſen [als könnte es nicht auch falſch ſein]. Ich muß die Freiheit behalten, daß ſie beſchließen und feſtſetzen, was ſie nur wollen, ich aber dürfe ſagen: Gefällt mirs [erkenne ich es für richtig], ſo halt ich's; aber ſo will ich es nicht halten, als thäte ich etwas Köſtliches daran [als wäre der blinde Gehorſam gegen die Kirche erlaubt oder gar ein gutes Werk]. Aber ſie haben nicht genug daran, daß man es frei halte, ſondern wollen den Zuſatz dabei haben, daß man ſein Vertrauen und Troſt darauf ſetze, und ſoll ſoviel gelten, wenn du darauf traueſt, als daß du auf Chriſtum und den heil. Geiſt traueſt. Dieſen falſchen Wahn und Vertrauen ſollen wir nicht leiden ... Wir müſſen das Wort Gottes faſſen. Das iſt mir gewiß und fehlet nicht. Darum, wo das Wort iſt, da muß ich auch bleiben, wenn ich daran hange". [114]) Evers kann dieſen Worten hinzufügen: ‚Das heißt mit andern Worten: Die entſcheidende Autorität über das, was ich glauben ſoll und will, das bin ich ſelbſt'. Aber er muß doch auch fortfahren: ‚Nun ſtellt Profeſſor Luther neben dies ſein Fundamentalprincip der eigenen perſönlichen Unfehlbarkeit und höchſten Autorität ein zweites Fundament hin, welches ſcheinbar jenes erſte wieder beſchränkt, es iſt dies das ſpäter ſogen. Bibelprincip'. [115]) Nun freilich, ſo iſt es: Eine Entſcheidung über das, was ich zu thun und zu laſſen habe, ſteht keinem andern zu und darf ich keinem andern überlaſſen; ich ſelbſt muß aus dem Worte Gottes die Gewißheit gewinnen, was das Rechte iſt.

Dieſes zu verfechten, hält Luther für die wichtigſte Aufgabe ſeines Lebens. Er ſcheut ſich daher auch nicht, beſtimmt zu unterſagen, daß man etwas mit dem Worte Gottes Uebereinſtimmendes, welches man bisher trotzdem nicht gethan hat, nunmehr thue, wenn und allein darum, weil die Kirche es vorſchreibt. Um gegen ſolchen Mißverſtand des ganzen Chriſtentums durch die That feierlich zu proteſtieren, ſoll man in ſolchem Fall lieber das Richtige einſtweilen noch unterlaſſen — falls die Unterlaſſung nicht gradezu eine Sünde iſt —, um ſo zu bezeugen, daß man es nicht um des Gebots der Kirche willen thue. So

hatte die röm. Kirche den Laien bei dem Abendmahl den Empfang des Kelches untersagt. Wenn auch Luther stets erklärt hatte, daß es an sich nicht Sünde sei, das Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen, und daß keiner gegen sein eigenes Gewissen den Kelch empfangen dürfe, so hatte er doch auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen jenes Verbot des Laienkelches gekämpft. Manche aber meinten, erst dann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern zu dürfen, wenn ein Concil diese Neuerung geböte. Das aber ist nach Luther's Ueberzeugung eine vollständige Verkehrung des Christentums. Darum schreibt er: „Wir haben Christi Wort und Befehl, wollen derhalben weder auf Concilien harren, noch sie hören in den Sachen, die öffentlich im Evangelium gegründet und ausgedrückt sind. Ja, wir sagen weiter, wo sich der Fall begäbe, daß ein Concilium solches setzte und zuließe, wollten wir dann nicht beider Gestalt brauchen? Ja, wir wollten dann erst zu Verachtung des Concils und seines Gebots allein einer oder gar keiner, und mit nichten beider, brauchen, und alle die verfluchen, so aus Gewalt desselben Concils und seines Befehls beiderlei Gestalt brauchen würden". [116])

Selbstverständlich können unsre Gegner derartige Aussprüche absolut nicht fassen, da ja nach ihrer Meinung das Wesen des Glaubens gerade in der Unterwerfung unter die Autorität der Kirche besteht. Daher können sie nicht anders, als Luther's Motive vollständig mißdeuten und aus dem eben angeführten ‚trotzigen Wort' erkennen, ‚daß ein Mann, der so vom Geiste des Trotzes und der Opposition besessen ist, daß ihm der Trotz und die Opposition über alles, selbst über das, was er für wahr hält, geht, kein gotterleuchteter Geist und kein gottgesandter Reformator gewesen sein könne.' Nach unsrer Auffassung war es in der That der Trotz des von Gott erleuchteten Geistes, die Opposition des von Gott gesandten Reformators, daß er gegen diese „Abgötterei" nicht scharf genug protestieren zu können meinte. „Wunderst du dich", so fährt Luther nemlich fort, „und begehrest Ursache? Höre! So du weißt, daß Brot und Wein von Christo derhalben eingesetzt ist, daß jedermann beides nehmen soll, wie Matthäus, Marcus, Lucas und St. Paulus so klar und deutlich zeugen, daß solches auch die Widersacher selbst bekennen müssen

und darfſt dennoch dieſen Zeugen nicht glauben noch vertrauen, daß du es alſo [auf Chriſti Autorität hin] nähmeſt, und dürfteſt es doch nehmen, wenn es Menſchen in ihrem Concil ſetzten und erlaubten; heißt das nicht, Menſchen höher achten, denn Chriſtum? Erhebſt du nicht den Menſchen der Sünden ſamt ſeinem Concil über alles, das Gott oder Gottesdienſt heißt? Verläſſeſt du dich nicht mehr auf Menſchenwort, denn auf Gottes Wort? Ja, du zweifelſt allerdings an Gottes Wort und glaubeſt allein, was Menſchen ſagen. Aber wie ein großer Greuel und ſchreckliche Verleugnung Gottes des Allerhöchſten iſt das! Welche Abgötterei kann denn gleich ſein deinem heiligen, ja verfluchten Gehorſam gegen Menſchen? Sollteſt du nicht lieber tauſendmal ſterben? Sollteſt du nicht lieber eine oder garkeine Geſtalt im Abendmahl nehmen, denn in ſolchem verfluchten Gehorſam gegen das Concil und Abfall vom Glauben nach Setzung des Concils alle beide nehmen?“ Daß Luther aber nicht aus ‚Oppoſition‘, ſondern im Eifer für Gottes Ehre ſo geſchrieben hat, zeigt ſeine weitere Bemerkung, man ſolle eine ſolche Feſtſetzung von ſeiten eines Concils „willig und mit Demut gerne annehmen“, wenn ſie „Gott ſeine Ehre, die ſie ihm als Gottesdiebe geſtohlen und geraubt haben, wieder geben“ und das Abendmahl unter beider Geſtalt auszuteilen nicht auf ihre eigne Autorität hin, ſondern als eine *Forderung des göttlichen Wortes* feſtſetzen würden. Denn dann gehorcht man Gott, indem man der Weiſung des Concils folgt.

Noch einen Schritt weiter geht Luther in einer andern hierhergehörigen Aeußerung. Nach ſeiner bekannten Weiſe, eine ihm hochwichtig erſcheinende Wahrheit in ſchroffſter Einſeitigkeit darzuſtellen, hat er das, worauf es ihm hier ankommt, ſo bis auf das äußerſte zugeſpitzt, daß man ſchon die Grundanſchauung des Reformators über das Weſen des Glaubens klar im Auge behalten muß, wenn man nicht an ſeiner Aeußerung Anſtoß nehmen will.

Nach ihm iſt das Weſen des ganzen Chriſtentums der Glaube, das Hangen des einzelnen Menſchen an Gott ſelbſt. Erſt damit iſt der Menſch wieder geworden, was er ſein ſoll, eine ſelbſtändige, aber von Gott abhängende Perſönlichkeit, in ſeinem Selbſt frei

von aller anderen Autorität; ja, auch von Gott nicht in der Weiſe abhängig, wie die Römiſchen vom Papſte, als dem Stellvertreter Gottes, abhängig ſein ſollen, nicht ſo, daß der Menſch mechaniſch, wie eine Marionette, von ihm ſich dirigieren ließe, ſondern ſo, daß er in Freiheit, als ſelbſtändige Perſönlichkeit an ihm hangt; nicht ſo, daß es das vollkommenſte wäre, dem Worte Gottes ſich blind zu unterwerfen, ſondern ſo, daß als das Ziel erſtrebt werden muß, durch den Geiſt Gottes der Richtigkeit all unſrer Ueberzeugung und all unſres Handelns gewiß zu ſein. Dies nicht ſein wollen, wozu doch der Menſch bei der Schöpfung beſtimmt iſt, iſt die Grundſünde. Mit ſolchem Glauben kann wohl Schwachheit des Fleiſches verbunden ſein, nicht aber Unfreiheit des Menſchen, nicht Autoritätsglaube und Autoritätshandeln. Wenn alſo einmal der Fall ſo verwickelt läge, daß ein Menſch nur die Wahl hätte, entweder gegen ſeine eigene Ueberzeugung einzig aus dem Grunde, weil die Kirche es erlaubt hat, das formal Richtige zu thun, oder aber in einer Sünde, in einer Schwachheit des Fleiſches weiter zu leben, ſo wäre das letztere dem erſteren vorzuziehen. Denn wer etwas an ſich Richtiges gegen ſein Gewiſſen thut, der ſündigt auch; und wenn er es darum thut, weil es eine menſchliche Autorität geſtattet, ſo hat er den Grund des Chriſtentums verworfen, ſo hat er ſein eigenes Weſen verletzt. Die Schwachheit des Fleiſches dagegen iſt freilich auch Sünde, kann aber doch bei einem beſtimmten Individuum infolge noch mangelnder ſittlicher Ausbildung etwas mehr oder weniger Unvermeidliches ſein und kann mit der Sehnſucht nach Gott verbunden ſein. Um daher dieſe äußerliche Sünde zu heilen, bedarf es nur eines Fortſchrittes; um aber jenes Vertrauen auf eine menſchliche Autorität auszurotten und ſo gleichſam den Menſchen in ſeinem Centrum wieder zurechtzurücken, bedarf es einer centralen Umwandlung des Menſchen. Jene Schwachheit iſt eine Sünde, dieſes Nichthangen an Gott aber iſt die Sünde, iſt Abgötterei.

Würde alſo etwa ein Menſch in ſeinem Gewiſſen durch ein Gelübde ſich für verpflichtet erachten zur Eheloſigkeit, würde er aber — Luther hebt ausdrücklich hervor, daß er nur einen Fall als möglich annimmt, der nach ſeiner Ueberzeugung „nimmermehr ſich begebe“ — würde er nicht imſtande ſein, die Schwachheit

ſeines Fleiſches zu beſiegen, und daher ſündlichen Umgang pflegen, ſo wäre dieſes letztere noch eher zu ertragen, als wenn er einzig auf den Beſchluß eines Concils hin, ohne ſelbſt von der Erlaubtheit der Ehe überzeugt zu ſein, in den Eheſtand treten würde. Sünde wäre beides; denn mit beidem handelte er gegen ſein Gewiſſen. Aber im erſteren Falle wäre doch noch ein Reſt von Glauben vorhanden, inſofern der Menſch wüßte, daß er gegen Gottes Gebot ſündigt, alſo noch Gottes Gebot als das einzig Normative anerkennte. In letzterem Falle dagegen würde er in ſeinem Gewiſſen an die Stelle des gebietenden Gottes Menſchen geſetzt, alſo Gottes Autorität abgethan haben.

In dieſem Sinne ſchreibt Luther an die Herren des deutſchen Ordens [117]), welche durch das Gebot der römiſchen Kirche zur Eheloſigkeit verpflichtet waren. Er hält ihnen vor, daß für diejenigen unter ihnen, welchen Gott nicht die Gabe der Enthaltſamkeit verliehen habe, ihr eheloſer Stand dem Willen und Worte Gottes widerſpreche. Er ermahnt ſie, auf die Autorität des Wortes Gottes hin in den Eheſtand zu treten. Er verlangt, ſie ſollten nicht aus Scheu vor einem ſolchen ungewohnten Schritt darauf warten, daß andere dieſes vor ihnen thäten; denn dann würden ſie „Gottes Wort verachten und nicht um ſeinetwillen, ſondern um anderer willen ihm dienen wollen. Damit achteſt du andere höher und ſiehſt ſie mehr an, denn Gott und ſein Wort.“ Er antwortet endlich denen, welche wohl zugaben, in die Ehe zu treten „ſei recht, und Gott habe es in der Schrift alſo laſſen ſagen“, aber meinten, „weil es ſei von der Kirche verändert und aufgehoben, ſolle man es nicht thun, es werde denn wiederum durch ein Concil feſtgeſetzt und zugelaſſen; auf daß der Kirche Geſetz und Gehorſam nicht gebrochen werde“. Dies iſt der verkehrte Gedanke, gegen welchen er ſich mit voller Energie wendet. „Das wäre ein rechtes“, ſo ruft er denen zu, welche ſich ‚die Kirche‘ nannten, „daß man euch die Ehre Gottes [geben] und euch über Gott ſetzen ließe und ſpräche: Es wäre darum recht und zu thun, weil ihr es zuließet; ob es aber Gott ſchon geböte und, wie ihr ſelbſt bekennt, öffentlich haben wollte, ſo ſollte es doch nicht recht, noch zu thun ſein, euer Rat und Wille käme denn dazu. Sage mir, wer hat je greulicher Greuel gehört?

Dawider ſagen wir alſo: Concilien laß ich beſchließen und feſtſetzen, was zeitliche Sachen oder noch unerklärt iſt. Aber wo öffentlich daliegt vor Augen, daß es Gottes Wort und Wille ſei, wollen wir weder auf Concilien, noch Kirchenſätze und Beſchlüſſe warten; ſondern Gott fürchten, zufahren und darnach thun, ehe denn man denkt, ob Concilien gehalten werden ſollen oder nicht. Weiter ſage ich, ob's geſchähe, daß eins, zwei, hundert, tauſend und noch mehr Concilien beſchlöſſen, daß Geiſtliche möchten ehelich werden oder was mehr Gottes Wort zuvor hat zu thun oder zu laſſen beſchloſſen, ſo wollte ich eher durch die Finger ſehen und Gottes Gnade vertrauen, dem, der ſein Lebenlang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach ſolcher Concilien Beſchluß, und ſonſt, außer ſolchem Beſchluß, keins dürfte nehmen; und wollte auch allen an Gottes Statt gebieten und raten, daß niemand aus Macht ſolches Beſchluſſes ein Eheweib nähme, bei Verluſt ſeiner Seelen Seligkeit; ſondern ſollte nur allererſt keuſch leben oder, — wo ihm das unmöglich wäre, — in ſeiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen und Gottes Hand anrufen".

Wer will ſich wundern, daß ein echter Katholik nicht eine leiſe Ahnung hat von dem, was den Reformator zur Formulierung eines ſolchen Falles von „Kolliſion der Pflichten" bewogen hat, daß daher Janſſen dieſes Sendſchreiben Luthers ‚ein Meiſterſtück fleiſchlicher Sophiſtik' nennt.[118]) Wohl aber hätte man Urſach, darüber ſich zu wundern, daß Janſſen jene paradoxen Sätze abdruckt und vor einem „und" abbricht. Indem er den Leſern die Fortſetzung: „und dies iſt die Urſache" vorenthält, macht er es ihnen unmöglich, Luther richtig zu verſtehen, und verleitet dieſelben zu dem Glauben, Luther habe Hurerei für etwas Geringes erklärt, während dieſer eben zeigen will, daß, ſo grauenvoll dieſe Sünde ſei, doch anderes noch ſchwerer in Gottes Wagſchale wiege. Luther fährt fort: „Das iſt die Urſache: Hurerei und Unkeuſchheit iſt wohl eine große Sünde, aber gegen Gotteslästerung iſt ſie geringe; denn auch Chriſtus ſelbſt ſpricht .., daß Huren und Buben eher werden ins Himmelreich kommen, denn die Phariſäer und Schriftgelehrten, welches doch fromme, keuſche, ehrbare Leute waren. Warum das? Darum, daß ſie

Gottes Wort und dem Evangelium widerſtanden; aber Huren und Buben, ob ſie ſündigten, doch nicht wider das Evangelium ſtrebten. Nun ſtehet die Sache alſo: Wer ein Eheweib aus Kraft menſchlicher Satzung oder nach der Concilien Schluß, und ſonſt nicht, nähme, ſo er [doch] zuvor Gottes Beſchluß und Wort dazu hat, der verachtet Gottes Wort in ſeinem Herzen und läuft mit Füßen darüber hin. Denn er hebt Menſchen über Gott und vertrauet mehr Menſchen Wort und Lehren, denn Gottes Wort und Lehren. Damit handelt er ſtracks wider den Glauben, verleugnet Gott ſelber und ſetzt an ſeine Statt Menſchen zu Abgöttern. Alſo wird ſein Leib äußerlich ehelich und keuſch durch Menſchentand; aber ſeine Seele wird inwendig vor Gott eine zwiefältige Hure und Ehebrecherin durch den Unglauben, Mißtrauen, Gottesverachtung, Abgötterei und Verleugnung ſeiner heiligen Worte. Und wer mag die Greuel ſolches abtrünnigen Herzens alle erzählen? ... Wieviel meinſt du nun, daß der geringer Sünde thue und Gottes Gnade näher ſei, der ein Hürlein hat denn der ein ſolch Eheweib nimmt? ſonderlich ſo derſelbe Hurer von Herzen wollte ehelich ſein und durch ſeiner Natur Schwachheit und Menſchengewalt, ſo ihm die Ehe verwehren, gleich ſündigen muß und in Sünde gedrungen wird. Meinſt du nicht, Gott werde anſehen ſein Herz, welches gern wollte nach Gottes Wort thun und bekennt's auch und leugnet es nicht, und läßt Gott ſeine Ehre an ſeinem Wort, und [Gott] werde ihm deſto gnädiger ſein, ob er vor der Welt zu Schanden werde? Wiewohl ich achte, daß ſolcher Fall ſich nimmermehr begebe. Denn welchem Gott ſein Wort zu erkennen giebt, dem wird er entweder [Kraft zur] Keuſchheit verleihen, oder wird ihn eine heimliche Ehe haben laſſen, oder wird ihn ſtärken, ſo er um öffentlicher Ehe willen verfolgt und gemartert wird. Darum, welcher Geiſtliche will ehelich werden, der ſoll Gottes Wort vor ſich nehmen, daſelbſt ſich auf verlaſſen und in desſelben Namen freien, unangeſehen, ob Concilien vor oder hernach kommen".

Bis zu ſo kühnen, ſehr leicht falſch zu deutenden, Darlegungen verſteigt ſich Luther, um nur ſeiner Hauptforderung, daß keiner auf eine menſchliche Autorität hin etwas annehmen dürfe, Kraft zu geben. Aber was hat's geholfen? Trotz alledem ſchiebt man

ihm das gerade Gegenteil unter, behauptet man immer wieder, ‚er verlange unbedingte Unterwerfung des Urteils unter seine Aussprüche'. Ratlos stehen wir diesem Verfahren gegenüber.

Im Gegensatz dazu ist es eine Freude zu sehen, daß doch einst manche seiner Anhänger klar verstanden haben, was er forderte. Um nur eins der hierhergehörigen Worte anzuführen, so erklärten die Abgeordneten der evangelisch gesinnten Städte auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1526 — Janssen [119]) teilt dies mit —, Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen sei nur Christus, der sie mit seinem Blute erkauft und frei gemacht und beseligt habe. „So belangt uns Luther's Person, Lehre oder Sekte garnichts, gedenken die auch keineswegs zu verteidigen, sondern allein an dem Worte Gottes, unsers Seligmachers, zu hängen, auf den wir auch als Christenleute getauft sind, und bei solchem Wort vermittelst göttlicher Hülfe bis in unsre Grube zu verharren."

Woher kommt es denn, daß Luther's Gegner seine so klaren Forderungen so gänzlich falsch verstehen? Ein einziges, von ihm bisweilen gebrauchtes, Wort wird Schuld daran sein. Er drückt sich ja mitunter so aus: „Wer meine Lehre nicht annimmt, mag nicht selig werden." Wahrscheinlich unwillkürlich setzen unsre Gegner dafür, jedermann solle sich ‚seiner Lehre unterwerfen'. Vermutlich unwillkürlich fügen sie noch das Wort ‚blindlings' oder ‚ohne' Prüfung hinzu. Es begegnet ihnen eben das fatale Versehen, ein von Luther im biblischen Sinne gebrauchtes Wort so zu verstehen, wie es in dem katholischen System gebräuchlich ist. Ein Katholik nimmt die von der Kirche verkündeten Glaubenssätze an, d. h. blindlings hat er sich denselben zu unterwerfen, auch wenn er von der Unrichtigkeit derselben überzeugt ist; schon eine Prüfung derselben würde ein sündhafter Frevel sein. Denn es sagt schon der ‚berühmteste und gelehrteste Verteidiger der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen', Bellarmin, indem er einen Fall setzt, den er freilich nicht für möglich hält: ‚Wenn der Papst irren würde, indem er Laster geböte oder Tugenden verböte, so wäre die Kirche gehalten, zu glauben, daß die Laster etwas Gutes und die Tugenden etwas Böses seien'. [120]) Eine andere Art, eine Lehre anzunehmen,

kennen die Römischen nicht. Finden sie also bei Luther dasselbe Wort, so meinen sie, er habe für seine Aussprüche denselben Anspruch erhoben, den der Papst für die seinigen erhebt, er habe blinde Unterwerfung verlangt. Wir würden ihnen dieses Verfahren verzeihen können, wenn nicht Luther so zahllos oft eben dieses Sichunterwerfen als die Grundsünde hingestellt, also schon damit gezeigt hätte, daß er unter dem geforderten Annehmen etwas ganz anderes versteht als Rom. Annehmen sollen alle seine Lehre in derselben Weise, wie er selbst sie angenommen hat, als Gott sie ihm anbot. Annehmen, wie man eben ein „Evangelium", eine willkommene, verheißende Botschaft mit dem Herzen annimmt, inwendig sich aneignet, und auf solche Weise die Wahrheit derselben erfährt; annehmen, sodaß die Lehre nicht als eine bloße Lehre äußerlich uns gegenüber steht, sondern so, daß wir ihrer im Herzen persönlich gewiß werden. Daß ein derartiger Gebrauch des Wortes „annehmen" inbezug auf Glaubenswahrheiten der einzig richtige Gebrauch ist, wird einerseits durch die Bibelstellen bewiesen, in welchen es vorkommt,[121]) andrerseits durch die Erwägung, daß derjenige, welcher einen Glaubenssatz nur äußerlich, auf bloßen Befehl hin, angenommen hat, denselben eben nicht angenommen hat, sondern nur unangefochten sein läßt, die Frage, ob er richtig sei, umgeht, ihn also nicht als etwas, was man angenommen hat, besitzt.

Auf welchem Wege aber suchte Luther zu erreichen, daß jeder der Wahrheit selbst gewiß werde? Womit begründete er seine Lehre? Welches sollte der Prüfstein sein?

‚Sich und sein Wort', so belehrt man uns, ‚spielte er als den unverrückbaren Angelpunkt, Fels und Prüfstein aller Wahrheit und alles Rechtes auf, als die Centralsonne und das erste Prinzip aller christlichen Lehre. Wir sollen es dem wortbrüchigen Mönch auf sein Wort glauben, daß er das persönlich gewisse Selbstbewußtsein seiner Vicegottheit, kraft deren er verkündigt, sein Wort sei Christi Wort, in seinem Innern trage'.[122]) So also soll man Luther's Versicherungen, daß er von der Wahrheit seiner Lehre völlig überzeugt sei, auffassen, als habe er mit solchen Beteuerungen andere zur Annahme derselben zu bewegen gesucht; als habe er verlangt, darum, weil er seiner Ueberzeugung

so gewiß sei, sollten die andern ihre abweichende Meinung aufgeben. ‚Ich frage jeden vernünftigen Menschen', so ruft man dann triumphierend aus, ‚liegt in einem solchen Vorgehen nicht ein gewaltthätiger, unverantwortlicher Eingriff in die elementarsten Gesetze des menschlichen Denkens'?[123])

Und gewiß wäre das Verlangen ein vernunftwidriges, daß ein Mensch uns eine Behauptung einfach darum glauben solle, weil wir derselben innerlich gewiß geworden sind, oder weil wir die Wahrheit derselben an uns selbst erfahren zu haben meinen. Aber — wenngleich andere nicht selten solch ein Verlangen an uns stellen, und wenngleich wir selbst bisweilen mit der scharfen Betonung unsrer felsenfesten Ueberzeugung einen Widerspruch niederzuschlagen, einen Gegner zu übertäuben, einen Schwankenden auf unsre Seite zu ziehen suchen — ein Luther — staunend bewundern wir ihn wegen solcher Konsequenz seines Glaubens — Luther hat niemals, nicht an einer einzigen Stelle aller seiner Schriften, sich diese Torheit, diesen Versuch der „Vergewaltigung" zu schulden kommen lassen.

Wohl scheinen unsre Gegner ihm dergleichen mit klaren Worten nachzuweisen. Wie aber bringen sie solchen Beweis zustande? Sie werfen die Frage auf, was nach Luther's eignen Worten alle Welt zur Annahme seiner Lehre bewegen müsse, und geben dann als Antwort einige Aussprüche Luther's, welche mit der aufgeworfenen Frage absolut nichts zu schaffen haben, welche er selbst niemals in solcher Gedankenverbindung gebraucht hat, solche Sätze, in welchen er zu ganz anderem Zweck von der Gewißheit seiner Glaubensüberzeugung redet; sie fügen endlich als Ergebnis hinzu: ‚Er begnügt sich also mit der bloßen Behauptung, seine Lehre allein sei die Wahrheit'. Mit demselben Rechte, oder vielmehr Unrechte, könnten wir etwa schreiben: „Wie kann ein Gottlieb verlangen, daß wir die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes annehmen? Er sagt einfach: ‚Ich orientiere mich mit Liebe und Begeisterung an dem unfehlbaren Lehramt der Kirche'.[124]) Er begnügt sich also mit der bloßen Behauptung, daß er ein solches Verfahren für richtig halte, und verlangt, darum müßten wir alle ihm darin folgen. Wahrlich, ein unverantwortlicher Eingriff in die elementarsten Gesetze des menschlichen Denkens!"

Doch, wozu denn behauptet Luther so oft, er sei seines Glaubens gewiß? Man hält uns jene schon oben besprochenen Worte vor, da er in seiner Schrift gegen Heinrich VIII. von England sagt: „Ich weiß, daß diese Lehre nicht mein ist." Oder die Worte in seiner Schrift: „Wider den falschgenannten geistlichen Stand": „Ich bin ihrer gewiß; sie ist Gottes und nicht mein." [125]) Aber wozu läßt Luther seine Leser das wissen? Nur um ihnen begreiflich zu machen, daß er, von solcher Ueberzeugung erfüllt, seine Lehre nicht mehr dem Gericht, der Entscheidung der Bischöfe oder gar des Königs von England unterstellen könne. Gewiß ist das kein Eingriff in die Gesetze des menschlichen Denkens.

Oder man erinnert daran, daß Luther seinem Kurfürsten geschrieben, er „habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum". [126]) Aber will er damit den Kurfürsten zum Glauben an dieses Evangelium bewegen? Keineswegs. Der Kurfürst hatte die Befürchtung ausgesprochen, Luther's Sache könnte zu Grunde gehen, wenn er nicht ruhig auf der Wartburg bliebe. Luther antwortet, solche Befürchtungen könnten ihn nicht bestimmen, da er sie nicht teile: „Solches sei Ew. Kurfürstl. Gnaden geschrieben der Meinung, daß Ew. Kurfürstl. Gnaden wissen, in komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Kurfürsten." Luther fürchtet also nichts für seine Sache, da er dessen gewiß ist, daß sie nicht Menschenlehre sei, sondern unter dem Schutze Jesu Christi stehe. Auch diese Darlegung verstößt offenbar nicht gegen die Gesetze des Denkens. Oder man verweist uns auf jenen Ausspruch Luther's in seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift „Von der Unfreiheit des menschlichen Willens": „Gott weiß, daß diese und meine ganze Sache nicht durch meinen, sondern seinen göttlichen freien Willen ist angefangen und bisher geführt." [127]) Daraus liest Evers, ‚daß Luther die Gewißheit und Wahrheit seiner Hauptlehre auf die eigene Unfehlbarkeit und auf seine Prädestination zur Proklamierung derselben nach vielhundertjähriger Dunkelheit, die er frischweg behauptet, zu gründen sucht'. [128]) Aber wer auch nur weiß, daß dieses Buch, in welchem Luther jene Hauptlehre verteidigt, eine der umfangreichsten Schriften ist, welche er verfaßt hat, der wird sich schon sagen, daß Luther ohne Zweifel noch

ein paar andere Gründe für ihre Richtigkeit angeführt haben wird. Den in Frage ſtehenden Satz aber hat er nicht geſchrieben, um damit dieſe Lehre zu begründen, ſondern einzig, um klar zu machen, warum er nicht von derſelben ablaſſen könne. Die Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Urſprung ſeiner Lehre zwinge ihn, ſie weiter zu verkündigen, obwohl viele ſie für irrig erklärten, und obgleich ſie Streit und Unruhe errege. Auch dieſe Darlegung dürfte vollſtändig berechtigt ſein.

Womit denn begründete Luther, was er lehrte? Man ſollte es für unnötig halten, dieſe Frage noch zu beantworten. Man ſollte denken, daß jeder, welcher nur etwas von Luther gehört hat, auch wiſſe, daß für ihn der einzige Grund, darauf er ſich ſtellte bei Verteidigung ſeiner Lehre, die heilige Schrift war.

Aber wunderbar, nach römiſcher Auffaſſung hat vielmehr er ſelbſt dieſen Grund umgeriſſen. Rom geriert ſich uns gegenüber als den treuen Wächter über die heilige Schrift und brandmarkt Luther als den, welcher ‚über die Schrift ſich ſelbſt ſtellte'. So müſſen wir Luther's Stellung zur heiligen Schrift ins Auge faſſen. Wir ſtellen das Urteil Janſſen's [129]) an die Spitze:

### ‚Luther kein bibelgläubiger Theologe.'

‚Als einzige Erkenntnisquelle des Glaubens, als die für den Chriſten alles normierende Gewalt, bezeichnet Luther die heil. Schrift', ſo beginnt Janſſen. [130]) Hätte er nur für dieſe Behauptungen einige Belege aus Luther's Schriften hinzugefügt! Es würde ſich dann wohl ſchon gezeigt haben, daß die erſte Hälfte jenes Janſſen'ſchen Satzes völlig unrichtig iſt, und daß auch die zweite Hälfte zum mindeſten dem ſchwerſten Mißverſtändnis ausgeſetzt iſt; es würde endlich die Wahrheit, welche dieſer Behauptung Janſſen's innewohnt, in das zum Verſtändnis unſrer Frage notwendige Licht geſtellt worden ſein. Wir führen daher einige Ausſprüche Luther's an.

„Es werden die Geiſter auf zweierlei Weiſe geprüft, ob ſie aus Gott ſind; für das erſte durch ein innerliches Urteil, da ein jeder Chriſt durch den heil. Geiſt und Gottes Gnade für ſich und ſein Gewiſſen alſo erleuchtet iſt, daß er aufs allergewiſſeſte

ſchließen und urteilen kann von allen Lehren. Davon ſagt der Apoſtel 1. Cor. 2, 15: Ein geiſtlicher Menſch urteilt alles. Und dieſe Gewißheit gehört zum Glauben und iſt vonnöten einem jeden Chriſten; aber das Urteil und Gewißheit hilft niemandem, denn dem allein, der ſie hat. Zum andern iſt ein äußerlich Urteil, damit wir nicht allein gewiß für uns ſelbſt ſind, ſondern auch andere gewiß zu machen und zu anderer Leute Heil die Geiſter und Lehre zu urteilen. Alſo ſagen wir, daß die Schrift ſoll Richter ſein, alle Geiſter in der Gemeine zu prüfen. Denn das müſſen alle Chriſten vor allen Dingen für wahr halten und wiſſen, daß die heil. Schrift ein geiſtlich Licht iſt, viel heller, denn die Sonne, ſonderlich in den Sachen, die da einem Chriſten nötig ſind zu wiſſen und dienlich zur Seligkeit".[131]) Gottlieb ſagt einmal[132]): ‚Sich und ſein Wort ſpielte Luther als das primum principium chriſtlicher Lehre auf'; Luther aber ſagt an der eben angeführten Stelle: „Das iſt unſer primum principium", daß nemlich die Schrift der einzige Richter ſein ſoll.

Die römiſchen Streiter begründeten ihre Behauptungen mit dem Urteil der Kirche. Luther aber ſagt einmal: „Dieſe gottloſe und läſterliche Lehre [daß der Papſt ein Richter über die Schrift ſei] zu widerlegen haſt du hier einen klaren und hellen Text, damit St. Paulus gleich als mit einer Donneraxt vom Himmel herab ſie ganz und gar zu Boden ſchlägt. Denn er ſich ſelbſt, die Engel vom Himmel, ſamt allen Lehrern und Meiſtern auf Erden, der heil. Schrift unterwirft. Dieſe Kaiſerin ſoll herrſchen und regieren, und alle andern, ſie heißen, wie ſie wollen, ſollen ihr unterthan und gehorſam ſein, es ſei gleich der Papſt, Luther, Auguſtinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab".[133])

„Bisher hat man alle Sachen, die ſich entſpinnen über dem Glauben zwiſchen rechter und falſcher Lehre auf ein Concil geſchoben oder dem Papſte zu Rom oder den hohen Schulen heimgeſtellt; die haben ſollen Schiedsleute ſein. Aber ſie ſind nicht Gilead, ſie haben uns verführt und betrogen; ſondern in der heil. Schrift ſollen wir das Urteil holen, wer recht oder unrecht lehret. Denn wiewohl der heil. Geiſt jedermann ſelbſt lehret im Herzen, daß er weiß, was recht iſt, ſo muß man dennoch die

Schrift gebrauchen, damit zu beweiſen, daß es alſo ſei, wie wir im Herzen glauben". [134])

„Ich ſetze wider aller Väter Sprüche, wider aller Engel, Menſchen, Teufel Kunſt und Werk die Schrift ... hie ſtehe ich, hie trotze ich, hie ſtolziere ich und ſage: Gottes Wort iſt mir über alles, göttliche Majeſtät ſtehet bei mir. Darum gebe ich nicht ein Haar darauf, wenn tauſend Auguſtinus und tauſend Kirchen dazu wider mich wären, und bin gewiß, daß die rechte Kirche mit mir hält an Gottes Wort". [135])

Daß Luther der Bibel dieſe hohe Stellung angewieſen hat, das nennt er ſelbſt, er habe „das Wort Gottes unter der Bank hervorgezogen". Oftmals hat man dieſen Ruhm, welchen er ſich beilegt, als ihm nicht zukommend nachzuweiſen geſucht. ‚Nur kraſſe Ignoranz', ſagt Gottlieb, ‚kann dem Luther nachrühmen, er habe die Bibel hervorgezogen'. [136]) Man verſtand dann Luther's Worte dahin, als behaupte dieſer, erſt durch ihn ſei das Studium und die Lektüre der heil. Schrift geweckt worden. [137]) Man wies dann darauf hin, wie auch vor ihm die Bibel nicht ſo unbekannt geweſen, vielmehr fleißig geleſen und ſtudiert worden ſei. Aber wenn auch dies der Fall geweſen ſein ſollte,*) ſo hat doch

*) An dieſem Orte können wir dieſe Frage nicht weitläufig erörtern. Nur erlauben wir uns eine Bemerkung zu der Art, wie Janſſen in dem erſten Bande ſeiner Geſchichte die Zuſtände der Kirche bei dem Ausgang des Mittelalters ſo herrlich zu ſchildern vermag. Er weiſt auch auf den Eifer hin, mit welchem die Bibel und andere Erbauungsſchriften gedruckt, alſo auch geleſen wurden. Und freilich iſt dies eines der vielen Symptome dafür, daß am Ausgange des Mittelalters im Volk ein ſehr ſtarker religiöſer Trieb mächtig war, daß viele Laien wahre Erbauung ſuchten und aus der Quelle ihren Durſt löſchen wollten. Sonſt würde auch der Jubel, mit dem man Luther's Auftreten begrüßte, unverſtändlich bleiben. Aber wie diejenigen, welche doch nach römiſchem Begriff weſentlich die Kirche bilden, wie die kirchlichen Oberen und Theologen ſich zur Bibel ſtellten, darüber vermiſſen wir bei Janſſen die genügende Auskunft. Ob Janſſen wohl dieſelbe Verwechslung ſich zu ſchulden kommen laſſen wird, wenn er in ſeiner ‚Deutſchen Geſchichte' bis auf die Gegenwart gekommen iſt und die jetzigen Zuſtände in der proteſtantiſchen Kirche ſchildert? Ob er dann auch unſre Zuſtände allein nach den vielen Auflagen der Luther'ſchen Bibel und nach den maſſenhaft vorhandenen evangeliſchen Erbauungsſchriften beurteilen wird? Ob er dann auch die Verirrungen proteſtantiſcher Theologen überſehen un

Luther in einer ganz anderen Beziehung für sich jenen Ruhm beansprucht. Gewiß wurde auch vor ihm die Bibel von Theologen benutzt, aber nicht als das, was sie nach Luther's Ueberzeugung ist und sein soll. Sie wurde studiert von den Gelehrten, aber nicht anders, als wie man einen Augustin, Hieronymus, Gregor, Thomas von Aquin studierte; in demselben Sinne, nur nicht mit demselben Eifer und in demselben Maße. Man verwandte auch in gelehrten Schriften bisweilen Aussprüche der Bibel als Beweise für die Richtigkeit einer Behauptung, aber durchaus in derselben Weise, wie man irgend einen bekannten Kirchenvater als Zeugen ins Feld führte, — nur nicht ebenso häufig. Dies Verfahren war auch selbstverständlich, da man meinte, die dunkle Schrift müsse erst durch die Aussprüche der Kirchenväter erhellt werden. Das ist es, was Luther nennt, sie hätten „die Bibel unter die Bank gestoßen": „Sie geben für, sie sei ein finstrer Nebel, man müsse der Väter Auslegung folgen". [138]) So also hat er sie unter der Bank hervorgezogen: er hat ihr wieder den ihr gebührenden Platz angewiesen. Er hat seine Gegner gezwungen, mit ihm sich vor das Forum der heil. Schrift, als vor den in Glaubenssachen einzig berechtigten Richter, zu stellen: „Wir haben nicht mehr denn ein Wort. Das ist Spieß, Schwert, Degen und alle Waffen, damit wir mögen streiten gegen die Widerpart; welches ist das heilige Gotteswort". [139])

Es ist ein Zeichen großer Unbekanntschaft mit den historischen Thatsachen, wenn etwa behauptet wird, die heil. Schrift hätte nicht als entscheidende Instanz gelten können, ‚denn alle seine Gegner beriefen sich darauf so gut wie er'. [140]) Denn wie oft jammert Luther darüber, daß seine römischen Gegner nicht mit der Schrift ihre Sätze verteidigten, sondern ihn vollständig überwunden zu haben meinten, wenn sie nur für ihre Ansicht einen Kirchenvater oder gar einen Concilsbeschluß anzuführen wußten. Ist doch in den ersten Jahren jenes großen Kampfes mehr als eine römische Streitschrift gegen Luther gerichtet worden, in welcher

uns nach dem Inhalt der vielen Predigtbücher und der übrigen ascetischen Literatur zeichnen wird? — Doch indem diese Zeilen gedruckt werden, erfahren wir, daß der Tod Janssen die Fortsetzung seiner ‚Deutschen Geschichte' unmöglich gemacht hat.

unter allen Beweisen auch nicht ein einziger aus der heil. Schrift genommen ist. So verfuhr schon der päpstliche Beamte und Predigermönch Sylvester Prierias in seinem im Jahre 1517 gedruckten ‚Dialog über die frechen Schlüsse Martin Luther's von der Gewalt des Papstes'.[141])

Oder wenn diese römischen Streiter auch ausdrücklich das Versprechen geben, ‚mit der heil. Schrift' Luther widerlegen zu wollen, so sind doch die eigentlichen Beweise nicht die wenigen angeführten Bibelstellen, sondern die Meinungen ‚der alten christlichen Lehrer'. So führt Tetzel in seiner ersten gegen Luther gerichteten Schrift,[142]) in welcher er 20 Artikel desselben zu widerlegen sucht, alles in allem nur fünf Bibelworte an, obwohl er in der Einleitung versprochen hat, ‚mit beständigem Grund der heil. Schrift, wie jedermann ermessen wird', seinen Gegner zu bekämpfen. Das durchgehende Beweisverfahren ist vielmehr folgendes: ‚Dieser Artikel wird christlich also widerlegt: Die heil. röm. Kirche hält und beschließt durch ihren Brauch und Uebung —', ‚der heil. Augustinus, Anselm, Papst Innocentius spricht —', ‚die heil. christl. Kirche und Gemeinschaft aller alten und neuen Doktoren halten —'. Daher muß Luther ihm antworten: „Wennschon viele, ja noch mehr tausend und alle heil. Lehrer hätten dies oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen einigen Spruch der heil. Schrift. Aber die Lästerer suchen nur das, daß sie durch vieler Doktoren Namen ihrem falschen Predigen Glauben machen, ob sie auch die Schrift darüber sollten zerreißen".[143])

Ja noch mehr! Wenn z. B Tetzel — wie angegeben — verspricht, ‚mit der heiligen Schrift' zu kämpfen, so wird er damit garnicht die Bibel gemeint haben. Denn so vollständig hatte man sich gewöhnt, die Schriften der ‚heiligen Lehrer der Kirche' der Bibel gleichzustellen, daß man unter ‚heiliger Schrift' alles verstand, was es an religiösen, von der Kirche approbierten Werken gab, mochte es von Augustin oder Paulus, Petrus oder Ambrosius, Johannes oder Hieronymus herrühren. Da wir diese vielleicht manchem Protestanten kaum glaublich erscheinende Behauptung a. d. O. nicht weitläufig beweisen können, führen wir das Urteil eines streng katholischen Gelehrten unserer Zeit, des Franz Jostes, an: „Jeder, der mit den mittelalterlichen Anschauungen einiger-

maßen vertraut ist, weiß längst, daß die Scheidung zwischen biblischen und nichtbiblischen Schriften damals keineswegs so scharf war wie heute'.[144]) Oder um doch ein Beispiel davon anzuführen, so erschien im Mittelalter ein Buch ‚Gar ein schon loblichen spruch von der heiligen meß'. Dasselbe lehrt zwölf Früchte des Messehörens. Jede einzelne derselben wird einem ‚weisen Meister' in den Mund gelegt. Wer sind diese? Unter anderen: Augustinus, Paulus, Beda, Lucas, Johannes Evangelist, Matthäus, Anselm — und zwar in dieser Reihenfolge. Das aber ist es eben, was nach Luther keiner mehr zu thun wagt.

Denn endlich hatte dieser seine Widersacher gezwungen, in der heil. Schrift die Beweise für ihre Behauptungen zu suchen. Doch nach unsrer Ansicht ‚beriefen sie sich darauf', nicht ‚ebensogut wie er', sondern recht schlecht. Daß aber nunmehr der Kampf mit dem Worte Gottes geführt wurde, daß also die Römischen eine andere Autorität als die der Kirche anerkannten, haben wir allein Luther zu verdanken. In den Augen unsrer heutigen Gegner ist das freilich kein Ruhm für ihn; denn nach ihrer Anschauung haben, genau genommen, jene Verteidiger Roms sich durch Luther auf eine falsche Bahn treiben lassen, wenn sie seiner Behauptung, nur die heil. Schrift dürfe Richterin sein, sich fügten und mit der Schrift ihn zu widerlegen suchten. Daher hat denn auch die römische Kirche nach Luther's Tode auf dem Tridenter Concil[145]) die neuen Glaubenssätze aufgestellt, welche eine Berufung auf die heil. Schrift zu einer Lächerlichkeit machen, daß nemlich die kirchliche Ueberlieferung ‚mit gleichen Gefühlen der Frömmigkeit und Ehrfurcht zu ehren' sei, wie ‚alle Bücher des alten und neuen Testaments', und daß es ‚der heil. Mutter, der Kirche, zukomme, über den wahren Sinn und die Auslegung der heil. Schriften zu urteilen'. Zu Luther's Zeiten aber war die katholische Kirche noch nicht so weit gekommen, wenngleich einzelne Glieder derselben schon diese Anschauung über die heil. Schrift aussprachen. Selbst der heilig gesprochene, ‚größte unter den Theologen' des Mittelalters, Thomas von Aquin, stellt noch die Schrift über die Tradition.[146]) Mögen also unsre Gegner noch so höhnend darauf hinweisen, daß die Bibel keine entscheidende Autorität sein könne, weil zu allen Zeiten alle, auch

die notorischen Irrlehrer, sich auf dieselbe berufen hätten, so hat doch Luther ohne Zweifel mit vollem Recht diese Thatsache eben als einen Beweis dafür genommen, daß alle, welche Christen sein wollen, ein Bewußtsein von der höchsten Autorität der Schrift in sich tragen. Wie zwei, um eine Erbschaft sich streitende Parteien, welche beide sich auf dasselbe Testament berufen, eben damit die Gültigkeit und Autorität desselben bezeugen, so bezeugt auch Rom, indem es die heil. Schrift als Erkenntnisquelle des Christentums stehen läßt, daß es die Autorität derselben nicht zu leugnen wagt, daß also Luther völlig recht handelte, wenn er mit der Waffe der heil. Schrift kämpfte. Freilich konnten die Römischen bisweilen meinen, einen Ausspruch der Bibel für eine ihrer falschen Lehren gefunden zu haben. Aber ist damit die Unbrauchbarkeit eines Gesetzes bewiesen, daß ein Advokat dasselbe zu Gunsten seines im Unrecht befindlichen Klienten zu deuten sich bemüht hat? —

---

Auf ein höchst interessantes Gebiet führt uns Janssen, wenn er von Luther behauptet: ‚Er selbst untergrub das Ansehen der heiligen Schrift; ein bibelgläubiger Theologe war er nicht'.[147]) Es handelt sich darum, daß Luther nicht alle damals zur Bibel gerechneten Schriften für gleichwertig angesehen und eine Regel aufgestellt hat, nach welcher das Einzelne als „Gottes Wort" zu erkennen sei. Hier richtig zu urteilen, ist so schwierig, daß man einen zuverlässigen Führer mit hoher Freude begrüßen wird. Leider aber hat Janssen sich uns schon allzu oft als höchst unzuverlässig erwiesen. Seiner Führung uns anzuvertrauen, ist demnach auch bei der vorliegenden Frage unmöglich. Dies zu zeigen, wird vor allem unsre Aufgabe sein. Denn freilich ist es uns nicht gestattet, a. d. O. eine gründliche Darlegung der Stellung des Christen zur heiligen Schrift zu versuchen. Wir wagen nicht einmal, unsre Ansicht über alle hierhergehörigen Aeußerungen des Reformators auszusprechen, weil dieselbe zu begründen der Raum fehlen würde. Wir können nur die römischen Anklagen als nicht dem Thatbestand entsprechend darthun und zeigen, daß infolge einer

Grunddifferenz zwiſchen Luther und Rom die beiderſeitige Stellung zur Bibel eine verſchiedene ſein muß.

Beginnen wir ſogleich mit dieſer Grunddifferenz! Worauf beruht den Römiſchen die Autorität der Bibel? Warum rechnen ſie gerade dieſe beſtimmte Anzahl von Büchern zur Bibel?

Die Kirche hat beſchloſſen, dieſe Bücher ſeien als Gottes Wort anzuſehen. Dieſem Befehl der Kirche hat der Einzelne ſich zu unterwerfen, blind zu unterwerfen. Unterſuchungen, ob es wahr iſt, was die Kirche über die Bibel und ihre einzelnen Bücher ſagt, ſind ausgeſchloſſen. Alſo nicht darum iſt der Bibel zu glauben, weil ſie die Wahrheit bezeugt; ſondern der Kirche iſt zu glauben; nur darum, weil die Kirche dieſe Bibel für Gottes Wort erklärt, iſt der Bibel zu glauben. Und nicht darum iſt jedes dieſer einzelnen Bücher zur Bibel zu rechnen, weil ein jedes derſelben die Wahrheit bezeugt; ſondern darum, weil die Kirche den Umfang der Bibel ſo und ſo groß gemacht hat. — Dieſe ‚Kirche‘ aber iſt nicht die Gemeinde der an Jeſum Chriſtum Glaubenden, nicht jene durch alle Zeiten ſich erſtreckende Reihe derer, welche in der Bibel die Heilswahrheit gefunden haben, ſondern es iſt das kirchliche Lehramt. An dieſes muß man glauben. Man muß daher auch glauben, wenn dieſes von einem beſtimmten Buche ſagt, es ſei Gottes Wort. Daher iſt der Bibel auch nur das zu glauben, was die Kirche geglaubt haben will: ‚Der Kirche kommt es zu, über den wahren Sinn der heiligen Schrift zu urteilen‘. [148])

Dies der römiſche Bibelglaube. Dies war wieder jener ‚Glaube‘, den Luther als eine elende Karrikatur des Glaubens bloßgeſtellt hat. Seine Centralforderung, von welcher wir oben handelten, der wahre Glaube müſſe der Herzensglaube jedes Einzelnen werden, indem jeder Einzelne der Wahrheit gewiß werde, mußte auch dieſes Gebiet beherrſchen. Hat die Kirche beſchloſſen, dieſe Bibel, ſo und ſoviele Bücher umfaſſend, ſei Gottes Wort, ſo fragt es ſich eben, ob ſie damit die Wahrheit gelehrt hat oder nicht. Wehe dem, welcher ſeinen Glauben gründet auf das Urteil anderer! Wenn nun die Stürme kommen und das zitternde Menſchenherz ſich an dem Felſen des göttlichen Wortes halten will? Wie kann es gewiß ſein, daß es Gottes Wort

ist? Andere haben es ihm gesagt. Aber, wenn nun diese anderen geirrt hätten! Anderen etwas nachsprechen, heißt nicht „glauben“. Der Glaube ist ein Besitzen, ein Haben, auf eigener Erfahrung beruhend. Auch der Glaube an die Bibel.

Auf welcher Erfahrung? Die Bibel ist nicht ein Konglomerat von allerlei verschiedenen Behauptungen, sondern sie ist ein Ganzes. Alles in ihr dreht sich um einen einzigen Mittelpunkt. Dieser Mittelpunkt ist Jesus Christus, ist die Wahrheit, daß ich durch Jesum Christum „einen gnädigen Gott kriegen“ kann. Habe ich nun diese Wahrheit als eine Thatsache erfahren, bin ich Sünder durch Jesum Christum Gottes Kind geworden, so weiß ich, ich selbst, daß die Schrift, die mir diesen Christum verkündigt, Gottes Wort ist; weiß dann, daß die Kirche recht gehandelt, da sie dieses Buch mir zum Führer gab.

Ein Zweites aber weiß ich noch nicht mit der Gewißheit des Glaubens; das noch nicht, ob auch jedes einzelne Buch und jedes einzelne Wort dieser Bibel Gottes Wort ist, ob die Kirche auch darin recht hat, daß sie gerade diese Anzahl von Büchern von anderen Schriften absonderte. Habe ich aber in der Bibel die Centrallehre gefunden und sie erfahren, so habe ich an dieser einen Maßstab, mit welchem ich auch an die einzelnen Bücher, welche die Kirche für Gottes Wort erklärt, herantreten und erkennen kann, ob sie auch darin nicht sich geirrt hat. Denn so gewiß dieses Evangelium von Jesu Christo Gottes Wort ist, Gott aber sich nicht widersprechen kann, so gewiß ist alles das nicht Gottes Wort, was diesem Evangelium widerspricht. „Darin“, sagt Luther, „stimmen alle rechtschaffenen heiligen Bücher überein, daß sie allesamt Christum predigen und treiben. Auch ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht; sintemal alle Schrift Christum zeiget, Röm. 3, 21, und St. Paulus nichts denn Christum wissen will, 1. Cor. 2, 2. Was Christum nicht lehrt, das ist noch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder St. Paulus lehrte. Wiederum, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät“.[149])

Selbstverständlich kann nur derjenige eine solche Prüfung vornehmen, welcher thatsächlich durch Christum Gottes Kind ge-

worden ist, also in dem Mittelpunkt der heiligen Schrift steht. Denn nur dieser kann jene Centrallehre wirklich verstehen, also als Prüfstein verwenden. Und selbstverständlich verwirft ein solcher nicht alles, „was nicht Christum treibet", sondern nur das, was Christo widerspricht. Denn es giebt auch ein Drittes: Es können „sonst viel guter Sprüche" in einer Schrift sein.

Aus dem Gesagten folgt nun zunächst, daß nicht alle Bücher der Bibel gleichwertig sind. Jemehr sie die Centrallehre verkündigen, desto wichtiger, wertvoller, unentbehrlicher sind sie. Je ferner sie derselben stehen, desto eher wären sie zu entbehren.

Aber kann der gläubige Christ nicht irren, wenn er so, was die Kirche von der Bibel gesagt hat, an dem Centrum nachprüft? In einer Beziehung ist dies möglich: Er kann die Meinung eines zur Bibel gezählten Buches oder einer einzelnen Stelle falsch verstehen und daher von einer der Centrallehre widersprechenden Stelle meinen, sie stimme mit derselben, oder von einer mit ihr harmonierenden Stelle denken, sie widerspreche derselben. Bleiben wir bei dem letzteren Falle stehen, so ist dies zwar ein Uebelstand, insofern nun der Christ noch nicht den Segen von dieser Stelle hat, den sie bringen könnte. Aber wenn er nun auch nicht diese Stelle für Gottes Wort hält, so verwirft er damit doch in Wirklichkeit nichts von Gottes Wort; er verwirft ja nur die dem Worte Gottes widerstreitende Behauptung, welche er irrtümlich an dieser Stelle zu lesen meinte. Sein Glaube bleibt unverletzt durch den Irrtum.

Sollte er aber (in solch einem Buche oder) in solch einer Stelle der Bibel nicht Gottes Wort finden können, welche der gläubigen Gemeinde vor ihm (nicht: „der Kirche" nach römischem Begriff) für Gottes Wort gegolten hat, so wird ihn dieser Umstand dazu zwingen, seine Ansicht eben nur als seine Ansicht anzusehen. Der gläubige Christ hat gleichsam eine doppelte Stellung. Einmal ist er der Einzelne, welcher durch eigenen Glauben selig wird; und als solcher hat er nur dasjenige als Gottes Wort, was er in der Bibel als mit der Gnade Gottes in Christo übereinstimmend erkannt hat. Sodann aber ist er ein Teil der glaubenden Gemeinde; und als solcher verwirft er auch das noch nicht abschließend, was er als Heilsbesitz der

gläubigen Gemeinde erkennt, obgleich er es ſich noch nicht perſönlich aneignen kann. Ob er dieſe ſeine perſönliche Ueberzeugung ganz verſchweigt, oder ob er ſie als ſeine Anſicht ausſpricht, läßt er von der anderen Frage abhängen, ob Schweigen oder Reden Pflicht der Liebe iſt, ob das erſte oder das zweite anderen ſchaden oder nützen kann.

Dies halten wir für Luthers Stellung zur Bibel. Es ſei aber noch eine Bemerkung geſtattet. Wer heute dieſelbe Stellung einnehmen will, wird nicht ganz ebenſo ſich ſtellen wie er. Denn ſeitdem Luther aufgetreten iſt, hat die gläubige Gemeinde neue Erfahrungen gemacht, auch hinſichtlich der Bibel. Dieſe können auf ihn als Glied dieſer Gemeinde nicht ohne Eindruck bleiben. Sollte alſo etwas in der Bibel, über deſſen Wert die Chriſtenheit *früherer* Jahrhunderte noch geſchwankt hat, ſeit Luthers Zeit von der Chriſtenheit mehr und mehr als mit der Centrallehre übereinſtimmend erkannt ſein, ſo wird der gläubige Chriſt unſerer Tage mit einem anderen Vorurteil an dieſe Partie der Bibel herantreten als Luther gethan, wenn er ebenſo ſteht wie Luther ſtand.

Und nun zu dem Einzelnen! Janſſen belehrt uns: ‚Luther verwarf‘ ‚als unecht‘ ‚nicht allein den Brief des heiligen Jacobus, ſondern auch den Brief an die Hebräer, und ebenſo die geheime Offenbarung‘. ‚Wenn Luther für ſich das Recht in Anſpruch nahm, dieſe oder jene Bücher der heil. Schrift, weil ſie ſeinem „Geiſt“ nicht zuſagten, als nicht apoſtoliſch, als unecht zu verwerfen, ſo verwarfen andere aus gleichem Grunde und mit gleichem Rechte wieder andere Bücher derſelben, und es mußte, wie ſchon Zeitgenoſſen vorausſagten, dazu kommen: Zuletzt wird man an die ganze Bibel nicht mehr glauben wollen, und ſie behandeln wie irgend ein profanes Buch‘.[150])

Da haben wir alſo Luther als den Chorführer der Leugner aller Offenbarung. Er, welcher ſein Lebenlang dafür gekämpft hat, daß die Autorität der heil. Schrift über alles andere erhoben werde, ſoll anderen das Recht verliehen haben, die Bibel als ein profanes Buch zu behandeln. Er, welcher geſagt hat: „Wer das göttliche Wort wegnimmt, der nimmt die Sonne aus der Welt; was iſt die Welt ohne das Wort, denn die Hölle ſelbſt und ein

lauter Regiment des Satans“;[151]) „wer verneint, daß der Evangeliſten Schriften Gottes Wort ſeien, mit dem will ich nicht ein Wort verhandeln“: [152]) derſelbe ſoll ſchon angefangen haben, das göttliche Wort zu verwerfen!

Zum Glück iſt kaum etwas von dem, was Janſſen angiebt, ganz richtig. Luther ſoll eine Anzahl von Schriften des N. Teſt. ‚verworfen‘ haben. ‚Er geſtattete ſich, ganze Bücher aus dem Kanon hinauszuwerfen‘.[153]) — Wir fragen: Wohin hat er ſie denn geworfen? Es ſtehen ja auch in der von ihm herrührenden Ausgabe des N. Teſt. ſämtliche Schriften, welche von der röm. Kirche dazu gerechnet werden. Im Alten Teſtament freilich hat er mehrere Schriften, welche die röm. Kirche auf dem Tridenter Concil ausdrücklich für ‚heilig und kanoniſch‘ zu erklären ſich erlaubt hat, die auch in der Bibel des jüdiſchen Volkes nicht befindlichen Apokryphen, als ſolche bezeichnet, welche „der heiligen Schrift nicht gleich zu halten“ ſeien, alſo als nicht kanoniſch verworfen. Aber jene drei von Janſſen erwähnten neuteſtamentlichen Schriften finden ſich auch in Luther's Neuem Teſtament, und er hat nicht ſelten auf Worte, die ſich in ihnen finden, als auf bibliſche Beweiſe für ſeine Behauptungen ſich berufen.

‚Als unecht‘ ſoll er ſie verworfen haben? Was ſollen wir uns dabei denken? Unechte Briefe pflegt man ſolche zu nennen, welche nicht von demjenigen geſchrieben ſind, der in ihnen als Verfaſſer genannt iſt. Soll nun Luther jene drei neuteſtamentlichen Schriften damit für unecht angeſehen haben, daß er meinte, ſie rührten nicht von Apoſteln her? Aber keiner unter ihnen behauptet dieſes. Ja, wer die Meinung ausſpricht, daß der 2. Brief Petri nicht dieſen Apoſtel zum Verfaſſer habe, der erklärt dieſen Brief für unecht; denn derſelbe beginnt: „Simon Petrus, ein Knecht und Apoſtel Jeſu Chriſti“. Der Verfaſſer des Jakobusbriefes aber nennt ſich nur: „Jakobus, ein Knecht Gottes und des Herrn Jeſu Chriſti“. Und wie in alter ſo auch in neuer Zeit ſind viele Gelehrte der Anſicht geweſen, daß es im apoſtoliſchen Zeitalter außer den beiden Apoſteln noch einen dritten hochangeſehenen Chriſten gegeben habe, welcher Jakobus hieß, der „Bruder des Herrn“, und daß jener Brief von dieſem herrühre. In dem Hebräerbrief ſodann iſt mit keiner Silbe ange-

deutet, wer denſelben geſchrieben habe. Der Verfaſſer der Offenbarung endlich nennt ſich nur Johannes. Oder meint Janſſen, man habe eine Schrift des N. Teſt. damit ‚verworfen‘, daß man annehme, ſie ſei nicht von einem Apoſtel geſchrieben? Er ſelbſt wird doch wohl weder Markus noch Lukas für Apoſtel halten.

Das einzige alſo, was man Luther hierbei vorwerfen könnte, würde dieſes ſein, daß er noch nicht vorausgeſehen hat, was die röm. Kirche nach ſeinem Tode über dieſe drei Schriften feſtzuſtellen ſich erlauben würde, indem ſie für den Schreiber des Jakobusbriefes den jüngeren Apoſtel dieſes Namens, des Hebräerbriefes den Apoſtel Paulus, der Offenbarung den Apoſtel Johannes erklärt hat. Freilich war dies nicht etwas ganz Neues, ſondern ſchon ſeit längerer Zeit Tradition geweſen. Aber das eben iſt eine große Errungenſchaft Luthers auf dieſem Gebiet: Er hat uns frei gemacht von den Feſſeln der Tradition. Freilich hatte er wichtigeres zu thun als Fragen zu unterſuchen wie die, ob die ſogenannten „Bücher Moſe“ auch vollſtändig von dieſem geſchrieben ſeien, ob das Buch Hiob wirklich — wie es damals traditionelle Anſicht war — von Moſe herrühre. Aber wenn einmal das Geſpräch auf ſolche Fragen kam, ſo zeigte er, daß ihn die Meinung vieler oder auch aller nicht band. „Das ſchadet nichts“ meinte er, wenn auch die Bücher Moſe nicht von dieſem geſchrieben ſein ſollten;[154]) und das Buch Hiob war nach ſeiner Anſicht in der Zeit Salomos verfaßt.[155])

Bei jenen drei neuteſtamentlichen Schriften freilich lag die Sache inſofern etwas anders, da er aus ihrem Inhalt ſchließen zu können meinte, ſie ſtammten nicht von Apoſteln her. Aber zunächſt iſt nicht zu überſehen, daß er, wenngleich perſönlich davon überzeugt, doch niemanden hat verleiten wollen, ſeiner Anſicht zu folgen. Indem er dieſelbe ausſpricht, fügt er hinzu: „Daß ich meine Meinung darauf ſtelle, doch ohne jedermanns Nachteil [ohne denen zu nahe treten zu wollen, die anders denken], achte ich ſie [die Epiſtel Jakobi] für keines Apoſtels Schrift“, und: „Ich will niemand wehren, daß er ihn [den Jakobusbrief] ſetze und hebe, wie es ihn gelüſtet“;[156]) und „in dieſem Buch der Offenbarung Johannis laſſe ich auch jedermann ſeines Sinnes walten, will niemanden an meinen Dünkel [meine bloße Anſicht]

oder Urteil verbunden haben".[157]) Solche Wendungen wählt Luther, damit man seine subjektive Meinung von diesen Schriften nur janicht auf gleiche Linie stelle mit seinen Aussprüchen über die christliche Lehre, deren er durch Gottes Geist gewiß war. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, wenn Janssen diese Aeußerungen Luther's so darstellt, als wären es diktatorische Aussprüche gewesen: ‚Von der Epistel an die Hebräer behauptet er —', ‚bezüglich der geheimen Offenbarung lautete sein Ausspruch —'.

Daher brauchte auch Luther sich durchaus nicht zu scheuen, seine Ansichten über diese biblischen Bücher später zu ändern. Alles, was er über die besondere Art der Offenbarung Johannis, „in welche sein Geist sich nicht schicken könne", i. J. 1522 geäußert hatte, das hat er in allen seinen vollständigen Bibelausgaben und in den seit dem Jahre 1528 erschienenen Ausgaben des Neuen Testaments gestrichen, und ebenso seit dieser Zeit das über den Jakobusbrief (und über den Hebräerbrief) Gesagte bedeutend gemildert. Wir finden daher ein zweites Unrecht darin, wenn Janssen Luther's Aeußerungen ‚v. J. 1522' anführt, ohne irgendwie anzudeuten, daß oder wieweit dieser dieselben später zurückgenommen hat. Was würde Janssen dazu gesagt haben, wenn wir jetzt, nachdem er manche in der ersten Auflage seines Geschichtswerks befindliche Behauptung als irrig erkannt und darum geändert hatte, noch immer weiter diese Behauptung in ihrer ursprünglichen Form citieren und die Sache so hätten darstellen wollen, als ob dies seine Meinung geblieben wäre? Und doch würde ein solches Verfahren verzeihlich sein, da Janssen nicht erwarten konnte, daß wir uns alle Auflagen seines Werkes anschafften; während es bei der Darstellung von Luther's Ansichten nicht verzeihlich ist, da Janssen in der von ihm benutzten Quelle[158]) die spätere Fassung von Luther's Worten unmittelbar neben der ersten vorfand.

Um aber die Freiheit, mit welcher Luther über ‚biblische Bücher' urteilt, nicht falsch aufzufassen, ist außer der eben hervorgehobenen blos subjektiven Form seiner Aeußerungen noch ein zweites zu bedenken. Es wird manchem Protestanten unserer Tage fast unglaublich scheinen, daß Luther über die Zugehörig-

keit einer Schrift zur Bibel irgendwie habe schwanken können. Man beurteilt die damalige Zeit nach der gegenwärtigen. Unter den positiven Protestanten herrscht heute eine ganz andere Anschauung über den Umfang der Bibel als vor vierhundert Jahren. Man betrachtet jetzt alle von Luther in der Bibel zusammengefaßten Schriften als ein zusammengehörendes und als ein abgeschlossenes Ganzes. Am Ausgang des Mittelalters aber konnte man tadellos orthodox sein und doch über die Frage, welche Bücher zur Bibel gehörten, eine andere Ansicht hegen, als heutzutage herrschend ist. Für die katholische Kirche bestimmte erst i. J. 1545 das Tridenter Concil, welche Bücher die römische Bibel ausmachen sollten. Bis dahin herrschten über diese Frage auch bei den Katholiken noch verschiedene Ansichten. So enthielten die meisten der vor Luther gedruckten deutschen Bibeln, ebenso viele lateinische und deutsche Bibelhandschriften, im Alten Testament auch das Gebet Manasse und das dritte Buch Esra, im Neuen Testament auch den Brief an die Laodicäer, welche Schriften seit 1545 auch in der katholischen Kirche nicht mehr zur Bibel gerechnet werden. Selbst der Gegner Luther's Dietenberger nahm in die von ihm i. J. 1534 herausgegebene deutsche Bibel den Brief an die Laodicäer auf. Dazu war man über die Apokryphen des Alten Testaments zu jener Zeit noch sehr geteilter Ansicht. Selbst Kardinäle, wie Ximenes und Cajetan, verfochten noch die von Hieronymus aufgestellte Behauptung, nur solche Schriften des Alten Testaments dürften als kanonisch angesehn werden, welche ursprünglich hebräisch geschrieben seien, womit die (griechisch geschriebenen) Apokryphen ausgeschlossen waren. Oder um das Jahr 1480 wurde in Köln eine niederdeutsche Bibel gedruckt, in welcher von den Büchern Tobias, Judith und Esther bemerkt ist: „Dasselbe Buch gehört auch nicht zu den Büchern, die wahrhaftig und in der Ordnung der Bibel gerechnet sind. Doch werden solche Bücher zugelassen von der heiligen Kirche".

Welche Schriften sollte nun Luther zur Bibel zählen? Das Urteil von Kirchenversammlungen konnte für ihn nicht entscheidend sein, zumal dieselben hinsichtlich dieser Frage nicht mit einander übereinstimmten.[159]) Indem er nun weiter in der Kirchengeschichte

zurückging, zeigte sich ihm, daß nicht zu allen Zeiten die gläubigen Christen über den Wert oder die Echtheit des Hebräerbriefes, des Jakobus- und des Judasbriefs und der Offenbarung einstimmig geurteilt hatten. Verglich aber Luther diese Schriften mit den übrigen, welche alle Christen zu allen Zeiten als Bestandteile der Bibel angesehen hatten, so meinte er, auch dem Inhalt nach einen Unterschied zu bemerken. Jene Schriften, über deren Wert er mit allen Christen, auch mit seinen Gegnern, einig war, zeigten nun vollständig hinreichend, worin das Wesen des ganzen Christentums bestehe. Ob nun eine der schon anfangs angezweifelten Schriften zur Bibel zu rechnen sei, mußte sich nach seiner Ansicht daran zeigen, ob auch sie diese Centrallehre des Christentums vortrage oder gar in irgend einem Punkte derselben widersprach. Dieses führte ihn dazu, die vier erwähnten neutestamentlichen Schriften wenigstens dadurch von den übrigen leise abzusondern, daß er sie hinter dieselben setzte und in dem Register über „die Bücher des Neuen Testaments" zwischen ihnen und den vorhergehenden einen etwas größeren Zwischenraum ließ, und dieselben nicht, wie er bei den übrigen gethan, numerierte.

Sein Verfahren diesen Schriften gegenüber wird von seinen Anhängern verschieden beurteilt. Nach der Meinung der einen ist dieses freie Verhalten das Richtige. Die andern glauben, er habe sich damit zuviel herausgenommen. Diese werden es aber für entschuldbar halten, daß er, welcher in dem als Wahrheit Ueberlieferten soviel Unwahrheit, ja Betrug, entdeckt hatte, auch leicht dazu kommen konnte, eine richtige Ueberlieferung zu argwöhnisch zu betrachten und zu wenig ehrfurchtsvoll zu behandeln. Sie werden also einem Janssen etwa antworten: Hat Luther trotz seiner hohen Verehrung vor der Bibel doch über den Wert einiger Schriften geschwankt, so fällt die Schuld davon auf die Kirche des Mittelalters, welche soviel Unwahres als zu allen Zeiten und von allen Christen geglaubt verkündigt hatte, daß von dem, welchem die Wahrheit über alles ging, zunächst alles Ueberlieferte, auch der Umfang der Bibel, in Frage gestellt werden mußte. Sie werden den Römischen weiter entgegnen: Jedenfalls ist es noch besser, zu wenig, als zu viele Schriften zur

Bibel zu rechnen; es ist besser, über den Wert einiger zur Bibel gehörenden Schriften zu gering zu denken, als Schriften mit falscher Lehre in die Bibel hineinzubringen und den großen trüben Strom der römischen Ueberlieferung dem klaren Quell der heiligen Schrift gleich zu stellen — wie die römische Kirche gethan hat. Sie werden sich freuen, daß Luther niemanden an seine, möglicherweise nicht richtigen Ansichten „verbunden haben wollte", während die römische Kirche den, welcher ihre gewiß unrichtigen Festsetzungen über die Bibel nicht annimmt, mit dem Anathem belegt.[160])

Wenn aber Luther einen Unterschied sieht zwischen den erwähnten vier neutestamentlichen Schriften und den übrigen, so darf man dieses nicht dahin verstehen, als habe er jene ‚verworfen'.

Bekanntlich dürfte man dies noch am ehesten von dem Brief Jakobi sagen, insofern er den Wert desselben am niedrigsten anschlägt. Aber wer will die Kühnheit haben, von Verwerfung zu reden, wenn Luther sein in Frage stehendes Urteil über diesen Brief mit den Worten beginnt: „Diese Epistel St. Jakobi, wiewohl sie von den Alten verworfen ist,[161]) lobe ich und halte sie doch für gut, darum, daß sie garkeine Menschenlehre setzt und Gottes Gesetz hart treibt." Janssen freilich erwähnt diese Worte Luther's nicht, ebensowenig das allgemeine Urteil, welches Luther über den Brief an die Hebräer fällt:[162]) „So ist's je eine ausbündige, feine Epistel, die vom Priestertum Christi meisterlich und gründlich aus der Schrift redet, dazu das Alte Testament fein und reichlich auslegt; daß es offenbar ist, sie sei eines trefflichen, gelehrten Mannes, der ein Jünger der Apostel gewesen, viel von ihnen gelernet und fast [sehr] im Glauben der Apostel erfahren und in der Schrift geübt ist." Ebenso setzt Luther weitläufig von der Offenbarung Johannis auseinander, wie man dieses Buch gebrauchen solle zur Tröstung und zur Warnung.

Aber hat er denn nicht ‚den Brief des heiligen Jakobus als eine „recht stroherne Epistel" verworfen'?[163]) Wir können dies als die traditionelle Ansicht bezeichnen. Als solche dürfte sie nicht leicht auszurotten sein. Vielleicht würden wir am besten

fahren, wenn wir ſie unangetaſtet ließen und Luther wegen eines ſolchen Urteils über eine bibliſche Schrift freimütig tadelten. So würden wir nicht auf Widerſpruch zu rechnen haben und möglicherweiſe den Ruhm unparteiiſchen Urteils ernten. Aber damit würden wir nach unſrer Ueberzeugung Luther ſchweres Unrecht anthun. Soviel freilich geben wir zu, daß die Form der in Frage ſtehenden Worte leicht verleitet, ihren Inhalt mißzuverſtehen. Daher hat auch Luther dieſelben in ſeinen ſpäteren Bibelausgaben geſtrichen. Aber auch anfangs hat er ebenſowenig den Jakobusbrief eine recht ſtroherne Epiſtel genannt, wie die israelitiſchen Kundſchafter ſich für Heuſchrecken ‚erklärt' haben, indem ſie ſagten, daß ſie gegen die im Lande Kanaan geſehenen Rieſen winzige Heuſchrecken ſeien. Luther ſagt ja nicht, der Brief ſei eine ſtroherne Epiſtel, ſondern, „*gegen ſie*", im Vergleich zu anderen, von ihm namhaft gemachten Büchern der Bibel ſei er ſo zu nennen. Was ſollte daraus werden, wenn wir alle relativen Urteile als abſolute auffaſſen wollten! Dann hat Luther die Sünde der Hurerei „geringe" genannt, denn er ſagte (ſ. oben, S. 55): „Gegen Gottesläſterung iſt ſie geringe", obwohl er doch eben vorher erklärte, ſie ſei „eine große Sünde". Dann hat Craſſelius behauptet, die höchſten Engel ſchwebten in Dunkelheit, da er ſang: „Aller Glanz der Seraphinen, die Heiligkeit der Cherubinen iſt gegen dich nur Dunkelheit." So wenig jene Kundſchafter daran dachten, mit der von ihnen gebrauchten Vergleichung *ſich ſelbſt herabzuſetzen*, vielmehr nur die Rieſen als überaus groß erſcheinen laſſen wollten; ſo wenig hat Luther mit jenem Worte den Brief Jakobi verächtlich behandeln, vielmehr andre Bücher der heiligen Schrift als über alle Beſchreibung groß und herrlich erheben wollen. Mit andern Worten, er will nicht von dem Briefe Jakobi, ſondern von einigen andern Büchern der Bibel etwas ausſagen. Daher findet ſich auch jene Bemerkung *nicht* dort, wo er über den *Jakobusbrief* ſich ausſpricht, nicht in der Vorrede zu dieſem, ſondern an der Stelle ſeiner Vorrede auf das ganze Neue Teſtament, wo er von denjenigen bibliſchen Büchern redet, welche „das rechte Kern und Mark unter allen Büchern" ſeien, „welche auch billig die erſten ſein ſollten und einem jeglichen Chriſten zu raten wäre, daß er dieſelben am

ersten und allermeisten läse, und ihm dieselben so gemein [vertraut] machte als das tägliche Brot". „Gegen sie" „ist St. Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel". „Doch davon weiter", schließt er, „in andern Vorreden", und fängt dann die Vorrede über diesen Brief mit dem Hauptsatze an, daß er sie nicht verwerfe, sondern lobe und für gut halte. Wer diese beiden Aussagen gleicherweise zur Geltung kommen lassen will, wird daraus etwa verstehen: In dem Jakobusbrief sind wohl „viel guter Sprüche"; er wird aber von einigen andren Schriften des Neuen Testaments an Wert weit übertroffen.

Es ist daher zu fragen, in welcher Beziehung Luther andre neutestamentliche Schriften so hoch über den Jakobusbrief erhoben hat. Er sagt es klar genug: Im Vergleich zu jenen anderen Büchern „ist St. Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat". In jenen andern „findest du gar meisterlich ausgestrichen, wie der Glaube an Christum Sünde, Tod und Hölle überwindet und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit giebt; welches die rechte Art des Evangeliums ist". [164]) „Aber dieser Jakobus thut nicht mehr, denn treibt zu dem Gesetz und seinen Werken". [165]) Wer nun freilich den Römischen glaubt, daß Luther ‚die guten Werke verworfen' habe, wird diese Worte leicht dahin mißverstehen, als habe er eben damit auch den Brief des Jakobus ‚verworfen'. Aber wir lesen auch gerade in einer dieser hier in Betracht kommenden Vorreden Luther's: „Einem evangelischen Prediger gebührt, am ersten durch Offenbarung des Gesetzes und der Sünden zu strafen und zu Sünden zu machen, das nicht aus dem Geist und Glauben an Christum gelebt wird;" und in einer anderen: „Gleichwie Johannes im Evangelium den Glauben treibt, also begegnet er in der Epistel denen, die sich des Glaubens rühmten ohne Werke". [166]) Sowenig nun Luther die beiden Briefe, über welche er so sich äußert, deshalb verachtet, weil sie das Gesetz vorhalten und gute Werke fordern, sowenig kann er aus diesem Grunde den Brief Jakobi hinter andere Schriften zurückgesetzt haben. Was denn hat ihn dazu bewogen?

Die „Art", wie Jakobus „zu dem Gesetz und seinen Werken treibt", ist nach seiner Ansicht nicht „evangelisch". Er findet

zwiſchen Johannes und Jakobus dieſen Unterſchied: „Johannes begegnet denen, die ſich des Glaubens rühmten ohne Werke, nicht mit Treiben auf das Geſetz, wie St. Jakobi Epiſtel thut, ſondern mit Reizen, daß wir auch lieben ſollen, wie Gott uns geliebt hat“. Den Menſchen alſo, welcher ſchon im Glauben der Liebe Gottes gewiß iſt, kann und ſoll man damit zu guten Werken treiben, daß man, ihn an dieſe ihm wiederfahrene Liebe mahnend, zu der Liebe gegen Gott und die Brüder reizt; das iſt evangeliſche Art. Dem Menſchen aber, welcher, als noch auf einer tieferen Stufe ſtehend, nicht durch das Motiv der Liebe Gottes bewegt werden kann, muß man das Geſetz als ſolches vorhalten, als die unerbittliche Forderung Gottes, auf deren Nichterfüllung der Fluch ſtehe; das iſt nicht evangeliſche, das iſt geſetzliche Art. Weil der Verfaſſer des Jakobusbriefes dieſe letztere Art inne halte, ſo, meint Luther, „gedenke er nicht einmal in ſeiner langen Lehre des Leidens, der Auferſtehung, des Geiſtes Chriſti“, d. h. derjenigen Thaten Gottes, welche ſeine Liebe gegen uns bezeugen und uns zu Gegenliebe und guten Werken reizen können. So würde nach Luther's Ueberzeugung ein Apoſtel, der es für ſein „Amt“ anſah, „daß er von Chriſti Leiden und Auferſtehung und Amt predige und des Glaubens Grund lege“, nicht geſchrieben haben. Und darum iſt dieſer Brief nach Luther's Meinung andern Schriften des Neuen Teſtamentes „weit nicht zu gleichen“.[167]) Darum kann er dieſen Brief nicht als eines der wichtigeren Bücher anſehen: „Ich kann ihn nicht unter die rechten Hauptbücher ſetzen“.

Aber auch dieſes darf man nicht falſch verſtehen. Wir erinnern uns einen Augenblick daran, in welcher Weiſe er ſich über die vier Evangelien ausgeſprochen hat. Er ſchreibt: „Johannes Evangelium iſt den andern weit vorzuziehen und höher zu heben, alſo auch St. Pauli und Peters Epiſteln weit über die drei Evangelien Matthäi, Marci und Lucä vorgehen“.[168]) Da auch Janſſen dieſe Worte Luther's anführt,[169]) ſo ſcheint dieſer römiſche Schriftſteller auch hierin ein ‚Untergraben des Anſehens der heiligen Schrift‘ zu ſehen. Es wird aber doch wohl niemand daran denken, daß Luther die drei erſten Evangelien habe ‚verwerfen‘ oder auch nur für entbehrlich erklären wollen. Kennten wir doch ohne dieſe Evangelien ſehr wenig von der Geſchichte des

Herrn! Warum denn ist ihm das Johannisevangelium das „einige zarte, rechte Hauptevangelium?“ Weil es die eine, die höchste Tendenz verfolgt, „auszustreichen, wie der Glaube an Christum das Leben giebt“;[170]) weil es gar „viele seiner Predigten schreibt“ und „seine Worte, die geben das Leben“. Die Tendenz der anderen Evangelien ist — selbstverständlich eine segenbringende, aber — nicht eine ebenso hohe. Daher ist Johannes der rechte Evangelist, um zu der höchsten Stufe zu führen.

Kurz, Luther ist der Ansicht, daß die verschiedenen biblischen Bücher, als für einen verschiedenen religiösen Standpunkt berechnet, auch zu verschiedenen Zwecken dienlich seien. Als er daher einmal gefragt wurde, was für Bücher der heiligen Schrift man vornehmlich predigen solle, da hat er nicht einfach jene von ihm als „Hauptbücher“ bezeichneten Schriften genannt; sondern er hat die Personen unterschieden, zu welchen man zu reden habe. Denen, welche gegen Irrlehre streiten müssen, hat er diejenigen Schriften empfohlen, welche zur wahren Buße und zum wahren Glauben treiben; ‚für den gemeinen Mann aber und die jungen Leute‘, von denen die größere Zahl noch auf einer niederen Stufe der Erkenntnis stehen, hat er jene, mehr für Anfänger berechneten, drei ersten Evangelien zu predigen angeraten.[171])

Endlich muß bedacht werden, daß der ganze Kampf, den er zu führen hatte, sich gerade um diejenigen Lehren drehte, welche in seinen Augen die höchsten waren, daß er nicht für die Anfänger im Christentum zu wirken hatte, sondern für diejenigen, welche zu der höchsten Stufe erhoben werden sollten. Selbstverständlich mußten ihm darum diejenigen Bücher der heiligen Schrift die wichtigsten sein, welche eben von dem handelten, was er im Kampfe zu verfechten hatte, von dem Wichtigsten im Christentum. Die heilige Schrift als Ganzes ist für alle Zeiten der Kirche als Leuchte gegeben; die einzelnen Partieen derselben aber haben ihre Hauptbedeutung je zu einer besonderen Zeit. Für Luther's Zeit waren in der That die Bücher, welche er als die Hauptbücher so hoch erhob, gerade diejenigen, auf welche als die entscheidende Autorität zurückgegangen werden mußte. Wie es keinem Christen möglich ist, jedes Wort der heiligen Schrift in

ſeiner vollen Bedeutung zu würdigen, weil eben nicht jedes Wort der Schrift für jeden einzelnen und für jede Zeit bedeutungsvoll iſt, ſo lag es, wenn wir ſo ſagen dürfen, nicht in dem Berufe Luther's, den Brief Jakobi gebührend zu würdigen. Denn zur Entſcheidung der in jener Zeit brennenden Fragen konnte er eben nicht verwandt werden, weil ſeine Tendenz auf einem ganz anderen Gebiete liegt. Daher halten wir es für einen viel ärgeren Mißgriff, wenn Rom jenen Kampf vor allem mit dem Jakobusbrief entſcheiden wollte, welcher mit der umſtrittenen Frage garnichts zu thun hat; als wenn Luther dieſen Brief hinter die Hauptbücher zurückſetzte. Jenes war eine der Sache ſelbſt ſchadende falſche Wertung des Briefes, dieſes der Sache nach nicht unrichtig.

Ebenſo war die Offenbarung Johannis nicht für die Zeit geſchrieben, in welcher Luther lebte und wirkte. Daher war er auch nicht imſtande, ihre volle Bedeutung zu würdigen. Es konnte garnicht anders ſein, ſein „Geiſt konnte ſich in das Buch nicht ſchicken". Nach unſrer Ueberzeugung ergeht es der gegenwärtigen Zeit noch ebenſo. Trotzdem aber glaubte Luther, daß die Bedeutung auch dieſes Buches der Kirche des Herrn zur rechten Zeit ſchon aufgehen werde. Darum ſchreibt er in ſeiner Vorrede: „Dieſem Buche iſt es bisher ſo ergangen", daß es „noch nicht zu ſeinem Nutzen und Frucht gekommen iſt, den es der Chriſtenheit geben ſoll".[172])

So unterſcheidet Luther zwiſchen dem, was die Bibel dem einzelnen Chriſten, und dem, was ſie der Kirche iſt. Für den einzelnen hat nur dasjenige Bedeutung und daher auch wirklich autoritative Geltung, was ihm zur Erfüllung ſeiner Chriſtenaufgabe durch den Geiſt Gottes geſagt werden ſoll; für die Kirche, inſofern ſie über den einzelnen Perſonen ſteht, hat die ganze heilige Schrift normative Bedeutung. Als Glied der Kirche des Herrn ‚verwirft' der einzelne auch das nicht, worin ſein Geiſt noch nicht ſich ſchicken kann. Wer die herrliche Offenheit eines Luther's beſitzt, und auch die Schrift nicht als einen papiernen Papſt ſich gegenüberſtehen hat, ſondern ſich ihren Inhalt innerlich anzueignen ſucht, der kann es unverhohlen ausſprechen, daß er ſich dieſe oder jene Stellen oder Abſchnitte der Schrift nicht zu

erklären wiſſe; er kann gleich Luther ſcheinbare Widerſprüche zwiſchen zwei Bibelſtellen nicht zu löſen vermögen; er kann mit der Glaubensfreude eines Luther diejenigen Stellen und Bücher beſonders hoch preiſen, welche ihm zu einem beſonderen Licht in der Finſternis geworden ſind; aber er beſitzt auch Pietät genug gleich Luther, derartiges nur als ſeine unmaßgebliche Meinung anzuſehen und auszuſprechen, um nicht andere zu verleiten, das zu verwerfen, was — vielleicht oder gewiß — der Kirche des Herrn geſchenkt iſt.

Vor allem dem Jakobusbrief gegenüber hat Luther ſo gehandelt. Wenn unſre Gegner nicht die Wahrheit mißbrauchten zur Unwahrheit, ſo würden wir ihnen angeben, woraus zu erkennen iſt, daß Luther bis an ſein Ende Stellen in jenem Briefe nicht verſtanden, ſondern gemeint hat, dieſelben widerſprächen der Centrallehre des Chriſtentums. Aber dieſe Gedanken aus ſeiner ſpäteren Zeit hat er nicht öffentlich vorgetragen. Höchſtens einmal vor Freunden, welchen eine Mitteilung ſeiner Anſicht nicht ſchaden konnte, hat er *etwas* davon ausgeſprochen. Wer da weiß, wie er über gewiſſe Worte im Jakobusbrief gedacht hat, der ſtaunt ihn an, daß er davon geſchwiegen hat. Es war die Sorge, er könne anderen etwas nehmen, was vielleicht doch ein Heilsbeſitz, von ihm nur noch nicht verſtanden, ſei.

Zu Anfang ſeiner Kampfeszeit aber zwang eben dieſe Liebe ihn, nicht mit ſeiner Anſicht über den Jakobusbrief zurückzuhalten. Denn nicht nur von ihm, ſondern allgemein wurde dieſes Buch unrichtig verſtanden. Und eben zur Beſtreitung der Centrallehre des Chriſtentums, welche Luther unverkürzt verkündigte, beriefen ſeine Gegner ſich auf dieſe falſch gedeuteten Ausſprüche des Jakobus. Der vermeintliche Jakobus wurde gegen den klaren Paulus ins Feld geführt und dieſer nach jenem umgedeutet. Um dieſem furchtbaren Unheil zu wehren, blieb nur das Eine übrig, die Erklärung: Widerſtreitet Jakobus irgendwie Chriſto, ſo mag er „ſonſt viel ſchöner Sprüche“ enthalten, ſo mag man ihn um dieſer willen „nicht verwerfen, ſondern loben“, aber „unter die rechten Hauptbücher kann man ihn nicht ſetzen“.

Doch, wie könnte Rom uns in ſolchen Fragen je verſtehen? Rom, welches die Bibel nur denen zu leſen geſtattet, von welchen

gewiß ist, daß sie nichts anderes darin lesen werden, als was die Kirche geglaubt haben will! Luther dachte entgegengesetzt. Nach ihm sollte jeder einzelne Christ zu dem selbständigen Glauben gelangen, den die heilige Schrift lehrt, sollte daher auch sich selbständig entscheiden in dem großen Kampfe, welcher um die Heilslehre entbrannt war. Sollte nun die Schrift des Glaubens Quelle und allein Richterin sein, so mußte er auch wünschen, dieselbe jedermann zugänglich zu machen. Daher übersetzte er sie ins Deutsche.

Welch ein epochemachendes Ereignis die Uebersetzung der Bibel durch Luther war, ist weltbekannt. Janssen freilich scheint es nicht zu wissen. Er erwähnt nicht einmal, daß Luther die Bibel übersetzt hat.*) Nur der Umstand, daß er behaupten will, Luther habe mehrere Bücher des Neuen Testaments verworfen und den biblischen Text gefälscht, nötigt ihn, merken zu lassen, daß eine Uebersetzung des Neuen Testaments von Luther existiert. Ist doch auch diese Uebersetzung in seinen Augen zum wenigsten völlig überflüssig; denn er hat uns mitgeteilt: ‚Bis zum Ausbruch der Kirchentrennung wurden mindestens 14 vollständige Bibeln in hochdeutscher und 5 in niederdeutscher Mundart veröffentlicht'.[173]) Gewiß ist diese Thatsache richtig. Doch dürften diese mittelalterlichen Bibeln keineswegs imstande gewesen sein, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. Sonst hätte wohl Luther's neue Uebersetzung nicht einen so unglaublich großen Absatz gefunden. Sind doch von dem Neuen Testament allein in den Jahren 1522—33 etwa 85 Ausgaben veranstaltet worden. Dazu läßt Janssen unerwähnt, welch ein entsetzliches Deutsch diese früheren Bibeln redeten. Man würde sonst erkennen, welch ein trauriger Notbehelf dieselben gewesen sind. Ebenso vermissen wir bei Janssen eine Notiz darüber, ein wie hoher Preis für solche Bibeln bezahlt werden mußte. Wievielen war es möglich,

*) Es ist nicht unmöglich, daß Janssen doch irgendwo dieser Thatsache Erwähnung gethan hat, aber jedenfalls nicht an dem Ort, wo er von ihr reden und ihren Ruhm singen mußte.

eine ſolche ſich anzuſchaffen, wenn ſie etwa 10 Goldgulden, nach dem Geldeswert unſrer Zeit gegen 180 Mark, koſtete!

Doch auch ſolchen Bedenken weiß Janſſen zu begegnen. Denn er berichtet uns, daß bald nach Luther von Hieronymus Emſer eine, und zwar ‚katholiſche' Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ‚herausgegeben' wurde, die nach ihrer Vorrede ‚das rechtfertige Neue Teſtament und wahrhaftige Wort Gottes' war. So war alſo Luther's Arbeit durchaus überflüſſig.

Nur eines Schrittes bedarf es noch, um Luther's des Bibelüberſetzers ſo oft geprieſenes Verdienſt völlig über den Haufen zu werfen. Janſſen hat dieſen Schritt noch nicht gethan, da er überhaupt nicht näher auf Luther's Bibelüberſetzung eingeht. Manche ſeiner Freunde aber wagen kühn zu behaupten: ‚Luther's Ueberſetzung fußte auf den früheren deutſchen Bibeln'.[174]) Gottlieb ſchreibt ſogar: ‚Es ſcheint faſt, die Arbeit des Reformators habe ſich darauf beſchränkt, ſchon vorhandene katholiſche Bibelüberſetzungen in den ſächſiſchen Kanzleiſtyl umzuſetzen. Daß er den vorhandenen katholiſchen Arbeiten (des Domikanermönches Santes Pagninus u. a.) „viel gefolgt", geſteht Luther ausdrücklich ein (Walch 20, 2629).'[175])

Alſo wieder ein ‚Geſtändnis' Luther's! Bei ſeiner Bibelüberſetzung will er vieles aus den vorhandenen katholiſchen Arbeiten abgeſchrieben haben. Wie können aber dann andre katholiſche Schriftſteller unſrer Tage ihm vorwerfen, daß er die mittelalterliche Bibel wohl abgeſchrieben, dies aber niemals eingeſtanden habe?[176]) Doch Gottlieb führt ja mit Zahlenangabe die Stelle an, wo Luther ſelbſt jenes Geſtändnis abgelegt haben ſoll. Was aber leſen wir hier? Luther erwähnt nicht außer Santes Pagninus noch ‚andere', wie Gottlieb angiebt, ſondern nur noch einen; er nennt „die zwei feinen Männer Santes und Münſter". Dieſe beiden aber haben garnichts von der Bibel ins Deutſche überſetzt, daß Luther von ihnen hätte abſchreiben können. Sie haben nur eine lateiniſche Bibel herausgegeben, ſodaß Luther aus dieſen ihren Arbeiten erſehen konnte, wie ſie den griechiſchen oder hebräiſchen Urtext verſtanden. Und in dieſer Beziehung meint er, nicht — wie Gottlieb angiebt — ‚viel', ſondern „zuviel", ihnen gefolgt zu ſein. Bekanntlich kann zuviel das Gegenteil

von viel bedeuten. Zuviel kann man auch dem gefolgt sein, welchem man nur sehr wenig gefolgt ist. Wer z. B. einem Gottlieb auch nur ein einziges Mal folgt, der ist ihm schon zuviel gefolgt. In der That kann auch Luther jenen beiden nicht viel gefolgt sein. Es ist ein Zeichen großer Uebereilung, wenn Döllinger behauptet: ‚Luther wußte wohl, daß der Domikaner Santes Pagninus in Lucca durch seine vortrefflichen Arbeiten ihm die Verdeutschung des Alten Testaments erst möglich gemacht hatte'.[177]) Denn Luther hatte schon seine ganze Bibel fertig gestellt, als die lateinische Uebersetzung von Münster (1534 und 35) ausgegeben wurde; und er hatte schon sein ganzes Neues Testament und den größten Teil des Alten Testaments drucken lassen, als die Uebersetzung des Pagninus (frühestens 1527) erschien. Er wird sie also nur bei späteren Korrekturen zur Ermittelung des Sinnes des Urtextes zu Rate gezogen haben.

‚Beruht' aber nach römischer Geschichtsforschung ‚Luther's Bibelübersetzung durchaus auf den älteren katholischen Bibelübersetzungen',[178]) so ist Luther ein bloßer Abschreiber, dessen einziges Verdienst um die deutsche Bibel darin besteht, daß er ‚das Ansehen derselben durch seine Vorreden zu den einzelnen Büchern untergraben' und den Text derselben durch ‚willkürliche Einschaltungen oder auffallende Aenderungen'[179]) entstellt hat.

Daß nun die frühere katholische Bibelübersetzung von Luther bei Anfertigung der seinen durchaus garnicht zu Rate gezogen ist, können wir an diesem Orte nicht genügend beweisen. Wir führen daher diesen Nachweis in einer besonderen Broschüre.[180]) Soviel aber ist leicht zu zeigen, daß seine Uebersetzung nicht ‚merkwürdig genau übereinstimmt' mit der vorlutherischen, nicht ‚durchaus auf derselben beruht'; daß er vielmehr, falls er doch die ältere Uebersetzung vor Augen gehabt hätte, eine staunenswerte Genialität damit bewiesen haben würde, daß er ihr so ungemein wenig folgte. Wir stellen zu dem Zweck ein paar Abschnitte aus den beiden Uebersetzungen neben einander. Um die mittelalterliche Bibel in möglichst gutem Lichte auftreten zu lassen, geben wir den Text nach einer der spätesten Ausgaben. Sämtliche hochdeutsche Bibeln des Mittelalters nemlich bieten eine und dieselbe Uebersetzung. Das Deutsch derselben aber erschien schon

damals so mangelhaft, daß man mehr als einmal viele Verbesserungen daran vornahm. In der von Schönsperger zu Augsburg i. J. 1490 herausgegebenen Bibel haben wir eine der vollendetsten vor uns.[181]) Diese also benutzen wir. Luther aber lassen wir in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen, indem wir seine Uebersetzung nicht aus einer der späteren, vielfach von ihm verbesserten Ausgaben, sondern so geben, wie sie zuerst bei ihm gelautet hat. Zur Erleichterung aber für die Leser wenden wir beidemal die heutige Orthographie und Interpunktion an.

**12. deutsche Bibel.**

Psalm 104, I ff. Mein Seel gesegen den Herren; o Herr, mein Gott, du bist groß mächtiget stärklich. Du hast angelegt die Bekennung und die Gezierd. Du bist begürt mit dem Licht als mit dem Gewande. Du stärkest den Himmel als ein Felder. Du bedeckst seine obersten Dinge mit Wassern. Der du setzest die Wolcken deinen Aufgang. Der du gehst auf den Federn der Wind. Der du machst dein Geist Engel und dein Diener ein brennendes Feuer. Der du hast gegrundvestet die Erde über ihrer Bestetung. Sie wird nicht geneiget in den Welten der Welt.

Jesaias I, 5. 6. Wozu schlag ich euch fürohin, die ihr zulegt die Uebergehung? Ein jegliches sieches Haupt und ein jegliches trauriges Herz. Von der Sohle des Fußes bis zu der Scheitel kein Gesundtheit ist in ihm. Die Wunden und das schwarze Makel und der geschwellend Schlag ist nicht umbunden noch geheilet mit der Arzenei.

Jes. Sirach 43, 1 ff. Und wer wird gesattet, so er siehet seine Glorie? Seine Schöne ist eine Bestätung der Höhe, die Gestalt des Himmels in der Gesicht der Glorie. Die Sonne in

**Luther's älteste Uebersetzung.**

Lobe den Herrn, meine Seele. Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich worden. Lob und Schmuck hast du angezogen. Du deckst dich mit Licht als mit einem Kleid. Du breitest aus den Himmel wie einen Teppich. Du wölbest sein Oberstes mit Wasser, du machst die Wolken dir zum Wagen und gehst auf den Fittichen des Winds. Der du machst deine Engel zu Winden und deine Diener zu Feuerflammen. Der du das Erdreich gründest auf seinen Boden, daß es bleibt immer und ewiglich.

Was soll man weiter an euch schlagen, so ihr des Abweichens nur desto mehr macht? Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt. Von der Fußsohle bis auf das Haupt ist nichts Gesundes an ihm, sondern Wunden und Striemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet noch verbunden noch mit Oel gelindert sind.

Und wer kann sich seiner Herrlichkeit satt sehen? Man siehet seine Herrlichkeit an der mächtig grossen Höhe, an dem hellen Firmament, an dem schönen Himmel. Die Sonne,

dem Angeſicht, verkündend in dem Außgang. Ein wunderbarliches Faß, ein Werk des Höchſten. Zu Mittemtag brennet ſie die Erde, und wer mag ſich enthalten in dem Angeſicht ihrer Hitze? Er behütet den Ofen in den Werken ihrer Hitze. Die Sonne brennet dreifaltiglich die Berge, ausblaſend die feurige Schein und wiederleuchten mit ihrem Scheinen und erblendet die Augen. Der Herre, der ſie hat gemachet, iſt groß, und der Steig eilet in ſeinen Worten.

Luc. 22, 40 ff. Er ſchied ſich von ihnen als viel, als ein Wurf eines Steins iſt. Er neiget die Knie und betet ſagend: Vater, ob du willſt, übertrag dieſen Kelch von mir; jedoch, nicht mein Wille werde, aber der deine. Und der Engel erſchien in dem Himmel und ſtärkte ihn. Und da er war in dem Streit zwiſchen des Lebens und des Todes, da betet er langſamer. Und ſein Schweiß ward als die Tropfen des Bluts, niederlaufend auf die Erde.

Röm. 12, 10 ff. Liebhabend an einander die Liebe der Bruderſchaft, fürkommend einander mit Ehren. Mit Sorgſamkeit, nicht träge, hitzend in dem Geiſt, dienend dem Herrn. Frohlockend in der Hoffnung, geduldig in Trübſal, anſtehend im Gebete, teilhaftigend in den notdürftigen Dingen der Heiligen, nachfolgend der Herbergung.

wenn ſie aufgeht, verkündigt ſie den Tag. Sie iſt ein Wunderwerk des Höchſten. Im Mittag trocknet ſie die Erde, und wer kann vor ihrer Hitze bleiben? Sie machts heißer denn viel Oefen, und brennet die Berge, und bläſet eitel Hitze von ſich, und giebt ſo hellen Glanz von ſich, daß ſie die Augen blendet. Das muß ein großer Herr ſein, der ſie gemacht hat, und hat ſie heißen ſo ſchnell laufen.

Er riß ſich von ihnen bei einem Steinwurf und kniete nieder, betete und ſprach: Vater, willſt du, ſo nimm dieſen Kelch von mir, doch nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe. Es erſchien ihm aber ein Engel vom Himmel und ſtärkte ihn. Und es kam, daß er mit dem Tode rang und betet heftiger. Es ward aber ſein Schweiß wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde.

Seit mit brüderlicher Liebe untereinander freundlich. Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor. Seid nicht träge in eurem Vornehmen. Seid brünſtig im Geiſte. Schicket euch in die Zeit. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübſal, haltet an am Gebet. Nehmet euch der Heiligen Notdurft an, darnach daß ihr gern herbergt.

Doch wir verzichten auf weitere Mitteilungen. Erklären doch ſelbſt einige unſrer Gegner, das Luther ‚zukommende Verdienſt um die deutſche Sprache gern anerkennen zu wollen'. Wohlgemuth bekennt ſogar: ‚Luther's Ueberſetzung hat ſpäter manchen katholiſchen Ueberſetzern inſofern Dienſte geleiſtet, als ſie ſichaus ſeinem reichen Wortſchatz manches Nützliche aneigneten'. [182])

Ihm ſcheint alſo nicht unbekannt zu ſein, daß die beiden Ueberſetzungen, zu denen ſich die römiſche Kirche nach Luther's Auftreten genötigt ſah, um ſeine Ueberſetzung womöglich zu verdrängen, die des Neuen Teſtaments von Hieronymus Emſer und die der ganzen Bibel von Johannes Dietenberger, im Grunde nichts weiter ſind, als die Ueberſetzung Luther's, nach der Vulgata (der in der römiſchen Kirche gebrauchten lateiniſchen Bibelüberſetzung) und der römiſchen Dogmatik korrigiert. Wir meinen, kaum etwas anderes könne ſo laut für die unvergleichliche Meiſterſchaft, mit der Luther die Bibel verdeutſcht hat, zeugen, als dieſe Thatſache, daß unter allen ſeinen Gegnern nicht einer ſich fand, welcher auch nur zu der Einbildung imſtande geweſen wäre, er vermöge es ebenſogut zu machen wie Luther, daß ſie in ihrer Verzweiflung, da ſie eben Luther's Ueberſetzung verdrängen wollten und doch nur eine ſolche neue zu geben vermöcht hätten, welche neben der ſeinigen allzu ſtark weggefallen wäre, ſich nicht anders zu helfen wußten, als damit, daß ſie die von ihm verfertigte Ueberſetzung adoptierten und zu ihrem Zwecke ein wenig veränderten. Es ſcheint, als wäre das Ehrenzeugnis, welches ſie damit Luther ausſtellten, manchen unter ihnen doch zu peinlich geweſen. So verſuchte denn ein dritter römiſcher Gelehrter, der berühmte Eck, eine neue ſelbſtändige Ueberſetzung zu liefern. Aber auch dieſer Verſuch dient nur dazu, Luther's Größe in das hellſte Licht zu ſtellen. Denn dieſe Eck'ſche Bibel iſt vollſtändig unbrauchbar. Sie iſt daher auch nur ſehr wenig begehrt worden, während Emſers Neues Teſtament und Dietenbergers Bibel in vielen Auflagen erſchienen und weit verbreitet ſind. Es ging eben nicht ohne Luther's Hülfe.

Aber was würde es nützen, wenn wir unſere Gegner auch zu dem Geſtändnis bewegen könnten, daß Luthers Ueberſetzung hinſichtlich der Sprache alle vorhergehenden und nachfolgenden unendlich weit überragt? Das, was ſeine Ueberſetzung in unſern Augen vor allem ſo wertvoll macht, das eben macht ſie in ihren Augen ſo verwerflich: Er überſetzte nicht — wie jene mittelalterlichen deutſchen Bibeln gethan — die lateiniſche Vulgata, ſondern die Bibel ſelbſt in's Deutſche; er ſuchte das, was der hebräiſche und der griechiſche Urtext ausſagten, in deutſcher Sprache zu

geben. Er unterließ alſo nicht nur, die Sinnloſigkeiten, welche die lateiniſche Ueberſetzung in die Bibel hineingebracht hatte, wiederzugeben; er überſetzte z. B. nicht mehr 1. Moſe 12,5: ‚Die Seelen die ſie gemacht hatten in Haran‘ [183]). Er verließ vor allem die römiſche Tradition hinſichtlich derjenigen Stellen, welche die lateiniſche Ueberſetzung in Folge von eingeriſſenen Irrlehren falſch wiedergegeben hatte. Er ließ z. B. in 1. Moſe 3,15 nicht mehr „das Weib“ der Schlange den Kopf zertreten [184]), welche Worte die römiſche Kirche auf die Jungfrau Maria bezog, ſondern — nach dem hebräiſchen Grundtext — den Samen des Weibes: „Derſelbe wird dir den Kopf zertreten“.

Oder die Stelle Joh. 14,26 war von der Vulgata ſo überſetzt [185]), daß die vorlutheriſche Bibel ſie wiedergab: ‚(Der Geiſt) redet zu euch alle Dinge, welche ich euch werde ſagen‘. Mit dieſer Stelle pflegte man die römiſche Behauptung zu ſtützen, daß die Feſtſetzungen der Kirche auf göttliche Autorität Anſpruch zu machen hätten. In der Bibel ſei noch nicht alles zu leſen, was für Glauben und Leben der Chriſten verbindlich ſei; denn nach dieſem Worte Chriſti ſolle der hl. Geiſt ſpäter noch Neues offenbaren. Luther mußte, dem Urtext folgend, überſetzen: „Er wird euch erinnern alles des, das ich euch geſagt habe“. Emſer und Dietenberger ſchrieben wieder nach ihrer falſchen Vulgata: ‚Er wird euch eingeben alles, was ich euch ſagen werde‘.

Oder Hebr. 13,16 war von der alten Bibel nach der Vulgata [186]) gegeben: ‚Mit ſolchen Opfern wird Gott verdient.‘ Aus dieſer Stelle folgerte man die ‚Verdienſtlichkeit‘ der guten Werke. Man las hier, durch Almoſen ſolle man ſich ein Verdienſt bei Gott erwerben. Luther mußte nach dem Urtext überſetzen: „Solche Opfer gefallen Gott wohl“. Emſer änderte dies wieder zu: ‚Mit ſolchen Opfern verdient man ſich wohl um Gott‘ und Dietenberger: ‚Mit ſolchen Opfern verdient man Gott‘.

Daß Luther nicht die lateiniſche Ueberſetzung der Bibel, ſondern die Bibel ſelbſt dem deutſchen Volk in ſeiner Sprache geben wollte, das war es vor allem, warum man ſofort ſeine Arbeit verurteilte. So ſagt Emſer in der ‚Schlußrede‘ zu ſeinem Neuen Teſtament: ‚Unſer lateiniſcher und bewährter Text muß ganz und unverſehrt bleiben. Die Ketzer haben gemeldeten alten

Text der Kirche durch falsche Dolmetschung zerrissen'. Wie vielmehr muß heutzutage die Luther'sche Bibelübersetzung um ihres Zurückgehens auf die Quellen willen den Römischen verwerflich erscheinen, seitdem ihr tridentinisches Concil ‚beschlossen und kund gethan hat, daß diese alte und gemein übliche Ausgabe der Bibel, die Vulgata, welche durch langen Gebrauch so vieler Jahrhunderte in der Kirche selbst gebilligt ist, bei öffentlichen Vorlesungen, Unterredungen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden und niemand wagen oder sich herausnehmen soll, sie unter irgend einem Vorwande zu verwerfen' [187]). Uns Evangelischen aber macht eben das seine Uebersetzung überhaupt erst brauchbar, daß er den Urtext wiederzugeben sucht.

Oder sollte auch dieser Ruhm ihm nicht gebühren? Ist die weitere Anklage unserer Gegner berechtigt: ‚Uebrigens ging er selbst mit diesem, von ihm so hoch gepriesenen Worte Gottes in einer sehr wenig respektablen Weise um'? [188]) „In seiner Uebersetzung des Neuen Testaments', sagt Janssen, ‚suchte er durch willkürliche Einschaltungen in den Text und durch auffallende Aenderungen für seine Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen' [189]). Oder — wie Evers es ausdrückt — ‚er erlaubte sich flagrante Textfälschungen an einer ganzen Reihe von Sprüchen' [190]). Mit welcher Verachtung müssen die gläubigen Leser dieser katholischen Wahrheitszeugen auf uns arme Protestanten blicken, die wir noch immer eine so flagrant gefälschte Bibel benutzen, ohne zu ahnen, daß wir nichts weniger als das Wort Gottes vor uns haben! In der That ist diese Anklage schwer genug, um uns die Beweise für dieselbe gründlich prüfen zu lassen.

Janssen führt nur einen einzigen Fall an. ‚Oft citiert', schreibt er, ‚sind Luthers Worte bezüglich des Tadels über seinen Zusatz des „allein" in der Stelle des Römerbriefs 3,28: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben." „Wenn euer neuer Papist", schrieb er darüber, „sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola allein, so sagt ihm flugs also: Doktor Martin Luther will's also haben und spricht: Papist und Esel sei Ein Ding, sie volo, sie jubeo, sit pro ratione voluntas.

(So will ich's, so befehl ich's, mein Wille soll den Beweis ersetzen.) Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein; wollen auch einmal stolzieren und pochen mit den Eselsköpfen". „Und reut mich, daß ich nicht auch dazu gesetzt habe alle und aller, also: ohne alle Werke aller Gesetze, daß es voll und rund herausgesprochen wäre. Darum soll's in meinem neuen Testamente bleiben, und sollten alle Papsteſel toll und thöricht werden, so sollen sie mir's nicht herausbringen' [191]).

Das ist alles, was Janssen uns über diesen Punkt mitzuteilen hat. Und freilich, wenn Luther nicht mehr ‚darüber geschrieben hätte', so würde Janssen wenigstens hinsichtlich dieser einen ‚Fälschung' mit Recht das große Wort gesprochen haben: ‚Für die Aenderungen, die er an der Bibel vornahm, ist er die Beglaubigung eines göttlichen Auftrages schuldig geblieben' [192]). Wir möchten es Janssen verzeihen, daß er nicht mehr von dem weiß, was Luther darüber geschrieben hat, denn Janssen hat es von Döllinger [193]) abgeschrieben. Dieser aber citiert nach der von Walch besorgten Ausgabe der Werke Luthers. So mag Janssen die betreffenden Worte Luthers in der von ihm benutzten Erlanger Ausgabe nicht haben finden können. Aber hätte er dann nicht besser gethan, diesen ganzen Punkt unerwähnt zu lassen? Fand er doch auch bei Döllinger, daß Luther hierauf zu zeigen versucht, daß dieses „allein" im Sinne Pauli liege. Freilich hütet Döllinger sich wohl, diese Hauptsache, diese Rechtfertigung des „allein" mitzuteilen; aber aus ihm ersah Janssen doch, daß Luther derartiges ‚versucht' habe. Er wußte also, daß Luther noch viel mehr über jene Ueberſetzung gesagt hat, als die auch von Janssen mitgeteilte ‚Phrase', mit der er nach römischer Meinung sich ‚verteidigt' haben soll. Doch anstatt dadurch sich bewegen zu lassen, den Thatbestand genauer kennen zu lernen, läßt er diese Notiz Döllingers einfach fort, obwohl sie zwischen den von ihm abgeschriebenen Worten Döllinger's steht. Er schreibt also ab, ohne nachzusehen, ob es richtig oder unrichtig ist, und schreibt dann noch schlimmeres ab, als er bei Döllinger vorfand. Mit Jubel greifen es seine Freunde auf und sehen nun in den von Janssen angeführten Worten Luthers einen Beweis davon, ‚mit

welchem Selbstbewußtsein Luther auf sein subjektives Gutachten pochte und dieses auszuspielen wußte'; ‚so will ich's haben, so muß es sein, Beweise sind nichts, mein Wille ist Beweis, — so rechtfertigte er eine seiner Bibelfälschungen' [194]). ‚Nur scheinbar legt das sogenannte Bibelprinzip der eigenen persönlichen Unfehlbarkeit und höchsten Autorität Luthers eine Beschränkung auf. Denn er vindiciert *sich* die ungebundene Freiheit der Auslegung der Bibel, je nachdem, wie es ihm paßt' [195]). So malt man ein naturgetreues Bild von unserm Reformator!

Sehen wir aber das „Sendschreiben an den ehrbaren und vorsichtigen N. N., meinen günstigen Herrn und Freund" [196]), in dem die von Janssen citierten Worte sich finden, genauer nach, so zeigt sich, daß dieselben nichts weniger sein sollen, als die ‚Verteidigung' Luthers wegen seiner ‚Bibelfälschung'. Sie sind eine ganz nebensächliche Bemerkung, veranlaßt durch die Form der Frage, die sein Freund an ihn gestellt hatte. ‚Verteidigt' hat Luther sich damit, daß er weitläufig sich über die Schwierigkeiten des Uebersetzens ausspricht, an vielen Beispielen die ungemein große Verschiedenheit zwischen der Denk- und Ausdrucksweise in der griechischen und der deutschen Sprache darlegt und speciell von dem fraglichen Bibelverse nachweist, daß er das Wort „*allein*" hinzusetzen *mußte*, wenn er des Apostels Meinung in richtigem Deutsch wiedergeben wollte. Daneben aber ist er — infolge seiner bisherigen Erfahrungen — der Ueberzeugung, daß die Papisten für alle seine Darlegungen völlig unzugänglich sein werden. Darum rät er seinem Freunde, er möge sich mit jenem disputierlustigen Papisten, von dem derselbe ihm geschrieben, garnicht auf weitere Erörterungen einlassen, sondern ihm mit der ironischen Bemerkung den Mund stopfen, daß Luther, der doch wohl kein „Esel" sei, nun einmal es für gut befunden habe, jene Stelle so zu übersetzen, und daß derselbe von keinem Papisten Rat annehmen wolle. „Euch aber", fährt er dann fort, „und den Unsern will ich (im Folgenden) anzeigen, warum ich das Wort (allein) habe wollen brauchen". Und wer etwas von dem Unterschiede griechischer und deutscher Redeweise kennt, wird seinen weiteren Ausführungen vollkommen Recht geben müssen.

Er setzt vor allem auseinander, daß es eine falsche, mindestens

ſehr mißverſtändliche, jedenfalls völlig undeutſche Ueberſetzung geben würde, wenn man für griechiſche Worte, für eines nach dem andern, die entſprechenden deutſchen Worte ſetzen wollte. Man kann getroſt ſagen, wortgetreu überſetzen heißt den Sinn entſtellen. Das war Luthers Bemühen, dasjenige, was der Urtext den in hebräiſcher und griechiſcher Denk- und Redeweiſe Bewanderten geſagt hatte, ſo wiederzugeben, daß die Ueberſetzung genau dasſelbe den Deutſchen ſage. Darum nannte er ſeine Arbeit auch nicht eine Ueberſetzung, ſondern eine Dolmetſchung oder Verdeutſchung. Eine deutſche Bibel wollte er dem deutſchen Volke geben. Daß er dies vermocht hat, iſt die bewundernswerte Größe ſeiner Leiſtung. Daher aber mußte er auch die beſonderen Eigentümlichkeiten der bibliſchen Urſprachen zu erſetzen ſuchen durch die völlig andersartigen Eigentümlichkeiten der deutſchen Sprache.

So — ſetzt Luther auseinander, habe der Deutſche die Gewohnheit, ſich des Wortes „allein“ (oder „nur“) zu bedienen, wenn er von zwei Dingen das eine verneinen, das andere bejahen wolle. Wer z. B. ſagen wolle, der Bauer habe freilich das verlangte Korn gebracht, aber kein Geld, der ſage nicht: „Er hat Korn gebracht, nicht Geld“, ſondern: „Er hat kein Geld gebracht, nur das Korn.“ Wenn alſo Paulus behaupte, der Glaube mache gerecht, und daneben die andere Möglichkeit, daß Werke gerecht machen, verneine, ſo ſtehe zwar im Griechiſchen nur: „Der Menſch wird gerecht durch den Glauben ohne Geſetzeswerk,“ im Deutſchen aber verlange dieſer Gegenſatz zur Klarheit die Hinzufügung des Wortes allein: „Nur durch den Glauben.“ Dieſer Beobachtung Luthers kann man eine zweite hinzufügen. Im Griechiſchen wird die Betonung einzelner Worte durch die Stellung erreicht, welche man ihnen im Satze giebt, im Deutſchen aber faſt immer durch Hinzufügung von Partikeln (wie: eben, gerade, vielmehr, nicht anders als, einzig, allein, nur). Denn die jetzt übliche Art, entweder nach Vorgang der alten Sprachen durch die Wortſtellung oder durch geſperrten Druck zu betonen, war zu Luthers Zeiten noch unbekannt oder wenigſtens nicht volkstümlich. Im Griechiſchen aber ſind jene Worte ſo geſtellt: „So halten wir es nun, durch Glauben werde gerecht der Menſch.“ Dieſe Hervorhebung des Glaubens, unter Aus-

ſchluß der Werke, iſt im Deutſchen am einfachſten zu erreichen, wenn man ſchreibt: „allein durch den Glauben.“

Freilich werden Luthers Feinde die Aufrichtigkeit ſeiner Worte bezweifeln. Sie werden annehmen, er habe nur zur Entſchuldigung ſeiner ‚Fälſchung‘ dieſe Darlegungen ſich erſonnen. Doch nur dann hätten ſie eine Art von Berechtigung zu ſolchem Verdacht, wenn Luther nach dem eben dargelegten Grundſatz nur an der vorliegenden Stelle gehandelt hätte, oder nur an ſolchen Stellen, welche in dogmatiſcher Beziehung derſelben ähnlich waren. In Wirklichkeit aber war es ein — und zwar durchaus richtiges — Prinzip, nach welchem er bei der geſamten Bibelüberſetzung verfuhr, ja auch bei ſeiner Uebertragung der Fabeln des Aeſop, wobei doch kein dogmatiſches Intereſſe ihn geleitet haben kann. So würde die Stelle Jeſus Sirach 15,1 buchſtäblich überſetzt lauten: „Der den Herrn fürchtende wird das thun.“ Aber damit würde die Meinung des Textes nicht im Deutſchen klar ausgedrückt. Denn der Ton liegt auf dem Subjekt des Satzes. Daher überſetzt Luther bei Herausgabe des Buches Sirach: „Solches thut niemand, denn der den Herrn fürchtet.“ Selbſt die mittelalterliche deutſche Bibel hat dieſes Prinzip gekannt und bisweilen angewandt. So würde Röm. 4,14 in wörtlicher Uebertragung lauten: „Wenn die aus dem Geſetze Erben ſind, ſo iſt der Glaube vernichtet.“ Die mittelalterliche Bibel aber überſetzt: „Ob die allein Erben ſeien, die da ſind aus der Ehe, ſo iſt der Gelaub vernichtet.“ Sogar der älteſte deutſche Bibelüberſetzer, deſſen Namen wir kennen, der i. J. 1022 geſtorbene berühmte Mönch zu St. Gallen, Notker Labeo, hat genau dasſelbe Verfahren angewandt, welches noch heute bei Luther ſo arg geſcholten wird.[197]) Aber ſchon früher hat ein größerer nach demſelben Prinzip den Urtext behandelt. Die Stelle 5. Moſe 6,13 lautet wörtlich übertragen: „Du ſollſt den Herrn deinen Gott fürchten und ihm dienen.“ Die damit gemeinte Ausſchließlichkeit aber hat ſchon die griechiſche Bibelüberſetzung und ihr folgend der Evangeliſt Matth. 4,10 dadurch ausgedrückt, daß überſetzt iſt: „Und ihm allein dienen.“

So iſt es denn nicht „Selbſtüberhebung über die Schrift,“ ſondern Treue gegen die Schrift, wenn Luther ebenſo überſetzt hat. Recht ſcherzhaft aber klingt es, wenn Gottlieb in dieſer Art

der Ueberſetzung einen Beweis ſieht, daß Luther ‚nach Belieben änderte, was ihm in der Bibel nicht gefiel.‘ "Warum ſollte Luther denn der Spruch nicht gefallen haben, wenn er nur hieße: „Glaube macht gerecht, nicht Werke"? Hat er aber bei dieſer Gelegenheit über die Einſicht der Papiſten ſich etwas derb ausgedrückt, ſo wäre doch noch zu unterſuchen, ob ſein Urteil über ſie nicht dem Inhalte nach ſehr milde oder viel zu milde geweſen iſt, wenn es auch der Form nach ſehr hart iſt. Es hat ja die Erfahrung gelehrt, daß wirklich alle Erörterungen über die vorliegende Frage an den Papiſten verſchwendet geweſen ſind. Sollte ſich das wirklich aus dem Satze Luthers erklären laſſen, „Papiſt und Eſel ſei ein Ding?" Sollte es nur Unverſtand ſein? Wir müſſen geſtehen, uns wird es nicht eher faßbar, wie die Katholiken noch immer nicht die Berechtigung, ja die Notwendigkeit jenes „allein" eingeſehen haben, als bis wir uns daran erinnern, daß dieſe Behauptung des Paulus ihrer Lehre von der Verdienſtlichkeit der Werke zu gewaltig widerſpricht. Da nun dieſes „allein", welches die eigentliche Meinung jener Stelle genau wiedergiebt, dem Widerſpruch den klarſten Ausdruck giebt, ſo muß Rom an dieſer Stelle eine bloß wortgetreue d. h. unklare, leichter falſch zu deutende Ueberſetzung vorziehen. Und daher bereitet es uns nicht geringes Vergnügen, uns gerade auf dieſes „sola", „allein", zu ſteifen.

Das bisher beſprochene Beiſpiel von Fälſchung der Bibel iſt das einzige, welches wir bei unſern neueſten römiſchen Gegnern angeführt finden. Sie verweiſen uns aber auf die näheren Belege bei Döllinger[198]). Doch wie werden wir enttäuſcht, wenn wir dieſen Gewährsmann nachſchlagen! Wieviel Raum muß er verwenden für den Nachweis, Luther habe unbedenklich geglaubt, ſeiner Bibelüberſetzung eine ſolche Geſtalt geben zu dürfen, daß ſeine Rechtfertigungslehre eine mehr bibliſche Färbung erhielt. Es bedurfte eben ſehr weitläufiger Erklärungen, ehe der Leſer in den von Döllinger hervorgehobenen Stellen der Luther'ſchen Ueberſetzung irgend etwas Auffallendes zu entdecken vermochte. Ein Emſer hatte es einſt bequemer, als er Luthers Fälſchungen aufdecken wollte. Er konnte noch auf Zuſtimmung bei ſeinen Leſern rechnen, wenn er etwa zu Matth. 7,1 gegen Luther den

Vorwurf erhob, dieſer laſſe die Worte aus: „Verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet,“ ‚vielleicht darum, daß er allein jedermann verdammen und von niemandem wiederum verdammt werden will‘. Denn wer kümmerte ſich damals darum, daß die von Emſer vermißten Worte nicht im Griechiſchen ſtehen; und wer konnte damals wiſſen, daß ſie bei der ſpäter vorgenommenen Reviſion der Vulgata als unrichtig auch in dieſer geſtrichen werden und daher in der heute vorgeſchriebenen katholiſchen Ueberſetzung fehlen würden? Oder er konnte zu Apoſtelgeſch. 5,42 ſchreiben, es müſſe nach der katholiſchen lateiniſchen Ueberſetzung heißen, bei den Häuſern hätten ſie gelehrt, nicht aber: in den Häuſern. Denn ‚Luther und ſeine anhangenden Winkelprediger drängen ſich gern in der Leute Häuſer, damit ſie den jungen Fräulein den Glauben recht eingießen können, darum dolmetſcht er alſo‘. Dergleichen konnte Döllinger nicht mehr vorbringen. Im Grunde aber ſind ſeine Leiſtungen nicht viel beſſer. Denn was ſollen wir uns dabei vorſtellen, wenn er etwa ſchreibt: ‚Luther bemüht ſich, auch in den Begriff der Heiligkeit die Idee einer bloßen Zurechnung oder konventionellen Geltung zu bringen. Daher ſetzt er 2. Moſe 22,31 ſtatt: „Ihr ſollt mir heilige Leute ſein,“ — „ihr ſollt heilige Leute für mir ſein?“ Meint denn Döllinger, dieſe Worte ſollten bedeuten: Ihr ſollt eine für mich hinreichende, nur konventionelle Heiligkeit haben? Weiß er denn nicht die Präpoſition für zu konſtruieren? Verſteht er wirklich nicht, daß es heißen ſoll: Vor mir ſollt ihr heilig ſein? Oder konnte er nicht finden, daß Luther an anderen Stellen gerade ſo überſetzt hat, wie er es hier an ihm vermißt, z. B. 2. Moſe 19,6: Ihr ſollt mir ein heiliges Volk ſein?

Oder was ſollen wir dazu ſagen, wenn er die Ueberſetzung der Stelle 1. Cor. 1,30 beanſtandet: „Welcher uns gemacht iſt von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit?“ Darin, daß Luther nicht geſchrieben hat: „Welcher uns geworden iſt vor Gott“, will er leſen, daß nach Luther ‚Chriſtus durch eine von Gott deshalb getroffene Einrichtung, durch ein gemachtes Verhältnis, eine Gerechtigkeit zu ſtande gebracht habe, die uns bloß zugerechnet werde, als ob wir ſie ſelber geleiſtet hätten‘. Wir geſtehen, dieſe Darlegung nicht faſſen zu können.

Doch wir ſchlagen lieber einen andern Weg ein, um zu zeigen, daß die Ausführungen Döllingers der Wahrhaftigkeit entbehren. Wir hörten oben die Behauptung, Luther habe ſeine Ueberſetzung von der alten katholiſchen Bibel des Mittelalters abgeſchrieben. Jedenfalls wird man ihn doch nicht um der Stellen willen anklagen wollen, in denen er zufällig mit dieſer übereinſtimmt. Döllinger meint z. B.: ‚Eine Stelle, deren ſich Luther beſonders gern bediente, aber erſt, nachdem er ſie in der Ueberſetzung ſeinen polemiſchen Abſichten gemäß geſtaltet hatte, iſt Col. 2,18. Er wirft den ‚Dienſt der Engel‘ aus dem Text und ſetzt dafür „Geiſtlichkeit der Engel“, worunter er ein geiſtliches oder ascetiſch-kontemplatives Streben nach engelgleicher Reinheit und Enthaltung verſteht; davor habe der Apoſtel gewarnt‘. Nun, genau ebenſo wie Luther überſetzte auch die mittelalterliche Bibel, und zwar in ſämtlichen gedruckten Ausgaben. Oder Döllinger ſchreibt: ‚Eine der auffallendſten Aenderungen iſt jene, die ſich Luther in der Stelle Apoſtelgeſchichte 13, 38 und 39 geſtattet hat. Nach dem Griechiſchen heißt es: So ſei denn euch kund, ihr Männer und Brüder, daß durch dieſen euch Nachlaſſung der Sünden verkündigt wird; auch von allem, wovon ihr nicht konntet gerechtfertigt werden im Geſetze Moſes, wird durch dieſen (Chriſtus) gerechtfertigt ein jeglicher, der da glaubt. Bei Luther aber ſteht: „So ſei es euch nun kund, liebe Brüder, daß euch verkündigt wird Vergebung der Sünden durch dieſen, und von dem allen, durch welches ihr nicht konntet im Geſetz Moſes gerecht werden. Wer aber an dieſen glaubt, der iſt gerecht.“ Und fragen wir, worin die Fälſchung bei dieſer Ueberſetzung beſtehen ſoll, ſo ſagt Döllinger: ‚Um den Wiederſpruch, in welchem dieſe Stelle mit Luthers Theorie von dem pauliniſchen Geſetze ſteht, zu verwiſchen, hat er das, was einen Satz bildet, gewaltſam auseinandergeriſſen. So hat der Ueberſetzer erreicht, daß der Apoſtel eine Befreiung von alledem, was im Stande des alten Bundes nicht zur Rechtfertigung führte, alſo vom Geſetz überhaupt (gemäß der Lieblingsidee Luther's) zu verheißen ſcheint; und endlich iſt wieder wie Römer 10,4 die Behauptung, daß der Menſch durch den Glauben auch ohne weiteres ſchon gerecht ſei, wie in der Form eines Axioms aufgeſtellt‘. Doch, genau dasſelbe, was Döllinger

hier Luther vorwirft, konnte er schon in der alten katholischen Bibel lesen: ‚Darum ihr Mann Brüder, dieses sei euch kund, wann durch diesen wird euch verkündet von allen die Vergebung der Sünden, in denen ihr nicht mochtet werden gerechtfertigt in der Ehe Mosi. In diesem ein jeglicher, der da glaubet, der wird gerechtfertigt.‘

Oder wollte man sagen, vor Luthers Zeiten seien diese Lehrpunkte noch nicht kontrovers gewesen; darum sei es zu verzeihen, wenn die mittelalterliche Bibel ungenau übersetzt habe; bei Luther könne es doch Tendenz sein? Gut denn, so erschien auf ‚Befehl, Hülfe und Förderung‘ des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen und der Bischöfe von Meißen und Merseburg die Uebersetzung des Neuen Testaments von Emser, ‚darauf sich ein jeglicher christlicher Leser gänzlich verlassen mag‘. Ihr folgte die vollständige Bibel durch den zweiten Gegner Luthers, Dietenberger, welche alle ‚deutschen Christen‘ anredet:

Kommt her ohn Furcht, lest mich allein!
Bei mir habt ihr Gott's Wort ganz rein,
Das euch viel Zeit ist abgestohlen
Durch falsche Bibeln unverhohlen;
Hier findet ihr, wie ihr seid verführt!
Ganz, treu, rein, wahr werd' ich gespürt.

Wie aber lesen wir in diesen echt katholischen Bibeln jene Stellen, welche Luther ‚dem System seiner Rechtfertigung accommodiert‘ haben soll?

Döllinger wirft Luther vor, er habe mit böser Absicht mehr als einmal „fromm“ anstatt „gerecht“ geschrieben, so Matth. 6,20, Apostelgesch. 10,22, Lucä 23,50. Doch an den beiden ersten Stellen lesen beide eben erwähnten katholischen Bibeln ebenfalls ‚fromm‘, Dietenberger auch an der dritten Stelle. Oder Döllinger sagt, ‚eine der prägnantesten Stellen der ganzen Bibel habe Luther dem neuen Lehrbegriff dienstbar gemacht‘, indem er Röm. 8,3 die Worte eingeschoben: „Das that Gott.“ Aber Emser wie Dietenberger übersetzen wörtlich ebenso. Sodann hörten wir schon von den schweren Vorwürfen Döllingers, wie frevelhaft Luther die Stellen Apostelgeschichte 13, 38 und 39 und Col. 2,18 gefälscht habe. Aber nicht allein die mittelalterliche Bibel, sondern

auch unsre beiden späteren katholischen Uebersetzer haben gerade so ‚gefälscht'.

Endlich noch zwei Stellen! Nach Döllinger soll Luther so etwas wie Seelenschlaf angenommen und danach die Bibel absichtlich falsch übersetzt haben. Joh. 11,13 soll er deßhalb geschrieben haben: „Sie meinten aber, er rede vom leiblichen Schlaf" (im Gegensatze zum Seelenschlafe) und 1. Cor. 15,20: „Christus ist der Erstling geworden unter denen, die da schlafen," (anstatt: „entschlafen sind.") Wir antworten auf diese Beschuldigung nur das eine, daß die beiden echten Katholiken, Dietenberger und Emser, an beiden Stellen genau so wie Luther geschrieben haben.

Wenn aber Döllinger zu der letzten Stelle hinzufügt, diese Uebersetzung Luthers ‚gebe sogar zu verstehen, daß Christus selbst unter den Schlafenden sich befinde', so wissen wir in der That nicht mehr, was wir denken sollen. Luther soll also absichtlich eine Bibelstelle gefälscht haben, um nur die Bibel lehren zu lassen, daß sein Herr Jesus Christus — schlafe! Döllinger kann sich manche Aussprüche Luthers nur daraus erklären, daß er sie ‚im Zustande der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben habe'. Wir denken nicht daran, von einem katholischen Gegner Aehnliches zu sagen, aber darum bleiben uns auch Aussprüche wie der eben angeführte von Döllinger völlig unerklärbar.

Nach dem Dargelegten ist durch unsre Gegner sonnenklar bewiesen, daß auch Emser und Dietenberger ‚durch auffallende Aenderungen in der Bibelübersetzung für Luthers Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen suchten'. Wollte man aber antworten, diese beiden katholischen Uebersetzer hätten nur aus Versehen die erwähnten Stellen von Luther abgeschrieben, so sei hinzugefügt, daß ihre Uebersetzungen noch sehr häufig gedruckt worden sind und vielfache Berichtigungen erfahren haben, daß wir aber soeben nur solche Stellen angeführt haben, welche wohl niemals von einem Katholiken beanstandet sein werden; denn dieselben finden sich auch noch z. B. in der Bibel Dietenbergers vom Jahre 1564 und in dem Neuen Testamente Emsers vom Jahre 1740. Bei diesen

also halten die Katholiken die Uebersetzung für gut katholisch, bei Luther aber dieselbe Uebersetzung für flagrante Fälschungen.

Endlich aber möchten wir die gelehrten Gegner Luthers bitten, seine Bibelübersetzung daraufhin sich genauer anzusehen, an wieviel Stellen er genau dem Urtexte gefolgt ist, obwohl es ihm sehr nahe liegen mußte, durch etwas weniger wörtliche Wiedergabe derselben eine an andren Stellen der Bibel gefundene dogmatische Ansicht in sie hineinzutragen, und obwohl er mit geringer Mühe seine freiere Uebersetzung hätte rechtfertigen können. Nur zwei Beispiele! Röm. 6,23 übersetzt er: „Die Gabe Gottes ist das ewige Leben." Wie sieghaft hätte er sich verteidigen können, wenn er ‚seine Lieblingsidee', daß das ewige Leben nicht als unser Verdienst uns gegeben werde, sondern reine „Gnade" sei, hier in den Text eingetragen und geschrieben hätte: „Gnade Gottes ist das ewige Leben." Denn auch die mittelalterliche katholische Bibel hat so übersetzt. Aber nein, Luther giebt das griechische Wort ohne jede dogmatische Nebenabsicht einfach durch Gabe wider.

Oder Eph. 2,8—10 will Paulus zeigen, daß wir nur aus Gnade selig werden, und zwar durch den Glauben. Er fährt dann fort: „Und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gnade ist es." Nicht wenige Bibelerklärer sind der Ansicht, daß dieses „dasselbe" den Glauben meine, daß Paulus sagen wolle, auch der Glaube sei nicht unser Werk, sondern ein Gnadengeschenk Gottes. Auch Luther lehrte so. Und eben jenen Spruch hat er einmal für diese seine Meinung angeführt.[199]) Doch aber war er so treu gegen den Wortlaut der Schrift, daß er nicht übersetzte: „Und derselbe, (der Glaube) kommt nicht aus euch, sondern ist allein Gottes Gabe." Er wählte vielmehr das Neutrum, wie es im griechischen Urtext steht.

So wird jeder Vorurteilsfreie ihm glauben, wenn er sagt: „Das kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß ich meine höchste Treue und Fleiß darinnen (im Uebersetzen der Schrift) erzeigt und nie keinen falschen Gedanken darinnen gehabt habe."[200])

Diese lautere Absicht Luthers bei Anfertigung seiner deutschen Bibel schließt natürlich nicht aus, daß er dabei hin und wieder fehl gegriffen hat. So will auch Janssen neben den absichtlichen

auffallenden Aenderungen, welche Luther mit dem Text vorgenommen habe, auch noch viele ‚Fehler' in seiner Uebersetzung bemerkt haben. Jedoch meint er offenbar, die Mühe, dieselben im einzelnen nachzuweisen, sich sparen zu dürfen, da er auf einen ‚gelehrten Protestanten' sich berufen zu können glaubt. ‚Was die Fehler in Luthers Uebersetzung betrifft', schreibt er, ‚so sind es doch nicht allein katholische Kritikaster, welche darauf aufmerksam gemacht haben. So weit ist meines Wissens kein katholischer Gelehrter gegangen, als der Protestant Bunsen. Dieser nennt Luthers Uebersetzung „die ungenaueste, wenn auch Spuren eines großen Genius tragend"; „dreitausend Stellen derselben," sagt er, „bedürfen einer Berichtigung." — Mit Freuden schreiben es seine Freunde ab und meinen: ‚Das kann protestantische Bibelmänner nachdenklich machen, ob Luther das reine Evangelium vom Himmel habe'.[201]) Da wir Protestanten gewohnt sind, alles selbständig zu prüfen, so würde uns ein solches Urteil über die ‚Fehler' in Luthers Uebersetzung auch dann noch nicht Ausschlag gebend sein, wenn es wirklich von einem Protestanten herrührte. Bunsen aber sagt etwas völlig anderes, als Janssen ihn sagen läßt. Er beurteilt Luthers Bibelübersetzung von dem wissenschaftlichen Standpunkt aus. Er sagt: „Wissenschaftlich ist sie die ungenaueste." Das aber heißt etwas ganz anderes, als daß sie über 3000 ‚Fehler' enthalte. Nicht ein Fehler, sondern ein besonderes Merkmal der Luther'schen Uebersetzung ist es, daß sie keine wissenschaftliche Uebertragung, sondern eine populäre Verdeutschung ist. Sie deshalb tadeln zu wollen, weil sie nicht buchstäblich getreu ist, weil eine wissenschaftliche Uebersetzung wenigstens 3000 Stellen anders geben müßte, wäre ebenso widersinnig, als eine wissenschaftliche, wortgetreue Uebertragung deswegen tadeln zu wollen, weil sie nicht gutes Deutsch redet.

Sicher enthält Luthers deutsche Bibel manche Stellen, welche ‚einer Berichtigung bedürfen'. Niemand wußte es besser, als er selbst. Er hat ja nie sich für unfehlbar ausgegeben. Hat er doch bis an sein Ende immer wieder Verbesserungen an seiner Bibelübersetzung vorzunehmen gesucht. Das aber ist uns das Bewundernswerte an der Luther'schen Bibel, daß sie auch an den Stellen, wo sie nach unserer Meinung den betreffenden Ge-

danken des Grundtextes nicht richtig wiedergiebt, doch niemals einen unrichtigen Gedanken giebt; daß sie niemals — wie die katholische Vulgata — eine falsche Lehre in die Bibel hineinbringt. Wo er den Sinn des Urtextes nicht trifft, hat er doch nur eine an andren Stellen der Bibel klar gelehrte Wahrheit gegeben.

Hierüber urteilt natürlich Rom gerade entgegengesetzt. Die römische Kirche hat ihre Kirchenlehre, ihre Tradition, welcher die Bibel nicht widersprechen darf. Luthers Bibelübersetzung widerstreitet der römischen Kirchenlehre, also ist sie zu verwerfen. Die Frage, ob vielleicht Luthers Uebersetzung in dem betreffenden Falle mit der wirklichen Bibel stimme, also die Kirchenlehre zu verwerfen sei, darf nicht einmal in's Auge gefaßt werden. Daher muß man die Bibel für ein ‚dunkles Buch' erklären, welches ohne die Auslegung der ‚Kirche' nur Schaden anrichten könne.

An diesem Orte dürfen wir natürlich uns nicht darauf einlassen, alles das, was unsre Gegner von der Dunkelheit der Bibel uns vorklagen, zu widerlegen. Nur insoweit haben wir auf diese Frage einzugehen, daß wir die Verdrehungen der hierher gehörigen Aeußerungen Luthers zurückweisen.

‚Einen Fundamental-Widerspruch in Luthers System' meint man in dem zu finden, was er über die Deutlichkeit der heiligen Schrift gesagt hat. Einerseits soll er behauptet haben, sie sei für jedermann klar, andererseits soll er alle Entzweiung unter den Christen auf die verschiedene Auslegung der heiligen Schrift zurückgeführt, damit aber die Dunkelheit derselben anerkannt haben. Man führt uns etwa seine Worte an, alle Sectirerei habe darin ihren Grund, „daß sie ihren Gutdünkel in die Schrift tragen, und die Schrift muß sich nach ihrem Kopf und Verstand richten, beugen und lenken lassen."[202]) Man fährt dann etwa fort: ‚Aber hat Luther nicht (auch selbst) erklärt, die Schrift müsse sich auslegen lassen sogar von einem schlichten Müllermägdlein, ja von einem Kinde 9 Jahre alt, das den Glauben hat?'[203]) Doch — diese beiden Gedanken sollen einander widersprechen? Redet

Luther denn nicht sonnenklar von zwei entgegengesetzten Arten, wie anm an die Schrift herantreten könne? Die einen wollen dieselbe „nach ihrem Gutdünkel auslegen", und daher legen sie dieselbe nicht aus, sondern „tragen" ihre selbsterdachten Meinungen „in die Schrift" hinein. Die anderen kommen nicht mit den Gedanken ihrer eigenen Vernunft zur Schrift, sondern mit dem „Glauben"; und diese, welche das richtige Auge haben, lesen aus der Bibel das heraus, was darin steht. „Darum," so fährt Luther fort, „sollen wir Gottes Wort mit Furcht hören und mit Demut darinnen handeln und nicht mit unserm Gutdünkel dreinplumpen. Denn es ist mit Gottes Wort nicht zu scherzen. Kannst du es nicht verstehen, so zeuch den Hut vor ihm ab." „Einem Ketzer geht es, wie es dem geht, der durch ein gemalt Glas sieht. Man lege demselben vor, was für Farbe man will, so sieht er keine andere Farbe, denn sein Glas hat. Es mangelt aber nicht daran, daß man ihm nicht rechte Farbe vorlegt; es mangelt daran, daß sein Glas anders gefärbt ist."[204]) Offenbar sind diese Gedanken beide gleichermaßen richtig: Wer die heilige Schrift nach seinem subjektiven Belieben auslegt, der verdreht sie; wer sie aber mit dem Glauben auslegt, der erfaßt sie.

So war es denn sehr thöricht, daß Emser die Meinung Luthers über den Wert der Schrift mit den Worten widerlegen wollte: ‚Wenn ein jeder Phantast nach seinem Gefallen die Schrift deuten dürfte, wie er wollte, würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat'. Denn gerade dasselbe hat Luther immer wieder behauptet. Wie mag nur Janssen, der doch nicht Emser lächerlich machen will, diese Worte desselben noch anführen?[205]) Nun, Janssen will uns eben glauben machen, Luther habe gerade die Forderung aufgestellt, jeder solle die Schrift erklären, wie es ihm gerade behage. ‚Luther selbst,' so erzählt er[206]) uns, ‚kennzeichnet die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatz freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühl, daß diejenigen, welche die Schrift mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern wollten, bald dahin kommen würden, daß sie auch leugnen werden, Christus sei Gott.'

So setzt denn Janssen alle Irrlehren, welche seit dem Ausgang des Mittelalters entstanden sind, auf Luthers Conto und schreibt: ‚Aus der Wurzel der Luther'schen Sätze und Forderungen ging die Anarchie auf religiösem Gebiete hervor.'[207]) Ans unglaubliche grenzt es, was alles Luther mit seiner Zuversicht auf den Segen der heiligen Schrift angerichtet haben soll. Wenn da irgendwo in der Schweiz exaltierte Menschen, die vielleicht nie etwas von Luther gelesen oder gehört hatten, nichts dazu thun wollten, um sich Lebensmittel zu verschaffen, da der himmlische Vater ihnen geben würde, wes sie bedürften; oder auf das Dach eines Hauses stiegen und von dort aus predigten, weil in der Bibel stehe: Verkündiget es auf den Dächern; oder die Bibel verbrannten, dem Satz gemäß: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig," — so hat das alles niemand anders verschuldet als Luther, und zwar durch das, was er über die Schrift gesagt hat. Wir übertreiben in der That nicht. Janssen führt diese und ähnliche Beispiele von halbem Wahnsinn mit den Worten ein: ‚Bei den neuen Schrifterklärern kamen auch die verwunderlichsten Dinge vor aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luthers, daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle.'[208]) Freilich kann Janssen nicht eine einzige Aeußerung von Seiten dieser Schwärmer anführen, welche darauf hindeutete, daß sie ‚eine Anweisung Luthers' hätten beobachten wollen. Freilich weiß er, wie feindlich Luther diesen Sectierern gegenüber gestanden, wie energisch er sie bekämpft hat. Das aber hindert ihn nicht, immer wieder zu erzählen, sie seien ‚seinem Beispiel gefolgt', sie hätten dieselben ‚Grundsätze aufgestellt, wie Luther.'[209])

Um dieses Verfahren Janssens nicht für den ärgsten Betrug zu erklären, muß man sich wieder daran erinnern, daß er nur einen nennenswerten Unterschied unter den Menschen sehen kann, den nemlich, ob jemand am päpstlichen Stuhl hängt oder sich von demselben losgesagt hat. Für ihn bilden alle, ‚welche Luthers Beispiel folgend, von der Kirche abgefallen' waren, eine zusammengehörige Masse. Mag er selbst sagen müssen, daß diese Schwärmer ‚mit einem neuen Evangelium auftauchten' und daß sie ‚Luther und seine Lehre anfeindeten und bekämpften', doch sind

sie für ihn ganz dasselbe, was Luther für ihn ist. ‚Auch diese Evangelisten', sagt er, ‚beriefen sich auf eine, ihnen zu teil gewordene höhere göttliche Mission',[210]) gerade wie Luther selbst. Die Unterschiede zwischen ihnen sind in seinen Augen keine anderen, als die Ungleichheiten unter den verschiedenen Blättern, welche von dem Baume losgerissen, an dem Erdboden faulen. Der Streit unter ihnen ist nichts anderes, als das wilde Durcheinander- und Gegeneinanderwirbeln der haltlos gewordenen Blätter im Sturmwind. Mit solcher mechanischen, rohen Betrachtungsweise kann man die Kirchengeschichte nicht anders auffassen, als Janssen gethan, kann sie nie verstehen.

Daß man von diesem Standpunkt aus Luthers gewaltigen Kampf gegen die auch von der Kirche abgefallenen Irrlehrer nicht lobt, sondern es ‚Herrschsucht'[211]) und ‚Lieblosigkeit'[212]) nennt, ‚daß er seine Mitarbeiter (!) in ihrer Freiheit der Erforschung des Wortes Gottes und der Prüfung im Evangelium verkürzt',[213]) — das ist durchaus begreiflich. Auch Janssen macht den Reformator nur lächerlich um seines Kampfes gegen diese Verdreher der Bibel willen. ‚Wenn Luther', schreibt er, ‚vermöge des aufgestellten Princips freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegenteilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Karlstadt und Münzer und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geoffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?'[214]) Die Römischen sind eben ärgerlich darüber, daß Luther nicht jede religiöse Ansicht für gleichberechtigt erklärt hat. Sie würden jubeln, wenn er die Schwärmer auch nur hätte gewähren lassen. Denn dann hätten sie doch ein wenig Recht zu der Anklage, daß nach Luther jeder die Bibel auslegen könne, wie er wolle.

Wenn übrigens Janssen mit so lebhaften Farben die von Luther auf religiösem Gebiet heraufbeschworene Anarchie schildert,[215]) und wenn seine Freunde meinen, wir hätten ihm ‚das Wort übel genommen, aber es sei ihm ein Spiel gewesen, den Kritikern mit einer Fülle noch schlagenderer Citate als früher,

die Berechtigung desſelben nachzuweiſen',[216]) ſo können wir hier nicht erſt darlegen, daß das von Janſſen gezeichnete Bild maßlos übertrieben iſt, ſondern wollen einfach das Geſtändnis nicht zurückhalten, daß, ſo betrübend auch uns die von Janſſen mit jenem Ausdruck bezeichneten Vorkommniſſe ſind, dennoch auf religiöſem Gebiete Anarchie uns viel weniger entſetzlich iſt, als die römiſche Monarchie. Die letztere halten wir nicht allein aus bibliſchen Gründen für das größere Uebel, weil bei der Anarchie doch mancher den wahren, ſelbſtändigen, perſönlichen Glauben haben und ſo dem wahren Monarchen, Chriſto, unterſtellt ſein kann, bei römiſcher Monarchie aber keiner, welcher dieſem monarchiſchen Syſtem nicht nur äußerlich, ſondern auch innerlich ſo unterworfen iſt, wie eben das Syſtem es von ihm verlangt.

Aber auch das von Luther für die Auslegung der heiligen Schrift aufgeſtellte Prinzip, welches nach Janſſen ‚allgemeine Verwirrung auf religiöſem Gebiete' verſchuldet haben ſoll, iſt von dieſem Schriftſteller durchaus falſch dargeſtellt. Er behauptet bei Luther zu leſen: ‚Ein jeder bildet ſich aus freier Schriftauslegung ſeinen Glauben.'[217]) Dieſes Wort ‚freie Schriftauslegung' wiederholt er dann unermüdet. Es iſt eins ſeiner fatalen chamäleonartigen Schlagwörter. Denn dieſer Ausdruck kann beſagen, daß nicht die Kirche vorſchreiben dürfe, wie man die einzelnen Stellen der Bibel verſtehen müſſe, daß der Chriſt nicht verbunden ſei, einen Ausſpruch der Kirche, die Bibel lehre an einer Stelle dies oder das, als göttliche Wahrheit hinzunehmen. Und freilich, eine ſolche relative Freiheit der Schriftauslegung, die Freiheit von der Vorſchrift der Kirche, hat Luther mit aller Energie behauptet. Denn es ſollte die Bibel nicht unter Kirchenvätern, Concilien und Papſt ſtehen, ſondern über ihnen. Man ſollte auch die Ausſprüche der Kirche nach der Bibel prüfen. Wozu bedürfte es auch einer Bibel, wenn die Kirche zu beſtimmen hat, was man darin leſen ſoll? „Laßt ſie uns verbrennen," ruft Luther aus, „und uns begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der heilige Geiſt inne hat, der doch nichts, denn fromme Herzen mag inne haben."[218])

Aber auch das kann in dem unbeſtimmten Ausdruck Janſſens ‚von der freien Schriftauslegung' gefunden werden, daß Luther

die Auslegung der Bibel zu einer Sache des subjektiven Beliebens machen wolle. Verstanden ist es auch in der That so von Janssens Freunden. Sie sagen: ‚Jeder kann sich die Schrift auslegen, wie er will‘; ‚es ist danach jede Partei berechtigt, ihre Schriftauffassung für die richtige zu halten‘; es liegt darin, ‚die ungebundene Freiheit der Auslegung der Bibel, je nachdem wie es jedem paßt‘.[219]) Auch wir wissen Janssens Ausdruck nicht anders zu verstehen; denn er führt ja alle, noch so falschen Lehren, welche irgend ein Mensch als mit der Bibel übereinstimmend zu behaupten suchte, auf den ‚von Luther selbst aufgestellten Grundsatz freier Auslegung der Schrift‘ zurück und erklärt, nach diesem Grundsatz seien alle derartigen Lehren gleichberechtigt. Er will also diese Freiheit als eine absolute verstanden wissen. Dieses aber ist völlig falsch.

Wir können uns kaum einen Satz denken, gegen welchen Luther so heftig protestirt haben würde, als den, daß nach ihm ‚ein jeder sich nach freier Schriftauslegung seinen Glauben bilde‘.[220]) Nach Luther kann nicht irgend ein Mensch sich einen Glauben bilden, sondern nur Gott kann den Glauben in ihm wirken. Nach ihm wird nicht der Glaube aus der Schriftauslegung gebildet, sondern die Schriftauslegung setzt Glauben voraus. Nach ihm kann nicht ein jeder die Schrift richtig auslegen, sondern nur, wer „mit gläubigem Verstande“ an dieselbe herantritt.

Leider hat Janssen nicht genauer angegeben, an welcher Stelle von Luthers Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ er jene Behauptung gefunden zu haben meint. Wir vermögen aber in dieser Schrift Luthers keine andren Worte zu entdecken, welche Janssen allenfalls so mißverstanden haben könnte, als den Satz: „Wir sollen mutig und frei werden und frisch alles, was sie (die Kirchenhäupter) thun oder lassen, nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten.“[221]) Soll etwa dies heißen: ‚Jeder bildet sich aus freier Schriftauslegung seinen Glauben‘? Aber Luther redet ja so klar nur von den „frommen Christen, die den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi haben.“ Er führt ja zum Beweis die Sprüche an: „Ein geistlicher Mensch richtet alles“ und: „Wir haben

alle einen Geiſt des Glaubens.“ So ſpricht er nur davon, daß der, welcher den Geiſt Chriſti, den Glauben ſchon habe, über die rechte Lehre urteilen könne. Dieſes, nichts andres, iſt ſeine konſtante Behauptung: Die heilige Schrift iſt klar, doch nicht für jeden, ſondern nur für den, welcher mit gläubigem Herzen ſie annimmt.

Man[222]) verweiſt uns höhnend auf Luthers Worte: „Es iſt auf Erden kein klarer Buch geſchrieben, denn die heilige Schrift, die iſt gegen alle andern Bücher gleichwie die Sonne gegen alle Lichter.“[223])Man erwidert ihm: ‚Wenn je ein Wort durch die Erfahrung Lügen geſtraft worden iſt, ſo iſt es dieſes Wort Luthers. Denn wenn wirklich die heilige Schrift ein ſo klares Buch iſt, wie Luther hier behauptet, warum denn ſtreiten ſie auf proteſtantiſchem Gebiete ſeit mehr denn 300 Jahren, von den Tagen Luthers an bis auf dieſen Tag und dieſe Stunde faſt über jede Stelle, ja faſt über jedes Wort der heiligen Schrift?‘[224]) Uns iſt dieſe Thatſache, daß wir Proteſtanten uns faſt über jedes Wort der heiligen Schrift ſeit mehr denn 300 Jahren ſtreiten, unbekannt. Jedenfalls aber iſt es wunderlich, damit Luthers Behauptung von der Klarheit der heiligen Schrift lächerlich machen zu wollen. Denn er hat ſofort hinzugeſetzt, daß ſie nicht für jedermann klar ſei, daß er nur von dem gläubigen Chriſten rede: „Es iſt eine greuliche Schmach und Läſterung wider die heilige Schrift, ſo man ſagt, daß ſie finſter ſei. Das merke dabei: Sollte es nicht eine große Schande ſein, daß ich oder du ein Chriſt genannt wäre und wüßte nicht, was ich glaubte? Weiß ich aber, was ich glaube, ſo weiß ich, was in der Schrift ſteht, weil die Schrift nicht mehr denn Chriſtum und den chriſtlichen Glauben in ſich hat. Darum, wenn der Glaube die Schrift nur hört, ſo iſt ſie ihm ſo klar und licht, daß er ohne aller Väter und Lehrer Gloſſen ſpricht: Das iſt recht, das glaube ich auch.“

Auch fügt Luther ſogleich hinzu, daß er, von der Klarheit der Schrift als eines Ganzen redend, nicht die Klarheit jeder iſoliert angeſehenen Stelle behaupten wolle: „Das iſt wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift ſind dunkel; aber in denſelben iſt nichts anderes

[ausgesprochen], denn eben das, was an anderen Orten in den klaren, öffentlichen Sprüchen [gesagt] ist."

„Wie mag es zugehen," fragt er an einer andern Stelle,[225]) „Christus beruft sich auf Mosen und alle Propheten und spricht, dieselben zeugten von ihm; und die Juden haben und lesen Mosen und die Propheten und können dennoch in Mosen und den Propheten nichts von Christo ersehen? Wie reimt sich das? . . . Die Schrift ist ein solches Buch, dazu gehört nicht allein das Lesen, sondern auch der rechte Ausleger und Offenbarer, nemlich der heilige Geist. Darnach gehören auch zu der Schrift rechte Schüler, die sich gerne lehren und weisen lassen. Wer hier klug sein will und mit der Vernunft messen, wie sichs reime und schicke, mit dem ist es verloren." „Daß aber etliche sind, denen auch die Hauptsache der Schrift verborgen ist, das ist nicht die Schuld der Dunkelheit der Schrift, sondern vielmehr ihrer Blindheit, daß sie so verstockt sind, und die öffentliche Wahrheit nicht erkennen wollen." [226])

Selbstverständlich genügt auch nach Luther die Liebe zur Wahrheit nicht dazu, jede einzelne Stelle der Bibel in ihrer vollen Tiefe zu erfassen. Ein ‚Selbstwiderspruch' [227]) soll es sein, daß Luther auch gesagt habe: „Niemand soll gedenken, daß er habe die Schrift verschmeckt, er habe denn 100 Jahre die Kirche mit den Propheten, Christo und den Aposteln regiert. Darum ist es ein großes Wunderwerk, Gott recht zu verstehen." [228]) Aber dies ist ebensowenig ein ‚Selbstwiderspruch', als wenn Luther meint, „St. Gregorius habe recht gesagt, die heilige Schrift sei ein Wasser, darinnen ein Elefant schwimme, aber ein Schaf gehe durch mit den Füßen." Wer ihn nur richtig verstehen will, dem hat Luther es leicht genug gemacht, dadurch, daß er den fraglichen Satz beginnt: „Die Bucolica des Virgil kann niemand verstehen, er sei denn 5 Jahre Hirte gewesen; Cicero's Episteln versteht niemand vollkommen, wenn er nicht 20 Jahre in einer ausgezeichneten Republik sich aufgehalten hat." Mit andern Worten: „Die Schrift ist klar genug, soviel man zur Seligkeit nötig hat, aber auch dunkel genug für Seelen, die forschen und mehr wissen wollen." [229])

Man meint, erst die ‚bittren Erfahrungen mit den Schwarm-

geistern' [230]) hätten ihm darüber die Augen geöffnet, daß sein Bibelprinzip ein verfehltes sei. In dieser Behauptung liegt ein Funke von Wahrheit. Von dem Grundsatz, die Schrift allein könne und müsse Richterin sein, hat Luther größeren Segen erwartet, als er zu sehen bekam. Ihm selbst war die Bibel hinsichtlich der Hauptsache, hinsichtlich des Weges zur Seligkeit, so klar und überzeugend gewesen, daß er voraussetzte, es werde jedem ebenso ergehen, wie ihm. Erst die Erfahrung belehrte ihn eines andern. Es traten nicht alle mit demjenigen reinen Verlangen nach Erkenntnis der Wahrheit, welches ihn beseelt hatte, an die Schrift heran. Sie wurden bei ihrer Auslegung der Schrift von anderen Motiven getrieben, die einen, die Katholiken, von dem Verlangen, in der Bibel Beweise für ihre bisherigen Anschauungen zu finden, die andern, die Schwärmer, von der Oppositionslust gegen das bisher Bestandene oder von der Neigung, sich als völlig selbständige Geister zu zeigen, oder von dem bloßen Wissenstrieb, da ein Mensch auch das ergründen will, was für ihn noch nicht von Bedeutung ist, daher von ihm auch noch nicht erfaßt werden kann. Diese der göttlichen Wahrheit gegenüber sündhaften Motive bewirkten, daß nicht der Geist Gottes sie lehren konnte, daß sie also Falsches in der Bibel fanden. Dieses konnte Luther nicht voraussehen. Daher hat er in den ersten Jahren seines Auftretens von der Oberherrschaft der Bibel so großen Segen erwartet, daß später seine Gegner durch Hinweis auf den mit der Bibel getriebenen Mißbrauch ihn lächerlich machen konnten. Erst aus dem Erfolge lernte er, daß den, welcher nicht sehen will, auch die heilige Schrift nicht erleuchtet. Daher herrscht in seinen hierher gehörigen Aeußerungen aus der ersten Zeit eine gewisse Einseitigkeit. Nur der kann ihn darum tadeln, welcher es für möglich hält, daß jemand Verkehrtheiten, welche ihm selbst fremd sind, andern zutraut, obwohl er noch nicht Gelegenheit gehabt hat, dieselben bei andern thatsächlich zu beobachten. Unwillkürlich nahm er an, daß jeder bei Erforschung der heiligen Schrift ebenso verfahren würde, wie er.

Die Römischen freilich sehen auch ihn bei seinem Studium der heiligen Schrift von ganz anderen Motiven geleitet, als von dem Verlangen, die Wahrheit zu finden. Sie meinen sogar, von

ihm selbst sei derartiges ausgesprochen. Daß ihm ‚der Trotz und die Opposition über alles, selbst über das, was er für wahr hielt, ging', soll auch ‚jenes Wort' beweisen, ‚welches Luther an die Anhänger der neuen Lehre in Straßburg schrieb und worin er erklärte, daß er vor 5 Jahren schon gern bereit gewesen wäre, die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl zu leugnen, „weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papstthum hätte den größten Puff geben können"'.[231]) Also allein Haß gegen das Papstthum, allein der Wunsch, dieses in den Staub zu werfen, ließ ihn in der heiligen Schrift alles das finden, was gegen Roms Lehre verwandt werden konnte, selbst wenn er diese Lehre für nicht unrichtig hielt?

Wir entnehmen den erwähnten Worten Luthers das gerade Gegenteil. Denn Luther setzt hinzu: „Aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der (biblische) Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen."[232]) Kann es ein glänzenderes Zeugniß für die Treue Luthers gegen das Wort der Schrift geben? Es ist ihm klar, daß die falschen Lehren der römischen Kirche über das Abendmahl, die Lehre von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi und die Lehre von dem Meßopfer, am schlagendsten sich widerlegen ließen, wenn man zeigen könnte, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl garnicht vorhanden seien. Und doch kann ihn der Wunsch, jene Lehre als falsch aufzudecken, nicht dahin bringen, die Worte der Schrift unrichtig zu verstehen. Das einzige, alles beherrschende Verlangen ist bei ihm, aus der Schrift eben das herauszufinden, was thatsächlich in ihr geschrieben steht.

Darum also hat Luther durch die Uebertragung der Bibel in's Deutsche dieselbe jedermann zugänglich gemacht, weil er wußte, daß diejenigen, für welche sie gegeben ist, die Wahrheit in ihr finden können; diejenigen, welche sie mit Liebe zur Heilswahrheit lesen, entweder mit Liebe zu der schon gefundenen Wahrheit, d. h. im Glauben, oder mit Liebe zu der gesuchten Wahrheit, d. h. aus Heilsverlangen. Diese lassen sich durch den Geist Gottes aus der Schrift lehren.

Daß die Römischen Luther nicht verstehen können, ist sehr

begreiflich. Denn sie wollen eine andre Klarheit, als die Schrift sie gewährt. Sie wollen einen solchen Richter auf dem religiösen Gebiete, welcher jedem, auch dem Böswilligsten, unmißverständlich vorschreibt, was er zu glauben und wie er zu leben habe. Daher setzen sie über die Schrift das unfehlbare, kirchliche Lehramt, welches ja freilich so zu reden vermag, daß man es nicht mißverstehen kann. Unwillkürlich trauen sie dann einem Luther zu, daß auch er etwas derartiges für nützlich und notwendig gehalten habe. Weil er nun ihre Konzilien und Päpste verwarf, so verfallen sie auf den Gedanken, er habe entweder sich selbst für unfehlbar erklärt oder die Bibel als papierenen Papst eingesetzt. Natürlich taugt hierzu die Bibel durchaus nicht, weil ihre Aussprüche von Böswilligen falsch aufgefaßt werden können. So spotten denn die Römischen darüber, daß er die Bibel als ein klares Buch angesehen und behandelt habe. Die Schuld an diesem Mißverständniß liegt aber nicht bei ihm.

Freilich ist die Bibel nicht für jedermann klar. Das aber ist die Frage, ob auf religiösem Gebiet eine andre Klarheit gegeben werden sollte, als sie bietet. Nach unserer Ueberzeugung wird die göttliche Wahrheit profaniert, wenn man dieselbe anders als in völliger Freiheit sich aneignet; wird das Wesen des Menschen durch jeden bloßen Autoritätsglauben verletzt. Daher *soll* die Wahrheit nur soweit geoffenbart werden, daß der, welcher sie liebt, sie finden und sich zu eigen machen kann; daß aber der von andern Motiven Geleitete sie nicht findet. Gerade so, wie die heilige Schrift ist, entspricht sie ihrem Zweck vollkommen. Gerade so giebt sie die wahre Glaubensgewißheit. Aussprüche des kirchlichen Lehramts können eine Frage immer nur äußerlich als nunmehr beantwortet hinstellen. Da man aber *aus der Bibel* die Wahrheit nur dann erkennt, wenn das Herz nach der reinen Wahrheit dürstet, so wird auch die Gewißheit, welche sie giebt, dem *Herzen* des Menschen zu teil. Es ist also eine innere, eine persönliche, und darum wirkliche Gewißheit.

So beruht denn alles, was Rom gegen Luthers Stellung zur Schrift einzuwenden hat, im Grunde wieder auf jenem centralen Gegensatz zwischen Luther und Rom: Luther will nicht

ein Annehmen auf Autorität hin, sondern persönliche Gewißheit der Ueberzeugung.

‚Nur vergaß Luther das eine', fügen unsre Gegner hinzu, ‚daß er überhaupt nur auf das Zeugnis der lebendigen und unfehlbaren Tradition der Kirche hin wußte, welche unter den aus dem christlichen Altertum auf uns gekommenen Bücher zu den göttlich inspirierten gehörten, und welche nicht'.[233]) ‚Notwendig fragen wir', meint Janssen, ‚durch welche Hände die Bücher der Bibel unverfälscht auf uns gelangt sind. . . . Aus welcher Hand empfing Luther bei seiner Uebersetzung die heiligen Bücher? Aus keiner andern, als aus der jener Kirche, die er als das große Babylon, als die Synagoge des Antichrist verlästerte'.[234]) Ihm folgen natürlich seine Abschreiber, citieren auch gern das Wort des Philosophen Hartmann, welcher ‚ganz mit Recht' gesagt habe: „Die Reformatoren merkten es garnicht, daß ihr Glaube an die Unfehlbarkeit der kanonischen Schriften, den sie mit der Muttermilch eingesogen hatten, ganz ausschließlich auf dem Glauben an die ihn bezeugende Unfehlbarkeit der Kirche und der kirchlichen Tradition beruhe." [235])

Gern überlassen wir den Römischen die Freude, einen Hartmann zum Gesinnungsgenossen zu haben, zumal wenn derselbe so viel Unwissenheit bezeugt, wie in dem vorliegenden Fall. Denn nicht ‚durch die Hände des katholischen Lehramts ist die Bibel aus den urchristlichen Zeiten zu Luther gelangt', wie Janssen meint. Ebensogut könnte man sagen, daß zu uns die Bibel durch die Hände der Buchhändler gelangt ist. Denn nicht dem ‚kirchlichen Lehramt' ist die Bibel gegeben, sondern der Gemeinde der — gegenwärtig oder zukünftig — Gläubigen. Nicht das kirchliche Lehramt hat die Bibel durch die Stürme der Zeiten hindurchgerettet, sondern denjenigen Christen haben wir dies zu danken, welche die Bibel als das Wort Gottes erkannt haben, von welchen freilich einige auch dem Lehramt angehört haben mögen. Nicht das kirchliche Lehramt hat den Glauben an die Bibel aufrecht gehalten; dasselbe hat vielmehr sehr vieles gethan, um diesen Glauben illusorisch zu machen; es hat auch vor Luther mehr als einmal versucht, sich selbst über die Bibel zu stellen und der

Bibel widersprechende Lehren für göttliche Wahrheit auszugeben. So ‚empfing Luther die heiligen Bücher' nicht ‚aus der Hand derjenigen Kirche, die er als die Synagoge des Antichrist verlästerte'. Denn diese besaß die Bibel garnicht wirklich, nicht als das, was sie ist, besaß sie nur als ein Mittel, um durch Anführung von Bibelstellen ihren bibelfeindlichen Unternehmungen auch bei denen Eingang zu verschaffen, welche die Bibel als das Wort Gottes besaßen.

Freilich soll Luther selbst bezeugt haben, daß er die Bibel von der römischen Kirche habe. „Wahr ist," schreibt er einmal,[236]) „im Papsttum ist Gottes Wort, und wir haben die heilige Schrift . . . von ihnen genommen. Was wüßten wir sonst davon?" — Aber er fügt auch sofort hinzu, wer die seien, von denen er die Bibel bekommen habe: „Es sind nicht alle die Kirche, so den Namen der Kirche rühmen und führen. Auch unter dem Papsttum ist christliche Kirche geblieben. Aber dagegen weiß ich (auch), daß der große Haufe darunter, so das Ansehen haben vor allen, die sind es nicht. Als jetzund unsre Päpste, Cardinäle, Bischöfe, sind nicht Gottes, sondern des Teufels Apostel und Bischöfe."

Nein, von derjenigen Kirche, welche er als das große Babylon ansah, hat er ganz andre Dinge empfangen, Irrlehren in Menge und gefälschte Dokumente. Mochte diese Kirche, d. h. der Papst mit den Seinigen, von der Bibel sagen, was sie wollten, das machte auf ihn durchaus keinen Eindruck.

Wie aber sollen wir es fassen, daß dieselben Schriftsteller einerseits behaupten: ‚Luther nahm die Bibel als Gottes Wort an im blinden Glauben an die katholische Kirche, in der er sie fand', und dann wieder schreiben: ‚Luther gestattete sich, ganze Bücher aus dem Kanon hinauszuwerfen'? Nein, die Stellung, die er thatsächlich zur Bibel eingenommen hat, beweist klar genug, daß er nicht auf irgend eine Autorität hin ‚die Gewißheit besaß, daß alle Bücher der Bibel und alle Capitel ihrer Bücher von Gott stammen'.[237])

Aus der Hand der „etlichen, auch im Papsttum gebliebenen, wahren Christen" empfing er die heilige Schrift. Und darum trat er an dieselbe mit einem Vorurteil heran, mit dem Vor-

urteil, daß diejenigen Bücher, welche allen wahren Christen aller Zeiten als Gottes Wort gegolten hatten, dieses auch sein würden, daß aber gegen andre biblische Bücher Zweifel zu erheben seien, weil sie in alter Zeit vielfach von treuen Christen „verworfen“ waren. Dieses Vorurteil mußte erst nachträglich durch Prüfung des Inhalts der einzelnen biblischen Bücher sich als richtig oder als unrichtig erweisen. Hinsichtlich der von allen Christen allzeit für echt gehaltenen Bücher hat es sich ihm vollständig bestätigt, hinsichtlich der andern teilweise ebenfalls vollständig, indem er die oft angezweifelten Apokryphen des Alten Testaments für nicht der Bibel gleichstehend erkannte, und teilweise nur halb, indem er die erwähnten vier Schriften des Neuen Testaments nicht verwarf, wohl aber hinter die andern zurückstellte.

Janssen nennt den Satz ‚vortrefflich‘: ‚Keine unfehlbare Kirche, keine Bibel‘; ‚die heilige Schrift *mit* der Kirche ist ein Buch des Lebens, *ohne* sie kann sie ein Buch des Todes sein‘.[238]) Vermutlich würde Luther darauf antworten: Eine unfehlbare Kirche, keine Bibel! Eine unfehlbare Kirche in der Theorie macht eine Bibel überflüssig; eine unfehlbare Kirche in der Praxis, d. h. die römische Kirche, vernichtet die Bibel. Mit der römischen Kirche ist sie ein Buch des Todes, mit dem Geiste Gottes ein Buch des Lebens.

Wie aber Luther zu seinem Glauben an die Bibel gekommen ist, kann an diesem Orte nicht weitläufiger auseinandergesetzt werden. Der Weg dazu war kein anderer als der, auf welchem er überhaupt zur Gewißheit seiner religiösen Ueberzeugung gelangt ist. Welcher war dies? Die Römischen behaupten, er führe seine Glaubensüberzeugung auf eine Inspiration zurück, er behaupte, daß ihm seine Lehre in besonderer Mission geoffenbart worden sei.

## Luthers Inspiration.

‚Daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Mission mitgeteilt worden sei, wurde bei Luther zu einer fixen Idee, welche sein ganzes Leben und Wirken beherrschte‘. ‚Unmittelbare Eingebung Gottes nahm er für sich in Anspruch‘. ‚Er brüstete sich,

ſeine Lehre ſei ihm von Gott offenbart worden'. So Janſſen.[239]) Oder Evers: ‚Damit wir uns an dem Glauben an ſeine Inſpiration nicht irre machen laſſen, haben wir die authentiſche Erklärung von ihm ſelbſt ſchwarz auf weiß, daß es ſo ſei'; ‚wir werden noch genug Aeußerungen von ihm hören, aus denen unmißverſtändlich hervorgeht, daß er ſich für den von Gott prädeſtinierten und mit einer von Gott empfangenen Offenbarung ausgerüſteten Propheten angeſehen wiſſen wollte'.[240])

Welchen Beweis hat denn Janſſen dafür, daß Luther unmittelbare Eingebung Gottes für ſich in Anſpruch genommen habe? Er verweiſt uns auf eine Aeußerung Luthers in einer der Predigten, mit welchen er nach ſeiner Rückkehr von der Wartburg die in ſeiner Wittenberger Gemeinde ausgebrochenen Unruhen wieder dämpfte: „Ich bin der erſte geweſen, den Gott auf dieſen Plan geſetzt hat"; „ich bin auch der geweſen, dem es Gott zum erſten geoffenbart hat, euch ſolch ſein Wort zu predigen und anzuſagen." — Gewiß ſagt er damit, daß ihm Gott geoffenbart habe, was er lehre. Wo aber ſteht auch nur ein Wörtlein von ‚unmittelbarer Eingebung Gottes'? Oder kann Gott nicht auch mittelbar etwas offenbaren? Gerade das war ja der Unterſchied zwiſchen Luther und den Schwärmern, welchen freilich Janſſen mit größter Mühe zu verwiſchen ſucht, daß die Letzteren eine unmittelbare Eingebung Gottes forderten, Luther aber eine mittelbare, eine durch die heilige Schrift vermittelte.

Das aber iſt vollkommen richtig, daß Luther an ſeinen Kurfürſten ſchrieb: „Ew. Kurfürſtl. Gnaden weiß, oder weiß ſie es nicht, ſo laſſe ſie es hiemit kund ſein, daß ich das Evangelium nicht von Menſchen, ſondern allein vom Himmel durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum habe." Oder: „Ich habe meine Lehre von Gottes Gnaden nicht allein vom Himmel erlangt, ſondern auf für einen erhalten, der mehr vermag in ſeinem kleinen Finger, denn tauſend Päpſte, Könige, Fürſten und Doctores." Oder: „Der Vater der Barmherzigkeit hat mich ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum aus abgründlichem Reichtum ſeiner Gnade erkennen, auch andre lehren laſſen, ſolange, bis daß wir ſeiner Wahrheit gewiß geworden ſind."[241]) Auch das mag wahr ſein, was Janſſen als durchaus ſicher darſtellt, weil der Gegner Luthers

Cochläus es erzählt hat: ‚Als ihn Cochläus (in Worms) fragte, ob er etwa eine göttliche Offenbarung erhalten habe, ſagte Luther nach einigem Zögern: „Es iſt mir offenbart worden.“‘ [242])

Wir können uns noch lebhaft in den Gang dieſes Geſprächs verſetzen, wenn wir Cochläus weiter erzählen hören: ‚Darauf ſagte ich: Eben haſt Du es doch geleugnet (denn eben vorher hatte er beſcheidener geſagt: Ich ſage nicht, daß es mir geoffenbart worden iſt). Er aber antwortete: Ich habe dies nicht geleugnet‘.[243]) Zuerſt alſo hatte Luther erklärt, ſeine Lehre ſei ihm nicht in beſonderer Miſſion von Gott mitgeteilt worden. Als aber Cochläus ſich über dieſe Antwort ärgerte, weil ſie nicht mit dem ſtimmte, was die Römiſchen zu allen Zeiten als Luthers Behauptung hingeſtellt haben, als er deßhalb noch einmal wieder davon anfing, ob er nicht eine göttliche Offenbarung erhalten habe, that Luther ihm den Gefallen, zu ſagen, was Cochläus gerne hören wollte.

Wer vorwiegend für Proteſtanten ſchreibt, kann geduldiger ſein und zeigen, wie jene beiden Aeußerungen Luthers ſich nicht widerſprechen. Geoffenbart iſt ihm ſeine Lehre; aber nicht unmittelbar, nicht in beſonderer Miſſion, wie Cochläus und Janſſen es mißdeuten; ſondern ſo, wie ſie allen wahren Chriſten von Gott geoffenbart wird. Mit dem, was er über die Herkunft ſeines Glaubens und ſeiner Lehre ſagt, ‚brüſtet er ſich‘ nicht, (wie Janſſen will), ſondern genau dasſelbe hat er von jedem gläubigen Chriſten geſagt, z. B.: „Ein weiſer Menſch heißt ein Chriſt, der da ſich verſteht und weiß zu reden von Gottes Willen gegen uns, und wie wir denſelben im Glauben erkennen . . . Das iſt ſolche Weisheit, die nicht die Vernunft erdacht, noch in keines Menſchen Herz gekommen iſt und keiner der Oberſten dieſer Welt erkannt hat, ſondern vom Himmel geoffenbaret wird durch den heiligen Geiſt, denen, die da glauben dem Evangelium.“ [244]) Wie einſt Petrus aus den „Worten des Lebens,“ welche er von dem Herrn gehört, zu dem wahren Glauben gekommen iſt, und doch der Herr ſelbſt zu ihm ſagt, allein ſein Vater im Himmel habe es ihm geoffenbart, ſo iſt es allemal ein direktes Werk Gottes, wenn ein Menſch, ſei es Luther oder ein anderer, den ſeligmachenden Glauben erlangt. Daher ſagt Luther zu dieſem Wort des Herrn an Petrus:

„Es hilft nichts zur Seligkeit, wenn Du von Christo eine menschliche Meinung hast . . . sondern es muß noch hinzukommen die Offenbarung des Vaters vom Himmel . . . Demnach mag sich ein jeder freuen, wer Petri Wort aus gleichem Glauben nachsprechen kann: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn; und daß er wisse, er habe die Offenbarung vom Vater im Himmel, und er sei wahrhaftig ein Christ . . . Aus Offenbarung des Vaters im Himmel, d. i. wenn der heilige Geist wahrhaftig durch einen nicht erdichteten Glauben lehrt, welches in späteren Zeiten durch das Wort der Apostel hat geschehen müssen." [245]) Weil aber das, was Gott einst Luther geoffenbart hat, ganz dasselbe ist, als was er jedem wahren Christen offenbart, so sagte Luther in der fraglichen Predigt: „Ich bin der gewesen, dem es Gott zum ersten offenbart hat, euch solch sein Wort zu predigen." Was in ihm zuerst durch Erleuchtung des heiligen Geistes gewirkt worden war, das sollte mit Hülfe seiner Predigt durch denselben Geist in anderen gewirkt werden.

Die Römischen haben eben keine Vorstellung davon, wie man zu einer unerschütterlichen Glaubensüberzeugung kommt. Daher können sie dies „offenbaren" nur mißdeuten. Wir fragen daher: Was war es denn, das Gott ihm offenbarte?

Luther schreibt einmal: „Nun weiß ich fürwahr und bin's auf's allergewisseste, daß ich bei Gott angenehm und in Gnaden bin; daß ich den heiligen Geist habe; nicht um meiner Würdigkeit und Tugenden, sondern um Christi willen, der sich um unsertwillen dem Gesetz unterworfen und der Welt Sünde getragen hat; an denselben glaube ich." [246]) Der aber, welcher auf einem bestimmten Wege zu dem gewünschten Ziele gekommen ist, weiß eben auch, welches der richtige Weg ist. So mußte Luther mit der Gewißheit, daß er das Heil besaß, auch die Gewißheit haben, daß er den Weg zum Heil kenne, die Gewißheit von der Richtigkeit seiner religiösen Ueberzeugung. Aus eigenem Erlebnis war es ihm nun gewiß, daß die Bibel recht habe, wenn sie von keinerlei Tugenden oder Werken unsrerseits die Seligkeit ableite, sondern allein von Jesu Christo, der unsre Sünden getilgt habe, und wenn sie als den einzigen Weg, um die Gnade Gottes in Christo zu erlangen, den Glauben an Christum hinstelle. Denn

mit dem, was die katholische Kirche Glauben und gute Werke nennt, hatte er's lange und treu genug versucht, aber nicht auf diesem Wege eine Gewißheit gefunden, daß er bei Gott in Gnaden sei. Wohl aber, sobald er jenen andern Weg eingeschlagen hatte.

Je näher nun eine Glaubensfrage diesem Centrum des ihm Gewissen, der Wahrheit von dem Heile durch den Glauben an Christum allein, lag, desto gewisser war er auch der Antwort auf solche Frage; je ferner, desto mehr ließ er die Möglichkeit eines Irrtums zu.

Solch' eine Gewißheit aber erlangen wir nur durch Gott selbst: „Das Wort kann man mir wohl predigen, aber in's Herz geben kann's mir niemand, denn allein Gott. Der muß im Herzen reden, sonst wird nichts daraus.“ [247])

Darnach wird es auch klar sein, warum er so oft nebeneinander behauptet, daß es *seine* Lehre sei und daß es *nicht* seine, sondern Gottes Lehre sei. Sein war sie, indem er sie gleichsam unter schweren Wehen aus sich herausgeboren hatte, insofern sie also gewissermaßen ein Stück von ihm selbst war. Daher versteht auch Luther unter „seiner Lehre“ nicht alles, was er gelehrt hat, sondern nur das, was er über den, ihm aus eigener Erfahrung bekannten Weg zum Heile lehrt. Andrerseits aber war es doch *nicht* seine Lehre. Denn er hatte sie nicht aus sich selbst herausgesponnen, er hatte sie nicht in sich erzeugt. Ihr Urheber war Gott. Luther hatte sie aus sich *geboren*, aber *empfangen* von Gott. [248])

Keiner langen Erörterungen wird es mehr bedürfen, was von den römischen Schmähungen über Luthers Glaubensgewißheit zu halten ist. Janssen erfreut sich an den Worten Karl von Bodmanns: ‚So verwunderliches wie Luther, hat noch kein Häretiker verlangt. Jeder soll aus der Schrift sich seinen Glauben bilden'.[249]) Ein andrer meint: ‚Jeder konnte (nach Luther) glauben, was er wollte'.[250]) Oder: ‚Auf dem Standpunkt Luthers besitzt ein jeder Mensch das Recht, sich nach eigenem Geschmacke eine persönliche Ueberzeugung zurechtzulegen'.[251])

Nach Luthers Forderung aber soll keiner nach eigenem Geschmack oder nach eines Menschen Rat sich etwas in Glaubenssachen zurechtlegen, sondern jeder soll von Gott selbst, durch den heiligen

Geiſt, die eine wahre Ueberzeugung ſich geben laſſen. Wenn die Römiſchen ſich etwas zurechtlegen und es dann für Wahrheit halten, ſo iſt nicht Luther ſchuld an ſolchem Selbſtbetrug. Er hat treulich davor gewarnt.

Gottlieb ſpottet wohl: ‚Wie niemand im ſtande iſt, aus ſeiner eigenen Haut heraus und in die Luthers hineinzufahren, ebenſowenig iſt jemand im ſtande, Luthers innere Erfahrung mit zu erfahren und mit zu empfinden'. Aber woher weiß er, daß dies unmöglich iſt? Gottlieb hat es ſicher noch nicht verſucht. Denn wie zahllos oft hat ein Menſch dasſelbe erfahren und empfunden, was vor ihm ein andrer erfahren und empfunden hatte. *Dieſes* aber kann, ja ſoll jeder erfahren. Denn *dieſe* Erfahrung kommt nicht aus der Haut, darin man ſteckt, ſondern von *Gott*, der da will, daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.

---

Es iſt ſehr merkwürdig, daß nach dem Urteil der heutigen Gegner Luthers dieſer ‚alle ſeine Ausſprüche auf unmittelbare Eingebung von Gott zurückgeführt' haben ſoll, während in früheren Zeiten ſeine Widerſacher das Gegenteil davon bei ihm gefunden haben. So ſchrieb der Zeitgenoſſe Luthers, Paulus Amnicola: ‚Spanne (o Leſer) deine Aufmerkſamkeit, erwäge ernſtlich und mit Fleiß, durchſuche alle Schriften Luthers: Wahrlich, Du wirſt *nirgends* in denſelben finden, daß Luther ſich irgend einer göttlichen Erſcheinung rühmt oder einer Offenbarung durch den Geiſt Gottes. Sondern all' ſein Verkehr, alle ſeine Unterhaltung, all' ſein Rühmen und Schauen iſt mit dem *Teufel*. Oft zwar hat er ihn erwähnt in ſeinen Schriften, hier aber [in dem Buch von der Winkelmeſſe] geſteht er öffentlich, daß der Teufel ſein Lehrmeiſter ſei, welcher ihn in einer Disputation belehrt, daß an der Meſſe nichts Gutes ſei'.[252]) — Wem ſollen wir denn nun glauben? Den Neuen, nach denen er all' ſeine Lehre auf Gott, oder den Alten, nach denen er alles auf den Teufel zurückführt? Nun, nach römiſcher Anſchauung wird, da es ſich um Luther handelt, jedenfalls das richtigſte ſein, ihm *beides ſoweit* zu glauben, als es ein ſchlimmes Licht auf ihn wirft. In der That verfahren ſeine neuen Gegner ſo. Sie behaupten:

‚Er nahm göttliche Eingebung für sich in Anspruch‘, aber auch: ‚Wie er selbst gesteht, hat er den Teufel zum Lehrmeister gehabt‘. Damit erst ist das wahre Bild des inspirierten Luthers vollständig.

Wir scherzen nicht. Unsre Gegner nennen ihn den ‚Teufelsmann‘, ‚der seinen Unterricht nicht aus Gott nächtlicherweise in der Beschauung schöpfte, wie Moses, sondern aus dem Teufel, aus der Beschauung des Teufels‘. Viel wissen sie zu erzählen von seinem ‚Umgang und Bunde mit dem Teufel‘. Hat doch ‚der Kaiser Maximilian in Augsburg den Teufel an dem Ohre Luthers sitzen sehen und denselben seinem Mundschenk, Baron von Erbach, gezeigt und gesagt: ‚Dieser Mönch wird mit seinem Anhang im römischen Reich großen Aufruhr erwecken‘. Demgemäß erklärte der Wormser Reichstag Luther als verrückt und besessen und als ‚den bösen Feind in der Mönchskutte‘. Daher ‚glaubten manche der katholischen Zeitgenossen, die mit Luther in Berührung kamen, einen dämonischen Ausdruck in seinem Aeußeren zu erkennen, so unter anderen die Nuntien Aleander und Vergerius‘.[253]) Selbst Janssen wandelt auf dieser erhabenen Bahn. Als ‚belehrend und objectiv‘ preist er den Bericht des polnischen Gesandten Dantiscus über ein Zusammentreffen mit Luther und führt von demselben an: ‚Luthers Augen sind scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man sie bisweilen bei Besessenen sieht‘. Und noch einmal hebt er hervor, Dantiscus habe behauptet, Luther sei ein Besessener. Auch citiert er Pirkheimers Worte, Luther ‚scheine völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geiste getrieben zu werden‘.[254])

Lassen wir den Römischen ihr Vergnügen! Was sollen sie denn auch anders glauben? Der unfehlbare Papst hat ja bestimmt, daß Luther ‚der böse Feind selber sei‘. Uns freilich wäre ein ‚Teufel‘, der so viel Herrliches geredet und so segensreich gewirkt hat, wie Luther, immer noch lieber als die, welche so viel Böses reden und thun und dabei sich für Anwälte der Wahrheit ausgeben.

Doch wie steht es damit, daß Luther ‚selbst erzählt‘ haben soll, ‚wie ihn der Teufel bei einem nächtlichen Besuche unterrichtet und überzeugt habe, daß die heilige Messe Teufelswerk sei‘?[255])

Am genaueſten über dieſen Vorgang orientiert iſt Gottlieb: ‚Infolge eines Disputs mit dem Teufel will Luther die Meſſe abgeſchafft haben. Der Teufel, ſo erzählt er, ſei ihm in der Nacht erſchienen, um mit ihm über Meſſe und Pfaffenweihe zu disputieren. Obgleich er ſelbſt auch gewaltig disputieren könne, ſo ſei er doch mit dem Teufel nicht fertig geworden. Derſelbe habe ſeine Argumente mit einer ſo fürchterlichen Stimme begleitet, daß ihm das Blut in den Adern erſtarrt ſei; er habe geſchwitzt und gezittert; das Ungetüm habe ihn ſo in die Enge getrieben, daß er ihm trotz ſeiner eigenen Disputierkunſt nicht mehr habe antworten können ... Wenn Sie mich fragten, was ich von dieſen Teufelserſcheinungen bei Luther hielte, ſo wüßte ich nicht, was ich ihnen ſagen ſoll'. — Nachdem wir ſo oft geſehen haben, daß die Römiſchen ſelbſt dann, wenn ſie Luthers eigene Worte citieren, das Gegenteil von dem, was er gemeint hat, ihn ſagen laſſen können, werden wir uns nicht darüber wundern, daß in dieſem freien Berichte Gottliebs ſo gut wie alles unrichtig iſt.

Die Frage, ob Luther ‚Erſcheinungen des Teufels' für möglich gehalten, haben wir hier nicht zu erörtern. Jedenfalls iſt es eine ſehr bemerkenswerte Thatſache, daß Luther niemals in ſeinen Schriften davon geredet hat, obwohl er nach dem Berichte ſeiner Freunde dergleichen geglaubt und ihnen erzählt hat. Er unterſchied eben klar zwiſchen Meinung und Ueberzeugung, zwiſchen dem, was das Wort Gottes deutlich lehrte, und dem, was ſeine perſönliche Anſicht war. So auch ſagt er an der in Frage ſtehenden Stelle[256]) mit keiner Silbe, daß ihm der Teufel in jener Nacht erſchienen ſei. Vielmehr macht er die Annahme, er habe den Teufel zu ſehen geglaubt, dadurch unmöglich, daß er ſchreibt: „Da fing der Teufel mit mir in meinem Herzen eine ſolche Disputation an.“ Gottlieb ſagt: ‚Die Thatſache bleibt beſtehen, daß Luther auf Anraten des Teufels das Meßopfer abgeſchafft haben will'. Bei Luther aber findet ſich nicht ein Wort davon, daß er ‚infolge eines Disputs mit dem Teufel' dieſen wichtigen Schritt gethan habe. Ueberhaupt iſt an dieſer ganzen Stelle von der Abſchaffung der Meſſe durchaus keine Rede. Luther berichtet vielmehr, eines nachts ſeien ihm die Gedanken gekommen, ob er nicht durch das Halten von „Winkelmeſſen“ in früheren Jahren

eine unvergebbare Sünde auf sich geladen habe. Die durch diese Gedanken in ihm erregte Angst hätte ihn der Verzweiflung nahe gebracht. Da nun nach seiner Meinung alle Gedanken, welche den Menschen zur Verzweiflung treiben wollen, von dem Teufel herrühren, so sagt er auch von den peinigenden Fragen jener Nacht, der Teufel habe mit ihm in seinem Herzen gestritten.

Wie man sieht, haben die Römischen den ganzen Sachverhalt verkehrt. Dann freilich ist es ein leichtes, über Luther zu spotten. Nachdem man den Lesern eingeredet hat, Luther habe auf Anraten des Teufels die Messe abgeschafft, ist es sehr bequem, darüber zu höhnen, daß er dem Teufel gefolgt sei, obwohl er denselben für einen Lügner halte. ‚Luther erklärt die Messe für ein Teufelswerk. Wie kann der Teufel so dumm sein, zum Abschaffen dieses Teufelswerkes durch den Unterricht an Luther mitzuhelfen? Wenn der Teufel den Teufel abschafft, so ist er gegen sich selbst, wie soll sein Reich bestehen?' [257]) Ja, sie haben recht, der Teufel rät gewiß nicht zur Abschaffung der Messe. Wie wir sahen, hat Luther auch kein Wort davon gesagt. Wohl aber erklärt er uns, warum jene vom Teufel erregten Gedanken ihn so geängstigt hätten, trotzdem er gewußt habe, daß derselbe ein Lügner sei. Derselbe sei nämlich ein viel zu raffinierter Lügner, um alles, was er sage, einfach aus der Luft zu greifen; sondern „er nimmt vor sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann, und schärft damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren kann. Es war die lautere Wahrheit, da er dem Judas in's Herz stieß, er habe unschuldig Blut verraten! Aber das war erlogen, daß er ihn verzweifeln hieß an Gott. Und doch schärfte er solch Verzweifeln durch die Wahrheit so gewaltig, daß Judas mußte darüber dahin und sich erhenken. Mein lieber Bruder, da lügt der Teufel nicht, wenn er unsre öffentlichen, bösen Werke und Leben uns vorhält. Aber da lügt er, wenn er darüber mich treibt, ich soll verzweifeln, wie Kain sprach: Meine Sünden sind größer, denn Gottes Gnade. Und hier ist denn Zeit und Not, zu retten und zu helfen oben vom Himmel herab, daß entweder ein Bruder bei dir sei mit einem äußerlichen Wort Gottes, oder der heilige Geist selbst im Herzen mit Erinnerung solcher äußerlichen Worte und spreche: Du hast bekannt und nicht geleugnet, der Teufel hat

das Jawort gewonnen, daß du gesündigt habest und billig verdammt seiest, wie Judas. Aber nun wende dich herum zu Christo wie Petrus und siehe, was er für dich gethan hat; Christus hat solch dein Jawort durch sein Blut wiederum verdammt und zu nichte gemacht."

Das also war es, um was es sich bei jener nächtlichen Anfechtung Luthers gehandelt hat, nicht um Abschaffung der Messe, nicht um Ratschläge des Teufels, sondern um die Angst über seine Sünde, speziell um die durch das frühere Messehalten von ihm begangene Sünde, und um die Gewißheit, daß er dennoch bei Gott in Gnaden stehe. Dieses letztere war es, was Gott ihm durch seinen Geist geoffenbart hat, einmal zuerst und dann immer wieder.*)

---

Wir haben gesehen, daß Luthers geistliches Selbstbewußtsein nicht Größenwahn gewesen ist, sondern das mit völliger Demut verbundene Bewußtsein von dem, was er von Gottes Gnade war; daß er nicht blinde Unterwerfung unter seine Lehre verlangte, sondern alle zu derselben Selbständigkeit zu führen wünschte, welche er gefunden hatte. ‚Die Stellung, welche er für sich in Anspruch nahm', wie Janssen es richtig genannt, ist die Stellung, welche nach seiner Forderung *jeder* Christ einnehmen soll. Nicht Selbstüberhebung war es. Denn nicht sich wollte er über Andere erheben, sondern *alle* wünschte er auf derselben Höhe zu sehen, auf die ihn Gottes Gnade erhoben hatte.

Damit aber hat sich uns zugleich ergeben, daß alles, was die Römischen mit Wahrheit gegen Luther vorbringen, sich auf den *einen* Gegensatz zurückführt: Er hat eine andere Anschauung von dem Wesen des Christentums als sie. Er verlangt, was sie verabscheuen. Sie fordern blinde Unterwerfung unter die Lehren und Vorschriften der Kirche; er fordert persönliche Heilsgewißheit und daraus folgende selbständige Glaubensüberzeugung. Er selbst besaß diese und machte sie geltend. Darum ist vor allem seine Person, sein ganzes Gebahren den Römischen unerträglich.

---

*) Diese Gewißheit immer umfassender zu machen, dienten seine „Anfechtungen." Von diesen haben wir schon in dem vorhergehenden Heft gehandelt: „Luthers Beruf", S. 52 ff., speziell S. 78 ff.

Freilich sollte man danach erwarten, daß ihnen jeder wahre Christ unerträglich wäre. Denn die persönliche Gewißheit des Heiles besitzt jeder wahre Christ. Aber nicht jeder Christ läßt seinen Glauben so allseitig sich auswirken, so die ganze Person, alles Denken, Wollen und Empfinden beherrschen, wie es bei Luther der Fall war. Wie manche vor ihm haben ähnliche Gedanken gehabt wie er! Bei konsequenter und gewissenhafter Verfolgung derselben hätten sie dahin kommen müssen, wohin er kam. Aber ihr Gewissen brachte es fertig oder Mangel an Geistesklarheit verleitete sie, die Konsequenzen, welche zum völligen Bruche führen mußten, ungezogen zu lassen. Manche konnten z. B. derselben Kirche sich unterwerfen, welche sie im Herzen oder gar öffentlich verspotteten. Luther aber konnte weder Denken noch Handeln von einander scheiden, noch auch eine halbe Wahrheit festhalten. Alles ergriff der ganze Mann, alles ergriff den ganzen Mann. Schon von Natur war an ihm nichts Halbes. Wie er in dem jahrelangen, oftmals bis an den Rand der Verzweiflung ihn treibenden Ringen nach Gewißheit des Heils nicht ermüdete, so beherrschte auch diese Gewißheit, als er sie erlangt hatte, seine ganze Person. Was er nun geworden war, eine absolut selbständige, allein in Gott ruhende Persönlichkeit, das konnte er nie aus irgend welchen Gründen verstecken, das machte er überall und vollständig geltend. Luther ist gleichsam die Verkörperung seiner Lehre. Niemals sind Auseinandersetzungen imstande, so klar darzuthun, was nach Luther'scher Auffassung wahres Christentum, und was falsches Christentum ist. Daher sind die Schmähungen gegen Luther auch nicht durch seine Mängel und Fehler hervorgerufen, sondern dadurch, daß seine Persönlichkeit der unmißverständlichste Protest gegen die römische Anschauung vom Christentum ist. Die korrekteste evangelische Dogmatik kann ein echter Katholik mit ruhigem Blute lesen, er kann aber nicht ohne Erregung Luther anschauen. Man *fühlt* den Gegensatz, auch wenn man ihn nicht erkennt. Man wird zurückgestoßen, auch wenn man nicht weiß, wodurch, und daher falsche Ursachen aufsucht.

Diese Differenz zwischen Luther und Rom erklärt alle Vorwürfe der Römischen, welche wir bisher geprüft haben. Seine

Kampfesart beſchäftigte uns im zweiten Hefte. Sie iſt den Katholiken unerträglich, weil er mit ſolcher Selbſtändigkeit, mit ſolchem Selbſtbewußtſein, mit ſolcher Rückſichtsloſigkeit, mit ſolcher Siegesgewißheit auf dem Plane ſteht. Aber das alles iſt die einfache Folge davon, daß er in ſeinem Berufe für die Wahrheit ſeiner unerſchütterlichen Glaubensüberzeugung als ein ganzer Mann kämpft. Wir haben in unſerem erſten Hefte geſehen, daß die Römiſchen ihn einen politiſchen Revolutionär nur deßhalb nennen, weil ſeine Lehre von der weltlichen Obrigkeit eine andre iſt, als die ihre. Dieſe Differenz aber ergibt ſich wieder aus dem centralen Gegenſatz, in welchem er zu der römiſchen Anſchauung ſteht. Einerſeits wollte er der weltlichen Obrigkeit auf dem Gebiete des Glaubens keine herrſchende Macht einräumen; andrerſeits wollte er, daß die Obrigkeit dem Chriſtentum zu dienen ſuche. Denn muß jeder ſeines Glaubens ſelbſt gewiß ſein, ſo darf keiner durch weltliche Macht zu einem Glauben gezwungen werden. Iſt aber die Obrigkeit ſelbſt ihres Glaubens gewiß geworden, ſo wird ſie auch — natürlich ohne die Selbſtändigkeit des einzelnen Gewiſſens anzutaſten — dem Reiche Gottes zu dienen ſuchen, ebenſo wie jeder andre gläubige Chriſt dies in ſeinem Berufe thun wird.

Was war Luther, ein Revolutionär oder ein Reformator? Dieſe Frage ſtellten wir an die Spitze unſrer Unterſuchungen. Wir waren leider nicht in der Lage, von einer Definition des Begriffs „Revolutionär“ auszugehen. Man gebraucht dieſes Wort in zu verſchiedener Bedeutung. Auch jedes Entfernen einer eingeriſſenen Depravation, jeder Fortſchritt, welcher einen Widerſtand brechen oder unhaltbar gewordene Inſtitutionen abthun muß, wird bisweilen eine Revolution genannt, weil dadurch eine Umwälzung hervorgebracht wird. Nach ſolchem Sprachgebrauch iſt der Eintritt des Chriſtentums in die Welt die tiefgreifendſte aller Revolutionen geweſen. In dieſem Sinne haben auch manche Proteſtanten die Reformation eine Revolution genannt. Sie wollten dieſelbe damit rühmen. Sie ſahen etwas Großartiges darin, daß das Wort eines armſeligen Mönches eine ſolch' ungeheure Umwälzung hervorbringen konnte.

Wenn dagegen die Römiſchen Luther den Revolutionär

nennen, so wollen sie damit ihm und seinem Werk ein schmachvolles Brandmal aufdrücken, sodaß jeder, welcher nicht selbst blutiger Revolutionär ist, ihn verdammen und sein Wirken verabscheuen muß. Sie nehmen das Wort in dem vulgären Sinne, nach welchem jede Revolution ein Frevel ist, da sie das von Gott Errichtete umstürzt und göttlich nicht Berechtigtes aufstellt. Die Möglichkeit, daß man das Wort Revolution auch ganz anders meinen, daß man darunter auch etwas Gottgewolltes, ja von Gott selbst Gewirktes, verstehen könne, deuten sie mit keiner Silbe an. Sie entblöden sich auch nicht, jene Urteile protestantischer Schriftsteller, welche die Reformation wegen ihrer alle Verhältnisse reinigenden Kraft preisen, in der Weise abzudrucken, als wenn diese Schriftsteller dieselbe gleich ihnen im schlimmen Sinne eine Revolution genannt hätten. Sie verleiten also ihre Leser zu der falschen Vorstellung, als ob kein Vernünftiger leugne, daß die Reformation viel richtiger eine Revolution zu nennen sei; als ob es sich nur darum handle, ob man dieselbe deßhalb verurteilen oder rühmen wolle.

Darum haben wir nachzuweisen gesucht, daß alles, was die Römischen von revolutionärer Art im schlimmen Sinne an Luther zu sehen meinen, nicht an ihm zu finden ist. Als Kennzeichen eines kirchlichen Revolutionärs dürfte man danach ein vierfaches zu nennen haben: Es fehlt ihm der Beruf zu öffentlicher Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete, — Luther aber war ordnungsmäßig zur öffentlichen Auslegung und Verkündigung des göttlichen Wortes berufen. Der Revolutionär bricht mit der kirchlichen Vergangenheit, indem er das geschichtlich Gewordene, auch wenn es nicht eine direkte Depravation ist, über den Haufen wirft, — Luther hat entgegengesetzt gehandelt. Der Revolutionär wendet zur Erreichung seines Zieles ungeistliche Mittel an, — Luther wollte nur mit Wort und Glauben kämpfen. Der Revolutionär vermag endlich nicht die geschichtliche Entwicklung zu fördern, er kann vielmehr nur zerstörend wirken; das Neue, das er schafft, ist nicht Fortschritt, sondern Entartung. Nur darüber, ob Luther auch in dieser letzten Beziehung nicht ein Revolutionär gewesen sei, können auch wahrheitsliebende Katholiken nicht mit uns einig werden. Denn das Neue, das Luther uns gegeben hat, die Er-

kenntnis, daß keine Macht auf Erden uns die Wahrheit und das Heil verbürgen kann, daß jeder Einzelne durch den Geist Gottes zum selbsteigenen Besitz des einen Heils und der einen Wahrheit gelangen kann und soll, — dies halten wir für den von Gott gewollten Fortschritt, dies halten die Römischen für reine Depravation. Diese religiöse Selbständigkeit, welche Luther besaß und verfocht, macht ihn zum Revolutionär in Roms Augen.

Hier ist der Boden, auf dem der Kampf ausgefochten werden muß. Wie herrlich wäre es, wenn dieser des Streites werte Gegensatz nicht durch unwahre Lästerungen verhüllt würde. Wie viel lieber würde man den Nachweis dafür zu liefern suchen, daß bei der Grunddifferenz zwischen Luther und Rom die Vernunft, die heilige Schrift und die Erfahrung allein auf Luthers Seite steht, als sich bei dem Nachweise aufzuhalten, daß Janssen nicht mit Unrecht seinem 2. Bande das Wort Ciceros zum Motto gegeben hat: „Keine Ungerechtigkeit kann ärger sein, als wenn die, welche am ärgsten täuschen, darnach streben, daß sie gute Menschen zu sein scheinen."

## Belege und Anmerkungen.

1. Janſſen, 1. Wort (an meine Kritiker S.) 69 f. — 2. Janſſen (Geſch. des d. Volkes, 7. Aufl.) II. 79. 74. 111. 149. 224. 80. 217. — 3. So Kirche (oder Proteſtantismus? 1883, S.) 228. — 4. So Herrmann (M. Luthers Leben S.) 113. — 5. Evers, Katholiſch (oder Proteſtantiſch, 4. Aufl. S.) 90. — 6. Kirche 227. — 7. Germanus (Reformatorenbilder, 1883, S.) 76 f. — 8. De Wette (Luthers Briefe) 1, 224. — 9. Evers, M. Luther, II, 363. — 10. De Wette 1, 497 ff. — 11. So Höfler, Papſt Adrian IV., S. 42. Evers' Mißhandlung dieſes Briefes (M. Luther IV, 33ff.) iſt zu nichtsſagend, als daß wir ſie berückſichtigen könnten. — 12. Luthers Briefwechſel, Calw u. Stuttgart, 3, 292 ff. — 13. De Wette 2, 137 ff. — 14. Evers, M. Luther I, 64. — 15. Janſſen II, 78. — 16. Z. B. Germanus 79. Leogaſt (M. Luther u. ſeine Zeit, S.) 22. — 17. Liberis in Germania omnibus; Hutteni opera, ed. Böcking, I, 349. Es iſt dies Janſſen nicht unbekannt, vgl. Geſch. d. d. V. II, 112. — 18. Hessi epistolae familiares p. 20. — 19. De Wette 1, 73. — 20. So Evers, Katholiſch 90. — 21. Z. B. Evers, M. Luther I, 60. 136. 169. Katholiſch 121. — 22. De Wette 1, 109. — 23. Erl. (Erlangen-Frankfurter Ausg. der Werke Luthers) op. lat. 28. 292. — 24. Lauterbach, Tagebuch S. 54. — 25. Janſſen II, 115. — 26. Herrmann 112. 187. — 27. Quia tu conturbasti Sanctum Domini, ideoque te conturbet ignis aeternus; wohl in Anlehnung an Joſua 7, 25, wo Joſua den Achan der Steinigung und Verbrennung (nach der Vulgata) mit den Worten übergiebt: Quia turbasti nos, conturbet te Dominus. — 28. Janſſen II, 114 f. — 29. Theſe (2×95 Theſen u. Antitheſen Luther betreffend) 42. — 30. Wohlgemuth (M. Luther S.) 34. — 31. Leogaſt 59. — 32. Vgl. Pſ. 16, 10. Mc. 1, 24. Lc. 4, 34. Apoſt 2, 27; 31, 13. 35. — 33. Janſſen, 2. Wort 69. — 34. Germanus 291. Ebenſo Leogaſt 59. Theſe 42. Herrmann 66. 82. Wohlgemuth 35. 53. Evers, Katholiſch 103. — 35. Evers, M. Luther I, S. V. — 36. Janſſen, 2. Wort 69. Es handelt ſich um die i. J. 1522 nachgedruckte Schrift Luthers „Paſſion oder das Leiden unſeres Herrn Jeſu Chriſti". — 37. De Wette 2, 169. — 38. Pſ. 116, 15. Offenbar. 18, 24. — 39. Apoſt. 9, 32; 26, 18. Röm. 15, 26. 1. Corinth. 6, 11. Epheſ. 1, 1. Phil. 1, 1 u.ſ.w. — 40. Janſſen II, 220; 2. Wort 70. Ebenſo Evers, Katholiſch 87 f. — 41. So nannte Luther z. B. den Nic. Hausmann sanctum Dei, De Wette 2, 437. — 42. De Wette 2, 165. — 43. Janſſen II, 177, Anm. Theſe 53 u. a. — 44. Angeführt z. B. von Evers, M. Luther I, 377. —

Digitized by Google

45. Erl. 25, 23. — 46. Walch, Werke Luthers 6, 801. — 47. Janſſen II, 220. 2. Wort 70. — 48. Evers, M. Luther I, 131 f. Germanus 100. Kirche 226 u.ſ.w. — 49. Eickhof, Dr. Martin Luther. — 50. Z. B. Germanus 77—79. — 51. Derſ. 79. — 52. Z. B. Joh. 8, 13. 53. — 53. De Wette 1, 10. — 54. Daſ. 5, 76. — 55. Evers, Katholiſch 202. — 56. De Wette 2, 10. — 57. Daſ. 1, 478. — 58. Daſ. 2, 22. 25. — 59. Daſ. 2, 45. — 60. Erl. 59, 278 f. — 61. Erl. 62, 346. — 62. Erl. 62, 349. — 63. Erl. 59, 254. — 64 Erl. 61, 367. — 65. So behauptet Janſſen II, 195; III, 190; 1. Wort 122. Wenn Janſſen ſagt (1. Wort 120), nach dem Bauernkriege ‚hörten wir nur noch Lobpreiſungen des neuen göttlichen Werks aus dem Munde derjenigen, welche dieſe Zerſtörung ins Werk ſetzten und ſich deren Früchten erfreuten‘, ſo iſt dies nicht unrichtig. Denn diejenigen, welche ſich über die Früchte des Auftretens Luthers ärgerten, prieſen ihn natürlich nicht, ſondern nur die, welche ſich über dieſelben freuten, und dieſe ſuchten weiter zur Verbreitung derſelben, zur ‚Zerſtörung‘ zu wirken. Wenn aber Janſſen ausruft: ‚Man verzeichne mir doch aus fürſtlichen Gebieten Deutſchlands Kundgebungen des Volks, daß es einverſtanden war mit der Einführung der neuen Lehre‘, ſo hat er ſeine Worte wieder ſehr weiſe gewählt. Denn in ‚fürſtlichen Gebieten Deutſchlands‘ hatte ‚das Volk‘ eben nichts zu ſagen, hatte kein Organ, um ſeine Wünſche auszuſprechen. Welche Stimmung unter dem Volke herrſche, konnte ſich demnach nur in ſolchen Gebieten klar zeigen, in welchen das Volk eine Möglichkeit hatte, ſich Gehör zu verſchaffen, alſo etwa in den freien Städten. Wie aber hier das Volk der Reformation zugejubelt hat, das weiß offenbar auch Janſſen ſehr wohl, ſonſt hätte er wohl nicht den vorſichtigen Ausdruck ‚aus fürſtlichen Gebieten‘ gewählt. — 66. Z. B. Evers, Kathol. 155. 160. — 67. So bei Janſſen II, 156; 2. Wort 69 u. a. — 68. Erl. 22, 55. — 69. Janſſen II, 219. — 70. Erl. 28, 144. — 71. Erl. 28, 351. — 72. De Wette 2. 165. — 73. So Janſſen II, 111. — 74. Wörtlich bei Gottlieb (Briefe aus Hamburg S.) 237 f. Derſelbe Gedanke bei Janſſen II, 286. Herrmann 9. Wohlgemuth 42 u.ſ.w. — 75. Janſſen, 2. Wort 70. — 76. Emſer, Wyd' das unchriſtenliche Buch Martini Luthers Auguſtiners, an den Tewtſchen Adel, Rii. — 77. Dietenberger, Das ander buch wider Martin Luther von der heymlichen oren beycht, aii. — 78. M. P. Sylvius, Schutz des heiligen Euangelions vnd des ewigen worts Gottes, C iii. — 79. Paulus Amnicola [Bachmann], Ein Maulſtreich dem Lutheriſchen lügenhaftigen weyt auffgeſperrtem Rachen, A iii und B. — 80. Murner, der Luteriſchen Evangeliſchen Kirchendiebe und Ketzer Kalender, bei Scheible, das Kloſter 10, 211. — 81. Erl. 25. 2. Aufl., 131. — 82. Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri ad annum MDXLVI, überſetzt von Hueber, S. 598 f. — 83. Herrmann 113. — 84. Germanus 113. — 85. Erl. 28, 114. Vgl. Janſſen II, 219; 2. Wort 70. — 86. Erl. 28, 387. — 87. Erl. 25, 76. — 88. Germanns 66. Dasbach 5. — 89. Erl. 28, 346. — 90. Janſſen II, 80. 223; 2. Wort 70. Evers, Kathol. 85; M. Luther I, 136. Wohlgemuth 101. Leogaſt 88.

Westermayer (Luthers Werk i. J. 1883) 20. Germanns 56. 57. 79. Dasbach 5. Röhm, Polemik 13. Herrmann 149. These 16 u. 68. Gottlieb 233. Zenotty (Ign. v. Loyola u. . . . Luther) 161. Kirche 228. – **91.** Kirche 227 f. Evers, M. Luther I, 35; II, 142. 190; Kathol. 88. 90 f; Prediger 58 u. unzählige Mal öfter. Gottlieb 232 f. 237 u. öfter. Aehnlich Westermayer 19. Herrmann 35. 50. 98. Dasbach 5 f. Leogast 24 f. Gottlieb 346. 550 u. öfter. Herrmann 147. — **92.** Erl. 30, 375. — **93.** Janssen II, 149. — **94.** Janssen II, 78. — **95.** Erl. op. lat. v. a. 1, 293. — **96.** De Wette 1, 132. — **97.** De Wette 1, 400. — **98.** So Herrmann 97. — **99.** Erl. 28, 347. — **100.** Erl. op. lat. v. a. 6, 21. — **101.** So Gottlieb 346. — **102.** Herrmann 157. 35 u. öfter. — **103.** Dasbach 5. 6. Aehnlich Germanns 83 f. Kirche 227. 245 u. öfter. Wohlgemuth 63. Evers, M. Luther II, 82. — **104.** De Wette 2, 435 f. — **105.** Das. 5, 539. — **106.** Janssen II, 217. — **107.** Erl. 22, 57 ff. — **108.** Gottlieb 346. — **109.** Erl. 22, 48. — **110.** Janssen II, 202. — **111.** Erl. 33, 371 f. — **112.** De Wette 2, 168. — **113.** Walch 8, 1680 ff. — **114.** Erl. 11, 9 f. — **115.** Evers, M. Luther I, 345. 190 f. — **116.** Erl. op. lat. v. a. 7, 15. — **117.** Erl. 29, 17 ff. — **118.** Janssen, 2. Wort 94. — **119.** Janssen III, 46. — **120.** Bellarminus, Disputationes de contr. christ. fidei I, 4, 5, p. 974. — **121.** Vgl. Marci 4, 20. Joh. 3, 31—33; 17, 8. Apost. 2, 41. Koloss. 2, 6. — **122.** So z. B. Gottlieb 232. 237. — **123.** Ders. das. — **124.** Ders. 47. — **125.** Erl. 28, 144. — **126.** De Wette 2, 138 f. — **127.** Erl. op. l. v. a. 7, 162 f. — **128.** Evers, M. Luther I, 123. — **129.** Janssen II, 198. — **130.** Ders. das. — **131.** Erl. op. l. v. a. 7, 176 f. — **132.** Gottlieb 232. — **133.** Walch, Werke Luthers 8, 1662. — **134.** Erl. 34, 192. — **135.** Erl. 28, 379. — **136.** Gottlieb 872. — **137.** So z. B. Evers, Katholisch 366. Leogast 68. Herrmann 90. Dasbach 7. Gottlieb 871. — **138.** Erl. 27, 247. — **139.** Das. — **140.** So Gottlieb 232. — **141.** Walch, Werke Luthers 18, 81 ff. — **142.** Vorlegung gemacht von bruder Johan Tetzel, Prediger-Ordens Ketzermeister: wyder eynen vermessen Sermon vnd tzwentzig irrigen Artikeln Bebstlichen ablas vnd gnade belangende . . . Abgedruckt auch bei Walch 18, 538 ff. — **143.** Erl. 27, 12 f. — **144.** Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 1890, S. 11. — **145.** Tridentinum, Sessio IV. — **146.** Thomas Aquin., Summa theol., P. I, Qu. I, art. 8 :Auctoritatibus canonicae scripturae utitur ex necessitate argumentando. Auctoritatibus autem aliorum doctorum ecclesiae, quasi arguendo ex propriis, sed probabiliter. Innititur fides nostra revelationi Apostolis et Prophetis factae, qui canonicos libros scripserunt. Non autem revelationi si qua fuit aliis doctoribus facta. Unde dicit Augustinus in epistola ad Hieronynum: Solis scripturarum libris, qui canonici appellantur didici hunc honorem deferre, ut nullum auctorem eorum in scribendo errasse aliquid firmissime credam. Alios autem ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant: non ideo verum putem, quod ipsi ita senserunt vel scripserunt. — **147.** Janssen II, 198. — **148.** Tridentinum Sessio IV. — **149.** Erl. 63, 157. — **150.** Janssen II, 199;

Digitized by Google

1. Wort 63. 180 f. Abgeschrieben durch Herrmann 97 u.s.w. — **151.** Erl. op. exeg. 19, 221. — **152.** Erl. 57, 34. — **153.** Evers, Katholisch 343; Prediger 31; M. Luther I, 346. Aehnlich Gottlieb 68. 866 f. — **154.** Tagebuch des Cordatus S. 277. — **155.** Erl. 62, 145. — **156.** Erl. 63, 158. — **157.** Erl. 63, 169. — **158.** Erl. 63, 115. 154 ff. — **159.** So hatte die Synode zu Laodicäa (um 360) und die zu Aachen (789) anders entschieden als die zu Hippo (393) und die zu Karthago (397). — **160.** Tridentinum Sessio IV. — **161.** Origenes z. B. führt diesen Brief in seinem Verzeichniß des Kanons nicht mit auf. Irenäus und Tertullian erwähnen denselben garnicht. Eusebius sagt ausdrücklich, daß dieser, dem Bruder des Herrn zugeschriebene Brief für unecht gehalten werde. — **162.** Erl. 63, 155. — **163.** So Janssen II, 199; 1. Wort 181. Herrmann 97. Dasbach 5 f. Gottlieb 867. Zenotty 209. These 57. — **164.** Erl. 63, 114 f. — **165.** Erl. 63, 157. — **166.** Erl. 63, 153. — **167.** Erl. 8, 2. Aufl., S. 276. — **168.** Erl. 63, 115. — **169.** Janssen II, 199, Anm. 3. — **170.** Vgl. Johann. 20, 31. — **171.** Erl. 62, 137. — **172.** Erl. 63, 159. — **173.** Janssen I, 51 ff. Ebenso Dasbach 6. Germanus 72. Wohlgemuth 113. Herrmann 90 u.s.w. Zenotty 209 weiß sogar von ‚zwanzig deutschen Uebersetzungen' vor Luther zu erzählen. — **174** So Wohlgemuth 113. Aehnlich z. B. Döllinger, Reformation 1, 457. — **175.** Gottlieb 875. — **176.** Wedewer, Johannes Dietenberger, S. 175. — **177.** Döllinger, Reformation 1, 458. — **178.** Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. III, 1740. — **179.** So Janssen II, 198. — **180.** Wilh. Walther, Luthers Bibelübersetzung kein Plagiat (Leipzig—Erlangen 1891). — **181.** Nähere Angaben s. in Wilh. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, besonders Sp. 112 f. — **182.** Germanus 72. Wohlgemuth 13. — **183.** Vulgata: animas, quas fecerant in Haran. — **184.** Vulgata: inter te et mulierem et semen tuum et semen illius; ipsa conteret caput tuum. — **185.** Vulgata: suggeret vobis omnia quaecunque dixero vobis. — **186.** Vulgata: talibus hostiis promeretur Deus. — **187.** Tridentinum, Sessio IV. — **188.** So Westermayer 133. — **189.** Janssen II, 198; 1. Wort 62 f. — **190.** Evers, M. Luther I, 346. Aehnlich Germanus 73. Herrmann 96. Kirche 186. Gottlieb 68 f u. 571. — **191.** Ebenso bei Gottlieb 69. 869. Dasbach 9. Evers, M. Luther I, 40. 346. Zenotty 209. Germanus 101. Herrmann 98. These 58. — **192.** Janssen, 1. Wort 25. — **193.** Döllinger, Reformation 3, 141 f. — **194.** Gottlieb 869. Evers, M. Luther I, 40. — **195.** Evers, M. Luther I, 346. — **196.** Erl. 65, 102 ff. — **197.** Vgl. über Notker: Wilh. Walther, die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Sp. 562. — **198.** Döllinger, Reformation 3, 139—173. Auf ihn verweist z. B. Janssen II, 198. — **199.** Erl. 48, 78. — **200.** Erl. 65, 210. — **201.** Janssen, 1. Wort 63. Herrmann 96. Aehnlich Leogast 69 u. a. — **202.** Ert. 41, 210. — **203.** Germanus 84. — **204.** Erl. 30, 22. — **205.** Janssen II, 106. Aehnliche Citate finden sich bei Janssen noch öfter, z. B. II. 153. — **206.** Janssen II, 381. — **207.** Janssen, 1. Wort 181. — **208.** Janssen III, 386. — **209.** So Janssen z. B. II, 387 f. — **210.** Janssen II, 388. — **211.** Janssen

II, 373 Anm. — **212.** Theſe 106. — **213.** Germanus 82. — **214.** Janſſen II, 383. — **215.** Janſſen, beſonders II, 383—390. — **216.** So Germanus 85. — **217.** Janſſen II, 100; 1. Wort 181. — **218.** Erl. 21, 286. — **219.** Wohlgemuth 50. Theſe 170. Evers, M. Luther I, 346. — **220.** Janſſen II, 100. — **221.** Erl. 21, 288. — **222.** z. B. Germanus 86. — **223.** Erl. 39, 133. — **224.** Kirche 102. — **225.** Erl., 2. Aufl., 5, 30 f. — **226.** Erl. op. lat. v. a. 7, 126. — **227.** Germanus 86. — **228.** Erl. 57, 15. — **229.** Erl. op. lat. v. a. 5, 478. — **230.** Kirche 272. — **231.** Kirche 103. — **232.** De Wette 2, 577. — **233.** Kirche 270 f. — **234.** Janſſen, 1. Wort 25. — **235.** Evers, Prediger 30. Herrmann 98. Aehnlich Röhm, Polemik 30. Weſtermayer 132. Dasbach 6 f. u.ſ.w. — **236.** Erl. 50, 7. Angeführt z. B. von Evers, Prediger 30. — **237.** Janſſen, 1. Wort 25. — **238.** Janſſen, 1. Wort 65. Weſtermayer 130 f. Röhm, Polemik 32 u. a — **239.** Janſſen II, 80. 217. 224. — **240.** Evers, Katholiſch 88. — **241.** De Wette 2, 138. Erl. 28, 343. 143. Angeführt von Janſſen II, 219; 2. Wort 69. Evers, Katholiſch 88. Gottlieb 232 f. — **242.** Janſſen II, 164. Evers, Katholiſch 88. Theſe 16. Herrmann 82. Wohlgemuth 36. Leogaſt 64. — **243.** Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum. Abgedruckt Erl. Briefwechſel 3, 174 ff. — **244.** Erl. 2. Aufl. 9, 358 f. — **245.** Walch 7, 427 ff. — **246.** Walch 8, 2404. — **247.** Erl. 2. Aufl. 13, 230 f. — **248.** Vgl. z. B. Erl. 48, 135. — **249.** Janſſen II, 286. — **250.** Wohlgemuth 42. — **251.** Gottlieb 237. — **252.** Angeführt auch von Cochlaeus, acta etc., p. 280. — **253.** Herrmann 112. Germanus 104. — **254.** Janſſen II, 177—179. Kirche 232. — **255.** Herrmann 89. Germanus 75. Evers, Katholiſch 118; Prediger 66. Gottlieb 163 f. — **256.** Erl. 31, 310. — **257.** Herrmann 109.

# Inhalt.

**Der Gegner Anklagen** S. 3.

**Luther's Größenwahn** S. 5 — er nennt sich „den Befreier" S. 9 — den „Administrator des Erdkreises" S. 11 — läßt sich oft in Kupfer stechen S. 11 — nennt sich „den Heiligen des Herrn" S. 12 — läßt sich als Heiligen abbilden S. 13 — nennt sich „Gottes Heiligen und Propheten" S. 15 — den großen Doktor S. 18 — seine Urteile über andere S. 20 — wird von seinen Anhängern vergöttert S. 23 — sein Hochmut nennt das Verlangen des Widerrufs „Vergewaltigung" S. 26 — meint, in Worms noch zu demütig aufgetreten zu sein S. 28 — tadelt die Wittenberger, daß sie, ohne ihn zu fragen, etwas gethan S. 30 — verdammt alle seine Gegner in die Hölle, was kein Katholik jemals thut S. 31.

**Luther legt sich Unfehlbarkeit bei** S. 36 — erklärt sich für den Vicegott S. 37 — hält alle seine Behauptungen für ausgemachte Wahrheiten S. 38 — verlangt Unfehlbarkeitsglauben von seinen Anhängern S. 41 — will seine Lehre nicht gerichtet haben S. 46 — erklärt, sein Mund sei Christi Mund S. 46 — er sei klüger als die ganze Welt S. 47 — sein Ansehen soll seine Zuhörer bestimmen S 49 — Opposition geht ihm über alles S. 51 — darum gestattet er sogar Hurerei S. 52 — er verlangt blinde Annahme seiner Lehre S. 57 — weil er derselben gewiß sei S. 58.

**Luther kein bibelgläubiger Theologe** S. 61 — Er rühmt sich fälschlich, die Bibel unter der Bank hervorgezogen zu haben S. 61 — aber seine Gegner beriefen sich ebenso gut wie er auf die Bibel S. 64 — er untergrub das Ansehen der heiligen Schrift S. 67 — Luther's Stellung zur Bibel im Gegensatz zu der römischen Anschauung S. 68 — er verwirft eine Anzahl neutestamentlicher Schriften S. 71 — nennt den Jakobusbrief eine recht stroherne Epistel S. 78 — seine Bibelübersetzung war unnötig S. 84 — u. von der mittelalterlichen Bibel abgeschrieben S. 85 — der Text vielfach gefälscht S. 91 — z. B. Römer 3, 28 S. 91 — weitere Beispiele S. 96 — seine Bibelübersetzung hat über 3000 Fehler S. 101 — bei der Dunkelheit der Bibel verschuldet Luther mit seinem Princip der freien Schriftauslegung die Anarchie auf religiösem Gebiete S. 103 — er

nennt die Bibel das klarſte Buch S. 109 — aus der Hand der von ihm geläſterten Kirche hat er die Bibel genommen S. 114.

**Luther's Inſpiration** S. 116 — er brüſtet ſich, ſeine Lehre ſei ihm von Gott geoffenbart S. 117 — in Wirklichkeit war der Teufel ſein Lehrmeiſter S. 121 — infolge eines Disputes mit dem Teufel will er die Meſſe abgeſchafft haben S. 122.

**Schlußergebnis:** Die Anklagen der Römiſchen gegen Luther als einen Revolutionär reducieren ſich auf die Grunddifferenz zwiſchen Luther und Rom: Luther fordert perſönliche Gewißheit, Rom blinde Unterwerfung S. 125.

**Belege und Anmerkungen** S. 130.

---

## Inhalt von Heft 1 bis 4.

(Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte 7. 13. 31. 35.)

### Luther kein Revolutionär.

**I. Luther kein politiſcher Revolutionär:** Heft 7.

**II. Luther kein kirchlicher Revolutionär.** Denn:

A. Seine Waffen ſind nur geiſtliche: Heft 13.

B. Er zerreißt nicht die geſchichtliche Entwickelung: Heft 31, S. 1—22.

C. Ihm fehlt nicht die Legitimation zu ſeinem Wirken.

1. Er iſt ordnungsmäßig dazu berufen: Heft 31, S. 22 ff.

2. Der Inhalt ſeiner Verkündigung, die perſönliche Glaubensgewißheit, wirkt nicht zerſtörend, ſondern iſt heilſamer Fortſchritt: Heft 35.

**Schluß:** Weil Rom dieſen gottgewollten Fortſchritt verwirft, nennt es Luther einen Revolutionär.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

## Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Nasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.

Nr. 36. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunter Jahrgang. Drittes Stück.

# Die Kämpfe und Leiden
der
# Evangelischen auf dem Eichsfelde
während dreier Jahrhunderte.

## Heft I.
## Reformation und Gegenreformation
bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz
(21. März 1582).

Von

**Levin Freih. von Wintzingeroda-Knorr.**

Halle 1892.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Digitized by Google

# An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungs**veränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1892.

**Der Vorstand.**

---

# Satzungen

## des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

# Die Kämpfe und Leiden

der

# Evangelischen auf dem Eichsfelde

während dreier Jahrhunderte.

**Heft I.**

## Reformation und Gegenreformation

bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz
(21. März 1582).

Von

**Levin Freih. von Wintzingeroda-Knorr.**

**Halle 1892.**
Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

# Vorwort.

Nach dem Vorgange der ultramontanen Preſſe, welche ſtets von dem „katholiſchen“ Eichsfelde ſpricht, hat man ſich nicht nur in anderen periodiſchen Blättern an den Gebrauch dieſer Bezeichnung gewöhnt, ſondern iſt ſo ziemlich überall — mit Ausnahme des Eichsfeldes ſelbſt — zu der Annahme gelangt, daß das Eichsfeld lediglich von Katholiken bewohnt ſei. Die nachſtehenden Blätter, deren Inhalt zu einem guten Teile aus bisher unbenutzten Familienarchiven geſchöpft iſt, werden das Irrige jener Annahme darlegen. Es wird ſich nicht allein zeigen, daß der bei weitem größte Teil der Bewohner des Ländchens ſich faſt ein Jahrhundert lang mit großer Treue zum evangeliſchen Glauben bekannt hat, und daß die Vorfahren eines großen Teiles der ſich jetzt ſo ſehr ihrer Katholizität rühmenden Eichsfelder nur durch harten Zwang, zumeiſt durch den ſchweren Druck während der erſten Jahre des dreißigjährigen Krieges, in den Schoß der alleinſeligmachenden Kirche geführt worden ſind und ſich wider ihren Willen unter das Joch des römiſchen Klerus gebeugt haben; ſondern es wird ſich auch ergeben, daß trotz der unabläſſigen Bemühungen der Kurmainziſchen Regierung und der römiſchen Geiſtlichkeit, beſonders der Jeſuiten, es nicht gelungen iſt, die evangeliſche Kirche aus dem Beſitzſtande zu verdrängen, welchen ſie ſich, aller Anfeindungen ungeachtet, am 1. Januar 1624 zu erhalten gewußt hatte, und in welchem ſie von dem katholiſchen Landesherrn nur ſehr widerwillig geduldet wurde.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete kann dieſe Blätter nicht aus der Hand ohne auch an dieſer Stelle den Herren, welche ihm in freundlichſter Weiſe das Material für die nachfolgende Darſtellung zur Verfügung geſtellt haben, ſeinen verbindlichſten Dank auszuſprechen. Vor allem iſt es ihm eine beſonders angenehme Pflicht, der überaus gütigen Mitwirkung dankend zu gedenken, welche ihm Herr Profeſſor Dr. von Kluckhohn zu Göttingen bei Abfaſſung dieſer Arbeit in ausgiebigſter Weiſe hat zu Teil werden laſſen.

Wehnde im Eichsfelde im Februar 1892.

**Wintzingeroda-Knorr.**

# Inhalts-Verzeichnis.


| | | Seite |
|---|---|---|
| | Einleitung . . . . . | 1 |
| I. | Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574 . | 8 |
| II. | Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz am 21. März 1582 . . . . . | 44 |
| | Abkürzungen nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolf , . . . . . | 93 |
| | Anmerkungen . . . , . . . . . | 96 |

# Einleitung.

In dem Landstriche an den Quellen der Leine und Unstrut, auf dem die Grenzen der Franken, Sachsen und Thüringer zusammenstießen, hatte das Erzstift Mainz nach dem Sturze des großen Sachsen-Herzogs Heinrich's des Löwen, bis in das 14. Jahrhundert hinein, zahlreiche kleine Gebiete, teils eigentümlich, durch Kauf, Schenkung und auf andere Weise, teils als Pfandgüter erworben. Diese Gebiete bezeichneten die Kurfürsten von Mainz als „unsere Lande auf dem Eichsfelde".

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts suchten die Kurfürsten von Mainz eine engere Verbindung dieser Gebietsteile unter einander anzubahnen. Sie blieb aber noch lange eine ziemlich lose, so daß von einer einheitlichen Verwaltung des Eichsfelds zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht die Rede sein konnte.

Die den Kurfürsten von Mainz innerhalb der gedachten Landstriche zustehenden Rechte nahm deren Amtmann zu Schloß Rusteberg — der ältesten Mainzischen Besitzung auf dem Eichsfelde — wahr. Die Befugnisse des Amtmanns waren aber, weder seinem Herren, noch denen gegenüber, welche der Kurfürst als seine Unterthanen betrachtete, genau begrenzt. Wie sich der eine oder der andere Amtmann nicht immer als gehorsamer Diener des Kurfürsten erwies, so standen neben dem Amtmanne des Rustebergs die Pfandinhaber der übrigen Kurmainzischen Schlösser: Bischofsstein, Giboldehausen, Gleichenstein, Harburg, Lindau und Scharfenstein, sowie diejenigen Herren sehr selbständig da, welche andere feste Plätze, wie das Schloß Hanstein, Besenhausen, Berlingerode, Breitenholz Hauterode (Wüsthenterode), Rüdigershagen, Waldesa (Wahlhausen) und Andere, zum größten Teile von Mainz,

aber auch von anderen Fürsten und Herren zu Lehn trugen. Und ebenso waren die Herren, welche einzelne Orte, wie Nieder-Orschel und Reinholterode als Eigengüter besaßen, sowie die Räte der Städte Duderstadt und Heiligenstadt — besonders der ersteren Stadt nebst ihrem weiten, 16 Ortschaften umfassenden Gerichtsbezirke — von dem Rusteberger Amtmann fast völlig unabhängig. Von allen diesen kleinen Herren wurde die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, zum Teil in Anlehnung an die alten Gaugerichte, ausgeübt; der Amtmann des Rusteberges — für welchen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung: „gemeiner Amtmann des Eichsfeldes" gebräuchlich wurde — wagte sich nicht einzumischen, da ihm die Macht fehlte, seinen Anordnungen Folge zu verschaffen.

Die Grenzen des Mainzischen Besitzes auf dem Eichsfelde waren zu der letzt gedachten Zeit noch sehr unsichere. Die Kurfürsten und das Domkapitel begriffen unter „dem Eichsfeld" ein weit größeres Gebiet, als das, welches man heute mit diesem Namen bezeichnet, und das zur Zeit die landrätlichen Kreise Duderstadt in der Provinz Hannover und Heiligenstadt in der Provinz Sachsen gänzlich, sowie die in der letztgenannten Provinz gelegenen Kreise Mühlhausen und Worbis zum Teil umfaßt. So kam es, daß der Kurfürst von Mainz viele Orte als „zum Eichsfelde gehörig" seiner Herrschaft unterworfen ansah, auf welche die Grafen von Beichlingen, von Honstein, von Regenstein und Schwarzburg, ferner die Landgrafen von Hessen und vor Allen die Herzöge von Braunschweig die gleichen Ansprüche erhoben. [1])

Ließ hiernach zu der gedachten Zeit die Ordnung der weltlichen Verhältnisse des Eichsfeldes Vieles zu wünschen übrig, so war auch das Gleiche bezüglich der kirchlichen Verhältnisse der Fall. Der gesamte Clerus erkannte zwar, nachdem die Ansprüche, welche der Bischof von Hildesheim auf einige Teile des Eichsfeldes — Bernshausen, Giboldehausen und Lindau — erhoben, beseitigt worden, den Erzbischof von Mainz als seinen geistlichen Oberhirten an, dieser hatte aber die Selbständigkeit der Archidiakone und deren Offiziale noch nicht zu beseitigen vermocht. Ihnen stand die Aufsicht über die in ihren Bezirken wohnenden Geistlichen, das Recht dieselben zu bestätigen und zu

entlassen, noch formell zu.[2]) Seitdem aber die Strafbefugnisse der Archidiakone gegen die ihnen unterstellten Geistlichen wesentlich herabgemindert worden waren, und seitdem ihnen verboten war, für die Investitur der Geistlichen Gebühren für sich zu erheben, ging den Archidiakonen das Interesse, von der Eröffnung und Wiederbesetzung der Pfarreien, und von dem Wechsel in der Person der Kuraten Kenntnis zu erhalten, mehr und mehr verloren. In ihrer bevorzugten Stellung, ja in ihrer Existenz von dem Erzbischofe bedroht, waren die Archidiakone, um sich in ihrem Widerstande gegen die erzbischöfliche Gewalt auf die ihnen unterstellten, meist sehr gering besoldeten Pfarrer und Kuraten stützen zu können, genötigt, diesen gar Manches nachzusehen. Die Kommissarien, welche die Erzbischöfe, sei es ein für alle Mal, sei es für besondere Zwecke — jedoch fast stets für einen nicht nur das Eichsfeld, sondern auch andere Gebiete umfassenden Bezirk — mit der Wahrnehmung gewisser erzbischöflicher Rechte beauftragten, waren bei der Größe ihrer Bezirke und bei ihren übrigen Obliegenheiten außer Stande, sich über die Erledigung und Neubesetzung einer jeden Pfarrstelle, über die Führung eines jeden Pfarrers genaue Kenntnis zu verschaffen. Wir dürfen annehmen, daß sie bei der Unbestimmtheit ihrer Befugnisse bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise das Recht, die von den Patronen bestellten Pfarrherrn zu bestätigen, den Archidiakonen und den Patronen gegenüber, in Anspruch genommen haben. Uebrigens war die Anstellung und Einführung der Pfarrherrn zu jener Zeit, ebensowenig wie deren Entlassung, an alle die Formen geknüpft, die man demnächst hierzu für erforderlich erachtete. Am formlosesten vollzog sich wohl die Besetzung der Pfarrstellen an solchen Orten, über welche Klöster und Stifte Patronatsrechte übten.

Trotz aller Verbote der Kirche genügte in diesen Fällen anscheinend zumeist die Entsendung der neubestellten Pfarrherrn an den betreffenden Ort durch den Probst oder Abt. Schriftlich wurde über die Anstellung solcher Pfarrherrn von den Klöstern wohl niemals verhandelt, es hat sich bis jetzt nicht eine einzige Urkunde gefunden, welche die Verleihung eine der vielen Pfarreien nachweist, über die das Patronat einem der Eichsfelder Klöster

oder Stifte zustand, und ebensowenig giebt irgend eine Urkunde Nachricht über die Bestätigung eines von einem Kloster oder von einem Stift ernannten Pfarrherrn durch den zuständigen Archidiakon, beziehungsweise dessen Offizial oder durch den erzbischöflichen Kommissar.[3])

Diejenigen Pfarrherrn, welche von weltlichen Patronen berufen waren, erhielten zumeist, aber nicht immer, einen Lehnbrief des Patrons über die mit der Pfarrei verbundenen Liegenschaften und Gefälle, stellten einen Lehnrevers aus und setzten sich in den Besitz der Pfarrei. Die Bestätigung der Pfarrherrn, welche eigentlich durch die Archidiakone, beziehungsweise deren Offiziale, oder durch den erzbischöflichen Kommissar hätte bewirkt werden sollen, scheint nur in seltenen Fällen erfolgt zu sein. Es dürfte Regel gewesen sein, daß — wie auch später von sämtlichen weltlichen Patronen des Eichsfelds behauptet wurde — die Anstellung und der Abgang der Pfarrherrn ohne jede erkennbare Mitwirkung der geistlichen Oberen erfolgte.[4])

Bei der durch den Widerstand der Archidiakone gegen ihre Beiseiteschiebung hervorgerufenen mangelhaften Aufsicht über die Pfarrherrn und bei der Unbestimmtheit der Befugnisse der erzbischöflichen Kommissarien war es, wie der Jesuit Johannes Wolf klagt[5]), „kein Wunder, wenn bei der übergroßen Menge von Priestern nicht alle Beruf und Anlagen zum geistlichen Stande hatten und solche nach gelesener Messe, anstatt den Tag mit Lesen, Schreiben, Beten und Betrachtungen zuzubringen, sich dem Müßiggange, Spielen, Trinken und anderen Ausschweifungen ergaben." — Diese Schilderung des Zustandes der Eichsfeldischen Geistlichkeit im Beginn des 16. Jahrhunderts, so scharf sie auch erscheint, legt doch die Verkommenheit des Klerus nicht in dem Maße dar, wie die Quellen, auf die sie sich gründet. Nach diesen[6]) befanden sich unter den Geistlichen, so übergroß ihre Anzahl auch war, nur wenig Gebildete, nur wenig Sittenreine. Von der Mehrzahl der Geistlichen geschah nichts für die Seelsorge der ihnen anvertrauten Gemeinden. Nicht einzelne, sondern die meisten Kuraten „waren so unwissend, daß sie die ihnen anvertrauten Gemeinden weder durch Rede, noch durch Beispiel zu erbauen vermochten, und zur Verwaltung der Sakramente, zur Verkün-

digung des Wortes Gottes ganz untauglich waren." Mit einer solchen Unwissenheit paarte sich eine ebensogroße Sittenlosigkeit. Die durch das Gebot der römischen Kirche zur Ehelosigkeit veranlaßten Kleriker lebten ohne Scheu mit ihren Konkubinen und Dirnen, zum Teil samt deren Kindern, in den Pfarrhäusern bei einander. Neben diesen Geistlichen befand sich eine mindestens ebensogroße Anzahl Domherrn, Präbendaten, Vikare, Mönche und Nonnen in den Stiften zu Dorla, Heiligenstadt und Nörten, so wie in den Klöstern des Eichsfelds, in welchen es vor Beginn der Reformation „mag man die Oekonomie oder die Zucht betrachten, erbärmlich aussah".[7]) Trotz der großen Einkünfte, welche die höhere Geistlichkeit aus ihrem weit ausgedehnten Grundbesitze zog, war dieselbe stets geldbedürftig. Die Klöster waren, ungeachtet ihrer durchweg sehr reichen Ausstattung, sowie der beträchtlichen Zuwendungen, die sie im Laufe der Zeit erhalten, „verarmt und verschuldet, so daß nur Wenige darin leben konnten".[8]) Fort und fort trat der Klerus mit erneuten Geldforderungen an die Gläubigen heran. Die Terminir-Bezirke der Klöster des Prediger-Ordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen erstreckten sich über das Eichsfeld,[9]) das trotzdem von den Mönchen anderer Bettelorden nicht vollständig verschont geblieben sein wird. Nicht nur der gerade im Erzbistum Mainz in großer Blüte stehende Ablaßhandel, sondern auch die von den Erzbischöfen den verarmten Klöstern erteilten Erlaubnisse zur Veranstalung von Geldsammlungen[10]) zogen das baare Geld aus den Taschen der Bürger, des Landmannes.

Wie fast in allen Gegenden unseres Vaterlandes, war auch auf dem Eichsfelde die höhere Bildung nicht mehr Alleineigentum der Geistlichkeit, welche früher deren Hüterin gewesen. Je mehr der Klerus in Müßiggang und Sittenlosigkeit versank, desto reger wurde, nicht allein unter den meist recht wohlhabenden Bürgern der Städte, sondern auch unter den Bewohnern des platten Landes, das Streben nach umfassendem Wissen. Dieses Streben führte eine Menge Eichsfelder nach der nächstgelegenen Stätte höherer Bildung, nach der Erfurter Universität, die von jeher einen beträchtlichen Zuzug aus dem Eichsfelde erhalten hatte. In die Erfurter Universitäts-Matrikel wurden während der Zeit von

Michaelis 1499 bis dahin 1519 nicht weniger als 59 Personen eingetragen, welche nachweislich aus dem damals noch recht dünn bevölkerten Eichsfelde stammten, und zwar 33 aus Duderstadt, 16 aus Heiligenstadt, 4 vom Schlosse Hanstein, je 2 aus den Schlössern Deuna und Rusteberg, je eine aus Dingelstedt und Worbis.[11]) Alle diese Studierende, welche zum Teil mit Luther selbst bekannt geworden sein werden, sind unzweifelhaft den humanistischen und reformatorischen Anschauungen, der Eine mehr, der Andere weniger, näher getreten. Einige der Eichsfelder, welche zu jener Zeit die Erfurter Universität besuchten, zeigten sich später als Anhänger und Beförderer der Reformation (S. 16. 19. 20.). Mögen aber auch jene auf der Erfurter Universität studierenden Eichsfelder noch so wenig günstige Meinungen über die von den Reformatoren, vor Allen von Luther, vorgetragenen Lehren mit in die Heimat zurückgebracht haben, jedenfalls hatte der größere Teil derselben so viele Kenntnisse erworben, um die Unwissenheit des Klerus, um die Schäden der Kirche erkennen zu können, und bei Vielen wird der Wunsch nach Beseitigung dieser Schäden rege geworden sein.

Nicht nur bei den Gebildeten, sondern bei Jedermann, bei dem Bauer, bei dem Bürger, bei dem Adligen, ja bei dem besseren Teile der Geistlichkeit, mußte es Aergernis erregen, wenn viele Seelsorger ein wüstes und liederliches Leben führten. Es konnte Niemandem entgehen, daß die Menge der Diener der Kirche eine übergroße war, und daß während ein Teil derselben, der Lehre des Sohnes Gottes zuwider, den weltlichen Besitz der Kirche fort und fort mehrte, und dessen reiche Erträge nicht mehr zu Werken der christlichen Liebe, sondern zu selbstsüchtigen Zwecken verwandte, ein anderer Teil der Geistlichkeit — die Kuraten — in großer Dürftigkeit lebte.

Mag auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes die Zahl der Geistlichen und die Unwissenheit, die Habsucht und Liederlichkeit vieler unter ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ebenso große, ja vielleicht eine noch größere, als auf dem Eichsfelde gewesen sein, so sind hier, in einem armen Landstriche, diese Uebelstände, besonders die fortwährenden Geldforderungen des

Klerus, ſicher ſchwerer empfunden worden, als an anderen, reicheren, von der Natur mehr begünſtigten Orten unſeres Vaterlandes.

Man wird daher nicht nach weiteren Gründen zu ſuchen brauchen, weshalb die von den Reformatoren geſtellte Forderung „auf Beſſerung des geiſtlichen Standes“ auf dem unter der Regierung eines geiſtlichen Fürſten ſtehenden Eichsfelde mit Freuden begrüßt, weshalb die Lehren der Reformatoren unter allen Ständen des Ländchens ſchnell und allgemein zahlreiche Anhänger fanden.

# I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

In den das Eichsfeld umgebenden Gebieten — Honstein, Schwarzburg, den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen, Plesse[1]), Braunschweig, vor allen in Kursachsen und Hessen — hatte die Reformation, teils von den Regenten begünstigt, teils wider deren Willen längst Eingang gefunden, bevor die förmliche Einführung der evangelischen Lehre, die Gründung der evangelischen Kirche, erfolgte. Diese Vorgänge konnten nicht ohne Einwirkung auf das Eichsfeld bleiben, da dasselbe mit jenen Gebieten, gerade in kirchlicher Beziehung, in engster Verbindung stand. Sämtliche Nachbargebiete gehörten, ebenso wie das Eichsfeld, dem erzbischöflichen Sprengel von Mainz an, und die drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiakonate zu Dorla (Langensalza[2])), Heiligenstadt und Nörten, umfaßten weite Strecken der Braunschweigischen, Hessischen und Sächsischen Lande.[3]) Schon sehr früh durchzogen Prediger diese letzt genannten Gebiete von Ort zu Ort,[4]) bald lediglich das Evangelium verkündend, bald die kirchlichen und sozialen Mißstände scharf angreifend und, unter Berufung auf mehr oder weniger passende Bibelstellen, die Abstellung jener Mißstände fordernd. Diese Prädikanten haben nicht an den Grenzen des Eichsfelds Halt gemacht, sondern sich unzweifelhaft über dieselben hinaus gewagt, waren doch auch auf dem Eichsfelde selbst solche Prediger aufgestanden und hatten, bei dem einer Reform so dringend bedürftigen Zustande der Geistlichkeit des Ländchens, zahlreiche Anhänger gefunden. Unter diesen Prädikanten, die schon während der ersten Jahre der reformatorischen Bewegung auf dem Eichsfelde ihr Wesen trieben, ist nur

einer, Heinrich Pfeiffer, der spätere Genosse Münzers, in weiteren Kreisen bekannt. Pfeiffer zu Mühlhausen geboren,[5]) war in dem Eichsfelder Kloster Reifenstein[6]) Mönch geworden, hatte sich aber daselbst keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen, denn er galt nach dem späteren Zeugnisse eines Bediensteten jenes Klosters für dessen „schlimmsten Mönch". Schon im Jahre 1521 verließ er Reifenstein, fand bei einem der Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein, Hans von Entzenberg[7]) Unterkunft und Schutz und vertrat bei demselben die Stelle eines „Kaplans", nach anderen Nachrichten die eines „Kochs und Kellers". Daneben predigte er in den dem Schlosse, sowie seinem früheren Kloster benachbarten Orten „auf Lutherisch". Mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt, erwarb er sich schnell einen großen Anhang. „Es ist ein neuer Prediger aufgestanden, der predigt die Wahrheit", so hieß es von ihm, und weit und breit strömte man herbei, um seine Predigten zu hören. In denselben eiferte er zwar auf das heftigste gegen Papst und Klerus, gegen Mönche und Nonnen (letztere wären, so rief er „Teufelsgesinde, alles was sie hätten, wäre armer Leute Schweiß und Blut"), aber er griff die weltlichen Behörden nicht an. — Pfeiffers reformatorische Thätigkeit erregte die Aufmerksamkeit der oberen Geistlichkeit, und letztere forderte von Entzenberg die Ausantwortung seines Schützlings. Dieser Aufforderung leistete Entzenberg keine Folge und ließ Pfeiffer erst zu Beginn des Jahres 1523 von sich aus Scharfenstein, nachdem die kurfürstlichen aufs Eichsfeld verordneten Räte[8]) auf dessen Entfernung aus dem kurfürstlichen Schlosse gedrungen. Der Versuch, Pfeiffer gefänglich einzuziehen, schlug fehl, da es demselben gelang, begleitet von einer Anzahl seiner Anhänger, unter denen besonders vier Brüder aus Worbis erwähnt werden, nach seiner Vaterstadt zu entkommen. Die Vertreibung Pfeiffers vom Eichsfelde hatte keineswegs den von der katholischen Geistlichkeit erhofften Erfolg; die reformatorischen Ideen waren durch Pfeiffer und andere Prädikanten in das Schloß des Adligen, das Haus des Bürgers, die Hütte des Bauern gedrungen und hatten überall feste Wurzel geschlagen. Ja Pfeiffer behielt auch nach seiner Vertreibung einen gewissen Einfluß auf einen Teil seiner bisherigen Anhänger, obwohl seine Ansichten gegen Ende des Jahres (1523)

eine große Veränderung erfuhren. Pfeiffer hatte während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Scharfenstein und bis zu seiner ersten am 24. April 1523 erfolgten Verjagung aus Mühlhausen[9]) „Lutherisch" gepredigt. Als er aber Ende Dezember des gedachten Jahres wieder nach der genannten Stadt[10]) zurückkehrte, vertrat er völlig die Ansichten Thomas Münzers und die Anschauungen der Wiedertäufer. In seinen Predigten wandte er sich nicht mehr allein gegen die offenbaren Mißstände in der katholischen Kirche, er richtete seine Angriffe gegen jede geistliche und weltliche Obrigkeit, verwarf die Autorität der heiligen Schrift und wollte „Mord, Aufruhr, Veränderung der Obrigkeit einführen und aus dem geistlichen Reiche Christi gar ein weltliches Reich machen, das nicht mit Gottes Wort, sondern mit Schwert und Gewalt regiert."[11]) Diese sozial-politische agitatorische Thätigkeit Pfeiffers, welche seine zweite Vertreibung aus Mühlhausen (27. September 1524) herbeiführte[12]), blieb nicht ohne Einwirkung auf die Bewohner des Eichsfeldes, die seine Vorträge in Mühlhausen so zahlreich besuchten, daß Kurfürst Albrecht von Mainz seinen Unterthanen verbieten ließ, nach Mühlhausen zu gehen, oder irgend welche Verbindung mit dieser Stadt zu unterhalten.[13]) Die Landbevölkerung weigerte sich (September 1524) dem Martinstifte zu Heiligenstadt, sowie den Klöstern Annerode und Zella (Fridaspring) die schuldigen Zinsen und Renten zu entrichten. In Stadt Worbis wo die Erregung einen besonders hohen Grad erreicht zu haben scheint, „stürmte" man einen Priester; die deshalb gefänglich eingezogenen Uebelthäter wurden von einer Anzahl Bürger gewaltsam befreit und flohen mit diesen, etwa 25 an der Zahl, nach Mühlhausen.[14]) Wir werden daher kaum in der Annahme irren, daß unter den von Pfeiffer geleiteten aufrührerischen Haufen, die in den ersten Tagen des Mai 1525 von Mühlhausen aus nach dem Eichsfelde zogen, sich eine nicht kleine Anzahl Eichsfelder befanden. Dieser Zug der Aufrührer, den die bei Dingelstädt sich sammelnden Adligen[15]) nicht aufzuhalten vermochten, hat so kurze Zeit er dauerte, und trotz der schnellen Unterdrückung des Aufruhrs durch die Fürsten von Braunschweig, Hessen und Sachsen (15. Mai), die weitere Verbreitung der Reformation auf dem Eichsfelde, wenn auch nur für kurze Zeit, gehemmt. Sämtliche

Klöſter des Eichsfelds, die kurfürſtlichen Schlöſſer — auch Scharfenſtein, wo Pfeiffer noch kurz zuvor Schutz vor ſeinen Widerſachern gefunden — faſt ſämtliche feſte Sitze des Adels wurden von den Bauernhaufen zerſtört und ausgeraubt. Es konnte nicht fehlen, daß von den Gegnern der Reformation das Auftreten Luthers und der in ſeinem Sinne wirkenden Prädikanten für den Bauernaufruhr und die Ausſchreitungen Münzers und Pfeiffers verantwortlich gemacht wurde. Trieb doch Pfeiffer ſelbſt, den mancher Eichsfelder vor nicht allzulanger Zeit hatte „Lutheriſch" predigen hören, die von ihm geführten Schaaren zu Mord, Aufruhr und Zerſtörung an. Aber ungeachtet deſſen gewann die Reformation unter dem Schutze der Ritterſchaft, alſo derer, die durch den Bauernaufruhr ſchwer geſchädigt worden, wenn auch langſam mehr und mehr Boden auf dem Eichsfelde. Hieraus läßt ſich ziemlich ſicher der Schluß ziehen, daß Luthers Lehre auf dem Eichsfelde bereits tiefe Wurzeln geſchlagen, als Münzers und Pfeiffers Schaaren das Land verheerten, und daß deren Ausſchreitungen nur Wenige an der Richtigkeit jener Lehren irre machen konnten. Wie aber unter dem Schutze der Ritterſchaft die evangeliſche Lehre auf dem Eichsfelde Eingang gefunden und ſich während der erſten 30 Jahre nach Beginn der Reformation unter deſſen Bewohnern verbreitet hat, darüber ſind uns keine gleichzeitigen Nachrichten aufbewahrt worden.

Weder zu der gedachten, noch zu einer ſpäteren Zeit hat ein Einzelner, ſei es ein Geiſtlicher, ſei es ein Laie, eine derartige Wirkſamkeit auf dem Eichsfelde entfaltet, daß er als der Reformator des Ländchens bezeichnet werden könnte. Die erſt ſpät wahrnehmbare Thätigkeit einzelner, ein wenig aus der Maſſe hervortretenden Perſonen iſt zumeiſt nur für ihre Wohnorte, höchſtens für deren nächſte Umgebung, erkennbar. Es läßt ſich — einen einzigen Fall ausgenommen (S. 17) und von Pfeiffer abgeſehen — keine der Perſonen namentlich bezeichnen, welche zuerſt in einem Eichsfelder Orte die evangeliſche Lehre verkündeten, und ebenſo wenig kann man für einen einzigen Ort mit voller Sicherheit den Zeitpunkt beſtimmen, zu dem daſelbſt zuerſt das Evangelium gepredigt wurde, oder die Bewohner ſich ſämtlich oder doch in ihrer großen Mehrheit von der römiſchen Kirche ge-

trennt und dem evangelischen Glauben angeschlossen haben. Wohl aber liegen Nachrichten genug darüber vor, daß nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht II. von Mainz, als dessen Nachfolger gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens vorzugehen, und deren Bekehrung zur römischen Kirche, unter Zuhilfenahme ihrer landesherrlichen Macht, mit Gewalt herbeizuführen begannen, im Lande nur noch sehr wenige römische Geistliche, an recht vielen Orten dagegen evangelische Prediger vorhanden waren, und daß verschiedene der Letzteren bereits mehrere, — bis zu fünf — Amtsvorgänger gehabt hatten. Es ist ferner bekannt, daß die Gebräuche der römischen Kirche teilweise, ja an vielen Orten gänzlich, außer Uebung kamen. So wurden, der Abschaffung der Messe, des Genusses des Abendmahles unter beiden Gestalten u.s.w. nicht zu gedenken, die Eide spätestens seit dem Jahre 1537 ganz allgemein nicht mehr „bei Gott und seinen lieben Heiligen," sondern „bei Gott dem Allmächtigen" geschworen.[16])

Es zeigt sich endlich ein völliger Verfall der klösterlichen Einrichtungen. Der Sitz des Lazaristen-Ordens zu Breitenbich, hart an der Grenze des Gebiets der Reichsstadt Mühlhausen, im Thale der Unstrut, war im Jahre 1518 an den Ordens-Bruder Heinrich Schmied gekommen, welcher aus dem Orden schied, sich 1523 verheiratete, den Ordenssitz aber behauptete und nebst sämtlichem Zubehör seinen Söhnen hinterließ.[17]) Diese völlige Auflösung einer Ordensniederlassung und deren Uebergang in weltliche Hände vollzog sich ohne den geringsten Widerspruch. Es dürfte dies kaum möglich gewesen sein, wenn nicht die Bewohner der zu Breitenbich gehörigen, in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen Dörfer: Helmsdorf, Zella und Horsmar, über deren Kirchen dem Comtur zu Breitenbich das Patronatsrecht zustand,[18]) und wenn nicht die Pfarrherrn dieser Orte sich gleich den beteiligten Mitgliedern des Ordens bereits der römischen Kirche entfremdet hätten. — In ganz ähnlicher Weise scheint der Besitz, den der deutsche Orden (Comturei Weißensee) wahrscheinlich in Hüpstedt, wo ihm das Patronatsrecht zustand,[19]) innehatte, in weltliche Hände übergegangen zu sein.

Das Frauenkloster Worbis war schon von den Nonnen verlassen worden, ehe es im Jahre 1525 von Bauernhaufen unter

der Führung Pfeiffers zerstört wurde.[20]) Im Jahre 1540 sah sich der Kurfürst-Erzbischof Albrecht II. von Mainz genötigt, dieses Kloster wegen allzugroßer Schulden aufzuheben.[21]) Wären die Gläubiger des Klosters noch überzeugte Anhänger der römischen Kirche gewesen, oder hätte sich in weiteren Kreisen noch etwas von der früheren Opferwilligkeit gegenüber der Kirche gefunden, so hätte sich der Kurfürst-Erzbischof zu einer solchen Maßregel wohl nicht zu entschließen brauchen.

In dem letztgedachten Jahre bestellte der Kurfürst eine Kommission zur Visitierung des Nonnenklosters Teistungenburg und erteilte derselben den Auftrag, „das Kloster wieder in gepürlichen Stand und Besserung zu richten, damit Gottesdienst gehalten werde.[22]) Es fand also damals kein katholischer Gottesdienst in dem Kloster statt. — Das Nonnenkloster Zella (Friedaspring) „war 1546 von den Nonnen gänzlich verlassen".[23]) Zu einer etwas späteren Zeit standen auch das Nonnenkloster Beuern,[24]) sowie die Mönchsklöster Gerode und Reifenstein fast gänzlich leer.

Daß viele Kloster- und Welt-Geistliche sich alsbald nach Beginn der Reformation von der römischen Kirche losgesagt haben, ergiebt sich auch aus dem Mangel an Geistlichen, der zu jener Zeit, im Gegensatz zu dem noch kurz zuvor beklagten Ueberfluß, hervortrat. Als Folge dieses Mangels wird es zu betrachten sein, daß seit spätestens dem Jahre 1534 die Probststellen der Nonnenklöster unbesetzt blieben, und daß die Vermögens-Verwaltung der Mönchs- wie Frauenklöster Laien anvertraut wurde.[25])

Von den Klostergeistlichen finden wir, allerdings zu einer etwas späteren Zeit, den ehemaligen Reifensteiner Mönch, Liborius Hirsch — richtiger wahrscheinlich Herst — als evangelischen Geistlichen zu Wechsungen bei Nordhausen und noch später als evangelischen Prior zu Walkenried; als solcher starb er am 14. Dezember 1600.[26])

Auch unter den Stiftsgeistlichen, an den Sitzen der Archidiakone gewann die evangelische Lehre einflußreiche Anhänger. Johann Bruns, welcher seit 1515 als Offizial und Kanonikus des Peterstiftes zu Nörten bekannt ist,[27]) und in den Jahren 1465 bis 1520 erzbischöflicher Kommissar zu Göttingen gewesen

ſein ſoll, wirkte als Pfarrherr von Roßdorf bei Göttingen und dann als Ratsſchreiber dieſer Stadt auf das eifrigſte für die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre. Seinen raſtloſen Bemühungen iſt zu einem nicht kleinen Teile der Anſchluß Göttingens an die Reformation zu danken. Die Canoniker des Nörtener Stifts ſcheinen überhaupt der reformatoriſchen Bewegung ſehr nahe geſtanden zu haben. Gerade als Bruns in den Jahren 1528 bis 1538 ſeine größte und erfolgreichſte Thätigkeit in Göttingen entfaltete, dürfte die Probſtſtelle zu Nörten unbeſetzt geweſen ſein.[28]) Johann Horneburg, welcher im Jahre 1538 als Probſt des Stifts genannt wird, hat nie in Nörten reſidiert. Den Nachfolger Horneburgs, Andreas Angerſtein, „wollte das Kapitel nicht für ſeinen Probſt erkennen, er mußte ſeine Sache erſt in Rom ausfechten und kam dann am 22. Februar 1549 zum Beſitze der Probſtei.“[29]) Alsbald nachdem dieſer Probſt wider den Willen des Kapitels ſein Amt angetreten, wurde dem damaligen Dechanten Andreas Mundemann am 17. April 1549 von dem Erzbiſchof Sebaſtian von Mainz befohlen „die von ihm verwaltete Pfarrſtelle zu Geismar bei Göttingen, für welche er einen Lutheraner zum Geiſtlichen beſtellt hatte, ſelbſt zu verſehen, wenn er noch katholiſch wäre“.[30]) Zu derſelben Zeit fand auf Anordnung des Erzbiſchofs eine Viſitation des Nörtener Stiftes ſtatt. Die infolge deſſen ergangene Charta visitatoria vom 7. Januar 1550 war, „einen einzigen Artikel ausgenommen, der beim Stifte Heiligenſtadt gleich.“[31]) Aus Letzterer, welche vom 2. Januar 1520 datiert[33]) erſehen wir, daß die geiſtliche Disziplin in den Stiften völlig aufgelöſt war, daß die wenigſten Stiftsherrn noch die Gebräuche der römiſchen Kirche beobachteten, daß dieſe Wenigen den Gottesdienſt ohne die mindeſte Andacht verſahen, und gar manche ein nicht erbauliches, ſondern ein liederliches Leben führten. Gar viele Stiftsgeiſtliche lebten mit ihren, ihnen wohl nicht immer angetrauten Frauen in den Stiftshäuſern. Den ebenfalls verheirateten Probſt des Heiligenſtädter Stifts, Burghard von Hanſtein, welcher dieſe Stellung ſeit ſpäteſtens 1541 einnahm, werden wir gleich (S. 18; 20ff.) als einen eifrigen Beförderer der Reformation kennen lernen. — Die Stiftsherren zu Dorla, deren Sitz „die Vogtei“ ebenſo wie die angrenzende Ganerbſchaft Treffurt, den Kurfürſten von Mainz

und Sachsen, sowie dem Landgrafen von Hessen unterworfen war, dürften sich kaum von der unter Begünstigung der beiden letztgedachten Fürsten vor sich gehenden reformatorischen Bewegung des Landes ausgeschlossen haben[33]) (die meisten Stiftsherrn residierten in der unter alleiniger Hoheit des Kurfürsten von Sachsen stehenden Stadt Langensalza).

Es bekannten sich also schon früh, jedenfalls schon vor dem Jahre 1540, verschiedene Geistliche, zum Teil in einflußreicher Stellung, an den Sitzen der drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiakonate, offen zum evangelischen Glauben, oder standen zum mindesten der reformatorischen Bewegung geneigt gegenüber.

Kurfürst Albrecht von Mainz hat während seiner langen Regierung der Predigt des Evangeliums auf dem Eichsfelde keine allzugroßen Hindernisse in den Weg gelegt. Er hat sich zwar stets als ein entschiedener Gegner der Reformation gezeigt, deren sittliche Gewalt ihm bei seinen völlig verweltlichten Lebensanschauungen höchst unbequem war, es ist aber kein einziger Fall bekannt, in welchem der Kurfürst gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens mit Gewalt eingeschritten wäre. Im Gegensatz zu seinen sämtlichen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz hat er niemals seine weltliche Macht benutzt, um seine Eichsfelder Untertanen bei der römischen Kirche zu erhalten, oder zu derselben zurückzuführen. Die von ihm in den Jahren 1517 bis 1534 zu Amtleuten auf dem Rusteberge ernannten Christian von Hanstein, Johann von Minnigerode (der Römer), Johann von Hardenberg und Siegfried von Bülzingsleben, sämtlich Mitglieder des eichsfeldischen Adels, haben sich, wenn auch nicht während ihrer Amtzeit als Amtleute, so doch kurz nach Niederlegung dieses Amtes als eifrige Protestanten und Beförderer der Reformation gezeigt, während sie, so lange sie Amtmänner auf dem Rusteberge waren, „ihren Mitbrüdern manches übersahen".[34]) Endlich ist uns auch aus der Regierungszeit dieses Kurfürsten keine einzige Nachricht des Inhalts erhalten, daß gegen die Aenderungen in der Ausübung des Gottesdienstes, gegen den Anschluß der Geistlichen an die evangelischen Lehrsätze, gegen den Abgang der bisherigen und die

Einführung evangelischer Geistlichen irgend welcher Widerspruch, irgend eine Klage, sei es von der Bevölkerung, sei es von der Geistlichkeit erhoben worden ist, und der Landesherr und Erzbischof hat nur in dem einen oben (S. 13) gedachten Falle den Versuch gemacht, dem fortschreitenden Verfalle der römischen Kirche zu steuern.

Nach diesen Thatsachen erscheint gewiß die Annahme berechtigt, daß die reformatorischen Anschauungen sehr frühzeitig in sämtlichen Schichten der Bevölkerung des Eichsfeldes weite, ja allgemeine Verbreitung gefunden haben, und daß der Uebergang zum evangelischen Glauben von fast der gesamten Bevölkerung sich bereits unter der Regierung des Kurfürsten Albrecht vollzogen hat.

Auch der Jesuitenpater Nicolaus Elgard schildert in einem, allerdings erst am 16. Juni 1575 nach Rom erstatteten Berichte, auf den wir hernach weiter unten zurückkommen werden, die Vorgänge in einer unsre Ansicht völlig bestätigenden Weise: „Seit dem Bauernkriege, also seit 50 Jahren, neigten sich die Bewohner der Städte" — (Duderstadt, Heiligenstadt, sowie die Flecken Dingelstedt, Giboldehausen, Lindau und Worbis) — „mehr und mehr den Haeretikern zu, die Adligen beriefen in die ihnen unterworfenen Dörfer frank und frei haeretische Prediger und in den übrigen Dörfern fanden sich haeretische oder schismatische, beweibte Priester ein." Es dürfte hiernach die einer handschriftlichen Chronik entnommene Angabe, „daß 1542 fast das ganze Eichsfeld, die Dörfer Udra, Heuthen und Geileben ausgenommen, lutherisch gewesen sei," gewiß nicht so unglaublich sein, als man bisher anzunehmen für gut befunden hat.[35]) Freilich wird nicht für jedes Pfarrdorf, beziehentlich für jeden Ort, ein besonderer evangelischer Geistlicher angestellt gewesen sein, sondern an recht vielen Orten mag nur ab und zu ein umherwandernder, oder ein in den benachbarten Gebieten angestellter Prediger Gottesdienst gehalten haben.

So weit die äußerst dürftigen Nachrichten reichen, war Christoph von dem Hagen auf dem Schlosse Deuna, welcher zu Michaelis 1504 mit seinem Bruder Heinrich die Universität zu

Erfurt bezogen hatte,[36]) der erſte Eichsfelder, welcher ſich in ſeiner Heimat offen zum evangeliſchen Glauben bekannte, und, wenn auch nur innerhalb der ihm gehörigen Dörfer Deuna, Rüdigershagen und Hüpſtedt, vielleicht auch in Nieder-Orſchel, für deſſen Ausbreitung thätig war. Bereits vor dem Jahre 1525 predigte der auf dem Hagenſchen Schloſſe zu Deuna wohnende Thomas Hofen — der erſte evangeliſche Geiſtliche, welchen wir namentlich zu bezeichnen vermögen — in der damals ſehr kleinen Kapelle zu Deuna das Evangelium.[37]) Auch nachdem Ende April 1525 die Bauernhaufen Hagen's Schloß beinahe völlig zerſtört hatten, wurde Hagen in ſeinem feſten Glauben an die Richtigkeit der Lehren der Reformatoren nicht erſchüttert. Er ließ ſich nicht dadurch irre machen, daß man ſchon damals jene Lehren gefliſſentlich für die Schwärmereien der Bauernführer verantwortlich zu machen ſuchte, ſondern ſorgte dafür, daß auch ferner das Wort Gottes rein und lauter in ſeiner Heimat gepredigt wurde. Als Hofen einem Rufe nach dem Schwarzburgiſchen Städtchen Frankenhauſen gefolgt war, trat Caspar Stolz an ſeine Stelle, und ihn erſetzte nach ſeinem Abgange der Magiſter Bartholomäus. Des Letzteren Nachfolger „Ehrn Heinrich" verweilte nur kurze Zeit in Deuna; an ſeine Stelle trat, als er nach dem damals gräflich Honſteinſchen Dorfe Groß Berndten überſiedelte, Paſtor Volkmann. Dies war der erſte evangeliſche Geiſtliche für die Dörfer Deuna und Rüdigershagen, welcher außerhalb des Hagenſchen Schloſſes wohnte, und, in Ermanglung eines Pfarrhauſes, bei dem Dorfſchmiede Albrecht in Deuna Wohnung nahm.

Die Nachkommen Chriſtoph's von dem Hagen bewahrten vor nicht allzulanger Zeit eine ihrem Ahnherrn von Luther ſelbſt geſchenkte, mit deſſen eigenhändiger Widmung verſehene Bibel als wertvolles Kleinod auf.[38]) Ob die Sage auf Wahrheit beruht, daß Luther gelegentlich ſeines Aufenthaltes in Nordhauſen, Hagen in Deuna beſucht und bei demſelben übernachtet habe, konnte nicht feſtgeſtellt werden.

Können wir nun auch für keinen anderen Ort des Eichsfeldes, ſo wie für Deuna und Rüdigershagen, die evangeliſchen Geiſtlichen, welche in demſelben gewirkt haben, namhaft machen, ſo ſind doch einzelne vom Eichsfelde ſtammende Perſonen bekannt,

welche sich frühzeitig der Reformatorischen Bewegung angeschlossen und zum evangelischen Glauben bekannt haben.

Conrad von Hanstein, gebürtig von dem gleichnamigen in das Werrathal herab blickenden Schlosse, ist schon in jungen Jahren nach der Universität zu Wittenberg geführt worden, in deren Matrikel er Ostern 1516 eingetragen wurde.[39]) Conrad hat im Laufe seines vielbewegten Lebens die Eindrücke stets bewahrt, die er als Jüngling auf der Wittenberger Hochschule empfangen hatte. Er trat, wahrscheinlich schon 1519, als Soldat in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Als er sich 1541, nachdem er inzwischen dem Könige Christian von Dänemark und dem Markgrafen Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Culmbach Dienste geleistet, von der Königin Maria von Ungarn und von Kaiser Carl V. anwerben ließ, bedang er sich ausdrücklich aus, nicht gegen „die evangelischen Vereine" fechten zu müssen. Oft hat er seinen Dienst, nie seinen Glauben gewechselt, sich vielmehr bis zu seinem 1553 erfolgten Tode stets zum evangelischen Glauben bekannt.[40]) Zwei seiner Brüder, den oben (S. 14) genannten Probst Burghard und Lippold von Hanstein, werden wir unten (S. 20 ff.) als eifrige Beförderer der Reformation kennen lernen.

Auch sein bei weitem älterer Vetter, Ritter Christian von Hanstein, welcher 1509 Mainzischer Amtmann zu Schloß Rusteberg war[41]) und diese Stellung noch in den Jahren 1512 bis 1520 bekleidete, wandte sich bald nach dem zuletzt genannten Jahre dem evangelischen Glauben zu. Er schied, obwohl er noch 1517 auf weitere 5 Jahre als Amtman des Rusteberges angenommen, und obwohl sein gesamter Grundbesitz auf dem Eichsfelde lag, im Jahre 1520 aus den Diensten des Kurfürsten Albrecht von Mainz, um in die des Landgrafen Philipp von Hessen zu treten, welcher ihn Ende des gedachten oder mit dem Beginn des folgenden Jahres zu seinem Statthalter in Cassel ernannte. In dieser Stellung befand sich Ritter Christian noch, als er auf die von dem Rate zu Göttingen am 18. Januar 1530 an ihn gerichtete Bitte veranlaßte, daß Jost Winter, welcher in Allendorf a/W., in der unmittelbaren Nähe von der Christian gehörigen Besitzung Wahlhausen, auf dem Eichsfelde, als evangelischer Geistlicher ange-

ſtellt war, ſich nach Göttingen begab, um dort das Evangelium zu predigen.[42])

„Bald nach dem Jahre 1525 wollten viele Bürger zu Heiligenſtadt den alten Gottesdienſt nicht mehr leiden".[43]) Liborius Herſt, welcher Oſtern 1500 die Erfurter Univerſität bezogen hatte,[44]) und im Jahre 1529 gemeinſam mit Andreas Strecker[45]) ſeiner Vaterſtadt, Heiligenſtadt, als Bürgermeiſter vorſtand, war in letztgedachtem Jahre für den evangeliſchen Glauben gewonnen.[46]) Jakob Grobecker aus Duderſtadt wurde 1533 als evangeliſcher Geiſtlicher an die Johannis-Kirche zu Göttingen berufen und wirkte an dieſer, ſowie ſeit 1537 an der Albani-Kirche daſelbſt, bis er nach Wernigerode überſiedelte. Sein Landsmann und Glaubensgenoſſe Johann Möring war 1542, ebenfalls in Göttingen, als Lehrer thätig und Anton Hofmann aus Heiligenſtadt befand ſich 1534 als evangeliſcher Geiſtlicher in Moringen.[47])

In dem ſüdweſtlichen, von Braunſchweig und Heſſen begrenzten Teile des Eichsfeldes, in dem über 30 Ortſchaften umfaſſenden Hanſteinſchen Gerichte[48]) muß die evangeliſche Lehre, welcher ſich mehrere Glieder der Familie der Grundherrn zugewendet hatten, ſchon früh durch Geiſtliche aus den benachbarten Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Orten verbreitet worden ſein. Es fand ſich dort, alsbald nach dem Tode des Kurfürſten Albrecht von Mainz (27. September 1545), nur noch ein katholiſcher Geiſtlicher, Johann Heringshauſen, welcher Ende des Jahres 1549 das ihm, wahrſcheinlich als Inhaber einer Vikarie zu Rimpach, zuſtehende Gehalt von den von Hanſtein ohne Erfolg forderte.[49]) In allen übrigen Orten des Gerichts wird aber zu jener Zeit entweder überhaupt keines Geiſtlichen, oder eines evangeliſchen Geiſtlichen gedacht. Wahrſcheinlich haben ſich an der Evangeliſierung der Dörfer dieſes Gerichtes auf Veranlaſſung des Ritters Chriſtian von Hanſtein der erwähnte Allendörfer Geiſtliche, Joſt Winter, ſeit mindeſtens 1529, etwas ſpäter deſſen Nachfolger, Georg Thomas, welcher 1539 mit dem bekannteren Anton Corvin die Nordheimer Kirchenordnung entwarf,[50]) ſowie Corvin ſelbſt, welcher in jenen Jahren Geiſtlicher in Witzenhauſen war, beteiligt. Nachweiſen freilich läßt ſich eine ſolche Thätigkeit der drei Geiſtlichen nicht.[51])

Zu einer etwas späteren Zeit treten die oben genannten Brüder Burghard und Lippold von Hanstein als die Leiter der reformatorischen Bewegung innerhalb des Hansteinschen Gerichtes, sowie in den Orten hervor, welche in kirchlicher Beziehung mit dem Martinsstifte zu Heiligenstadt in näherer Verbindung standen. — Beide Brüder hatten zu Ostern 1517 die Universität zu Erfurt bezogen.[52])

Burghard, der älteste von 5 Brüdern, war wahrscheinlich von Kindheit an für den geistlichen Stand bestimmt, erlangte schon früh ein Kanonikat am Petersstifte zu Fritzlar und wird am 3. Juni 1534 als der jüngste Kanonikus des Stifts aufgeführt. Spätestens vom März 1541 bis zu Mitte des Jahres 1565 stand Burghard dem Martinsstifte als Probst vor und versah 1559 selbst die Pfarrei von Kirchgandern, deren Patron er als Stiftsprobst war. Obwohl Probst Burghard, wie oben gedacht, bestimmt als Probst, vielleicht aber schon seit 1537 verheiratet war, behielt er doch, anscheinend bis zu seinem in Fritzlar erfolgten Tode, seine Pfründe in Fritzlar. Als er in dieser Stadt am 26. September 1584 sein Testament errichtete, lebte seine Gattin bei ihm und wurde nebst ihren 4 Töchtern und 2 Söhnen, die seinen Namen fortsetzten, in diesem Testamente mit seinen, großenteils 1537 vom Stifte zu Fritzlar gekauften, Allodialgütern bedacht. Auf seine Lehngüter hatte er schon früh, wohl schon beim Eintritt in den geistlichen Stand, zu Gunsten seiner Brüder verzichtet.[53])

Sein Bruder Lippold trat als Rat und Hofmeister in die Dienste der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Münden, einer Schwester des Kurfürsten von Braudenburg, und nahm an der von seiner Herrin als Vormünderin ihres Sohnes, des Herzog Erich II., eifrig betriebenen Evangelisierung der Braunschweigschen Lande unter Leitung des oben genannten Anton Corvin Teil. Dieses Dienstverhältnis löste Lippold erst 1555, geraume Zeit nach der Wiedervermählung seiner Herrin mit dem Grafen Boppo von Henneberg.[54]) Von da an bis zu seinem 1575 erfolgten Tode beschäftigte er sich lediglich mit den Angelegenheiten seiner Heimat, vornehmlich mit kirchlichen Dingen. Die reformatorische

Thätigkeit beider Brüder auf dem Eichsfelde wird erst vom Jahre 1545 ab bemerkbar.

Das Patronatsrecht über die im Hansteinschen Gerichte gelegene Pfarrei zu Wiesenfeld mit den Filialen Dieterode, Krombach, Rüstungen und Schwobfeld stand dem Probste des Martinsstiftes zu. Die Pfarrei war aber seit Jahren unbesetzt, vielleicht weil die Eingepfarrten, zu denen Lippold von Hanstein als Besitzer von Wiesenfeld gehörte, einen katholischen Geistlichen nicht dulden wollten, und sich Probst Burghard noch scheute, einen evangelischen Geistlichen einzusetzen, vielleicht aber auch, weil die Pfarrstelle ein so geringes Einkommen hatte, „daß kein tugendlicher, gelehrter Pfarrherr und Seelsorger daselbst wohnen konnte, um daselbst das Wort Gottes zu lehren".

Probst Burghard vermochte im Jahre 1545 seine damals noch lebenden 3 Brüder Conrad, Lippold und Martin diese Pfarrstelle mit einem ursprünglich 200 Goldgulden betragenden, später auf 450 Goldgulden erhöhten Kapitale zu dotieren, dessen Zinsen dem jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle zu Gute kommen sollten, und gab als Gegenleistung für diese Dotation seinen drei Brüdern das Patronatsrecht über die gedachte Pfarrei zu Lehen, damit sie dieselbe „mit einem frommen und gelehrten Pfarrherrn versorgten." In den unter dem 19. August ausgestellten Lehnbrief nahm Probst Burghard die Bestimmung auf, „daß, falls es zwischen dem Probste des Martinsstiftes und den von Hanstein zu Streitigkeiten über die Besetzung der Pfarrei kommen sollte, die von den von Hanstein gewährte Dotation an diese oder deren Erben zurückfallen solle," eine Bestimmung, welche die Absicht, das Gehalt der Pfarrstelle nur für einen dem evangelischen Glauben zugethanen Geistlichen aufzubessern, ziemlich deutlich durchblicken läßt.

Unter die Abschrift dieses im Original nicht mehr vorhandenen Lehnbriefes setzte Lippold: „Dieser Pfarr jus patronatus ist nicht umb unser oder unser Erben Nutz und Genieß willen bekommen, sondern allein den armen Pfarrleuten und Unterthanen zum besten, daß die, von denen wir ihren Sweis und Blut zu Zinse und Dienste entfangen, darkegen, so lange ganz one Prediger gesessen, sollten Gottes Wort haben." Gleichzeitig forderte Lippold seine Erben und Verwandten auf, die Pfarrei noch besser zu dotieren,

„damit Gottes Ehre gefördert werde", und verwies dieſelben „auf das Exempel Eli und ſeiner Söhne im 2. Kapitel Samuelis" (Vers 30): „der Herr ſpricht, wer mich ehret, den will ich auch ehren".[55]) Von einer Beſetzung der Pfarrſtelle zu Wieſenfeld mit einem evangeliſchen Geiſtlichen erhalten wir erſt, faſt volle zwei Jahre nach der Erwerbung des Patronats, durch den Revers des Joachim Patberg vom 19. Juni 1547 Nachricht. Darnach wurde derſelbe an dieſem Tage von Lippold in ſeinem und ſeiner Brüder, auch Probſt Burghard's, Namen mit der gedachten Pfarrſtelle beliehen, „um Gottes ſeligmachendes Wort zu predigen, zu lehren und vorzutragen, die heiligen, hochwürdigen Sakramente nach der Inſatzunge Chriſti, nach chriſtlicher Ordnung zu reichen." Wirkte auch bei der Anſtellung Patberg's der damalige „Superintendent in Herzog Erich's Fürſtentum Anton Corvin" inſofern mit, als er den Revers Patberg's auf deſſen Bitte mit unterſchrieb und unterſiegelte, ſo läßt ſich doch nicht nachweiſen, in wie weit Corvin bei der Einführung des Geiſtlichen in ſein Amt thätig war.[56])

Einige Monate ſpäter, am 1. September, ſetzten nicht nur der an erſter Stelle aufgeführte Probſt Burghard und deſſen Brüder, ſondern auch andere von Hanſtein für „Ern Lucas Wiſſen," der bereits längere Zeit im Amte geweſen zu ſein ſcheint, ein für jene Zeit verhältnismäßig hohes Gehalt aus; gegen den Bezug desſelben ſollte er gehalten ſein „uns und unſern Underſaſſen mit reiner rechtſchaffener Lehre und Gottes Wort, den heiligen Sakramenten und anderen Kirchendienſten in Rimpach, Bornhagen, Steine und Gerbichshauſen (jetzt Gebershauſen) ſein Lebelang fleißig vorzuſehen, zu dienen und zu verwalten nach ſeinem beſten Vermögen".[57]) Daß außer dieſen beiden evangeliſchen Geiſtlichen noch andere in und außerhalb des Gerichtes durch die von Hanſtein, beziehungsweiſe durch Probſt Burghard zu jener Zeit angeſtellt waren, ergiebt ſich aus dem weiter unten (S. 23) zu Sagenden.

---

Der Nachfolger des Kurfürſten Albrecht II., der am 20. Oktober 1545, beinahe einſtimmig, erwählte Sebaſtian von Heuſen-

ſtamm, erfüllte die Hoffnungen, welche die Evangeliſchen an ſeine Wahl geknüpft hatten, nicht. Landgraf Philipp von Heſſen, welcher ſich gemeinſam mit dem Herzog Friedrich von der Pfalz — dem ſpäteren Kurfürſten Friedrich II. — bemüht hatte, die Wahl auf Sebaſtian zu lenken, erfuhr bald, daß er ſich in der Annahme geirrt hatte, er würde auf den Gewählten, weil er in Heſſen begütert war, Einfluß haben. Kurfürſt Sebaſtian, welcher vor ſeiner Wahl dem Landgraf Philipp, ſowie dem Pfalzgraf Friedrich insgeheim verſprochen haben ſoll, „eine chriſtliche Reformation zu fördern", erwies ſich den Wünſchen der beiden Fürſten nicht im mindeſten willfährig.[58]) Hatte er wirklich vor der Wahl jene Zuſage gegeben, ſo werden die Ereigniſſe des Jahres 1547, der unglückliche Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges, ſeine Entſchließungen weſentlich beeinflußt, und ihn völlig auf die Seite der ſiegreichen römiſchen Partei gezogen haben, welcher er wohl niemals ſehr fern geſtanden hat.

Kurfürſt Sebaſtian machte alsbald nach der Verkündigung des Augsburger Interims vom Jahre 1548, an deſſen Zuſtandekommen er weſentlich beteiligt geweſen ſein ſoll,[59]) von den hierin enthaltenen ſo überaus dehnbaren, ja zweideutigen Beſtimmungen Gebrauch und verſuchte auch auf anderen Wegen der immer mehr zunehmenden Verbreitung der evangeliſchen Lehre unter der Bevölkerung des Eichsfeldes Einhalt zu thun, wie er denn auch in Heſſen und Braunſchweig ſich bemühte, der römiſchen Kirche die verlorene Machtſtellung zurückzugeben.[60]) Am Freitage nach Martini (16. November 1548) befahl der Kurfürſt allen von Hanſtein: „die von ihnen innerhalb und außerhalb ihres Gerichts angeſtellten Prädikanten fortzuſchaffen, oder dieſelben dahin zu bewegen, daß ſie ſich mit der alten Kirche verſöhnten, ihn, ihren Erzbiſchof, als ihren Ordinarius anerkennten und ihm Gehorſam leiſteten.[61])

In welchen Orten die von Hanſtein jene Geiſtlichen angeſtellt hatten, iſt nicht nachzuweiſen, es müſſen aber noch andere, als die (S. 21/22) Genannten geweſen ſein, da dieſe innerhalb des Gerichtes ihren Wohnſitz hatten. Wahrſcheinlich waren außer den gedachten Pfarrſtellen zu Gerbershauſen und Wieſenfeld auch noch die Pfarreien zu Groß-Töpfer, Wahlhauſen, Werleshauſen,

Wüſtheuterode und Hohengandern innerhalb des Gerichts, ſowie die außerhalb des Gerichtes gelegene Pfarrei zu Rengelrode mit evangeliſchen Geiſtlichen beſetzt. Ueber die letztgedachte Pfarrei ſtand den von Hanſtein damals, ſowie auch noch jetzt, das Patronatsrecht zu. Lippold von Hanſtein ſetzte unter die Abſchrift der vorgedachten kurfürſtlichen Verfügung: „Ob man nicht wüßte, daß dieſe Leute abgottiſch wären, und einen anderen Patronum, dan unſern einigen liben Gott hetten, ſo müſſen die[jenigen], welche ſich des rümen, denſelben mit Gewalt unterſtehen*) zu vorteidingen und zu beſchirmen.“ „Herzliber Vater unſer, unſer einiger Gott, hilf, das dein liber Name bei uns und den unſern geheiligt und allein geehret werde in Ewicheit umb deines liben Soens Jeſu Chriſti willen. Amen.“

Als die von Hanſtein die von ihnen geforderten beſtimmten Antworten, ob ſie dem in der Verfügung von 16. November gegebenen Befehle nachgekommen, unter verſchiedenen Vorwänden auszuweichen ſuchten, ſchrieb Kurfürſt Sebaſtian an die Unterzeichner der letzten, einen Aufſchub der Ausführung jener Verfügung erbittenden Eingabe am Donnerstag nach Oſtern (den 25. April 1549): Er habe erwartet, ſie würden ſich ſeinen Befehlen gehorſam erweiſen, da ſie aber zum Nachteil ihrer Seelen Seligkeit die Sache hinzuziehen ſich unterſtünden, und gegen alle chriſtliche Ordnung, gegen die kaiſerlichen Befehle und gegen die alte katholiſche Kirche, „darunter ir geſeſſen, für euch ſelbſt wandelt,“ ſo ermahne er ſie und befehle ihnen: „andere katholiſche Prieſter und Pfarrherrn, unſerer wahren, chriſtlichen Religion anhängig, an der Itzigen ſtatt, zu präſentieren, von der Neuerung abzuſtehen und ſich wieder zu der alten katholiſchen, chriſtlichen Kirche zu wenden“.[62])

Zu dieſer ſehr dringlichen Wiederholung ſeines früheren Befehles hatte Kurfürſt Sebaſtian ſich wohl beſonders deshalb entſchloſſen, weil er, wie es uns ſeine am 17. April an den erzbiſchöflichen Kommiſſar Johann Buſchauer zu Heiligenſtadt gerichtete Antwort[63]) zeigt, von dieſem zu Anfang des Jahres ein „ſonderbar Schreiben der lutheriſchen Prädikanten und ungehorſamen Pfarrer halben“ erhalten hatte, aus welchem ſich der völlige Verfall der

*) Unterſtehen = auf ſich nehmen oder wagen.

römiſchen Kirche auf dem Eichsfelde ziemlich deutlich ergeben haben muß.

So viel ſich aus dieſer Verfügung des Kurfürſt-Erzbiſchofs entnehmen läßt, waren die meiſten Geiſtlichen des Eichsfeldes ohne Mitwirkung des Kommiſſars angeſtellt, gar manche, bereits längere Zeit im Amte befindliche Pfarrer — aufgeführt werden nur der ungenannte Pfarrer zu Nieder-Orſchel, welcher vielleicht Chriſtoph Obenhin hieß,[64]) und der oben (S. 14) erwähnte Dechant Mundemann in Nörten — hatten ſich der evangeliſchen Kirche angeſchloſſen. In den Orten, in welchen die Adligen Einfluß hatten, befanden ſich evangeliſche Geiſtliche und Lehrer. Mit den betreffenden Adligen waren wegen Entlaſſung dieſer Geiſtlichen Verhandlungen gepflogen worden, und mehrere derſelben — wie wir ſahen nicht ſämtliche — hatten ſich, vielleicht unter dem Drucke des Ausganges des Schmalkaldiſchen Krieges, mit deren Entlaſſung einverſtanden erklärt. „Etzliche von Adel“ hatten aber „Pfarrherrn und Kirchendiener, ſo der neuwen Lutherſchen Sekten anhengig .... ihrem Selbſterbieten entgegen, erhalten“ und nicht abgeſchafft. Die Vorladungen und Verfügungen, die von dem Kommiſſar an die zur evangeliſchen Kirche übergetretenen, ſowie an die ohne ſeine Mitwirkung angeſtellten Geiſtlichen gerichtet waren, hatten keine Beachtung gefunden, da dieſe Geiſtlichen den Kommiſſar nicht als ihren Vorgeſetzten anerkannten. Ja die Verſuche des Kommiſſars gegen die Ungehorſamen einzuſchreiten, waren mißglückt, „da die Cursores (Boten) ihre gepürliche Executiones contra citatos (gegen die Vorgeladenen) nit volnbringen mogen aus Forcht und allerhand Widderwertigkeit,“ und der Kommiſſar ſelbſt traute ſich auch nicht, in die evangeliſch gewordenen Orte zu gehen und die ihm nicht gehorchenden Geiſtlichen perſönlich zur Rede zu ſtellen, da er Widerſetzlichkeit der Bevölkerung fürchtete, wenn er gegen die evangeliſchen Geiſtlichen vorging. Er war der Anſicht, daß „ſolcher vergeblichen Koſt, Mühe und Arbeit erſpart werden ſolt,“ und wollte nicht länger fruchtlos gegen die Ausbreitung der immer feſteren Fuß faſſenden evangeliſchen Lehre ankämpfen. Vielleicht war der Kommiſſar auch von Anfang an gar nicht gewillt, gegen die evangeliſchen Geiſtlichen mit der vom Kurfürſten gewünſchten

Strenge einzuschreiten, und hatte deshalb gebeten, ihn „Alters und Unvermöglichkeit halben“ seines Amtes zu entbinden.

Der Kurfürst lehnte in dem Erlasse vom 17. April diese Bitte Buschauer's ab, wies ihn vielmehr an, mit aller Strenge gegen die Ungehorsamen vorzugehen; er teilte ihm zugleich mit, daß er dem Amtmann befohlen habe, nicht nur ihn bei Ausführung dieser Befehle zu unterstützen, sondern auch mit den Adligen wegen der Präsentation „geschickter und geweihter Personen“ an Stelle der evangelischen Geistlichen zu „handeln“. Ja, der Kurfürst wandte sich, wie wir oben gesehen, kurz nach Erlaß dieser Verfügung, an einzelne Adlige direkt mit dem Befehle, sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden und die evangelischen Geistlichen zu entlassen.

Die von Hanstein ließen sich durch den an sie gerichteten Erlaß des Kurfürsten vom 25. April nicht einschüchtern, sondern erklärten ihm, allerdings nach längerer Ueberlegung, am 18. Juli gerade heraus, daß sie die von ihnen berufenen Geistlichen ihrer Aemter nicht zu entlassen vermöchten, da sie den von diesen Geistlichen abgegebenen und beigefügten Erklärungen nur beitreten könnten. Ihre Pfarrer predigten Gottes Wort rein, führten einen christlichen züchtigen Wandel, seien auch arme, einfältige und fromme Diener Gottes. Schließlich gaben die von Hanstein der Hoffnung Ausdruck, der Kurfürst werde ihre Prediger nicht unverschuldet mit Weib und Kindern wider Gottes Wort vertreiben lassen.[65]) In den dieser Eingabe an den Kurfürsten angeschlossenen Erklärungen „der Prediger im Gericht Hanstein“ vom 25. Mai und vom 16. Juni, führten dieselben aus:

Sie seien beschuldigt von der katholischen Lehre abgefallen und ungehorsam geworden zu sein. Sie wollen aber ihre Lehre „vor dem Richterstuhle des allmächtigen Gottes verantworten.“ Sie haben „nicht nach lutherischer oder nach irgend eines Menschen Weise“ gepredigt und die Sakramente haben sie so gespendet „wie unser Herr Jesus selber sie eingesetzt, und wie die Evangelisten sie beschrieben hätten.“ Sie halten den ehelichen Stand, den Gott selber eingesetzt habe, für christlich und billig. Paulus lehre, es sei eine teuflische Lehre denselben zu verbieten. Sie feierten

die Feste mit christlichen Predigten, Gesängen und Ceremonien fasteten auch in gebräuchlicher Weise.

Leider sind die Namen der evangelischen Geistlichen, welche diese Erklärungen verfaßten oder zu den ihrigen machten, unbekannt. Es läßt sich nur vermuten, daß die Pastoren Patberg und Wissen sich unter den Unterzeichnern befanden, und daß vielleicht bei Abfassung der Schriftstücke der Pastor Thomas aus Allendorf und selbst der Probst Burghard mitgewirkt haben.

Ungefähr zu derselben Zeit, zu welcher die Erklärung der von Hanstein mit den Ausführungen ihrer Geistlichen an den Kurfürsten abging, im Juni oder Juli, bestellte derselbe in der Person des Dechanten und Predigers des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, Wilhelmus, dem Kommissar einen Gehilfen, welcher gemeinsam mit diesem die Pfarreien und Klöster des Eichsfeldes visitieren sollte.

Die Vornahme dieser Visitation scheint im Laufe des Jahres 1549 ziemlich überall auf dem Eichsfelde versucht und auch an einzelnen Orten ausgeführt worden zu sein. Buschauer und Wilhelmus setzten die von Hanstein am Dienstag nach Margarethen (17. Juli) von dem ihnen erteilten Auftrage in Kenntnis und teilten auch noch am 21. August mit, daß sie zur Vornahme der Visitation der Hansteinschen Pfarreien die Woche nach dem 1. September in Aussicht genommen hätten. Es bleibt aber ungewiß, ob der erzbischöfliche Kommissar mit seinem Gehilfen diese Absicht ausgeführt, oder hieran durch die von Hanstein oder durch die Bevölkerung gehindert worden ist. In der Umgegend von Duderstadt scheint die Visitation zu jener Zeit statt gefunden zu haben. Mehrere Bewohner der unterhalb jener Stadt gelegenen, zum Archidiakonat Nörten gehörigen Dörfer Bernshausen und Obernfeld waren von dem erzbischöflichen Kommissarius deshalb zur Verantwortung gezogen worden, weil sie „auf nechst vergangenen heiligen Osterfest", ungeachtet des ergangenen Befehls, „das hochwürdigk Sakrament des waren Leybs und Bluds nicht entphangen". Fünf Bewohner dieser Dörfer: Hans Marthhausen aus Bernshausen, Hans, Blasius und Urban Klappenrode, sowie Baltasar Moldenhauer aus Obernfeld, baten deshalb Sonntag nach Martini (17. November) den Kommissar, sie wegen des Empfanges des

Abendmahles nicht zu drängen „damit wir das hochwürdige Sakrament nicht zum Gericht, sonder zu unser Seligkeit entphangen muchten". Sie hätten Gewissensbedenken das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu genießen.[66]) Es waren geängstete Seelen, welche, wie ihr Schreiben ergiebt, ihre aus einer ziemlich eingehenden Kenntnis der Bibel geschöpfte Ueberzeugung dem Gebote des Kommissars nicht unterordnen konnten und wollten. Ihre Ueberzeugung, ihr Gewissen hatte sie bereits von der römischen Kirche getrennt, es wurde ihnen aber schwer, die Trennung auch äußerlich zu vollziehen.

Großen Erfolg werden diese Visitationen kaum gehabt haben. Wahrscheinlich dienten sie, wie die der Stifte zu Heiligenstadt und Nörten, welche zu jener Zeit ebenfalls stattgefunden haben müssen (S. 14), nur dazu, den Verfall der römischen Kirche noch mehr aufzudecken, die an der Richtigkeit der Lehren dieser Kirche Zweifelnden zum völligen Bruche mit derselben zu treiben.

Der nach dem gedachten Erlasse des Kurfürsten vom 17. April ergangene Befehl „mit den Adligen" wegen Abschaffung der evangelischen Prediger „zu handeln", blieb ebenfalls wirkungslos.

Der Amtmann Melchior von Graenrode[67]) hatte, so kurze Zeit er auch erst auf dem Eichsfelde war, sehr richtig erkannt, daß ihm die Macht fehle, die Anordnungen des Kurfürsten gegen den Willen fast der gesamten Bevölkerung des Landes durchzuführen. Graenrode nahm deshalb von jeder Gewaltmaßregel Abstand, wußte sich mit den maßgebenden Personen auf einen guten Fuß zu stellen, verkehrte mit denselben in freundschaftlicher Weise und suchte nur gelegentlich, durch gütliches Zureden, im Sinne des Kurfürsten zu wirken. Mit Lippold von Hanstein stand er in regem Briefwechsel und tauschte mit diesem Streitschriften, Erlasse und Neuigkeiten aus, welche die Tagesfragen betrafen.

So sandte der Amtmann mit einem Briefe vom 11. November 1549, unter dem Ausdrucke seines Dankes für die ihm „zur Vermehrung seiner Bücherei" übermachten Schriften, an Lippold die Abschriften mehrerer Erlasse „eines Fürsten des Reichs, welcher sich bemühe, sein Land und Leute wiederumb von vormeinter Lehre zu entbinden und der alten, waren, christlichen Religion vehig zu machen", mit dem Hinzufügen: „Dieweil Ir nun wunder-

lich zuvornemen, wie die zeithero verlassene Jungfrau christlicher Kirchen widerumb jn jre jungfrauliche alte Zirlicheit befordert, so gelanget an euch mein gutlich Gesinnen, jr wollet euch zum rechten Schafstal auch begeben, des rechten Hirten, und nit Mercenarii*) Stimme hören, dan wie ich ferner berichtet, so habe der obriste Mercenarius, Corvinus genannt, seine Schafe verlassen und sich zur Erichs-Burgk in thorm begeben". Diesem Briefe lag ein Zettel mit folgenden Worten bei: „Do ir ewres Selsorgers und Pastoris, Herrn Johann Heringshausen, entraten konten, mochte ich inen, do es euch nit hochlich zu entgegen, dahin gern befordern, dan, wie ich spüre, ist er gelert und eines unstreflichen Wesens, allein das ein Solches von ime nicht geglaubt, macht, das sein Reich nit von dieser Welt."

Den unzweifelhaften, aber doch nicht allzu bitteren Spott, mit dem Gränrode auf die Lippold, dem Hofmeister der Mutter des Herzogs Erich II., sicher längst bekannte Gefangensetzung des Superintendenten Corvin hinwies, vergalt Lippold am 23. November mit gleicher Münze, indem er dem Amtmanne als Gegengabe „etliche Artikel" schickte, „so die Stende des Reichs widder die Geistlichen bei Zeiten Julii des Pabstes dem Kaiser Maximiliano, da noch kein Luther gewesen, übergeben, sampt einem kaiserlichen Mandat widder den Julius, darinnen sich Maximilianus beclagt, das gemelter heiliger Vater trewlos und ehrlos". Das wohl ebenfalls nur im Spott gemachte Anerbieten bezüglich der Beförderung des katholischen Geistlichen Heringshausen ließ Lippold in seiner Antwort unberührt.[68])

Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß die Versuche des Kurfürsten, der auf dem Eichsfelde im Absterben begriffenen römischen Kirche neues Leben einzuflößen, erfolglos blieben. Die evangelischen Eichsfelder ließen ihn, den Amtmann, den erzbischöflichen Kommissarius — dessen Stelle von Ende des Jahres 1549 Alexander Kindervater bekleidete — befehlen, was sie wollten, und thaten was sie für Recht erkannt hatten. Gott gab ihnen, wie der von Herzog Erich II. des Landes verwiesene, und von Lippold von Hanstein bald nach dem 17. Januar 1550 über Allendorf, Mühlhausen und Erfurt nach Arnstadt geleitete Dr. Joachim

*) Mietling, Anspielung auf Joh. 10, 12.

Morlin aus Göttingen gebeten, „ein freimütiges Hertze, bey seinem lieben Sohn in seiner Trubseligkeit ernstlich und einlichen zuvorharren“.[69]) Kurfürst Sebastian hatte weder die Macht, noch den Mut die Gegenreformation mit Gewalt durchzusetzen nnd die Ereignisse zwangen ihn, seinem Bekehrungseifer noch engere Schranken zu ziehen.

Die Kunde von dem Zuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen nach Tirol und von der Flucht Kaiser Carl's V. hatte den Kurfürst-Erzbischof, ebenso wie die übrigen Teilnehmer des Concils, von Trient verscheucht. Sebastian eilte nach Mainz, um seine Hauptstadt mit den von ihm geworbenen Söldnern vor einem Handstreiche zu sichern, er dankte aber seine Truppen bald nach seiner Heimkehr ab und benutzte dieselben nicht einmal dazu, um den Durchzug des Grafen Christof von Oldenburg durch das Eichsfeld zu hindern. Der Passauer Friede, die Machtstellung, welche Kurfürst Moritz und mit ihm die übrigen evangelischen Fürsten im Reiche erlangt, veranlaßten den Kurfürsten, seine Bestrebungen auf Wiederherstellung der römischen Kirche auf dem Eichsfelde einzustellen.

Der oben S. 25 erwähnte Pfarrer zu Nieder-Orschel blieb dem evangelischen Glauben treu und übte nicht nur an diesem Orte, sondern auch in Breitenholz[70]) noch lange Jahre die Seelsorge ungestört aus. Probst Burghard behielt trotz seiner entschiedenen Parteinahme für die protestantische Sache, und obwohl er die angetraute Gattin nicht von sich ließ, seine Pfründen in Heiligenstadt und Fritzlar und fuhr fort, wo er konnte, evangelische Geistliche einzusetzen. Auf dem Burgsitze zu Unterstein erbauten die von Hanstein im Jahre 1554 eine evangelische Kapelle, wohl eines der ersten von den Protestanten des Eichsfeldes für ihr Bekenntnis neuerbauten Gotteshäuser, das noch heute benutzt wird.

Auf Veranlassung des (S. 16) genannten Christoph von dem Hagen war in Deuna ein Pfarrhaus errichtet, welches der Nachfolger des erwähnten Pastor Volkmann, Namens Lucas, beziehen konnte. Dieser predigte nicht nur in Deuna und Rüdigershagen, sondern auch in dem nicht allzu fern gelegenen Dorfe Follenborn.[71]) Die Bewohner Duderstadts hatten sich in so großer Menge dem evangelischen Glauben zugewendet, daß Rat und Bürgerschaft im Jahre 1554 den Kurfürsten Sebastian baten, ihren verheirateten

Mitbürger, Johann Zellmann, zu ihrem Pfarrer zu bestellen. Lehnte auch der Erzbischof mittelst Erlasses vom 5. November 1554 diese Bitte mit der Begründung ab, daß Zellmanns Lehre ihm verdächtig erscheine; forderte er auch, daß ihm der Rat einen anderen tauglichen katholischen Pfarrer präsentiere, so konnte er doch nicht hindern, daß Zellmann auch ferner in Duderstadt für die evangelische Lehre wirkte, daß die Bewohner dieser Stadt in immer größerer Anzahl die Predigten der nun fast in sämtlichen Nachbardörfern vorhandenen Geistlichen beinahe regelmäßig besuchten und daß die evangelische Lehre in sämtlichen Orten des Eichsfeldes fort und fort zahlreichere Anhänger gewann.[72]) Barkfeld sagt in seiner Chronik:[73]) „Nach dem Frieden zu Passau hat ein Pfarrer dem andern seine Concubine oder Köchin copuliert. Die Lutherische Religion ist auf dem ganzen Eichsfeld eingeführt und kein einziger Geistlicher, mit Ausnahme des zu Heuthen, bei seiner Religion geblieben".

---

Der Nachfolger des am 17. März 1555 aus diesem Leben geschiedenen Kurfürsten Sebastian,[74]) der am 18. April erwählte Daniel Brendel von Homburg, war ein Mann weit klügeren und härteren Schlages, als sein Vorgänger. In jungen Jahren zu hervorragender Stellung berufen, ließ er durch sein Auftreten auf dem im Jahre seiner Erwählung stattfindenden Reichstage den thatkräftigen Herrscher ahnen, und seine Wünsche auf Wiederherstellung der Machtfülle der römischen Kirche deutlich erkennen. Kurfürst Daniel war aber zu klug, um nicht wahrzunehmen, daß ihm zur Erfüllung dieses Wunsches bei der sich mehr und mehr befestigenden Evangelisierung des Eichsfeldes und bei der nicht unbeträchtlichen Ausdehnung, die der Protestantismus auch in seiner Residenz Mainz und deren Umgebung gewonnen, die erforderliche Macht, sowie die gefügigen Diener, Laien wie Geistliche, fehlten. Wir sehen daher den Kurfürsten vom Beginn seiner Regierung an darauf bedacht, seinen Einfluß auf dem Eichsfelde möglichst auszudehnen, und seinen Beamten eine größere Einwirkung auf die Masse der Bevölkerung, auf die Hintersassen der Gerichtsherrn

zu verſchaffen, welche bisher von den kurfürſtlichen Beamten faſt unabhängig geweſen waren.

Die von ihm im Juli 1555 auf das Eichsfeld zur Entgegennahme der Huldigung entſandten Kommiſſarien forderten, auf ſeine Anordnung, nicht nur wie bisher die Geiſtlichkeit, die Städte und den Adel auf, zur Huldigung zu erſcheinen, ſondern verlangten, daß auch Abgeordnete der Hinterſaſſen der drei genannten Stände zur Stelle ſeien, und daß Erſtere, ebenſo wie Letztere den Huldigungseid leiſteten. Während die Geiſtlichkeit und wahrſcheinlich auch die Städte, von denen nur Duderſtadt wegen ſeines großen Gerichts-Bezirkes in Betracht kam, der geſtellten Anforderung entſprachen, ſtieß dieſelbe bei dem größten Teile der Ritterſchaft auf entſchiedenen Widerſtand. Nach langen Verhandlungen ließen ſich durch die Drohungen und das Zureden der Kommiſſarien bewogen, einige Adlige herbei, den Huldigungseid, wie verlangt wurde, gemeinſam mit den Abgeordneten ihrer Hinterſaſſen am 22. Juli 1555 zu Duderſtadt zu leiſten. Der weit größere Teil der Adligen aber blieb bei ſeiner Weigerung, ſo daß die Kommiſſarien die Verhandlungen in Duderſtadt abbrachen und die ſich Weigernden mit der Weiſung, ihre Hinterſaſſen mit zur Stelle zu bringen, auf die folgenden Tage nach Heiligenſtadt beſchieden. Auch hier erſchienen die Adligen ohne ihre Hinterſaſſen, und obwohl ihnen die Kommiſſarien mit der Entziehung ihrer ſämtlichen Pfand- und Lehngüter drohten, vermochten ſie doch nur die Ableiſtung des bisher üblichen Huldigungseides, ſowie das Verſprechen zu erreichen, daß ſie ihren Untertanen in Gegenwart der kurfürſtlichen Räte die neue Eidesformel vorhalten und an ihrer Stelle den gebührenden Gehorſam geloben wollten.[75]) Kurfürſt Daniel oder ſeine Kommiſſarien begnügten ſich kluger Weiſe mit dem Erreichten und forderten nicht einmal, daß die neue Eidesformel den Hinterſaſſen vorgehalten wurde. Dagegen wußte Kurfürſt Daniel den unmündigen Gebrüdern von Wintzingerode gegenüber die Unſicherheit, die für ſie in Beziehung auf den Pfandbeſitz des Schloſſes Scharfenſtein und ſeiner großen Zubehörungen dadurch entſtanden war, daß der Pfandbrief im Bauernkriege abhanden gekommen war, in ſehr geſchickter Weiſe zur Vergrößerung ſeines Einfluſſes zu benutzen. Bereitwilligſt verſtand ſich Kurfürſt Daniel zu der

von seinen Vorgängern Albrecht und Sebastian verweigerten Erneuerung eines Pfandbriefes, ließ aber die am 4. Februar 1556 ausgestellte Urkunde so klug abfassen, daß aus derselben weder die Höhe des Pfandschillings, noch die Summe ersichtlich wurde, welche die von Wintzingerode für den zur Wiederherstellung des 1525 völlig zerstörten Schlosses gemachten Aufwand beanspruchten. Er verstand es ferner, den beiden unmündigen Brüdern die von ihnen bisher in sehr ausgedehntem Umfange geübte Schutzherrschaft über die beiden Klöster Beuern und Reifenstein durch die Bestimmung zu entwinden, daß die von Wintzingerode „sonderlich was die Klöster Beuern und Reifenstein, die geistlichen Personen und ihre Güter belangt, gar nichts zu thun haben" sollten.[76])

Während so Kurfürst Daniel sich auf einen Teil der Bewohner des Eichsfeldes größeren Einfluß verschaffte und der vielleicht drohenden Säcularisierung der beiden Klöster vorbeugte, that er doch während der ersten 10 Jahre seiner Regierung keinerlei auffallende Schritte gegen die Evangelischen des Eichsfeldes, wie er denn auch weder gegen sein zuchtloses Domkapitel noch gegen seinen fast ganz protestantisch gewordenen Hof einschritt.[77]) Er bestellte zwar im Jahre 1558 an Stelle des den Evangelischen gewogenen Jost von Hardenberg, seinen Verwandten, Johann Diger Brendel von Homburg, zum Amtmann des Eichsfeldes, dieser aber ließ die evangelisch gewordenen oder den Evangelischen geneigten Geistlichen unangefochten in ihren Aemtern und sah ruhig zu, daß die protestantische Kirche sich mehr und mehr auf dem Eichsfelde befestigte.

Am 24. Juli 1564 einigten sich die von Hanstein, unter ihnen auch Probst Burghard zu Gerbershausen unter Mitwirkung mehrerer Freunde, sowie des „Pfarrherrn Joist Benen aus Witzenhausen" und des seit einiger Zeit an die Stelle des Pastor Lucas (S. 30) getretenen „Andreas Wacker aus Deuna" über die den evangelischen Geistlichen im Gericht Hanstein zu gewährende, für die damalige Zeit recht ausreichende, Besoldung.[78]) Ob gleichzeitig ein engerer Anschluß der einzelnen Pfarreien untereinander und die Unterstellung der Geistlichen unter eine kirchliche Oberbehörde stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen, jedoch nicht unwahrscheinlich, da einige Jahre später wiederholt von einem „Han-

ſteinſchen Superintendenten" die Rede iſt,[79]) auch Kurfürſt Daniel mehrfach ſeine Entrüſtung darüber ausſprach, daß die Adligen ſich angemaßt hätten, Kirchenordnungen zu erlaſſen. Im Jahre 1565 ward auf Anregung des Probſtes Burghard in dem genannten Dorfe Gerbershauſen eine evangeliſche Schule „angerichtet".[80]) In demſelben Jahre „wollten die von Hanſtein, wie es die Notturft erfordert, daran ſein, daß dem Pfarrherrn zu Höngandra ein Pfarrhaus zu dero Gemeinde-Kirchen-Beſſerung erbaut werde, daß er bey den guten Leuten Wohnung habe".[81]) Um dieſelbe Zeit beſetzte Probſt Burghard die Pfarrſtelle in Birkenfelde, einem Hanſteinſchen Gerichtsdorfe, über welches dem Martinsſtifte das Patronatsrecht zuſtand, mit Valentin Scheffer (oder Schäfer), einem evangeliſchen Geiſtlichen.[82]) In gleicher Weiſe ſcheint der Probſt in Ershauſen vorgegangen zu ſein. Als einer ſeiner Nachfolger, der Probſt Georg Doren, im Jahre 1568 dieſe Pfarrſtelle neu beſetzte, forderte er von dem neuen Pfarrer Johann Kniege oder Gnüge das ſchriftliche Verſprechen, daß er nach der Lehre der katholiſchen Kirche predigen wolle, welche Forderung wohl kaum geſtellt worden wäre, wenn nicht in dem genannten Orte früher evangeliſcher Gottesdienſt ſtattgefunden hätte. Dieſe Vorſicht des Probſtes hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Kniege bekannte ſich alsbald nach ſeiner Anſtellung — ob aus eigenem Antriebe, oder ob von der proteſtantiſchen Mehrheit gedrängt — offen zum evangeliſchen Glauben. Er wurde durch den erzbiſchöflichen Kommiſſar vertrieben und fand in dem benachbarten Dorfe Groß-Töpfer durch die von Hanſtein wieder als Geiſtlicher Anſtellung.[83]) In Heiligenſtadt, deſſen Pfarrer ſämtlich mehr oder weniger von dem Stiftsprobſte abhingen, fiel trotz der Bemühungen des Dechanten Wilhelmus und des Kommiſſarius Kindervater, welche beide daſelbſt wohnten, im Jahre 1556 die hergebrachte Prozeſſion am Aureus- und Juſtinus-Tage völlig aus, und wahrſcheinlich zu derſelben Zeit nahmen zwei evangeliſche Geiſtliche die ſpäter (1580) den Jeſuiten eingeräumte Marien-, ſowie die Aegidien-Kirche ein, wo ſie „einen ganz neuen Gottesdienſt einführten".[84])

In Duderſtadt erfolgte die öffentliche Verkündigung der evangeliſchen Lehre nachweislich am ſpäteſten. Hier predigte zuerſt

„an unſerer lieben Frauen Empfangnußtage — 8. Dezember — 1556“, in der vor dem Steinthore gelegenen kleinen Kapelle zum heiligen Geiſt, der evangeliſche Geiſtliche aus dem benachbarten unter der Hoheit des Grafen von Honſtein ſtehenden, „Bertold von Wintzingerode zuſtändigen Dorfe Taſtungen und reichte 50 und mehr Bürgern das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten“.[85]) Die katholiſchen Geiſtlichen der Stadt trugen den Verhältniſſen Rechnung. Der anſcheinend verheiratete Georg Strael teilte, vielleicht ſchon vor 1556, „um den gemeinen Mann an ſich zu ziehen, die Kommunion unter beiden Geſtalten aus“, der Andere, Nicolaus Veilmering, „hatte einen lutheriſchen Diakon angenommen und die alten Kirchenzerimonien abgeſchafft“. Hätten ſich die katholiſchen Geiſtlichen nicht in dieſer Weiſe den Wünſchen der Bevölkerung entgegenkommend gezeigt, ſo würden die Bürger „wieder aufs Land in die Kirchen gelaufen ſein“.[86]) Im Jahre 1559 hatte der Rat bereits einen evangeliſchen Geiſtlichen, wahrſcheinlich Conrad Graf, den früheren Hofprediger des Grafen Eberwein von Honſtein, angeſtellt, welchen er, den Befehl des Kurfürſten Daniel nicht achtend, fortzuſchaffen ſich weigerte. Die Bewohner der in der Umgegend von Duderſtadt belegenen Dörfer dürften zu dieſer Zeit ſämtlich evangeliſch geweſen ſein, waren doch „alle Pfarreien, wo der einheimiſche Adel, einige Fremde ... auch fremde Herrſchaften ... das Patronatsrecht hatten, mit lutheriſchen Paſtoren beſetzt.“[87]) Unter dieſen Geiſtlichen nahm Caspar Schmidt, welcher der Sitte der Zeit folgend, ſich Gasparus Faber nannte, zu Teiſtungen eine etwas hervorragende Stellung ein.[88]) Schmidt kam erſt nach dem Jahre 1562, wohl nicht als der erſte evangeliſche Geiſtliche, auf Berufung der Vettern Wilhelm und Heinrich von Weſternhagen, nach Teiſtungen, deſſen Kirche unter dem Patronate des Kloſters Teiſtungenburg ſtand. Schmidt, welcher aus Melrichsſtadt gebürtig, bereits in Harzgerode und Güntersberge am Harz Geiſtlicher geweſen und von dort, wahrſcheinlich ſeiner Flacianiſchen Richtung halber, vertrieben worden war, hatte noch unter Luther in Wittenberg ſtudiert und ſtand zu Anton Corvin, den er ſeinen Lehrer nennt, in näheren Beziehungen. Seine Thätigkeit blieb nicht auf Teiſtungen beſchränkt. Abgeſehen davon, daß er in anderen, dem Gerichtsbezirke der von

Westernhagen angehörigen Dörfern predigte, scheint er so ziemlich bei sämtlichen Geistlichen der Umgegend als Berater gewirkt zu haben. Wenn es ihm auch nicht gelang, die evangelischen Nachbargemeinden in Hundeshagen, Ecklingerode, Berlingerode, Nesselreden u. s. w. zu einem Verbande zu vereinigen, so ist doch sein Einfluß ein so großer gewesen, daß er später von Kurfürst Daniel als „der fürnehmste der Prädikanten" bezeichnet werden konnte. Schmidts Gönner, Wilhelm und Heinrich von Westernhagen, nahmen in der Umgegend ihres Wohnortes eine ähnliche Stellung ein, wie Lippold von Hanstein für das Hansteinsche Gericht. Der erst Genannte wurde nicht nur von Schmidt, sondern auch von dem bekannteren Mühlhäuser Superintendenten, Ludwig Helmbold, als Kämpfer für die evangelische Sache in schwungvollen Versen gefeiert.[89]) In dem hart bei Teistungen gelegenen Dorfe Berlingerode hatte Hans von Westernhagen den Geistlichen Wolfgang Mumpel, welchen er eine Zeit lang als Lehrer in sein Haus genommen, vor 1569 gegen das Versprechen angestellt, daß er mit „den ufroriſchen Pfaffen zu Teistungen und Hundeshagen Nichts zu schaffen haben wolle". Mumpel erbat und erhielt, nachdem er sein Versprechen gebrochen, auf die Vorbitte Erichs von Hardenberg seine Entlassung. Hans von Westernhagen verehrte ihm „zum Abschied" noch 3 Malter Roggen und gestattete ihm, am folgenden Sonntage eine Abschieds-Predigt zu halten. Mumpel benutzte diese Predigt, um Hans v. W. von der Kanzel herab anzugreifen, weshalb sich Letzterer am anderen Morgen in die Pfarrei begab, um Mumpel zur Rede zu setzen. Dieser bat, Hans möge ihn, da er seinen Abschied habe, „nicht schlan", sondern in Frieden ziehen lassen. Dies geschah, Mumpel begab sich nach Teistungen zu Hanse's „widderwertigen Vettern", den obengenannten Wilhelm und Heinrich v. W., und diese, welche das Patronatsrecht über Berlingerode ebenfalls in Anspruch nahmen, führten Mumpel „mit gewaffneter Hand, mit Spießen und Bukessen" wieder in sein Pfarramt und seine Kirche ein, an welcher er noch 1575 thätig war.[90]) Diesen Vorfall hat J. Janssen benutzt, um die Behauptung zu begründen, „daß im Eichsfelde ein Teil des Adels den Ortschaften, in denen er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang", und „daß an manchen Orten das neue

Evangelium mit Spießen und Büchsen eingeführt wurde". [91]) Daß dieſe Behauptung eine irrige, dürfte aus dem bisher Geſagten klar hervorgehen. Die wenigen noch vorhandenen katholiſchen Geiſtlichen fügten ſich dem allgemeinen Verlangen der geſamten Bevölkerung, gaben die den Evangeliſchen anſtößigen Formen des Gottesdienſtes auf und ſchloſſen ſich entweder den Evangeliſchen an, oder machten Geiſtlichen dieſer Confeſſion Platz. Letztere drangen ſogar bis in die Klöſter. So befand ſich 1565 im Kloſter Annrode ein proteſtantiſcher Geiſtlicher, der eines derartigen Rufes genoß, daß die Stiftsherren zu Fritzlar das genannte Kloſter, ſowie den Probſt Burghard zu Heiligenſtadt baten: „den Prädikanten Wilhelmus zu Annrode zu vermögen, daß er ſich auf ihre Koſten nach Fritzlar begebe und ſich dort ſehen und hören laſſe". Da dieſem Wunſche nicht ſchnell genug entſprochen wurde, ſo wiederholten ihn die Fritzlarer Stiftsherren in einem am 11. März 1565 an den genannten Probſt gerichteten Schreiben. [92])

Faſt ſchien es, als ob Kurfürſt Daniel ſeine evangeliſchen Unterthanen auch ferner in der Ausübung ihres Glaubensbekenntniſſes nicht hindern werde, und bei gar Manchem mag ſich die Anſicht befeſtigt haben, daß „Jedermann glauben könne, was er wollte". [93]) Ein aufmerkſamer Beobachter konnte indeſſen ſchon damals aus einzelnen Vorkommniſſen erkennen, daß Kurfürſt Daniel mit klugem Vorbedacht recht frühzeitig Vorbereitungen traf, um den Kampf mit ſeinen evangeliſchen Unterthanen beginnen zu können, und daß er nur deshalb noch nicht in dieſen Kampf eintrat, weil jene Vorbereitungen noch nicht beendet waren. Der junge Orden der Jeſuiten, welcher nicht zaghaft in der Wahl ſeiner Mittel, überall wo er auftrat, große Erfolge in der Unterdrückung jeder den römiſchen Anſchauungen entgegenſtehenden Meinungsäußerungen erzielte, hatte, nachdem er in Deutſchland in dem König Ferdinand I. und dem Herzog Albrecht V. von Bayern die erſten Gönner gefunden, auch in den Reſidenzen der rheiniſchen Erzbiſchöfe ſich Zutritt zu verſchaffen gewußt. Nach dem Vorgange von Köln und Trier errichtete ihnen der Kurfürſt Daniel im Jahre 1561 ein Kollegium in Mainz und beſetzte auch die Lehrerſtellen an der daſelbſt von dem Erzbiſchof Albrecht geſtifteten Akademie mit Jeſuiten. [94]) Jenes Kolleg ſollte die

Stätte werden, an der für den Kurfürſten Daniel die Werkzeuge herangebildet wurden, deren er bedurfte, um der römiſchen Hierarchie in ſeiner Diöces wieder zur Herrſchaft zu verhelfen.

Alsbald nach der Gründung des Jeſuiten-Kollegs zu Mainz begann der erzbiſchöfliche Kommiſſar Kindervater eine bis dahin ungewohnte Aufſicht über die wenigen katholiſchen Geiſtlichen zu üben, welche ſich in einzelnen Orten des Eichsfeldes erhalten, oder denen es durch eine beſondere Gunſt der Umſtände gelungen war, ſich in bisher evangeliſchen Orten feſtzuſetzen. Dieſen Geiſtlichen wurde im Jahre 1562 befohlen, die auf Stiftungen beruhenden Meſſen wieder zu leſen, was an vielen Orten völlig außer Gebrauch gekommen. Einzelne Geiſtliche waren infolge dieſes Befehls genötigt „in einer Woche vier und mehr ſolcher Meſſen zu leſen, damit etzliche Jahre erfüllt wurden“. Freilich waren die Bemühungen des Kommiſſarius, die Pflichtigen zur Entrichtung der zum Leſen der Meſſen beſtimmten Gelder anzuhalten, trotz Anrufung des Beiſtandes des Amtmanns und trotz der Androhung der Exkommunikation, nicht immer erfolgreich.[95])

Probſt Burghard von Hanſtein wurde 1565 gezwungen, auf die Probſtei des Martinsſtiftes zu reſignieren. Ende 1570 oder zu Anfang des folgenden Jahres wurde der evangeliſche Geiſtliche aus Rengelrode, welcher ſich anſcheinend wenigſtens ſeit 1547 daſelbſt befand (S. 24), mit Gewalt vertrieben.[96])

An die Spitze des ſehr gefährdeten (S. 14) Petersſtiftes zu Nörten wurde am 20. April 1571 der frühere Notar Heinrich Bunthe geſtellt. Ihm gelang es, die Stiftsherrn zu bewegen, daß ſie nicht dem Beiſpiele des früheren Dechanten Mundemann folgten, nicht völlig mit der römiſchen Kirche brachen. Von Bunthe's Thätigkeit wird noch viel die Rede ſein. Hier und da ſuchte die katholiſche Geiſtlichkeit das Begräbnis Evangeliſcher in geweihter Erde zu verhindern.[97])

Zu jener Zeit waren in ſämtlichen Orten des Eichsfeldes Proteſtanten vorhanden, an den meiſten Orten bildeten ſie die Mehrzahl, ja an recht vielen Orten waren ſie die alleinigen Bewohner. Nur ſehr wenige Kirchſpiele entbehrten der evangeliſchen Geiſtlichen, ja es befanden ſich ſolche an mehreren Orten, die weder früher noch ſpäter Wohnſitz eines Geiſtlichen waren. Dieſe

große Menge von Protestanten hatte sich aber nicht zu vereinigen gewußt, die Gemeinden standen vereinzelt neben einander, ja viele waren in ihrem Umfange nicht genau begrenzt, fast sämtliche entbehrten einer Vertretung. Eine Organisation der evangelischen Kirche war auf dem Eichsfelde nicht erfolgt. Nur die fünf das Gericht Bodenstein oder Wintzingerode bildenden, jetzt zum Eichsfelde gehörigen, damals aber noch der Hoheit der Grafen von Honstein allein unterworfenen Gemeinden waren dem von den genannten Grafen errichteten Kirchenregimente eingefügt worden. Graf Ernst V. von Honstein, der seit 1530 die verschiedenen kleinen Gebiete: Honstein, Lohra, Clettenberg, Scharzfeld, Allerberg und Bodenstein allein regierte, hing zwar noch fest am Papsttum, er hatte aber nicht zu verhindern vermocht, daß die evangelische Lehre in die meisten Orte seiner Herrschaft eindrang, und daß sich sein eigner Hofprediger Wenemann offen zu dieser Lehre bekannte. Ja Graf Ernst V. mußte zugeben, daß durch förmlichen Beschluß vom 31. März 1546 die Messe, die Weihungen und andere katholische Gebräuche in seinen sämtlichen Gebieten abgeschafft wurden.[98]) Zum vollständigen Siege gelangte die Reformation in den Honsteinschen Gebieten erst nach dem im Jahre 1552 zu Schloß Scharzfeld erfolgten Tode Ernst V. unter der Regierung seiner Söhne, der Grafen Volkmar Wolfgang, Ernst VI. und Eberwein.

Die von den drei genannten Brüdern am 27. März 1556 aus ihren sämtlichen Gebieten nach Kloster Walkenried zusammenberufenen Mitglieder der Ritterschaft und der Städte, der Pfarrherrn und Kirchendiener (Lehrer) beschlossen einmütig, an dem längst beobachteten Augsburgischen Glaubensbekenntnisse unverbrüchlich festzuhalten. Daß an jener Versammlung zu Walkenried Berthold von Wintzingerode, der von den Lehnbesitzern des Bodenstein damals allein volljährig war, teilgenommen, ist ebensowenig nachzuweisen, wie die Teilnahme der damals im Bodensteiner Gericht vorhandenen beiden Geistlichen, Augustin zu Ohmfeld und Ehrhart Müller zu Tastungen. Da jedoch fest steht, daß der evangelische Geistliche in Tastungen am 8. Dezember 1556 in Duderstadt Gottesdienst hielt (S. 35), so dürfte anzunehmen sein, daß die Beschlüsse jener Versammlung auch in diesem Gerichte zur

Geltung gekommen ſind. Die Sage erzählt, daß bereits 1530 auf dem Bodenſtein ein evangeliſcher Geiſtlicher gepredigt habe. Die bisherige Annahme, daß Berthold von Wintzingerode die Reformation in dieſem Gebiete eingeführt habe,[99]) findet in der ohnmächtigen Stellung des Grafen von Honſtein Berthold gegenüber, ſowie darin einigermaßen ihre Erklärung, daß die katholiſchen Schriftſteller, bei denen ſich jene Angabe zuerſt findet, ein Intereſſe dabei hatten, die Thätigkeit des Grafen von Honſtein möglichſt zurücktreten zu laſſen, damit das Gericht Bodenſtein ſchon damals nicht als zur Herrſchaft dieſer Grafen gehörig, ſondern als ein Teil des Mainziſchen Eichsfeldes erſcheine. Berthold hatte ſich in völliger Auflehnung gegen ſeinen Landes- und Lehnsherrn eine ſo große Selbſtändigkeit zu erringen gewußt, daß der Einfluß des Grafen von Honſtein auf die Bewohner des kleinen Gebiets vollſtändig zurücktrat, und daß Berthold ihnen, ſowie ſeinen Nachbarn gegenüber als thatſächlich regierender Herr erſchien. Erkenntniſſe und Befehle, die von dem damals alleinregierenden Grafen Volkmar Wolfgang[100]) — welcher hinfort nur mit dem erſten Namen bezeichnet werden wird — in verſchiedenen Erbſchafts- und Grenzſtreitigkeiten gegen Berthold ergingen, fanden bei ihm nicht die geringſte Beachtung. Er verjagte, obwohl er ſelbſt in dem Dorfe Reinholterode, woran er Anteil hatte, gemeinſam mit den von Weſternhagen einen evangeliſchen Geiſtlichen angeſtellt,[101]) den von dem Grafen Volkmar in Taſtungen eingeſetzten oben genannten Paſtor Ehrhart Müller im Jahre 1567 aus dieſer Stelle, und ging, nachdem Graf Volkmar den Müller am 9. Dezember des gedachten Jahres wieder als Geiſtlichen für Taſtungen und Wehnde eingeſetzt hatte,[102]) nochmals gegen dieſen Paſtor vor, ſo daß Graf Volkmar genötigt war, zu den Waffen zu greifen.

Der von dieſem am 7. April 1568 gemachte Verſuch, ſich des Schloſſes Bodenſtein durch nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen, mißlang gänzlich und ließ klar erkennen, daß Berthold, welcher in die Grumbachſchen Händel verwickelt,[103]) über eine ziemliche Anzahl von Gewaffneten verfügte, ſeinem Lehnsherrn an Macht völlig gewachſen, ja vielleicht überlegen war.[104]) Um die Herrſchaft über das kleine Gebiet nicht gänzlich zu verlieren, war Graf

Volkmar, welcher durch den Tod seiner beiden Brüder alleiniger Regent geworden, gezwungen, sich nach Beistand umzusehen. Er wandte sich aber dieserhalb ebensowenig an die ihm glaubensverwandten benachbarten Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen oder den Herzog von Braunschweig, wie an die ihm erbverbrüderten Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Die beiden Ersteren zu Hülfe zu rufen, vermied er, sei es, daß er gegen sie wegen ihrer Einmischung in seine Regierung zu sehr erbittert war,[105]) sei es, daß er, vielleicht nicht ohne Grund, annahm, Berthold werde in seinem Widerstande gegen ihn von diesen Fürsten unterstützt, oder sei es, daß er befürchtete, seine evangelischen Nachbarn möchten die Gewährung ihres Beistandes an Bedingungen knüpfen, welche er denselben zuzugestehen nicht Willens war. Dagegen ging er den Kurfürsten von Mainz, trotz der vielen Grenzstreitigkeiten, die er auch mit ihm hatte, wahrscheinlich persönlich im Jahre 1570 zu Aschaffenburg um Hilfe an, ohne zu bedenken, daß diese Hilfe ebenfalls nicht ohne Entgelt gewährt werden würde.

Kurfürst Daniel war sehr viel daran gelegen, einen möglichst großen Einfluß auf die Angelegenheiten im Gericht Bodenstein zu gewinnen und dasselbe womöglich an sich zu bringen, da gerade damals die Herzöge Ernst Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen auf die in der nächsten Nähe dieses Gerichts gelegene von ihm zum Eichsfelde gerechnete und ihm unterworfene Mark Duderstadt — die goldene Mark — Anspruch erhoben und bei dem Reichskammergericht geltend gemacht hatten.[106]) Kurfürst Daniel ließ sich jedoch, als Graf Volkmar als Hilfesuchender bei ihm erschien, nicht merken, wie wünschenswert es ihm war, in die Händel des Grafen mit Berthold einzugreifen, sondern wußte die durch den steigernden Uebermut Bertholds mehr und mehr wachsenden Verlegenheiten des Grafen durch langes Verzögern der erbetenen Hilfe meisterhaft zu seinem Vorteile zu benutzen. Erst nach Jahre langen Verhandlungen kam zwischen den Bevollmächtigten des Kurfürsten und des Grafen am 1. April 1573 zu Bleicherode ein Vertrag zustande, wonach sich der Graf u. a. verpflichten sollte, „das Schloß Bodenstein mit aller Zubehör als ein Stück des Eichsfeldes dem Kurfürsten zum Obereigentum zu übergeben, um es alsbald nach geschehener Uebergabe als Lehen

zurückzuempfangen und dafür den Kurfürsten als seinen rechten Lehnsherrn zu erkennnen.[107])

In diesem Vertrage, dessen Genehmigung beiden Fürsten vorbehalten wurde, ward der einzigen Gegenleistung des Kurfürsten für die von dem Grafen übernommenen Verpflichtungen, der Unterwerfung Bertholds, mit keinem Worte gedacht, und doch hatte sich Graf Volkmar nur unter der Voraussetzung des Beistandes des Kurfürsten gegen Berthold zum Abschluß des Vertrages verstanden.[108]) Die Zugeständnisse des Grafen Volkmar genügten indessen dem Kurfürsten Daniel noch nicht. Graf Volkmar war nicht imstande Bertholds Uebergriffen einigermaßen zu steuern, mußte er doch seine Unterthanen, Bertholds eigene Vettern noch am 29. Juli 1573 damit vertrösten: „daß sie in Geduld des ferneren Schutzes erwarten möchten, er stehe in teglicher Hoffnung, Gott werde den thetlichen Handlungen Bertholds nicht lenger zusehen".[109]) Er war daher genötigt, dem Kurfürsten Daniel in einem wahrscheinlich im November abgeschlossenen Vertrage noch weitere Rechte einzuräumen. Dieser Vertrag ist niemals zum Vorschein gekommen, vielleicht deshalb nicht, weil in demselben nicht nur die Gegenleistungen des Kurfürsten, besonders sein Versprechen „die Bewohner des Gerichts Bodenstein in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht beunruhigen zu wollen",[110]) sondern auch das Versprechen des Grafen enthalten war, das Schloß Scharzfeld ebenso wie den Bodenstein an Mainz abzutreten. Nach dem Erlasse des Kurfürsten Daniel vom 24. November 1573[111]) zu urteilen, müssen in dem Vertrage die thatsächlichen Verhältnisse in geradezu wahrheitswidriger Weise dargestellt worden sein, da nach diesem Erlasse es sich um Beseitigung der zwischen dem Kurfürsten und dem Grafen schwebenden Streitigkeiten „wegen der Jurisdiktion, Hoch- und Obrigkeit in und über das Schloß Bodenstein" gehandelt haben soll, von denen, seit die Grafen von Honstein (gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts) in den Besitz des Schlosses gelangt waren, nicht eine einzige Urkunde Nachricht giebt, während so viele über die zahlreichen Grenzstreitigkeiten des Kurfürsten und des Grafen erhalten sind. Wie dem auch sein mag, soviel steht fest, daß der Graf nicht nur das Gericht Bodenstein unter

der Vorausſetzung der Belehnung mit demſelben dem Kurfürſten zu übergeben verſprach, ſondern auch zu Gunſten des Letzteren auf die an jenes Gericht angrenzenden Dörfer Holungen und Biſchoferode, ſowie auf die Verfolgung ſeiner Anſprüche an dem Flecken Neuſtadt verzichtete.

Durch den Erwerb dieſer Orte, die ſich keilförmig in das Mainzer Gebiet hinein ſchoben, hatte der Kurfürſt dasſelbe in der vorteilhafteſten Weiſe abgerundet, und gleichzeitig durfte er hoffen, in dem Bodenſtein einen feſten Platz zu gewinnen, von dem aus er den obengedachten Anſprüchen der Herzöge von Braunſchweig auf die Mark Duderſtadt mit Nachdruck begegnen konnte. Vor allem aber hatte Kurfürſt Daniel den Vorteil erlangt, unter dem Vorwande, den ſich gegen ſeinen Landes- und Lehnsherrn im Aufruhr befindenden Berthold von Wintzingerode beſtrafen zu wollen, eine ſtarke Macht auf dem Eichsfelde zu verſammeln und dieſe Macht zur Durchführung des ſorgſam vorbereiteten Planes der Rekatholiſierung des Eichsfeldes zu benutzen. Fehlte es auch dem Kurfürſten trotz aller Fürſorge noch ſehr an brauchbaren katholiſchen Geiſtlichen, ſo ließ ihn doch die Aufforderung des Papſt Gregor XIII., mit der Ausrottung der Ketzer in ſeinem Gebiete vorzugehen, die ihm der Jeſuit Caspar Gropper im Juni 1573 überbracht hatte, nicht länger zaudern.[112]) Außerdem war es dem Scharfblicke Daniels ſicher nicht entgangen, daß trotz der Erregung, welche die Evangeliſchen infolge der blutigen Bartholomäus-Nacht ergriffen hatte, der gegenwärtige Zeitpunkt ſeinen Beſtrebungen zur Wiederherſtellung der römiſchen Hierarchie äußerſt günſtig war.

Nachdem die evangeliſchen Fürſten Deutſchlands auf dem Tage zu Naumburg 1561 den Verſuch gemacht hatten, den unter den Theologen herrſchenden Zwieſpalt durch nochmalige Unterzeichnung der Augsburgiſchen Konfeſſion zu überbrücken, wurde der konfeſſionelle Streit nur noch verſchärft durch den Uebertritt des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz zu dem Kalvinismus. Die evangeliſchen Theologen haderten unter einander nicht minder, ja vielleicht noch mehr als mit den Katholiſchen und ſchleuderten mit demſelben unchriſtlichen Eifer, wie der Papſt, das Anathem gegen Andersgläubige. Und nicht die theologiſchen Gegenſätze allein

ſondern auch dynaſtiſche und politiſche Rückſichten hinderten den einen und den andern Fürſten, für die Intereſſen des Proteſtantismus entſchieden einzutreten, und dies zu einer Zeit, da die katholiſche Partei innerlich erſtarkt, das Werk der Reſtauration begann.

Als einzelne katholiſche Fürſten, der Biſchof von Paderborn, der Abt zu Fulda und Andere, ihre evangeliſchen Unterthanen mit Gewalt zur römiſchen Kirche zu bekehren ſuchten, fanden zwar einzelne evangeliſche Fürſten den Mut, ein Fürwort für ihre Glaubensverwandten einzulegen, aber konfeſſionelle und politiſche Gegenſätze, Lauheit, Eigennutz und Eiferſucht ließen es nicht dazu kommen, daß die Proteſtanten ſich in ihrer Geſamtheit nachdrücklich ihrer Glaubensgenoſſen annahmen.[113])

Kurfürſt Daniel durfte daher, nachdem er ſeine Macht auf dem Eichsfelde weſentlich erweitert und durch die Jeſuiten ſich, wenn auch nur einige, wenig bedenkliche und fanatiſche Gehilfen herangezogen, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er gegen die evangeliſchen Eichsfelder in derſelben Weiſe wie der Abt von Fulda und andere ungeſtört vorgehen und etwaige Proteſte evangeliſcher Fürſten als ungefährlich unbeachtet laſſen könne. —

---

## II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürſten Daniel von Mainz (21. März 1582).

In den erſten Tagen des Monats Juni 1574 traf Kurfürſt Daniel von Mühlhauſen aus, wo er mit Kurfürſt Auguſt von Sachſen ſich über die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum Nachfolger ſeines Vaters Maximilian II. verſtändigt hatte,[1]) auf dem Eichsfelde in Heiligenſtadt ein. Mit ihm kam ein zahlreicher Hofſtaat, verſchiedene Geiſtliche, unter ihnen 2 Jeſuiten, der Provinzial der rheiniſchen Provinz, Pater Thyreus und ſein Beichtvater, Pater Bacharell, ſowie eine ſtarke Söldnerſchar, deren Zahl ſpätere Nachrichten auf 2000 Mann angeben.[2]) Unzweifel-

haft lag es in der Absicht des Kurfürsten, durch die Entfaltung von Macht und Pracht den Bewohnern des Eichsfeldes, welche ihren Landesherrn seit länger als 30 Jahren nicht gesehen, zu imponieren.[3]) Wesentlich zur Erreichung dieser Absicht diente es, daß infolge vorgängiger Verabredung Graf Volkmar von Honstein, von einem Teile seiner Vasallen geleitet, fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten, sich in Heiligenstadt einfand, das Schloß Bodenstein ihm übergab, um am 7. Juni die feierliche Belehnung mit demselben zu empfangen. An demselben Tage, an dem diese Belehnung erfolgte, ernannte der Kurfürst den Lippold von Stralendorf der in seiner Begleitung nach Heiligenstadt gekommen war, an Stelle des kurz zuvor oder bald nachher verstorbenen Caspar Berlepsch zum Amtmann des Eichsfeldes. Stralendorf war ein Mecklenburger Edelmann, welcher 1562 bei der Rostocker Universität immatrikuliert worden war. Er hatte sich bald nach Beendigung seiner Studien in einer Prozeßsache seines Vaters nach Speier und Mainz begeben,[4]) wo er, durch den Jesuiten Auer bewogen, den evangelischen Glauben verließ. Als junger Katholik war er von einem Fanatismus beseelt, wie er Konvertiten so oft eigen zu sein pflegt. Der Lohn seines Uebertrittes zur römischen Kirche war seine Ernennung zum Amtmann und die Hand der Magdalene von Dernbach, einer Schwester des ebenfalls von protestantischen Eltern geborenen Abtes von Fulda. Diese Verbindung war geeignet, ihn noch mehr an die katholische Sache zu fesseln.

Auf Anordnung des Kurfürsten ging Stralendorf bald nach seiner Ernennung zum Amtmann gegen Berthold von Wintzingerode mit Waffengewalt vor, da dieser, nachdem er, Subvasall des Kurfürsten geworden, die Vorladungen und Befehle seines nunmehrigen Oberlehnsherrn ebenso unbeachtet ließ, wie früher die des Grafen von Honstein. Berthold ließ sich in schwer begreiflicher Ueberschätzung seiner Kräfte, vielleicht auf den Beistand der Herzöge von Braunschweig hoffend,[5]) in einen offenen Kampf ein, der alsbald mit seiner Gefangennahme endete. —

Es war eine besondere Gunst des Schicksals, daß Kurfürst Daniel seine Macht zuerst gegen einen Mann zu erproben vermochte, der zwar der Eichsfelder Ritterschaft angehörte, von keinem

seiner Standesgenossen aber irgend welchen Beistand zu erwarten hatte, da er fast mit Jedem derselben in Fehde gelegen. Dann aber bot die übelbeleumdete Person Bertholds dem Kurfürsten auch die erwünschte Gelegenheit, den eigentlichen Zweck seiner Anwesenheit und der Ansammlung einer so großen Truppenmacht auf dem Eichsfelde zu verdecken und wiederholt zu versichern, daß lediglich die Notwendigkeit, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, ihn mit einer so „starken Bedeckung" auf das Eichsfeld geführt. Durch die Gefangennahme Bertholds, sowie durch die unmittelbar nach dem Eintreffen des Kurfürsten in Heiligenstadt erfolgte Verjagung der dortigen Geistlichen, die ihn nicht als ihren kirchlichen Vorgesetzten betrachteten und ihm deshalb den Gehorsam verweigerten, wurde nicht nur der Ritterschaft, sondern auch der gesamten Bevölkerung ein den Zwecken des Kurfürsten sehr förderlicher Schrecken eingeflößt. Man mußte fürchten, daß der Kurfürst jeden, der ihm Widerstand leistete, in gleicher Weise behandeln werde. Diese Furcht wußte Daniel noch dadurch zu vergrößern, daß er die Bestrafung Bertholds, die selbst nach dem Erlasse vom 24. November 1573 dem Grafen von Honstein zustand, nicht diesem überließ, sondern Berthold nach Mainz zu schaffen befahl. Dort wurde ihm wegen des an einem Förster Geilhaus begangenen Todschlags der Prozeß gemacht, und am 16. September 1575 wurde er öffentlich auf dem Markte zu Mainz mit dem Schwerte hingerichtet. Von den Mitgliedern der Ritterschaft, welche sich, während der Kurfürst auf dem Eichsfelde Hof hielt, fast sämtlich bei ihm eingefunden hatten, mochten nur wenige ahnen, daß der Besuch des Kurfürsten weniger der Bestrafung Bertholds und der angeblichen Aufrührer in Heiligenstadt, als der Ausrottung der evangelischen Lehre galt.

Diese Wenigen wußte Daniel durch seine scheinbare Leutseligkeit an der Richtigkeit ihrer Vermutungen irre zu machen, ging doch Daniel so weit, mehreren Mitgliedern der Ritterschaft die ausdrückliche, ihm später wiederholt vorgehaltene und nie von ihm bestrittene Zusicherung zu geben, daß er ihre herkömmlichen Rechte in keiner Weise beeinträchtigen, „ihnen in innerlichen Gewissenssachen ein gnädiger Herr sein", „die Gewissen frei und unbeschwert lassen wolle."

Nur in Heiligenstadt scheint die Verjagung der Geistlichen und das Verlangen, daß die Predigten des Jesuiten Thyreus von den Bürgern besucht werden sollten, einen durch Waffengewalt schnell beseitigten Widerstand hervorgerufen zu haben. Als eine Folge dieses Widerstandes dürfte die Anordnung des Kurfürsten zu betrachten sein, daß die Heiligenstädter Ratsherrn, welche übrigens in ihren Aemtern blieben, in Zukunft ihrem Amtseide die Versicherung hinzufügen sollten „den Ordinarien (ordentlichen Beamten) des Kurfürsten in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsamen, auch die gegebenen oder noch ergehenden Satzungen halten oder befördern zu wollen". Eine Bestimmung, durch welche „den protestantischen Bürgern der Zutritt in den Rat ferner versagt werden sollte", und welche den Kreis der zu Ratsherrn geeigneten Personen unendlich beschränkte, da noch 1575 „nur 12 angesehene Bürger ihre Ostern nach katholischem Brauche hielten".[6])

Behutsamer ging Kurfürst Daniel in Duderstadt, wohin er sich ebenfalls persönlich begab, vor. Auch dort verjagte er zwar die evangelischen Geistlichen, aber als er den Mag. Gabriel Schilling zum Pfarrer dieser Stadt bestellte, bedeutete er den Rat: „wenn er an Schilling und seinem Lebenswandel etwas auszustellen haben würde, so möchte er es ihm anzeigen, auch sei er nicht gemeint, jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen".[7])

Das, wie oben erwähnt, gänzlich erstorbene Leben in den Klöstern suchte Daniel dadurch wieder zu wecken, daß er die Leitung der Klöster in die Hand von Geistlichen legte, deren unbedingter Gehorsam gegen die Befehle der römischen Kirche außer allem Zweifel stand, und von denen, bezeichnend genug, kein Einziger vom Eichsfelde stammte oder aus einem Eichsfelder Kloster hervorgegangen war. So erhielt Anton Figulus, welcher sich im Gefolge des Kurfürsten befunden, die Probstei des Klosters Teistungenburg, an die Stelle des Probstes Sommerbach in Annrode trat David Böddener, ein Convertit, der seinem Vorgänger nicht Böses genug nachsagen konnte.[8]) Kloster Gerode blieb dem bisherigen Abte Rombald Collard von Linden, einem Vlamländer, Reifenstein dem Heinrich Bartel anvertraut, welcher aus dem Peters-Kloster zu Erfurt dorthin berufen war.

Wie der Kurfürst die höchste weltliche Gewalt auf dem Eichsfelde in die Hände des Fanatikers Stralendorf gelegt hatte, bestellte er zum obersten geistlichen Beamten, zum erzbischöflichen Kommissarius, den Probst des Peterstiftes zu Nörten, Heinrich Bunthe (S. 33). Von demselben Hasse gegen den Protestantismus wie Jener beseelt, hatte Bunthe in Nörten den Beweis geliefert, daß er im Sinne des Kurfürsten zu reformieren verstehe. Als Daniel das Nörtener Stift besuchte und Bunthe persönlich kennen lernte, bedachte er ihn reichlich mit Pfründen. Auch als Kommissarius blieb der Günstling des Kurfürsten Probst des Nörtener Stifts und erhielt außerdem das einflußreiche Dekanat am Martinsstifte zu Heiligenstadt und endlich noch ein Kanonikat an diesem Stifte, auf das Andreas Kennemann, wahrscheinlich von Daniel genötigt, verzichtet hatte. Kaum war Bunthe zum Kommissar ernannt, als am 21. Juni der Pastor Andreas Bindseil, den seit 1572 die „das Kirchlehn in Reinholterode" besitzenden von Westernhagen und von Wintzingerode als Geistlichen dorthin berufen, eine Vorladung nach Heiligenstadt erhielt. Sie wurde ihm mit dem Bemerken behändigt, „er solle der Kirchen müßigk gehen, oder aber sein Abenteuer gewärtigen". Obwohl Bindseil, welcher der 4. oder 5. evangelische Geistliche in Reinholterode war, dieser Vorladung keine Folge leistete, wurde fürs Erste nicht gegen ihn eingeschritten. Zu Anfang August 1574 aber eines Sonntages, drang „der Pfaff zu Steinbach", dem nächstgelegenen Dorfe, mit zahlreichen bewaffneten Mannschaften in Reinholterode ein, setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Kirche und hielt, nachdem er dieselbe, „gleich als ob sie durch Bindseil und durch dessen Amtsvorgänger wie von Mördern und Dieben entweiht worden", von Neuem geweiht hatte, geschützt von seinen Begleitern „mit seinen Zerimonien ein Ambt ab".[9]) Auch auf dem im Gericht Bodenstein gelegenen Schlosse Adelsborn fand sich am 1. Juli ungerufen ein römischer Priester ein, um bei einem daselbst Bediensteten, der sich seit langen Jahren zum evangelischen Glauben bekannte, geistliche Amtshandlungen vorzunehmen.[10])

Mögen der erzbischöfliche Kommissar und einzelne katholische Geistliche auch noch an andren Orten in gleicher Weise verfahren sein, so wurde doch, so lange der Kurfürst im Lande war, nur

in den Städten Duderstadt und Heiligenstadt von den Behörden mit Gewalt vorgegangen. Sonst vermied man es in kluger Weise, die fast in sämtlichen Dörfern vorhandenen evangelischen Geistlichen allzu sehr zu belästigen, oder gar ihre Vertreibung zu versuchen. In völlig richtiger Würdigung der Verhältnisse hatte der Kurfürst erkannt, daß die den Städten, wenn auch nicht feindlich, so doch eifersüchtig gegenüber stehenden Bauern und Adligen, wenn ihnen selbst keine Gewalt angethan würde, einer Demütigung der Städte ruhig, ja vielleicht mit einiger Schadenfreude zusehen würden, und daß es ihm leichter sein werde, die Stände einzeln niederzuhalten, als wenn er gegen sie alle auf einmal vorging. Uebrigens konnte der Kurfürst wohl schon deshalb nicht überall mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen beginnen, weil es ihm an brauchbaren Katholiken fehlte, welche er an die Stelle der Vertriebenen hätte setzen können, und jedenfalls befand er sich in einer viel angenehmeren Lage, wenn seine Beamten nach seiner Abreise härtere Maßregeln ergriffen als er selbst. Er war dann, wenn diese Maßregeln allzu viel Aufregung verursachten, im Stande, seine Mißbilligung auszusprechen, ohne die gethanen Schritte aufhalten oder rückgängig machen zu müssen. In der That versuchte der Kurfürst später in dieser Weise zu verfahren.

Während seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde gelang es Daniel auch, die Schlösser Harburg und Worbis wieder gänzlich in seine Gewalt zu bringen. Er löste diese Schlösser, die sich nebst ihren großen Gerichtsbezirken seit länger als einem Jahrhundert im Pfandbesitze der von Bülzingsleben befanden, von diesen mit Hilfe der eichsfeldischen Klöster, welche den Pfandschilling ganz oder zum Teil aufbrachten,[11]) wieder ein und beseitigte so die fast unbeschränkte Gewalt der von Bülzingsleben in diesem Gebiete, deren Fortdauer die Rekatholisierung der demselben angehörigen Orte wesentlich erschwert haben würde. Nach zweimonatlichem Aufenthalte konnte Kurfürst Daniel das Eichsfeld mit dem Bewußtsein verlassen, daß er sein Ansehn und seine Macht sehr vermehrt, und daß er den beiden Männern, Stralendorf und Bunthe, in deren Hände er die Verwaltung des Landes gelegt, den festen Willen zutrauen dürfe, den Auftrag zur Verdrängung

der evangelischen Lehre nach einem zuvor entworfenen Plane „allmälig, weißlich, ohne Uebereilung und Zwang, durch Unterricht“ [12]) pünktlich durchzuführen. Der Kurfürst durfte sich aber auch sagen, daß er diese Männer mit den erforderlichen Machtmitteln versehen habe, um den ihnen gewordenen Auftrag mittelst Gewalt erfüllen zu können, falls es „ohne Zwang durch Unterricht“ nicht möglich sein sollte. Indeß hatte der Erzbischof nicht bedacht, daß der Uebereifer Stralendorfs und Bunthes, welche die von ihm so klug beobachtete Vorsicht sehr bald nach seiner Abreise aufgaben, und ebenso parteilich wie rücksichtslos gegen jeden Evangelischen vorgingen die Eichsfelder sehr schnell von dem Wahne befreien würde, als ob Daniel sich nur des Gehorsams seiner Unterthanen versichern, nicht aber deren Glaubensfreiheit antasten wolle. Und endlich hatte der Kurfürst die Glaubenstreue der evangelischen Eichsfelder zu niedrig geschätzt.

---

Nicht lange nachdem Daniel das Land verlassen, verschwand auch wieder ein Teil der Einrichtungen, die er getroffen. Der als Pfarrer in Duderstadt eingesetzte Mag. Schilling hatte, als er sah, daß die gesamte Bürgerschaft der Augsburgischen Konfession zugethan war und die von ihm abgehaltenen Gottesdienste nicht besuchte, vielleicht auch einem Drucke des Rates weichend, diesem die größere Cyriacus-Kirche überlassen und sich mit der kleineren Servatius-Kirche begnügt. [13]) Der Rat aber hatte schleunigst wieder einen evangelischen Geistlichen an die ihm überlassene Kirche berufen, welcher an derselben ungestört predigte. Auch in Heiligenstadt scheint sich Aehnliches ereignet zu haben. Den erzbischöflichen Kommissarien, [14]) welche sich Ende des Jahres 1574 in Heiligenstadt zusammen gefunden haben werden, ging es mit der Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Uebereilung und Zwang“ nicht schnell genug. Sie ergriffen gegen die Heiligenstädter harte Maßregeln, welche der Kurfürst später, in seinem Bescheide vom 21. März 1575 „aus unumbgänklichen Ursachen“ vorgenommen, für gerechtfertigt erklärte. In der Kirche des hart bei Heiligenstadt gelegenen Dorfes Reugelrode wurden „die Predigtstühle gewaltsam niedergerissen und zerstückt“, es ergingen strenge

Anordnungen, um das Begräbnis solcher Personen auf den geweihten Kirchhöfen zu verhindern, welche sich bei ihren Lebzeiten nicht zur römischen Kirche bekannt, oder deren Formen unbeobachtet gelassen hatten. [15])

In Duderstadt hatte der Jesuitenpater Michael, der nebst seinem Ordensbruder Huckeshau im Herbst 1574 auf dem Eichsfelde eingetroffen war, von Weihnachten ab, und den Januar des folgenden Jahres hindurch in der Servatius-Kirche ungestört, aber vor leeren Bänken gepredigt. Da trafen sämtliche Kommissarien des Kurfürsten zur Visitation am 1. Februar 1575 ein und verlangten vom Rat die sofortige Räumung der Cyriacus-Kirche, um in derselben am folgenden Tage (Mariae Lichtmesse) ein feierliches Amt zu halten. Dieses Verlangen stieß bei dem Rate auf entschiedenen Widerstand, bei dem es trotz aller Drohungen der Kommissarien verblieb. Da Letztere einen solchen Widerstand nicht erwartet hatten, waren sie auch nicht vorbereitet, denselben mit Gewalt zu beseitigen und die Uebergabe der Kirche zu erzwingen. Sie begnügten sich daher, dem Rate zu befehlen, sich „bei Verlust aller Privilegien der Oberkirche und Schulen (die vom Rate errichtet waren) bis zu dem Eingange der von dem Kurfürsten erbetenen Entscheidung zu enthalten". Während der Rat gegen diesen Befehl am 7. Februar Protest erhob, und, unter Berufung auf die vom Kurfürsten im vergangenen Jahre gegebene Zusage: „Niemanden gegen sein Gewissen zu beschweren noch mit Gewalt zu zwingen", sich am 10. desselben Monats über das Verlangen und die Befehle der Kommissarien bei dem Kurfürsten beschwerte, gingen an letzteren die Klagen der Kommissarien über die Widersetzlichkeit des Rates ab. Trotz der ablehnenden Bescheide des Kurfürsten blieb der Rat bei seinem Widerstande, und die Kommissarien verweilten fast während des ganzen Monats Februar in Duderstadt, indem sie von Tag zu Tag das Nachgeben des Rates erwarteten. [16])

Von Duderstadt aus besuchten sie die umliegenden Dörfer, sich über die kirchlichen Verhältnisse unterrichtend und die Ausweisung der evangelischen Geistlichen von den Gerichtsherrn fordernd. In einer späteren an den Kaiser gerichteten Verteitigungsschrift vom 18. August 1576 (S. 78) hat der Kurfürst behauptet,

daß damals nur „etliche, doch nicht alle von der Ritterschaft die Visitation der Kirchen zu verhindern versucht hätten," und nach den Tagebüchern der Jesuiten sollen damals 70 Dörfer und einige Klöster visitiert, auch 2000 Personen gefirmt worden sein.[17]) Diese Visitationen der Dörfer sind aber doch wohl nicht so ruhig und nicht mit dem Erfolge verlaufen, den sie nach jenen Angaben gehabt haben sollen. Nachweislich unterblieb die Visitation in Teistungen und Berlingerode, wo sich die von Westernhagen derselben widersetzten, und in den Dörfern des Gerichts Bodenstein, dessen gesamte Bewohner das Betreten der Kirche zu Kirch Ohmfeld, wo die Kommissarien zuerst erschienen waren, nicht gestatteten.[18]) Jedenfalls hatten die Besuche der Kommissarien in verschiedenen Dörfern eine derartige Aufregung unter der Ritterschaft hervorgerufen, daß sich fast sämtliche Mitglieder derselben schon zu Anfang des März in Worbis zusammenfanden, dort eine an den Kurfürsten zu richtende Beschwerde über das Vorgehen der Kommissarien verabredeten, vielleicht auch sofort unterschrieben, und mit 36 Unterschriften versehen, und vom 9. März datiert, nach Aschaffenburg an den Kurfürsten Daniel abgehen ließen.[19])

In dieser Beschwerde gaben die Unterzeichner dem Danke gegen Gottes Gnade Ausdruck, durch die sie „in Wirkung seines heiligen Geistes die Wahrheit des göttlichen Wortes und den darin offenbarten, allein auf Christi Leiden und Sterben beruhenden Weg zur Seligkeit erkannt hätten." Gott habe ihnen ferner die Gnade erwiesen, ihnen in dem Kurfürsten und dessen Vorgängern solche Regenten zu geben, welche ihnen gestattet hätten, ihren evangelischen Glauben seit vielen Jahren, öffentlich bekennen zu dürfen. Sie schuldeten auch dem Kurfürsten aufrichtigen Dank, daß er ihnen bei der Erbhuldigung und auch „letztlich, bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde, persönlich" die Zusage gegeben habe, ihnen „sowohl in äußerlichen, weltlichen, als innerlichen Gewissenssachen, daran uns von des Ewigen wegen am allerhöchsten und meisten gelegen," ein gnädiger Herr sein zu wollen. Mit dieser Zusage des Kurfürsten aber stehe das Verfahren seiner Kommissarien nicht im Einklange. Es scheine in der Absicht derselben zu liegen, „die Augsburgische Konfession aus den Kirchen und aus den Herzen der Leute auszurotten." Man habe die evangelischen

Geiſtlichen verjagt, die Kanzeln zerſchlagen, den Verſtorbenen die Beiſetzung auf den Friedhöfen verſagt, Jedermann, auch den nächſten Verwandten, die Begleitung der Leichen zu den auf offenem Felde angelegten Grabſtätten und das Abſingen von Pſalmen an den Gräbern bei harten Strafen verboten. Wenn ſie für ihre Perſonen bisher auch noch nicht in der Ausübung des Gottesdienſtes geſtört worden ſeien, ſo ſei doch „der Anfang allbereit bei denen von Heiligenſtadt und Duderſtadt, auch etzlichen aus ihrer Mitte gemacht. So dringet uns die äußerſte Not unſeres Gewiſſens, daß wir dieſe höchſte Beſchwerungen, die uns nit höher noch größer begegnen können," dem Kurfürſten klagen. Sie ſeien ſamt und ſonders mit Weib und Kindern, ſowie mit ihren Unterthanen der Augsburgiſchen Konfeſſion zugethan, zum großen Teil in derſelben geboren und erzogen. „In Betrachtung des ernſten Urteils des Sohnes Gottes: Wer mich vor den Menſchen verleugnet, den will ich wieder verleugnen, wolle es ihnen nicht gebühren," dem Kurfürſten gegenüber „von dieſer von ihnen erkannten und bekannten Wahrheit abzuweichen." Der Kurfürſt habe ihnen verſprochen, ſie „in ihrem Gewiſſen frei und unbeſchwert zu laſſen, ſolliche Freilaſſung der Gewiſſen aber anders nicht beſchehen mag, dan daß wir, wie bishero, vermuge des Religionsfriedens bei dem offenen Exercitio und Brauche unſerer Religion gelaſſen und mit widrigen Kirchendienern nicht beſchwert werden." Sie ermahnten den Kurfürſten „durchs jüngſte Gericht", ihnen und all ihren Glaubensgenoſſen den offenen Brauch ihrer Religion zu laſſen, wodurch er „Gott dem Herrn ein wohlgefälliges, ſich ſelbſt ein löbliches Werk, und ihnen die höchſte Gnade erzeigen würde, die er ihnen erweiſen könne."

Die Unterzeichner dieſer Eingabe, welche von einer Glaubenstreue und einem Mute zeugt, wie er heut zu Tage immer ſeltener wird, hatten den ungünſtigſten Zeitpunkt für die Bitte um Abſtellung ihrer Beſchwerden gewählt.

Zu Beginn des Jahres hatte Kurfürſt Daniel wieder einen Sendling aus Rom, den Jeſuiten Nikolaus Elgard, empfangen, welcher ihm nach Ueberreichung eines päpſtlichen Breves vom 22. Januar Mitteilung machen ſollte, „was dem Papſte zum Heile der Kirche nützlich und notwendig erſcheine." [20]) Durch Elgards

Sendung war der Papſt den Wünſchen Daniels zuvorgekommen. Denn der Kurfürſt hatte kurz vor Elgards Ankunft (12. Februar) über die Erfolge der Kommiſſarien, die er zum Zweck der Ausrottung häretiſcher Anſchauungen, und zur Reformation des Klerus und des Volkes auf das Eichsfeld entſandt hatte, dem Papſte Bericht erſtattet und daran die Bitte geknüpft, ihm aus Italien einige der deutſchen Sprache kundige, tüchtige Geiſtliche zu ſchicken, an denen er großen Mangel leide, und ohne deren Mitwirkung entſcheidende Erfolge nicht zu erzielen ſeien. Auch nach der Ankunft Elgards ſprach ſich Daniel dem Papſte gegenüber am 2. März nochmals ausführlich über die großen Schwierigkeiten aus, welche ſich der Durchführung der Gegenreformation auf dem Eichsfelde, bei deſſen Lage in Mitten ketzeriſcher Gebiete, bei der Hartnäckigkeit ſeiner Eichsfelder Unterthanen, und bei dem ſehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Geiſtlichen entgegenſtellten. Gleichzeitig rühmte Daniel das große Verſtändnis, welches er bei Elgard für ſeine Pläne bezüglich der Rekatholiſierung des Eichsfeldes gefunden, und teilte mit, daß er Elgard veranlaßt habe, ſich ſelbſt nach dem Eichsfelde zu begeben, um den Kommiſſarien Daniels beizuſtehen und mit ihnen dahin zu wirken, daß die „irrenden und unglücklichen“ Bewohner des Ländchens zu der wahren katholiſchen Religion zurückgeführt würden.[21])

Bei dieſer Sachlage muß es ſelbſtverſtändlich erſcheinen, daß Kurfürſt Daniel die Eingabe der Ritterſchaft vom 9. März höchſt ungnädig aufnahm. In ſeinem ſchon am 21. oder 22. März erlaſſenen und an „Werner von Hanſtein, Wilke von Bodenhauſen, Franz von Taſtungen, Heinrich von Weſternhagen und Johann Adam von Linſingen ſampt andern von der Ritterſchaft unſeres Landes des Eichsfeldes, ſo negſt Stadt Wurbis vorſammelt geweſen ſembtlich“ gerichteten Beſcheide[22]) vermied Daniel möglichſt auf die ihm vorgetragenen Beſchwerden einzugehen, ſondern „er ſtellte dieſelben diesmal an ihren Ort.“ Die Erinnerung an ſein Verſprechen: „die Gewiſſen frei und unbeſchwert zu laſſen“ überging er mit Stillſchweigen. Dagegen erhob der Kurfürſt bittere Klage über die Anmaßung der Ritter, welche es gewagt hätten, ohne ſein oder ſeines Amtmannes Vorwiſſen ſich in Worbis „zu Hauf“ zu verſammeln, was ihnen als ſeinen Lehnsleuten und

Landsaſſen ebenſowenig zukomme, wie daß ſie ſich unterſtanden hätten, ihm gute Lehren über die Ausübung ſeiner landesherrlichen Rechte zu geben. Zu ihrer Entſchuldigung wolle er annehmen, daß die Mehrzahl der Ritter zu dieſem ungebührlichen Vorgehen durch die von Weſternhagen angereizt worden ſeien. Gerade dieſe hätten aber am allerwenigſten Urſache zur Klage gehabt, da ſie in der mildeſten Form zur Entlaſſung eines von ihnen berufenen, aber weder präſentierten, noch ordinierten Geiſtlichen aufgefordert worden ſeien, welcher dem Volke „ſtatt des heiligen Leibes und Blutes Jeſu Chriſti nichts als Brod und Wein gereicht," ſich auch an anderen Orten übel gehalten habe. (S. 35 und unten S. 62.) Die von Weſternhagen hätten für die ſchonende Art und Weiſe, in der ihnen überlaſſen worden, ſelbſt für die Entlaſſung eines ſo unwürdigen Mannes zu ſorgen, dankbar ſein und erwägen ſollen, daß die Kommiſſarien wohl befugt geweſen ſeien, den unrechtmäßigerweiſe beſtellten, untauglichen Prädikanten ohne Weiteres und ohne ihre Mitwirkung aus dem von ihm widerrechtlich eingenommenen Pfarrhauſe mit Gewalt abholen zu laſſen. Schließlich ſprach der Kurfürſt die beſtimmte Erwartung aus, daß die Ritter ſich ähnlicher ungebührlicher Anmaßungen nicht wieder ſchuldig machen würden. Den Rat von Duderſtadt hatte der Kurfürſt auf deſſen Eingabe vom 10. Februar ſchon am 17. abſchläglich beſchieden, gegen denſelben ähnliche Vorwürfe, wie ſpäter gegen die Ritter erhoben und demſelben befohlen, die Oberkirche den Kommiſſarien ſofort zu übergeben. Nachdem eine weitere Bittſchrift vom 27. Februar keinen anderen Erfolg gehabt, wiederholte der Rat am 12. März zum dritten Male die Bitte, den Evangeliſchen die eine Kirche, die ſie inne hätten, zu belaſſen und die Kommiſſarien anzuweiſen, daß dieſelben ſich der Beſchwerung der Gewiſſen enthalten möchten, indem er die Verſicherung hinzufügte, daß ſämtliche Bürger der Stadt dem Kurfürſten in allen, nicht ihren Glauben und ihr Gewiſſen betreffenden Dingen den treuſten Gehorſam erweiſen würden. Wenn der Kurfürſt auch in ſeinem am 21. März erfolgenden Beſcheide nicht unterließ, den Rat darauf hinzuweiſen, daß es demſelben durchaus nicht zukomme, in ſeine landesherrlichen und oberhirtlichen Befugniſſe einzugreifen, ihm ſeine Pfarrkirchen zu ſperren und unbe-

rufenen Prädikanten zu übergeben, ſo war doch dieſer Erlaß ungleich milder abgefaßt, als der an die Ritter. Er trachte, ſo ſchrieb der Kurfürſt, den Glauben an das reine Wort Gottes unter ihnen zu begründen, wofür ſie ihn noch in der Grube ſegnen würden. Wenn ihnen von gewiſſer Seite eingeredet werde, daß er ſich nicht zur wahren chriſtlichen Religion bekenne, ſo ſei das eine ſchändliche Lüge. Er erwarte, der Rat würde ihm nun gehorſamen, die Kirche den Kommiſſarien übergeben und die von ihm, dem Kurfürſten, berufenen Pfarrer als die ſeinigen anerkennen. Gehorche der Rat auch diesmal nicht, ſo werde er rückſichtslos Gewalt brauchen müſſen.[23]) Noch bevor dieſe Beſcheide an den Rat und die Ritterſchaft ergingen, hatten ſich einzelne evangeliſche Fürſten ihrer bedrängten Glaubensgenoſſen auf dem Eichsfelde anzunehmen verſucht.

Dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel waren nicht nur die Maßregeln, welche Daniel gegen ſeine evangeliſchen Unterthanen auf dem Eichsfelde ergriffen, ſondern auch das im Lande verbreitete Gerücht zu Ohren gekommen, daß er ſowohl wie Kurfürſt Auguſt von Sachſen dem Kurfürſten Daniel zur Unterdrückung der Evangeliſchen auf dem Eichsfelde geraten haben ſollten. Vielleicht war dieſes Gerücht nicht ohne Vorwiſſen Daniels in Umlauf geſetzt, vielleicht aber auch nur dadurch entſtanden, daß Daniel in der That, gelegentlich ſeines Beſuches auf dem Eichsfelde im Jahre 1574, mit den genannten beiden Fürſten zuſammen gekommen war (S. 44). Der Landgraf, welcher die erſtere Vermutung für die richtige halten mochte, war über das Gerücht ſehr erbittert und verwahrte ſich Daniel gegenüber am 1. März ſehr energiſch dagegen, da es ihm „ganz beſchwerlich falle, ſich mit ſolchen Gedichten auf den Zungen herumtänzeln zu laſſen".[24])

Schon früher, am 24. Februar hatte der Landgraf den Kurfürſten Friedrich von der Pfalz von den Bedrückungen in Kenntnis geſetzt, welche die Evangeliſchen auf dem Eichsfelde erlitten, und ihn auf die Gefahren hingewieſen die in dem Vorgehen des Kurfürſten Daniel für ſämtliche Evangeliſche in Deutſchland lägen. Als die Klagen der Eichsfelder über die Bedrückungen der Kommiſſarien ſich mehrten, wandte ſich der Landgraf direkt an Kurfürſt Daniel mit der Bitte, ſeinen evangeliſchen Unterthanen die

Freiheit zu gönnen, die denſelben durch den Augsburger Religionsfrieden und die Deklaration Kaiſer Ferdinands zu demſelben zugeſichert ſei. Der Landgraf ging ferner die Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen um ihre Verwendung für die proteſtantiſchen Eichsfelder bei Kurfürſt Daniel an. Kurfürſt Auguſt von Sachſen entſprach dem Anſinnen des Landgrafen nicht, unterließ es auch, ſich bei dem Kaiſer Maximilian um Veröffentlichung der gedachten, von dem Vater des Kaiſers erlaſſenen Deklaration zu bemühen, obwohl ihn hierzu ſowohl der Kurfürſt Friedrich als der Landgraf dringend aufgefordert hatten. Friedrich dagegen verſuchte, den Kurfürſten Daniel zu einer größeren Duldſamkeit gegen die Eichsfelder zu beſtimmen; aber dieſer Verſuch blieb ebenſo vergeblich wie der des Landgrafen. In den an dieſe beiden Fürſten gerichteten Antworten umging Daniel, ſeinem Charakter entſprechend, den Kern der Sache und ſuchte ſein Verfahren mit denſelben nichtigen Gründen zu rechtfertigen, die ſein Beſcheid an die Ritter enthielt; ja in der an den Landgrafen gerichteten Antwort beſtritt Daniel, den ihm kaum unbekannt gebliebenen Thatſachen zuwider, daß den Evangeliſchen das Begräbnis in geweihter Erde verſagt worden.[25]) Weſentlich beſtärkt in ſeinem gegen die Eichsfelder eingeſchlagenen Verfahren wurde Daniel durch das ihm vom Papſte am 23. April, 14. und 24. Mai geſpendete Lob, ſowie dadurch, daß der Papſt, trotz des auch von ihm beklagten Mangels an tüchtigen Geiſtlichen, wieder zwei Jeſuiten, Vitus Miletus und Chriſtoph Vilhamerius, bei ihm beglaubigte und zur Verwendung in dem Kampfe gegen die Evangeliſchen als beſonders tüchtig empfahl.[26])

Wie die Kommiſſarien des Kurfürſten vorgingen und welche Schwierigkeiten ſich ihnen entgegenſtellten, davon giebt der oben (S. 16) erwähnte Bericht des mit den Kommiſſarien auf dem Eichsfelde thätigen (S. 54) Jeſuiten Elgard vom 16. Juni 1575 ein leidliches Bild.[27]) Nachdem Elgard geſchildert, wie ſich faſt die geſamte Bevölkerung dem evangeliſchen Bekenntniſſe angeſchloſſen, wie ſehr die Klöſter und Stifte verfallen, ja wie die römiſche Kirche völlig darnieder lag, giebt er eine Charakteriſtik der einzelnen, die Gegenreformation leitenden Perſonen, unter denen beſonders Stralendorf, Bunthe, Dr. Oland und Anton

Figulus, der Jesuiten nicht zu gedenken, hervortreten. Sodann erzählt Elgard, daß die evangelischen Geistlichen, welche den größten Einfluß besessen, vertrieben, und die bisher von ihnen verwalteten Pfarrstellen mit römischen Priestern besetzt seien. Minder bedeutende evangelische Geistliche habe man einstweilen in ihren Pfarrämtern gelassen, bis taugliche römische Priester gefunden würden, welche deren Stellen einnehmen könnten. In Heiligenstadt sei ein Dekret veröffentlicht worden, nach welchem es Jedem, welcher sich nicht mit den Katholiken vereinigen wolle, freigestellt worden, nach Verkauf seiner Habe auszuwandern, und welches diejenigen, die im Lande blieben, ohne sich in die Gemeinschaft der Katholischen zu begeben, als eines katholischen Begräbnisses unwürdig bezeichnete. „Ich weiß," so fuhr Elgard fort, „daß kein Bürger ausgewandert ist, aber einzelne Verstorbene sind außerhalb der Stadt begraben." Einzelne Ratmänner in Heiligenstadt hätten ihm zwar nach vielen Unterredungen zugestanden, daß ihr Beginnen ein ruchloses sein möge, daß sie aber, da sie sich einmal in dasselbe eingelassen, lieber in ihrem Irrtume bleiben, als bekennen wollten, sich in einem solchen zu befinden. Ueber eine von ihm selbst zu Pfingsten auf dem Hilfensberge — einem früher vielfach besuchten Wallfahrtsorte, an welchem seit 20 Jahren keine Messe mehr gelesen war —[28]) gehaltene Predigt erging sich Elgard sehr ausführlich. Nach dem großen Eindrucke, den er durch diese Predigt erzielt haben wollte, setzte er große Hoffnungen auf das gemeine Volk, nur von den Duderstädtern hoffte er wenig, dieselben seien zu hartnäckig.

Nach diesem Berichte Elgards hatten die Kommissarien kaum versucht, die Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Zwang durch Ueberredung herbeizuführen," jedenfalls hatten sie diesen Weg bald verlassen und zur Förderung ihrer Absichten die Anwendung von Gewalt dienlicher und wirksamer erachtet. Der Rat zu Duderstadt hatte nach Empfang des Bescheides vom 21. März sich nochmals an Daniel gewendet und unter Bezugnahme auf die dem Kurfürsten auch von Landgraf Wilhelm entgegengehaltene Deklaration zum Religionsfrieden den Nachweis zu führen unternommen, daß den Evangelischen des Eichsfeldes das Recht der freien Ausübung ihres Gottesdienstes zustehe, und daß daher der Kurfürst nicht befugt sei, diese Ausübung zu hin-

dern, oder gar die Uebergabe der bisher von den Evangelischen in Duderstadt benutzten Kirche zu fordern.

In jener vom 24. September 1555 datierten Deklaration[29]) hatte nämlich Kaiser Ferdinand „erclert, gesetzt und entschieden, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Stadt und Kommunen, welche lange Zeit und Jahre hero der Augsburgischen Konfession, Religion, Glauben, Kirchengebrauch, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis auf heute dato noch also halten und gebrauchen, von derselben ihrer Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen." Die Voraussetzungen dieser Deklaration trafen, wenn auch nicht für Duderstadt, wo der erste öffentliche Gottesdienst am 8. Dezember 1556 abgehalten worden war (S. 35), so doch für viele Dörfer des Eichsfeldes und wahrscheinlich auch für Heiligenstadt zu. Es erschien daher dem Kurfürsten das zweckmäßigste, das Vorhandensein der Deklaration zu bestreiten. Hierzu war der Kurfürst um so eher imstande, als die Deklaration zwar noch im Jahre 1555 von dem Kurfürsten August von Sachsen durch den Druck veröffentlicht, nicht aber dem Religionsfrieden einverleibt und nicht dem Reichsgericht zugestellt war. Dagegen enthielt das am Tage nach Ausstellung der Deklaration veröffentlichte Friedensinstrument eine Stelle, wonach „gegen die Bestimmung des Religionsfriedens keine Deklaration oder etwas anderes, so denselben verhindern möchte, gegeben, erlangt, noch angenommen werden solle." Es ist begreiflich, daß die geistlichen Fürsten bei dieser Sachlage die Erklärung des Königs zu Gunsten ihrer evangelischen Unterthanen nicht anerkennen wollten. Daniel erwiderte geradezu dem Rate von Duderstadt: „Wir wissen uns auch keiner kaiserlichen Deklaration zu erinnern, so uns in unserem Erzstifte an Verrichtung unseres tragenden erzbischöflichen Amtes zur Erhaltung der katholischen Kirche hindere."[30])

Ergab sich schon aus diesem Bescheide, wie weit Daniel davon entfernt war, die Schritte seiner Kommissarien zu mißbilligen, so zeigte sich das noch mehr in seinem am 20. September dem Papste erstatteten Berichte über die Fortschritte der Gegenreformation auf dem Eichsfelde und über die erfolgreiche Thätigkeit der Jesuiten, besonders Elgards, dessen dauerndes Verbleiben

auf dem Eichsfelde notwendig sei, wenn die unter den Bewohnern des Landes „so fest eingewurzelten ketzerischen Irrtümer," wie er hoffe, ausgerottet werden sollten.[31])

Die evangelischen Eichsfelder waren damals freilich noch immer in dem Wahne befangen, daß nur der Uebereifer der Kommissarien ihre harte Bedrückung und die fortgesetzte Verjagung ihrer Geistlichen verursachte, während der Kurfürst, wenn er nur wisse, wie roh und gewaltsam seine Kommissarien verführen, eingedenk der bei seiner Anwesenheit im Lande gegebenen Zusagen, diesem Treiben bald ein Ziel setzen würde. Man konnte sich noch nicht davon überzeugen, daß Daniel jene Versprechungen nur zum Scheine gegeben hatte, daß das Vorgehen seiner Kommissarien auf seinen ausdrücklichen Anordnungen beruhte und mit seiner vollsten Billigung erfolgte. Die Mitglieder der Ritterschaft wagten nicht infolge des strengen Verbots, „sich (nicht) wieder ohne des Kurfürsten oder seines Amtmannes Genehmigung zu Hauf zu versammeln," innerhalb des Eichsfeldes zur Beratung zusammen zu treten; sie trafen sich, wahrscheinlich Anfang Juni, in dem hart an der Grenze, im Herzogtum Braunschweig, an der Leine gelegenen, den von Bodenhausen gehörigen Dorfe Niedergandern, und beschlossen dort, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, die demselben nochmals ihre Beschwerden vortragen und die Bitte um freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für sich und ihre Hintersassen wiederholen sollte. Die Ritter zogen es vor, die an den Kurfürsten zu entsendenden Personen nicht sämtlich aus ihrer Mitte zu wählen. Nur einer der Deputierten, Wilke von Bodenhausen, der die Eingabe vom 9. März mit unterzeichnete, war auf dem Eichsfelde angesessen, aber auch er wohnte außerhalb desselben, auf dem Arenstein in Hessen. — Auch die beiden andern Deputierten, der Hessische Statthalter zu Marburg, Burghard von Cramm und Georg Rietesel zum Eisenbach auf Ludwigseck, waren Hessen, so daß wahrscheinlich Landgraf Wilhelm bei der Wahl die Hand im Spiele hatte.[32]) Um den Deputierten einen Fürsprecher bei dem Kurfürsten zu gewinnen, richtete die Ritterschaft am 9. Juni, wohl gleich von Niedergandern aus, an den früheren Amtmann des Eichsfeldes Melchior von Graenrode (S. 28) im Vertrauen

auf die „treue Gunſt", die er ihnen, ihren Weibern, Kindern und armen Unterthanen bewieſen, die dringende Bitte, ſich Ende des Monats nach Mainz zu begeben und mit ihren alsdann dort eintreffenden Deputierten der Sache der Eichsfelder Ritterſchaft bei dem Kurfürſten das Wort zu reden.[33]) Eine Antwort auf dieſe Bitte iſt nicht erhalten und wahrſcheinlich nie erfolgt, jedenfalls erfüllte Graenrode dieſelbe nicht, da die Deputierten deſſen Anweſenheit in Mainz in ihrem Berichte nicht erwähnen. Bodenhauſen und Cramm — weshalb Rieteſel ſich ausſchloß, iſt unbekannt — begaben ſich am 29. Juni nach Mainz und wurden, als der Kurfürſt am 2. Juli aus Elfeld (Eltville) dahin zurückgekehrt war, von dieſem am Sonntag den 3. Juli zur Morgentafel befohlen. Nach Aufhebung derſelben überreichten ſie dem Kurfürſten eine von ihnen Namens ihrer Vollmachtgeber entworfene, aber von ihnen allein unterzeichnete und aus Mainz vom 1. Juli datierte Bittſchrift.[34]) In derſelben war das Anſuchen wiederholt, daß der Kurfürſt ſie und ihre Unterthanen, ſeiner mündlich gegebenen Zuſicherung gemäß, bei dem offenen Brauche der evangeliſchen Lehre und ihrer Prädikanten belaſſen und mit Jeſuiten oder anderen der papiſtiſchen Religion zugethanen Pfarrherrn nicht beſchweren möge. Wolle der Kurfürſt ſie der Ausübung ihres Glaubesbekenntniſſes und ihrer Seelſorger berauben, ſo würden ſie mit Weib und Kindern, Geſinde und Unterthanen, wie die Schafe ohne Hirten, in der Irre gehen und hieraus könnte mit der Zeit nichts anderes „denn ein wüſtes, ſündliches und verderbliches Weſen und Leben erfolgen, davor ſie der liebe Gott bewahren wolle." Sodann folgte eine Aufzählung der gewaltſamen, ſchon in der Eingabe vom 9. März hervorgehobenen Eingriffe der Kommiſſarien. Neu unter denſelben iſt nur das gewaltſame Eindringen papiſtiſcher Haufen mit Kreuzen und Fahnen in das von Keudelſche Dorf Hildebrandshauſen. Endlich enthielt die Eingabe noch die Bitte um Entſchuldigung wegen der Verſammlung zu Worbis, zu der ſie „nicht Vorwitz, ſondern nur die dringendſte Not" veranlaßt habe. — An demſelben Tage, nach der Abendtafel, zu der wieder beide Abgeordnete zugezogen wurden, nahm der Kurfürſt Veranlaſſung, mit dem Statthalter von Cramm allein zu ſprechen, und dieſem gegenüber zu äußern: er habe

ſeine Unterthanen nie im Geringſten beſchwert, wolle dieſelben auch jetzt nicht gern beſchweren. Bei ſeiner Anweſenheit auf dem Eichsfelde habe er allerlei Unordnungen wahrgenommen und von drei oder vier von Adel, mit denen er dieſerhalb geſprochen, die Zuſicherung erhalten, daß ſie dieſe Unordnung abſtellen wollten. Da aber dieſes Verſprechen nicht gehalten worden, ſo habe er das, was geſchehen, anordnen müſſen. Die Ritterſchaft hätte nicht nötig gehabt, dieſerhalb fremde Leute an ihn abzuordnen.[35]) Der Kurfürſt ſcheute ſich ſchon nicht mehr, Mitglieder der Ritterſchaft eines Wortbruches zu beſchuldigen, den er ſelbſt begangen.

In der offiziellen mündlichen Antwort, welche der Kurfürſt beiden Geſandten am 5. Juli gab, hob derſelbe hervor, daß einige von Adel ſich das Kirchenregiment, das nicht ihnen, ſondern ihm ganz allein gebühre, angemaßt, Kirchenordnungen erlaſſen (S. 35) und Leute, welche von ſeinen Ordinarien weder geprüft, noch beſtätigt worden, Zwinglianer und Calviniſten, zu Pfarrern beſtellt hätten, welche bei Reichung des Abendmahls ſchlechtes Brod nähmen und durch die Bauern weiter reichen ließen.[36]) Ja einzelne Adlige hätten ſelbſt in Orten, über die ihnen Patronatsrechte gar nicht zuſtänden, ſolche Pfarrer eingeſetzt, und Andere hätten ſogar Kirchengüter an ſich geriſſen.[37]) Er wolle der Ritterſchaft ihr Gewiſſen, ſowie die Predigt der Augsburgiſchen Konfeſſion in ihren Häuſern wohl frei laſſen, die Beſetzung der Pfarreien aber ſei ſeine Sache.[38]) Uebergehend zu den einzeln aufgeführten Beſchwerden, äußerte der Kurfürſt u. a.: Ueber Rengelrode wiſſe er nur, daß ſich die Bauern beſchwert hätten, daß die Heiligenſtädter in die Kirche drängen und ſie mit ihren Weibern und Kindern vor der Kirche ſtehen bleiben müßten, dieſem Uebelſtande ſei abgeholfen, er wolle ſich aber nach dem Sachverhalte erkundigen. —

Es iſt zu verwundern, daß die beiden Deputierten den Kurfürſten nicht darauf aufmerkſam machten, wie widerſinnig es ſei, daß die Kommiſſarien deshalb auch den evangeliſchen Geiſtlichen in Regelrode verjagt hätten, weil die Heiligenſtädter evangeliſchen Bürger nach Vertreibung der Geiſtlichen ihrer Konfeſſion die nächſte evangeliſche Kirche in Rengelrode aufſuchten und hierdurch den Evangeliſchen in Rengelrode den Zutritt zu ihrer Kirche

erſchwerten. Die Deputierten ſcheinen hierüber geſchwiegen und nur bemerkt zu haben, daß viele Leute, welche das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen hätten, an Geld und mit dem Thurm hart geſtraft ſeien, und daß mehreren Verſtorbenen, deren namentliches Verzeichnis einzureichen ſie ſich vorbehielten, das gewöhnliche Begräbnis verſagt worden ſei. Auch über dieſe letzte Klage wollte der Kurfürſt ſich Auskunft geben laſſen, was nicht nötig geweſen ſein dürfte, da nach dem Berichte des Jeſuiten Elgard (S. 58) der Kurfürſt mit dem Sachverhalte nicht wohl unbekannt geblieben ſein kann. Einen faſt komiſchen Eindruck macht es, daß Daniel an demſelben Tage nach der Abendtafel ſich den Deputierten gegenüber darüber beklagte, „daß er bei vielen Fürſten in andern Landen ohne Urſach übel ausgetragen werde, als ob er ungebührlich handle, was die Seinen doch beſſer bedenken ſollten. Wenn ſeine Beamten von denen von Weſternhagen Mehreres und Größeres begehrt hätten, als ſeine Befehle geweſen, ſo müßten dieſe doch erwägen, daß er ihre von Gott geſetzte Obrigkeit ſei.“

Der vom 4. Juli datierte ſchriftliche Beſcheid, der den Deputierten noch vor ihrer Abreiſe aus Mainz behändigt wurde,[39]) enthielt neben der Verſicherung, daß der Kurfürſt ſelbſt geneigt ſei, die Ritterſchaft männiglich anzuhören und ſich derſelben nach Gebühr zu erweiſen, die Aufforderung, ihm Vertrauen zu ſchenken, da er nur ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen zu ewigen Zeiten zu fördern beabſichtige. Bei ſeiner Anweſenheit auf dem Eichsfelde habe er nicht geringe Mängel in geiſtlichen und weltlichen Dingen, „fürnehmlich im geiſtlichen Stande, in Verwaltung der (geiſtlichen) Aemter, noch mehr wegen ſträflichen Lebens und Wandels gefunden.“ Dieſe Mängel abzuſtellen ſei er verpflichtet, er werde darauf halten, daß bei den Geiſtlichen in den Klöſtern und Stiften ein gottſeliges Leben hergeſtellt, alles Aergernis abgeſchafft, gut Regiment und Ordnung geführt werde. Den Anmaßungen, die ſich der Adel bei Anſtellung von Geiſtlichen erlaubt, müſſe er entgegentreten, er wolle in keiner Weiſe das Patronatsrecht ſchmälern, er könne aber nicht dulden, daß fremde, unqualifizierte und ungeſchickte Leute zu Prädikanten und Seelſorgern, ohne Wiſſen der geiſtlichen Beamten in unordentlicher Weiſe angeſtellt würden. Derartige eingedrungene, aufrühreriſche

Prädikanten, welche sich die geistlichen Güter unbefugt angemaßt, von den Kanzeln auf die geistlichen und weltlichen Obern gescholten, ja allerhand „Schmähbüchlein" verbreitet hätten, um die Unterthanen zum Abfalle zu bewegen und gegen ihren Landesherrn aufzureizen, müßten schleunigst aus dem Lande entfernt werden. Vor Allem müsse er darauf bestehen, daß der „Prädikant zu Teistungen, welcher der fürnehmste sei," fortgeschafft würde. Daran geschehe diesen Prädikanten kein Unrecht, sondern lediglich ihr Recht, denn sie seien gar nicht präsentiert und bestätigt, sondern widerrechtlich eingedrungen.

Nach dem Religionsfrieden habe sich das Bekenntnis der Unterthanen nach dem des Landesherrn zu richten; wollten die Unterthanen in einer andern Religion leben, wie ihr Landesherr, so hätten sie das Recht auszuwandern. Es sei eine Anmaßung, wenn die Ritterschaft, der es unbenommen gewesen sei, sich für ihre Person zur lutherischen Konfession zu bekennen, sich hieran nicht habe genügen lassen, sondern das Kirchenregiment an sich reißen wolle. Nachdem er, der Kurfürst, selbst in einige Gemeinden auf deren Bitten katholische Priester gesandt, habe er wohl Gehorsam erwarten können, aber zu seiner großen Kränkung erfahren, daß nach seiner Abreise die von ihm weggejagten untauglichen Prädikanten sich wieder eingefunden hätten und in ihrem frevelhaften Treiben von der Ritterschaft geschützt würden. Sehr mißfällig habe er bemerkt, daß die Ritterschaft sich wiederum ohne sein oder seines Amtmannes Vorwissen zusammengefunden und ihn jetzt wieder mit denselben Beschwerden behelligt hätte, welche er bereits früher als unbegründet zurückgewiesen habe.

Während so versucht wurde, die Evangelischen, besonders ihre Geistlichen, lediglich deshalb als Aufrührer gegen den Landesherrn hinzustellen, weil sie sich zu einer anderen Konfession zu bekennen den Mut hatten, wollte man andererseits die Mitglieder der Ritterschaft durch die Zusage ködern, daß ihnen für ihre Person freie Religionsübung bleiben solle, und durch diese Aussicht von dem allgemeinen Widerstande gegen die Maßregeln des Kurfürsten abziehen und sie so von der Masse der Bevölkerung trennen.

In dieſem Sinne war der ſehr ausführliche, wahrſcheinlich aus der Feder des Statthalters von Cramm gefloſſene Bericht abgefaßt, den die Deputierten unter dem 5. Juli der Ritterſchaft erſtatteten. Der am Schluſſe dieſes Berichtes hinzugefügte gute Rat, die Ritterſchaft und deren Unterthanen möchten ſich „ſo viel es mit chriſtlichem Gewiſſen geſchehen könne in die Sache der Gegner ſchicken, den Predigern die gebührende Beſcheidenheit und einen unſträflichen Wandel empfehlen, auch die Kirchengüter nicht in ihren Nutzen, ſondern zur Ehre Gottes verwenden“ zeigt, wie gering die Hoffnung der Deputierten auf eine Aenderung in den Anſchauungen des Kurfürſten war, ja daß ſelbſt die Berichterſtatter glaubten, es müſſe die Behauptung des Kurfürſten, daß ſich die Ritterſchaft an dem Eigentume der Kirche vergriffen, richtig ſein, weil ſie fort und fort wiederholt wurde.

Trotzdem verlor die Ritterſchaft noch nicht den Mut. Wahrſcheinlich unmittelbar, nachdem ſie von dem fruchtloſen Bemühen ihrer Deputierten in Mainz Kenntnis erhalten, wandte ſie ſich, vielleicht auf Grund einer am 11. Auguſt wieder zu Niedergandern getroffenen Verabredung,[40]) an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen und ſpäter am 12. September[41]) an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen mit der nochmaligen Bitte, nicht nur dem Kurfürſten Daniel zu ihren Gunſten Vorſtellungen zu machen, ſondern auch auf dem zum Zweck der Kaiſerwahl nach Regensburg ausgeſchriebenen Kurfürſtentage die Anerkennung der mehrgedachten Deklaration des Königs Ferdinand, deren Vorhandenſein Daniel geradezu beſtreite, zu bewirken.

Während die Ritterſchaft in dieſer Weiſe vorging, hatte der Rat zu Duderſtadt ſeine Mitbürger Andreas Heſſe und Johann Henning nach Mainz geſandt, um dem Kurfürſten nochmals die Bitte um freie Ausübung ihres religiöſen Bekenntniſſes mündlich und ſchriftlich vorzutragen. Die genannten Deputierten, welche Daniel am 25. Auguſt zu Höchſt empfing, wurden ohne ſchriftlichen Beſcheid entlaſſen, nachdem der Kurfürſt ihnen mündlich eröffnet hatte, daß er unbedingten Gehorſam, die Uebergabe der noch immer im Beſitze der Evangeliſchen befindlichen Kirche an den katholiſchen Geiſtlichen, die Einſtellung der „Conventicula“ die Austreibung der evangeliſchen Prediger verlange, ſowie end-

lich auch fordere, daß seine Unterthanen nicht mehr abgehalten würden, die von ihm bestellten Kirchendiener zu hören. Auch diesen Deputierten unterließ Daniel nicht, seine eigentlichen Absichten verschleiernd, zu versichern, „es sei nicht gemeint, sie zu der päpstlichen Religion, wie sie's nennen, zu dringen, sondern er wolle nur ein gut politisch Regiment aufrichten.“ [42]) — Eine weitere am 5. September an den Kurfürsten gerichtete Bitte des Rats scheint nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu sein. — Unterdessen hatten die Kommissarien sich von Heiligenstadt aus gegen Ende August mit einer starken Bedeckung nach Teistungen begeben, den Pastor Schmidt, „den fürnehmsten Prädikanten,“ aus dem Pfarrhause vertrieben, [43]) die Kirche des Ortes, deren Schlüssel die von Westernhagen nicht herausgaben, mit Gewalt erbrochen, und den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, dem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, als Pfarrer eingesetzt.

Diese Gewaltthätigkeit vergrößerte nur den Eifer der Ritterschaft, der auch durch die Antworten des Kurfürsten August und des Landgrafen Wilhelm auf die an sie gerichteten Bittschriften noch mehr belebt wurde. Der Kurfürst von Sachsen versprach in einem aus Mühlberg den 12. September datierten, anscheinend jedem einzelnen Mitgliede der Ritterschaft zugegangenen Schreiben [44]) er wolle, so viel an ihm liege, „zur Erhaltung der wahren christlichen Religion der Augsburgischen Konfession“ beitragen; er habe ein christliches Mitleiden mit ihnen und rate eine oder zwei Personen zu dem bevorstehenden Kurtage nach Regensburg zu senden, wo, wie auch er glaube, ihre Sache am besten erledigt werden könne. Ihre Deputierten möchten „derhalben bei ihm Erinnerung und Anregung thun.“ Die Deklaration Ferdinands, deren Original der Kurfürst von Sachsen in Händen hatte, versprach er mit sich nach Regensburg zu nehmen, damit sie gleich zur Stelle wäre.

Der Landgraf Wilhelm riet eine ähnliche Bittschrift, wie die Ritterschaft an ihn gerichtet hatte, an alle zu dem Kurtage versammelten evangelischen Fürsten gelangen zu lassen. Gleichzeitig bat der Landgraf die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz sehr dringlich, sich der bedrängten Glaubensgenossen anzunehmen,

und dafür zu ſorgen, daß die Deklaration die gebührende Anerkennung erhalte.[45])

Die infolge der Anregung von der Ritterſchaft für den Kurfürſtentag beſtellten Deputierten, Heinrich von Weſternhagen und Martin von Hanſtein,[46]) waren, bevor ſie ſich nach Regensburg begaben, oft zwiſchen ihrer Heimat und Caſſel unterwegs, um ſich beim Landgrafen Rats zu erholen und für den in heſſiſchen Dienſten ſtehenden Bernhard Keudel die Erlaubnis zu erbitten, ſie nach Regensburg zu begleiten.[47]) Landgraf Wilhelm gab nicht nur bereitwillig ſeine Zuſtimmung, ſondern war auch eifrig bemüht, die übrigen evangeliſchen Fürſten zu einem thatkräftigen Einſchreiten zu Gunſten der Evangeliſchen zu bewegen. Die Ausſichten waren günſtig, denn ſämtliche Fürſten waren nicht minder als der Landgraf über das Verfahren des Mainzer Kurfürſten entrüſtet, und Auguſt von Sachſen hatte am 5. April den Widerſtand der Ritterſchaft ſogar ausdrücklich gebilligt.[48]) Aber gerade Kurfürſt Auguſt erfüllte zu Regensburg am wenigſten die Hoffnungen, die man in ihn geſetzt hatte. Man könnte vielleicht meinen, daß ſein Eifer für die proteſtantiſchen Eichsfelder dadurch abgekühlt worden wäre, daß ihre lutheriſche Geſinnung ihm verdächtig gemacht wurde. Die mehrfachen Aeußerungen Daniels, daß evangeliſche Geiſtliche des Eichsfeldes bei Reichung des Abendmahls nur „gemein Brod" gebraucht (S. 55) und durch die Bauern hätten weiter reichen laſſen, ferner, daß Zwinglianer und Calviniſten zu Pfarrern beſtellt worden (S. 62), waren ſehr mit Rückſicht auf den ſächſiſchen Kurfürſten, der damals als der entſchiedenſte Gegner des Kalvinismus bekannt war, gemacht. Für die an zweiter Stelle erwähnte Behauptung liegt, beiläufig bemerkt, irgend ein Nachweis nicht vor, und die zuerſt aufgeführte Thatſache erfährt durch die Angabe des Landgrafen Wilhelm, daß der Pfarrer, der gewöhnliches Brod beim Abendmahl gereicht, das nur gethan hatte, weil geweihtes nicht zur Stelle geweſen, eine weſentliche Berichtigung.[49]) Aber wenn auch jene Verdächtigungen nicht ohne Eindruck auf den Kurfürſten blieben, ſo wurde doch ſein Verhalten zu Regensburg dadurch am wenigſten beſtimmt. Auch der ſchroffe Gegenſatz, in dem er ſich aus mehrfachen Gründen, nicht aus Haß gegen den Kalvinismus allein, zu

dem Kurfürſten von der Pfalz befand, war für ihn nicht ausſchlaggebend, ſondern vielmehr die Thatſache, daß er ſchon vor ſeiner Ankunft in Regensburg in der Wahlfrage dem Kaiſer und den katholiſchen Kurfürſten gegenüber ſich die Hände gebunden hatte. Wie oben (S. 44) erwähnt, hatte Auguſt ſich bereits im Sommer 1574 mit Kurfürſt Daniel über die Wahl Rudolfs, des älteſten Sohnes Maximilian II., zu deſſen Nachfolger verſtändigt. Bei dem Beſuche des Kaiſers zu Dresden im April 1575 hatte er ſich, nicht ohne dafür materielle Vorteile zu empfangen, noch feſter mit dem Wiener Hofe verbunden, und da er auch das Seinige gethan, um den Kurfürſten von Brandenburg für die Wahl Rudolfs zu gewinnen, ſo war dieſelbe bereits entſchieden, bevor der Kurtag begonnen hatte. Damit aber war den evangeliſchen Kurfürſten die Handhabe entwunden, deren ſie ſich hätten bedienen können, um von dem Kaiſer als Preis für ihre Stimme die Anerkennung der Ferdinandeiſchen Deklaration und ſomit den geſetzlichen Schutz für diejenigen Evangeliſchen zu gewinnen, die in den Gebieten geiſtlicher Fürſten wohnten.[50])

Es würde den engen Raum dieſer Darſtellung weit überſchreiten, wenn wir die Verſuche im Einzelnen verfolgen wollten, die noch auf dem Kurtage, wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, um die Bedrückung der Evangeliſchen in geiſtlichen Territorien, insbeſondere auf dem Eichsfelde, abzuſtellen.[51]) Es dürfte genügen zu bemerken, daß ſich dieſe Verſuche im Weſentlichen darauf beſchränkten, die allgemeine Anerkennung der Deklaration vom 24. September 1555 dadurch zu erlangen, daß dieſelbe in die Wahlkapitulation Rudolfs aufgenommen würde. Zwar erklärten die beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, ſowie der ſeinen Vater vertretende Kurprinz von der Pfalz, als ihre Bemühungen auf den entſchiedenen Widerſtand der katholiſchen Kurfürſten, beſonders des Mainzer ſtießen, „der Kaiſer möge ſie und ihre Geſandten entſchuldigen, wenn ſie ohne ferneres Verfahren in Kollegiat-Sachen“ — alſo ohne Vornahme der Wahl — „ſich wieder nach Haus begäben“; allein dieſe Erklärung dürfte doch nur von dem zuletzt genannten Kurfürſten ernſt gemeint geweſen ſein. Auguſt von Sachſen war nur deshalb über die geiſtlichen Kurfürſten vorübergehend unwillig, weil ſie die

Anerkennung mit der Bemerkung zurückwieſen, daß jene Erklärung zum Religionsfrieden gar nicht ordentlicher Weiſe ergangen ſei, ja überhaupt nicht exiſtieren könne, indem weder ſie noch ihre Räte davon etwas wüßten. Da Auguſt das Original in Händen hatte, konnte er ſich jene Einrede unmöglich gefallen laſſen. So wurde denn das wichtige Dokument mit Ferdinands Unterſchrift und Siegel verſehen, in der Sitzung am 18. Oktober vorgewieſen und ſeine Aechtheit konnte nicht länger beſtritten werden. Als dann gleichwohl die geiſtlichen Kurfürſten nicht zugeben wollten, daß dem künftigen Reichsoberhaupte die Anerkennung der Deklaration zur Pflicht gemacht werde, ermannte Auguſt ſich in Verbindung mit Brandenburg und Pfalz, wie erwähnt, zu der Drohung, abzureiſen, ſtand aber alsbald nicht allein für ſeine Perſon davon ab, ſondern bewog auch den Brandenburger zur Nachgiebigkeit. Kurpfalz mußte, um nicht allein zu ſtehen, folgen. Nachdem ſo die Wahl Rudolfs einhellig zuſtande gekommen war, zeigte es ſich ganz erfolglos,[52]) daß der Kaiſer, welcher den evangeliſchen Kurfürſten verſprochen hatte, den obwaltenden Streit auf dem nächſten Reichstage zum Austrag zu bringen, die geiſtlichen Stände dahin zu bewegen ſuchte, daß ſie die unter ihnen geſeſſene Ritterſchaft, Kommunen und Unterthanen bis zum nächſten Reichstage nicht beſchwerten, ſondern bei der Uebung ihres Religionsbekenntniſſes beließen. Es machte kaum einen Eindruck, daß die Geſandten der drei evangeliſchen Kurfürſten den Anſpruch auf Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Deklaration in einer weitläufigen Eingabe aufrecht erhielten und darauf hinwieſen, daß, falls den Evangeliſchen die Duldung, welche ſie mit Recht beanſpruchen könnten, nicht zu teil würde, die geiſtlichen Stände es lediglich ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten, wenn ihre Unterthanen der Gewalt Gewalt entgegenſetzten. Der Kurfürſt von Mainz ließ ſich zu der gewiß recht zweideutigen Antwort herbei, er werde ſich bis zum nächſten Reichstage den Eichsfeldern gegenüber ſo verhalten, daß es ihm in keiner Beziehung „verweislich“ ſein ſolle. Vielleicht wäre es ihm gar nicht unlieb geweſen, wenn die Eichsfelder der Gewalt Gewalt entgegengeſtellt hätten. Er hätte dann einen Schein des Rechts auf ſeiner Seite gehabt, und würde gewiß bei der ihm zu Gebote ſtehenden Macht keinen Anſtand genommen

haben, mit der größten Rücksichtslosigkeit den Aufstand nieder zu werfen.

Sobald Stralendorf von dem fruchtlosen Ausfalle der Bemühungen des Rates zu Duderstadt und der Eichsfelder Ritterschaft, für die Evangelischen eine größere Duldung zu erreichen, Kenntnis erhalten, ging er wieder mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen vor. — Da es noch immer an römischen Priestern fehlte, die geeignet gewesen wären, die Stelle der verjagten evangelischen Geistlichen einzunehmen, so mußte sich Stralendorf, auch nachdem im Winter 1575/76 wiederum 4 im Kollegium Germanicum zu Rom gebildete Jesuiten (Jacob Herz, Leonhard Sauer, Martin Weinrich und Lucas Maurer) (auf dem Eichsfelde eingetroffen waren,[53]) häufig genug damit begnügen, bisher evangelisch gewesene Parochien einem in der Nachbarschaft eingesetzten römischen Priester, in der Regel einem Jesuiten, zu überweisen. Dieser nahm die Kirchenschlüssel an sich, erschien ab und zu in den betreffenden evangelischen Orten, ließ durch die ihn begleitende bewaffnete Mannschaft die evangelischen Bewohner in die Kirche treiben und hielt in dieser ein Amt ab.[54]) In einzelne bisher evangelische Dörfer kam nach Vertreibung der Geistlichen überhaupt kein Geistlicher mehr.[55])

Der mehr genannte Pastor Mumpel aus Berlingerode wurde am 14. Januar 1576 vor den erzbischöflichen Kommissar nach Duderstadt geladen und von ihm in Gegenwart des Dr. Oland angewiesen, binnen 14 Tagen „unseres gnedigen Herren Land zu reumen." Folge er diesem Befehle nicht, so habe er sich die ihm drohende Behandlung selbst zuzuschreiben.[56]) Da Mumpel nicht auswanderte, erfolgte, trotz der Beschwerden und Proteste der von Westernhagen, die gewaltsame Austreibung desselben aus dem Pfarrhause zu Anfang Februar, und der Gemeinde Berlingerode wurde unter Androhung schwerer Strafe befohlen, den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, als den ihr vorgesetzten Geistlichen anzuerkennen.[57]) Figulus hatte nun außer seinem Kloster die diesem inkorporierten Pfarreien zu Böseckendorf, Gerblingerode und Teistungen, sowie die Pfarrei Berlingerode mit deren Filialen Ferna und Hundeshagen zu versehen.

Den Gebrüdern Heinrich und Werner von Hanſtein befahl der Amtmann am 27. Januar 1576, dafür zu ſorgen, daß der katholiſche Pfarrer in Ershauſen nicht mehr in der Ausübung ſeines Pfarrrechtes über das Dorf Lehna, wo der evangeliſche Geiſtliche aus Wüſtheuterode ſchon ſeit langen Jahren die Seelſorge ausgeübt hatte, geſtört oder gehindert werde.[58])

Zu derſelben Zeit ward den Bewohnern der Orte, aus denen die evangeliſchen Geiſtlichen verjagt waren, z. B. Heiligenſtadt, verboten, die wenigen außerhalb ihrer Wohnorte noch beſtehenden Kirchen zu beſuchen. „Niemand zwang die proteſtantiſchen Bürger zur katholiſchen Religion, nur durften ſie nicht außerhalb der Stadt den lutheriſchen Gottesdienſt beſuchen.“ Bei Leibesſtrafe mußten ſie ſich „des Brauches des heiligen Sakraments an lutheriſchen Orten enthalten.“[59]) Den Deputierten des Rates zu Duderſtadt, welche ſich auf Befehl des Amtmannes vom 19. März 1576 nach Heiligenſtadt begeben hatten, wurde dort nach Verleſung eines Reſkripts des Kurfürſten vom 3. desſelben Monats befohlen, den evangeliſchen Geiſtlichen aus Duderſtadt zu entfernen und die einzige von den Evangeliſchen noch benutzte Kirche dem katholiſchen Geiſtlichen zu übergeben. Als der Rat, deſſen Deputierte vergeblich um eine Abſchrift des ihnen vorgeleſenen kurfürſtlichen Reſkripts gebeten, dieſem Befehle nicht nachkam, verbot Stralendorf am 1. April „der Ritterſchaft, der Geiſtlichkeit, den Städten und ſämtlichen Unterthanen“ bei höchſter Ungnade und ſchwerer Strafe, weder in, noch außerhalb Duderſtadts das daſelbſt gebraute Bier, aus deſſen Verkauf die Bürger bedeutende Einnahmen zogen, zu kaufen, oder zu verkaufen, oder fortzuführen, und befahl bis auf Weiteres das benötigte Bier aus Heiligenſtadt oder aus anderen Orten zu beziehen.“[60]) Am 16. April ließ Stralendorf 30 Faß aus Duderſtadt ausgeführtes Bier auf offener Straße wegnehmen.[61])

Aber nicht allein auf die Eichsfelder, ſondern auch auf die Bewohner der außerhalb desſelben an der Grenze gelegenen Orte dehnte ſich der Bekehrungseifer des Kommiſſars Bunthe aus. Am 20. Dezember 1575 befahl derſelbe den „vier Schultheißen und Altariſten zu Ellingerode — gemeint war der im Herzogtum Braunſchweig (jetzt Kreis Oſterode) gelegenen Ort Elbelingerode,

über deſſen Kirche das Patronat dem Stifte zu Quedlinburg zuſtand — ihren Geiſtlichen zu entlaſſen und den Mag. Egidius Moſellanus, einen Jeſuiten, als ihren Seelſorger anzuerkennen.[62])

Noch drückender als die Befehle, Drohungen und Strafen des Amtmannes und des erzbiſchöflichen Kommiſſars wurden den Eichsfeldern die fortwährenden Quälereien, die ſie von den durch den Kurfürſten eingeſetzten Geiſtlichen, beſonders den Jeſuiten erfuhren, welche jede Gelegenheit wahrnahmen, ſich an Jedermann heranzudrängen und Niemanden mit ihren unaufhörlichen Bekehrungsverſuchen unbeläſtigt ließen. Große Erbitterung erregte es, als bekannt wurde, daß Kurfürſt Daniel ſich entſchloſſen habe, für die Jeſuiten in Heiligenſtadt, wo dieſelben alsbald nach ihrem Eintreffen drei Schulklaſſen errichtet hatten, ein eigenes Kollegium zu gründen und mit dieſem eine von den Jeſuiten zu leitende höhere Schule verbinden, von welcher weiter unten (S. 87 ff.) die Rede ſein wird.

Noch einmal rief ſowohl die Ritterſchaft, als der Duderſtädter Rat den Schutz der evangeliſchen Fürſten an. Erſtere klagte in einer am 22. Februar 1576 an die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen gerichteten Bittſchrift,[63]) ſie hätten der tröſtlichen Hoffnung gelebt, es würde, nachdem ſich beide Kurfürſten auf dem letzten Kurtage ihrer ſo lebhaft angenommen, Seitens der Mainziſchen Regierung nicht weiter gegen die Evangeliſchen auf dem Eichsfelde vorgegangen werden. Die Hoffnung habe ſich nicht erfüllt, es würde ihnen je länger, je mehr zugeſetzt, ihre der Augsburgiſchen Konfeſſion zugethanen Prediger würden lediglich deshalb als unqualifiziert und untüchtig bezeichnet, weil ſie nicht „jeſuitiſch“ ſeien. Dieſe Geiſtlichen würden, gleich als ob ſie „offene Miſſethäter“, ohne Verhör „proscribiert“ und des Landes verwieſen. Man nehme ihnen die von ihren Vorfahren fundierten Kirchen, deren unzweifelhafte Kollatoren ſie ſeien. Die Kirchen würden nach Vertreibung ihrer Geiſtlichen, denen man weder in ihrem Wandel, noch in ihrer auf der Augsburger Konfeſſion begründeten Lehre etwas Nachteiliges nachſagen könne, allenthalben mit „Jeſuiten“ beſetzt, ſo daß „klar am Tage liege, man wolle die Augsburgiſche Konfeſſion nicht länger im Lande dulden, und von keiner anderen, als der papiſtiſchen und jeſuitiſchen Religion“

etwas wiſſen. Sie wüßten ſehr wohl, daß ſie ihrem Landesherrn, dem Kurfürſten von Mainz, Gehorſam ſchuldig ſeien. Dieſen wollten ſie in allen weltlichen Dingen ſtets gern leiſten und ſie ſeien erbötig, Gut und Blut und alle ihre Habe für ihren Landesherrn einzuſetzen. Kraft der Pflicht aber, die ſie „in ihrer Taufe dem Herren aller Herren geleiſtet," vermöchten ſie die erkannte Wahrheit der Augsburgiſchen Konfeſſion nicht, wie ihr Landesherr wolle, zu verlaſſen, ſondern könnten nur bei der Religion verbleiben, in welcher ſie ſämtlich nebſt Weib, Kindern, Geſinde und Unterthanen geboren, getauft und auferzogen ſeien und ſo lange Jahre gelebt hätten. Dieſes Feſthalten an ihrem Glauben „ihr flehlich Suchen", ihnen denſelben zu belaſſen, würde ihnen als Ungehorſam, als Widerſetzlichkeit angerechnet, obwohl ihnen ihr Herr, der Kurfürſt von Mainz, mehrmals gnädigſt zugeſichert hätte „ihre Gewiſſen frei zu laſſen und ſie darwider nicht zu beſchweren." Gerade durch dieſe öftere Zuſicherung des Kurfürſten habe ihnen derſelbe zu verſtehen gegeben, daß nach ſeiner Anſicht ihr evangeliſcher Glaube ſie nicht hindere, ihrem Landesherrn die ſchuldige Pflicht und Gehorſam zu leiſten, „wie auch der Herr Chriſtus ſelbſt bezeugt, daß ein jeder Unterthan beides Gott und dem Kaiſer, einem Jeden das Seine, ſo ihm gehört, geben könne und ſolle."

Die Ritter baten, indem ſie zum Beweiſe der Richtigkeit ihrer Angaben die Abſchriften mehrerer von dem Amtmanne, dem erzbiſchöflichen Kommiſſarius und den Viſitatoren erlaſſene Schreiben beifügten, die beiden Kurfürſten möchten ihre gerechte Sache dem Kurfürſten von Mainz gegenüber vertreten, wie ſie das bereits auf dem letzten Kurtage ſo gnädig gethan. Ferner aber möchten die beiden Kurfürſten, gemeinſam mit den übrigen evangeliſchen Fürſten auf dem bevorſtehenden Reichstage darauf dringen, daß die Deklaration des Kaiſer Ferdinand zum Religionsfrieden von allen Ständen des Reiches anerkannt, und daß, ſo lange bis dieſe Anerkennung erreicht worden, ſie wenigſtens mit der für immer weitere Kreiſe geforderten „Veränderung der Religion verſchont und inmittelſt bei dem hergebrachten offenen Exercitio der Augsburgiſchen Konfeſſion gelaſſen werden möchten." — Eine Bittſchrift gleichen Inhalts vom ſelben Tage reichte die Ritterſchaft dem Landgrafen

Wilhelm von Heſſen ein, und nicht lange nachher beſtellte ſie in der Perſon des Syndikus der Reichsſtadt Nordhauſen, Licenciaten Georg Veit, einen Bevollmächtigten, welcher den zum Reichstage verſammelten Ständen ihre Beſchwerden vortragen und bei denſelben für deren Abſtellung wirken ſollte.[64]) Der Rat zu Duderſtadt hatte ſich ebenfalls an den Landgrafen gewandt, und nach Beratung mit ihm und ſeinem Kanzler, Dr. Richard Scheffer, dieſen beauftragt, die Beſchwerden der Stadt zu Regensburg zur Sprache zu bringen.[64])

Auch in dieſem Jahre entfaltete wieder Landgraf Wilhelm die größte Thätigkeit zum Schutze ſeiner bedrängten Glaubensgenoſſen. Er allein gab den Eichsfeldern das Verſprechen, ihre Bitten zu fördern, und hielt dieſes Verſprechen redlich. Unermüdlich ſuchte er ſeine evangeliſchen Mitfürſten zu einem einheitlichen Vorgehen, zu einem ſtandhaften Ausharren zu bewegen. Bald ſchrieb er an die drei proteſtantiſchen Kurfürſten, bald an ſeinen Bruder den Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, den Markgrafen Carl von Baden, den Herzog Julius von Braunſchweig, den Herzog Chriſtian von Würtenberg, kurz faſt an jeden evangeliſchen Fürſten, bei dem er einiges Intereſſe für die unterdrückten Glaubensbrüder zu finden hoffte.[66]) Landgraf Wilhelm hob wiederholt hervor, daß die Evangeliſchen ſich nur dann einigen Erfolg verſprechen könnten, wenn ſie einmütig vorgingen und die Sache ihrer von geiſtlichen Fürſten verfolgten Glaubensgenoſſen als eine Allen gemeinſame anſähen. Er machte auf das gleichzeitige Vorgehen der drei Kurfürſten-Erzbiſchöfe und des Abtes zu Fulda gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen aufmerkſam, zeigte, daß man es nicht etwa mit einzelnen Ausſchreitungen, ſondern mit einem planmäßigen Vorgehen der geſamten Katholiken zu thun habe, deren Streben dahin gehe, die Beſchlüſſe des Tridentiner Concils in ihrer ganzen Ausdehnung überall zur Geltung zu bringen. Gleichwohl ſtehe die Sache der Evangeliſchen gar nicht ſo ungünſtig. Der Kaiſer werde auf dem bevorſtehenden Reichstage die Bewilligung hoher Steuern fordern, deren er zur Aufſtellung eines Heeres gegen die eindringenden Türken ſehr notwendig bedürfe. Dieſe Steuern dürfte man auf dem Reichstage nicht eher bewilligen, bis den Beſchwerden der Evangeliſchen über

Glaubensdruck Abhilfe geſchaffen. Sähe der Kaiſer, daß es den Evangeliſchen mit der Steuerverweigerung Ernſt ſei, ſo würde er ſchon Mittel und Wege finden, die vorliegenden Beſchwerden abzuſtellen. — Der Landgraf führte ferner aus, daß, da von den geiſtlichen Fürſten überall das göttliche Wort ausgerottet und ſo tyranniſche Mittel, wie Schließung der Kirchen, angewendet würden, wie vor 50 Jahren ein allgemeiner Aufſtand nicht nur der Bauern, ſondern auch des Adels zu befürchten wäre. Suche man die herrſchende Erregung nicht durch Abſtellung der begründeten Beſchwerden zu beſeitigen, ſo habe man ein allgemeines Blutbad „durch den Antichriſt und die Jeſuiten“ zu erwarten, wie es bereits in Frankreich und in den Niederlanden angerichtet ſei. — Dringend notwendig endlich ſei es, daß die evangeliſchen Fürſten ſich recht frühzeitig in Regensburg einfänden, um ſich vor Beginn der Verhandlungen über ihr Vorgehen zu einigen. Wenn auch ſämtliche Fürſten, an die Landgraf Wilhelm ſich ſchriftlich gewendet, in ihren Antworten ihrer warmen Teilnahme für die Leiden ihrer bedrückten Glaubensgenoſſen Ausdruck gaben, ſo konnten oder wollten doch nicht Alle begreifen, daß ſich nur dann für die evangeliſchen Unterthanen geiſtlicher Fürſten die freie und offene Ausübung ihres Bekenntniſſes werde erreichen laſſen, wenn man einmütig die Bewilligung von Reichsſteuern ſo lange verweigerte, bis die geſetzliche Geltung der Ferdinandeiſchen Deklaration ſeitens des Reichs gewährleiſtet worden war.

Der Kurfürſt von der Pfalz zwar wollte neben dieſer Forderung auch noch die Beſeitigung des ſog. geiſtlichen Vorbehaltes und die vollſtändige Freiſtellung der Religion an die Bewilligung der Steuern knüpfen,[67]) und der Kurfürſt von Brandenburg hatte ſchon, ehe er die Zuſchrift des Landgrafen empfangen, dem Kaiſer die Beſchwerden der Evangeliſchen auf das eindringlichſte vorgehalten und demſelben angedeutet, daß die Bewilligung der Steuern ſeitens der evangeliſchen Fürſten ganz und gar davon abhängen würde, ob ihren Beſchwerden hinſichtlich ihrer bedrängten Glaubensgenoſſen abgeholfen werde;[68]) dagegen war Kurfürſt Auguſt von Sachſen bereits am 24. April der Anſicht, „daß es keinen Sinn habe, vor Abſtellung der Beſchwerden nichts bewilligen zu wollen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Geiſtlichen

dadurch nicht zu zwingen seien, sintemalen die Hülfe gegen die Türken wirklich nötig sei.“ [69])

Als sich dann in Regensburg bei der ersten Beratung der Gesandten der protestantischen Fürsten zeigte, daß dieselben sämtlich, mit Ausnahme von Kursachsen und Pfalz-Neuburg angewiesen waren, die vom Kaiser begehrte Türkensteuer nur dann zu bewilligen, wenn die Freistellung des evangelischen Glaubens oder doch mindestens die Anerkennung der Deklaration gesichert sei, fügte sich Kursachsen vorübergehend der Mehrheit und trat für jene beschränktere Forderung mit ein. Sämtliche evangelischen Stände erbaten also in einer dem Kaiser im Beisein seines Sohnes und erwählten Nachfolgers am 29. Juni überreichten Eingabe, unter Beifügung der von den Eichsfeldern und Anderen erhobenen Beschwerden, daß der Religionsfrieden bestätigt, daß die zu demselben erlassene Deklaration dem Reichsabschiede einverleibt und dem Kammergerichte insinuiert werde, und daß endlich den Beschwerden der Evangelischen über Bedrückung ihres Glaubens Abhilfe geschafft werde. An diese Bitten war die Bemerkung geknüpft, daß, wenn denselben entsprochen werde, „auch die Beratschlagungen über die allgemeinen Reichssachen sehr gefördert werden würden.“ — In einer zweiten Eingabe wiederholten die evangelischen Stände die Forderung der Einverleibung der Deklaration in den Reichsabschied mit dem Hinzufügen, daß das Original der Deklaration vorläge, sie also nicht dulden könnten, daß die Echtheit dieser kaiserlichen Urkunde in Zweifel gezogen werde. [70]) Der Kaiser mochte kaum ein so einmütiges Vorgehen der evangelischen Stände erwartet haben, da ihm die Gesinnungen des Kurfürsten von Sachsen mit dem sich der eifrig katholische Herzog Albrecht von Bayern vor Beginn des Reichstages ausgesprochen, nicht unbekannt geblieben waren. — Auf diese baute Maximilian und suchte nicht weniger die katholischen Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als er sich bemühte, diesen und jenen evangelischen Stand für die bedingungslose Bewilligung der geforderten Türkensteuer zu gewinnen. Diese von dem päpstlichen Abgeordneten, dem gewandten, in Deutschland oft erprobten Diplomaten, Cardinal Morone, unterstützten Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Bereits am 30. Juli wies der Kurfürst August

von Sachſen ſeine Geſandten an, gegen jeden Verſuch, die vom Kaiſer geforderte Türkenſteuer zu verweigern, einzuſchreiten.[71]) Nach nochmaligem Drängen der evangeliſchen Stände erhielten dieſe endlich den Beſcheid, der Religionsfrieden ſei bereits beſtätigt, die Fürſten könnten verſichert ſein, der Kaiſer werde auch ferner an den Beſtimmungen des Religionsfriedens feſthalten. Da in dieſer Entſchließung weder der Deklaration, noch der ſeitens der Eichsfelder und anderer Evangeliſchen erhobenen Beſchwerden und deren Abſtellung mit einem Worte gedacht war, ſo beabſichtigte die Mehrheit der Stände, auf Erteilung eines beſſeren Beſcheides zu dringen und geradezu auszuſprechen, daß, bevor ihre Forderungen nicht erfüllt würden, ſie ſich nicht bereit finden laſſen würden, über andere Fragen, beſonders über die Bewilligung von Steuern, zu verhandeln. Die Kurſächſiſchen Räte allein widerſprachen dieſer Abſicht mit dem Bemerken, ihr Herr ſei mit der kaiſerlichen Reſolution wohl zufrieden, man bedürfe weiterer Bedingungen nicht. Trotz aller Bemühungen der übrigen Evangeliſchen, blieben die Geſandten Auguſts bei dieſer Erklärung, ja der Kurfürſt ſelbſt erwiderte dem Landgrafen Wilhelm, als dieſer verſuchte, ihn umzuſtimmen, am 4. September: „es habe keinen Sinn, die Türkenhilfe noch länger zu verweigern, und des Reiches Nutzen durch Drohungen, die doch keinen Erfolg hätten, zu hindern. Man ſolle lieber etwas über ſich ergehen laſſen, als das Reich in Gefahr zu bringen.“[72])

Die übrigen evangeliſchen Stände ſahen ſich darnach genötigt, unter Ausſchluß von Kurſachſen, allein vorzugehen, und dem Kaiſer in einer Replik nochmals ihre Forderungen vorzutragen, ein Vorgehen, das den Kurfürſten auf das Empfindlichſte berührte, und noch mehr als bisher von ſeinen Glaubensgenoſſen trennte.

Unterdeſſen waren die katholiſchen Stände nicht müßig geweſen. Sie übergaben, von dem Cardinal Morone geleitet, dem Kaiſer am 14. Juli die ſehr beſtimmte Erklärung, ſie würden nimmermehr der Beſtätigung der Deklaration ihre Zuſtimmung geben, und erhoben zugleich ihrerſeits eine lange Reihe von Beſchwerden gegen die Evangeliſchen, wodurch Beſtimmungen des Augsburger Religionsfriedens verletzt worden ſeien.[73]) Um dieſelbe Zeit hatte Kurfürſt Daniel von Mainz die von ſeinen Unter-

thanen auf dem Eichsfelde ausgegangenen und ihm zur Aeußerung zugefertigten Beschwerden in einer längeren, am 18. August an den Kaiser gerichteten Schrift als völlig unbegründet darzustellen versucht.[74])

Ihm stehe, so führte Daniel aus, die Regierung über das Eichsfeld allein zu. Wie er in weltlichen Dingen dem Kaiser Gehorsam schulde, so müsse er „in kirchlichen Sachen aus ernstem göttlichem Befehl und tragendem erzbischöflichem Amt, Gott, dem Allmächtigen, Rede und Antwort stehen." Einige von der Ritterschaft möchten sich zu der im Erzstifte nicht herkömmlichen „Augsburgischen Religion" bekannt haben, „indem ich ihnen für ihre Person bis dahero kein Maß gegeben;" dieselben hätten sich aber unterstanden, „seine Kirchen an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten eines jeden selbst Gefallen nach aufzustellen, unleidentliche Kirchenordnungen zu machen, meine armen Unterthanen und Landsassen von meinem Gehorsam und der wahren katholischen Religion mit ärgerlichem Anreitzen, schmählichen gedruckten Büchern, ja teils auch mit Zwang und selbst Gewalt abzuhalten, die Kirchengüter teils an sich zu reißen", und seine hiergegen ergangenen Befehle mißachtet und verhöhnt. Ganz ebenso seien die ungehorsamen Bürger von Duderstadt verfahren. Zur Abstellung dieses Unfugs habe er eine Visitation der Kirchen angeordnet und dabei die eingerissenen Uebel beseitigen lassen. Seine „Landsassen und Unterthanen hätten mehrenteils ihren schuldigen Gehorsam ganz williglich, ja auch mit großem Verlangen, Frohlocken und Danksagung geleistet." Nur in etlichen Dörfern hätten einige, (doch nicht alle) von der Ritterschaft, die angeordnete Visitation zu verhindern und „ihre Eingriffe und Thathandlungen zu kontinuiren sich unterstanden." Bürgermeister und Rat zu Duderstadt samt ihren anhangenden Rädelsführern hätten die von ihm eingesetzten Pfarrer verspottet und verhöhnt, die Bürger, welche gern seine Pfarrer gehört, „zum höchsten verfolgt und mit Verjagung bedroht." Einen solchen Ungehorsam habe er nicht dulden können, da, wenn demselben nicht Einhalt gethan, man „in kurzen kein Christianismum sondern lauter Atheismum" beim gemeinen Mann spüren würde. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie andere Stände, welche „Recht und Billigkeit lieben," würden ihm nach

dem Verlaufe der Sachen seine Anordnungen nicht verdenken, noch viel weniger seiner Kirche in seinem Erzstift Maß und Ordnung geben wollen, dafür er Niemand als Gott Rechenschaft schuldig."

Nach Empfang dieser Antwort von seiten des Mainzer Kurfürsten erwiderte der Kaiser, genau bekannt mit den Ansichten des Kurfürsten August von Sachsen, den evangelischen Ständen auf deren Replik, er könne in Sachen der Deklaration nichts thun ohne Zustimmung der katholischen Stände, eine solche sei aber nicht zu erwarten, er sei daher außer Stande ihre Bitte zu erfüllen. Der Beschwerden, welche ihm überreicht worden, gedachte der Kaiser nicht. Da nun auch der Kurfürst von Brandenburg und einige andere Fürsten sich zur Nachgiebigkeit entschlossen, so mußten der Kurfürst von der Pfalz und Landgraf Wilhelm diesem Beispiele folgen, und sämtliche evangelische Fürsten bewilligten die geforderte Türkensteuer, wenn sie auch mit Ausnahme von Kursachsen, diese Bewilligung „nur in suspenso et contradictione" (unter Vorbehalt des Widerspruchs) aussprachen, sich auch weigerten, den vorgeschlagenen Reichstags-Abschied zu unterschreiben, da in demselben des Religionsfriedens und der Deklaration nicht gedacht worden.

So ließen die evangelischen Stände zum zweiten Male sich die Gelegenheit entgehen, ihren unterdrückten Glaubensgenossen freie Religionsübung zu erwirken; es blieb wie bisher bei schwächlichen Protesten, und von den Hoffnungen, welche die Evangelischen auf den Reichstag gesetzt hatten, wurde keine erfüllt. Die Schuld trifft vornehmlich den Kurfürsten von Sachsen. Hätte August sich nicht von seinen Glaubensgenossen getrennt, — aus welchen Gründen mag dahingestellt bleiben —[75]) wären die evangelischen Stände dem Rate einsichtiger Fürsten sämtlich gefolgt und auf dem Verlangen bestanden, daß, bevor irgend welche Steuer bewilligt, die Rechtsgültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration anerkannt und die gerechten Beschwerden ihrer Glaubensgenossen abgestellt würden, so wäre wahrscheinlich ein Erfolg zu erreichen gewesen. Möglich ist es freilich auch, daß der schon damals vorauszusehende, unvermeidliche Kampf der beiden Religionsparteien, früher als es geschah, hereingebrochen wäre.

Maximilian II. starb in der Stunde, als sein letzter Reichstags-Abschied verlesen wurde. Mit dem Tode des Kaiser Maximilian II. (12. Oktober 1576), welcher um der Krone willen sich vor seiner Wahl der ihm frühe entfremdeten katholischen Kirche wieder zugewendet hatte, ohne jedoch aufzuhören, mit Lutheranern vertraulichen Verkehr zu unterhalten und das evangelische Bekenntnis, wenn auch keineswegs unbeschränkt, in den östreichischen Erblanden zu dulden, schwand die letzte Hoffnung, welche für die Erhaltung der evangelischen Lehre in den unter geistlichen Fürsten stehenden Territorien gehegt werden konnte. Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Rudolfs II. verliefen alle Bemühungen der Evangelischen, gleiches Recht mit den Katholiken zu gewinnen, im Sande. Von diesem Kaiser ist nichts als das Versprechen zu erlangen gewesen, daß er auf die pünktliche Beobachtung des Religionsfriedens sehen, daß er „den geklagten Religionsbeschwerden halben keine Mühe und Arbeit sparen" und darauf achten wolle, daß „zwischen beiderseits religionsverwandten Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde." [76]) Was Kaiser Rudolf unter einer solchen guten Vertraulichkeit verstand, zeigte sich bald.

Während der Dauer des Reichstages hatten die kurfürstlichen Beamten auf dem Eichsfelde es unterlassen, die Evangelischen mit ihren Quälereien zu belästigen. Kaum war aber der Reichstag geschlossen, als auch die Maßregelungen von Neuem begannen.

In dem Flecken Lindau ward der evangelische Geistliche vertrieben, die beiden Geistlichen in Berlingerode und Teistungen, Mumpel und Schmidt, welche bisher in den festen Sitzen der von Westernhagen Unterkunft und Schutz gefunden und hier für ihre Schutzherrn Gottesdienst gehalten hatten, wurden aus den Schlössern der Westernhagen verjagt. [77]) Die Ausfuhr und der Verkauf des Duderstädter Bieres wurde von Neuem untersagt. Vergeblich wandte sich der Rat am 24. März 1577 nochmals mit seinen so oft schon vorgetragenen Bitten, sowie mit dem ferneren Ansuchen an den Kaiser, die Bürger nicht in der Freiheit des Handels und Wandels beeinträchtigen zu lassen. [78]) Umsonst bemühte sich auch die Ritterschaft in einer am 1. Mai desselben Jahres an den Kurfürsten Daniel gerichteten Eingabe, die freie

Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für ihre Unterthanen, sowie die Milderung der von letzteren für den Bau des Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt geforderten schweren Fuhren und Dienste (s. unten S. 88) zu erlangen. In dem vom 17. Juni datierten höchst ungnädigen Bescheide[79]) warf der Kurfürst den Rittern vor, daß sie um ihren Ungehorsam zu verdecken, sich nur zum Schein darauf bezögen, daß sie der Augsburgischen Konfession anhingen. Mit Hohn bemerkte Daniel, es könne ihn nur freuen, daß sie so große Fürsorge für ihre Unterthanen trügen; sie möchten dieselben deshalb in zeitlichen Sachen mit übermäßigen Frohnden verschonen, dann würden dieselben die ihnen in geistlichen Dingen zugemuteten Frohndienste um so leichter tragen können. Dem Rate zu Duderstadt wurde durch einen besonderen kaiserlichen Kommissar, den Hofrat Achilles Ilsung, am 24. September in schärfster Form geboten, die evangelischen Geistlichen aus dem Lande zu schaffen, von jeder Religions-Neuerung Abstand zu nehmen, die sämtlichen Kirchen der Stadt den von dem Kurfürsten eingesetzten Geistlichen zu übergeben und ihrem Landesherrn sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen unbedingten Gehorsam zu leisten; wer nicht gehorchen wolle, müsse auswandern.[80])

Trotz dieses Befehles stellten „Schultheißen, Rat, Gildmeister, Gilden und die ganze Gemeine zu Duderstadt" am 21. Dezember dem Kaiser vor, daß es sich bei ihnen um keine Neuerung, sondern um die Erhaltung der bisher nicht gestörten Ausübung des evangelischen Bekenntnisses handele. Es seien nicht einzelne Personen, sondern die gesamte Bürgerschaft, welche sich zum evangelischen Glauben bekenne. Sie könnten nicht samt und sonders auswandern, da sie Niemand finden würden, welcher ihnen ihren Besitz abnähme und so mit den Mitteln zum Abzuge sie versähe. Sie baten den Kaiser, als das Haupt der Christenheit, die von seinem Vater Maximilian II. in dergleichen Religionssachen, wie sie hier vorlägen, verheißene kaiserliche Intercession eintreten zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, daß sie als gehorsame Unterthanen ihrer rechtmäßigen Obrigkeit ein stilles und friedfertiges Leben zu führen vermöchten.

Auf diese Eingabe, welche gleich der früheren dem Kurfürsten zur Einsicht und Begutachtung zugefertigt war, erging am 4. Ok-

tober 1578 die ziemlich barſche, ſchriftliche Aufforderung des Kaiſers an den Rat: die geiſtlichen und weltlichen Hoheitsrechte ihres Landesherrn anzuerkennen, welcher nichts Anderes thue und von ihnen fordere, als was ſeines Amtes.[81])

Trotz aller dieſer Mißerfolge hatte die Bürgerſchaft noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß ihr eine gewiſſe Duldung gewährt werden würde. Der Rat bat am 7. Dezember die drei evangeliſchen Kurfürſten, unter Mitteilung von Abſchriften der an ihn ergangenen kaiſerlichen Befehle, ſich ſowohl bei dem Kaiſer als bei dem Kurfürſten Daniel noch einmal für ſie zu verwenden. — Auch an den Kaiſer wandte ſich der Rat, erklärte ſich bereit, die einzige noch im Beſitze der Evangeliſchen befindliche Cyriacus-Kirche den Katholiken zu übergeben, obwohl die Kirchen, die letztere inne hätten, für die geringe Anzahl derſelben mehr als ausreichend ſeien, da der Kurfürſt gerade dieſe Kirche für die Katholiken haben wolle; der Rat bat nur, daß den Evangeliſchen, welche die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bürgerſchaft bildeten, eine öde Kapelle überwieſen oder auch nur geſtattet werde, ſich ſonſt irgend ein Gebäude für ihren Gottesdienſt einrichten zu laſſen.[82])

Weder dieſe Eingabe, welche der Rat dem Landgrafen Wilhelm abſchriftlich mitteilte, noch die Fürbitte des letzteren vom 15. Dezember, noch die Verwendung der drei Kurfürſten vermochten in den Geſinnungen des Kaiſers und des Kurfürſten Daniel eine Aenderung herbeizuführen. Kaiſer Rudolf ſandte die Schreiben der 4 Fürſten, ſowie des Rats am 11. Februar 1579 an den Erzbiſchof Daniel, welcher ſie Erſterem am 16. April mit dem Erwidern zurückgab: es ſei eine völlig falſche Behauptung, daß der evangeliſche Kultus in Duderſtadt bereits ſeit 20 Jahren ausgeübt worden. Noch im Jahre 1557 ſeien, wie ſich aus den Protokollen nachweiſen laſſe, ſämtliche Bürger Anhänger der alten Kirche geweſen (S. 35 u. 59). Erſt einige Jahre ſpäter hätten die Neuerungen begonnen, es ſeien neue Prediger herbeigerufen, die geiſtlichen Benefizien geteilt und das Heilige mit dem Profanen vermiſcht worden. Er habe verlangt, daß dieſer Unfug abgeſtellt werde, und lediglich gethan, was ſeines Amtes ſei. „Ich kann doch," ſo ſchrieb Daniel, „unmöglich jedem Unterthanen erlauben,

zu glauben und zu leben, wie er will, denn dann wird man allerlei verrottete Sekten, auch Türken und Heiden dulden müssen, was doch Niemand zugeben wird." Wenn sich jetzt der Rat dazu verstehen wolle, die von den Evangelischen widerrechtlich in Besitz genommene Kirche den Katholiken zurückzugeben, so thue er damit nur das, was er längst hätte thun sollen. Der Rat knüpfe aber an dieses Erbieten die Forderung, für den evangelischen Gottesdienst eine Kapelle einrichten zu dürfen. Er, der Kurfürst, könne sich mit seinen ungehorsamen Unterthanen doch nicht in Unterhandlungen einlassen, sondern er müsse unbedingte Unterwerfung unter seine Befehle fordern. Daniel bat endlich den Kaiser, die drei Kurfürsten und den Landgrafen zu ermahnen, daß sie ferner nicht mehr für solchen Unfug einträten. Der Kaiser möge ihm nicht zürnen, wenn er auf dem betretenen Wege weiter gegen seine Unterthanen vorgehe, vielmehr möge das Reichsoberhaupt sie zum Gehorsam anweisen, damit die Bürger, wenn weiterer Schade geschehe, sich diesen ganz allein zuzuschreiben hätten.[83]) Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit 5 Jahren verändert. Noch 1574 war der Kurfürst nicht gemeint, „jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen"(S. 47); noch am 25. August 1575 wollte er die Duderstädter „nicht zur päpstlichen Religion dringen, sondern nur ein gut politisch Regiment aufrichten;" (S. 66) und jetzt erklärte es Daniel für unmöglich, jedem Unterthan zu erlauben, daß er glaube was er wolle.

Der Kurfürst von Mainz erhielt bald die Kunde, der Kaiser habe nicht allein die drei weltlichen Kurfürsten und den Landgrafen Wilhelm dahin beschieden, daß in Duderstadt den Bestimmungen des Religionsfriedens gemäß verfahren sei, und daß daher die Fürsten die Duderstädter nicht in ihrem Ungehorsam bestärken möchten, sondern er habe auch dem Rate zu Duderstadt eine sehr ernste Mahnung zum Gehorsam zugehen lassen. Sobald der Kurfürst bestimmt wußte, daß jener abschlägliche Bescheid in Duderstadt eingetroffen, ließ er die Einkünfte, welche die Stadt aus den Dörfern ihres ausgedehnten Gerichtsbezirkes bezog, durch seinen Amtmann mit Beschlag belegen, den Rat nochmals zur Uebergabe der Kirche auffordern und für den Fall weiteren Ungehorsams der Stadt eine Strafe von 500 Rthlr. androhen.[84])

Nun endlich fügte ſich der Rat, da trotz der eifrigen Bemühungen des Landgrafen Wilhelm, der wiederholt die drei evangeliſchen Kurfürſten, ſeinen Bruder Ludwig, den Herzog Julius von Braunſchweig und den Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt zu einem gemeinſamen Vorgehen aufgefordert, von keiner Seite Beiſtand zu erwarten war. Am 18. Juni 1579 übergab er die ſo lange ſorgſam gehüteten Schlüſſel der Cyriacus-Kirche, in welche ſofort der erzbiſchöfliche Kommiſſar Bunthe, geleitet von dem Jeſuiten Leonhard Sauer, einzog und Gottesdienſt hielt.

Auch in den ländlichen Ortſchaften ging man jetzt gegen die Evangeliſchen ſcharf vor. Im November 1578 fiel der Amtmann von Stralendorf mit zahlreicher Mannſchaft nächtlicher Weile in die Weſternhagenſchen Gerichtsdörfer Berlingerode und Teiſtungen ein, führte aus erſterem Orte 6 oder 7 Perſonen mit ſich fort und warf dieſelben lediglich deshalb ins Gefängnis, weil ſie ihren evangeliſchen Glauben nicht aufgeben wollten. Auch in Teiſtungen, ließ Stralendorf einen Weſternhagenſchen Dienſtboten (den Schafmeiſter) aus dem gleichen Grunde aufheben, derſelbe rettete ſich aber durch die Flucht.[85]) Wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit wurde auch der Beſitzer von Teiſtungen, der mehr genannte Heinrich von Weſternhagen, von Haus und Hof getrieben; er floh nach dem Schloſſe Pleſſe bei Göttingen, wo er ſich noch am 28. Dezember 1579 befand.[86]) Schon etwas früher, wahrſcheinlich im Frühjahr des letztgedachten Jahres, drang der erzbiſchöfliche Kommiſſar mit einem bewaffneten Haufen in Deuna ein, vertrieb den evangeliſchen Geiſtlichen Andreas Wacker, nahm die Kirche in Beſitz und ſetzte den Jeſuiten Lucas Maurer als Pfarrer ein.[87]) Es muß als eine natürliche Folge dieſer Gewaltthat erſcheinen, daß die Bewohner von Deuna, welche ſich ſeit mindeſtens 50 Jahren (S. 16) zum evangeliſchen Glauben bekannten und bis dahin in offener Ausübung desſelben nicht geſtört worden waren, noch beſonders aufgereizt durch den übergroßen Eifer, mit dem Maurer ihre verlorenen Seelen für die allein ſeligmachende Kirche zu gewinnen ſuchte, ſich zuſammenrotteten und wahrſcheinlich vereint mit den ebenfalls evangeliſchen Einwohnern des dem Grafen von Schwarzburg zuſtändigen Dorfes Gerterode das Pfarrhaus überfielen, den verhaßten Jeſuiten, nachdem ſie ihn mit

einer Tracht Prügel bedacht, aus dem Dorfe jagten und ihn für den Fall seiner Rückkehr mit dem Tode bedrohten. Erst einige Jahre später finden wir wieder einen Geistlichen, und zwar einen evangelischen, in Deuna, welcher aber von seinem Glauben abfiel und dadurch die dauernde Katholisierung der Bewohner herbeiführte (siehe Heft II). Es kann nur Wunder nehmen, daß die von den kurfürstlichen Behörden auch an andern Orten in gleicher Weise geübten Gewaltthaten die gequälte Bevölkerung nicht öfter zu ähnlichen Ausschreitungen hinriß; nur diese eine ist bekannt.

Am 12. Oktober 1578, eines Sonntags früh, kam der kurfürstliche Vogt zu Worbis mit etlichen hundert bewaffneten Knechten in das unter der Hoheit der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen stehende Dorf Rüdigershagen, in welchem bisher Pastor Wacker aus Deuna die Seelsorge wahrgenommen hatte, drang bis vor die kleine, auf dem Hinterhofe des von dem Hagen'schen Schlosses gelegenen Kapelle, ließ die Kirchenthür mit Bäumen aufstoßen und in derselben durch einen ihn begleitenden römischen Priester eine Messe lesen. Nachdem der Vogt die Kapelle sodann wieder mit neuen Schlössern versehen hatte, zog er mit den Schlüsseln ab. Mußten auch auf Reklamation des Herzog Wolfgang von Braunschweig die Schlüssel der Kapelle herausgegeben und diese selbst am 1. Februar 1579 der evangelischen Gemeinde wieder überlassen werden, so fand sich doch schon am 8. Februar der erzbischöfliche Kommissar Bunthe selbst, geleitet von dem Vogte zu Rusteberg und einigen hundert Reisigen, in Rüdigershagen ein, bemächtigte sich in gleicher Weise der Kapelle und forderte von den Bewohnern des Dorfes, freilich vergeblich, die Ausantwortung des von denselben bereits in Sicherheit gebrachten Abendmahlkelches und anderer Kirchenräte. — Auch diesmal mußte die Kapelle den Evangelischen wieder eingeräumt werden. — [81])

Am ungestörtesten von sämtlichen Orten des Eichsfeldes blieben die Dörfer des Gerichtes Bodenstein, in deren kirchliche Verhältnisse sich weder der Amtmann, noch der erzbischöfliche Kommissar seit dem mißlungenen Visitationsversuche im Frühjahr 1575 (S. 52) einmischte. Pastor Landstein, welcher dem oben (S. 40) genannten Pastor Müller im Jahre 1571 oder 1572 in dem Pfarramte zu Tastungen gefolgt war, hatte seine Stelle

unter welchen Verhältniſſen iſt unbekannt im Jahre 1576 oder 1577 verlaſſen und war nach Aſcherode in die Grafſchaft Honſtein gezogen. Die frei gewordene Pfarrei war mit Genehmigung des Grafen von Honſtein durch Hans von Wintzingerode zu Scharfenſtein dem zu Walkenried examinierten und ordinierten Wolfgang Höne aus Ilmenau verliehen worden; derſelbe war bis 1575 Lehrer der Kinder des Chriſtoph von dem Hagen zu Deuna geweſen und hatte ſpäter eine gleiche Stellung in Scharfenſtein bekleidet.[89]) Paſtor Landſtein, welcher wegen der auf die Pfarrländerei zu Taſtungen verwendeten Gelder noch Forderungen erheben zu können glaubte, hatte ſich deshalb bei ſeinem damaligen Patron Heinrich von Salza zu Aſcherode beklagt, und dieſer hatte die Klage Landſteins am 1. Juni 1578 an Kurfürſt Daniel mit der Bitte geſandt, ihr Folge geben zu laſſen. Der Kurfürſt ließ darauf dieſe Eingabe des von Salza durch deſſen Vogt zu Buhla, nicht durch ſeinen Kommiſſarius, am 12. Juli dem von Wintzingerode mit dem Bemerken zuſtellen, er kenne die Sache nicht, ſollte ſich dieſelbe aber ſo wie angegeben verhalten, ſo befehle er, daß Landſtein befriedigt werde, „damit wir ferner mit ſolchen Klagen verſchont bleiben.“[90]) Nicht ſo vorſichtig, wie der Kurfürſt, verfuhr der Konvent des Kloſters Teiſtungenburg. Von dem erzbiſchöflichen Kommiſſar Bunthe am 6. September 1578 angewieſen, „den Prädikanten in Taſtungen und Wehnde alsbald abzuſchaffen,“ forderte der Konvent Paſtor Höne zur Verantwortung nach Teiſtungenburg vor, obwohl die Pfarrei zu Taſtungen niemals von dem Kloſter abgehangen, und obwohl letzteres das ihm über die Pfarrei zu Wehnde zugeſtandene Patronat ſeit mindeſtens 20 Jahren, ja wahrſcheinlich ſeit einem doppelt ſo langen Zeitraume, nicht ausgeübt hatte (S. 40). Paſtor Höne begab ſich, als er am 17. September dieſe Vorladung erhielt, ſofort nach Scharfenſtein und von dort mit einem Briefe des Hans von Wintzingerode an Graf Volkmar von Honſtein nach deſſen Reſidenz zu Lohra. Dieſer verwahrte ſich ſehr energiſch gegen dieſen Eingriff in ſeine Rechte, indem er von Andreasberg am 22. September dem erzbiſchöflichen Kommiſſar zu Heiligenſtadt ſeine Verwunderung über deſſen Einmiſchung in die kirchlichen Verhältniſſe des Gerichts Bodenſtein zu erkennen gab. Auch

ohne die Erinnerung des Kommissars versehe er seine Unterthanen mit getreuen Seelsorgern. Ihm sei bekannt, daß die Kirchen zu Tastungen und Wehnde „mit einem gottesfürchtigen Seelsorger besetzt worden, der in Lehre recht, im Wandel unsträflich, auch legitime vocieret und ordinieret sei. Er wisse die Anstellung dieses Geistlichen gegen Gott und Jedermann zu verantworten“ und er erwarte, der Kommissar werde sich jedes Vorgehens gegen diesen Geistlichen enthalten.[91]) Infolge dessen blieb Pastor Höne fortan lange Zeit unbehelligt. Das Versprechen des Kurfürsten Daniel, die Bewohner des Gerichts in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht zu beunruhigen, (S. 42) war noch nicht völlig in Vergessenheit geraten.

Alle Gewaltmaßregeln, die Kurfürst Daniel anwenden ließ, hatten aber aus den evangelischen Eichsfeldern keine Katholiken gemacht. — Er war vielmehr durch die Erfahrung belehrt worden, daß die Eichsfelder, fast sämtlich in reformatorischen Anschauungen groß geworden, viel zu sehr von deren Wahrheit durchdrungen waren und viel zu fest an dem von ihnen als richtig erkannten Glauben hingen, als daß sie durch die bisherigen Bedrückungen allein zur Aufgabe ihrer Ueberzeugung vermocht und wieder unter das Joch der römischen Kirche gebeugt werden konnten. Kurfürst Daniel war auch zu klug, um nicht einzusehen, daß, wenn er die katholische Kirche auf dem Eichsfelde wieder zur herrschenden machen wolle, er sich erst ein neues, seinen Wünschen gefügiges Geschlecht erziehen und zu dem Zwecke auf die bisher arg vernachlässigten Schulen größeren, ja unbeschränkten Einfluß gewinnen müsse. Außerdem verkannte er nicht, daß es gelte, dem Mangel an katholischen, für seine Zwecke brauchbaren Geistlichen abzuhelfen, welcher Mangel sich desto fühlbarer machte, je mehr evangelische Geistliche vertrieben wurden.[92]) — Alles dies hoffte Daniel durch die dauernde Berufung der Jesuiten nach dem Eichsfelde zu erreichen. Diese Hoffnung hat ihn nicht betrogen, wenn sie sich auch erst nach Jahrzehnten erfüllte.

Schon kurz nach dem Besuche des Eichsfeldes im Sommer 1574 hatte Daniel sich entschlossen, für die Jesuiten, die er sowohl in Mainz, wo dieselben seit längerer Zeit angesiedelt waren, (S. 37) als auch bei ihrem ersten Auftreten auf dem Eichsfelde

als raſtlos thätige Werkzeuge Roms kennen und ſchätzen gelernt hatte, ein eigenes Kollegium zu errichten und mit demſelben eine Schule zu verbinden.

Der Rat zu Heiligenſtadt, der damals noch faſt ausſchließlich evangeliſche Mitglieder zählte, erhielt am 22. Auguſt 1575 den Auftrag, einen geeigneten Bauplatz für das Kollegium zu ermitteln.[93]) Noch ehe der Bau begonnen, errichteten die 5 Jeſuiten welche ſich nach und nach in Heiligenſtadt eingefunden, in der ihnen zur Wohnung angewieſenen Kurie des Martinsſtiftes eine Schule. Um dann den Bau des Kollegiums nach allen Kräften zu fördern, wurden die Bauern, nicht nur aus den kurfürſtlichen Aemtern, ſondern auch aus den adligen Gerichtsdörfern in weitem Umkreiſe von Heiligenſtadt gezwungen, die erforderlichen Materialien herbeizuſchaffen und auf der Bauſtelle Handdienſte zu leiſten, obwohl alle dieſe Bauern ſich damals noch faſt ausnahmslos zum evangeliſchen Glauben bekannten. Die gegen dieſe Belaſtung der proteſtantiſchen Bewohner des Eichsfeldes erhobene Beſchwerde blieb ohne jeden Erfolg (S. 81). Schon während des Baues ſammelten ſich zahlreiche Schüler in dem proviſoriſchen Lokale. Freilich ſcheint die Schule, obwohl der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, bei den Bewohnern des Eichsfeldes, beſonders bei den Heiligenſtädter Bürgern, ſich keiner allzugroßen Beliebtheit erfreut zu haben. Der Jeſuit Wolf weiß zwar zu berichten, daß im Jahre 1577 „außer den Landeskindern mehr als 50 fremde Schüler aus Heſſen, Thüringen, Braunſchweig und Weſtphalen" Aufnahme in der Schule gefunden hätten, er unterläßt aber hinzuzufügen, wie groß die Anzahl der „Landeskinder" war, was ſicher nicht vergeſſen ſein würde, wenn dieſe Zahl eine einigermaßen anſehnliche geweſen wäre.[94]) Ein paar Zeilen weiter erzählt derſelbe Schriftſteller, daß es den „fremden Schülern an anſtändigen Quartieren und Koſthäuſern gefehlt habe; die ärmere nicht kleine Anzahl von Bürgern konnte keine Studenten aufnehmen, und die Bemittelten wollten nicht aus Haß gegen die Jeſuiten und die katholiſche Religion."

Aber auch die katholiſchen Bewohner Heiligenſtadts, unter ihnen die Stiftsgeiſtlichen ſcheinen ſich ebenſowenig als die Evan-

gelischen zu den Jesuiten hingezogen gefühlt zu haben. Die Jesuiten hatten dem Martinstifte gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß ihnen die dem Stifte gehörigen Lieb-Frauen- und Aegidien-Kirchen abgetreten werden möchten. Dieser Wunsch aber hatte bei dem Stifte um so geringeren Beifall gefunden, als man bei dem Bau des Kollegs mit den zu diesen Kirchen gehörigen Pfarrhäusern nichts weniger als schonend umgegangen war, und dieselben vielleicht ohne Vorwissen, jedenfalls ohne Zustimmung des Stiftes, abgerissen hatte. Letzteres setzte den Kurfürsten am 18. September 1580 von dem Wunsche der Jesuiten, in den Besitz der beiden Kirchen zu gelangen, in Kenntnis, trug dabei aber seine Bedenken gegen die Ueberlassung der Kirchen an den Orden vor und machte, anscheinend in sehr bescheidener Weise, auf den ohne sein Mitwissen erfolgten Abbruch der ihm gehörigen Pfarrhäuser aufmerksam. Der Kurfürst hatte nach seinem Erlasse vom 24. September [95]) sehr geringe Teilnahme für die Bedenken und Klagen des Stiftes. Er konnte oder wollte nicht begreifen, daß die Abtretung der Kirchen an die Gesellschaft Jesu „einen Widerwillen zwischen euch und dem Rate geben möchte, dieweil die Patres zur Ehre Gottes und Anpflanzung der Jugend, auch unseres wahren katholischen Glaubens dorthin verordnet seien, zu desto mehrer Beförderung des Gottesdienstes aber dienliche Kirchen haben müssen." Das Stiftskapitel würde nur Nutzen von der Erfüllung des Wunsches der Jesuiten haben, da dann der bisher vom Stifte für jene beiden Kirchen „verordnete Pfarrer, da er der Predigt und des Amtes enthoben, desto besser im Stifte ... dienen könne, ihm auch der Pfarrdienst leichter werde." „Was dann," so fuhr der Kurfürst fort, „die angezogene Einreißung der beiden Pfarrhäuser in beiden Pfarren Mariae und Aegidii, wann und von wem oder aus was Geheiß solches geschehen sei, belangen thut, davon wissen wir Nichts, wollen aber von euch mehrer Berichts, wer dieselben eingerissen oder ob sie wegen Ohnbeüeß (Baufälligkeit) selbst in Abfall gerathen, uns ferner darüber zu resolvieren, gewarten." Der Kurfürst wollte nicht begreifen, daß die Uebergabe gerade dieser beiden, früher in den Händen der Evangelischen gewesenen Kirchen an die Jesuiten den Rat, in dem sich noch protestantische Mitglieder befanden, erbittern mußte. Noch weniger Eindruck

hatte es auf ihn gemacht, daß bei dem Bau des Kollegs die dieſen anſcheinend ſtörenden Pfarrhäuſer ohne Einwilligung des Eigentümers abgeriſſen waren. Das Stift gab infolge dieſes Beſcheides ſeinen ſchwachen Widerſtand auf und überantwortete beide Kirchen dem Orden.

Schon im folgenden Jahre war der Bau vollendet und die Jeſuiten konnten ihr neues Kolleg am 9. Mai 1581 beziehen. Nicht nur für die Väter Jeſu ſelbſt ſetzte der Kurfürſt eine für damalige Verhältniſſe recht reichliche Dotation aus ſeinen Kammergefällen aus, ſondern er beſtimmte bereits 1579, daß zur Unterhaltung von ſieben Schülern, welche als erzbiſchöfliche Alumnen ſich dem Prieſterſtande widmen wollten, einige Naturalien verabreicht werden ſollten. „Ein ſehr weiſer und nützlicher Gedanke, beſonders für die damaligen Zeiten, da der Mangel an Seelſorgern ſo groß war.“ [96])

Mit einem oft übergroßen Eifer, mit bewundernswürdiger Klugheit und Ausdauer verfolgten die Jeſuiten, ausgiebig unterſtützt von den weltlichen Behörden, ihr Ziel, die Bewohner des Eichsfeldes zum Uebertritte zur römiſchen Kirche zu bewegen. Nichts vermochte dieſe fanatiſchen Sendboten Roms in ihrem raſtloſen Bemühen aufzuhalten, weder der oft wildentflammte Zorn des Volkes, welcher bis zur Mißhandlung einzelner Patres führte (S. 85), die mit Steinwürfen bedroht wurden, wenn ſie in bisher evangeliſchen Kirchen zu predigen verſuchten, [97]) noch der offen ausgeſprochene Haß des größeren Teiles der Bevölkerung. Bald gingen ſie hier in gewaltthätiger Weiſe gegen diejenigen vor, welche ſie für ſchwach hielten, bald nahten ſie dort ſich in freundlicher und ſchmeichleriſcher Weiſe den Starken. Hier unterrichteten ſie Kinder, dort predigten ſie unerſchrocken mitten unter ihren Gegnern; hier beteiligten ſie ſich am frohen Feſte, dort drängten ſie ſich ungebeten an ein Kranken- oder Sterbelager, um den letzten Verſuch zu machen, die ſcheidende Seele für ihren Glauben zu gewinnen. Mit hingebender Aufopferung widmeten ſie ſich, als im Jahre 1581 die Peſt ausbrach und auf dem Eichsfelde viele Menſchen hinwegraffte, der Krankenpflege, die einem der Ordensbrüder, Martin Weinrich, das Leben koſtete. [98])

Trotz aller dieser Mühen aber gelang es den Jesuiten nicht, dem Volke Vertrauen einzuflößen oder gar dessen Liebe zu gewinnen. Das Volk sah damals noch klar genug, um zu erkennen, daß ihr Mut, ihre Aufopferung weniger einer selbstlosen Menschenliebe, als einem unbezähmbaren Ehrgeize, einer Herrschsucht sondergleichen entsproß. „Der Haß der Protestanten wider Alles, was nur Katholisch und vorzüglich Jesuit hieß, war zu stark, als daß sie nur Einen hören mochten, ja daß in manchen Orten öffentlich angeschlagen und bei Strafe verboten war, in die Predigt eines Jesuiten zu gehen."

So ging das von den Jesuiten begonnene Bekehrungswerk trotz ihres rastlosen Eifers und trotz aller angewandten Gewaltthätigkeiten nur äußerst langsam von statten. „Die verdächtigen Lieder," an anderen Orten heißt es, „die lutherischen Gesänge," welche das Volk „nach der Predigt gar zu gern gesungen hatte," konnten erst im Jahre 1583 durch katholischen lateinischen Gesang verdrängt werden. Bis zu derselben Zeit erhielt sich in mehreren Orten (genannt werden Bickenriede, Küllstedt und Wachstedt, sämtlich nicht weit vom Kloster Annrode) der Gebrauch „zwei, drei und mehr Personen zugleich zur Beichte anzunehmen und loszusprechen."

Nach den eigenen Aufzeichnungen der Jesuiten hatten sie in den Jahren von 1577 bis einschließlich 1581, also in 4 bis 5 Jahren „nicht mehr als 126 Personen auf dem Eichsfelde mit der katholischen Kirche auszusöhnen vermocht." [99])

Als Kurfürst Daniel nach 27jähriger Regierung am 21. März 1582 die Augen schloß, war trotz aller seiner Anstrengungen, und obgleich er sich nicht gescheut hatte, List und Gewalt in reichem Maße anzuwenden, das von ihm mit Hilfe der Jesuiten begonnene Bekehrungswerk noch nicht viel weiter gediehen, als er es vor 7 Jahren begonnen. Der Gehorsam, den nach seinem Berichte vom 18. August 1576 (S. 78) die Landsassen und Unterthanen seiner Kirchenvisitation „mit Verlangen, Frohlocken und Dank" entgegengebracht, war entweder sehr schnell wieder verschwunden, oder nie vorhanden gewesen. Um die Liebe seiner evangelischen Unterthanen hatte sich Kurfürst Daniel nie bemüht;

daß dieſe nicht allzuſehr um ihn trauerten, iſt natürlich. Aber auch die volle Zufriedenheit ſeiner Lieblinge, der Jeſuiten, hatte er nicht zu erringen gewußt; dieſen war er, ein geiſtlicher Fürſt, der nicht einmal aus ſeiner nächſten Umgebung in Mainz die Proteſtanten und proteſtantiſche Geſinnung völlig zu verbannen gewußt, noch lange nicht ſtreng genug gegen die Bekenner des evangeliſchen Glaubens geweſen.[100])

# Abkürzungen

nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolf.

---

Für die am meisten benutzten Werke und Archive sind in den nachstehenden Anmerkungen die nachbezeichneten Abkürzungen gebraucht.

Burghard: Dr. Wilhelm Burghard, die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—1579 Inaugural-Dissertation. Teil I bis zum Schluß des Regensburger Kurtages. Marb. 1889. T. II bis zum Jahre 1579. Hannover 1890.

Gudenus: V. F. de Gudenus, codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca Tom. I Göttingae 1743. Tom. II—V Francofurti et Lipsiae 1747—1768.

Hanstein: „Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfelde in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechtstafeln," T. I u. II, Cassel 1856 u. 1857.

Havemann: „Geschichte von Braunschweig und Lüneburg," 3 Bände, Göttingen 1853/1857.

Heppe: „Dr. Heinrich Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg." Marburg 1850.

Kluckhohn: August Kluckhohn, Gesch. Friedrich des Frommen Kurfürsten v. d. Pfalz, Nördlingen 1879.

Merx: Otto Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. T. I, Göttingen 1889.

Ritter: Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, Stuttgart 1890.

Wintzingerode: Eberhardt v. Wintzingerode, Stammbaum der v. Wintzingerode, Göttingen 1848.

Weißenborn: Dr. Weißenborn, Akten der Universität zu Erfurt (Geschichtsquellen der Prvz. Sachsen Bd. III), T. I u. II, Halle 1881/1884.

Wolf P. G. d. E.: Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, T. I u. II, Göttingen 1792/1793.

„ A. v. d. g. C.: Derselbe, Historische Abhandlungen von den Kommissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichßfelde, Göttingen 1797.

„ G. d. P. z. N.: Derf., Diplomatische Geschichte des Peterstiftes zu Nörten, Erfurt 1799.

Wolf G. v. H.: Johann Wolf. Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Heiligenſtadt, Göttingen 1800.

„ G. v. D.: Derſ., Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Duderſtadt, Göttingen 1803.

„ A. ü. d. H.: Derſ., Kritiſche Abhandlung über den Hülfensberg im Harzdepartement im Königreich Weſtphalen, Göttingen 1803.

„ C. d. A. H.: Derſ., Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadensi, Göttingen 1809.

„ C. d. A. N.: Derſ., Commentatio II de Archidiaconatu Nortunensi, Göttingen 1810.

„ G. d. G. z. H.: Derſ., Geſchichte des Gymnaſium zu Heiligenſtadt von 1575—1774, Göttingen 1813.

„ E. K. G.: Derſ., Eichsfeldiſche Kirchengeſchichte Göttingen 1816 und Appendix zu derſelben, Göttingen 1820.

„ E. U. B.: Derſ., Eichsfeldiſches Urkundenbuch, Göttingen 1819.

A. A.: Annroder Kloſter-Archiv, im Beſitz des Herrn Wiersdorf zu Annrode.

Barkefeld: Handſchriftliche Chronik des Bürgermeiſters Barkefeld vom Jahre 1683, im Stadt-Archive zu Duderſtadt.

Hſches A.: von Hanſteinſches Familien-Archiv, in Verwahrung des Herrn Landrats von Hanſtein zu Heiligenſtadt.

Beſenh. Kop. B. I u. II: Die beiden von Lippold von Hanſtein in den Jahren 1549—1575 gefertigten Copial-Bücher, im Beſitz des Frhrr. von Hanſtein auf Beſenhauſen.

G. A.: von Wintzingerodiſches Geſamt-Archiv zu Bodenſtein, Kreis Worbis, im Beſitze der geſamten genannten Familie.

---

Ueber den gelehrten Jeſuiten Johann Wolf, dem wir außer den vorſtehend aufgeführten Werken noch zahlreiche mit vielem urkundlichem Material ausgeſtattete Schriften zur Geſchichte des Eichsfeldes verdanken, mögen hier folgende Bemerkungen eine Stelle finden:

Johann Wolf war, wie er ſelbſt — G. d. G. z. H. S. 75 — angiebt, am 19. Juli 1743 zu Kreuzeber, einem Dorfe an der Straße zwiſchen Heiligenſtadt und Dingelſtädt geboren. Am 14. September 1759 als Noviz in das Heiligenſtädter Jeſuiten-Kolleg eingetreten, wurde er nach Vollendung ſeiner Studien Lehrer der 5. Klaſſe (der Rhetorik) an der mit dem genannten Kolleg verbundenen höheren Lehranſtalt. Nachdem der Jeſuiten-Orden vom Papſte Clemens XIV. aufgehoben und durch Kurfürſt Emmerich Joſeph von Mainz am 19. September 1773 die Auflöſung des Heiligenſtädter Kollegs erfolgt war, trat Wolf als Lehrer an dem in den Gebäuden des ehemaligen Jeſuiten-Kollegs zu Heiligenſtadt von dem genannten Kurfürſten errichteten Gymnaſium („Convict zum beſten der ſtudierenden Jugend") ein und verblieb in dieſer Stellung bis zu ſeiner im Jahre 1785 erfolgenden Ernennung zum Canonicus des St. Peter-Stiftes zu Nörten. Im Jahre 1802 oder 1803

wurde er Mitglied der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt und ſeit 1813 nennt er ſich Licentiat der heiligen Schrift. Er ſtarb zu Nörten 1825. Die durch die Nörtener Pfründe, eine Sinecure, ihm gewährte Muße benutzte Wolf, ſich ganz den von ihm ſchon als Gymnaſial-Lehrer betriebenen geſchichtlichen Forſchungen zu widmen. Wolf ſammelte, indem er die Kloſter- und Stifts-Archive des Eichsfeldes durchſuchte, eine große Anzahl von Urkunden und Urkunden-Abſchriften und gab als die Frucht ſeiner Studien vom Jahre 1792 bis zu ſeinem Tode zahlreiche, faſt ausnahmslos die Geſchichte ſeiner Heimat und deren nächſte Umgebung betreffende Schriften heraus, denen er faſt durchweg Urkunden beifügte, welche zum Nachweiſe der Richtigkeit des Textes dienen ſollten. So groß die Verdienſte Wolf's als Urkunden-Sammler ſind, ſo hat er doch nicht ſelten die von ihm veröffentlichten Dokumente nicht nach den vorhandenen Originalen, ſondern nach ſehr ſchlechten, lücken- und fehlerhaften Abſchriften abdrucken laſſen. Ferner hat Wolf in dem Streben, den Nachweis zu liefern, daß die Rechte des Erzbistums Mainz auf das Eichsfeld und viele in deſſen Nähe gelegenen Gebiete unbeſtreitbar ſeien, nicht immer die notwendige Objektivität als Geſchichtsſchreiber gewahrt, ja wohl manche Urkunden, von denen er unzweifelhaft Kenntnis beſaß, nicht veröffentlicht, weil ſie jenem Streben Eintrag gethan haben würden. Vor allem aber iſt Wolf den Grundanſchauungen ſeines Ordens, der in der Reformation die Urſache allen Uebels überblickt, nie untreu geworden, ſo daß er die Unparteilichkeit, deren er ſich rühmt — E. K. G. Vorrede S. VII — keineswegs immer innegehalten hat. Ja Wolf ſtellt in dem Texte ſeiner Werke zuweilen Behauptungen auf, welche mit dem Inhalte der von ihm ſelbſt — allerdings meiſt in anderen Werken — veröffentlichten Urkunden nicht im Einklange ſtehen. Auch mit der Berufung auf nicht von ihm veröffentlichte Quellen hat es Wolf nicht immer genau genommen. So ſind z. B. ſeine Hinweiſe auf Barkefeld's handſchriftliche Chronik der Stadt Duderſtadt ſehr häufig irrig. Barkefeld's ſehr eingehende Darſtellung über die Verteilung und Erhebung der Land- und Türkenſteuer widerſpricht den von Wolf P. G. d. E. II, S. 127 ff. über dieſe Verhältniſſe gemachten Angaben vollſtändig. Wolf behauptet, der Steuerfuß ſei für die Geiſtlichkeit ein ungerechter, zu hoher, geweſen, Barkefeld dagegen weiſt — Cap. VI, Tit. 11, Blatt 485 ff. — unter Berufung auf die Rechnungen und Heberollen, nach, daß die Geiſtlichkeit in unerhörter Weiſe bevorzugt worden. Wolf's Schriften, welche bisher ziemlich die einzige Quelle für die Spezial-Geſchichte des Eichsfeldes geweſen, ſind daher nur mit Vorſicht zu benutzen. In den vorliegenden Blättern, in denen ſehr häufig auf Wolf's Werke Bezug genommen iſt, hat ſich mehrfach Gelegenheit geboten, die von ihm vorgetragenen und bisher anſtandslos für begründet gehaltenen Anſchauungen zu berichtigen.

Digitized by Google

# Anmerkungen.

## Einleitung.

Seite 2. 1. Wolf P. G. d. E. I. S. 102/115; 121/123; 131/132. II. S. 1/3; 8/13; 17/37 und 39/72. Dieſe Angaben erſchöpfen die obwaltenden Streitigkeiten nicht.

S. 3. 2. Wolf A. v. d. g. C. S. 14; 26; 35 und vielen anderen Orten.

S. 4. 3. Wolf C. d. A. H. und C. d. A. N. Unter dem Patronate des Martinsſtiftes zu Heiligenſtadt, der Klöſter Annrode, Beuern, Breitenbich, Gerode, Reifenſtein, Teiſtungenburg und Zella ſtanden 29 Pfarrkirchen des Eichsfeldes. — 4. Hſches.A. N. 93/95; Hanſtein I. S. 299. II. S.277, ferner G. A. IV. 1. 4; Orig. Revers über Verleihung des Pfarrlehns zu Esplingerode am 29. Auguſt 1510, vgl. ferner daſelbſt X. 5. 1; gleichzeitige Abſchft. der Dorfeinigung von Niederorſchel de 1565. — 5. Wolf E. K. G. S. 139/140. — 6. Gudenus IV. S. 576/579. —

S. 5. 7. Wolf E. K. G. S. 140. — 8. daſelbſt und Gudenus IV. S. 815. — 9. Herquet Mühlh. Urk.-Buch, S. 159 und 202. — 10. Gudenus IV. S. 542/43; 587 und Holzmann Herzyniſches Archiv S. 569/580.

S. 6. 11. Weißenborn I u. II; und Wolf E, K. G. S. 137. Wolf giebt über den Einfluß der Erfurter Univerſität auf den Eichsfelder Klerus nur bis zum Jahre 1500 Nachricht. Von dieſem Jahre an ſcheint nach Wolfs, Anſicht dieſer Einfluß ein Ende erreicht zu haben, während derſelbe doch gerade in den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrh. ein ſehr großer war.

## I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

S. 8. 1. Dieterich III., Edler Herr zu Pleſſe, deſſen Beſitz mehrere Orte des Untereichsfeldes umfaßte, führte 1537 die Reformation in ſeinem Gebiete förmlich ein; vgl. Havemann II, S. 187. — 2. Die Verlegung des Stiftes zu Oberdorla, und mit ihm wohl des Sitzes des Archidiakonats, nach Langenſalza war zu Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt. — 3. Wolf C. d. A. H. S. 19 u. 52; ferner derſelbe C. d. A. N. S. 22 und E. K. G. S. 49. — 4. Havemann II, S. 177, Urk. vom 4. Febr. 1523.

S. 9. 5. Merx S. 53. — 6. Reifenſtein, ein Kloſter des Ciſterzienſer Ordens, Wolf E. K. G. S. 75. — 7. Hans von Entzenberg hatte ſeit 1520

einen kleinen Teil des Kurmainzischen Schlosses Scharfenstein pfandweise inne, den größeren Teil des Schlosses besaßen die Brüder Friedrich u. Georg von Wintzingerode. Den Pfandinhabern stand die Schutzvogtei über das Kloster Reifenstein zu. G. A. II, 3; D. I, N. 2. vergl. S. 33. — 8. Merx, S. 53 nennt den Amtmann des Eichsfeldes, welcher die Vertreibung Pfeiffers bewirkte, Bernhard von Hartungen. Im Jahre 1521 war Volkmar Vogt Amtmann des Eichsfeldes, Göttinger Urk.-B. N. 319, und blieb es bis 1522. Gudenus I, S. 982. Daselbst wird für das Jahr 1523 Bernardus de Hartheim als Amtmann genannt. 1524 treten nur kurfürstliche Räte auf, Göttinger Urk.-B. N. 325 und 1526; im Juli war Hans von Minnigerode Amtsverweser des Eichsfeldes. G. A. II. 3. G. 2.

S. 10. 9. Merx S. 57. — 10. daselbst S. 68. — 11. daselbst S. 69. — 12. daselbst S. 73. — 13. daselbst S. 100. — 14. daselbst S. 113. — 15. Wolf, Historische Nachrichten über Heinrich Pfeiffer Herzyn. Arch. S. 581/610.

S. 12. 16. G. A. X. 2. E. No. 1. Sammlung der im 16. Jahrhundert beschworenen Urpheden. — 17. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen löste den Ordenssitz, als dem Magdalenen-Hospital zu Gotha gehörig, erst im Jahre 1542 für 400 Goldgulden von Schmidt's Söhnen ein, um ihn am 4. Dezember 1543 an die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorr, welche einen Teil des Gutes auf Grund eines Vertrages vom 24. Januar 1378 in Pfand hatten, für 1800 Goldgulden zu veräußern. Vgl. Wolf, E. K. G. S. 164. Amroder Archiv und Magdeb. Staats-Archiv. — 18. Herquet a. a. O. N. 649; Gudenus I, N. 373; Wolf, C. d. A. H. S. 32. — 19. Wolf a. a. O. S. 33.

S. 13. 20. Wolf a. a. O. S. 35. — 21. Wolf, a. a. O. S. 36 und Herzynisches Archiv. Stück IV. S. 569. — 22. Wolf, E. K. G. Urk. N. 49 vom 29. Juli 1540. — 23. A. A. Cop.-Buch Blatt 173. — 24. Wolf, E. K. G. S. 175. — 25. Wolf, E. K. G. S. 167 und 176, sowie Bericht des Jesuiten Elgard vom 16. Juni 1576, siehe S. 57. — 26. Leukfeld Antiqu. Walkenried II, S. 131/132. — 27. Vgl. über Bruns Göttinger Urk.-B. N. 82; 101. 165. 187. 188. 532. 548—602 u. 655, sowie Wolf, A. v. d. g. C. S. 80.

S. 14. 28. Wolf, G. d. P. N. S. 82/83 und die widersprechende Angabe daselbst, S. 291. — 29. Ueber Horneburg und Angerstein, siehe Wolf, G. d. P. N. S. 292. — 30. Wolf, E. K. G. S. 170 und Urk. N. 51. — 31. Wolf, G. d. P. N. S. 106. — 32. Wolf, E. K. G. Urk. N. 52.

S. 15. 33. Wolf, E. K. G. S. 163/164 und Wolf, A. d. g. C. S. 41.

S. 16. 34. Wolf, E. K. G. S. 177. — 35. Wolf, G. v. H. S. 57. Wolf hält die Angabe der übrigens nicht mehr aufzufinden gewesenen Chronik für irrig und meint, dieselbe sei unter Verschreibung der Jahreszahl — welche 1552 lauten müßte — einem Aufsatze der Jesuiten entnommen, welchen diese während der ersten Jahre ihres Aufenthaltes auf dem Eichsfelde verfaßt hätten. Siehe die Angabe Barkefeld's S. 31. — Heppe S. 78, läßt die Evangelisierung des Eichsfeldes 1542 gleichzeitig mit der Einführung der Reformation im Herzogth. Braunschweig-Münden unter der Herzogin

Eliſabeth, beziehungsweiſe unter Anton Corvin beginnen. Hanſtein folgt Heppe, anſcheinend ſich auf das Konzept einer Eingabe der von Hanſtein an den Herzog von Braunſchweig vom 19. Mai 1683 ſtützend, welches die irrige Behauptung enthält, in Wahlhauſen ſei 1542 der erſte evangel. Prediger eingeſetzt. Ueber dieſen Irrtum ſiehe Wolf, E. K. G. S. 171 und derſelbe C. d. A. H. S. 44. — **36.** Weißenborn II, S. 237.

S. 17. **37.** Die auf Deuna und Rüdigershagen bezüglichen Nachrichten ſind dem im Pfarr-Archive zu Rüdigershagen befindlichen Akten und der auf Grund derſelben 1842 vom Paſtor Frantz gefertigten handſchriftlichen Chronik des genannten Dorfes entnommen. — **38.** Der Verfaſſer hat dieſe Bibel noch vor etwa 40 Jahren geſehen. Wahrſcheinlich iſt dieſelbe, als der damalige Beſitzer von Deuna dasſelbe an den Grafen vom Hagen auf Möckern abtrat und nach Amerika ging, mit dorthin gewandert. Graf Hagen beſitzt übrigens in Möckern ebenfalls noch Andenken an Luther, welche ebenfalls von ſeinem im Text genannten Vorfahren herrühren ſollen.

S. 18. **39.** Förſtemann, Wittenberger Univ.-Matrikel S. 63. — **40.** Das Nähere über Conrad v. H., welcher im Treffen bei Kahlfeld am 21. Oktober 1545 die Heſſiſchen Truppen führte, kurz darauf wegen Lehnsſtreitigkeiten die Dienſte des Landgrafen von Heſſen mit denen Kaiſer Carl V. vertauſchte und für dieſen Frankfurt a. M. verteidigte, bei Hanſtein II, S. 238 ff. und Sleidanus an verſch. Orten. — **41.** Hſches. A. N. 308: Hanſtein II, S. 302; Göttinger Urk.-B. N. 200 und 203; Gudenus I, S. 982.

S. 19. **42.** Göttinger Urk.-B. N. 208; Wolf, E. K. G. S. 165. — **43.** Wolf, G. v. H. S. 57. — **44.** Weißenborn II, S. 215. — **45.** Wolf, G. v. U. S. 223. — **46.** G. A. III. 4. B. N. 127. Lehnsprotokolle. — **47** Wolf. E. K. G. S. 165/66 und Wolf Eichsfeldia docta S. 62. — **48.** Sämtliche Orte gehören der Zeit zum landrätlichen Kreiſe Heiligenſtadt. — **49.** Hanſtein II, S. 248. Schreiben des Amtmannes v. Graenrode vom 29. Septem ber 1549. — **50.** Havemann II, S. 184. — **51.** Heppe, S. 78 nimmt eine Beteiligung Corvin's an.

S. 20. **52.** Weißenborn II, S. 298. — **53.** Hſches. A. N. 181 Orig. eines Briefes Burghard's vom 21. März 1541; ferner Beſenh. Cop. B. II, Bl. 36. Kaufvertrag vom 25. November 1559, ferner Hanſtein II, S. 317. — **54.** Hſches. A. N. 199. Orig. eines Briefes des Gf. Boppo von Hennberg vom 19. Mai 1555; die beiden Beſenhäuſer Cop. Bücher, ſowie der Sammel-Band N. 199 im Hſchen. A. rühren von Lippold her.

S. 22. **55.** Beſenh. Cop. B. I, Bl. 25/26. Probſt Burghard erneute dieſe Belehnung nach dem Tode ſeines Bruders Conrad am 18. Auguſt 1556, und auch die beiden Nachfolger Burghard's in der Probſtei. Johann Hespergh und Georg Doren, welche beide ebenfalls dem Fritzlarer Stifte, Erſterer als Canonicus, Letzterer als Canonicus und Cuſtos angehörten, ſtellten bei oder kurz nach Uebernahme der Probſtei, am 26. Juni 1565 reſp. am 10. März 1568 neue Lehnbriefe über das Patronatsrecht für die v. H. aus. Später unterblieb die Belehnung, wahrſcheinlich deshalb, weil der zu

dem Lehnbriefe vom 19. Auguſt 1545 vorgeſehene Fall eingetreten war, der Probſt wegen Beſetzung der Pfarrſtelle mit einem evangel. Geiſtlichen mit den v. H. in Streit gerit und Letztere die Dotation von 450 Goldgulden zurückforderten. Ein Nachweis über dieſe Vermutung iſt nicht zu finden. — **56.** Beſenh. Cop. B. I. Blatt 179. Wahrſcheinlich war Pattberg durch Corvin examiniert und ordiniert worden, ob Letzterem aber die evangeliſchen Geiſtlichen des Hanſteinſchen Gerichts unterſtellt waren, ob eine und welche Kirchenordnung für dieſe Geiſtlichen feſtgeſtellt wurde, konnte nicht ermittelt werden; ſiehe S. 29 und 30. — **57.** Hanſtein II, S. 246.

S. 23. **58.** Rommel Geſch. Philipp des Großmütigen I, S. 497/500. — **59.** Struve, Hiſtorie der Religionsbeſchwerden I, S. 170. — **60.** Rommel a. a. O., ferner Hſches. A. N. 199. Schreiben Sebaſtians an Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig vom 27. Juni 1544; ferner Hanſtein II, S. 241/2. Schreiben desſelben vom gleichen Tage an Statthalter und Räte zu Caſſel. — **61.** Beſenh. Cop. B. I, Blatt 5.

S. 24. **62.** Hanſtein II, S. 246 ff. nach dem im Hſchen. A. befindlichen Material. — **63.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 51 von Mittwoch nach Palm. 1549.

S. 25. **64.** Theatr. diabolorum Frankfurt a. M. 1587 u. 1588 II, N. 17. Schrift des Pfarrer Chriſtoph Obenhin zu Urſel vom Eidteufel.

S. 26. **65.** Hanſtein II, S. 246 ff. nach den im Hſchen. A. vorhandenen Concepten und Abſchriften.

S. 28. **66.** Hſches. A. N. 199 gleichzeitige Abſchr.; Hanſtein II, S. 242. Abdruck fehlerhaft. — **67.** Gudenus I, S. 984 giebt Graenrodes Amtszeit irrig an.

S. 29. **68.** Hſches. C. N. 199 Orig. des Briefes und Concept der Antwort.

S. 30. **69.** Daſelbſt no. 29 verſchiedene Briefe Morlins. Siehe auch Havemann II, S. 331. — **70.** G. A. IV, 2 A. Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 18. April 1594. — **71.** Pfarr-Archiv zu Rüdigershagen.

S. 31. **72.** Wolf, G. v. D. S. 158. Urk. N. 82 dd. Steinhein 5. Novbr. 1554 und Wolf E. K. G. S. 171. — **73.** Barkefeld I, § 6. S. 11 zum Jahre 1554. — **74.** Wolf, E. K. G. S. 167 rühmt mit Unrecht: „Kurfürſt Sebaſtian habe es ſich angelegen ſein laſſen, die beiden Religionsparteien ſo viel als möglich in Ruhe und Frieden zu erhalten."

S. 32. **75.** G. A. III. 1. A. 1. Orig. Bericht Chriſtophs v. d. Hagen zu Deuna über die Vorgänge bei der Huldigung in Duderſtadt und Heiligenſtadt vom Juli 1555.

S. 33. **76.** G. A. II. 3. D. I. 3. Gleichzeitige Abſchrift des Pfandbriefes vom 4. Februar 1556. — **77.** Ritter I, S. 113. — **78.** Hſches. A. N. 204 und Hanſtein II, S. 220.

S. 34. **79.** Hanſtein II, S. 227 und 264. — **80.** Zeitſchr. d. Harzvereins Bd. XXIV (1891) S. 88 ff. — **81.** Hanſtein S. 223. — **82.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 69 vom 5. Oktober 1605, ferner daſelbſt S. 173/174, wo Wolf den Probſt Burghard mit ſeinem Bruder Conrad (Curt) verwechſelt.

— 83. daſelbſt Urk. N. 65 vom 21. März 1589 und daſelbſt S. 174. — 84. Wolf, G. v. H. S. 58 und S. 141; E. K. G. S. 172; A. v. d. g. C. S. 110 und Wolf Appendix hist. ecclesiasticae Eichsf. S. 5 annus 1574. Wolf widerſpricht ſich bezüglich der Evangeliſiernng Heiligenſtadts mehrfach. Die G. v. H. S. 141 wiedergegebene Inſchrift in der Marienkirche, aus welcher er folgert, daß dieſe Kirche erſt 1560 von den Proteſtanten in Beſitz genommen, iſt verſtümmelt. Sie ſteht auf zwei Steinen, welche früher wohl kaum zu einander gehört haben, oder von denen einige Stücke fehlen.

S. 35. 85. G. A. IV. 2 A. Gleichzeitige Abſchr. der Verf. Daniels dd. Steinheim 2. Januar 1557. — 86. Wolf, G. v. D. S. 159 und E. K. G. S. 172. Die Angaben ſtimmen nicht völlig überein. Leider waren die „Religions-Acten," auf welche Wolf ſich ſtützt, nach der Auskunft des Magiſtrats zu Duderſtadt „nicht zur Hand." — 87. Wolf, E. K. G. S. 172/173. — 88. Theat. diab. II, N. 16 enthaltend einen Nachdruck von Caspar Schmidts einfältige und kurze Erinnerung vom Sabbatsteufel; ferner Zeitſchr. f. chriſtl. Wiſſenſch. u. chriſtl. Leben Jahrgang 1855 N. 50 u. 51. Aufſatz von W. Thilo über Schmidt.

S. 36. 89. W. Thilo Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten 1856. S. 100 und 247. — 90. Wolf, E. K. G. S. 173 und Urk. N. 55 vom Sonntag nach Martini 1569 und N. 57 vom 3. Februar 1574.

S. 37. 91. J. Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes III, S. 416. Die Behauptung hat Janſſen ſo gut für ſeine Geſchichtsſchreibung gepaßt, daß er dieſelbe Bd. IV. S. 112 faſt wörtlich wiederholt und ſich zum weiteren Beweiſe für deren Richtigkeit auf „eine ſpätere erzbiſchöfliche Klageſchrift" bezieht. Die Wahl dieſes Beweismittels iſt eine ebenſo unglückliche, wie die Bezugnahme auf die in der vorhergehenden Anmerkung gedachten Urkunden. Die angezogene Schrift richtete Kurfürſt Daniel am 18. April 1576 an den Kaiſer, um ſich gegen die von der Ritterſchaft und von Duderſtadt erhobenen und auf dem Reichstage vorgebrachten Beſchwerden zu verteidigen. Dieſelbe, gedruckt Wolf, G. v. D. Urk. N. 90, enthält nicht ein Wort von dem was Janſſen behauptet, ſondern lediglich die Behauptung, die Adligen hätten verſucht: „die Unterthanen und Landſaſſen mit Bezwang und ſelbſt mit Gewalt von der katholiſchen Religion abzuhalten." Siehe unten S. 78. Im Intereſſe Janſſens muß angenommen werden, er habe die Urkunden nicht vor ſich gehabt, als er ſie zum Beweiſe für ſeine Behauptung anzog. Wäre das was Janſſen behauptet richtig, ſo würde der Kurfürſt ſicher nicht vergeſſen haben, daſſelbe auch zu erwähnen. — 92. Hſches. A. N. 426. Gleichzeitige Abſchrift und Hanſtein II, S. 245. — 93. Wolf, G. v. H. S. 58 Wolf nimmt auf Barkefeld XI, § 4 Bezug, wo ich die Worte nicht gefunden. — 94. — Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele S. 867/69 und 873/76, ferner Ritter I, S. 188.

S. 38. 95. G. IV. 1. 3. Orig. der Verfügungen des Kommiſſars dd. Simon und Judae 1562 und 12. Januar 1564, ſowie des Berichtes des Pfarrers Smedt zu Birkungen dd. Simon nnd Judae 1563 und Andere. — 96. Beſenh.

Cop. B. I, Blatt 66, Verfügung des Kurfürsten vom 9. Mai 1571. — **97.** Beſenh. Cop. B. I, Blatt 25. Eintrag vom 23. November 1572, daß Joſt von Hanſtein in Wieſenfeld beigeſetzt worden, „wegen des katholiſchen Geiſtlichen in Geismar" wo Joſt geſtorben.

S. 39. **98.** Leuckfeld, Antiq. Walkenried. I, S. 469. 476: Schmalings Honſteinſches Magazin S. 55, nach Eckſtorms Chronik S. 210 und 220.

S. 40. **99.** Serarius (bei Joannes) Lib. V de Daniele S. 879; Wolff, E. K. G. S. 173; Wintzingerode Tafel I, S. 17; Bote des Guſtav-Adolf-Vereins f. d. Pz. Sachſen 1875; 1876; 1877 und 1891. — **100.** Die Brüder Graf Volkmars erſcheinen zwar zumeiſt als Mitregenten, nehmen aber an der Verwaltung nur ſelten Teil. — **101.** G. A. IV. 5. A. III. d. 1. — **102.** daſelbſt I. 5. N. 5. Orig. der Verhandlung dd. Wehnde 9. Dezember 1567, nach welcher Graf Volkmar ſelbſt die Wiedereinſetzung Müllers bewirkte. — **103.** daſelbſt I. 14. A. 5. Orig. Brief Grumbachs vom 14. Oktober 1566; vgl. auch Ortloff Geſch. der Grumbachſchen Händel IV, S. 13 und vielen Orten. — **104.** G. A. I. 11. A. 10 und I. 12. A. 1. Es kennzeichnet die Stellung Bertholds zum Grafen, daß Letzterer gegen Erſteren wegen Felonie, dieſer gegen den Grafen wegen Landfriedensbruch bei dem kaiſerl. Reichskammergerichte klagte.

S. 41. **105.** Die Kurfürſten Moritz und Auguſt von Sachſen hatten auf das von dem Grafen von Honſtein aufgehobene Kloſter Walkenried und deſſen reichen Beſitz Anſpruch erhoben; Kurfürſt Auguſt hatte durch eine mit dem Domkapitel zu Halberſtadt vorgenommene Vertauſchung ſeiner Landeshoheit über verſchiedene Beſitzungen der Grafen gegen Anrechte an der Grafſchaft Mansfeld, den Grafen auf das Höchſte erbittert und eine ebenſo große Erbitterung hegte der Graf gegen die Herzöge von Braunſchweig, welche behaupteten, daß er die Schlöſſer Lauterberg und Scharzfeld nur als Pfand- nicht als Lehn-Güter inne habe, und welche ähnliche, ſpäter ſehr energiſch geltend gemachte Anſprüche auf Bodenſtein erhoben. — **106.** Havemann II, S. 373. Herzog Ernſt hatte die Pfandſchaft über die Mark Duderſtadt dem Kurfürſten 1563 gekündigt.

S. 42. **107.** G. A. I. C. I. N. 1 u. 3. Gleichzeitige Abſchriften des Vertrags vom 1. April 1573. — **108.** daſelbſt II. 3. W. 2. Gleichzeitige Abſchriften der Briefe Graf Volkmars an Kurfürſt Daniel vom 1. Januar, 8. März und 20. Juni 1576. — **109** G. A. I. 11. A. 9. Orig. — **110.** daſelbſt II. 3. W. 2., die Anm. 108 genannten Briefe, und III. 1. C. II. Gleichzeitige Abſchrift eines Briefes des Sächſiſchen Kanzlers Marcus Gerſtenberg vom 21. März 1611, in welchem es unter Bezugnahme auf die Mainzer Anſprüche an den Bodenſtein heißt: „Der Religion wegen hat es kein Bedenken, da deswegen im Honſteinſchen Vertrage genugſam cavirot worden." Vgl. auch Havemann II, S. 376. — **111.** Wolf, P. G. d. E. II. Urk. N. 96 vom 24. November 1573 nach ſehr fehlerhafter Abſchrift; im G. A. III. 1. C. I. 3. mehrere gleichzeitige beſſere Abſchriften.

S. 43. **112.** Vaticaniſch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 21/27. Gregorii XIII epistolae ad principes viros et alios. ann. 2 et 3 vom 11. Juni 1573 Abſchriften mitgeteilt von Dr. Burghard.

S. 44. **113.** Kluckhohn S. 98ff.; Ritter I, 153 und 211ff.

## II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürſten Daniel von Mainz (21. März 1582).

S. 44. **1.** Ritter I, S. 448 und 464. — **2.** Wolf, E. K. G. S. 176 „mit einer ſtarken Bedeckung, die ihm nötig zu ſein ſchien."

S. 45. **3.** daſelbſt „Daniel ... wünſchte nichts ſehnlicher, als ſie (ſeine verirrte Eichsfeldiſche Heerde) bald zu beſuchen und wieder unter ſeinen Hirtenſtab zu bringen." Zur Erfüllung dieſes ſehnlichſten Wunſches hatte Daniel nicht weniger als 19 Jahre gebraucht. Kurfürſt Sebaſtian hatte das Eichsfeld nie betreten, Kurfürſt Albrecht war zuletzt 1537 auf demſelben geweſen. — **4.** Dieſe Mitteilungen über Stralendorf verdanke ich der Güte des Herrn J. von Stralendorf auf Gamehl und Preensberg bei Wismar. — **5.** G. A. I, 8. 2. und I. 12. B. 2. Orig. der Briefe des Herzogs Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen an Berthold vom 28. April 1568 und des Herzogs Erich von Braunſchweig-Münden und des Herzogs Wolfgang von Braunſchweig-Grubenhagen an Bertholds Wittwe vom 7. Juli und 11. September 1576.

S. 47. **6.** Wolf, G. v. H. S. 59/60 und A. v. d. g. C. S. 112. — **7.** Wolf, G. D. S. 161. — **8.** Böddener war ein Lutheriſcher Prädikant aus Heſſen, der mit Weib und Kind aufs Eichsfeld zog, und nach dem Tode ſeiner zweiten Frau katholiſcher Geiſtlicher und 1577 Probſt in Annrode wurde. Wolf, Appendix S. 8.

S. 48. **9.** G. A. IV. 5. A. III. d. 1. Orig. der Eingabe Bindſeils vom 13. Auguſt 1574. — **10.** daſelbſt IV. 2. A. Concept einer Eingabe an Graf Volkmar von Honſtein dd. Adelsborn 12. Juli 1574.

S. 49. **11.** A. A. Cop. B. Blatt 216/218. Vom Kloſter Annrode wurden am 13. Juli 1574 300 Goldgulden „zur Einlöſung des Schloſſes Harburg" nach Heiligenſtadt abgeführt.

S. 50. **12.** Wolf, E. K. G. S. 178. — **13.** Wolf, G. v. D. S. 162 und S. 168, beide Stellen ſtimmen nicht genau überein. — **14.** Dieſe Commiſſion beſtand außer Stralendorf und Bunthe aus dem Mainzer Domherrn Philipp Craitz von Scharfenſtein, den Doktoren beider Rechte Stephan Boner und Georg Oland, dem Probſt Anton Figulus und den beiden Jeſuiten Huckeshau und Michael.

S. 51. **15.** Siehe unten S. 57 und 63. — **16.** Wolf, G. v. D. S. 162ff.

S. 52. **17.** Wolf, E. K. G. S. 178 und G. v. H. S. 60. — **18.** G. A. II. 3. W. 2. Orig. Beſcheid Stralendorfs an die Gebrüder von Wintzingerode vom 3. Februar 1575 und daſelbſt IV. 2. A. Concept der Eingabe der genannten Gebrüder an den Grafen v. Honſtein vom 21. Februar. — **19.** G. A. IV. 2. A. zwei gleichzeitige Abſchriften dd. 9. März ohne die Namen der Unterzeichner, ferner Hſches. A. N. 455 gleichzeitige Abſchrift mit den Namen

von 36 Unterzeichnern; ſiehe Hanſtein II, S. 249/50 mit dem irrigen Datum 11. März und einigen Fehlern in den Namen („Roſentin" ſtatt „Reſehut") ferner Heppe Beilage IX, S. 251/256 nach einer Abſchrift im Marburger Staats-Archiv dd. 9. März. Die Namen von nur 32 Unterzeichnern ibid. S. 86/87.

S. 53. **20.** Vaticaniſch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 297 (Abſchrift Burghards).

S. 54. **21.** Vaticaniſch. Arch. Nunziatura Germanica Vol. 76 unfoliirt. (Abſchrift Burghards). — **22.** G. A. IV. 2. A. gleichzeitige Abſchrift; Hſches. A. N. 446 desgleichen. Beide dd. 21. März, Hanſtein II, S. 251; Heppe Beilage X, S. 257/60 dd. 22. März.

S. 56. **23.** Wolf, G. v. D. S. 64; Heppe, S. 82/83; Burghard I, S. 24/25. — **24.** Burghard I, S. 30 Note 60.

S. 57. **52.** daſelbſt und Heppe S. 87. — **26.** Vaticaniſch. Archiv Epistolae Gregorii XIII, ann. 2 et 3. Arm. 44. Vol. 22. fol. 297; 301 u. 315 (Abſchriften Burghards). — **27.** Theiners annal. ecclesiast. II, S. 43 im Auszuge. Die Anführungen ſind einer vollſtändigen Abſchrift des Briefes dd. Gerode 16. Juni 1575 entnommen (Abſchrift Burghards).

S. 58. **28.** Wolf, A. ü. d. H. S. 59 irrte hiernach, wenn er — übereinſtimmend mit den Tagebüchern, vgl. Appendix S. 7. — die Predigten der Jeſuiten auf dem Hilfensberge am 18. Juni 1576 beginnen läßt. Elgard predigte nach ſeinem Schreiben am 22. Mai 1575 auf dem genannten Berge.

S. 59. **29.** Heppe, S. 3/6 nach dem durch Kurfürſt Auguſt veranlaßten Druck. — **30.** Wolf, G. v. D. S. 164.

S. 60. **31.** Vatican. Arch. Nunziat. Germ. Vol. 76 unfoliiert (Abſchrift Burghards). — **32.** Hanſtein II, S. 252 ff.; Heppe S. 92 ff.; Burghard I, S. 38.

S. 61. **33.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 58. — **34.** Hſches A. N. 447 gleichzeitige Abſchrift; Hanſtein II, S. 252 ff.

S. 62. **35.** Hſches. A. N. 449 gleichzeitige Abſchrift des Berichtes der beiden Deputierten über ihre Sendung dd. Mainz 5. Juli. — **36.** ſiehe S. 55. — **37.** Die Richtigkeit dieſer Behauptung läßt ſich nicht durch ein einziges Schriftſtück beweiſen. Wäre ſie wahr, ſo würde doch ſicher ſpäter, als der Kurfürſt und die römiſche Kirche die volle Gewalt in Händen hatte, und das Reſtitutionsedikt erlaſſen war, das Kirchengut zurückgefordert ſein. Nicht einmal der Verſuch einer ſolchen Rückforderung iſt bekannt. — **38.** Ueber den Verſuch, den Adel von der Bewegung zu trennen, wird ſpäter berichtet werden.

S. 63. **39.** Hſches. A. N. 448 gleichzeitige Abſchrift.

S. 65. **40.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 59. Schreiben des Claus von Leuthorſt auf Lindau dd. 6. Auguſt, in dem er ſein Fernbleiben von der Verſammlung in Niedergandern am 11. Auguſt entſchuldigt. — **41.** Die Eingabe an den Kurfürſten Auguſt iſt nicht erhalten. Deſſen Antwort vom 12. September ſiehe unten. Wegen der Eingabe an den Landgrafen Wilhelm ſiehe Heppe S. 93 und Burghard I, S. 39.

S. 66. **42.** Wolf, G. v. D. S. 165/168. — **43.** Wolf, E. K. G. S. 179 Note z. — **44.** Hſches. A. N. 450 und G. A. IV. 2. A. Beides Originale „den geſtrengen unſern lieben beſondern der gemeinen Ritterſchaft des Eichsfeldes" gedruckt Wolf, G. v. D. Urk. N. 87.

S. 67. **45.** Burghard I, S. 29 ff. und 39 ff. wo die Bemühungen des Landgrafen im Intereſſe ſeiner Glaubensgenoſſen auf dem Eichsfelde ſehr ausführlich geſchildert werden. — **46.** der jüngſte Bruder des Probſtes Burghard und Lippolds. — **47.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 60 dd. 1. Oktober 1575; Heppe S. 93; Burghard I, S. 90. — **48.** Burghard I, S. 34. — **49.** Burghard I, S. 35.

S. 68. **50.** Die Darſtellung der Gründe, welche die evangeliſchen Kurfürſten, beſonders Auguſt von Sachſen, verhinderte, die Anerkennung vom Kaiſer zu erreichen, iſt der Feder des Herrn Profeſſor Dr. v. Kluckhohn entfloſſen. — **51.** Burghard I, S. 41 ff. ſehr ausführlich nach dem Material im Marburger Staats-Archiv.

S. 69. **52.** Die Stellung Auguſts von Sachſen zur Sache iſt von Herrn Prof. Dr. v. Kluckhohn gezeichnet.

S. 70. **53.** Wolf, E. K. G. S. 183 und G. v. D. S. 72/73. — **54.** G. A. IV. 5. A. III. d. 1. Orig.-Bericht des Paſtor Bindſeil zu Reinholterode vom 13. Auguſt 1574. — **55.** Daſelbſt IV. 2. A. Orig.-Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 18. Auguſt 1594. — **56.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 61 vom 14. Januar 1576. — **57.** daſelbſt Urk. N. 62 ohne Datum, und Heppe S. 101 und Beilage XII.

S. 71. **58.** Hanſtein S. 257 und Heppe S. 101. — **59.** Wolf, G. v. H. S. 60 Note w. — **60.** Wolf, G. v. D. Urk. N. 89 und Burghard II, S. 2. — **61.** Wolf daſelbſt S. 170.

S. 72. **62.** Heppe S. 100. — **63.** Heppe Beilage XI ſiehe auch S. 104 und Burghard II. S. 14 ff.

S. 74. **64.** Wolf, E. K. G. S. 180. — **65.** Daſelbſt und Wolf, G. v. D. S. 170. — **66.** Burghard II, S. 16 ff.

S. 75. **67.** Ritter I, S. 564. — **68.** Burghard II, S. 18. Schreiben des Kurf. v. Brandenburg vom 16. April 1576.

S. 76. **69.** daſelbſt S. 19. Schreiben des Kurf. Auguſt vom 24. April 1576. — **70.** Ritter I, S. 501 und Häberlin neueſte deutſche Reichsgeſch. B. IX. S. 275/76 und 330/391.

S. 77. **71.** Ritter I, S. 505 und Burghard II, S. 38. — **72.** Burghard II, S. 31. — **73.** daſelbſt S. 25.

S. 78. **74.** Wolf, G. v. D. Urk. N. 90.

S. 79. **75.** Die Beweggründe Auguſts bei Ritter I, S. 503. Kurfürſt Friedrich legte ihm viel Schlimmeres, Eigennutz, unter. Siehe Kluckhohn Briefe Friedrich v. d. Pfalz N. 883.

S. 80. **76.** Heppe S. 121/122. — **77.** daſelbſt S. 124 wo „Linda" ſtatt „Lindau" ſteht. — **78.** daſelbſt.

S. 81. **79.** Wolf, E. K. G. Urk. N. 63. — **80.** Heppe S. 124 und Burghard S. 46.

S. 82. **81.** Wolf, G. v. D. S. 171. — **82.** Heppe S. 125 ff.

S. 83. **83.** daſelbſt. — **84.** Wolf, G. v. D. S. 171 und Burghard II.

S. 84. **85.** Heppe S. 129. — **86.** Burghard II, S. 52. Brief Heinrichs dd. Pleſſe 28. Dezember. — **87.** Wolf, E. K. G. S. 184; Heppe S. 103; Pfarr-Archiv z. Rüdigershagen; Burghard II.

S. 85. **88.** Pfarr-Arch. z. Rüdigershagen.

S. 86. **89.** daſelbſt und G. A. IV. 2. A. Benachrichtigung über Examinierung und Ordinierung Hönes. — **90.** G. A. IV. A. VI. 4. Orig.-Verfügung Daniels vom 12. Juli und Abſchrift der Eingabe dd. Aſcherode 1. Juli 1578.

S. 87. **91.** G. A. IV. A. VI. 4. Orig.-Conc. und gleichzeitige Abſch. — **92.** Wolf, G. d. G. z. H. S. 7.

S. 88. **93.** daſelbſt S. 2 u. 3. — **94.** daſelbſt S. 4 u. 5.

S. 89. **95.** Wolf, C. d. A. H. Urk. N. 82.

S. 90. **96.** Wolf, G. d. G. z. H. S. 6/7. — **97.** Wolf, G. v. D. S. 173 und E. K. G. S. 183. — **98.** Wolf, E. K. G. S. 184.

S. 91. **99.** Vorſtehende Angaben ſind Wolf, E. K. G. S. 186 und 187 entnommen.

S. 92. **100.** Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele Cap. 24 u. 25 S. 884 ff. Der Jeſuit Turner, welcher Mainz als Begleiter des jungen Herzogs Ernſt von Baiern (des ſpäteren Erzbiſchofs von Köln) im Jahre 1581 beſuchte, ſchrieb über ſeine Wahrnehmungen in Mainz: „Sedet ad clavum princeps catholicus, tractat clavum subditus haereticus. In ore, in templo, in foribus est Bonifacius, sed Bonifacius pulchre pictus, in mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus et Lutherus perlculose sedulus.

Digitized by Google

**Von Druckfehlern bittet man zu verbessern:**

Seite 14 Z. 13 v. u. 32 statt 33.
„ 16 „ 11 v. u. Geisleden statt Geileden.
„ 48 „ 5 v. o. 38 statt 33.
„ 51 „ 2 v. u. Verteidigungsschrift statt Verteitigungsschrift.
„ 62 „ 4 v. u. Rengelrode statt Regelrode.
„ 76 „ 7 v. u. ist „nicht" vor „weniger" zu tilgen.
„ 98 „ 1 v. u. letztes Wort: in statt zu.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, und alle drei Jahre ein Verzeichnis der Mitglieder.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Lutherstammlung in Wittenberg.

**Vorsitzender:**
J. Köstlin,
Konf.-Rat Prof. D.
Halle a. S.

**Schriftführer:**
E. Jacobs,
Archiv-Rat Dr.
Wernigerode.

**Schatzmeister:**
Max Niemeyer,
Verlagsbuchhändler.
Halle a. S.

## Redaktionskomitee für die größeren Veröffentlichungen:

**Geschäftsführer:**
G. Kawerau,
Prof. D.
Kiel.

A. v. Kluckhohn,
Prof Dr.
Göttingen.

Th. Kolde,
Prof. D.
Erlangen.

O. Nasemann,
Professor D.
Halle a. S.

Th. Schott,
Bibliothek. Professor Dr.
Stuttgart.

## Redaktionskomitee für die kleinen volkstümlichen Schriften:

O. Nasemann,
Professor D.
Halle a. S.

Rietschel,
Professor D.
Leipzig.

Th. Schott,
Bibliothek. Prof. Dr.
Stuttgart.

## Weitere Vorstandsmitglieder:

H. Baumgarten,
Prof. D.
Straßburg i. E.

Baur,
General-Superint. D.
Coblenz.

Behrmann,
Hauptpastor z. St. Michaelis.
Hamburg.

K. Benrath,
Prof. D.
Königsberg i. Pr.

Erdmann,
General-Superint. D.
Breslau.

Freih. R. v. Liliencron
Stiftspropst D.
Schleswig.

B. Riggenbach,
Pfarrer Lic. theol. Dr.
Basel.

Sell,
Professor D.
Bonn.

G. Uhlhorn,
Abt u. Ober.-Konf.-Rat D.
Hannover.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Boffert, Guſt., Württemberg und Janſſen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neueſten römiſchen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neueſten römiſchen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und ſeine Beziehungen zu Schleſien, insbeſondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeſchichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrſchaft. Eine kirchengeſchichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schleſien.
25. Wrede, Ad., Ernſt der Bekenner, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutſche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeſchichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunſt und Künſtler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neueſten römiſchen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutſche Reformation.
33. Tſchackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangeliſcher Biſchof von Pomeſanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambroſius Moibanus. Ein Beitrag zur Geſchichte der Kirche und Schule Schleſiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

## Verzeichnis der Schriften für das deutſche Volk.

1. Georg Rietſchel, Luther und ſein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entſtehung der Augsburgiſchen Konfeſſion.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeſchichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henſchel, Valerius Herberger.
5. Otto Naſemann, Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutſchöſterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangeliſch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und ſein Wirken. Dem deutſchen Volke dargeſtellt.
10. Adolf Henſchel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeiſter, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietſchel, Luthers ſeliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Proteſtation der evangeliſchen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Calenberg, geborene Prinzeſſin von Brandenburg.

15/16. Julius Köſtlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confeſſion erläutert.

Nr. 37. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunter Jahrgang. Viertes Stück.

# Antonius Corvinus,

## ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Vortrag
auf der
Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte
am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten

von

G. Uhlhorn, D.,
Abt zu Loccum.

Halle 1892.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

# An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungs**veränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1892.

**Der Vorstand.**

---

# Satzungen
## des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

# Antonius Corvinus,

## ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Vortrag

auf der

Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte
am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten

von

G. Uhlhorn, D.,
Abt zu Loccum.

---

Halle 1892.
Verein für Reformationsgeschichte.

Es war Mittwoch nach Ostern im Jahre 1553, da ging in unserer Stadt Hannover ein Mann heim, den man wohl als einen Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bezeichnen kann, Magister Antonius Corvinus, der Reformator von Calenberg-Göttingen. Einen passenderen Gegenstand für einen in dieser Versammlung zu haltenden Vortrag[1]) glaubte ich nicht finden zu können, als daß ich versuche, das Gedächtnis dieses Vaters der hannoverschen Landeskirche und seines Märtyrertums unter Ihnen zu erneuen. Weist doch alles auf ihn hin. Das Land und die Stadt, die der Verein für Reformationsgeschichte mit seiner Gegenwart beehrt, der heutige Tag, wieder der Mittwoch nach Ostern, drüben die Marktkirche, in der Hannovers Bürger den Reformator zur letzten Ruhe gebettet haben, dieser Saal selbst, der so manche stürmische Versammlung jener Tage gesehen, in dem so manche sorgenvolle Beratung gehalten ist — alles erinnert an die große Zeit, in der unsere Väter den Schatz des Evangeliums erkämpften, dessen wir uns noch heute in Segen erfreuen. Und wenn Sie etwa darin, daß gerade ich es unternehme, das Andenken eines Mannes vor Ihnen zu ehren, den einer meiner Vorgänger, der Abt Burchard II., als „lutherischen Buben" aus dem Kloster Loccum ausgewiesen hat,[2]) einen Akt der Sühne sehen wollten, so hätte ich auch dagegen nichts zu erinnern.

Es ist übrigens nicht meine Absicht, Ihnen ein vollständiges Lebensbild Corvins vorzuführen, vielmehr beschränke ich mich auf die letzten schweren Kampfesjahre seines Lebens seit dem Regierungsantritt Erichs des Jüngeren.

Fünf Jahre lang hatte Erichs Mutter, die treffliche Herzogin Elisabeth, die Tochter Joachims I. von Brandenburg, die vormund-

ſchaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn geführt. Großes hatte ſie in dieſer Zeit erreicht; die Reformation war durchgeführt. Aber es fehlte doch viel, daß ſie ihrem Sohne das Land in wohlgeordneten Verhältniſſen hätte übergeben können. Was ihr die Regierung vor allem erſchwerte, war die große Schuldenlaſt,[3]) die ihr Gemahl, Erich der Aeltere, als er am 26. Juli 1540 auf dem Reichstage in Hagenau aus dieſem Leben ſchied, ihr hinterlaſſen hatte. Vergeblich hatte ſie ſich bemüht, dieſe Schulden, wie es ihr Erich in ſeinem Teſtamente ans Herz gelegt „zum Troſt ſeiner Seele und Erhaltung ſeiner Ehre“ abzutragen. Ihre dahin gerichteten Verſuche hatten keinen Erfolg und erregten nur tiefgehende Mißſtimmung im Lande. Auf dem Landtage in Pattenſen 1541 hatten ſich die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, dem Beſchluß, zu dem Behuf eine Schatzung auszuſchreiben zu entziehen gewußt. Auf dem Lande machte die Eintreibung der für dieſes dennoch bewilligten Schatzung böſes Blut. Es hieß, die Fürſtin gebe zu viel Geld an Schreiber und Pfaffen, ſie gehe mit Karten und Würfeln um, ſie ſammle ſich einen Schatz und ſchicke das Geld in die Mark. Der Widerſtand wurde ſo groß, daß die Fürſtin 100 Reiter aufbieten mußte, um die Zahlung der Steuer zu erzwingen. Die Schuld ſchob man Corvin zu. Er habe die Fürſtin, ſtatt ſie zur Milde anzuhalten, aufgehetzt. Auf ſeinen Rat ſei die Steuer beſchloſſen, ſeien die Reiter angenommen. So laut wurde das Murren, daß der Rat von Göttingen und ebenſo der von Hannover ein Mandat ausgehn laſſen mußte, in dem alle Schmähreden gegen die Fürſtin ſtreng verboten wurden, und Corvin ſich genöthigt ſah, 1544 eine eigene Schrift herauszugeben, in der er die Fürſtin und ſich ſelbſt wegen der Schatzung rechtfertigte.[4])

Solche Vorkommniſſe mußten natürlich auch auf das kirchliche Leben ungünſtig einwirken. „Es iſt dem zornigen Teufel“, ſagt Corvin in der eben angeführten Schrift, „der in dieſen Sachen ſo weidlich jetzt lügt, nicht um die geſchehene Reiterei und Strafe der Ungehorſamen, ſondern um gar viel ein anderes zu thun. Er hat nun etliche Jahre geſpürt und gefühlet, was ſeinem Reich für ein Schade durch Annehmung und Förderung des göttlichen

Worts in dieſem Fürſtentum, darin er mit falſcher Lehre gewaltiglich regiert hatte, geſchehen ſei. Die falſche Lehre hat man mit Gottes Hülfe und Zuthun der frommen tugendreichen Fürſtin weggethan. Die falſchen Gottesdienſte ſind gleichfalls zerſtört und rechtſchaffene aufgerichtet. Die Klöſter haben Gottes Wort und ſind reformiert. Die Predigtſtühle werden mit frommen, geſchickten Leuten, ſo viel möglich, verſorgt. Die Hospitale und Krankenhäuſer wollte man gerne wieder aufrichten, den verfallenen Schulen helfen und in Summa alles thun, was zur Förderung des Worts und Erbauung der lieben Kirche dienen möchte. Solch Fürhaben kann der Teufel nicht leiden, ſondern unterſtehets allenthalben entweder mit Schwärmerei unter dem Namen des Evangelii, oder wo das nicht gelingen will, mit blutdürſtigen Praktiken zu hindern und zu wehren." Mit ſeiner Schwärmerei hat er in dieſem Fürſtentum nicht viel ſchaffen können, darum „hat er, wie das ſeine Art iſt, durch Ungehorſam und Blutwege dem lieben Evangelio eine Schellen anhängen wollen."

Die Schilderung, die Corvin hier giebt, iſt richtig. Aeußerlich durchgeführt war die Reformation. Im Jahre 1542 hatte Eliſabeth eine von Corvin verfaßte Kirchenordnung erlaſſen, die zu den beſten der Reformationszeit gehört, und in dieſem und dem folgenden Jahre hatte Corvin in Gemeinſchaft mit einer Anzahl angeſehener Männer das ganze Land viſitiert und überall für die Anſtellung evangeliſcher Prediger geſorgt. Aber wirklich eingewurzelt war die neue kirchliche Ordnung doch nur erſt in den großen Städten. Von dieſen hatten Göttingen, Hannover und Northeim das Evangelium ſchon früher unabhängig vom fürſtlichen Regiment, ja gegen den Willen des älteren Erich angenommen,[5]) und namentlich die Gilden waren hier entſchiedene oft leidenſchaftliche Vertreter der Reformation. Mit der Kirche des Landes ſtanden jedoch die Städte nur in ſehr loſer Verbindung. Sie beſaßen ihre eigenen Kirchenordnungen; der Viſitation hatten ſie ſich zu entziehen gewußt[6]), und Corvins Einfluß auf ihr kirchliches Leben war mehr ein zufälliger, perſönlicher als ein amtlich geordneter. Auch ſonſt waren ſie, namentlich die damals größte von ihnen, Göttingen, obwohl nicht eigentlich freie Städte, dem Fürſten gegenüber doch ſehr ſelbſtändig. Göttingen

und Hannover waren dem Schmalkaldiſchen Bunde beigetreten und trieben, mit den übrigen niederſächſiſchen Städten eng verbunden, ihre eigene Politik. Auf dem Lande hatten die Viſitatoren für evangeliſche Prediger geſorgt, und Corvin wurde nicht müde, durch die von ihm gehaltenen Synoden, auf Viſitationsreiſen und durch Schriften, unter dieſen beſonders durch ſeine viel gebrauchte, nebenbei geſagt auch im Norden bis nach Island hin verbreitete Poſtille, an der Bildung eines tüchtigen Paſtorenſtandes zu arbeiten. Aber die noch vorhandenen Viſitationsakten[7]) aus den Jahren 1542 und 43 zeigen deutlich genug, wie kümmerlich es damit trotzdem beſtellt war. Viele Paſtoren hatten ſich nur äußerlich gefügt und waren nach ihren Kenntniſſen wie nach ihrem ganzen Bildungsſtande und ihrem Lebenswandel wenig dazu angethan, wirklich evangeliſches Leben in ihren Gemeinden zu pflanzen. Nur im äußerſten Notfall hatte man bei der Viſitation die vorhandenen Paſtoren entlaſſen; wer nur irgend brauchbar war oder ſich noch zu ändern verſprach, wurde „auf Beſſerung“ beibehalten. Wie oft lautet das Urteil der Viſitatoren über einen Geiſtlichen nur, er iſt „ziemlich geſchickt“. In Marienwerder wurden beide dort vorhandenen Geiſtlichen „ſehr ungeſchickt befunden.“ Dennoch behielt man den jüngſten „auf Beſſerung“ bei, und Corvin bat den Rat von Hannover, den Paſtor am h. Kreuz auf ein halbes Jahr nach Marienwerder zu beurlauben, um den erwähnten Geiſtlichen zu unterweiſen.[8]) Zu ſolchen Notbehelfen mußte man oft greifen. Viele Pfarrlehen waren auch in weltlichen Händen, die Städte beſoldeten damit ihre Sekretäre; adlige Patrone hielten von den Pfarreinkünften nur einen Vikar und bezogen den Reſt ſelbſt. Behufs Beſetzung der Pfarren fehlte es oft an geeigneten Perſönlichkeiten, man mußte notdürftig unterrichtete Handwerker nehmen oder geweſene Mönche, oft unruhige und unlautere Menſchen.

Am längſten ſetzten die Klöſter der Reformation Widerſtand entgegen, und wenn auch hier überall evangeliſcher Gottesdienſt eingeführt war, ſo hingen die Mönche und Nonnen mit ihrem Herzen doch meiſt noch der alten Kirche an. Sie hatten zwar die Meſſe abgeſtellt, ihre Tracht bei Seite gelegt, aber warteten doch nur auf einen günſtigen Augenblick, beides wieder hervor-

zuſuchen. Namentlich in Wülfinghauſen und Hilwartshauſen erwieſen ſich die Nonnen überaus hartnäckig in ihrem Widerſtande.[9]) Auch als die Domina ſchon die neue Ordnung eingeführt hatte, weigerten ſich viele in die Predigt und zum Sakrament zu gehen, läſterten die Predigt als erlogen, ja lehnten ſich offen gegen die Domina auf.[10]) Aehnlich ſtand es mit den Mannsklöſtern. Die Stifte St. Bonifacii in Hameln, St. Blaſii in Northeim, das Kloſter in Reinhauſen hatten ſich nur widerwillig gefügt, und wenn der angeſehenſte Prälat des Fürſtentums, der Abt von Burſfelde, auch bereitwilliger geweſen war und ſogar ſelbſt das Predigtamt in ſeinem Kloſter übernommen hatte, ſo war doch ſeine Stellung keineswegs eine völlig entſchiedene.[11]) Der Adel war geteilt, einzelne dem Evangelium von Herzen zugethan, andere ihm zuwider, die meiſten warteten ab, was der junge Fürſt thun werde. Ein geordnetes Kirchenregiment war noch nicht vorhanden. Corvin regierte die Kirche als Superintendent, eine weitere Behörde gab es noch nicht. Im Grunde war der Superintendent nur Stellvertreter der Fürſtin, die gelegentlich auch direkt eingriff. Nach allen Seiten war der kirchliche Beſtand ein noch unfertiger, und wie Eliſabeths Regierung überhaupt nur als ein Proviſorium gelten konnte, ſo trug auch die Geſtaltung des kirchlichen Lebens noch durchweg den Charakter des Proviſoriſchen an ſich. Es war die Frage, wie ſich der junge Fürſt dazu ſtellen werde.

Die Entſcheidung ließ nicht lange auf ſich warten. Am 17. Mai 1545 hatte ſich Erich mit Sidonia, der Tochter Heinrichs von Sachſen, einer Schweſter des nachherigen Kurfürſten Moritz vermählt. Bald nachher übergab ihm Eliſabeth unter herzlichen mütterlichen Ermahnungen die Regierung. In einem eigenhändig geſchriebenen Büchlein, „Unterricht und Ordnung für Erich d. J.“ ſtellte ſie eine Reihe von trefflichen Ratſchlägen für ihn zuſammen.[12]) Vor allem mahnte ſie ihn, ſich Gottes Wort befohlen ſein zu laſſen und Gott Treue zu halten. „Wenn du mit Gott wohl ſteheſt, kannſt du Teufel und Menſchen trotzen.“ Schon im Herbſt desſelben Jahres zog ſich im eigenen Lande ein Kriegswetter zuſammen, das Vorſpiel größerer ganz Deutſchland bewegender Kämpfe. Herzog Heinrich von Braunſchweig war

wieder im Felde erſchienen. Gegen ihn zog im Auftrage des Schmalkaldiſchen Bundes Landgraf Philipp von Heſſen heran. In der Nähe von Northeim ſtießen die Heerhaufen aufeinander. Vergebens verſuchte Erich mit Markgraf Hans von Brandenburg, dem Schwiegerſohne Heinrichs, und Moritz von Sachſen zu vermitteln. Philipp blieb unerbittlich, Heinrich mußte ſich ergeben und wurde als Gefangener nach der Feſte Ziegenhain gebracht, das Land nahm der Bund in Verwaltung. Das erbitterte Erich, klagend ging er den Kaiſer an. Unerträglich ſei es, daß der altlöbliche Stamm von ſeinen Landen verdrängt werden ſolle.[13]) Damit waren die erſten Fäden angeknüpft, die Erich im Gegenſatz zum Schmalkaldiſchen Bunde zum Kaiſer hinüberzogen.

So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Erich, als der Kaiſer im Anfang des Jahres 1546 einen Reichstag nach Regensburg ausſchrieb, ſich trotz dem Abmahnen ſeiner Mutter und ſeiner Räte entſchloß, dorthin zu gehen. Nach des Kaiſers Ausſchreiben ſollten auf dem Reichstage die Mittel beraten werden, um die Spaltungen im deutſchen Reiche zu beſeitigen. So blind die Proteſtanten ſonſt waren, unmöglich konnte ihnen verborgen bleiben, daß es auf ſie abgeſehen war. Bekümmert ließ Eliſabeth ihren Sohn ziehen. Unmittelbar vor ſeinem Abſchiede ging ſie noch einmal mit ihm in der St. Blaſiuskirche in Münden zum heiligen Abendmahl. Nach der Feier ermahnte ihr Hofprediger Kaspar Coltmann in der Sakriſtei den jungen Fürſten wiederholt aufs eindringlichſte, bei dem Evangelium beſtändig zu beharren. „Alles was er in Wams und Buſen habe, wolle er über ſeinem Bekenntnis in die Schanze und äußerſte Gefahr ſetzen, ehe er von der Religion, darin er erzogen, ſich abtrennen oder widerwendiſch machen laſſen wolle.“[14]) Merkwürdig, daß Luther den jungen Fürſten beſſer durchſchaute als der vertrauensſelige Corvin. Nach einem Beſuche Erichs, der mit ſeiner Mutter 1544 nach Wittenberg kam, ſchrieb er an Corvin: „Der Teufel iſt liſtig und überaus geſchwinde, derhalben wollet mit Beten und Vermahnen für und für anhalten, denn man ſich befürchten muß, wo der junge Fürſt mit unſern Widerſachern viel Gemeinſchaft haben würde, durch derſelben großes Anſehn er leichtlich zum Abfall könnte getrieben werden. Das habe ich zu dieſem Mal

euch nicht verhalten wollen." Gerade so kam es, wie Luther vorhergesehen.

Am 9. Mai ritt Erich in Regensburg ein. Von den protestantischen Fürsten fand er dort nur Albrecht von Brandenburg-Culmbach vor. Am 12. Mai kam auch Markgraf Hans.[15]) Es waren die beiden Männer, die auf Erichs Leben den entscheidendsten Einfluß gewinnen sollten. Albrecht gab sich zwar als Protestant, aber er war eine wilde ungebändigte Natur ohne innerliche Ueberzeugung, nur darauf bedacht, in den Wirren der Zeit etwas für sich zu gewinnen. Man kann sich kaum vorstellen, daß aus seinem Herzen das schöne, noch heute unter uns gesungene, Lied stammen soll: „Was mein Gott will, das g'scheh allzeit." Sagte man ihm doch das frivole Wort nach, wenn er gestorben sei, wolle er sich auf den Zaun zwischen Himmel und Hölle setzen; dann möchten sich Gott und der Teufel um seine Seele streiten; wer obsiege, solle sie haben. Er war nach Regensburg gekommen schon mit dem bestimmten Entschluß, für den Kaiser einen Reiterdienst zu wagen. Sein Haß gegen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen, von denen er sich benachteiligt glaubte, hatte ihn dem Kaiser in die Arme getrieben. Eine ganz andere Natur war Markgraf Hans. Er war Protestant aus Ueberzeugung, wie er das später in seinem mannhaften Widerstande gegen das Interim bewiesen hat. Ihn drängte die Hoffnung auf die Befreiung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, auf die Seite des Kaisers. Mit ihm verkehrte Erich am meisten. Moritzens Gesandter Carlowitz unterläßt nicht in einem seiner Berichte zu erwähnen, „Herzog Erich hielt sich bei Markgrafen Hansen."[16]) Gemeinsam betrieben sie beim Kaiser die Befreiung Heinrichs und fanden um so williges Gehör, als dem Kaiser Alles daran liegen mußte, protestantische Fürsten auf seine Seite zu ziehen, und es ihm höchst willkommen war, in der Braunschweigischen Sache einen Vorwand für den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund zu finden, hinter den er den eigentlichen Zweck des Krieges verstecken konnte. Nehmen wir hinzu, daß der junge kriegslustige Erich, der sich erinnerte, daß sein Vater einst Kaiser Maximilians Waffengefährte gewesen war, nach

gleichem Kriegsruhm dürstete, so verstehen wir, daß er leicht für den kaiserlichen Dienst gewonnen war. Seine religiöse Ueberzeugung war zu wenig tief gewurzelt, als daß sie ihn davon hätte zurückhalten können. Nahm er doch keinen Anstand, den Kaiser auch in die Messe zu begleiten.

Zwar die gewöhnliche Angabe, daß Erich schon damals seinen Glauben verleugnet und zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei, ist entschieden irrig. Noch in einem Schreiben vom September 1547, also schon nach der Niederlage der Protestanten erklärt er bestimmt, „er gedenke die wahre Religion, so unsere herzliebe Mutter in unserm Fürstentum und Landen hat aufrichten lassen, nicht zu verlassen, sondern mit der göttlichen Hülfe bei der Wahrheit allezeit bis in die Grube zu bleiben.“[17]) Noch war sein Anschluß an den Kaiser lediglich politischer Natur. Er nahm dieselbe Stellung ein wie Moritz von Sachsen und Markgraf Hans, hatte sich auch wie diese vom Kaiser die ausdrückliche Zusage erteilen lassen, er werde ihn bei der habenden Religion belassen und ihn nicht mit Gewalt davon drängen.[18]) Aber freilich diese Stellungnahme war für Erich bei seinem oberflächlichen Charakter ungleich gefährlicher als für einen Mann wie Markgraf Hans. Für ihn war sie der erste Schritt nach Rom zurück.

Karl V. unterstellte dem Herzog Erich 2500 Reiter; 17 Fähnlein Fußvolk wurden dazu in Westfalen bei Soest geworben.[19]) Erich erhielt den Auftrag, die Niedersächsischen Städte zu unterwerfen. Zunächst wurde Bremen belagert. Aber die Stadt wehrte sich tapfer und rief die Hülfe der verbündeten Städte an, damit es ihnen nicht auch so ergehe und sie alle unterjocht würden.[20]) Die Städte, vor allen Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Göttingen, alle treu dem Evangelium ergeben, säumten denn auch nicht, der Schwesterstadt zu Hülfe zu kommen. Unter dem Grafen von Mansfeld brachten sie ein Heer zusammen, das dann noch verstärkt durch die Mannschaften der Städte selbst und durch einige kursächsische Heerhaufen, die sich nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg durchgeschlagen hatten, zum Ersatz von Bremen aufbrach. Auf die Kunde davon hob Erich die Belagerung von Bremen auf und rückte dem städtischen Heere entgegen. Bei

Drakenburg an der Weſer, in der Nähe von Nienburg, ſtieß er mit ihnen zuſammen. Obwohl ein Teil ſeines Heeres unter Chriſtoph von Wrisberg noch zurück war und den Uebergang über die Weſer nicht ſchnell genug bewerkſtelligen konnte, hielt Erich dennoch ſiegesgewiß auf ſeine feſte Stellung und ſein zahlreiches Geſchütz vertrauend Stand. Sein Feldgeſchrei lautete: Hilf Gott, und laß nicht leben! Das heranrückende ſtädtiſche Heer fiel im Angeſichte des Feindes auf die Knie und ſang: Mit Fried und Freud fahr ich dahin. Magiſter Albrecht Hardenberg ermahnte die Kriegsknechte, ſich Gottes zu getröſten und für die reine Lehre Leib und Gut daran zu ſetzen. Dann ſtürmten ſie auf den Feind. Es war das erſte Mal in dieſem unglücklichen Kriege, daß bei den Proteſtanten das Bewußtſein für den Glauben zu ſtreiten mit voller Macht durchbrach und zum Siege führte. Erich wurde vollſtändig geſchlagen, ſein ſämtliches Geſchütz wurde genommen; er ſelbſt entkam nur mit Mühe.[21])

Der Sieg bei Drakenburg konnte freilich der ſonſt verlorenen proteſtantiſchen Sache nicht mehr aufhelfen. Philipp von Heſſen, der einzige der Schmalkaldiſchen Bundesfürſten, der noch im Felde ſtand, lehnte es ab, ſich an die Spitze des ſiegreichen ſtädtiſchen Heeres zu ſtellen. Am 6. Juni mußte er ſich ſelbſt dem Kaiſer ergeben, und infolge davon waren auch die niederſächſiſchen Städte genötigt, ſich eine nach der andern zu unterwerfen. Dennoch hat der Sieg eine große Bedeutung, ja man kann ſagen, er iſt nach der ſchweren Niederlage der proteſtantiſchen Waffen der erſte Schritt aufwärts, Weiſſagung künftigen Sieges. An Einem Punkte wenigſtens war der Glaubensmut der Proteſtanten erwacht und hatte geſiegt. Die Niederlage Erichs nötigte den Kaiſer ſeine Pläne zu ändern. Urſprünglich hatte er die Abſicht nach dem Norden zu ziehen und Norddeutſchland ebenſo wie Süddeutſchland völlig zu unterwerfen. Das gab er jetzt auf,[22]) und ſo blieb Norddeutſchland doch nur halb beſiegt. Mansfeld ſetzte ſich im Bremiſchen feſt, Magdeburg hielt das Panier des Glaubens aufrecht und wurde die Herberge der Verfolgten. Hier lagen die Hoffnungen der Proteſtanten für eine beſſere Zukunft.

Zunächſt freilich ſchien es mit ihnen aus zu ſein. Auch in Calenberg-Göttingen regte ſich alles, was im Stillen noch der

alten Kirche anhing. Jetzt, hoffte man, sei die Zeit gekommen, die Reformation rückgängig zu machen. In den Klöstern wurde die alte Kleidung wieder hervorgesucht, die Predigt des Evangeliums abgestellt und die Messe wieder eingeführt. Für das Mal hatte man sich doch noch getäuscht.[23]) Von Halle, wo sich Erich wegen seiner Niederlage gerechtfertigt hatte, indem er alle Schuld auf Wrisberg schob, nach der Erichsburg zurückgekehrt, schrieb er freundlich an seine Mutter,[24]) besuchte sie auch nachher in Münden, und statt, wie die Feinde des Evangeliums gehofft hatten, auf ihre Seite zu treten, unterdrückte er energisch die Versuche, den alten Gottesdienst wieder aufzurichten. „An solchen unchristlichen Veränderungen," schreibt er am 12. September 1547 an die Mönche in Northeim,[25]) „trage ich keinen Gefallen." Er befiehlt ihnen die Papisterei niedergelegt sein zu lassen und seinen Superintendenten um einen gottseligen Mann als Prediger des Evangeliums zu ersuchen. Corvin hatte noch mitten in den Kriegsunruhen im Juli eine Synode in Münden gehalten,[26]) und der Umstand, daß er in den Verhandlungen wegen der Aussöhnung der Stadt Hannover mit Erich als Vermittler und Fürbitter auftritt, läßt auch auf ein gutes Verhältnis zu diesem schließen. Lag Corvin doch immer nur das Eine am Herzen, Gottes Wort zu behalten. Trotz der harten Bedingungen, die Erich der Stadt Hannover gestellt hatte, mahnt er den Rat, nicht auf das Zeitliche zu sehen, wenn die Stadt nur Gottes Wort behalte. „Zeitlich fähret und kommt, wie uns solches der gnädige Wille Gottes auflegt. Aber das Wort verlieren, das ist ein solcher Schade, der nimmermehr wieder erstattet werden kann."[27]) Zwar verklagten ihn seine Feinde bei dem Herzog, aber dieser erkannte ihn ausdrücklich als schuldlos an und stellte ihm einen Schutzbrief aus, damit er ungehindert als frommer und christlicher Superintendent seines Amtes warten könne. Befestigt wurde das gute Verhältnis noch dadurch, daß Corvin sich erboten hatte, für den immer geldbedürftigen Fürsten eine Beisteuer der Geistlichen einzusammeln, zu der Corvin selbst die erhebliche Summe von 30 Thalern gab.[28]) So ist denn Corvin voll Hoffnung für die Zukunft. „Die Veränderungen der menschlichen Reiche," schreibt er am 18. Dezember

1547 an Jonas, „ſollen uns nicht bewegen, wenn wir, wie ich denn hoffe, die Unterdrückung des Worts nicht ſehen müſſen.“ [29])

Wie bald ſollte ſich dieſe Hoffnung als Täuſchung erweiſen. Am 15. Mai 1548 erließ Karl V. ein Reichsgeſetz, wie es in Sachen der Religion bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Concils in Deutſchland gehalten werden ſolle, das ſ. g. Interim. Das war nichts anderes als die Unterdrückung des göttlichen Wortes. In allen weſentlichen Punkten enthielt das Interim die römiſche Lehre, Conceſſionen machte es den Proteſtanten nur in einigen Aeußerlichkeiten Herzog Erich war einer der erſten proteſtantiſchen Fürſten, die es unbedingt annahmen. [30]) Er ging noch weiter, er kehrte nicht nur ſelbſt zum alten Glauben zurück, [31]) ſondern ſuchte auch Sidonia vom Evangelium abwendig zu machen. Das gelang ihm freilich nicht. Sidonia erklärte, ſie gedenke bei Glauben und Lehre, darin ſie jetzt lebe bis an das Ende ihrer Tage geſtracks verbleiben und nicht um Lieb oder Leid, um Glück oder Unglück davon abirren zu wollen. Sie erkenne ſich Kaiſerlicher Majeſtät und ihrem Ehegemahl zu gehorſamen ſchuldig, aber in Dingen die den Glauben und der Seelen Seligkeit beträfen, könne ſie ſo wenig einem Menſchen unterthan ſein, daß ſie Land und Leute und alles auf Erden um des Gewiſſens willen zu verlaſſen bereit ſei. [32])

Auf Erichs Fürſtentum war ſein Glaubenswechſel zunächſt ohne Einfluß. Er blieb demſelben fern, trieb ſich am kaiſerlichen Hofe herum und kümmerte ſich um ſein Land nur inſofern, als er mit immer neuen Geldforderungen an ſeine Räte herantrat. So arg wurde ſeine Verſchwendung, daß die Verwandten, namentlich der nächſtberechtigte Erbe, Heinrich von Braunſchweig, bei dem Kaiſer auf Abhülfe drangen. In der That gebot dieſer im Herbſt 1549 dem Herzoge, von Brüſſel in ſein Land zurückzukehren. [33].) So erſchien Erich wieder in ſeinem Lande, dieſem wie ſeinem Glauben entfremdet, innerlich zerriſſen und verbittert, Groll gegen die Mutter und ſeine Gemahlin im Herzen. Den Deutſchen mißtrauend hatte er ſich mit Spaniern umgeben, Spanier bildeten ſeine Leibwache, von Spaniern ließ er ſich berathen. Was Calenberg-Göttingen von dem ſelbſt halb zum Spanier gewordenen Fürſten zu erwarten hatte, konnte nicht zweifelhaft ſein.

Verhältnismäßig leicht war es Karl V. gelungen, das Interim in Süddeutschland durchzusetzen. In Niedersachsen stieß er auf energischen Widerstand. Es erfüllte sich das Wort, das Bugenhagen oft im Munde führte: Die Sachsen (wir würden heute sagen die Niedersachsen) lassen sich wohl führen aber nicht zwingen. Die Seestädte beriefen einen Tag nach Mölln, zu dem auch Braunschweig, Göttingen und Hannover ihre Gesandten schickten.[34]) Das Ergebniß war eine Erklärung gegen das Interim, die als die beste Widerlegung desselben gerühmt und in ganz Deutschland verbreitet wurde. In Calenberg-Göttingen bildete Elisabeth, der Corvin treu zur Seite stand, die Seele des Widerstandes. Vergebens forderte der Bischof von Münster und Minden die Einführung, vergebens versuchte Agricola, der Mitverfasser des Interims, sie von dessen Vortrefflichkeit zu überzeugen.[35]) Sie wollte von dem „Schand-Interim", dem „teuflischen Buche", wie sie es in ihren Briefen an Albrecht von Preußen nennt, nichts wissen. Am 19. Juni 1549 berief sie die Geistlichen des Fürstentums zu einer Synode nach Münden. Ueber 140 waren erschienen. Elisabeth sebst war in ihrer Mitte. Corvin hatte eine Erklärung gegen das Interim verfaßt und mitgebracht,[36]) die verlesen, dann von allen einmütig angenommen und unterschrieben wurde. Alle gelobten feierlich, mit der göttlichen Hülfe bei dem Inhalt dieser Schrift bleiben zu wollen. Dann gingen sie gemeinsam zum h. Abendmahle, den geschlossenen Bund damit zu versiegeln. Freudig bewegt schreibt Elisabeth über diesen „herrlichen Synodus" an Albrecht von Preußen und setzt dann hinzu: „Was nun danach kommen mag, erwarte ich in Geduld und habe Alles dem lieben Gott heimgestellt".[37])

Der Sommer 1549 verlief noch ruhig. Die von dem Bischofe angedrohte Visitation zur Einführung des Interims unterblieb. Weßhalb? wußte man in Münden nicht, deutete aber diesen Umstand günstig und knüpfte daran neue Hoffnungen. Dieses um so mehr als ein Schreiben des Erzbischofs von Mainz „die Annehmung und Förderung des Schand Interims" nur „bittlich ohne Anzeigung von Straf und ohne Meldung solcher Visitation" nachsuchte.[38]) Corvin tröstete sich mit Gottes Wort. Er gab eine niederdeutsche Uebersetzung des Psalters mit kurzen Summa-

rien heraus, eine Arbeit, die ihm „in düſſer erbarmliken bedröwten tydt“ überaus tröſtlich war.[39]) Eifrig war er bemüht ſeine Geiſtlichen im Bekenntnis zu befeſtigen. Um des Interims willen vertriebene Geiſtliche, Juſtus Jonas, der in Hildesheim ein zeitweiliges Unterkommen gefunden hatte, Aquila auf deſſen Kopf 4000 Gulden geſetzt waren, fanden bei ihm und Eliſabeth Rat und Hülfe.[40]) Tief bekümmerten Corvin die Nachrichten aus Sachſen, namentlich was über das Verhalten ſeines geliebten Lehrers Melanthon verlautete. Schon am Sonntag Septuageſimä hatte Corvin beſorgt an den Stadtſuperintendenten Mörlin in Göttingen geſchrieben: „Gott erhalte uns Philippum, für den ich bei ſeiner Kleinmütigkeit von dem Trug der Interimiſten ſchlimmes befürchte. Ich will lieber ſterben als mit den Interimiſten Gemeinſchaft haben.“ Im Sommer kam noch böſere Kunde. Der unglückliche Brief Melanthons an Carlowitz, der Karl V. den Ruf entlockt haben ſoll, „den Melanthon habt ihr, haltet ihn nur feſt“, kam abſchriftlich auch in Corvins Hände. Scheuten ſich doch die Freunde des Interims nicht, dieſes vertrauliche Schreiben möglichſt zu verbreiten, um damit Melanthon als Vertreter des Interims hinzuſtellen. Auch Melanthons kühle Antwort an die Hamburger wurde Corvin zugeſchickt. Wie ſchnitt das alles dieſem durchs Herz. An Melanthon hatte er mit ganzer Seele gehangen, ihn, dem er ſich von allen Reformatoren am meiſten geiſtesverwandt wußte, aufs höchſte verehrt. Nun hatte er die Deutung eines Traums, den er einige Zeit vorher geträumt hatte, und deſſen Deutung ihn nach der Weiſe der Zeit viel beſchäftigt und bekümmert hatte. Er hatte Melanthon im Traum geſehen, wie er auf der Kanzel ſtehend predigte und dann plötzlich von der Kanzel in die Kirche herabſtürzte.[41]) Schmerzlich bewegt ſchrieb er über das Verhalten der Wittenberger an Mörlin: „Wie beklage ich dieſen ſchrecklichen Fall unſerer Lehrer. Für Melanthon wäre ich zu ſterben bereit geweſen, aber jetzt will ich mich lieber von Melanthon ſcheiden als von Chriſto. Melanthons Nachgiebigkeit iſt das Verderben der Kirche.“ Corvin blieb nicht bei Klagen anderen gegenüber ſtehen; in Gemeinſchaft mit einer Anzahl Geiſtlicher des Landes, namentlich derer in Hannover und Göttingen, erließ er ein Schreiben an Melanthon, in welchem ſie ihm mit

aller Ehrerbietung aber auch mit aller Offenheit vorhalten, welcher Schaden der Kirche aus ſeinem Schwanken erwachſe, und ihn bitten, zur früheren Wahrheit zurückkehren und zu reden, zu ſchreiben und zu thun, was einem Philippus, einem chriſtlichen Lehrer gezieme und nicht einem höfiſchen Philoſophen.[42]) Wenige Wochen nach Erlaß dieſes Schreibens ſollte für die Verfaſſer ſelbſt die Zeit kommen, ihre Glaubensfeſtigkeit zu bewähren.

Nicht lange nach ſeiner Rückkehr ließ Erich, es war am 2. November 1549, Corvin in ſeinem Hauſe zu Pattenſen von ſpaniſchen Soldaten gefangen nehmen und zuſammen mit Walther Hocker, dem Paſtor zu Pattenſen, nach dem Calenberge bringen. Dort wurden beide ins Gefängnis gelegt. Corvins Bibliothek wurde von den Soldaten vernichtet, die Bücher als Ketzerbücher zerriſſen und verbrannt. Der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, Erichs Verwandter, der gegenwärtig war, that ſelbſt der Vernichtung Einhalt. Es könnten auch Bücher rechtgläubiger Väter dazwiſchen ſein.[43]) Was Erich zu dieſer Gewaltthat gegen ſeinen früheren Lehrer bewog, iſt nicht ganz klar. Er ſelbſt beruft ſich in einem Schreiben an Albrecht von Preußen darauf: „daß die Sache der Verſtrickten nicht bei ihm, ſondern bei andern hohen Potentaten gelegen, ohne deren Vorwiſſen er nicht gemächtigt ſei, ſie loszuzählen. Die Zeit werde an den Tag bringen, weshalb er ſie in Haft genommen.“[44]) Das kann doch nur heißen, der Kaiſer habe Corvins Gefangennehmung angeordnet. Auch bei den Verhandlungen des Landtags in Hannover 1553 berief ſich Erich für ſeine Verhalten auf „den Befehl kaiſerlicher Majeſtät als der höchſten Obrigkeit.“[45]) Möglicherweiſe iſt das richtig. Der Kaiſer hatte ſchon unter dem 20. Juni 1548 ein Mandat ausgehen laſſen, welches alle Pasquille und Schmähſchriften gegen das Interim aufs ſtrengſte verbot. Sie ſollen confiscirt und die Verfaſſer gefänglich eingezogen werden. Gegen dieſes Mandat hatte Corvin gehandelt. Er war als Verfaſſer der Erklärung gegen das Interim, die auf dem Synodus in Münden von den Geiſtlichen angenommen war, bekannt, wenn Eliſabeth auch aus Vorſicht dieſe Erklärung bei ſich zurückbehalten hatte. Aus ſeiner Feder ſtammten auch noch andere Schriften, recht eigentlich Pasquille auf das Interim, die zwar nicht gedruckt waren, aber

handschriftlich umliefen. Eine dieser Schriften ist uns dadurch erhalten, daß Elisabeth eine Abschrift an Albrecht von Preußen schickte. Sie führt den Titel: „Ein kurtz christlich Bedenken und Bekenntnis aufs Interim gesangsweise gestellt im Ton: Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn, durch A. K.“ Die einzelnen Artikel des Interims werden darin der Reihe nach besprochen und als in Gottes Wort nicht gegründet dargethan. Die Polemik ist scharf und entschieden, der Ton hie und da, wie das aus der damaligen Lage verständlich ist, bitter, fast höhnisch. Zur Charakteristik mögen die beiden Schlußverse genügen, welche lauten:

„Drum pack dich, du Schand-Interim,
Tückisch falsch ist dein Herz und Sinn,
Du wirst uns nicht betrügen.
Beim Herrn und seinem lieben Wort
Bleiben wir — pack dich an deinen Ort —
Dasselbe wird uns nicht lügen.

Der uns dies Lied gesungen hat
Aus vieler frommer Leute Rat,
Meints gut mit deutschem Lande,
Das Interim er hassen thut,
Zum Wort ist g'wiß sein Herz und Mut,
Ist feind der Bäpstler Schande.“[46])

Vielleicht wußte man am Hofe zu Brüssel davon und ging gegen Corvin ähnlich vor wie gegen Aquila. Besonders scheint Erzbischof Christoph von Bremen, einer der erbittertsten Feinde des Evangeliums, mitgewirkt zu haben, wie er denn auch persönlich bei Corvins Verhaftung gegenwärtig war. Möglich aber auch, daß Erichs Berufung auf den Kaiser nur Vorwand war, daß ihm vor Allem daran lag, die Geistlichen seines Landes ihres Hauptes und ihrer festesten Stütze zu berauben, um für die Durchführung des Interims, die in Wirklichkeit eine Gegenreformation war, freie Hand zu haben.

Rücksichtslos ging er damit jetzt vor. Den Stiftern und Klöstern wurde befohlen, die alten abgethanen Kirchenornamente, Habit und geistliche Kleidung wieder herfürzusuchen, „denn wir in diesen Sachen und fürgenommenen Ordnung keine Weigerung leiden können noch wollen.“[47]) An die Geistlichen erging die

Aufforderung, das Interim anzunehmen, und der Abt von Marienrode wurde beauftragt, eine Visitation abzuhalten, um in allen Parochien die dem Interim entsprechende Ordnung durchzuführen[48]). Manche gaben nach. Hatten sie bisher lutherisch gepredigt, so hielten sie jetzt wieder Messe. „Darnach der Wind ging, bewegten sich die Bäume." So der Pastor Tilo in Markoldendorf, während sein Kaplan fest blieb, und der Pastor Nachtigall in Lüthorst. Manche machten es auch wie der Letztgenannte; sie fügten sich öffentlich, reichten aber ihren Gemeindegliedern auf deren Verlangen das Abendmahl nach lutherischer Weise; oder wie der Abt zu Bursfelde, der lutherisch predigte und römisch Messe las. Viele blieben aber auch ihrem Bekenntnis treu und wurden darum ihrer Pfarren entsetzt. So der Pastor Baurfeindt in Uslar, der Kaplan Scheele in Markoldendorf, die Pastoren Filter in Weende, Fahrenholz in Eldagsen, Carbonarius in Elze, Mercker in Hullersen u. v. a.[49]) Den Rat in Dransfeld forderte Erich persönlich auf, sich von dem eingeschlichenen lutherischen Irrtum gänzlich abzusondern, die Ceremonien und Gottesdienste wie von Alters her bräuchlich wieder einzuführen und sich der christlich katholischen Religion gleichförmig und gemäß zu halten. Der Rat gab nach, der Pastor Heiland dagegen blieb fest und mußte ins Exil wandern. Elisabeth gab ihm ein Empfehlungsschreiben mit auf den Weg.[50]) Den Befehlen Erichs gaben seine spanischen Soldaten Nachdruck. Sie hausten im Lande wie Feinde; wo sie deutsche Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher fanden, nahmen sie dieselben weg, zerrissen und verbrannten sie. Damit gewann man natürlich das Volk nicht. Auf den Landtagen beklagten sich die Stände bitter über das fremde Kriegsvolk, und als einer der Spanier in der Nähe von Calenberg in der Leine ertrank, sah das Volk darin ein Gottesgericht.

Ganz besonders richtete sich Erichs Haß gegen den Stadtsuperintendenten Mörlin in Göttingen, in dem er mit Recht den Hauptgegner des Interims neben Corvin sah. Zwar hatte der Rat von Göttingen schon am 22. September 1548 das Interim öffentlich anschlagen lassen, auch die Geistlichen zusammengerufen und ermahnt, „des Interims halber säuberlich zu thun." Aber diese hatten ihm geantwortet, sie könnten Gewissens halber nicht

eine Stunde warten, dieſes Buch zu widerlegen und zu verwerfen.[51]) Da die Gilden auf Seiten der Geiſtlichen ſtanden, konnte der Rat ſeine Befehle nicht durchſetzen. Niemand kümmerte ſich um das Interim, und namentlich predigte Mörlin ſcharf dagegen, ohne den Kaiſer und den Herzog Erich, den er als einen andern Julian bezeichnete, zu ſchonen. Um Weihnachten 1549 kam Erich ſelbſt ins Kloſter Weende bei Göttingen und erließ von hier ein ſcharfes Mandat an den Rat. Er ſei berichtet, welcher Geſtalt ein Pfaff, Doktor Mörlin genannt, in ſeiner Stadt Göttingen nicht allein bei ſeinem Anhang und unnützen Rottierungen, ſondern in der Kirche und auf dem Predigtſtuhl die römiſch kaiſerliche Majeſtät unſern allergnädigſten Herrn, ihn ſelbſt den Herzog und andere hohe Perſonen ohne einige Verſchonung mit ungebührlichen venenigen (giftigen) und ſpitzigen Worten aus neidiſchem Grunde und Gemüte ausſchreie, ſchmähe und läſtere. Er habe das ſo lange angeſehen, weil er erwartet habe, der Rat werde das ſtrafen. Nun ſei es aber keineswegs leidlich, daß der gemeldte Läſterer und höhniſche Pfaffe länger dort verbleibe, und ergeht deshalb an den Rat der gemeſſene Befehl, gemeldten unnützen Pfaffen der Stadt zu verweiſen und keine Stunde länger zu dulden.[52]) Der Rat war in Verlegenheit. Er hätte dem Herzog gern gehorcht, denn Mörlin war ihm auch ſonſt unbequem geworden, aber mit Rückſicht auf die Gilden wagte er es nicht. Dazu kam, daß Eliſabeth dringend mahnte, nicht zu gehorchen. Erichs Gebot ſei ein nichtiges, das er allein von ſich mit ungetreuen Leuten, die S. L. nichts Gutes gönnen, ohne Zuthun der Landſchaft und Räte erlaſſen. Es gehe auch gegen das kaiſerliche Recht, ſchrieb ſie an den Rat. „So ermahnen wir euch hiemit des göttlichen Befehls und Rats, auch des Taufbundes, ſo ein jeglicher Chriſt dem Allmächtigen geſchworen; auch daß ſich der weltliche Gehorſam nicht dahin erſtreckt, daß man wider Gott und ſein heiliges Wort handeln möge, mit gnädigem Begehren, wollet ſolches bedenken, daß diejenigen, ſo dem Teufel hofieren endlich zu Schanden werden müſſen, und ſolchem vermeſſenen und ungöttlichen Schreiben keinen Raum und Statt geben.“ [53]) In einem ſpäteren Schreiben erinnert ſie den Rat, Erich werde an Mörlins ſtatt einen Meßpfaffen hinſetzen und dann „die armen teuer erkauften Schäflein nicht geweidet, ſondern

zu verfluchter Abgötterei verleitet und dem Teufel zu eigen gemacht werden.“ [54]) Aber Erichs Schreiben wurden immer drohender. Seine Mutter habe mit der Sache nichts zu ſchaffen, die Pfarre und die Stadt Göttingen gehöre nicht ſeiner Mutter. Ihre Religion werde er nicht hindern, aber Mörlin ſollten ſie entlaſſen, ſonſt würden ſie ſeinen Ernſt ſpüren. [55]) So gab der Rat trotz der Haltung der Gilden nach und entließ Mörlin. Dieſem hatte Erich ohne Zweifel dasſelbe Schickſal zugedacht wie Corvin. Alle Auswege waren mit Erichs Soldaten beſetzt, aber Eliſabeth ſchickte ihm einen ihrer Getreuen, Leopold von Hanſtein, mit 14 Reitern zu Hülfe, der ihn auch am 20. Januar glücklich durch Erichs Wachen hindurch nach Allendorf an der Werra geleitete. [56])

Wie mußte das Alles der frommen Herzogin das Herz zerreißen! Sie hatte Erich mit aller Sorgfalt erzogen in der Hoffnung, in ihm einen Schirmherrn des Evangeliums zu erziehen, der ihr Lebenswerk, die Reformation des Fürſtentums, fortſetzen und befeſtigen ſollte, und nun war dieſer ihr eigener Sohn zum Feinde des Evangeliums geworden und ſetzte Alles daran, ihr Werk zu zerſtören. Als Eliſabeth die Nachricht von der Gefangennahme Corvins erhielt, ſchrieb ſie ſofort an Erich einen langen Brief, in dem ſie ihr ganzes mütterliches Herz ausſchüttete. Sie erinnert ihn daran, „daß ſie ihn mit Kummer getragen, in Angſt geboren, mit Sorge, Mühe und Arbeit erzogen und Gottesfurcht habe lernen laſſen;“ daß ſie „um ihn, da er außer Landes in Leibes- und Seelen-Gefahr geweſen, namentlich nach der verlorenen Schlacht, ſo manche blutige Thräne geweint, auch in allen Kirchen des Landes um ſeine Heimkehr habe bitten laſſen.“ Und nun muß ſie ſo Schweres erleben: „O Herr Gott, tröſte mich arme, elende und betrübte Mutter! Was hab ich geboren; was hab ich erzogen! Die erkannte Wahrheit verleugnen iſt eine Sünde, die weder hier noch zukünftig vergeben wird. Die armen Diener göttlichen Worts beleidigen, hin und her ſchleifen, ſchimpfieren iſt wahrlich Chriſtum Jeſum, unſern einigen Mittler und Fürſprecher, der unſere Sünde getragen hat, beleidigen, fangen und beſchweren. Denn er ſagt ſelber: Was ihr ihnen thut, habt ihr mir gethan.“ Sie hält ihm vor, welches Schickſal alle Verfolger der Kirche getroffen habe und auch ihn treffen werde, wenn er nicht um-

kehre. „Ach wie kannst du mich so hart betrüben? Hat sich denn all Ehr und Treu in dir verkehrt? Hast du solchen Gehorsam in Hispanien gelernt, so erbarms Gott, daß ein geborener Deutscher der ehrlichen Deutschen so gar vergessen hat. Ich kanns nicht schreiben alles, wie es die Notdurft erfordert. Derweil bitt ich noch, stehe ab von deinem bösen Fürnehmen und laß mir gute Antwort wiederfahren. Laß Corvinus und Mag. Walter los und stelle sie in meine Hand. Sie sollen dir zu Recht stehen. Wollen D. L. sie hier nicht leiden und Christum aus dem Lande jagen, so thue D. L. doch es mit solcher Tyrannei nicht, laß sie doch mit Ehren und Gnaden ziehen." Zuletzt legt sie in der Besorgnis, doch zu hart geschrieben zu haben, noch einen Zettel ein: „Lieber Sohn! Daß ich etwas hart schreibe, wolle deine Liebe mir zu gut halten, denn was ich thue geschieht aus mütterlichem Gemüte, als die Deiner Liebden Seligkeit und Wohlfahrt gern gefördert sähe. Denn was Corvin und die andern Visitatoren gethan, ist auf unsern Geheiß und Bewilligung der Vormünder und Landschaft geschehen. Was du darum für Anspruch zu diesen hast, das haben Deine Liebden zu mir, den Vormündern und der ganzen Landschaft." [57])

Gleichzeitig schrieb Elisabeth an die Räte Erichs, schickte ihnen Abschrift ihres Briefes an ihren Sohn und ermahnte sie, alles zu thun, um die Freilassung der Gefangenen zu erlangen. „Ist nur ein einiger guter Blutstropfen in euch, der den Gekreuzigten und einigen Heiland der Welt, Jesum Christum, lieb hat, so ermahnen wir euch hiermit als Christen, seid doch nicht so stumm, bedenkt das Ewige, laßt euch solch schrecklich Wüten und unsinnig Fürnehmen zu Herzen gehen und helft doch neben den andern Räten, auch den andern Städten, zur Sache thun, die gemeldten armen unschuldig Gefangenen gegen unsern Sohn zu vertreten und zu erbitten." [58])

Den Gefangenen selbst sandte sie an demselben Tage einen herzlichen Trostbrief. „Seid in solchem euren Leiden nach dem Exempel des gekreuzigten Christi getrost, geduldig und beständig, laßt euch nicht schrecken noch abführen, sondern bleibt die Berufenen und Erwählten Christi und dankt vielmehr dem Herrn Christo, daß ihr nicht als Diebe, Mörder und Uebelthäter, son-

dern um des Namens und der Ehre Christi solche Verfolgung leiden möget, denn ihr werdet dagegen die herrliche unvergängliche Krone erlangen, nämlich die ewige Seligkeit. Gott aber sei es geklagt, daß euch solches von dem, der von unserm eigenen Fleisch und Blut gezeuget ist, in Vergeß seiner Ehre und guten Namens, begegnen und widerfahren soll. Ihr aber wanket nicht, seid gefaßt und streitet ritterlich, zu bekennen den reinen Glauben und den Namen unsers einigen Seligmachers Jesu Christi. Betet fleißig und stellts dem Allmächtigen heim, der wird euch wie dem lieben Petro wunderbarlich aushelfen." [59])

Der Brief kam gar nicht in Corvins Hände. Erich ließ ihn dem Boten wegnehmen. Seine Mutter würdigte er keiner Antwort. Dagegen forderte er von Corvin die Auslieferung des Bedenkens gegen das Interim. Corvin schrieb dieserhalb an die Herzogin, aber diese lehnte es ab, ihm das Bedenken zu schicken. Das Bedenken sei auf ihren Befehl ausgestellt und von ihr und den Geistlichen unterschrieben. Deshalb sei es nicht seine, sondern ihre Sache. Sie habe es zu vertreten und werde das thun. Zugleich fügt sie wieder Trostworte hinzu. Er, der die ganze Welt mit Gottes Wort unterwiesen habe, solle bedenken, daß er nun als ein Diener Jesu Christi in seine Hoffarbe treten müsse, er solle hoffen, Gott, der Joseph und Daniel erledigt, werde auch ihn erledigen. Auf einem Zettel schreibt sie dann noch: „Lieber Corvine, Euer Kreuz ist mir herzlich leid. Ich wollte den ganzen Brief mit eigener Hand geschrieben haben, so weiß Gott, daß ichs nicht vermocht, denn ich liege ganz hart darnieder, hab aber diesen Brief dem Schreiber in die Federn selbst zugelesen und daneben viel heiße Tränen vergossen, die ohne Zweifel durch die Wolken gehen zu Eurem und meinem Gott, der sich zu der rechten Hand gesetzt hat und unsere Kraft und Stärke ist." [60])

Daneben unterließ Elisabeth nicht für Corvins Freilassung zu wirken, wo sie nur konnte. Sie schrieb an die ihr befreundeten Fürsten, an Albrecht von Preußen, an Markgraf Hans, an die Fürsten von Anhalt und bat sie, für Corvin bei Erich einzutreten. Auch die Niedersächsischen Städte suchte sie zu gewinnen. Nach Hannover schickte sie einen geheimen Boten, um dem Rat darzulegen, wie die Sache stehe. Das Gerücht ging, Corvin solle

durch die Spanier nach den Niederlanden gebracht werden. Auf Elisabeths Bitte, schrieb dann der Rat an die befreundeten Städte und ersuchte sie auch, Fürbitte für den Mann, „der so viel christliche Bücher geschrieben", einzulegen.[61]) Von allen Seiten, von Fürsten und Städten liefen denn auch Fürbitten ein. Der Rat von Lüneburg bat den Herzog besonders dringlich, doch die große Wohlthat, welche Gott der Allmächtige durch Ausbreitung des göttlichen Wortes durch diesen Mann Corvinus zu vieler Seelen Seligkeit erzeiget, gnädiglich zu bedenken und die Ungnade fallen zu lassen.[62]) Erich wies alle Fürbitten schroff zurück. Seinen Räten hatte er jede Einmischung in diese Sache streng untersagt. Elisabeth wurde vor Kummer krank. „Unser Sohn," schrieb sie an Markgraf Hans,[63]) „wütet härter, als je ein Papist gethan, wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Prädikanten, verschmeißt und verschlägt Alles, was gut und bewährt ist, und richtet statt des gekreuzigten Heilands den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf" Ein Trost war es ihr, daß Corvin in seinem Gefängnis getrost und fröhlich blieb. „Es ist mir ein großer Trost," schreibt sie an Albrecht von Preußen, „daß der gottesfürchtige Mann Corvinus also beständig, wohl getrost und fröhlich in seinen Banden ist, daß es auch männiglich verwundert. Ist gewiß ein guter Geist, denn der ist allezeit fröhlich, ein böser Geist ist traurig. Euer Liebden bitte und lasse treulich für ihn bitten. Es ist nicht zu raten, daß man seinen Ratschlag übergebe, denn Ew. Liebden wissen, wie hart es verboten, wider das Interim zu schreiben. Wenn sie den bekämen, so wäre es zu besorgen, sie brächten Corvin um den Hals."[64])

Inzwischen hatte die Gegenreformation doch nicht den Erfolg, den Erich wohl erwartet haben mochte. Von seinen Räten willigte keiner in den Handel, mit der Landschaft lag er in Hader, weil er immer wieder Geld forderte. In den großen Städten hatte Erich zu wenig Macht. Hier ging das Interim fast spurlos vorüber. Um Geld zu erlangen, mußte er Göttingen und Hannover schon jetzt freie Religionsübung zugestehen. In den Klöstern war der alte Gottesdienst wohl so ziemlich überall wieder aufgerichtet, in den Landgemeinden fehlte es an Persönlichkeiten, um die Stellen der vertriebenen Geistlichen wieder zu besetzen. Zwar

wähleriſch war man nicht, man nahm was man finden konnte, oft recht zweifelhafte Perſonen. Reichdotierte Pfarren wurden auch an höhere Geiſtliche oder auch an weltliche Perſonen als Lehen gegeben, und das alte Elend der Heuerpfaffen begann aufs neue. Die Gemeinden blieben ohne Seelſorger und verwilderten, aber katholiſch wurden ſie nicht wieder. Erich konnte wohl das Beſtehende zerſtören, aber nichts Dauerndes an die Stelle ſetzen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1550 verließ er ſein Land aufs neue, ging erſt nach dem Haag, dann nach Spanien, wo er ſich meiſt in San Sebaſtian aufhielt. Mit ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlin Sidonia hatte er jeden Verkehr abgebrochen. Anderthalb Jahr, klagt Eliſabeth, habe ſie keine Briefe von ihm bekommen.

Corvin ließ Erich gefangen zurück. Anfangs wurden die Gefangenen hart behandelt, mag auch die Nachricht, ihr Kerker ſei ſo feucht geweſen, daß ihnen die Kleider vom Leibe faulten, etwas übertrieben ſein. Jeder Verkehr mit der Außenwelt war ihnen abgeſchnitten. Nur Magiſter Friedrich Dedekind, Pfarrherr zu Neuſtadt, kam öfter herüber, um ſeinen Freund Corvin zu tröſten und hielt vor dem Fenſter ſtehend mit ihm Zwieſprache.[65]) Später ſcheint die Behandlung milder geworden zu ſein. Corvin kann wieder mit Eliſabeth correſpondieren, ſie verhandelt mit ihm über den Streit, den Oſiander durch ſeine Rechtfertigungslehre erregt hat, und hofft, Corvin ſoll, wenn er frei wird, nach Preußen gehen und zwiſchen Oſiander und Mörlin vermitteln.[66]) Aber nun fing die bereits Jahre lang währende Gefangenſchaft an, Corvins Geſundheit zu untergraben. Die Aerzte erklärten, noch länger gefangen gehalten, werde er ſterben. Um ſo eifriger betrieb Eliſabeth ſeine Befreiung. Sie ſtellte den Räten vor, ihres Sohnes Gemüt ſtehe doch ſo ganz unchriſtlich nicht, daß er Corvin unſchuldig ſeines Lebens berauben wolle. Er würde daran Mißfallen haben, wenn ſie Corvin dem Herzog zu Schimpf und Schande im Gefängnis ſterben ließen.[67]) Deshalb ſollten ſie ihn auf Grund einer Urfehde, die Eliſabeth ihrem Briefe anlegt, frei laſſen und in ihre Hand ſtellen. Das wagten die Räte denn doch nicht zu thun. Sie wandten ſich nur abermals an den Herzog, meldeten ihm die ſorgliche Leibeskrankheit Corvins, die von

Tag zu Tag zunehme, so daß zu besorgen stehe, er möchte E. F. G. zu Schimpf und Verweis in Haften sterben, und baten dringlich, ihn frei zu lassen.[68]) Auch die Landschaft hatte auf dem Landtage zu Pattensen 1551 die Bitte ausgesprochen, Herrn Antonium Corvinum und Herrn Walter ihrer langwieriger Gefängnis zu entledigen und loszugeben. Viele vom Adel erboten sich, für Corvin Bürgschaft zu übernehmen. Aber alles war vergeblich. Erich versprach, sich beim Kaiser dafür zu verwenden, das war alles. Die ganze politische Lage in Deutschland hatte sich inzwischen völlig umgestaltet. Kurfürst Moritz hatte den Kaiser zum Passauer Vertrage gezwungen, das Interim war beseitigt. Corvin, der um des Interims willen gefangen lag, schmachtete noch immer auf dem Calenberge.

Endlich im Spätherbst 1552 nach dreijähriger Haft schlug die Stunde der Befreiung. Unerwartet war Erich in sein Land zurückgekehrt. Am Freitag nach St. Lucä 21. Oktober ritt er auf dem Calenberge ein und verhandelte mit den Gefangenen. Er verhieß sie freizugeben, wenn sie gelobten, sich auf sein Erfordern jederzeit zur Verantwortung vor ihm zu stellen und weder gegen ihn noch gegen seine Unterthanen des erlittenen Gefängnisses wegen etwas vorzunehmen oder zu ungut zu thun, auch acht vom Adel und die Räte der vier großen Städte zu Bürgen stellten. Die Bürgen waren bald gefunden, die Städte waren gern bereit, vom Adel übernahmen unter andern Hendrick von Knigge, Melchior vom Steinberge, Franz von Cramm die Bürgschaft. Die Gefangenen waren endlich frei. Corvin meldete es sofort an Elisabeth.[69]) Besonders drückte er seine Freude darüber aus, daß Herzog Erich, als er gen Coldingen ritt, sie mit Abziehen des Hutes gegrüßt hatte, „daraus wir vermerkten, daß alle Ungnad gefallen sei, und mit der Zeit, so man am Gebete anhält, alle Sachen gut werden können." Dann setzt er die schönen Worte hinzu, die beweisen, daß in seinem Herzen trotz dem Schweren, was er erlitten hatte, kein Groll zurückgeblieben war: „bitten demnach ganz unterthäniglich, weil Gott sich wiederum so gnädiglich hat sehen lassen, E. F. G. wollen christlich und mütterlich S. F. G. unter Augen gehen und Alles, was Erbitterung gebären möchte, also lindern und mildern, daß das junge Herze durch

unſere Lindigkeit je länger je mehr wieder herzugebracht werden möge. Wer weiß, was Gott noch im Sinne hat.“ [70])

Die Freilaſſung Corvins war das erſte Zeichen, zwar nicht, wie Eliſabeth meinte, davon daß Erich ein anderer Menſch geworden war (er iſt derſelbe geblieben bis an ſein Lebensende) [71]) aber wohl davon, daß ſeine Stellung zum Proteſtantismus ſich zu ändern begann, das freilich nicht auf Grund einer veränderten Ueberzeugung, ſondern auf Grund der veränderten politiſchen Lage. Wie hatte ſich in Deutſchland ſeit 1546 alles umgewandelt! Feinde waren zu Freunden geworden, Freunde zu Feinden; die Rollen des Angriffs und der Verteidigung waren vertauſcht. Schützte und förderte der Kaiſer doch jetzt eben den Mann, der dem Volke als der eigentliche Pfaffenfeind, als der entſchiedenſte Vorkämpfer des Evangeliums galt, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Mit dem Paſſauer Vertrage unzufrieden hatte Albrecht den Krieg auf eigene Hand fortgeſetzt, die fränkiſchen Bistümer gebrandſchatzt und ſich dort aus biſchöflichen Gebieten ein Land zuſammenerobert. Karl V. erkaufte mit der Beſtätigung der Eroberungen Albrechts Hülfe gegen Frankreich zur Belagerung von Metz, und die Biſchöfe nahmen nun ihre Zuflucht zu den Proteſtanten, ſie gingen Moritz von Sachſen um Hülfe an. Damit verflocht ſich aufs neue die Braunſchweigiſche Frage. Auch Heinrich von Braunſchweig war mit dem Paſſauer Vertrage unzufrieden. Es waren dort Beſtimmungen hinſichtlich der Irrungen zwiſchen ihm und ſeinem Adel getroffen, die er als dem letzteren zu günſtig nicht anerkannte. So begann wieder die Fehde des Herzogs mit ſeinem Adel und ſeinen Städten. Dieſen zog der Graf von Mansfeld, derſelbe, der Erich bei Drakenburg beſiegt und der ſich ſeitdem bald mit dieſem, bald mit jenem, bald ſiegend, bald beſiegt herumgeſchlagen hatte, mit ſeinen Söldnerſchaaren zu Hülfe. Heinrich rief Erichs nachbarlichen und verwandtſchaftlichen Beiſtand an, aber Erich, den Heinrichs Machinationen beim Kaiſer gegen ihn tief verbittert hatten, verweigerte die Hülfe. Nun ſchloß ſich Heinrich an die fränkiſchen Biſchöfe und an Moritz an, ſammelte mit des letzteren Hülfe ein neues Heer, das unter ſeinem Sohne Philipp Magnus ins Calenbergiſche einbrach. Damit war das Bündnis zwiſchen Erich und Albrecht

von Brandenburg-Culmbach von selbst gegeben. Elisabeth beförderte dasselbe, so viel sie konnte. Sie sah in dem Kriege geradezu einen Krieg für den Glauben und in Albrecht den Vorkämpfer für das Evangelium. In einem Briefe, in dem sie dem Rate von Göttingen den Abschluß des Bündnisses vertraulich mitteilt und den Rat zur Beihülfe auffordert, erklärt sie „dieselbe Vereinigung und Zusammensetzung ist allermeist hierum bewilligt, eingegangen und fürgenommen, auf daß durch Gottes Gnade fürnehmlich die wahre christliche Religion der Augsburgischen Konfession, auch Ehre, Treue, Glauben, Freiheit und Recht, reine Straßen, Landfrieden und Ruhe einstmals beständig angericht und erhalten werden möchten", und giebt zu bedenken, „so diesem Kriege nicht gesteuert und der Herzog (Heinrich) mit den Bischöfen die Ueberhand würde behalten, daß dann die Religion gedämpft werden würde." [72]) Die Herzogin, der vor allem ihr eigenes Lebenswerk, die evangelische Kirche in Calenberg-Göttingen, am Herzen lag, sah mit Recht voraus, daß das Bündnis ihres Sohnes mit dem Markgrafen eine andere Stellung Erichs zu der evangelischen Kirche seines eigenen Landes bedingte. Unmöglich konnte er fortfahren, das Evangelium im eigenen Lande zu verfolgen, und dann doch mit dem Markgrafen ins Feld ziehen, dessen Heerhaufen überall als die entschiedensten Feinde der katholischen Kirche, als Kämpfer für die Glaubensfreiheit auftraten und dem Volke dafür galten. Auch mußte er, um die Mittel zu dem Feldzuge zu gewinnen, seine Landschaft in dieser Beziehung beruhigen. In der That gab Erich auf dem in Hannover am Dienstag nach Misericordias Domini gehaltenen Landtage, indem er sein bisheriges Verhalten mit der Berufung auf kaiserliche Befehle zu rechtfertigen suchte, das Versprechen, in seinem ganzen Fürstentum „männiglich, so es begehren, Gottes Wort hinfüro ohne Verhinderung prädicieren und lehren zu lassen." [73]) Dem entsprechend erließ Erich am Pfingstabend ein Mandat, [74]) in dem er dieses Versprechen widerholt und dann fortfährt: „So gebieten wir allen unsern Pfarrherrn, Caplanen und Predigern unseres Fürstentums, so zuvor ihres Amtes entsetzt und entwichen, einem jeden in Sonderheit, in Kraft und Macht dieses Briefes, ein jeglicher wolle wiederum sich in seine Vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und

klar predigen und lehren, auch die Sakramente nach der Einsetzung Christi administrieren und reichen, wie ihr das vor Gottes jüngstem Gericht gedenkt zu verantworten." Die Ausführung im Einzelnen übertrug Erich seiner Mutter. Mit dieser söhnte sich Erich jetzt völlig wieder aus. „Es ist", schreibt sie voll Freude an den Rat von Hannover, „diese Pfingsten unser freundlicher lieber Sohn, Herzog Erich, allhier bei uns gewesen, hat sich mit aller Ehrerbietung gegen uns ganz kindlich und freundlich erzeigt, daß wir nun Gottlob kein Mißfallens oder Widerwillen mit S. L. haben. Denn er ist in die Kirche gegangen, hat Gottes Wort gehört und das heilige Sakrament sehen reichen, hat auch Befehl gegeben, daß man die entsetzten Prediger solle wiederum restituieren und ihnen folgen lassen, was ihnen entwendet und vorenthalten."[75])

Corvin erlebte das nicht mehr. Als der Landtag von Hannover die Versöhnung brachte, lag er schon 14 Tage im Grabe. Die lange Gefangenschaft hatte seine Gesundheit völlig untergraben. Krank wurde er nach Hannover gebracht. Hier schrieb er noch ein Gebetbuch im Anschluß an die Artikel des christlichen Glaubens, einen Katechismus in Gebeten.[76]) Die Schrift trägt das Motto aus dem 116. Psalm: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohlthat, die er an mir thut? Ich will den heilsamen Kelch nehmen und des Herrn Namen predigen." Das Motto zeigt schon, wie er seine Gefangenschaft ansah und in welcher Gesinnung er sie trug. Sehr schön spricht er sich darüber in der Vorrede aus. „Ob ich nun als Einer, der (Gott hab Lob) eine lange geraume Zeit in der Kreuzschul studiert, und ohne den Trost des Gebets sonst nicht viel Trostes gehabt, solche Betkunst vermittelst der Hülfe des heiligen Geistes recht gelernt habe, lasse ich alle christlichen Herzen aus diesem Buch urteilen. Warlich das mag ich sagen, daß ich solche Kunst gern gelernt hätte, hab auch Gott um dieselbige im Namen Christi ohne Unterlaß gebeten und befunden, daß mir Gott seine Gnad in dem reichlich mitgeteilt und gegeben hat, dafür ich ihm als dem lieben Vater durch Christum herzlich danke. Und nicht allein mir, sondern auch andern betrübten Herzen, die mit mir gleichfalls in Betrübnis gewesen sind, denn das gnädige Ende unsers Jammers hat die

Kraft des Gebets reichlich bewährt und an den Tag gegeben." Das Regiſter anzufertigen war Corvin Schwachheits halber nicht mehr im Stande. „Vielleicht," ſchreibt er, „wird Gott irgend ein frommes Herz erwecken, ſo ein Regiſter und Anzeiger ſtellen wird. Ich habe es jetzt Schwachheits halber nicht thun können, hätte es ſonſt gern gethan." Die Vorrede iſt vom Freitag nach heil. drei Könige; am Mittwoch nach Oſtern ging er heim. Als die Glocken zu ſeinem Begräbnis läuteten, ſoll Herzog Erich, der gerade in Hannover anweſend war, einen ſeiner Junker gefragt haben, was das viele Geläute bedeuten ſolle? Die Antwort lautete: Sie wollen Corvinum begraben. „Da ſollen S. F. G. die Augen übergangen, darauf aus der Stube in die Kammer gegangen und über eine Stunde darinnen geblieben ſein." [77]) Obs ihm nicht doch durchs Herz ging, was er an dieſem Manne gethan, und welch Unheil er über ſein Land gebracht hatte?

Der bald nachher beginnende Krieg ſtürzte das Land in noch größeres Elend. Die Schlacht bei Sievershauſen brach Albrechts Macht, für Deutſchland vielleicht ein Glück, für Calenberg-Göttingen ein ſchwerer Schlag. Wie eine verheerende Flut ergoſſen ſich Heinrichs Kriegshaufen über das Land. Die von Erich ſo ſchwer gekränkte Sidonia vermittelte den Frieden. Aber Erichs unruhige Seele kannte keinen Frieden. Sein den Landſtänden gegebenes Verſprechen, hinfort im Lande zu bleiben, nicht achtend, trieb er ſich raſtlos in der Welt umher, bis er 1584 in der Fremde, in Pavia, ein unbeweintes Grab fand. Obwohl er ſelbſt katholiſch blieb, hat er doch den Verſuch ſein Land katholiſch zu machen, nicht wiederholt. Aber ein Pfleger der Kirche iſt er nicht geweſen. Er begnügte ſich damit „jeden bei ſeiner Religion und Kirchgang ungeirrt und ungetrübt zu laſſen". Erſt in dem Herzog Julius, dem Sohne des wilden Heinrich von Braunſchweig, erhielt Calenberg-Göttingen einen Fürſten, der Eliſabeths und Corvins Werk fortſetzte und dauernde heute noch geltende Ordnungen ſchuf.

Der Segen des Evangeliums iſt unſerm Lande bis auf dieſe Stunde geblieben, und fragen wir, was ihn uns erkämpft und erhalten hat, ſo ſind es nicht die Waffen geweſen, auch nicht die Künſte einer klugen Diplomatie, ſondern die Treue, mit der das

Volk am Evangelium festhielt auch dann noch, als die protestantischen Heere geschlagen waren und die Fürsten keinen Widerspruch gegen des siegreichen Kaisers Machtgebot mehr wagten, vor allem aber, daß es Männer gab, die wie Corvin bereit waren, für das Evangelium auch Freiheit und Leben zu opfern.

So sei uns denn sein Bild als das Bild eines Märtyrers des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses heute in Erinnerung gebracht, auch der Gegenwart zu gut. Nichts großes ist je in der Kirche anders erreicht als durch Opfer. Opferwilliger Glaube, das ists, was der Kirche auch in unsrer Zeit not thut, was allein ihr auch heute zu neuen Siegen helfen wird. Unser Glaube ist der Sieg, welcher die Welt überwunden hat.

Digitized by Google

# Anmerkungen.

1. (S. 3) Der im Rathausſaale der Stadt Hannover gehaltene Vortrag iſt im Weſentlichen unverändert abgedruckt; nur habe ich ihn hie und da etwas erweitert. Nicht unterlaſſen möchte ich es, dem Paſtor Franz in Lingen herzlich dafür zu danken, daß er mir das von ihm für eine herauszugebende Biographie Corvins geſammelte reichhaltige Material zur Einſicht mitzuteilen die Güte gehabt hat. Ich verdanke demſelben manche Nachweiſungen.

2 (S. 3) Ueber das frühere Leben Corvins ſind wir nur ſehr mangelhaft unterrichtet. Zweimal nur erwähnt er ſelbſt, ſo viel ich habe finden können, in ſeinen Schriften ſeinen Aufenthalt im Kloſter. In der 1539 erſchienenen Schrift: „Bericht, wie ſich ein Edelmann gegen Gott, gegen ſeine Oberkeit, ſunderlich in Kriegsläuften, gegen ſeine Eltern, Weib, Kinder, Hausgeſinde und ſeine Unterthanen halten ſoll. An den Märkiſchen, Lüneburgiſchen, Braunſchweigiſchen und allen Sächſiſchen Adel geſchrieben“ ſagt er, er habe dies dem Adel in Sachſen zugeſchrieben, „dieweil ich lange Zeit in Sachſen geweſen und an den Orten, da eure Eltern viel hingegeben, mein erſt Fundament gelegt und von euren Almoſen gelebt und ſtudiert habe.“ Sodann heißt es in der 1529 herausgegebenen Schrift: „Wahrhaftig Bericht, daß das Wort Gottes ohne Schwärmerei zu Goßlar und Braunſchweig gepredigt wird“: „Es iſt bei ſechs Jahren, daß mich wie einen lutheriſchen Buben mein Abt verjagt hat.“ Mit Namen wird das betreffende Kloſter von Corvin ſelbſt nirgends genannt. Spätere Nachrichten nennen Riddagshauſen und Loccum. Dagegen hat Roſenkranz in einem Aufſatze in der Zeitſchrift des Weſtfäliſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte (XVI Bd. 1885 S. 14) behauptet, Corvin ſei im Auguſtinerkloſter in Herford geweſen. Er ſtützt ſeine Behauptung auf zwei handſchriftliche Quellen, deren Wert ich nicht prüfen kann. Aber die Angabe ſtimmt entſchieden nicht zu der erſten der oben angeführten Mitteilungen Corvins ſelbſt. Darnach haben wir das Kloſter in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen zu ſuchen. Auf Riddagshauſen könnte der Umſtand hinweiſen, daß der dortige, allerdings ſpätere (1536—53), Abt Lambertus Balven mit Corvin verwandt war. Corvin nennt ihn in der Dedikation ſeiner Schrift „Quatenus expediat

editam recens Erasmi de sarcienda Ecclesiae concordia rationem sequi tantisper dum adparatur Synodus (Hannoverae 1544) seinen „Consanguineus." Auffallend ist nur, daß in der Dedikation keinerlei Andeutung einer Beziehung des Verfassers zu dem Kloster vorkommt. Immerhin halte ich es namentlich mit Rücksicht auf die Angabe von Meibom (Chron. Riddagshus. T. III, rer. Germ. S. 184) für möglich, daß Corvin in beiden Klöstern, die beide dem Cisterzienserorden angehörten, sich aufgehalten hat. In Loccum findet sich eine ganz bestimmte Ueberlieferung. Der Abt Stracke (1600—1624) schreibt in seiner handschriftlichen Chronik: „An. 1543 ist Magister Antonius Corvinus allhier aus dem Kloster gelaufen. Zu Locken ist er ein Conventualis gewesen, hernach im Braunschweigischen Lande zwischen Deister und Leine Superintendent geworden in Herzog Erich des Jüngeren Lande. Dieses Herzogs Erich Frau Mutter hat Elisabeth geheißen, die hat diesen Corvinum lassen bestellen. Er hat auch eine Kirchenordnung gestellt, danach sich das ganze Land hat müssen richten; in Summa er hat auch andere Bücher mehr gemacht, Alles nach seinem verwirrten Kopfe, da er ist aus dem Kloster gelaufen. Um seiner großen Kunst willen (denn er ist voller Künste gesteckt) hat ihm das Kloster Locken noch eine Summe Geldes geben müssen; das ist der Dank und Lohn gewesen, daß sie ihn zu Leipzig haben studieren lassen: hat dem Kloster viel gekostet" (Vgl. auch Weidemann, Gesch. d. Klosters Loccum. Göttingen 1822 S. 49). Allerdings ist das Jahr 1543 falsch angegeben, vielleicht nur durch einen Schreibfehler statt 1523. Sonst trägt die Notiz durchaus den Charakter einer sicheren Ueberlieferung, zumal Stracke es nicht etwa erzählt, um es dem Kloster als Ruhm anzurechnen, daß ein so berühmter Mann dort gewesen. Für ihn ist er ein „Apostat" und verwirrter Kopf. Auch die Angabe, das Kloster habe Corvin in Leipzig studieren lassen, stimmt zu dem oben erwähnten Ausspruch Corvins, er habe von klösterlichen Almosen studiert, und findet eine weitere Bestätigung in einer andern seiner Schriften. Im J. 1538 gab er eine Schrift heraus unter dem Titel: „Der vierde Psalm, | des Propheten Davids | Ausgelegt. | Item, wie man die | Krancken, jnn Sachen, die Beicht, | Buss, und empfahung des | Sacraments belangen, | Unterrichten, und im gewissen zu friede stellen sol. | Durch M. Antonium | Corvinum. | Gedruckt zu Magdeburgk, durch | Hans Walther. | " (4° Städt. Bibl. Hannover). Auf Bogen Fiij folgt ein Gespräch von Beicht, Buß und Empfahung des Sakraments zwischen einem Pfarrherrn und einem Bürgermeister. Dort heißt es (Fiiij): „Jr habt für etlichen jaren, wie jr wisset, mit mir zu Leipsig studirt." Allerdings redet hier nicht Corvin selbst, wie es nach Collmann, Anton Corvinus Leben (in Meurers Leben der Altväter IV S. 1) scheinen könnte, er läßt nur den Pfarrherrn im Gespräch so reden. Aber es liegt doch sehr nahe, daß er sich selbst unter dem Pfarrherrn dargestellt hat. Hiernach nehme ich an, daß Corvin im Kloster Loccum (vielleicht vorher in Riddagshausen) gelebt hat, daß das Kloster Loccum ihn in Leipzig hat studieren lassen, und daß er nach seiner Rückkehr ins Kloster 1523 von dort vertrieben ist.

3 (S. 4) In der Urkunde vom Sonnt. Laetare 1542 bei Kleinſchmidt, Sammlung von Landtagsabſchieden (Hannover 1832) II S. 56 werden 240 000 Gulden angegeben, die das Land übernehmen ſoll. Außerdem waren aber noch „andere hinterſtellige Schulden" vorhanden', die Eliſabeth ohne Beſchwerung der Landſchaft abtragen will.

4 (S. 4) Von dem yetzo | newlich erregten vngehor- | ſam vnd auff- lauffe, etlicher | Vnderthanen in Hertzogen Erichs | des Jüngern Fürſtentum. In- | tem von der Durchleuchtigen | Hochgeborn Fürſtinnen vnd | F. Frawen Elizabeth ge- | born Marggraffin zu | Brandenburg etc. Her- | tzoginnen zu Braun- | ſchweig vnd Leu- | nenburg, Wit- | wen, vnſchuld | yn dieſem | Fall. | Antonius Corvinus. | M. D. XLIIII. | Ohne Druckort, aber ohne Zweifel in Hannover bei Hennig Rüden gedruckt. Am Schluß ſteht: „Datum Pattenſen am 21. Junij Anno ꝛc. 44'" Königl. Biblioth. Hannover. Dieſer Schrift ſind die Angaben im Texte entnommen. Vgl. die in Anm. 3 angeführte Urkunde von Lätare 1542.

5 (S. 5) Vgl. Dr. Georg Erdmann, Geſchichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Göttingen. Göttingen 1888. — Waldemar Bahrdt, Geſchichte der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891.

6 (S. 5) Montag nach Andreä 1542 erklärt der Rat von Göttingen der Herzogin, er wiſſe ſich mit der Herzogin darin eins, daß im Fürſtentum, wo das Evangelium erſt angefangen habe und in den kleinen Städten, Klöſtern und Dörfern noch viel Ungeſchicklichkeit, Mißbräuche und abgötttiſche Ceremonien vorhanden, die Viſitation hoch von Nöten. In Göttingen ſelbſt halte ſie der Rat für unnötig. Hier ſei alles in guter Ordnung. Die Herzogin habe die Prediger ſelbſt gehört, die Kaſtenmeiſter und Diakonen hielten die Kirchen in Beſſerung, gäben den Armen was ihnen gehört und legten alle Jahre Rechenſchaft ab. Die Kinderſchule ſei genugſam beſtellt, ein Pädagogium angefangen. Alle dieſe Dinge ſtünden auch in des Rats und der Gilden Befehl. Gött. St.-Archiv A. R. XVIII.

7 (S. 6) Sie befinden ſich im Archiv des Kgl. Conſiſtoriums zu Hannover. Auszüge daraus bei Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeſch. v. Norddeutſchland u. d. hannoverſchen Staaten (Hannover 1829) II S. 149 ff.

8 (S. 7) Corvin an den Rat von Hannover, Sonnabend nach Quaſimodog. 1543. Hannov. Stadt-Archiv. Abgedruckt Hannover. Magazin 1843 S. 472.

9 (S. 7) Vgl. Letzner, Daſſeliſche und Einbeckiſche Chronik (Erfurt 1596) III Bl. 120b 121. — G. Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus (Göttingen 1853) S. 33 ff.

10 (S. 7) Uhlhorn, a. a. O. S. 63 ff.

11 (S. 7) Vgl. Schlegel, Kirchen- u. Religionsgeſch. II 161 ff.

12 (S. 7) Vgl. Strombeck, Fürſtenſpiegel aus dem 16. Jahrh. S. 57.

13 (S. 8) Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation (3. Aufl.) IV S. 308.

14 (S. 8) So nach Letzner a. a. O. III S. 124. Corvin erzählt in der Vorrede ſeiner Schrift, Etliche fürnemſte Artikel u. ſ. w. Ciij ein ganz

ähnliches Wort, das Erich ihm in Pattenſen geſagt habe. Zu dem Charakter Erichs ſtimmt es recht gut, daß er ſolche hochtrabende Reden öfter im Munde führte.

15 (S. 9) Georg Voigt, Moritz von Sachſen 1541—47 (Leipzig 1876) S. 148.

16 (S. 9) Carlowitz an Herzog Moritz, Regensburg 23. Mai 1546 bei Langenn, Moritz Herzog und Churfürſt zu Sachſen II. T. (Leipzig 1841) S. 264.

17 (S. 10) So bei Baring, Leben M. Antonii Corvini (Hannover 1749) S. 64. — Schlegel a. a. O. II S. 170. — Havemann, Geſch. d. Lande Braunſchweig und Lüneburg (Göttingen 1855) II S. 313. Ebenſo auch in meiner oben angeführten Schrift über Corvin S. 37. — Erich an die Mönche zu Northeim dd. Münden Montag nach Nativ. Mariae 1547. Kgl. Staatsarchiv in Hannover.

18 (S. 10) Ranke a. a. O. IV S. 360.

19 (S. 10) Hortleder, vom deutſchen Kriege II, 397. Erlaß Karls V. aus dem Feldlager von Nördlingen vom 14. März 1547.

20 ( S. 11) Sonnabend nach Matthiä 1547. Hannover. Stadtarchiv.

21 (S. 11) Eine Schilderung der Schlacht giebt Hortleder a. a. O. II S. 477. Dort auch ein gleichzeitiges Lied über dieſelbe. Vgl. Havemann a. a. O. II S. 306.

22 (S. 12) Schreiben Karls an ſeinen Bruder Ferdinand aus dem Lager vor Wittenberg 1. Juni 1547 bei Buchholtz Geſch. Ferdinand I. IX S. 421. — Ranke a. a. O. IV S. 421.

23 (S. 12) Corvin an Jonas, Pattenſen 2. Oktb. 1547 (bei Kawerau, der Briefwechſel des Juſtus Jonas, Halle 1885 II S. 233): „Et haud dubie in hoc etiam saeculo pacatiora aliquando erunt nostra studia. Ego certe manifeste sensi hoc. Nam cum apud pios hujus ducatus de meo reditu propemodum conclamatum esset et impii non parum hoc nomine et efferentur et „Jo Pacan“ cantarent, ecce subsecuta est subita harum rerum mutatio, ita ut nunc nostri in spem retinendae religionis maximam erecti sunt, et adversarii spe sua frustrati veluti contabescant.“ Nach dieſem Briefe ſcheint es faſt, als ſei Corvin eine Zeit lang gefangen oder vertrieben geweſen. Er redet von ſeiner „liberatio“, der die des Jonas folgen werde. Sonſt finde ich darüber nichts.

24 (S. 12) Donnerstag nach Bartholomäi 30. Aug. Städt. Archiv Hannover.

25 (S. 12) Königl. Staatsarchiv Hannover.

26 (S. 12) Corvin an Jonas 25. Juli 1547 bei Kawerau a. a. O. II, 230. Nebenbei bemerkt beruht die Anm. 5 auf S. 231 auf einem Irrtum. Der „comes ipse“ iſt nicht Erich II, der damals gar nicht in Münden war, ſondern der Graf Poppo von Henneberg, der zweite Gemahl Eliſabeths.

27 (S. 12) Corvin an den Rat von Hannover. Sonnabend nach Pfingſten 1547. Städt. Archiv Hannover. Abgedruckt Hannover. Magazin 1843 S. 496.

28 (S. 13) Der Schutzbrief vom 8. Sept. 1547 im Freiherrl. v. Hanſteinſchen Archiv. Eben dort auch das Schreiben vom 12. Sept. betr. die Beiſteuer.

29 (S. 13) Corvin an Jonas 18. Dezember 1547 bei Kawerau a. a. O. S. 243.

30 (S. 13) Ranke a. a. O. V S. 37.

31 (S. 13) Dee Zeitpunkt des Uebertritts iſt nicht zu beſtimmen. Vielleicht geſchah er auf dem Reichstage ſelbſt. Dort hatte Erich im Verkehr mit katholiſchen Fürſten ein verſchwenderiſches Leben geführt. Noch auf dem Landtage von Mis. dni. 1553 in Hannover wird über eine Schuld von 8000 Goldgulden gehandelt, die Erich damals von dem Biſchof von Salzburg geliehen. Vgl. Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede II S. 90.

32 (S. 13) Nach einem Notariatsinſtrument vom 9. April 1549 im Freiherrl. v. Hanſteinſchen Archiv. Vgl. Havemann a. a. O. II S. 333.

33 (S. 14) Nach einem Schreiben Eliſabeths an Albrecht von Preußen. Münden 29. Nov. 1549. Königsberger Archiv.

34 (S. 14) Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunſchweig Kirchen-Hiſtorie III S. 188.

35 (S. 14) Aus einem Briefe Eliſabeths an Albrecht v. Pr. vom 20. März 1549. Königsb. Archiv.

36 (S. 14) Corvin an Mörlin. Münden Dom. Exaudi 1549: „Ego confessionem omnium nostrorum nomine conscriptam mecum adduxi, quam sic vel in synodo ieges vel praesentibus principibus et amicis aliquot. Eam spero tibi placituram ac fratribus nostris omnibus.“ Königsberger Archiv.

37 (S. 14) Eliſabeth an Albrecht von Preußen 21. Juli 1549. Königsb. Archiv. Die Erklärung ſelbſt, die Eliſabeth überſchickt hatte, iſt nicht mehr zu finden. Nach Eliſabeths Angaben war ſie der von den Seeſtädten ausgegangenen Schrift gemäß, „doch noch klarer“. Auch an Aquila hatte Eliſabeth das Bedenken geſchickt. In einem Briefe (Voigt Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841 S. 24) ſpricht er ſeine Freude über dieß „herrliche Bedenken wider das arge Interim“ aus.

38 (S. 15) Eliſabeth an Albrecht 18. Juli 1549. Königsb. Archiv.

39 (S. 15) Ein nye Pſalter uth der lateiniſchen Paraphraſi Joannis Campenſis verdütſchet un in de Saſſiſche Sprake gebracht, ock mit korten einſoldigen Summarien desgliken mit Uthlegginge der Wörde der dem gemeinen Mann unbekannt ſyn gemeret. Hannover 1549.

40 (S. 15) Kawerau a. a. O. II S. 245. 246. — Voigt Briefwechſel S. 20. 24.

41 (S. 16) Corvin an Jonas bei Kawerau a. a. O. II S. 233.

42 (S. 16) Die Briefe an Mörlin finden ſich abſchriftlich in Franciscl Lubeci annalibus Gottingensibus u. Valentini Heiland Diarium auf der Kgl. Bibliothek in Hannover. Den Brief an Melanthon hat Paſtor Franz in der Zeitſchr. f. hiſtor. Theol. 1874 S. 105 daraus mitgeteilt.

43 (S. 16) Die Nachricht bei Hamelmann Opp. histor. edd. Waſſerbach S. 924. Vgl. Hausmann, Notitia de bibliothecis Hannover. (H. 1725) S. 6. Der geringe Reſt der Bücher Corvins befindet ſich jetzt in der Stadtbibliothek in Hannover. Es iſt in der That eine Reihe von Ausgaben der Väter Auguſtin, Chryſoſtomus, Hieronymus u. ſ. w. darunter. In ſeinen Schriften zeigt Corvin eine große Bekanntſchaft mit ihnen. Die Bücher tragen ſeinen Namenszug und ſeinen Wahlſpruch: Spes mea Christus.

44 (S. 16) Erich an Albrecht 6. Juli 1550. Königsb. Archiv.

45 (S. 16) Kleinſchmidt a. a. O. S. 96.

46 (S. 17) Das ganze Lied befindet ſich im Königsb. Archiv. Vgl. Joh. Voigt, Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähſchriften aus der erſten Hälfte des 16. Jahrh. in Raumers hiſtor. Taſchenbuch 1838. S. 463 ff. Eine andere Schrift erwähnt Aquila in einem Schreiben an Eliſabeth vom Tage Bartholomäi 49 (bei Voigt, Briefwechſel S. 24). Er dankt für „den ſchönen luſtigen Dialogus (der des loſen Iſchariots Eisleben und des Judas Vicelii Liſt und Schalkheit ſo meiſterlich aufdeckt, daß es ein Wunder iſt) den Mag. A. Corvinus ſo überaus wohl gezimmert hat, daß er ſollte billig im Druck ausgehen, damit alle Welt wüßte ihre Liſt und Büberei zu erkennen. Dieſen Dialogum habe ich fröhlich ausgeſchrieben und ſoll E. F. G. Magiſter A. Corvino fleißig Dank ſagen, daß er ſich alſo übet wider die böſen Buben und Interimsſchreiber. Laßt ihn nicht feiern ſondern immerzu ſchreiben wider dieſe Gottesſchänder und Verfolger."

47 (S. 17) Erich an d. Kloſter Wiebrechtshauſen 10. Nov. 1549, abgedruckt bei J. Wolf, De Archidiaconatu Nortunensi (Göttingen 1810) S. 102.

48 (S. 18) Hamelmann a. a. O. S. 925.

49 (S. 18) Die Nachrichten bei Letzner a. a. O.

50 (S. 19) Nach dem Diarium Heilands. Vgl. oben Anm. 42.

51 (S. 19) Rehtmeyer Braunſchw. K.-Geſch. III S. 212 nach eigenhändigen Aufzeichnungen Mörlins.

52 (S. 19) Erich an d. Rat 27. Dezbr. 1549. Göttinger Stadt-Archiv A. R. XVIII.

53 (S. 19) Eliſabeth an d. Rat 30. Dez. 1549. Ebendaſ.

54 (S. 20) Eliſabeth an d. Rat 6. Jan. 1550. Ebendaſ.

55 (S. 20) Erich an den Rat 6. u. 14. Jan. 1550. Ebendaſ.

56 (S. 20) Rehtmeyer a. a. O. III S. 214. Mörlins eigner Bericht: „Erant mihi interclusi ab equitibus Brunsvicensibus omnes viarum exitus, sed tamen mel miserta illustrissima et sanctissima mater ecclesiae Elisabeth, Iuliani ipsius mater, misit Leopoldum ab Hanstein cum 14 equitibus, qui me 20. Jan. duxerunt, deo et angelis suis me comitantibus, Allendorfium per loca invia, ne incideremus in manus latronum."

57 (S. 21) Eliſabeth an Erich. Münden Dienstag nach Allerheiligen Tag 49. Freiherrl. v. Hanſteinſches Archiv.

58 (S. 21) Eliſabeth an die Räte. Dienſtag nach Omnium SS. 49. Ebendaſelbſt.

59 (S. 22) Eliſabeth an Corvin von demſelben Tage. Ebendaſelbſt.

60 (S. 22) Eliſabeth an Corvin. Donnerstag nach Omnium SS. 49. Ebendaſelbſt.

61 (S. 23) Der Rat von Hannover an die befreundeten Städte. Hannov. Magazin 1843 S. 527.

62 (S. 23) Der Rat von Lüneburg an den Herzog. Sonnab. nach Andreae 49. Hannov. Magazin 1843 S. 544.

63 (S. 23) Eliſabeth an Markgraf Hans 10. Nov. 49 bei Havemann a. a. O. II S. 329.

64 (S. 23) Eliſabeth an Albrecht v. Preußen 27. Nov. 49. Königsberger Archiv.

65 (S. 24) Bertram, Evangeliſches Lüneburg (Braunſchw. 1719) S. 638.

66 (S. 24) Briefwechſel Eliſabeths mit Albrecht v. Pr. Königsb. Archiv.

67 (S. 24) Eliſabeth an die Räte. Himmelfahrt 1552. Kgl. Staatsarchiv Hannover.

68 (S. 25) Die Räte an Eliſabeth. Corp. Chr. 1552. Ebendaſelbſt.

69 (S. 25) Corvin an Eliſabeth Freitag nach St. Lucä 1552. Freiherrl. v. Hanſteinſches Archiv.

70 (S. 26) Die bisherigen Darſtellungen der Befreiung Corvins halte ich nicht für richtig. Sie beruhen auf Letzner, Daſſelſche Chronik S. 126. Letzner erzählt dort, am Montag nach Jubilate 1553 ſei Markgraf Albrecht mit Erich in Hannover zuſammen gekommen, Einem vornehmen Mann ſeiner Umgebung (Spätere nennen Juſt v. Waldhauſen) habe er den Auftrag gegeben, mit den Seeſtädten wegen eines Verbündniſſes zu verhandeln. Dieſer habe offen erklärt, die Sendung werde vergeblich ſein, ſo lange die Sachen im eigenen Lande nicht in andern Stand geſetzt würden und auf Erichs Frage: Was das wäre? geantwortet, Corvin und andere wären gefangen, viele andere ihrer Pfarren entſetzt, daraus offenbar geworden, wie S. F. G. gegen die Augsburgiſche Konfeſſion und deren Verwandten geſinnt ſei. Wenn er das ändern und Alles in den vorigen Stand ſetzen könnte, würde die Reiſe nicht vergeblich ſein. Darauf habe der Markgraf Erich hart angeredet, und auch Erichs Mutter ſei aufgeſtanden und habe Fürbitte eingelegt. So ſei Corvin freigelaſſen. Dieſer Darſtellung folgen Baring a. a. O. S. 51, im Weſentlichen auch Meurer a. a. O. S. 51, Havemann a. a. O. S. 335 und auch meine eigene Erzählung „Ein Sendbrief u. ſ. w. S. 44. Aber Jubilate 53 war Corvin ſchon geſtorben, der Tag ſeiner Entlaſſung 21. Okt. 1552 ſteht nach dem Briefe an Eliſabeth feſt. Havemann legt deshalb die Unterredung zwiſchen Albrecht und Erich in den Ausgang des Jahres 1552. Das iſt ebenſo unmöglich, damals lag Albrecht noch vor Metz. Ueberhaupt iſt die Freigebung Corvins früher als die Verbindung Erichs mit Albrecht. Im

Herbſt 1552 waren die Sachen ſo weit noch nicht fortgeſchritten. Im Gegenteil hatte ſich Erich zunächſt für den Dienſt der fränkiſchen Biſchöfe gewinnen laſſen. Vgl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach (Berlin 1852) II S. 44. Man wird es aufgeben müſſen, Corvins Befreiung auf den Einfluß Albrechts von Brandenburg-Culmbach zurückzuführen. Aus dem vorhandenen Material ſind die wirklichen Motive zu dieſem Schritt Erichs nicht zu erſehen.

71 (S. 26) Die Angabe, Erich ſelbſt ſei zur lutheriſchen Kirche zurückgekehrt (auch bei Ranke V S. 251), iſt irrig. Er iſt bis an ſein Ende katholiſch geblieben. Es ergiebt ſich das aus einem Erlaß vom 25. Juli 1576 (bei Letzner a. a. O. V. Buch S. 43b abgedruckt) in dem es heißt: „Nachdem männiglichen kund, daß wir der Zeit her unſerer fürſtlichen Regierung jederzeit der uralten wahren katholiſchen Religion geweſen und unſer Leben darin zu beſchließen gemeint."

72 (S. 27) Eliſabeth an den Rat von Göttingen 15. Juni 1553. Gött. Stadt-Archiv A. R. XVIII.

73 (S. 27) Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede II S. 96.

74 (S. 27) Abgedruckt bei Letzner a. a. O. S. 127.

75 (S. 28) Städt. Archiv Hannover. Abgedruckt Hannover. Magazin 1843 S. 551.

76 (S. 28) Alle fürneme | Artikel vnſer Chriſtli | chen Religion, ſo einem jeden Chri- | ſten zu wiſſen von nöten, Gebetsweiſe ge | ſtelt vnd alſo begriffen, das man in vnd | vnter den Gebeten vnd Bitten | dieſelbige Artikel auch | faſſen vnd ler- | nen kan, | durch Antonium Cor | vinum nach ſeiner erle- | digung. | Ps. CXVI | Wie ſol ich dem Herrn vergelten | alle ſeine wolthat, ſo er mir thut? | Ich will den heilſamen Kelch nemen | und des HErrn Namen predigen. | Getruckt zu Franckfurt | bey Peter Braubach | — Anno 1556. — Gött. Univ.-Biblioth. 8. Die im Text angeführten Stellen finden ſich S. 12 u. 14.

77 (S. 29) Vgl. Baring a. a. O. S. 721. Die Quelle iſt Letzner (Daſſelſche Chron. C. III S. 126), der in ſolchen Dingen gut unterrichtet iſt und der Zeit noch nahe genug ſtand.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, und alle drei Jahre ein Verzeichnis der Mitglieder.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Luthersammlung in Wittenberg.


**Vorsitzender:**
J. Köstlin,
Konf.-Rat Prof. D.
Halle a. S.

**Schriftführer:**
E. Jacobs,
Archiv-Rat Dr.
Wernigerode.

**Schatzmeister:**
Max Niemeyer,
Verlagsbuchhändler.
Halle a. S.

**Redaktionskomitee für die größeren Veröffentlichungen:**

**Geschäftsführer:**
G. Kawerau,
Prof. D.
Kiel.

A. v. Kluckhohn,
Prof Dr.
Göttingen.

Th. Kolde,
Prof. D.
Erlangen.

O. Nasemann,
Professor D.
Halle a. S.

Th. Schott,
Bibliothek. Professor Dr.
Stuttgart.

**Redaktionskomitee für die kleinen volkstümlichen Schriften:**

O. Nasemann,
Professor D.
Halle a. S.

Rietschel,
Professor D.
Leipzig.

Th. Schott,
Bibliothek. Prof. Dr.
Stuttgart.

**Weitere Vorstandsmitglieder:**

H. Baumgarten,
Prof. D.
Straßburg i. E.

Baur,
General-Superint. D.
Coblenz.

Behrmann,
Hauptpastor z. St. Michaelis.
Hamburg.

K. Benrath,
Prof. D.
Königsberg i. Pr.

Erdmann,
General-Superint. D.
Breslau.

Freih. R. v. Liliencron
Stiftspropst D.
Schleswig.

B. Riggenbach,
Pfarrer Lic. theol. Dr.
Basel.

Sell,
Professor D.
Bonn.

G. Uhlhorn,
Abt u. Ober.-Konf.-Rat D.
Hannover.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

## Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Rietschel, Georg, Luther und sein Haus.
2. Rinn, Heinrich, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Linder, Gottlieb, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Henschel, Adolf, Valerius Herberger.
5. Nasemann, Otto, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. Gennrich, P., Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Schall, Julius, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Baumgarten, Fritz, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. Meinhof, H., Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Blankmeister, Franz, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Rietschel, Georg, Luthers seliger Heimgang.
13. Rey, Julius, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. Kurs, A., Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Köstlin, Julius, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.

Ger 1710.21 vol.34
Dr. Ambrosius Moibanus
Widener Library
002468817
3 2044 086 045 705